Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1992)

Rubrik: Septembersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Ostermundigen, den 27. August 1992

Frau Grossrätin
Herr Grossrat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat und Grossratsbeschluss vom 27. Juni 1991 sowie Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 24. August 1992 findet die Septembersession 1992 von

Montag, 7. September 1992, 13.45 Uhr, bis Donnerstag, 17. September 1992, 16.00 Uhr,

statt. Sie werden eingeladen, sich am Montag, 7. September 1992, um 13.45 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Geschäfte der Staatskanzlei

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit freundlichen Grüssen
Die Grossratspräsidentin:
Eva-Maria Zbinden-Sulzer

Erste Sitzung

Montag, 7. September 1992, 13.45 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, von Escher-Fuhrer, Galli, Houriet, Hügli, Juillerat, Koch, Ruf, Schaad, Schwander, Stauffer, Teuscher, Tschanz, Voiblet, Wyss (Kirchberg).

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie zur Septembersession.
Ich möchte zuerst auf den Besuch zurückkommen, den eine Delegation des Grossen Rates dem deutschen Bundesland Niedersachsen machte. Solche Besuche sind Tradition, wir besuchen uns gegenseitig alle paar Jahre. Wir wurden wie immer sehr herzlich empfangen. Bei diesem Besuch beeindruckte uns, wie gut in den von uns besuchten Regionen die politischen Umwälzungen der vergangenen Jahre sichtbar sind. Das ehemalige Grenzland Niedersachsen in Norddeutschland wurde zu einem Mittelpunkt. Eine wichtige Partnerschaft zum neuen Nachbar Mecklenburg-Vorpommern entstand. Niedersachsen ist heute mit einer grossen Einwanderung von Arbeitskräften aus dem neuen Bundesland konfrontiert und steht unter einem starken Zwang zu grosszügigen Investitionen sowie einer beratenden Unterstützung des armen Bruders jenseits der Elbe. Die Beziehungen zwischen den ungleichen Brüdern sind noch immer schwierig. Beide sind geprägt von zwei grundverschiedenen Lebenswegen. Wir konnten das im neuen Bundesland Mecklenburg überall wahrnehmen.
Die Asyl- und die Europafragen prägten unsere Diskussionen. Im Asylbereich haben auch die Deutschen keine überzeugenden und ausreichenden Lösungen. Sie versuchen sich immer wieder den neuen Erfordernissen anzupassen. Zur Europafrage hörten wir sowohl negative wie auch sehr positive Stimmen. Die einen bemängelten, in Bonn und Brüssel werde ohne ihr Zutun entschieden. Die andern begrüssten es, in eine grosse Völkergemeinschaft unterschiedlicher Kulturen eingebunden zu sein, was die Zusammenarbeit und Kommunikation erleichtere. Unsere Gespräche in Niedersachsen zeigten, dass es für beide Seiten – für die Berner wie auch für die Niedersachsen und Mecklenburger – bereichernd ist, innere und äussere Grenzen zu überschreiten und das Gemeinsame zu finden. Wir Berner konnten eigene zentrale Fragen in einem grösseren Massstab wahrnehmen, die Niedersachsen waren fasziniert von unserer Form der Demokratie und wünschen sich die Schweiz als Partner in einem gemeinsamen Europa. Vielleicht können wir in dieser Session den uns vorgelegten Be-

richt über den Europäischen Wirtschaftsraum aus dieser Optik heraus diskutieren.
Ich komme jetzt zu den Mitteilungen. Einer unserer Grossratskollegen hatte beim Fussballspielen grosses Pech: Thomas Hügli liegt mit schweren Verletzungen – Schienbeinbruch und doppelter Bruch des Wadenbeins – im Spital. Wir wünschen ihm recht viel Geduld und gute Besserung.
Hinter der Pressetribüne sehen Sie an der Wand eine schwarze Fläche. Der Arbeitsplatz unserer Übersetzerinnen wurde verbessert. Sie haben nun bessere Arbeitsbedingungen: Mehr Arbeitsfläche, eine bessere Lüftung und wahrscheinlich auch eine bessere Tonqualität. Wir hoffen, dass diese Verbesserungen allen nützen und auch unsere Arbeit erleichtern werden.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Präsidentin. Wir müssen zwei neue Ratsmitglieder vereidigen. Für Doris Binz tritt Alfred Horisberger in den Rat, die Nachfolge von Theo Brüggemann tritt Peter Hess an, den wir bereits kennen.

Herr Alfred Horisberger leistet den Eid, Herr Peter Hess legt das Gelübde ab.

Präsidentin. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg im Grossen Rat.

Fristverlängerung zur Behandlung parlamentarischer Vorstösse

Präsidentin. Das Wort wird nicht verlangt. – Damit haben Sie den beantragten Fristverlängerungen für die Beantwortung der Interpellationen Schmidiger 032/92 und Sumi 058/92 zugestimmt.

Staatsverfassung des Kantons Bern; zweite Lesung der Totalrevision

Antrag Präsidentenkonferenz

1. Die zweite Lesung des Verfassungsentwurfs soll vom 2. bis 10. November 1992 stattfinden.
2. Die Anträge für die zweite Lesung sind bis spätestens Freitag, 16. Oktober 1992, auf der Staatskanzlei einzureichen. Die Liste der Anträge wird am 22. Oktober an den Grossen Rat versandt. Die Verfassungskommission behält es sich vor, die eingegangenen Anträge noch vorzuberaten.
3. Die Sitzungszeiten sollen für die Verfassungslesung wie folgt reserviert werden:
   Montag 2. November, 13.45 bis 20.00 Uhr
   Dienstag 3. November, 9.00 bis 20.00 Uhr
   Mittwoch 4. November, 9.00 bis 20.00 Uhr
   Donnerstag 5. November, 9.00 bis 20.00 Uhr (Reserve)
   Montag 9. November, 13.45 bis 20.00 Uhr (Rückkommen)
   Dienstag 10. November 9.00 bis 12.00 Uhr (Schlussabstimmung)

Bieri, Vizepräsident. Ich möchte dem Antrag nur eine Bemerkung anfügen. Das Präsidium wird sich vorbehalten, je nach Verhandlungsfortschritt auf Abendsitzungen zu verzichten. Insbesondere betrifft das die Reservesitzung vom Donnerstag 5. November. Wir zogen es vor, eher etwas zu pessimistisch zu planen und mehr Sitzungszeit zu reservieren. Allenfalls können wir aber auf Abendsitzungen verzichten.

Präsidentin. Das Wort wird nicht verlangt. – Sie haben der Planung damit zugestimmt.

Gesetz über die politischen Rechte (Änderung)

Beilage Nr. 36

Zweite Lesung

Antrag von Escher-Fuhrer

Ablehnung

Allenbach, Präsident der Kommission. Der Antrag der Kommission wurde in der ersten Lesung von der Mehrheit des Grossen Rates unverändert übernommen. Deshalb erübrigte sich eine Kommissionssitzung. Ich gehe davon aus, dass sich die vertretenen Meinungen in der Zwischenzeit nicht veränderten, umso mehr als man bei der Diskussion der Staatsverfassungsrevision diese Frage im Sinn des Entwurfes für die erste Lesung entschied. Ich empfehle Ihnen deshalb, der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Präsidentin. Den Ablehnungsantrag von Escher-Fuhrer werden wir im Rahmen der Detailberatung diskutieren.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

I, Art. 24b

Antrag Holderegger

1. Oberland Süd; Wahlkreise Oberhasli, Interlaken, Frutigen
2. Oberland West; Niedersimmental, Obersimmental; Saanen
3. bis 6. unverändert.

Präsidentin. Herr Wehrlin vertritt den Antrag von Escher-Fuhrer.

Wehrlin. Wir haben die Angelegenheit nochmals betrachtet und beurteilt. Es geht um Wahlkreisarithmetik. Herr Allenbach sagte zu Recht, die Meinungen seien gemacht. Wir wollen niemanden überzeugen, können diesem Gesetz aber nicht zustimmen. Bei Wahlen mit Ergebnissen, die einem nicht passen, versucht man jeweils, das Wahlrecht zu korrigieren. Wir sprachen hier schon mehrmals darüber.
Auch wenn ich Sie nicht überzeugen kann, bitten wir doch die einen oder andern, mit uns zu stimmen und das Gesetz abzulehnen.

Gugger Fritz. Ich will nicht mehr materiell auf den Inhalt eingehen. Die Problematik ist uns allen genügend bekannt. Die Würfel sind gefallen, der Strick ist für uns kleine Parteien gedreht. Für die Mehrheit bedeutet diese Änderung nur eine Korrektur zum besseren Verständnis der Wahlarithmetik. Den Kleinen geht es aber «a ds Läbige». Die EVP/LdU-Fraktion lehnt deshalb die Gesetzes-

änderung ab. Alle werden sicher verstehen, dass wir uns mit allen rechtlichen Mitteln gegen eine Verschlechterung wehren. Im Namen der EVP kündige ich an, dass wir das Referendum ergreifen werden. Ich sage das nicht aus Trotz oder als Drohung – das würde nichts nützen. Das ist nur ein Griff nach dem Strohhalm. Wir glauben – das ist unsere letzte Hoffnung –, das Stimmvolk habe mehr Verständnis für Minderheiten. Wir bedauern den Aufwand, der dadurch entsteht. Es geht aber nicht nur um eine Bagatelle. Der Einsatz lohnt sich, um den Rückschritt aufzuhalten. Sonst müssten wir den Titel dieses Gesetzes ändern in Gesetz über die politischen Unrechte.

Holderegger. In der ersten Lesung im Rat entschied sich eine klare Mehrheit für einen politischen Schritt zurück zum Zustand, den wir während vielen Jahren hatten. Dieser Entscheid kam nicht ganz unerwartet. Bereits in der Kommission zeigten sich harte Fronten bezüglich der überwiesenen Motion, die von 101 Ratsmitgliedern unterzeichnet worden war. Mit der vorgeschlagenen Änderung will man zur unbefriedigenden Situation mit einer Sperrklausel von 20 Prozent zurückkommen, obschon das Volk zweimal der neuen Situation mit Vierer-Wahlkreisverbänden zugestimmt hat. In der Kommission und im Rat schlugen wir verschiedene Kompromisse und das obligatorische Referendum vor. Alles wurde aber vom Tisch gewischt. Man will dem Volk – die oberste Instanz unserer Demokratie – die Möglichkeit nicht geben, seine angeblichen Fehlentscheide, wie immer wieder gesagt wurde, selbst zu korrigieren. Man lehnt das Referendum und die Kompromissvorschläge ab. Für die Vorbereitung der zweiten Lesung – das erstaunt nicht mehr – genügte der Kommission deshalb eine fünfminütige Sitzung. Die Meinungen sind gemacht, die Sache wird so durchgezogen. Es geht jetzt darum, die Machtmotion der Ratsmehrheit in die Praxis umzusetzen. Die freisinnige Fraktion spielt ein übles und gezinktes politisches Spiel. Sie leert ihr Kind der siebziger Jahre mit dem Bad aus. Damals war sie Hauptinitiantin des Gedankens, die Sperrklauseln möglichst klein zu halten.
Die vorliegende Fassung von Artikel 24b verletzt die politischen Rechte gleich zweimal. Erstens übergeht der Grosse Rat einen wiederholt bestätigten Volksentscheid. Er ändert in eigener Kompetenz auf dem kalten Weg das Gesetz. Zweitens missachtet er Bundesgerichtsentscheide, denn im Wahlkreisverband Obersimmental/Saanen würde eine Sperrklausel von 20 Prozent entstehen.
Mit einem letzten kleinen Hoffnungsschimmer unterbreiten wir diesen Antrag. Statt den Wahlkreisverbänden mit vier Wahlkreisen schlagen wir Wahlkreisverbände mit drei Wahlkreisen vor. Die mit diesem Vorschlag entstehenden Sperrklauseln würden einen guten Kompromiss darstellen gegen die Argumente, die gegen die Wahlkreisverbände mit vier Wahlkreisen vorgebracht wurden. Wir können den vorgeschlagenen Wahlkreisverbänden mit zwei Wahlkreisen im Oberland unmöglich zustimmen. Sollten wir unterliegen, behalten wir uns vor, beim Bundesgericht eine entsprechende Klage einzureichen und das von EVP und LdU ergriffene Referendum zu unterstützen. Ich bitte den Rat, die Situation nochmals zu überdenken und dem Antrag der SP auf Wahlkreisverbände mit drei Wahlkreisen im Oberland zuzustimmen, auch wenn im bürgerlichen Lager vielleicht Absprachen über die Parteigrenzen hinaus gemacht wurden.

Schmid (Frutigen). Die SVP-Fraktion hat die gleiche Haltung wie in der ersten Lesung. Diese Gesetzesänderung ist notwendig. Damit können in den Wahlkreisverbänden mit vier Wahlkreisen Umverteilungen vermieden werden, die unsere Wähler nicht verstehen konnten. Die Transparenz muss besser werden. Der Wähler muss wissen, dass die Stimme, die er abgibt, wirklich gewertet wird. Man sagt immer, es gehe darum, die Minderheiten zu schützen. Es gab aber mit dem heutigen System Fälle, in denen man die Mehrheit hätte schützen müssen. Wir diskutierten darüber in der ersten Lesung des langen und breiten, ich möchte das nicht wiederholen.
Der Antrag von Herrn Holderegger lag bereits in der ersten Lesung vor. Wir lehnten ihn damals ab; ich stehe noch heute zu meiner Meinung. Das Problem würde damit nicht gelöst, sondern nur verlagert. In den zwei Wahlkreisverbänden mit drei Wahlkreisen würde wieder ein Umverteilungsverfahren stattfinden. Wir möchten heute aber versuchen, das Problem zu lösen. Sie können das Referendum ergreifen. Sollte das Volk dem Referendum stattgeben und dem Gesetz in der heutigen Form zustimmen und Ihnen damit recht geben, werden wir uns geschlagen geben müssen. Es ist sowieso etwas komisch, dass eine grosse Mehrheit des Volkes den kleinen Wahlkreisen sagen kann, wie sie wählen sollen. Die grossen Wahlkreise waren nie betroffen. Wir bitten Sie, der Gesetzesänderung – wie in der ersten Lesung auch – zuzustimmen.

Gallati. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, die beiden Anträge abzulehnen, auch wenn wir mit dem Gesetz nicht rundum glücklich sind. Aufgrund der jetzigen Erfahrungen sollte man aber etwas machen. Wir möchten das System verbessern und dem Proporz zu mehr Geltung verhelfen. Die von Herrn Holderegger vorgeschlagenen Wahlkreisverbände mit drei Wahlkreisen sind in ihrer Zusammensetzung nicht gut. Das Oberhasli hat mit Frutigen relativ wenig zu tun. Das wären keine harmonischen Wahlkreisverbände. Deshalb sollte man der Zweierlösung zustimmen, denn sie ist vom regionalen Standpunkt aus betrachtet an sich sehr gut. Wir bitten Sie, die beiden Anträge abzulehnen. Es tauchten keine neuen Argumente auf, ich will deshalb hier nicht weiter auf die ganze Problematik eingehen, die wir in der Kommission und während der ersten Lesung eingehend diskutierten.

Allenbach, Präsident der Kommission. Die Meinungen sind gemacht. Der Vertreter einer kleineren Partei sagte, ihr Strick sei gedreht. Die Änderung ist für 5,5 Prozent der Bevölkerung des Kantons Bern relevant. Für die übrigen bleibt es wie bisher. Das bedeutet noch keine Katastrophe für die kleineren Parteien. Es ist fraglich, ob sich für sie überhaupt etwas ändert. Als man das heutige Verfahren beschloss, wusste man nicht, wie ungerecht im kleinen Abschnitt Oberland West das Resultat aus der Sicht des Bürgers sein würde.
Bei der Diskussion über die Staatsverfassung lehnten wir die Sperrklausel von 5 Prozent für den ganzen Kanton ab, obschon sie in andern Kantonen und Ländern mit ebenso guten Demokratien eingeführt wurde. Damit möchte ich die heute vorgeschlagene Gesetzesänderung relativieren: Wir schlagen nicht etwas ganz Unsinniges vor.
In der ersten Lesung wurde der gleiche Antrag von Frau Kauert unterbreitet. Er wurde in der Märzsession mit 92 gegen 69 Stimmen abgelehnt. Im Namen der Mehrheit der Kommission bitte ich Sie, beide Anträge abzulehnen.

Nuspliger, Staatsschreiber. Der Regierungsrat hat mich beauftragt, Stellung zu nehmen zum Gesetz über die politischen Rechte. Der Antrag Holderegger war in der ursprünglichen grünen Vorlage des Regierungsrates nicht enthalten. Er wurde auch nicht in der Vernehmlassung vorgeschlagen, sondern erst in der ersten Lesung hier im Rat von Frau Kauert unterbreitet. Dieser Antrag hat auch Vorteile. Er bringt tiefere Quoren. Er würde mit dem Wahlkreisverband Oberland Süd nach der Volkszählung 1990 einen Wahlkreisverband von 14 Mandaten schaffen mit einem Quorum von 6,6 Prozent und mit dem Wahlkreisverband Oberland West einen Wahlkreisverband von 8 Mandaten mit einem Quorum von 11,1 Prozent. Der Antrag hätte also den Vorteil, dass wir mit den neuen Wahlkreisverbänden mit drei Wahlkreisen näher an den bundesgerichtlichen Limiten wären und auch näher an der ursprünglichen Idee, als man Anfang der achtziger Jahre die Wahlkreisreform durchführte.
Der Antrag hat aber auch Nachteile. Er bringt im ganzen Berner Oberland eine Neugruppierung der Wahlkreise, die in keinem Vernehmlassungsverfahren getestet werden konnte. Er entspricht auch nicht dem ursprünglichen Auftrag der Motion Teuscher, die der Grosse Rat überwiesen hat. Die Motion Teuscher verlangte, die Wahlkreisverbände mit vier Wahlkreisen in Wahlkreisverbände mit je zwei Wahlkreisen aufzuteilen. Der Antrag Holderegger wurde in der ersten Lesung am 16. März von Frau Grossrätin Kauert vertreten und mit 92 zu 69 Stimmen abgelehnt. Es ist Sache des Grossen Rates, heute zu entscheiden, ob er eine neue politische Wertung vornehmen will.

Präsidentin. Wir stimmen punktweise über den Antrag Holderegger ab.

Abstimmung

Für den Antrag Holderegger zu Ziff. 1	79 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	91 Stimmen
Für den Antrag Holderegger zu Ziff. 2	73 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	92 Stimmen

Präsidentin. Zu den andern Ziffern wird das Wort nicht verlangt, Sie haben ihnen somit zugestimmt.

II, Titel und Ingress

Angenommen

Präsidentin. In der Schlussabstimmung entscheiden wir gleichzeitig über den Ablehnungsantrag von Frau von Escher-Fuhrer.

Schlussabstimmung

Für den Antrag von Escher-Fuhrer	78 Stimmen
Für Annahme der Gesetzesänderung in zweiter Lesung	89 Stimmen

Publikationsgesetz (PuG)

Beilage Nr. 37

Erste Lesung

Eintretensfrage

Hurni-Wilhelm, Präsidentin der Kommission. Beim Publikationsgesetz handelt es sich um einen vorwiegend technischen Erlass. Geregelt werden weitgehend rechtstechnische Fragen. Trotzdem geht das Publikationsgesetz uns alle an. Es betrifft uns als Staats- und Gemeindebürger und -bürgerinnen. Einzelne Bestimmungen betreffen das Rechtsetzungsverfahren und sprechen uns damit als Mitglieder des Grossen Rates an. Folgende drei Gründe führten dazu, dass Ihnen Regierungsrat und Kommission das Publikationsgesetz heute zu Beratung und Beschlussfassung vorlegen.
Erstens muss endlich eine gesetzliche Grundlage für die amtlichen Veröffentlichungen geschaffen werden. Gleichzeitig wird eine aktuellere Veröffentlichung der Erlasse, das heisst der Gesetze, Dekrete und Verordnungen, angestrebt. Die bestehende Verordnung über Amtsblätter und Amtsanzeiger genügt als rechtliche Grundlage für die amtlichen Veröffentlichungen nicht mehr. Es ist fraglich, ob die bisherige Publikationspraxis, wie wir sie im Kanton Bern kennen, der recht strengen Praxis des Bundesgerichtes noch genügt. Artikel 68 des Entwurfs der neuen Kantonsverfassung verlangt zudem, alle grundlegenden und wichtigen Rechtssätze, besonders diejenigen, die die Rechtsstellung der einzelnen betreffen, seien in Form eines Gesetzes zu erlassen. Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, in welchem Zeitpunkt ein Erlass in Kraft tritt und was geltendes Recht ist. Aus diesen Gründen muss die Publikation der Erlasse in einem Gesetz geregelt werden. Als neues Publikationsorgan für Erlasse wird die Bernische Amtliche Gesetzessammlung (BAG) eingeführt. Die BAG ermöglicht eine geordnete und zeitgerechte Veröffentlichung der Erlasse. Sie wird die Publikation im Amtsblatt und im jährlichen schwarzen Gesetzesband ersetzen. Mit der Einführung der BAG wird es möglich sein, die Bernische Systematische Gesetzessammlung (BSG) häufiger als nur einmal jährlich zu bereinigen. Damit wird ein altes Anliegen erfüllt; ich erinnere an die Motion Lüthi.
Zweitens soll mit dem Publikationsgesetz das Amtsanzeigerwesen auf Gesetzesstufe geregelt werden. Die Amtsanzeiger als Publikationsorgane der Gemeinden werden heute in einer Verordnung geregelt. Das Gesetzmässigkeitsprinzip zwingt uns auch hier, die Grundzüge im Gesetz zu regeln. Das Amtsanzeigerwesen hat sich als eigentliche pièce de résistance entpuppt, obschon es nicht den Hauptpunkt des Publikationsgesetzes darstellt. Ich erlaube mir deshalb einige Hinweise auf die Vorgeschichte.
Die Expertenkommission des Mediengesetzes unter der Leitung von Herrn Professor Ulrich Zimmerli sah ursprünglich vor, das Amtsanzeigerwesen im Informationsgesetz zu regeln. Der Vernehmlassungsentwurf des Informationsgesetzes enthielt Bestimmungen, mit denen das Amtsanzeigerwesen völlig neu geregelt werden sollte. Aufgrund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens über das Informationsgesetz siedelte die Staatskanzlei einerseits die Bestimmungen über das Amtsanzeigerwesen neu im Publikationsgesetz an und beschränkte sich andererseits weitgehend darauf, den Status quo festzuschreiben und die gewachsenen Strukturen zu erhalten. Die Kommission widmete dem Amtsanzeigerwesen – Artikel 17 bis 19 des Publikationsgesetzes – eine besondere zusätzliche Sitzung. Anlässlich dieser Sitzung fand eine Anhörung von Vertretern des Amtsanzeigerverbandes des Kantons Bern und eines Vertreters der Gemeindedirektion statt. Die Anhörung und die anschliessende Detailberatung klärten die ganze Sache.

Drittens geht es im Publikationsgesetz um die Schaffung eines Berichtigungsverfahrens bei offensichtlichen redaktionellen Fehlern. Anlass zur Lösung dieses Problems gab die Überweisung der Motion von Frau Grossrätin Binz im November des letzten Jahres. Nachträglich entdeckte Fehler sollen in einem Verfahren bereinigt werden, das sich an das Modell auf Bundesebene anlehnt.
Eintreten auf das Gesetz war in der Kommission unbestritten. Abgesehen von einer redaktionellen Änderung hinsichtlich der geschlechtsneutralen Formulierung änderte die Kommission den Antrag des Regierungsrates nur in zwei Artikeln, nämlich in den Artikeln 10 und 17. Der Regierungsrat konnte sich diesen Änderungen anschliessen. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf das Publikationsgesetz einzutreten.

Jenni (Bern). Wir sind erstaunt, dass man – obschon man sich zu Recht entschlossen hatte, das amtliche Publikationswesen auf eine klare gesetzliche Grundlage zu stellen – eigentlich nur Formalien regeln will. Wichtige inhaltliche Fragen, die hier auch aufgeworfen werden sollten, klammert man hingegen völlig aus, obschon sie im Vernehmlassungsverfahren durchaus geltend gemacht wurden. Ich erinnere beispielsweise an die Anliegen, die die Schweizerische Journalistenunion eingebracht hatte. Sie wurden weder in der Botschaft noch im Gesetzestext auch nur im geringsten berücksichtigt.
Wenn man die Amtsanzeiger regeln will, muss man sich auch mit denjenigen Amtsanzeigern befassen, die dank der Tatsache, amtliche Publikationsorgane zu sein, mit Inseraten Gewinne erzielen können. Die Gewinne, die sie dank dieser Funktion machen, kommen aber nicht der Öffentlichkeit zugute, sondern werden privatisiert. Offenbar gilt das gängige Motto: Gewinne werden privatisiert, Verluste überlässt man der Allgemeinheit. Das betrifft aber nicht alle Amtsanzeiger. Bei einem Amtsanzeiger, und zwar nicht dem geringsten im Kanton, nämlich bei demjenigen der Stadt Bern, ist das aber durchaus der Fall. Dieser Amtsanzeiger wurde schon vor Jahren privatisiert. Mittlerweile – das konnte man im «Kassensturz» hören – wurden bis zu 34 Mio. Franken Gewinne durch Inserate dank der öffentlichen Funktion erwirtschaftet. Diese 34 Mio. Franken verschwanden restlos in private Taschen, nur ein kleines Trinkgeld kam der Gemeinde Bern zu. Dass das mit der Komplizenschaft des Berner Gemeinderates passierte, macht die Sache nicht besser. Man sollte solchen Problemen bei dieser Gesetzgebung auch nachgehen. Deshalb stellen wir einen entsprechenden Antrag. Die Gewinne dieser Anzeiger sollen für öffentliche gemeinnützige oder wohltätige Zwecke verwendet werden, allenfalls zur Förderung der Informationsmedien, weil man weiss, wie schwer es ist, eine Vielfalt der Medien, vor allem Vielfalt der Presse, zu erhalten. Solche Gewinne dürfen nicht privatisiert werden. Man liest diese Presseprodukte nur, weil sie amtliche Mitteilungen beinhalten. Man bezieht einen Vorteil von der Öffentlichkeit, der Gewinn daraus wird privatisiert. Das ist nicht richtig, sondern ein Missstand.
Ein zweites Anliegen. Das Gesetz verbietet nach wie vor einen redaktionellen Teil in Anzeigern. Das ist in meinen Augen und auch nach Meinung der Schweizerischen Journalistenunion einseitig. Durch Gratisanzeiger kann die Vielfalt der Presse gefährdet werden. Deshalb sollten auch in amtlichen Anzeigern bis zu einem gewissen Grad redaktionelle Texte veröffentlicht werden können. Das Verhältnis muss selbstverständlich ausgewogen sein. Man soll diese Möglichkeit aber nur einführen in Fällen, in denen es im Interesse einer vielfältigen und unabhängigen Presse ist. Wenn Gratisanzeiger diese Medien stark konkurrenzieren, kann es geboten sein, im amtlichen Anzeiger einen redaktionellen Teil einfügen zu können.
Man sollte diese Aspekte prüfen. Leider wurde das nicht gemacht. Gewisse Interessen wenden sich sehr dagegen, weil sie von der Privatisierung der Gewinne profitieren. Sie wehren sich auch gegen mögliche redaktionelle Teile in den Amtsanzeigern. Im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion werde ich entsprechende Anträge stellen. Es wäre gut, wenn die Kommission zumindest auf die zweite Lesung hin diese beiden Probleme studieren und sich etwas seriöser darüber Gedanken machen würde. Die Probleme liegen auf dem Tisch, das zeigen beispielsweise die Vernehmlassungsbeiträge der Schweizerischen Journalistenunion. Wir können auf das Gesetz eintreten, werden dem Entwurf aber nur zustimmen, wenn der Rat und die Kommission bereit sind, diese Problematik im Hinblick auf die zweite Lesung prüfen zu lassen.

Lüthi. Die SVP ist für Eintreten auf diesen Gesetzesentwurf. Die Anwendung des Gesetzes muss kostenneutral sein, wir wiesen bereits in der Kommission darauf hin. Die Verwirklichung muss ohne zusätzliche Stellenpunkte auskommen. Diese Gesetzesvorlage erfüllt einen Punkt meiner Motion nicht, der ein persönliches Anliegen ist. Gesetzesbestimmungen, die formell zwar noch gültig, materiell aber längstens überholt sind, sollten ausser Kraft gesetzt und aufgehoben werden können. Die Entrümpelung ist ein Dauerauftrag, der bei jeder neuen Gesetzesvorlage beachtet werden muss.
Im Bereich der Amtsanzeiger – Artikel 17, 18 und 19 – sind wir klar für privatwirtschaftliche Regelungen. Wir sind für eine Lösung, die die Autonomie der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der Verleger wie bisher respektiert und beibehält. Der Staat soll sich heraushalten, solange sein Auftrag erfüllt wird, das heisst die amtlichen Publikationen gratis veröffentlicht werden. Wir lehnen eine Gewinnausschüttung ab, solange wir nicht gleichzeitig konsequenterweise von einer Defizitgarantie sprechen. Unsere Haltung gegenüber den gestellten Anträgen werden wir in der Detailberatung darlegen. Wir sind für Eintreten.

Sutter. Auch die FDP-Fraktion tritt auf den Gesetzesentwurf ein. Wir sind nicht von allen Artikeln ganz befriedigt, auch wir setzen an einigen Orten Fragezeichen. Grundsätzlich unterstützen wir die Vorlage aber. Wir werden an unserer Meinung bei den Anträgen, die bereits in der Kommission vorlagen, festhalten und diese Anträge ablehnen. Zu den neuen Anträgen werden wir in der Detailberatung Stellung nehmen.

Steinlin. Das Publikationsgesetz ist eine mehr technische Materie; die Politik ist eher zwischen den Zeilen. Die Ausführungen von Herrn Jenni zeigten aber, dass diese Vorlage doch nicht ganz unpolitisch ist. Die SP ist für Eintreten.
Die Amtsanzeiger sind amtliche Publikationsorgane der Gemeinden, Kirchgemeinden, Bezirke und in gewissen Fällen auch des Kantons. Wir kennen ein relativ starkes staatliches Monopol. Viele müssen, wenn sie entsprechende Publikationen kennen wollen, den Anzeiger lesen. Das gibt diesen einen hohen Beachtungsgrad, was eine gute Voraussetzung für Inserate ist. Diese Inserate gehen der Tagespresse ab. Das gab schon in den An-

fangszeiten dieser Anzeiger zu recht erheblichen Auseinandersetzungen zwischen Zeitungen und Anzeigern Anlass. Ich habe hier eine Publikation der Zeitungsverleger aus der Zwischenkriegszeit, aus dem Jahr 1926. Sie sagten, sie müssten im Kampf gegen die Amtsanzeiger das ganze Vereinsvermögen einsetzen. Sie versuchten sogar, eine Liefersperre für Papier gegen die Amtsanzeiger zu erwirken, und forderten die Gewerkschaften und Verbände auf, die Amtsanzeiger zu boykottieren. Das zeigt, dass diese Regelung medienpolitisch relevant ist. In andern Kantonen können die Gemeinden Tageszeitungen als amtliche Publikationsorgane bezeichnen. Damit werden die Tageszeitungen entsprechend aufgewertet. Die Inserate fliessen den Tageszeitungen und nicht den Amtsanzeigern zu, wie das im Kanton Bern der Fall ist. Der Kanton Bern kennt hier eine relativ pressefeindliche Regelung. Es ist interessant, warum der Zeitungsverlegerverband heute nicht mehr reklamiert oder sicher nicht mehr so wie früher. Nach und nach konnten sich die Zeitungen bei einzelnen Anzeigern einkaufen. Sie erhielten Druckaufträge und – das zeigt vor allem der «Stadtanzeiger» – Beteiligungsrechte. Die Beteiligungsrechte beim «Stadtanzeiger» liegen heute direkt oder indirekt grossmehrheitlich beim «Bund» und bei der «BZ»; vor allem bei der «BZ», etwas weniger beim «Bund». Auch die Gemeinde ist mit einem Anteil beteiligt. Die Gemeinde erhält eine Konzessionsgebühr von etwa 20 Prozent des Nettoertrages aus dem Inseratege-schäft. Das entspricht etwa 2,5 Mio. Franken, netto beträgt der Inserateertrag also insgesamt gut 12 Mio. Franken. Der grosse Teil dieser Summe geht an die «BZ» und Anverwandte und etwas weniger an den «Bund» und Anverwandte. Andere Zeitungen erhalten keine solchen Dividenden; ich spreche jetzt als Verwaltungsratspräsident der «Berner Tagwacht», die dort nicht beteiligt ist und deshalb keine Kompensation erhält. Damit wollte ich die Interessenvertretungen offenlegen.

Die grossen Zeitungen schafften es zumindest in der Stadt Bern, den Inserateverlust zu kompensieren, indem sie sich am «Stadtanzeiger» schadlos halten. Damit kommt diesen Zeitungen eine indirekte Subvention zu, die andern vorenthalten wird. Mit dem Publikationsgesetz betreiben wir Medienpolitik. Sie ist verdeckt und nicht sofort ersichtlich. Sie ist auch ungleichgewichtig: Der «Stadtanzeiger» hilft den grossen Tageszeitungen, den Einnahmenverlust im Inseratege-schäft zu kompensieren, den kleinen aber nicht. Diese Probleme stellen sich, wenn wir auf das Publikationsgesetz eintreten.

Die SP will die Amtsanzeiger im Publikationsgesetz regeln. Wir sind deshalb einverstanden, den Status quo vorläufig festzuhalten. Die medienpolitischen Fragen müssen im Zusammenhang mit dem Mediengesetz diskutiert werden. Wenn wir jetzt auf das Publikationsgesetz eintreten, akzeptieren wir damit aber den heutigen Zustand und diese Verteilung noch nicht. Das Mediengesetz ist in Vorbereitung, wir müssen diese Fragen bei der Beratung dieses Gesetzes wieder aufgreifen. Wir wollen deshalb jetzt keine zusätzlichen medienpolitischen Postulate aufstellen. In Ermangelung eines Besseren sollte man den Status quo übernehmen.

Nuspliger, Staatsschreiber. Ich lade Sie ein, auf das Publikationsgesetz einzutreten. Der Regierungsrat hat mich beauftragt, diese Vorlage hier zu vertreten. Es ist eine technische Vorlage, eine Kanzleivorlage im eigentlichen Sinn. Drei Gründe haben uns bewogen, Ihnen diese Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Erstens brauchen wir ein Gesetz, ein Gesetz im formellen Sinn. Wir streben eine aktuellere Veröffentlichung der Erlasse an. Warum braucht es ein Gesetz? Genügt die Verordnung über die Amtsblätter und Amtsanzeiger, die wir haben, nicht? Die Antwort ist ein klares Nein. Es braucht ein Gesetz, auch auf der Ebene des Bundes. In 11 der 26 Kantone wurden eigentliche Publikationsgesetze erlassen. Man muss sich fragen, ob die heutige Publikationspraxis des Kantons Bern den relativ strengen Regeln des Bundesgerichtes noch entspricht. Wir müssen auch einen Blick auf die neue Staatsverfassung werfen: Artikel 68 Absatz 4 sagt klar, alle grundlegenden und wichtigen Rechtssätze, insbesondere wenn es um die Rechtsstellung der einzelnen geht, seien in Form eines Gesetzes zu erlassen. Die Bürgerinnen und Bürger können aus der Publikation dieser Erlasse Recht ableiten. Wichtige Fragen, die Bürgerinnen und Bürger direkt betreffen, können davon abhängen, wann und in welcher Form ein Erlass publiziert wird und ob er richtig veröffentlicht wird. Es ist deshalb wichtig, als neues Publikationsorgan die Bernische Amtliche Gesetzessammlung (BAG) einzuführen. Die Bernische Amtliche Gesetzessammlung wird die Publikation im Amtsblatt und im jährlichen schwarzen Gesetzesband ersetzen. Die BAG ermöglicht eine geordnete und zeitgerechte Veröffentlichung der Erlasse. Sie bildet auch die Grundlage für die regelmässige Bereinigung der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung. Herr Grossrat Lüthi äusserte sich vorhin zu seiner Motion. Seine Motion aus dem Jahr 1987 fordert unter anderem, dass die Bernische Systematische Gesetzessammlung aktueller werde. Auch aus andern Kreisen, von den Regierungsstatthaltern, den Anwälten, den Gemeinden und aus der Bevölkerung wurde der Wunsch geäussert, dass die Systematische Gesetzessammlung rascher nachgeführt werde. Das ist möglich, wenn wir die Bernische Amtliche Gesetzessammlung, wie sie in diesem Gesetz vorgesehen ist, realisieren können.

Ein zweiter Grund, warum wir dieses Gesetz vorlegen: Wir wollen eine gesetzliche Grundlage schaffen für Berichtigungsverfahren bei offensichtlichen redaktionellen Fehlern in der Gesetzgebung. Wir schlagen Ihnen – ausgehend von der Motion Binz-Gehring, die der Grosse Rat überwiesen hat – eine kostengünstige, einfache Lösung bei nachträglich entdeckten Fehlern vor.

Es ist ein dritter Grund für dieses Gesetz zu erwähnen: Die Regelung des Amtsanzeigerwesens auf Gesetzesstufe wurde bereits relativ umfassend von den Herren Grossräten Jenni und Steinlin angesprochen. Mit diesem Publikationsgesetz wollen wir weder Medienpolitik noch Medienförderung machen. Es geht um ein Gefäss, um eine Infrastruktur für die Publikation der Gesetze und der behördlichen Anordnungen auf Stufe Amtsbezirke und Gemeinden. Es muss sichergestellt sein, dass diese Anordnungen und Gesetze in verlässlicher Form und für alle erkennbar publiziert werden können. Wir setzen dazu bestehende Instrumente ein – ich erinnere Sie an die Verordnung über die Amtsblätter und Amtsanzeiger vom 6. Dezember 1978 – und übernehmen diese im wesentlichen. Damit sage ich nicht, die bestehenden Instrumente seien nicht verbesserungswürdig. Aus medienpolitischer Sicht könnte man durchaus den einen oder andern Punkt prüfen. Das ist aber nicht Gegenstand dieses Gesetzes, das einen ganz andern Zweck hat. Wenn man bei den Amtsanzeigern Medienpolitik machen möchte, müsste man den Fächer öffnen und auch andere Postulate diskutieren, die im Zusammenhang mit der Medienpolitik auf dem Tisch sind, beispielsweise die

Frage der Schaffung eines Medienfonds, die Frage der Leistung von Infrastrukturbeiträgen an gefährdete Presseunternehmen. Diese Fragen sind umstritten. Es wäre nicht richtig, hier nur einen kleinen Teil aus dem Bereich der Medienpolitik herauszugreifen. Man müsste ihn im Gesamtzusammenhang der Medienförderungsfrage betrachten. Der Grosse Rat hat einen Anspruch darauf, dass wir ihm diesen Punkt in einem Gesamtzusammenhang unterbreiten. Ich werde bei Artikel 17 und folgende zu den Anträgen von Herrn Jenni Stellung nehmen.
Gestützt auf diese Ausführungen bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 – Art. 17 Abs. 2

Angenommen

Art. 17 Abs. 2bis (neu)

Antrag Jenni (Bern)

Die sich aus der Herausgabe von Amtsanzeigern ergebenden Gewinne sind für die Förderung der Informationsmedien oder für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke zu verwenden. Die Kalkulation unterliegt staatlicher Aufsicht.

Jenni (Bern). Das der erste meiner Anträge, die ich im Eintretensvotum angekündigt habe. Die Gewinne, die von den Inseraten stammen, die den amtlichen Publikationen beigefügt werden, sollen nicht wie in der Stadt Bern privatisiert werden können. Das heisst nicht, dass die Amtsanzeiger nicht privat geführt werden können. Viele Amtsanzeiger werden privat geführt, die Gewinne kommen der Öffentlichkeit zu. In der Stadt Bern ist das aber bei einem sehr wichtigen und gewinnträchtigen Anzeiger nicht der Fall. Dieser Fehler sollte behoben werden, und zwar hier im Publikationsgesetz. Man kann diese Problematik nicht immer von einem Gesetz zum nächsten verschieben. Die Frage der Amtsanzeiger wurde bereits im Vernehmlassungsentwurf des Informationsgesetzes erwähnt. Man strich dort diese Frage und integrierte sie in das Publikationsgesetz. Die Amtsanzeiger werden in diesem Gesetz geregelt. Man versucht aber heute, die Sache weiter hinauszuschieben und erst im Mediengesetz zu regeln. Ich bin gar nicht sicher, ob bei der Beratung des Mediengesetzes und beim allgemeinen Ausgleich, der dannzumal stattfinden wird, noch genügend politischer Wille und politisches Gewicht vorhanden sein werden, solche Probleme wirklich zu prüfen.
Ich betrachte meinen Antrag als Hauptantrag und bitte Sie, ihm zuzustimmen. Sollte man sich nicht dazu entschliessen können, stelle ich den Eventualantrag, die in meinem Antrag zu Artikel 17 Absatz 2bis aufgeworfene Frage in der Kommission im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals zu prüfen.

Hurni-Wilhelm, Präsidentin der Kommission. Sie stellen es fest: Es gibt gewisse Probleme zwischen Publikationsgesetz und Mediengesetz. Man müsste streng zwischen den beiden trennen. Grossrat Jenni zielt mit seinem Antrag in eine ähnliche Richtung wie ursprünglich die Expertenkommission Zimmerli. Das Vernehmlassungsverfahren zum Informationsgesetz zeigte aber, dass dieser Antrag kaum mehrheitsfähig wäre. Die Vorschriften über die Medienförderung gehören von der Gesetzessystematik her nicht in das Publikationsgesetz, sondern in das Medienförderungsgesetz, das noch zu schaffen ist. Das Publikationsgesetz sollte lediglich Vorschriften über die Publikationsorgane sowie deren Funktion und Trägerschaft enthalten.
Obschon diese Frage in der Kommission nicht behandelt wurde, beantrage ich Ihnen, den Antrag von Herrn Jenni abzulehnen.

Präsidentin. Wir stimmen zuerst über den ursprünglichen Antrag Jenni ab, dann über den Eventualantrag Jenni, diese Frage in der Kommission zu prüfen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Eventualantrag Jenni (Bern)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Art. 17 Abs. 3

Angenommen

Art. 17 Abs. 4

Antrag Lutz

Die Direktion der Gemeinden übt die Aufsicht über die Amtsanzeiger aus. Zur Ausübung dieser Aufgabe kann sie Zugang zu den Büchern der Trägerschaft und Verleger verlangen.

Lutz. Ich nehme einen Punkt auf, der in der grünen Fassung enthalten war, in der Kommission aber mit einem Stimmenverhältnis von 2 zu 1 abgelehnt wurde. Mein Anliegen geht in eine ähnliche Richtung wie die einleitenden Bemerkungen von Herrn Steinlin. Viele Amtsanzeiger haben eine private oder privatrechtliche Trägerschaft, also keine öffentlich-rechtliche Trägerschaft oder Gemeindeverbände als Trägerschaft. Von den 21 Amtsanzeigern sind nur 9 durch Gemeindeverbände organisiert. Die Einnahmen und Ausgaben dieser Amtsanzeiger werden von den Gemeindeverbänden verantwortet. Verschiedene Anzeiger sind nicht auf Rosen gebettet, andern – wenn ihr Einzugsgebiet gross genug ist – geht es recht gut. So kann zum Beispiel der Anzeiger von Bern-Land den Gemeinden regelmässig pro Einwohner eine gewisse Summe auszahlen.
Und dann gibt es den «Anzeiger der Stadt Bern», der im Besitz von drei Firmen oder zum Teil Familien ist. Ich will auf die Diskussion über die Frage, wie weit die Gemeinde Bern mit dem heutigen Vertrag benachteiligt wird, nicht eintreten. Wenn aber die Gemeindedirektion eine staatliche Anerkennung ausspricht – sie anerkennt die Satzungen der Trägerschaften oder die Verträge mit den Verlegern –, sollte sie entsprechend die Möglichkeit haben, vor allem die privaten Verlagsverträge auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Mein Antrag war in der ursprünglichen grünen Vorlage enthalten, ich nehme ihn heute wieder auf. Die Diskussion in der Kommission konzentrierte sich zu sehr auf den «Anzeiger der Stadt Bern», deshalb wurde diese Bestimmung gestrichen. Es geht mir nicht um die 9 von Gemeindeverbänden getragenen Anzeiger – ihre Zahlen und Organisationsstrukturen zeigen völlig ordentliche finanzielle Verhältnisse –, sondern um die übrigen Amtsanzeiger, deren finanzielle Grundlagen zum Teil gar nicht klar sind. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Emmenegger. Ich werde nur einmal zu den Amtsanzeigern Stellung nehmen, ich benütze diese Gelegenheit. Ich bitte Sie, diesen Antrag wie auch alle übrigen Anträge abzulehnen. Ich möchte eine etwas falsche Darstellung korrigieren. Herr Jenni warf der Kommission vor, wir hätten unsere Aufgabe in bezug auf die Amtsanzeiger nicht erfüllt. Die Kommission nahm diese Sache sehr ernst. Wir hörten Vertreter des Amtsanzeigerverbandes an und diskutierten eingehend über diese Frage. Das erreichte Resultat ist gut. Der Kanton soll Rahmenbedingungen setzen und den Gemeinden sagen, wie sie die Amtsanzeiger herausgeben dürfen. Artikel 17 Absatz 2 umschreibt das richtig und korrekt. Es wird gesagt, es gehe nicht nur um den «Stadtanzeiger». Trotzdem geht es in den Voten ausschliesslich um den «Stadtanzeiger». Dieser Anzeiger macht offenbar Gewinn, was in die Augen sticht. Man sollte sich aber mehr um diejenigen Anzeiger kümmern, die nicht die Möglichkeit haben, Gewinne zu machen. Es wäre nicht stufengerecht, wenn wir als kantonales Parlament alles regeln möchten. Dieses Gesetz betrifft den ganzen Kanton und auch Publikationsorgane, die kämpfen müssen und keinen Gewinn machen, sondern eher Verluste. Es ist Sache der Gemeinde Bern, sich um den «Stadtanzeiger» zu kümmern. Wenn die Gemeinde Bern im Vertrag mit dem «Stadtanzeiger» ihre Möglichkeiten nicht ausschöpft und allfällige Erträge nicht realisiert, muss der Stadtrat die Angelegenheit prüfen und untersuchen, ob die Gemeinde tatsächlich ihre Aufgabe nicht erfüllt.
Der Kanton hat die Rahmenbedingungen zu setzen, und mit dieser Vorlage werden sie sehr gut gesetzt. Der Vertreter des «Stadtanzeiger» sagte uns, was an die Gemeinde abgegeben wird. Das sind keine Brosamen, sondern recht grosse Beträge. Ich kenne den Inhalt des Vertrages nicht. Man sagte uns, diese Beträge seien ertragsabhängig und würden periodisch durch die Gemeinde Bern überprüft. Wenn wir kontrollieren, und zwar auch die defizitären Amtsanzeiger, und die Bücher prüfen wollen, wird vielleicht rasch einmal der Ruf kommen: Wenn der Kanton alles bestimmen und kontrollieren will, soll er auch die entsprechenden Kosten übernehmen. Das wollen wir aber nicht.
Die Bestimmungen in Artikel 17 sind in allen vier Absätzen korrekt und umfassend. Deshalb bitten wir Sie, diesen in der Kommission eingehend diskutierten und abgelehnten Antrag auch hier abzulehnen.

Lüthi. In der Kommission wurde seriös gearbeitet. Ich weise den Vorwurf zurück, wir hätten diesen Punkt genauer prüfen sollen, das sei nicht gemacht worden. Die Eigentümer und Vertragspartner des ganzen Anzeigerwesens sind letztlich die Gemeinden, organisiert als Gemeindeverbände, Genossenschaften oder einfache Gesellschaften. Das ist gut so, die gewachsenen Strukturen sollen erhalten bleiben. Wenn die Gemeinde über einen Gemeindeverband Eigentümerin ist, untersteht sie der staatlichen Aufsicht der Gemeindedirektion. Weil die Gemeinde Eigentümerin oder Vertragspartnerin ist, entscheidet sie letztlich auch über die Gewinnverteilung. Wenn eine Gemeinde einen schlechten Vertrag hat, kann sie ihn korrigieren und einen besseren aushandeln. Wir müssen hier aber unterscheiden zwischen den Gewinnen, die die Trägerschaften der Anzeiger machen, und denjenigen der Druckereien. Die Druckereien arbeiten nach einem privatrechtlichen Druckvertrag.
Ich frage Herrn Lutz: Was soll eigentlich dieser Antrag? Er rennt offene Türen ein und will mehr staatliche Kontrolle, ohne jedoch grössere Kompetenzen zu geben. Hinter dem Antrag steht nichts anderes als Neugier. Mehr staatliche Aufsicht kostet aber auf jeden Fall etwas, sie bedeutet mehr Stellen und höhere Personalkosten. Die bisher gehandhabte staatliche Aufsicht genügt. Bei Verdacht auf Unregelmässigkeiten bei der Trägerschaft kann die Gemeinde die Initiative ergreifen. Dafür braucht es kein kantonales Publikationsgesetz. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Lutz abzulehnen.

Hurni-Wilhelm, Präsidentin der Kommission. Dieser Artikel wurde in der Kommission ausgiebig diskutiert. Herr Lutz möchte auf die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates zurückkommen. In der Kommission wurde beantragt, den zweiten Satz von Absatz 4 der grünen Fassung zu streichen. Dieser Antrag wurde mit 12 zu 6 Stimmen angenommen.
Ich bitte Sie im Namen der Kommission, den Antrag von Herrn Lutz abzulehnen.

Nuspliger, Staatsschreiber. Herr Grossrat Lutz möchte der Gemeindedirektion im Rahmen ihrer Aufsicht Zugang zu den Büchern der Trägerschaften und Verleger verschaffen. Der Zugang zu den Büchern entspricht dem Grundsatz der Transparenz. Dieser Grundsatz ist positiv zu werten. Der Regierungsrat vertrat diese Position in der grünen Vorlage und wollte diesen Grundsatz ursprünglich im Gesetz verankern. Allerdings ging die Staatskanzlei irrtümlicherweise davon aus, das sei bereits geltendes Verordnungsrecht. Das ist aber nicht der Fall.
Die Kommission diskutierte eingehend über diese Frage, sie machte es sich nicht einfach. Am 18. Mai wurde eine zusätzliche Kommissionssitzung durchgeführt. Man hörte drei Vertreter des Amtsanzeigerverbandes an und diskutierte ausführlich. Die Anhörung und die Diskussion in der Kommission führten zu folgender Hauptfrage: Es ist an sich richtig, Transparenz zu schaffen und Zugang zu den Kalkulationsgrundlagen zu haben. Aber soll der Staat hier mit einem kantonalen Gesetz eingreifen? Wäre das richtig? Im Gesetz steht in Artikel 17 Absatz 2: «Die Amtsanzeiger werden von den Gemeinden herausgegeben.» Die Gemeinden können sich entsprechend organisieren, entweder als Gemeindeverband oder indem sie ein öffentlich-rechtliches oder privatrechtliches Vertragsverhältnis mit einer dritten Person eingehen. Die Gemeinden oder Gemeindeverbände haben durchaus die Möglichkeit, entsprechende Forderungen durchzusetzen, dort wo es nötig ist. Sie können sich so Zugang zu den Unterlagen verschaffen. Offenbar betrifft das hier vorgebrachte Anliegen hauptsächlich die Stadt Bern, mir wurde auch in der Kommissionssitzung kein anderes Beispiel unterbreitet. Der Kanton sollte nicht aus diesem Grund flächendeckend legiferieren. Die Gemeinde oder die Bürger der Gemeinde können intervenieren. Die Gemeinde kann die Sache in die Hand nehmen und bei Bedarf entsprechende Regelungen treffen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Herrn Lutz abzulehnen und dem gemeinsamen Antrag von Kommission und Regierungsrat zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Lutz	53 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	84 Stimmen

Art. 18 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 18 Abs. 3

Antrag Jenni (Bern)

Der nichtamtliche Teil kann redaktionell gestaltet werden, wenn dies aus Konkurrenzgründen oder im Interesse vielfältiger und unabhängiger Medien geboten ist. Es gilt der Grundsatz der konfessionellen und politischen Ausgewogenheit.

Jenni (Bern). Ich begründe gleichzeitig auch meinen Antrag zu Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe d, denn die beiden Punkte gehören sinngemäss zusammen. In gewissen Gebieten des Kantons Bern bestehen keine Regionalzeitungen mehr, sondern nur noch ein Zentralblatt, eine Berner Zeitung, die alles abdeckt. Wo keine Regionalblätter mehr existieren, zum Beispiel im Emmental, machen sich Gratiszeitungen breit. Diese stellen im Moment noch keine Bedrohung für die Amtsanzeiger dar, langfristig können sie aber eine werden. Es ist in dieser Situation zu starr, den Amtsanzeigern einen redaktionellen Teil zu verbieten. Sie sollten diese Möglichkeit haben, wenn sie aus Konkurrenzgründen darauf angewiesen sein sollten oder wenn es im Interesse vielfältiger und unabhängiger Medien ist. Dieser Punkt sollte im Publikationsgesetz geregelt werden, weil die grundlegenden Bedingungen formuliert werden für den nichtamtlichen Teil der Anzeiger. Es muss deshalb festgehalten werden, was dort stehen kann und unter welchen Voraussetzungen. Man darf diese Frage nicht auf das Mediengesetz verschieben. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen und diese Möglichkeit offen zu lassen. Sollte mein Antrag so nicht angenommen werden können, bitte ich Sie, diese Frage zur Überprüfung an die Kommission zurückzugeben.

Hurni-Wilhelm, Präsidentin der Kommission. Der amtliche Charakter lässt klarerweise nicht zu, dass die Amtsanzeiger gleichzeitig journalistische Beiträge enthalten, die eigentlich in die Meinungspresse gehören. Die bisherige Praxis und die relativ streng gehandhabte politische und konfessionelle Neutralität des nichtamtlichen Teils der Amtsanzeiger bewährten sich gut. Zudem lässt die heutige Praxis eine Bereicherung des nichtamtlichen Teils zu mit redaktionellen, aber nichtjournalistischen Beiträgen, so zum Beispiel mit Kreuzworträtseln, Kochrezepten, Radio- und Fernsehprogrammen und Romanen. Ich bitte Sie, dem Antrag von Herrn Jenni nicht zuzustimmen.

Präsidentin. Herr Jenni stellt wiederum zusätzlich den Eventualantrag, diese Frage an die Kommission zurückzugeben.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit
Für den Eventualantrag Jenni (Bern)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Art. 19

Antrag Jenni (Bern)

Zu Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe d:
den vorbehältlich Artikel 18 Absatz 3 zulässigen Inhalt...

Präsidentin. Der Antrag von Herrn Jenni zu Absatz 1 Buchstabe d wurde mit der Ablehnung seines Antrages zu Artikel 18 hinfällig. – Somit ist Artikel 19 in der Fassung von Regierungsrat und Kommission angenommen.

Art. 20

Angenommen

Art. 21

Antrag Jenni (Bern)

...bei der Staatskanzlei, den Regierungsstatthalterämtern und den Gemeindeschreibereien oder den von den Gemeinden bezeichneten Stellen die Bernische Systematische Gesetzessammlung einsehen.

Jenni (Bern). Ich werde die Anträge zu Artikel 21 und 28 gemeinsam begründen. Sie betreffen keine medienrechtlichen Angelegenheiten. Das Anliegen ist nicht weltbewegend: Ich möchte eine gewisse Publikumsfreundlichkeit einführen. Artikel 21 sagt, jede Person könne bei der Staatskanzlei und den Regierungsstatthalterämtern die Bernische Systematische Gesetzessammlung einsehen. Wenn Bürgerinnen oder Bürger etwas über kantonalrechtliche Publikationen nachschlagen wollen, können sie das dort tun. Im Vernehmlassungsentwurf war diese Einsichtnahme auch bei den Gemeindeschreibereien oder den von den Gemeinden bezeichneten Stellen möglich. Das gleiche gilt für Artikel 28 und die Einsichtnahme in die bundesrechtlichen Publikationen. Der vorliegende Entwurf sieht als mögliche Orte der Einsichtnahme nur noch die Staatskanzlei und die Regierungsstatthalterämter vor. Wer etwas über das kantonale Recht oder das Bundesrecht nachschlagen will, sollte nicht nach Bern oder an den Sitz des Regierungsstatthalters fahren müssen. Es wäre benützerfreundlich, wenn das auch in der Gemeinde möglich wäre. Die Gemeinden haben diese Unterlagen – ich gehe davon aus, jede Gemeinde habe die Bernische Systematische Gesetzessammlung.
Mein Anliegen ist nicht weltbewegend, es leistet aber einen Beitrag zur Bürgernähe und Benützerfreundlichkeit.

Sutter. Wir lehnen die Anträge zu den Artikeln 21 und 28 ab, und zwar aus rein praktischen Überlegungen. Denken Sie an die kleinen Gemeinden. Die Gesetzessammlung wird in losen Blättern herausgegeben, die Blätter müssen eingeordnet werden. Auch wenn wir es nicht stipulieren, verbieten wir einer mittleren Gemeinde nicht, diese Sammlung aufzulegen. Kleinere Gemeinden wären überfordert. Deshalb ist es sinnvoll, die Einsichtnahme so zu regeln, wie es im Entwurf vorgeschlagen wird.

Hurni-Wilhelm, Präsidentin der Kommission. Diese Frage wurde in der Kommission auch diskutiert. Ich bitte Sie, nochmals Artikel 9 zu lesen. Diese Bestimmung ist parallel zu Artikel 21. In Artikel 9 wird die Einsichtnahme in die BAG geregelt. Bei der Formulierung wurde den im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens vorgebrachten Anliegen Rechnung getragen. Es fragt sich, ob auch die BSG in den Gemeindeschreibereien aufzulegen sei. Das wäre mit erheblichem Aufwand verbunden. Aus Platzgründen wäre es in kleinen Gemeinden praktisch unmöglich. Verzichten wir auf die Verankerung einer entsprechenden Pflicht, verbieten wir den Gemeinden natürlich nicht, die BSG zu führen. Die Gemeinden sollten aber diesbezüglich nicht in Schwierigkeiten gebracht

werden. Deshalb ist Artikel 21 anders als Artikel 9 formuliert. Ich bitte Sie, den Antrag Jenni abzulehnen.

Nuspliger, Staatsschreiber. Ich beantrage Ihnen, die Anträge Jenni zu den Artikeln 21 und 28 abzulehnen. In Artikel 21 will Herr Grossrat Jenni die Gemeinden verpflichten, die Bernische Systematische Gesetzessammlung zu führen. Es scheint mir richtig zu sein, die Gemeinden zu verpflichten, die Bernische Amtliche Gesetzessammlung gemäss Artikel 9 des Gesetzesentwurfs zu führen. Die neuen Gesetze sollen auch von der Wirkung der Publikation her von den Bürgerinnen und Bürgern bei den Gemeinden eingesehen werden können. Das Nachführen der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung ist aber mit einem wesentlich grösseren Aufwand verbunden. Ich frage mich, ob es richtig ist, dass der kantonale Gesetzgeber die 412 Gemeinden verpflichten soll, die Systematische Gesetzessammlung von Gesetzes wegen anzuschaffen. Es wäre unbestrittenermassen wünschbar, wenn insbesondere grössere Gemeinden diese Gesetzessammlung besitzen würden, die heute immerhin 900 Franken kostet. Die entsprechenden Nachträge müssen regelmässig bezogen werden. Ich möchte aber abraten, die Gemeinden zur Anschaffung zu verpflichten. In Artikel 18 der Vernehmlassungsvorlage war durchaus nicht die Rede davon, die Gemeinden müssten die Bernische Systematische Gesetzessammlung anschaffen. Herr Grossrat Jenni muss sich hier irren, das war nie unsere Konzeption.
Bei Artikel 28 ist es noch etwas dramatischer. Herr Jenni möchte, dass neben der bernischen Gesetzgebung auch diejenige des Bundes bei den Gemeinden verfügbar sein sollte. Es geht nicht nur um die Systematische Sammlung des Bundesrechtes, neu steht auch die EWR-Rechtssammlung zur Diskussion. Im Zusammenhang mit dem EWR behandeln die eidgenössischen Räte das Projekt Eurolex. Das Bundespublikationsgesetz wurde in Artikel 12 ergänzt. Der Ständerat möchte eine besondere EWR-Rechtssammlung schaffen. Das wären Tausende von Seiten. Wären wir tatsächlich auf dem richtigen Weg, wenn wir die Gemeinden verpflichten wollten, so weit zu gehen? Wir gehen bereits mit der im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Lösung recht weit: Sämtliche Regierungsstatthalterämter sollen Einsichtnahmestellen für das Bundesrecht sein. Die meisten andern Kantone haben nur eine oder zwei Einsichtnahmestellen. Wir möchten 27 solcher Stellen schaffen. Es wäre auch vom Verwaltungsaufwand her nicht richtig, die Gemeinden zu verpflichten, einen solchen Berg von Gesetzestexten obligatorisch zur Verfügung zu halten.

Steinlin. Ich wollte zu dieser eher sekundären Frage eigentlich nichts sagen. Der Staatsschreiber bezeichnete aber den Aufwand, der entstehen könnte, als so gross, dass ich mich zu Wort melden will. Die bereinigte Gesetzessammlung besitze ich selbst. Pro Jahr ist etwa ein halber Tag nötig, um sie nachzuführen. Das mache ich selbst. Es ist also machbar. Sie besteht aus 15 Bänden, Format A5. Man findet sicher irgendwo ein Gestell, wo sie untergebracht werden kann. Das Platzproblem ist auch für kleine Gemeinden nicht so gross. Es scheint mir selbstverständlich zu sein, dass der Kanton den Gemeinden die bereinigte Sammlung abgibt. Die Gemeinden brauchen sie für ihre Kommissionen, den Gemeindeschreiber und den Gemeinderat sicher wöchentlich.
Man mag einwenden, dass die Gemeinden die Amtliche Sammlung hätten. Ich will Ihnen ein Beispiel geben mit dem Dekret über die Motorfahrzeugsteuern. In der Amtlichen Sammlung finden sie das Dekret, das aus den siebziger Jahren stammt, und die sieben oder acht Änderungen einzelner Artikel. Das ist sehr kompliziert. Wenn man die Bürgerin und den Bürger erschrecken will, so muss man ihnen nur diese Sammlung zeigen. Wer etwas nachschlagen will, muss den aktuellen Stand haben. Und genau diesen findet man in der Systematischen Sammlung.
Alle Gemeinden, auch die kleinen, brauchen die Systematische Gesetzessammlung. Der Kanton soll sie ihnen abgeben, der damit verbundene Aufwand ist klein. Man kann die Gesetzessammlung auch den Bürgern zeigen, die etwas nachschlagen wollen. Das ist ein kleiner Dienst am Kunden, der heute eigentlich selbstverständlich ist.

Emmenegger. Ich möchte diesem technischen Votum, das so überzeugend tönte, eine technische Antwort geben. So unproblematisch, wie das vorhin geschildert wurde, ist es sicher nicht. Ich weiss aus meiner eigenen Kanzlei, wie problematisch es ist, wenn ein Fehler bei der Einordnung passiert. Man schlägt dann etwas Falsches nach. Ich möchte Kollege Steinlin fragen, wie sich das Problem stellt, wenn jemand in einer Gemeinde im Gesetz nachschlägt, das Gesetz aber nicht richtig ist. Gestützt auf diese Informationen trifft er dann Massnahmen. Daraus könnten für ihn aber allenfalls Probleme entstehen und somit indirekt auch für die Behörde, die Auskunft erteilt hat. So einfach ist das also nicht.
Zweitens ist die Sammlung nicht immer auf dem neusten Stand. Ich weiss nicht, wie gross der Rückstand genau ist. Ich schätze rund 6 oder 9 Monate, vielleicht sogar ein Jahr. Wer dort also nachschlägt, kann nicht sicher sein, ob die Gesetzesbestimmung oder Verordnung wirklich so lautet.
Schliesslich sollte der Kanton aufhören, den Gemeinden Dinge zu befehlen, die letztlich unnötig sind.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 22 – 27

Angenommen

Art. 28

Antrag Jenni (Bern)

... bei der Staatskanzlei, den Regierungsstatthalterämtern und den Gemeindeschreibereien oder den von den Gemeinden bezeichneten Stellen.

Präsidentin. Herr Jenni hat seinen Antrag zurückgezogen. Damit ist Artikel 28 angenommen.

Art. 29 – 34

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	126 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates über den Staatsverwaltungsbericht 1991 und die Verwaltungsbesuche 1992

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Dieses Traktandum ist neu. Die Geschäftsprüfungskommission hat beschlossen, den Grossen Rat mit einem schriftlichen Bericht über ihre Prüfung der Staatsverwaltungsberichte und die im Zusammenhang vorgenommenen Verwaltungsbesuche zu informieren. Wir erachten die bisherige mündliche Berichterstattung im Rat als sehr mangelhaft. Die meisten Ratsmitglieder gingen jeweils in die Pause. Das steht im Widerspruch zum Umstand, dass mit der Genehmigung des Staatsverwaltungsberichtes der Verwaltung Decharge erteilt wird. Mit dem schriftlichen Bericht will die Geschäftsprüfungskommission dem Verwaltungsbericht einen höheren Stellenwert verschaffen. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen. Die Verwaltungsberichte der Direktionen und der Staatskanzlei werden vom Grossen Rat genehmigt. Diese Genehmigung geschieht bei der Beratung der Geschäfte der einzelnen Direktionen, ohne dass sich die Geschäftsprüfungskommission nochmals dazu äussern wird. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission enthält auch eine Motion. Weil der Bericht der Kommission nur zur Kenntnis genommen wird, wird die Motion heute nicht überwiesen. Sie wurde aber bereits eingereicht und wird in einer späteren Session zur Behandlung kommen. Das schliesst jedoch heute Meinungsäusserungen aus der Ratsmitte zu diesem Vorstoss nicht aus. Fragen allgemeiner Art können jetzt an den Regierungspräsidenten oder die Geschäftsprüfungskommission gerichtet werden. Fragen spezifischer Art möchten Sie bitte später bei den einzelnen Direktionen den Direktionsvorstehern stellen.
Das Vorgehen der Geschäftsprüfungskommission war gleich wie im letzten Jahr. Die Fragestellungen bei den Verwaltungsbesuchen richteten sich vor allem auf die Richtlinien der Regierungspolitik für die laufende Legislatur aus. Dieses Vorgehen bewährte sich. Der Gesichtspunkt der Aufgabenerfüllung stand bei diesen Gesprächen im Zentrum. Diesem Aspekt kommt in Anbetracht der prekären Finanzlage und den damit zusammenhängenden Massnahmen für das Haushaltgleichgewicht besondere Bedeutung zu. Die Geschäftsprüfungskommission erkundigte sich nach den ersten Auswirkungen dieser Massnahmen. Sie anerkennt, dass zur Behebung der wachsenden Defizite rasch gehandelt werden musste. Es zeigte sich aber, dass vielfach Massnahmen ohne vorangehende umfassende Analyse vorgeschlagen und beschlossen wurden. Erst im nachhinein können umfassende Abklärungen gemacht werden, um zu eruieren, ob sinnvollerweise bisherige Aufgaben eingeschränkt oder allenfalls sogar aufgehoben werden könnten. Der Druck zum raschen Handeln angesichts der wachsenden Staatsdefizite traf die Verwaltung unvorbereitet. Gerade den in den Regierungsrichtlinien enthaltenen Zielsetzungen könnten wichtige Funktionen zukommen, wenn die Aufgaben und Zielsetzungen nach ihrer Bedeutung und Priorität gewichtet würden. Die Geschäftsprüfungskommission legte die Mängel der bisherigen Konzeption der Richtlinien auf Seite 4 ihres Berichtes dar. Die Regierungsrichtlinien sollten in ihrer Funktion aufgewertet und erweitert werden, damit alle richtunggebenden Instrumente der Aufgabenerfüllung dienen können. Deshalb enthält der Bericht die bereits erwähnte Motion, mit der die Geschäftsprüfungskommission die Festlegung der Prioritäten und der einzelnen Zielsetzungen der Richtlinien vorschlägt. Die Geschäftsprüfungskommission erachtet generell als wichtig, dass vermehrt regelmässig Überlegungen angestellt werden, welche staatliche Aufgaben überhaupt noch zeitgemäss sind. Die Geschäftsprüfungskommission behält sich vor, diesbezüglich weitere Vorstösse zu unternehmen. Bei der bisher praktizierten Auslagerung von Aufgaben an Dritte ist es in der Regel fraglich, ob damit Einsparungen erzielt werden können.
Die Geschäftsprüfungskommission erkundigte sich ebenfalls nach den Auswirkungen der personalpolitischen Beschlüsse des Regierungsrates und des Grossen Rates. Die Feststellungen sind auf den Seiten 5 und 6 des Berichtes wiedergegeben. Im besonderen zeigte sich, dass das Stellenmoratorium willkürlich, zufällig und unkoordiniert die einzelnen Aufgabenbereiche der Direktionen traf. Eine Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission erachtet deshalb eine möglichst rasche Ablösung des Stellenmoratoriums durch die Umsetzung und den Vollzug der Motion Schmid als wünschenswert. Ich möchte in diesem Zusammenhang den Bericht über die Anstellung von neuen Mitarbeitern in der Staatsverwaltung, der heute in der «BZ» erschien, doch etwas relativieren. Die Geschäftsprüfungskommission nahm in diesem Bereich keine Wertung vor. Ich möchte diesen Abschnitt zitieren: «Die Sparbemühungen führen offenbar auch dazu, dass bei der Neuanstellung von Personal Junge, Unverheiratete sowie Personen ohne Kinder bevorzugt werden, weil diese Personalgruppen weniger Kosten verursachen.» Wir stellten das fest, ohne eine Wertung vorzunehmen.
Die Massnahmen zum Haushaltgleichgewicht sowie weitere Verzichtsmassnahmen hinterliessen erste Spuren. Die Seiten 6 bis 8 geben über dieses Kapitel Auskunft. Der Zwang zu Einsparungen führt dazu, dass vor allem neue Aufgaben betroffen sind, und zwar aufgrund der relativ starren Strukturen, der Rechtsansprüche auf Leistungen und der knappen Entscheidungsspielräume. Mit den neuen Aufgaben sollten aber gerade die heute aktuellen Probleme gemeistert werden. Langjährige Aufgaben, die vielleicht nicht mehr zeitgemäss sind, werden dafür kaum in Frage gestellt. Damit möchte ich nochmals die Notwendigkeit unterstreichen, die einzelnen staatlichen Aufgaben grundsätzlich zu überdenken. Die Geschäftsprüfungskommission kam in diesem Zusammenhang zur Ansicht, dass es besser wäre, bestimmte Aufgaben radikaler zu beschneiden oder eventuell ganz auf sie zu verzichten, anstatt bei einer Grosszahl von Aufgaben nur leichtere Kürzungen vorzunehmen. Die Geschäftsprüfungskommission weiss, dass ein Vorgehen in diesem Sinn schwierig sein wird, weil Rechtsansprüche auf Staatsbeiträge bestehen. Die Geschäftsprüfungskommission möchte aber den Rat ermuntern, vermehrt im hier dargelegten und im Bericht ausgeführten Sinn zu entscheiden.
Im Abschnitt auf den Seiten 8 bis 10 macht die Geschäftsprüfungskommission auf aktuelle Entwicklungen aufmerksam. Generell zeigt sich, dass vor allem der Bereich der Sicherheit in allen seinen Aspekten besondere Beachtung verdient. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission bereits im letzten Jahr auf die gefährliche Situation im Bereich der Katastrophenprävention bei Chemietransporten auf Schiene und Strasse aufmerksam machte. Diesbezüglich änderte sich unterdessen leider nichts.

Über weitere Problemkreise und Entwicklungen informieren die Seiten 10 bis 14 des Berichtes. Über verschiedene Fragestellungen in Bereichen, die anlässlich von Verwaltungsbesuchen einer eingehenden Diskussion unterzogen wurden, informieren Seiten 14 und 15. Die Geschäftsprüfungskommission wartet auf die Ergebnisse der Abklärungen im Rahmen der Gesamtüberprüfung der Strukturen der Anstalten Witzwil, bis sie allenfalls zu dieser Frage und zur Weiterführung der Primarschule Witzwil Stellung nehmen wird. Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt die Militärdirektion in ihren Bemühungen, Abgeltungen für die von Immissionen des Militärs betroffenen Gemeinden und Regionen im Kanton Bern zu erreichen. Sie erwartet wie die Finanzkommission, dass der Grosse Rat demnächst umfassend über die Vorkommnisse und unklaren Verantwortlichkeiten bei Kauf und Nutzung der Liegenschaft Biella Neher in Biel informiert wird. Auf die andern Problembereiche gehe ich hier nicht im Detail ein. Sie sind im Bericht erwähnt und können dort nachgelesen werden.
Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Verwaltungsberichte der einzelnen Direktionen und der Staatskanzlei zu genehmigen. Sie beantragt weiter, vier Motionen nicht abzuschreiben. Diese sind auf Seite 16 des Berichtes aufgeführt. Ich hoffe, dass sich die Fraktionen jetzt zum Bericht äussern werden. Die Geschäftsprüfungskommission hätte gerne eine Rückmeldung, ob wir in diesem Sinn weiterfahren sollen. Ich bin auf die Voten der Fraktionssprecher gespannt.

Behnd. Ich danke der Geschäftsprüfungskommission für ihren Bericht. Im Vergleich zu früheren Jahren ist die Behandlung des Verwaltungsberichtes dieses Jahr viel besser. Der Bericht ist interessant, er ist in guter Form geschrieben. Es war früher jeweils mühsam, auch für die Sprecherinnen und Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, die ihren Bericht vortragen mussten. Manchmal schien es mir etwas willkürlich zu sein, was das jeweilige Mitglied der GPK herausgriff und was ihm in seinem Bereich wichtig erschien. Das Interesse im Grossratssaal war jeweils mässig, man hörte eher anstandshalber zu. Die neue Form ist gut, man kann sich auf das Wesentliche und die tatsächlich wichtigen Punkte beschränken.
Ich schätze, dass die Geschäftsprüfungskommission eine wichtige Aufgabe angegangen ist. Wir sparen im Kanton Bern an verschiedensten Orten und bauen die Staatstätigkeit ab. Die Kommission überlegte sich, was nun passiert. Sie untersuchte, wo gespart wird und wie sich das auswirkt. Dieses Vorgehen empfand ich als angenehm. Die Aufgabenteilung zwischen Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission ist gut: Die eine Kommission betrachtet den finanziellen Aspekt, die andere untersucht die Wirkungen der Sparbeschlüsse auf die Tätigkeit des Kantons. Diese Rückmeldung ist für den Grossen Rat wichtig. Ich las mit Interesse die Ausführungen über das Spannungsfeld zwischen Personalabbau einerseits und Aufgabenerfüllung andererseits. Es wird dargelegt, was zum Beispiel durch die Sparbeschlüsse beim Strassenunterhalt oder bei den Gesuchen um Ergänzungsleistungen geschieht. Es entstehen dort grosse Wartelisten. Die Situation bei der Steuerverwaltung und der Rückstand bei den Vermögensgewinnsteuern erstaunte mich besonders. Es ist gut, dass die Kommission das feststellte, denn dort wäre Geld zu holen. Man verzichtet aber darauf. Diese Sparmassnahme ist offensichtlich kontraproduktiv.
Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission sagte, man müsse prüfen, ob alle staatlichen Aufgaben noch nötig seien. Ich bestreite das nicht, man muss diesen wichtigen Punkt tatsächlich prüfen. Die gleiche Prüfung muss aber im umgekehrten Sinn auch gemacht werden: Man muss untersuchen, ob die beschlossenen Sparmassnahmen nicht zu unerwünschten Nebenwirkungen führen. Ich erwarte, dass die Geschäftsprüfungskommission im nächsten Jahr nicht nur feststellt, was passiert ist, sondern allenfalls auch Gegenanträge stellen wird in denjenigen Punkten, in denen man über die Bücher gehen muss.
In einem Punkt habe ich eine Frage zur Gewichtung. Wenn man sparen muss, tut das an verschiedenen Orten weh. Einige jammern, dass sie ganz besonders unter den Sparmassnahmen leiden würden. Gerichte und Polizei stehen tatsächlich unter grossem Druck, davon bin ich überzeugt. Sie geraten in Rückstand und sind überlastet. Das bestreite ich nicht; wir wissen, dass nicht alles rund läuft. Ich frage mich aber, ob sie ganz besonders betroffen sind, ob sie mehr als andere unter der Sparübung leiden oder ob sie einfach mehr jammern als andere. Ich bitte die Geschäftsprüfungskommission, zwischen der Lautstärke des Gejammers und dem effektiven Leidensdruck zu unterscheiden. Ich frage mich, ob die Auswirkungen der Sparmassnahmen bei Gerichten und Polizei nicht überbetont wurden.
Eine Lücke stellte ich im Bericht fest: Man hätte den Problemkreis der Luftreinhaltung beachten müssen. Der Staatsverwaltungsbericht enthält einige wenige Zeilen darüber. Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird nichts erwähnt, obschon man weiss, dass die Situation problematisch ist. Das Problem kann aber nicht angegangen werden aus bekannten Gründen, obschon man gesetzlich verpflichtet wäre, etwas zu machen. Diesen Teilbereich, in dem Aufgaben nicht erfüllt werden können, vermisste ich im Bericht.
Eine letzte Bemerkung zur Story auf Seite 12 über den Liegenschaftskauf Biella Neher in Biel. Ich bitte, den Finger auf dieser Angelegenheit zu halten. Die ganze Geschichte ist merkwürdig. Der Kanton braucht offenbar eine Liegenschaft. Er kauft sie aber nicht selbst, sondern beauftragt eine Bank – damals war es die Hypothekarkasse, heute wäre es die Kantonalbank –, den Kauf zu tätigen. Wurden durch den Umweg über diese Hintertüre Finanzkompetenzen übergangen? Warum kauft der Staat eine Liegenschaft, die er braucht, nicht selbst? Warum wird ein so kompliziertes Verfahren gewählt? Man erfährt, dass der Kauf schlecht überdacht war. Man ist sich nicht einig über die Nutzung; die Folgekosten sind auch unklar. Die Sanierung wird viele Millionen von Franken kosten, was ein Referendum mit sich bringen wird. Was passiert, wenn das Volk den Ausbau ablehnen sollte? Die ganze Geschichte ist ein Musterbeispiel für schlechte Zusammenarbeit zwischen den Direktionen. Die eine Hand weiss nicht, was die andere macht, und diese weiss nicht, was die dritte macht. Ich bitte Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission, die auch darauf aufmerksam gemacht hatte, dringend, diese Sache zu bereinigen. Diese Geschichte macht einen sehr schlechten Eindruck.
Der Bericht ist gesamthaft gesehen gut. Ich bitte Sie, dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu folgen und vom Bericht in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen.

Neuenschwander. Die FDP begrüsst die Idee, in einer knappen und übersichtlichen Form eine Gesamtschau

zu präsentieren. Wir möchten die Geschäftsprüfungskommission ermutigen, so weiterzufahren. Die GPK kommt 1992 im vorliegenden Bericht bezüglich der Regierungsrichtlinien zu den gleichen Schlüssen wie wir vor zwei Jahren, als wir sie in der Novembersession hier im Rat behandelten. Damals beantragten wir, die Regierungsrichtlinien in ablehnendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Wir sagten schon damals, das sei ein Sammelsurium und kein Führungsinstrument. Erlauben Sie mir, zwei oder drei damalige Aussagen unsererseits den heutigen Aussagen der GPK gegenüberzustellen. Wir sagten damals, es seien keine Prioritäten gesetzt worden, deshalb seien die Richtlinien als Führungsinstrument untauglich. Die GPK sagt heute, es wäre wünschenswert, klare Prioritäten zu setzen, um ein richtunggebendes Instrument bei der Aufgabenerfüllung zur Hand zu haben. Damals bezeichneten wir die Richtlinien als Zusammenstellung von Wunschkatalogen der verschiedenen Direktionen. Die GPK sagt, die Regierungsrichtlinien hätten einen sehr heterogenen Charakter. Wir stellten damals fest, eine Überprüfung der staatlichen Aufgaben zwecks Optimierung fehle. Die GPK fordert heute eine «Verzichtsplanung und damit die Nennung von Posterioritäten». Nach zwei Jahren stellt die GPK das fest, was wir bereits damals sagten. In konsequenter Verfolgung unserer damaligen Haltung begrüssen wir die Motion der GPK auf Seite 5 des Berichtes. Wir sind nicht sicher, ob die Formulierung stimmt. Man sollte der Regierung einen gewissen Spielraum geben. Sie muss in dieser schnellebigen Zeit flexibel sein können, damit sie die Forderungen der Motion wirklich erfüllen kann.
Vor zwei Jahren und während der letzten zwei Jahre stellten wir zunehmende Schwierigkeiten mit unseren Kantonsfinanzen fest. Heute können wir nicht mehr anders, als gezielt Geschäfte, die wirklich einem Wunschbedarf entsprechen oder die nur halb nötig sind, abzulehnen oder zu verschieben. Wir werden in der jetzigen Session die Ablehnung einzelner Geschäfte beantragen, die zwar an sich wünschenswert wären, die wir uns aber schlicht und einfach nicht leisten können.
Die Anträge der GPK auf Seite 17 können wir unterstützen. Die vier Motionen sollen nicht abgeschrieben werden. Wir bitten den Rat, vom Bericht der GPK Kenntnis zu nehmen. Mein Kollege Martin Hutzli wird gewisse Details des Berichtes näher beleuchten.

Hutzli. Es geht hier auch darum, die Arbeit der GPK kritisch zu würdigen. Die Aufgabe der GPK ist hier nach Grossratsgesetz folgende: «Sie prüft die Wirksamkeit der Staatsverwaltung und deren Massnahmen aufgrund der regierungs- und grossrätlichen Zielsetzungen.» Konkret umfasst das drei Punkte, mit denen sich die GPK befassen muss. Sie muss prüfen, ob die Aktivitäten der Verwaltung rechtlich abgesichert sind und ob sie nicht ausufern und eine Eigendynamik entwickeln, die weit über den rechtlichen Rahmen hinausgeht. Zweitens muss die GPK prüfen, ob abgeschlossene Aufgaben wirklich auch bezüglich Verwaltungsaufwand abgeschlossen werden oder ob sie einfach weiterlaufen. Drittens muss die GPK aktiv werden, wenn sie einen Missstand feststellt.
Wir müssen den Bericht der GPK an diesen drei Punkten messen. Die Aktivität der GPK kann nicht voll befriedigen. Dazu will ich Ihnen einige Beispiele geben.
Zum ersten Punkt. Die freisinnige Fraktion wies immer wieder darauf hin, die Verwaltung müsse die ins Volk versandte Papierflut zurückdämmen. Diese geht weit über die Zielsetzungen der Staatsaufgaben hinaus. Gewisse Ämter haben hier eine Eigendynamik entwickelt. Im Staatsverwaltungsbericht geben einzelne Ämter ganz unumwunden zu, dass sie den gesetzlichen Auftrag überschreiten und weiteren Handlungsbedarf selbst ausmachen würden. Das trifft zu – um zwei Beispiele zu nennen – für das Raumplanungsamt und die Stelle für die Gleichstellung von Mann und Frau. Kollege Grossrat Sidler reichte ein Postulat ein, mit dem er verlangt, die Papier- und Informationsflut solle eingedämmt werden. Das Postulat wurde angenommen, leider aber abgeschrieben. In diesem Punkt sehen wir einen Handlungsbedarf für die GPK. Sie sollte überprüfen, ob sich die Meinung des Grossen Rates auf die Tätigkeit der Verwaltung wirklich auswirkt.
Zum zweiten Punkt. Werden abgeschlossene Aufgaben wirklich umgesetzt in einem Abbau der Verwaltungstätigkeit? Ich kann Ihnen ein Beispiel zeigen, in dem das nicht zutrifft und auf das die GPK nicht gestossen ist. Die Verwaltung hatte die Aufgabe, die amtlichen Werte der Grundstücke aufzunehmen. Die Übung ist abgeschlossen, 56 Personen arbeiten aber immer noch – wir wissen nicht genau was – unter der Bezeichnung «Amtliche Bewertung Grundstücke und Wasserkräfte».
Drittens sollte die GPK aktiv werden, wenn ein Handlungsbedarf festgestellt wird. Der Präsident bezeichnete das selbst als Aufgabe der GPK. Wenn das wirklich ihre Aufgabe ist, wirkt es penibel, wenn nur festgehalten wird bezüglich Störfallverordnung, man habe schon vor einem Jahr darauf hingewiesen, dass dieser Punkt im Kanton noch nicht gut geregelt sei. Die GPK hätte hier aktiv werden und eine Initiative ergreifen sollen. Im Bericht der GPK stösst man immer wieder auf die Formulierung, es hätten «vertiefte» oder «eingehende Diskussionen» stattgefunden. Man hat ein offenes Ohr für alle Verwaltungsabteilungen. Bezüglich Numerus clausus an der Universität sagt der Bericht, die Zulassungsbeschränkung müsse «diskutiert werden». Das genügt uns nicht. Wir wünschen, dass die GPK etwas weniger diskussions- und prüfungsfreudig ist, dafür mehr Freude entwickelt, gewisse Vorstösse zu lancieren. Wir nehmen trotzdem gerne Kenntnis von diesem Bericht und hoffen, die GPK werde auch unsere Bemerkungen zur Kenntnis nehmen.

Jenni (Bern). Das Vorgehen und die Anträge der Geschäftsprüfungskommission machen zwar die verheerende Situation, in die der Kanton durch die Steuergeschenks- und Abstrichspolitik geraten ist, nicht besser. Sie macht sie aber immerhin eine Spur transparenter. Man sieht, welche konkreten Folgen die Sparpolitik hat. So wird festgestellt, die Kontrolle über wilde Kehrichtablagerungen könne «gegenwärtig nicht erfüllt werden», weil die «im Umweltschutzpaket dafür vorgesehene Stelle nicht bewilligt» worden sei. Das ein Beispiel dafür, dass die gegenwärtig von der Mehrheit betriebene Politik zu völligen Vollzugsstörungen in sehr zentralen Aufgabenbereichen des Staates führt. Das Vorgehen der GPK hat immerhin den Vorteil, diese Missstände sichtbarer zu machen.
Wir erklären uns einverstanden mit dem Antrag, im Zusammenhang mit den Regierungsrichtlinien sollten Prioritäten und Posterioritäten festgehalten werden. Damit würde mindestens sichtbar, wo die Abstriche gemacht und welche Bereiche zulasten anderer benachteiligt werden. Die Politik wird transparenter für Bürgerinnen und Bürger. Die politische Verantwortung wird sichtbarer, was bisher nur ungenügend der Fall war. Ich will hier nicht auf Details eingehen. Die Transparenz wird

zwar verbessert, der Schaden wird sichtbarer, leider wird er aber in keiner Weise behoben. Dazu brauchte es andere Massnahmen.

Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.

Jenni-Schmid. Ich will nicht wiederholen, was gewisse Fraktionssprecher bereits gesagt haben. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission stiess im grossen und ganzen in der SVP-Fraktion auf positives Echo. Man begrüsst, dass wichtige Punkte gezielt unter den einzelnen Direktionen hervorgehoben werden. Die geraffte Berichterstattung wird geschätzt. Wichtig erscheinen uns vor allem die Anträge der Geschäftsprüfungskommission, die auf Seite 17 des Berichtes aufgeführt sind: Kenntnisnahme des Berichtes, Genehmigung der Staatsverwaltungsberichte der einzelnen Direktionen und der Staatskanzlei und die Nichtabschreibung der Motionen Sinzig, Jungi, Albisetti und Schmid (Rüti). Diese Motionen müssen vollzogen werden. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, positiv vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen.

Bigler. Die FL/JB-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. Wir finden es richtig, dass die Kommission mit ihren Aktivitäten an die Öffentlichkeit tritt. Die Prüfungskriterien der GPK scheinen uns aber häufig wenig konkret zu sein. Wir bedauern, dass die Kommission infolge ihrer Zusammensetzung wenig kritisch ist. Wir wünschten uns diese wichtige Kommission – wahrscheinlich die wichtigste, die wir haben – in Zukunft etwas bissiger und kritischer.

Gallati. Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, der mir während der Diskussion in den Sinn gekommen ist. Ich konnte mich deshalb nicht mit der Fraktion absprechen. Ich finde den Bericht sehr gut, man sollte diesen Weg weiterhin beschreiten. Mir fehlt aber ein Hinweis auf die ganze Reorganisation der Staatsverwaltung, die momentan durchgeführt wird im Zusammenhang mit der Reduktion von neun auf sieben Regierungsräte. Dem Rat wurden die neuen Organisationsdekrete unterbreitet. Diese Reorganisation wirkt sich nicht nur auf die Organisation und Führung der Staatsverwaltung sehr stark aus, sondern auch auf die Aufgabenerfüllung. Dieser Punkt sollte von der Geschäftsprüfungskommission auch geprüft werden, weil die Kommission für Organisationsfragen nicht mehr besteht. Diese Kommission hätte solche Fragen prüfen müssen. Ich wünschte, dass die GPK auch die direktionsübergreifenden Aufgaben – mir geht es vor allem um die Koordinationsmöglichkeiten, die Ausschöpfung von Rationalisierungspotential und die Vermeidung von Parallelitäten zwischen den Direktionen – vermehrt untersuchen würde im Sinn einer besseren Kontrolle der Staatsverwaltung. Ich möchte den Kompetenzbogen nicht so weit spannen wie Herr Hutzli; diesen Punkt sollte die GPK aber vermehrt betrachten.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Mit Freude stelle ich fest, dass der Bericht im grossen und ganzen positiv gewertet wird. Die Geschäftsprüfungskommission beschloss ursprünglich nach eingehenden Überlegungen, einen Bericht von 8 bis 10 Seiten zu verfassen, damit er wirklich gelesen würde. Schliesslich erweiterten wir ihn auf 16 Seiten. Trotz dieser Verlängerung wurde er offenbar wirklich gelesen. Weil wir den Umfang des Berichtes beschränkten, konnten wir nicht sämtliche Probleme aufführen. Den Punkt der Vermögensgewinnsteuer gingen wir vertieft an; im Bericht wird erwähnt, Massnahmen seien ergriffen worden. Es dauert aber noch recht lange, bis diese Massnahmen greifen. Wir werden über unser weiteres Vorgehen diskutieren müssen. Auch die Probleme mit der Luftreinhalteverordnung werden im Bericht nicht erwähnt, sie wurden aber bei den Verwaltungsbesuchen diskutiert. Der Kanton Bern ist hier im Rückstand, weil der Grosse Rat damals die nötigen Stellen nicht bewilligte. Auch die Geschäftsprüfungskommission hat beim Biella-Neher-Geschäft ein schlechtes Gefühl. Deshalb gingen wir diesen Punkt beim Verwaltungsbesuch bei der Finanzdirektion vertieft an. Wir waren von der erhaltenen Auskunft nicht befriedigt. Wir besprachen das Problem deshalb noch mit andern Direktionen. Wir verlangen von der Regierung, dass sie den Rat ins Bild setzt: Wer trägt die Verantwortung, wie soll es weitergehen? Wir erwähnen die Polizei im Bericht. Wir griffen aber nicht nur die Polizei heraus. Wenn sie an erster Stelle aufgeführt ist, wird damit keine Priorität gesetzt. Wir stellen auch Gewalt an den Schulen fest, die Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit und die Verrohung der Sitten beim Gewässerschutz. Beim Gewässerschutzamt treffen pro Jahr 1000 Beschwerden ein, die Verstösse gegen das Gewässerschutzgesetz beklagen. Im Bericht sprechen wir auch die soziale Sicherheit an und die Gefährdung durch Chemierisiken.
Herr Neuenschwander kritisierte die etwas knappe Form. Wir wollten uns knapp fassen, damit der Bericht auch wirklich gelesen würde. Im übrigen stimmen Sie unserem Antrag zu den Regierungsrichtlinien zu. Herr Hutzli erklärte sich vom Bericht nicht ganz befriedigt. Er erwähnte die Papierflut. Die Geschäftsprüfungskommission muss – auch darauf wies Herr Hutzli hin – nach Abschluss der Geschäfte prüfen, wie diese abgewickelt und ob sie wirklich abgeschlossen wurden. Das haben wir auch gemacht. Wir könnten sicher immer noch weitere Evalutionen machen; es gibt aber gewisse Grenzen. Die Frage über die Broschüre über den Wald schlossen wir ab, wir werden dem Problem aber in der Kommission weiterhin Aufmerksamkeit schenken. Herr Hutzli, die Kommission wird Ihre Bemerkungen zur Kenntnis nehmen.
Herr Bhend sagte, wir sollten mehr Anträge stellen. Die erste Fassung des Berichtes enthielt mehr Anträge. Wir diskutierten aber nochmals darüber. Wir entschlossen uns dann, in diesen ersten Bericht nur einen Vorstoss zu integrieren. Wir behalten uns aber vor, weitere Vorstösse einzureichen, wenn wir Schwachstellen entdecken.
Herr Bigler empfahl uns, kritischer zu werden. Im Bericht der Finanzkommission steht der gleiche Satz. Herr Bigler ist in der Finanzkommission. Wir sind kritisch, wir werden weiterhin kritisch sein. Wir wiesen wiederholt Geschäfte zurück. Davon merkten Sie aber im Prinzip nichts, weil sie dem Rat daraufhin gar nicht unterbreitet wurden.
Herr Gallati sprach die Reorganisation der Staatsverwaltung an. Im letzten Jahr war dies ein Schwerpunkt unserer Prüfung. Wir besprachen diese Fragen in den einzelnen Direktionen, nahmen sie aber nicht als Schwerpunkt in den Bericht auf. Wir werden in dieser Session weitere Organisationsdekrete behandeln. Es liegt jetzt am Grossen Rat, zu diesen Dekreten Stellung zu nehmen. Wir werden aber in Zukunft darauf achten, welche Wirkung die Reorganisationsmassnahmen zeigen. Die bisherige

Arbeit in diesem Bereich – das mussten wir feststellen – brachte nicht den erwünschten Erfolg. Es geht aber um ein längerfristiges Unterfangen, Auswirkungen zeigen sich erst später. Der Finanzdirektor spricht von 10 bis 15 Jahren. Wir werden den Erfolg in 10 bis 15 Jahren beurteilen können.

Neuenschwander. Der GPK-Präsident soll keine Angst vor dem eigenen Mut haben, wenn er von Prioritäten spricht. Es geht nicht an zu sagen, wir hätten zuwenig Stellen, um die nötigen Aufgaben zu erfüllen. Im Bericht wird festgehalten, es gelte Posterioritäten zu setzen, gewisse Aufgaben kritisch zu hinterfragen. So könnten Stellenpunkte freigemacht werden, die für nötige Aufgaben eingesetzt werden könnten. Das gilt insbesondere für die von Herrn Bhend erwähnte Luftreinhalteverordnung. Ich bin überzeugt, dass es möglich ist, gewisse Tätigkeiten zu streichen. Dann werden Stellen für andere, wichtige Aufgaben frei. Ich bitte die Regierung, die Prioritäten auf der Personalseite richtig zu setzen.

Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.

Widmer, Regierungspräsident. Der Regierungsrat begrüsst die schriftliche Berichterstattung der GPK über den Bericht über die Staatsverwaltung. Diese Art der Berichterstattung ermöglicht eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Verwaltungstätigkeit. Die Kontrolle des Parlamentes im Rahmen der Oberaufsicht kann so verbessert werden. Der Regierungsrat wird die Anregungen und Empfehlungen der GPK und die heute vorgebrachten Anliegen eingehend prüfen. Der Regierungsrat begrüsst auch die Art und Weise, in der die GPK die Verwaltungsbesuche durchführt. Es ist sinnvoll, einen Bezug zwischen den Verwaltungsberichten und den Regierungsrichtlinien herzustellen. Damit werden die Richtlinien aufgewertet. Für die einzelnen Direktionen können wertvolle Standortbestimmungen vorgenommen werden.
Die GPK schlägt vor, in den Regierungsrichtlinien Prioritäten zu setzen. Die knappen finanziellen und personellen Mittel zwingen alle staatlichen Instanzen, auf allen Stufen Prioritäten zu setzen. Nicht alles, was nötig oder auch nur wünschbar wäre, lässt sich realisieren. Der Verteilkampf um die vorhandenen Mittel wurde härter. Der politische Konsens, was als Priorität zu behandeln sei, ist häufig schwer zu finden. Die verschiedenen Ziele der Staatstätigkeit können deshalb kaum sinnvoll und umfassend in einzelnen Prioritäten gefasst werden. Anders ist es bei den geplanten Vorlagen. Es wäre denkbar, sie in zwei oder drei Prioritätsstufen einzuteilen. Wir werden im Rahmen der Revision des Grossratsgesetzes Gelegenheit haben, unsere Überlegungen einzubringen.
Ich danke der GPK für die Berichterstattung. Ich möchte nun noch auf einige Schwerpunkte der heutigen Diskussion und Wertung des Berichtes eingehen. Der GPK-Präsident erwähnte die Haushaltgleichgewichtsmassnahmen. Die Direktionen standen unter Druck und schlugen zum Teil auch Massnahmen vor, die sich im nachhinein bei näherer Prüfung als nicht realisierbar erwiesen. Die Haltung der Regierung ist aber eindeutig: Das entbindet die Direktionen nicht davon, eine Massnahme in dieser Grössenordnung zu vollziehen. Zu Recht wurde darauf hingewiesen, das Stellenmoratorium sei ein untaugliches Mittel. Die Regierung wird aber den Termin nicht verstreichen lassen, ohne zu handeln. Die Finanzdirektion wurde beauftragt, das Stellenmoratorium, das nicht so greifen kann, wie es eigentlich sollte, im Zusammenhang mit der Motion Schmid zu prüfen. Die Regierung wird demnächst über das Stellenmoratorium befinden. Mir persönlich scheint die Motion Schmid weiter zu gehen, wir sollten auf der Motion Schmid fussen. Eine der Massnahmen, die uns helfen können, aus dem Finanzengpass zu kommen – darauf wurde richtigerweise hingewiesen –, sind strukturelle Änderungen. Was muss der Staat unbedingt noch vollziehen? Was kann man Dritten übergeben?
Zur Störfallverordnung und zum Umweltbericht. Es wäre billig und zu einfach, wenn die Regierung einfach argumentieren würde, Sie hätten im letzten Jahr das Stellenpaket abgelehnt, deshalb könne man diese und jene Aufgabe nicht vollziehen. Ich bin Präsident der Umweltdelegation des Regierungsrates. Wir sind daran, die Prioritäten so zu setzen, dass wir den Menschen und die Umwelt schützen können. Dazu gehören die erwähnten Bereiche. Mit andern Worten heisst das: Wir müssen frühere Beschlüsse zurücknehmen. Im Hinblick auf das zweite Stellenpaket wurden andere Prioritäten gesetzt. Eine gewisse Anpassung ist nötig. Die Umweltschutzdelegation ist aktiv und arbeitet in der hier erwähnten Richtung.
Es wurden hier auch einzelne Probleme aufgeworfen. In der Frage der Biella-Neher-Liegenschaft meldete sich die Finanzkommission beim Regierungsrat. Die Finanzkommission verlangt eine nahtlose Berichterstattung über das ganze lange und leidige Geschäft. Wir werden der Finanzkommission unsere Stellungnahme abgeben. Wir integrieren auch die Empfehlungen bezüglich Papierflut und Realisierung der Umweltschutzgesetzgebung in unsere Beurteilungen.

Präsidentin. Sie haben den Bericht der Geschäftsprüfungskommission über den Verwaltungsbericht zur Kenntnis genommen. Damit haben wir den ersten Punkt der Anträge der Geschäftsprüfungskommission erledigt.
Die Verwaltungsberichte der einzelnen Direktionen und der Staatskanzlei werden jeweils bei der Beratung der Geschäfte der Direktionen genehmigt. Das gleiche gilt für die von der GPK beantragte Nichtabschreibung von vier Motionen. Wir werden darüber bei den zuständigen Direktionen entscheiden.

Verwaltungsbericht der Staatskanzlei für 1991

Präsidentin. Das Wort wird nicht verlangt. – Damit ist der Verwaltungsbericht der Staatskanzlei für das Jahr 1991 genehmigt.

Petitionen und Eingaben

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. An ihrer Sitzung vom 6. August 1992 erledigte die Geschäftsprüfungskommission nach Artikel 57 Absatz 2 und 4 des Grossratsgesetzes die Aufsichtsbeschwerde von Frau Katharina Sutter aus Bern in eigener Kompetenz. Die Ratsmitglieder können die Akten bei der Staatskanzlei einsehen.

Dekret über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (Änderung)

Beilage Nr. 38

Eintretensfrage

Joder, Sprecher der Finanzkommission. Die Botschaft, die wir im Zusammenhang mit der Revision dieses Dekretes zu verkünden haben, wird bei den rund 500000 Motorfahrzeughaltern im Kanton Bern wenig Freude auslösen. Trotzdem ist diese Revision wichtig und vor allem dringend angesichts der schwierigen Finanzlage unseres Kantons. Am 25. Juni überwies der Rat eine Motion von Herrn Steinlin mit 110 gegen 20 Stimmen. Diese Motion verlangt eine Anpassung der Motorfahrzeugsteuern an die Teuerung. Heute geht es darum, den Beschluss über die Motion Steinlin zu vollziehen.
Nach Artikel 5 des Dekrets beträgt die sogenannte Normalsteuer für die ersten 1000 Kilogramm eines Fahrzeuges heute 270 Franken. Für je weitere 1000 Kilogramm verringert sich die Steuer um 14 Prozent des vorangehenden Steuersatzes. Der Verlauf ist also degressiv. Die Normalsteuer von 270 Franken besteht seit 1984. Zwischen 1984 und 1992 betrug die Teuerung immerhin 28,5 Prozent. Die Steuer muss entsprechend angepasst werden.
Die Motorfahrzeugsteuer ist eine Zwecksteuer. Der Ertrag wird zweckgebunden verwendet für Bau, Betrieb und Unterhalt der Staatsstrassen und der Nationalstrassen auf dem Gebiet des Kantons Bern. Die Mittel werden auch eingesetzt für die kantonalen Beiträge an die kommunalen Strassenbauten. Der Regierungsrat schlägt vor, in zwei Schritten vorzugehen. Als erste Sofortmassnahme ist vorgesehen, die Steuer um 20 Prozent zu erhöhen, das heisst von heute 270 auf 324 Franken. Daraus sollten für den Kanton Mehrerträge von 36 Mio. Franken resultieren. In einem zweiten Schritt beabsichtigt die Regierung, die bereits grundsätzlich beschlossenen Massnahmen in diesem Bereich zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes zu realisieren. Es geht dabei vor allem um die Pauschalsteuer für Motorfahrräder und darum, die Steuerreduktionen und -befreiungen aufzuheben. Nach den Berechnungen der Regierung sollten so zusätzlich weitere 14 Mio. Franken eingenommen werden können.
Im Namen der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, auf die Dekretsänderung einzutreten.

Hess. Es kommt mir fast so vor, als ob ich den Rat gar nie verlassen hätte...
Die FL/JB-Fraktion stimmt diesem Dekret zu. Das Verursacherprinzip muss hier angewendet werden. Der Vortrag erwähnt, dass wir noch vier bis fünf Jahre auf die Energieleitsätze warten müssten. Dann werden andere Bemessungsgrundlagen ebenfalls berücksichtigt werden können. Die kurzfristige Massnahme – die Steuererhöhung soll auf 1. Januar 1993 eingeführt werden können – ist richtig.
Ich möchte kurz die beiden Anträge begründen, die ich im Namen der Fraktion eingereicht habe. Wir beantragen, dass der Steuerbeitrag «periodisch dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst» wird. Was bei den Ausgaben gemacht wird – der Staat zahlt automatisch zum Beispiel bei den Bauaufträgen jedes Jahr die Teuerung –, sollte auch bei den Einnahmen Usus werden. Die Steuer sollte regelmässig der Teuerung angepasst werden, damit wir nicht alle zwei Jahre das Dekret auf dem Tisch haben, um die Teuerung anzupassen. Der zweite Antrag lautet: «Die Normalsteuer beträgt je 324 Franken für die ersten und zweiten 1000 Kilogramm...» Der Trend auf den Strassen geht heute weniger Richtung Solarmobil oder leichtgewichtige Fahrzeuge, sondern in die andere Richtung zu Siebenplätzern, schweren Fahrzeugen, Cherokee Chiefs oder wie sie alle heissen. Das sind Luxuswagen, die etwas mehr zur Kasse gebeten werden dürfen. Gesamthaft wirkt sich das wie folgt auf die Steuereinnahmen aus: Die Mehrheit der Fahrzeughalter und -halterinnen – vor allem in den unteren Kategorien mit 1000, 2000 und 3000 Kilogramm – müsste mehr zahlen. Das ist richtig. Diese Massnahme soll Mehreinnahmen bringen. Der Degressionssatz für die schweren Fahrzeuge von 13 oder 14 Tonnen wäre analog zu heute, nur etwas höher.
Ich empfehle Ihnen, das Dekret anzunehmen und unseren beiden Anträgen zuzustimmen.

Büschi. Die FDP-Fraktion tat sich – ich stelle das gleich am Anfang fest – mit dem Antrag der Regierung in verschiedener Hinsicht sehr schwer, und zwar aus folgenden Gründen.
Zahlreiche Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die zu einem grossen Teil auch Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter sind, müssen sich dumm oder zumindest geprellt vorkommen. Vor nicht allzu langer Zeit schickten sie auf Antrag von Regierungsrat und Grossem Rat eine Initiative bachab, die eine namhafte Senkung der Steuern verlangt hatte und die dem Volk erst noch ein Mitspracherecht eingeräumt hätte. Mit diesem Entscheid bekundete das Bernervolk Staatsverständnis, aber auch viel finanzpolitisches Verständnis. Heute wollen die gleiche Regierung und wahrscheinlich auch der gleiche Grosse Rat die Steuern, die man damals senken wollte, um einen Fünftel erhöhen. Es ist aus unserer Sicht mehr als nur verständlich, dass sich die Leute, die damals an die Urnen gingen und gegen die Interessen des eigenen Geldbeutels stimmten, heute einen Grund mehr sehen, an der Aufrichtigkeit der Behörden etwas mehr zu zweifeln. Das gängige Wort, die da oben machten sowieso, was sie wollten, erhält durch eine solche Politik neuen Auftrieb. Dazu kommt, dass das Volk in dieser Sache immer noch nichts zu sagen haben soll.
Ein zweiter Punkt machte uns Bauchweh. Gleichzeitig mit der geplanten Erhöhung der Steuern, die zweckgebunden sind für Bau, Betrieb und Unterhalt der Strassen, will man den Strassenbau aus Spargründen reduzieren, obschon – das ist eigentlich unbestritten – in mancherlei Hinsicht ein grosser Nachholbedarf vorhanden ist. Verschiedene wichtige Projekte können im Moment nicht realisiert werden, zum Beispiel die Umfahrung von Ins, die aus Gründen der Sicherheit und der Erhöhung der Lebensqualität vieler Menschen wichtig wäre. Wie sich das mit der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern, die eigentlich für diese Zwecke gedacht wären, vereinbaren lässt, ist für sehr viele Leute nicht nachvollziehbar.
Ein dritter Aspekt. Der Kanton Bern hat heute in bezug auf die Höhe der Motorfahrzeugsteuern eine eindeutige Spitzenposition. Durch die Steuererhöhung wird die Position an der Spitze gefestigt. Die kleineren, leichteren und somit auch billigeren Fahrzeuge kommen relativ weniger günstig weg als die schwereren und teureren. Man müsste eigenlich jederman und jederfrau den Rat geben: Kaufen Sie wenn möglich einen Mercedes, dann fahren Sie günstiger als mit einem kleineren Toyota oder einem VW-Golf. Man darf auch nicht vergessen, dass

Fahrzeugsteuern für Gewerbe, Handel und Industrie einen Kostenfaktor darstellen, der im heutigen Umfeld nicht mehr ohne weiteres auf Produkte und Preise und damit auf die Konsumentinnen und Konsumenten überwälzt werden kann.
Ein vierter Punkt. Seit Jahr und Tag spricht man vom Verursacherprinzip. Alle legen Lippenbekenntnisse in dieser Hinsicht ab; auch die Regierung spricht in ihrem Vortrag davon. Das bernische System der Fahrzeugbesteuerung nach Gewicht trägt diesem Verursacherprinzip wenig Rechnung. Faktoren wie Treibstoffverbrauch oder Schadstoffemissionen können sich, wenn überhaupt, nur sehr rudimentär durchschlagen. Die Regierung weiss das zwar und stellt für 1995 ein neues Besteuerungssystem in Aussicht. Wir würden das begrüssen, fragen uns aber gleichzeitig, ob es wirklich 1995 werden muss, bis man das neue System hat, oder ob es nicht vorgezogen werden könnte. Wenn man das etwas beschleunigen könnte, müsste man jetzt nicht Hals über Kopf diese Steuererhöhung vornehmen.
Trotz diesen Überlegungen, die eigentlich zu einem Nein zur Änderung des Dekrets führen würden, sagt unsere Fraktion Ja zur Vorlage, und zwar ausdrücklich aus finanzpolitischen Erwägungen. In der Detailberatung werden wir dem Antrag von Herrn Dysli zustimmen, der die Normalsteuer nur auf 300 Franken statt auf 324 erhöhen möchte. Die übrigen Anträge lehnen wir mehrheitlich ab.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Der Redaktor:
Michel Broccard

Zweite Sitzung

Dienstag, 8. September 1992, 9.00 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bangerter, Blaser (Münsingen), Gilgen-Müller, Heynen, Houriet, Hügli, König (Fraubrunnen), Ruf, Schaad, Schwander, Sinzig, Stauffer, Tschanz, Voiblet.

Dekret über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (Änderung)

Eintretensfrage (Fortsetzung)

Steinlin. Der Zeitplan dieser Dekretsänderung ist beeindruckend: Im Mai 1992 reichte ich meine Motion ein, im Juni wurde sie überwiesen, und nun liegt die Dekretsänderung bereits vor dem Grossen Rat. Die Polizeidirektion hat also schnell geschaltet, und dafür verdient sie unsere Anerkennung. Ich danke auch für die Blumen, heisst es doch im Vortrag, der Ausgleich der Teuerung sei «eine ideale Variante» im Rahmen der Bemühungen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts, und weiter: «Die unausgeglichene Teuerung führte (...) aus der Sicht des Verursacherprinzips zu einer nicht gerechtfertigten Verbilligung des motorisierten Strassenverkehrs.» Dem kann man ebenso zustimmen wie der Feststellung, die Kostendeckung im Strassenverkehr lasse heute stark zu wünschen übrig, der Kanton habe seine teuerungsbedingten Kosten im Strassenbau- und -unterhalt nicht weitergeben können, wodurch sich die Kostenunterdeckung vergrössert habe. Dem habe ich nichts beizufügen, da stimmt die Argumentation zwischen der Polizeidirektion und der SP vollständig überein.
Hingegen kann ich den Überlegungen von Herrn Büschi, wie er sie gestern dargelegt hat, nicht ganz folgen. Herr Büschi sagte, man dürfe jetzt den Teuerungsausgleich nicht machen, nachdem die Initiative der Auto-Partei abgelehnt worden sei. Der Teuerungsausgleich ist jedoch keine reale Steuererhöhung. Auch sehe ich nicht ganz ein, warum man für den Teuerungsausgleich nicht einstehen darf, nachdem die Auto-Partei diesen hatte verhindern wollen, indem sie gesetzlich einen Höchstsatz fixierte. In der Volksabstimmung ist sie immerhin mit über 70 Prozent Nein-Stimmen unterlegen.
Ich habe gegenüber dem Vortrag der Polizeidirektion trotz allem ein paar Differenzen ausgemacht; sie betreffen vor allem den Umfang des Teuerungsausgleichs. Der Vortrag rechnet mit 28,5 Prozent Teuerungsausgleich bis Ende 1992. Dieses Jahr haben wir 3,5 bis 4 Prozent Teuerung, was bis Ende 1992 33 Prozent oder etwa 60 Mio. Franken entspricht. Wenn wir vom Teuerungsausgleich für Anfang nächsten Jahres reden, müssen wir mindestens von 33 und nicht von 28,5 Prozent ausgehen, wodurch es eine höhere Summe gibt. Der Ausgleich um bloss 20 statt 33 Prozent entspricht nur etwa 60 Prozent der Teuerung, und das finde ich zu wenig angesichts der gegenwärtigen finanziellen Situation. Wir beantragen deshalb, im ersten Schritt drei Viertel, also 25 Prozent,

auszugleichen. Das würde 45 statt 36 Mio. Franken zusätzliche Einnahmen bedeuten.
Es gibt noch einen weiteren Punkt, der schon lange ein Ärgernis bildet, nämlich die Tatsache, dass der Kanton Bern eine typische Steueroase in bezug auf die schweren Lastwagen ist. Heute werden 28-Tonnen-Lastwagen zu knapp 68 Prozent des interkantonalen Mittels besteuert; die Tendenz ist von Jahr zu Jahr sinkend. Die Besitzer schwerer Lastwagen bezahlen also im Kanton Bern gut zwei Drittel des schweizerischen Durchschnitts. Auch dieses Privileg sollte man reduzieren, will man von den Privatwagen-Besitzern mehr verlangen. Wir schlagen vor, den Rabatt von 14 auf 10 Prozent zu senken, was noch einmal zusätzlich 8 Millionen ergibt.
Im Ergebnis möchte also die SP näher an den vollen Teuerungsausgleich gehen – das ist immer noch keine reale Steuererhöhung gegenüber 1984 –, als dies Regierung und Finanzkommission wollen, und das wirkt sich natürlich auf die nächste Etappe aus. In dieser zweiten Etappe, die für 1993 vorgesehen ist, soll der volle Teuerungsausgleich erreicht und sollen einige Privilegien abgeschafft werden, wie bereits im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen beschlossen wurde. Nach unseren Vorstellungen verblieben dann nur noch etwa 10 bis 15 Millionen statt 20 bis 50 Millionen gemäss Vorschlag der Regierung. In der zweiten Etappe wäre demnach weniger Geld zu verteilen, was unter Umständen der Landwirtschaft zugute käme. In der zweiten Etappe sollen nämlich die landwirtschaftlichen Fahrzeuge in Zukunft zu 100 Prozent statt wie heute zu einem Achtel besteuert werden, was 14 Millionen ausmacht. Gehen wir beim Ausgleich der Teuerung weiter, so bräuchte man bei den landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht auf 100 Prozent zu gehen, sondern stattdessen 50 Prozent einsetzen, was eine Differenz von 7 Mio. Franken ergäbe. Wir sehen auch nicht ein, weshalb die Vergünstigung für die Behinderten gestrichen werden soll – sie macht zwar nur 0,6 Mio. Franken aus –, ist sie doch für diejenigen, die zwingend auf ein Fahrzeug angewiesen sind, dringend nötig. Die Tendenz wird also sein: Je mehr man heute ausgleicht, desto eher sind im nächten Jahr reduzierte Sätze in der Landwirtschaft möglich.
Die dritte Etappe, die Totalrevision gemäss Energie-Leitsatzdekret, wird auf Anfang 1995 in Aussicht gestellt. An und für sich möchten wir, wie Herr Büschi, diese Totalrevision so rasch als möglich vorantreiben, damit man sich weitere Teilrevisionen ersparen kann. Aber es ist immerhin schon etwas, wenn man sie für 1995 in Aussicht nimmt. Es gibt in diesem Bereich ja bereits Vorstudien, wonach die Besteuerung vom Energieverbrauch und von der Umweltbelastung abhängig gemacht werden soll. Ich gehe mit Herrn Büschi darin einig, dass das Gewicht einen sehr mangelhaften Massstab für die Festsetzung der Steuern darstellt.
Es gibt noch ein Problem, das wir im Zusammenhang mit der Totalrevision angehen sollten – es ist immer wieder diskutiert worden, und die SP hat dazu auch schon Vorschläge vorgelegt –, nämlich das Problem, dass es nicht ganz das gleiche ist, ob das Privatauto in der Agglomeration mit dem gut ausgebauten öffentlichen Verkehr oder in den Randgebieten, wo die Bewohner mehr auf das Auto angewiesen sind, benützt wird. Allenfalls wären erhöhte Sätze oder Zuschläge in Agglomerationen zu machen, da man hier mit Leichtigkeit auf den öffentlichen Verkehr umsteigen kann und die Umweltbelastung hier besonders gross ist. Dieser Punkt muss im Rahmen einer Totalrevision der Besteuerung der Strassenfahrzeuge angegangen werden.
Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf das vorliegende Dekret.

Joder, Sprecher der Finanzkommission. Ich möchte mich zu den Voten Hess und Steinlin erst in der Detailberatung äussern, beide Votanten haben sich bereits stark auf ihre Anträge bezogen.
Hingegen möchte ich etwas zum Votum Büschi sagen. Herr Büschi brachte grosse Vorbehalte an und sprach insbesondere das Verhältnis Parlament/Volk an. Wir haben uns vor rund zweieinhalb Monaten, nach ausgiebigen Diskussionen, materiell klar für eine Anpassung der Motorfahrzeugsteuern gemäss dem Vorschlag von Herrn Steinlin ausgesprochen. Es würde nun im Volk schlecht verstanden, wenn wir eine totale Kehrtwendung machen und sagen würden, wir hätten in der Zwischenzeit die Meinung geändert. Eine zweite Bemerkung. Es ist allen bekannt, dass die Finanzsituation des Kantons Bern dramatisch ist. Wenn die Regierung jetzt nach achtjähriger Wartezeit die Motorfahrzeugsteuern massvoll, nämlich nur zu 20 Prozent, an die Teuerung anpassen will, so ist das für uns die Stunde der Wahrheit. Wir müssen nun bekunden, ob wir bereit sind, unpopuläre, unangenehme Entscheide zu treffen oder nicht. Massnahmen, die greifen, müssten nun getroffen werden. In diesem Fall betrifft es nur die Einnahmenseite, aber wir werden auch auf der Ausgabenseite Entscheide treffen müssen. Darum geht es, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie, im Sinn des übergeordneten Interesses des Kantons auf die Vorlage einzutreten.

Widmer, Polizeidirektor. Mit dieser Dekretsänderung wird die überwiesene Motion Steinlin nur teilweise erfüllt. Teilweise deshalb, weil anstelle des vollen Teuerungsausgleichs, also 28,5 Prozent – oder, wie wir heute von Herrn Steinlin hörten, sogar über 30 Prozent –, nur eine Erhöhung um 20 Prozent vorgesehen ist. Aber zusammen mit den geplanten Massnahmen, und das möchte ich ganz deutlich sagen, sollten doch insgesamt rund 50 Mio. Franken Mehrertrag resultieren. Die Massnahmen zum Haushaltgleichgewicht beinhalten den Abbau von Steuerprivilegien, die differenzierte Reduktion in einzelnen Fahrzeugkategorien – vor allem bei Landwirtschaftsfahrzeugen – und die Pauschalbesteuerung der Motorwagen. Teuerungsanpassung und Massnahmen Haushaltgleichgewicht können nicht in einem Schritt realisiert und am 1. Januar 1993 in Kraft gesetzt werden. Die heutige Revision sieht Mehrerträge von 36 Mio. Franken vor und kann auf den genannten Zeitpunkt in Kraft treten. Der zweite Schritt, die zweite Revision dieses Dekrets, wird sofort an die Hand genommen, es sind bereits gewisse Überlegungen vorhanden, ich habe dies angetönt. Will man die Massnahmen Haushaltgleichgewicht umsetzen, so braucht dies ein Vernehmlassungsverfahren. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 1994 geplant.
Ein kurzes Wort zu den Anträgen, ohne auf sie im Detail einzugehen. Die Änderung des Degressionssatzes oder eine Indexierung sollte nicht im jetzigen Revisionsverfahren eingebaut werden. So wichtige und einschneidende Änderungen müssen in ein Vernehmlassungsverfahren einfliessen. Das heisst, die Anträge, die auf diese Änderungen abzielen, sollten auf den zweiten Schritt verschoben werden, damit das Fuder nicht überladen wird. Ich bitte Sie, auf die ausgewogene Dekretsrevision einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 5

Antrag Dysli

Die Normalsteuer beträgt 300 Franken...

Antrag Hess

Abs. 1: Die Normalsteuer beträgt je 324 Franken für die ersten und zweiten 1000 Kilogramm...

Abs. 2: Der Steuerbetrag wird periodisch dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst.

Antrag Steinlin

Die Normalsteuer beträgt 337 Franken...

Antrag Lutz

... Steuern um 10 Prozent des vorangehenden Steuersatzes.

Präsidentin. Die Antragsteller haben das Wort zur Begründung ihrer Anträge.

Dysli. Die Finanzlage des Kantons ist sehr prekär; das wissen wir alle, aber nicht erst seit heute. Von dieser misslichen Finanzlage wird ja momentan sehr viel geredet, und auch die vorliegende Dekretsänderung ist als Beitrag zur Verbesserung der Finanzlage gedacht. Die Ausgaben müssen wir drosseln, und gleichzeitig müssen wir in vernünftigem Mass nach Mehreinnahmen Ausschau halten. Mit dem vorliegenden Dekret will der Regierungsrat eine Einnahmenquelle anzapfen, indem er die Motorfahrzeugsteuern drastisch erhöht. Wie vielfach bewiesen, sollen einmal mehr die Besitzer von Motorfahrzeugen zur Kasse gebeten werden. Die Automobilisten sind bekanntlich heilige Kühe, die zu jeder Zeit geschröpft werden können. Ja, sie müssen sogar in Notsituationen beigezogen werden. Den Automobilisten mutet man zu, ein Finanzloch zu stopfen. Das vorliegende Dekret verlangt neue Steuern, wohlwissend, dass die Motorfahrzeugsteuern des Kantons Bern schon jetzt im oberen Teil des schweizerischen Durchschnitts stehen. Man ging schon früher zu weit, jetzt will man noch weiter gehen. Gegenüber dem Kanton Wallis bezahlen wir schon heute doppelt so hohe Motorfahrzeugsteuern. Weil der Kanton Bern auch in den Staatssteuern an der Spitze lag, hat man versucht, dort aufs schweizerische Mittel zu kommen. Nun will man, was die Motorfahrzeugsteuern betrifft, schweizerisch an die Spitze gehen. Das ist unvernünftig und auf diese Art nicht nötig. Auf die heutige Wirtschaftslage wird damit überhaupt nicht Rücksicht genommen. Die Erhöhung kommt zu einer Zeit, da Betriebe Konkurs anmelden müssen, da Mitarbeiter entlassen werden, zum Teil kurzgearbeitet oder der Lohn gekürzt wird, in einer Zeit also, da alle den Gurt enger schnallen müssen. Zwar wird nicht die volle Teuerung ausgeglichen, dies wird in einem zweiten Schritt angestrebt. Trotzdem möchte ich mit meinem Antrag einen Kompromiss vorschlagen, indem der Steuersatz auf 300 Franken oder 11 Prozent festgelegt werden soll.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin. Herr Hess verzichtet auf eine Begründung seiner Anträge, da er dies bereits in seinem Eintretensvotum getan hat.

Steinlin. Es geht um die Frage, ob man jetzt 20 oder 25 Prozent der Teuerung ausgleichen will. Anders gesagt lautet die Frage: Wollen wir in einem ersten Schritt 60 oder 75 Prozent ausgleichen? Die Differenz beträgt 9 Mio. Franken, die wir somit um ein Jahr früher hätten, und diese 9 Millionen würden dem Budget gut tun. Über das Ziel sind wir uns ja soweit einig – zumindest Regierungsrat, Finanzkommission und SP-Fraktion –, spätestens auf das Jahr 1994 die volle Teuerung auszugleichen. Der relativ hohe Sprung heute erklärt sich ganz einfach aus den Sünden vergangener Jahre, in denen nicht an die Teuerung angepasst wurde. Im übrigen gehe ich davon aus, dass mein Antrag neben dem Antrag Lutz, der die Degression betrifft, Platz hat, man also kumulativ vorgehen kann.

Lutz. Mein Antrag geht insofern in die Zukunft, als die Gewichts-Besteuerung und damit die Degression ganz sicher im nächsten Anlauf zur Totalrevision diskutiert werden muss. Unterdessen ist es wahrscheinlich jedem Mann und jeder Frau klar, dass eine reine Gewichts-Besteuerung den neuen Umständen, die bei einer Besteuerung der Motorfahrzeuge zu berücksichtigen sind, nicht mehr angemessen ist. Wieso will ich an dieser Degression etwas ändern? Es ist schon in der Finanzkommission geäussert worden, der Degressionssatz sei bis zu einem gewissen Grad willkürlich und fragwürdig. Ich will Ihnen auch gleich sagen, um wieviel Geld es beim Degressionssatz geht. Es geht nach der heutigen Besteuerung bei jedem Prozent Degression um 2 Mio. Franken. Wenn ich also beantrage, von 14 auf 10 Prozent zu gehen, so geht es um 8 Mio. Franken. Ich will nicht wiederholen, was Herr Steinlin bereits sagte. Herr Dysli hat ein Jammerlied über die Belastung vor allem der schweren Fahrzeuge angestimmt. Ich zitiere daher noch einmal aus der Statistik 1991. Bei den 28-Tönnern beträgt der bernische Anteil am schweizerischen Mittel 67,9 Index- oder Prozentpunkte. Im Kanton Zürich beispielsweise müssen 3700 Franken für einen 28-Tönner bezahlt werden, im Kanton Bern 1900 Franken. Bei den 25-Tönnern liegt das kantonale Mittel ebenfalls bedeutend unter dem schweizerischen, nämlich bei 76,5 Prozent. Das heisst, wir weichen bei den 28-Tönnern um 900 Franken pro Fahrzeug vom schweizerischen Mittel ab, bei den 25-Tönnern sind es 580 Franken. Sogar bei den 19-Tönnern sind wir noch 150 Franken billiger. Meiner Meinung nach, und das ist auch vom Strassenverkehrsamt gesagt worden, war dies seinerzeit ein Kompromiss im Zusammenhang mit der Einführung der Schwerverkehrsabgabe. Man kann sich heute, manches Jahr später, fragen, ob eine solche Besteuerung noch angemessen sei. Die Degression von 14 Prozent führt zum Beispiel dazu, dass die letzte Tonne noch gerade 4,60 Franken kostet, die zweitletzte 5,30 Franken; erst bei einem Gewicht von 22 Tonnen müssen mehr als 10 Franken pro Tonne bezahlt werden. Man sollte das Ganze in ein Verhältnis setzen zu den ökologischen Kosten des Schwerverkehrs nicht nur auf unseren Strassen, sondern auch in der Umgebung der Strassen. Ein beträchtlicher Teil der Strassenausbauten, vor allem der Verbreiterung der Strassen, ist eindeutig auf den Schwerverkehr zurückzuführen. Man zieht nun die Strassenrechnung heran. Schauen Sie in der Staatsrechnung 1991 nach, ob Sie noch eine Strassenrechnung finden. Es gibt keine mehr! Warum? Weil eine Arbeitsgruppe mindestens seit fünf Jahren daran ist, die Strassenrechnung zu revidieren im Sinn von Anforderungen, wie man sie heute in die Berechnung der Belastung vor allem des Schwerverkehrs,

aber auch des normalen PW-Verkehrs einbeziehen muss. Es tut mir leid, dass die Arbeitsgruppe offensichtlich nicht in der Lage ist, uns Zahlen über die Belastung der einzelnen Kategorien vorzulegen. Mit den nur 10 Prozent Degression würde die letzte Tonne 20 statt wie bisher 4,6 Franken kosten. Herr Steinlin hat es bereits angetönt, und ich bin auch dieser Meinung: Die Massnahme Nr. 8 der Polizeidirektion, die die landwirtschaftlichen Motorfahrzeuge einseitig belastet, muss im Zusammenhang mit der Totalrevision des Dekrets gesehen werden. Es geht nicht an, ökologische Kriterien, Belastungskriterien der Strasse und andere Kriterien in einem Besteuerungsdekret einzuführen und dabei die landwirtschaftlichen Motorfahrzeuge nicht den gleichen Kriterien zu unterstellen. Herr Steinlin nannte eine Grössenordnung von ungefähr 7 Mio. Franken. Der Degressionssatz von 10 Prozent würde nicht nur die grossen Lastwagen dem schweizerischen Mittel annähern, sondern gleichzeitig auch die Möglichkeit geben, darüber zu reden, ob die volle Belastung der landwirtschaftlichen Fahrzeuge gerechtfertigt sei. Das ist der Grund für meinen Antrag.
Im Strassenverkehrsamt war man der Meinung, das sei für dieses Jahr ein EDV-technisches Problem. Darauf hin fragte ich bei der Bedag an, und diese versicherte mir, sie wäre in der Lage, bis Ende Jahr den Degressionssatz abzuändern.
Weil zwischen dem Antrag von Herrn Hess und meinem Antrag ein sachlicher Zusammenhang besteht – beide betreffen die Degression –, bitte ich, die beiden Anträge als Unteranträge einander gegenüber zu stellen.

Hess. Es geht um meinen Antrag zu Absatz 2; den Antrag zu Absatz 1 habe ich gestern bereits begründet.
Wenn ich nun trotzdem noch einmal rede, so wegen der Äusserung des Polizeidirektors, wonach zuerst ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden müsse. Ich fordere in meinem Antrag eine periodische Anpassung, nicht eine alljährliche. Damit gebe ich der Regierung die Möglichkeit, die Steuern anzupassen, wenn sie es für nötig erachtet.
Auf der Ausgabenseite kommt die Teuerung laufend, jährlich dazu. Auf der Einnahmenseite sollten wir nicht darauf verzichten. Wenn nur das Argument der Vernehmlassung dagegen spricht, so ist es am Grossen Rat zu entscheiden.

Fuhrer. Ich habe Verständnis für den Antrag Dysli, begreife ihn aber nicht. Er beinhaltet eine reine Konzession an den Autofahrer. Wir haben gestern schon mehrmals gehört, man müsse auf Wünschbares verzichten. Wenn ich sehe, dass die Berner Nummern weit über 400 000 gehen, so bin ich sicher, dass ein schöner Teil dieser Autos Wunschbedarf, Glücklichsein und Selbstverwirklichung bedeuten und nicht einer dringenden Notwendigkeit entsprechen.
Ich spreche für eine Minderheit unserer Fraktion. Rein aufgrund der desolaten Finanzlage des Kantons muss ich in deren Namen den Antrag Dysli ablehnen. Wenn wir der Regierung nicht helfen, kommt es nicht gut. Wenn sie schon einen Versuch zur Besserung unternimmt, sollten wir sie darin unterstützen.
Nun noch etwas ganz Privates. Ich hoffe nicht, dies sei der erste Schritt der neuen staatsrettenden Koalition von SP/SVP. Wenn das Budget 1993 wiederum mit einem Verlust von 1,2 Mrd. Franken endet – soviel, wie gemäss Regierung mit dem Rechnungsausgleich 1995 erreicht sein soll –, werden wir glänzend dastehen. Verantwortung haben und von ihr reden und verantwortlich handeln sind zwei Paar Schuhe. Verantwortlich handeln braucht Mut. Wir müssen der Regierung endlich unter die Arme greifen, sonst Gnade Gott den Staatsfinanzen, auch wenn Gott in der Präambel der Staatsverfassung nicht erwähnt werden soll. Ich bitte Sie daher dringend, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission beizupflichten.

Wehrlin. Auf den Plan gerufen hat mich eigentlich schon gestern Herr Büschi, der sagte, wir seien daran, den Volkswillen nicht zu respektieren, nachdem die Motorfahrzeugsteuer-Initiative bachab geschickt worden ist. Das Gegenteil ist der Fall. Wir sind daran, den Volkswillen umzusetzen. Wenn wir nichts machen, wenn wir die Motorfahrzeugsteuern nicht anpassen, werden diese automatisch alle Jahre billiger, billiger nämlich im Vergleich zu den Lebenskosten. Mir ist klar, dass es zwei ganz empfindliche Stellen in der Schweizerin oder dem Schweizer gibt: das Portemonnaie und das Auto. Wenn Sie bedenken, welche Beträge der Teuerungsausgleich real ausmacht, so muten wir dem Bürger und der Bürgerin überhaupt nichts zu. Alle Jeremiaden von Konkurs usw. sind völlig fehl am Platz. Wir verlangen auch mit der Maximalforderung nur eine ganz bescheidene Leistung des Autofahrers und der Autofahrerin. Das bitte ich Sie bei der Abstimmung zu bedenken.

Begert. Herr Wehrlin sagte eben, es gehe um eine sehr bescheidene Anpassung. Das stimmt zum Teil. Aber der andere Teil liegt darin, dass gemäss den Massnahmen der Regierung die steuerbegünstigten Fahrzeugkategorien aufgehoben werden sollen. Das trifft namentlich die landwirtschaftlichen Motorfahrzeuge. Bekanntlich geniessen diese eine reduzierte Besteuerung. Warum? Die landwirtschaftlichen Motorfahrzeuge verkehren zu 80 Prozent nicht auf den Strassen. Gemäss den Massnahmen der Regierung würde diese Vergünstigung aufgehoben, was für die bernische Landwirtschaft ungefähr 10 Mio. Franken ausmacht. Das kann ich nicht unterstützen. Ich bin nur bereit, die vorliegende Änderung zu unterstützen, wenn man uns bei den Massnahmen ebenfalls entgegenkommt – Herr Steinlin hat dies bereits signalisiert. Im andern Fall kann ich nicht zustimmen. Dasselbe trifft für die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion zu.

Joder, Sprecher der Finanzkommission. Zunächst zum Antrag Dysli, der konkret bedeutet, die Motorfahrzeugsteuer bloss um 11 Prozent anzupassen. Regierung und Finanzkommission schlagen 20 Prozent vor. Den Befürchtungen von Herrn Dysli ist entgegenzuhalten, dass seit 1984 keine Anpassung mehr stattgefunden hat. In dieser Zeit ist das Auto immer billiger geworden.
Der Antrag Hess zu Absatz 1 bedeutet, den degressiven Verlauf der Steuerbelastungskurse für die ersten zwei Tonnen einzufrieren, also die Degression erst ab der dritten Gewichtstonne wirken zu lassen. Dieser Antrag hätte zur Folge, dass der Kanton Bern vom gesamtschweizerischen vierten Rang bei den Personenwagen an die einsame Spitze rücken würde. Der Antrag spricht auf der andern Seite ein wichtiges Thema an, das wir in der Finanzkommission ebenfalls diskutierten – ich kann dies gleichzeitig auch zum Antrag Lutz sagen –, nämlich die Frage vor allem bei den Lastwagen, ob der Verlauf der Steuerbelastungskurve richtig sei. Vor allem die Fahrzeuge ab 16 Tonnen kommen im Vergleich zu den leichteren Wagen günstiger weg. Dies sollte auch nach Mei-

nung der Finanzkommission angepasst werden, doch braucht es eine sorgfältige Prüfung der Frage, bei welchen Gewichtskategorien Änderungen vorgenommen werden müssen, damit nicht wieder neue Ungerechtigkeiten geschaffen werden. Für diese Änderung müsste sicher ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden, sie kann nicht übers Knie gebrochen werden. Bei der vorliegenden Sofortmassnahme geht es darum, auf den 1. Januar 1993 Mehreinnahmen realisieren zu können. Im Hinblick auf die zweite Etappe der Dekretsänderung wird der Steuerbelastungsverlauf ganz sicher überprüft werden müssen.
Das gleiche gilt eigentlich für den Antrag Steinlin, die Teuerung nicht um 20, sondern um 25 Prozent auszugleichen. Ich kann hier an das Votum des Regierungspräsidenten erinnern, der sagte, man solle das Fuder nicht überladen. In der Finanzkommission wurden denn auch die beiden Initiativen in den Jahren 1994 und 1990 gewichtet, die die Normalsteuer auf 215 bzw. 250 Franken hatten reduzieren wollen.
Der Antrag Hess zu Absatz 2 schliesslich wurde in der Finanzkommission ebenfalls kurz diskutiert. Mir persönlich scheint dieser Antrag nicht ganz ausgereift zu sein. Beinhaltet er eine Abstufung und damit einen politischen Handlungsspielraum oder eine automatische Anpassung für 10 oder 5 Indexpunkte? Das müsste noch näher abgeklärt werden. Das gleiche gilt für die Frage der Zuständigkeit. Soll die Anpassung in der Zuständigkeit der Regierung oder des Grossen Rates liegen? Aus meiner Sicht ist dies ein Thema für die zweite Revisionsrunde.
Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen und dem massvollen Vorschlag der Regierung zuzustimmen, der es erlaubt, rasch einen Mehrertrag für den Kanton einzufahren.

Widmer, Polizeidirektor. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass die Regierung die vorliegenden Anträge für die zweite Revisionsrunde aufschieben möchte. Warum? Es ist mit einer leisen Befürchtung die Frage geäussert worden, was mit den Massnahmen zum Haushaltgleichgewicht passiere. Wenn wir Ihnen eine zweite Dekretsrevision vorlegen, so wird diese Frage klar beantwortet sein. Ich sagte deutlich, Teuerungsanpassung und Haushaltgleichgewichtsmassnahmen sollten rund 50 Mio. Franken Mehrertrag einbringen. Die Massnahmen Haushaltgleichgewicht mit einer Summe von rund 26 Mio. Franken hat der Grosse Rat damals verabschiedet. Wir haben gesehen, dass wir bei den landwirtschaftlichen Fahrzeugen vorsichtig sein müssen. Mit unserem Vorschlag sollen jetzt rund 14 Mio. Franken Mehrertrag erreicht werden, was zusammen rund 50 Millionen ergibt. Angst ist also fehl am Platz. – Bei den Massnahmen zum Haushaltgleichgewicht kann man sowohl den Degressionssatz wie die automatische oder die periodische Indexierung diskutieren; diesbezüglich bin ich offen. Aber ich möchte Sie einfach bitten, dies nicht jetzt zu tun, weil es nicht ganz richtig wäre. Mit unserem Vorschlag von 20 Prozent liegen wir ungefähr in der Mitte zwischen den Anträgen Dysli mit 11 Prozent und Steinlin mit 25 Prozent. Mit ihm werden wir rund 36 Mio. Franken hereinholen. Der Antrag Hess demgegenüber zielt auf die Halter von Personenwagen ab. 70 Prozent aller Fahrzeuge finden Sie in der Gewichtskategorie von 1500 kg. Mit unserem Vorschlag beträgt die Motorfahrzeugsteuer 74 Franken, mit dem Antrag Hess läge sie um 5 Franken höher. Den Argumenten von Herrn Lutz habe ich bereits in der Finanzkommission mit Interesse zugehört. Diese Fragen müssen wir diskutieren, aber nicht jetzt. Der Schwerverkehr wird, und das dürfen Sie nicht vergessen, zusätzlich mit der Schwerverkehrsabgabe belastet. Das sind 3500 Franken pro Fahrzeug. Wir müssen darüber diskutieren, ob für die 16- und 28-Tönner der Degressionssatz geändert werden soll.
Was den Antrag Hess zu Absatz 2 betrifft: Ich bin froh über Ihre Differenzierung, wonach es nicht einen Automatismus geben soll, so dass die Kosten plötzlich davonlaufen, wie dies im Kanton Baselland der Fall ist.
Ich bitte Sie im Interesse der Sache, diese Anträge heute abzulehnen und auf sie materiell erst im zweiten Schritt einzutreten.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Dysli (300 Franken)	63 Stimmen
Für den Antrag Steinlin (337 Franken)	76 Stimmen

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Steinlin	70 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	94 Stimmen

Präsidentin. Wir stimmen nun über die restlichen Anträge ab.

Abstimmung

Für den Antrag Hess zu Abs. 1	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Lutz	74 Stimmen
Dagegen	86 Stimmen
Für den Antrag Hess zu Abs. 2	66 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen

Präsidentin. Der Rat hat somit dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zugestimmt.

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung	151 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion für 1991

Stillschweigend genehmigt

Stiftung «Maison Latine/Forum Foederativum» Bern; Neugründung der Stiftung in Bern; Starthilfe aus dem Lotteriefonds

Beilage Nr. 35, Geschäft 1543

Antrag Lüscher

Rückweisung mit den Auflagen:
a) Rückstellung um zwei Jahre
b) Solidarischere Kostenbeteiligung der anderen Kantone und Vereinigungen

Guggisberg, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Eigentlich hätte ich lieber zuerst gehört, weshalb Rückweisung beantragt wird, aber ich kann Ihnen das Geschäft auch so vorstellen.
Es handelt sich hier um einen Beitrag in der Höhe von 1 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds. Die Stiftung «Maison Latine/Forum Foederativum» wird nach ihrer Gründung im Du Théâtre einen Begegnungsort zur Pflege und Förderung der Mehrsprachigkeit und der sprachlichen Minderheiten einrichten. Für die Finanzierung ist ein Stiftungskapital notwendig, von dessen Zinserträgen die laufenden Kosten gedeckt werden können. Benötigt wird ein Startkapital von 2 Mio. Franken als Nahziel, Fernziel sind 4 Mio. Franken. Das Geschäft wird im Vortrag ausführlich beschrieben. Die Burgergemeinde Bern sichert 100000 Franken zu, der Kanton Solothurn, der sich von Anfang an sehr für dieses Projekt einsetzte, sichert ebenfalls 100000 Franken zu. Die Westschweizer Kantone plus Graubünden und Tessin sichern zusammen 77000 Franken zu; weitere Beiträge (16000 Franken) kommen von verschiedenen überkantonalen Vereinigungen, der Beitrag der Stadt Bern in Form von Mobiliar beziffert sich auf 15000 Franken. Das sind total 308000 Franken. Somit fehlt noch ein ansehnlicher Betrag bis zum Startkapital von 2 Mio. Franken.
Das Geschäft wurde in der GPK bereits 1991 behandelt, dann aber von der Regierung zurückgezogen. Damals lagen nur gerade zugesagte Beiträge von Genf und Solothurn vor. Inzwischen ist das Geschäft gereift, auch in bezug auf die Tätigkeit der Stiftung; enttäuschend sind nach wie vor die Beitragsgrössen der andern Kantone. Vielleicht braucht es einen Ansporn, und vielleicht kann man von den andern Kantonen für das Fernziel noch etwas mehr erreichen.
Im Mai fand eine Besprechung mit dem Bundesamt für Kultur statt, wobei ein Beitrag von 50000 Franken in Aussicht gestellt wurde. Nach meinen Erkundigungen auf der Polizeidirektion ist dieser Beitrag inzwischen auch schriftlich zugesichert worden. Für den Lotteriefonds handelt es sich um einen einmaligen Beitrag in der Höhe von 1 Mio. Franken. Die Polizeidirektion machte die Gesuchsteller darauf aufmerksam, dass bei Nichterreichen des Stiftungszwecks der Betrag zurückerstattet werden muss; diese Bedingung macht auch das Bundesamt für Kultur.
Die GPK hat dem Geschäft mit 7 zu 0 Stimmen bei vier Enthaltungen zugestimmt.

Lüscher. Das vorgeschlagene Projekt ist sicher eine gute Sache, es ist an sich wünschenswert, einen nationalen Begegnungsort für den kulturellen Austausch in der Stadt Bern zu schaffen. Unsere Fraktion ist aber bei der Beratung der Rechnung 1991 einmal mehr über die Bücher gegangen. Sie ist der Meinung, es sei nun wirklich der Zeitpunkt gekommen, sich bei jedem einzelnen Geschäft zu fragen, ob es nötig, unbedingt nötig oder nur wünschenswert sei. Als kleines Zeichen haben wir in der Fraktion beschlossen, aus jeder Direktion ein Geschäft abzulehnen, und zwar dasjenige Geschäft, das wir als am wenigsten notwendig empfinden. Es ist sicher schade, wenn dieser Ort der Begegnung nicht realisiert werden kann. Aber Hand aufs Herz: Dramatisches passiert dadurch nicht. Gegenüber den wirklich dringenden Aufgaben, jenen nämlich, bei denen wachsender Schaden entsteht, egal, ob dieser sozialer, finanzieller oder ökologischer Art ist, hat das vorliegende Projekt nicht Dringlichkeitsstufe 1. Da es um Mittel aus dem Lotteriefonds geht, kann man argumentieren, hier nütze das Sparen nichts, der Beitrag habe keinen Einfluss auf die Staatsfinanzen. Das stimmt an und für sich. Aber wir werden in Zukunft vermehrt auf den Lotteriefonds zurückgreifen müssen. Wir hatten bereits solche Projekte, so etwa das Wässermatten-Projekt. In Zukunft werden auch vermehrt Projekte aus dem Bereich Kultur kommen, denn heute kämpfen die meisten kulturellen Einrichtungen ums Überleben. Ich frage mich, ob es sinnvoll sei, neue kulturelle Einrichtungen zu schaffen, wenn kaum Geld für die bestehenden besteht.
Unsere Fraktion bittet Sie daher, das Geschäft zurückzustellen mit zwei Auflagen, nämlich Rückstellung um zwei Jahre. Dann wird sich zeigen, ob eine tragfähige Bewegung oder Interessengemeinschaft dahintersteht oder ob es eher ein kopflastiges Projekt ist. Wir haben – im Gegensatz zum GPK-Sprecher – den Eindruck, das Geschäft sei noch nicht reif genug. Die zweite Auflage besteht in der Forderung nach einer besseren Kostenverteilung. Der Kanton Bern bezahlt bis jetzt den Riesenanteil, nämlich dreimal mehr als die andern Kantone zusammen.
Ich bitte Sie, unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Jenni-Schmid. Die SVP-Mehrheit unterstützt das vorliegende Geschäft. Der Rückweisungsantrag Lüscher lag der Fraktion gestern morgen nicht vor und konnte deshalb nicht diskutiert werden. Ich persönlich frage mich, was die Rückstellung um zwei Jahre bringen soll. Ob 1994 die finanziellen Mittel im Lotteriefonds reichlicher oder geringer fliessen, weiss heute niemand. Der Punkt b des Rückweisungsantrages – die vermehrte Solidarität anderer Kantone – ist meines Wissens bereits abgeklärt worden; die Betroffenen haben Stellung bezogen oder warten die definitive Antwort des Kantons Bern ab.
Ich bitte Sie, den Beitrag aus dem Lotteriefonds gutzuheissen und den Rückweisungsantrag in beiden Punkten abzulehnen.

Widmer, Polizeidirektor. Herr Lüscher, wir würden mit der Annahme ihres Antrages sehr viel Goodwill kaputtmachen. Es handelt sich um ein Geschäft, das von langer Hand vorbereitet worden ist. An sich ist es bedauerlich, dass wir den Lotteriefondsbetrag, der als Jubiläumsbetrag gedacht war, nicht bereits letztes Jahr zusichern konnten. Der GPK-Sprecher hat Ihnen gesagt, weshalb das Geschäft zurückgezogen worden ist: Man fand, die westschweizerische Beteiligung sei zu wenig gross; auch in bezug auf das Betriebskonzept waren gewisse Fragen noch offen. In der Zwischenzeit ist das Geschäft tatsächlich gereift, und wir sind überzeugt, dass das Projekt für die Bundesstadt eine recht gute Sache sein könnte, indem es eine Brückenfunktion wahrnehmen und die Vertreter der verschiedenen Sprachregionen näher zusammenführen könnte. Es würde auch Taten auf die schönen Worte in den Regierungsrichtlinien bedeuten.
Was die Finanzierung betrifft: In einer ersten Etappe werden 2 Mio. Franken anvisiert. Der Bund will einen einmaligen Kredit von 500000 Franken sprechen, und zwar in zwei Tranchen, und dies verknüpft mit ganz bestimmten Auflagen, die sich einigermassen mit unseren Auflagen decken. Hinter dem Projekt stecken ganz persönliche Bemühungen auch der Westschweizer Kantone, obgleich sich dies nicht in namhaften Beträgen niederschlägt. Wenn der Startbeitrag des Kantons Bern einmal gesprochen ist, wird das eine gewisse Pilotwir-

kung auch auf andere haben. Steht das Zentrum einmal, dann wird es auch wachsen und und die Beteiligung der Kantone anziehen. Aus dem Finanzierungsplan ist ersichtlich, dass mit dem Bundesbeitrag, dem Lotteriefondsbeitrag und der Beteiligung von Dritten das Nahziel von 2 Mio. Franken fast erreicht ist.
Ich bitte Sie im Interesse des Brückenschlages zwischen den Sprachkulturen, dem Geschäft zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Lüscher (Rückweisung)	64 Stimmen
Dagegen und für Genehmigung des Geschäfts 1543	38 Stimmen

Verein Kulturmühle Lützelflüh: Ankauf des Anwesens Lützelflüh; Beitrag aus dem Lotteriefonds; Zahlungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2750

Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission

Punkt 5.4: Der dritte Satz hat folgenden Wortlaut:
Mit Bezug auf den Betrieb wird ein jährlich wiederkehrender Staatsbeitrag ausgeschlossen.

Antrag Schmidiger

Ablehnung

Jenni-Schmid, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Ich spreche nicht nur zum Zusatzantrag der GPK, sondern zum Geschäft im allgemeinen. Vorgängig möchte ich aber festhalten, dass Geschichte, Entwicklung und der heutige Ist-Zustand der Stiftung und des Vereins des Anwesens der Kulturmühle Lützelflüh im Vortrag gut beschrieben sind und die Vorlage auch einen guten Einblick in das Geschäft gibt. Das Geschäft basiert zum einen auf der Motion Rychen, die vom Grossen Rat am 28. März 1991 mehrheitlich überwiesen worden ist und die Rettung sowie ein neues Konzept der Kulturmühle forderte. Der letztgegründete Verein der Kulturmühle Lützelflüh erhielt Anfang 1991 eine neue Führung. Als primäre Aufgabe setzte sich der Verein die Erhaltung und Rettung zum Ziel. Mit den Gläubigern wurde, nebst einem Finanzierungsplan und verschiedenen positiven Verhandlungsgesprächen, ein neues Konzept für den Betrieb und ein Katalog für ein neues Kulturangebot erarbeitet. Das nun vorliegende Geschäft, das für den Ankauf des Anwesens Kulturmühle einen Beitrag aus dem Lotteriefonds von maximal 900000 Franken vorsieht, wäre als sogenannte Phase 1 oder als Rettungsaktion der Mühle zu verstehen.
Mit dem Zusatzantrag der GPK sind unter Punkt 5.4 jährliche Staatsbeiträge mit Bezug auf den Betrieb ausgeschlossen. Die Vereinigung erklärte sich mit dieser Auflage einverstanden. Die Geschäftsprüfungskommission zog auch in Betracht, dass von 1975 bis 1991 verschiedene Staatsbeiträge, vor allem denkmalpflegerischer Art, in die heute in gutem baulichen Zustand befindliche Liegenschaft investiert wurden.
Zusammenfassend: Beim heutigen Geschäft geht es um eine Rettungsaktion der Mühle, oder, wie erwähnt, um die Finanzierung der Phase 1 einer Institution, die mit der neuen Vereinigung und einem neuen Konzept kultureller Zusammenarbeit von verschiedenen Gemeinden und Vereinen aus der Region getragen wird.
Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen mehrheitlich, dem Geschäft zuzustimmen. Der Ablehnungsantrag Schmidiger lag der Kommission nicht vor. Ich persönlich würde es bedauern, wenn die Liegenschaft für Spekulationszwecke missbraucht und damit die Grundidee des Kulturangebots für das Emmental, so wie es die heutige Vereinigung anstrebt, zunichte gemacht würde. Ich bitte Sie, den Antrag Schmidiger aus diesem Grund abzulehnen.

Schmidiger. Normalerweise stehe ich hier vorne, um Geschäfte betreffend Kultur zu unterstützen, zu verteidigen, und nicht, um sie abzulehnen. Doch heute ist dies einmal anders, und dies nicht, weil ich meine Grundhaltung plötzlich geändert hätte, sondern weil ich einer besseren Lösung den Weg öffnen möchte. Das vorliegende Geschäft steht in engem Zusammenhang zur Motion Rychen, die am 28. März 1991 teils als Motion, teils als Postulat eine breite Unterstützung fand. Diese Motion, das darf man durchaus sagen, war damals richtig und nötig. Dem Verein Kulturmühle Lützelflüh, der die Rettungsaktion an die Hand nahm, ist für seine Arbeit zu danken. Die Motion Rychen forderte einerseits einen einmaligen Beitrag zur Rettung der Kulturmühle und andrerseits die Sicherstellung eines jährlichen Betriebsbeitrages. Mit der heutigen Vorlage werden aus dem Lotteriefonds 900000 Franken gewährt, es ist von Folgekosten in der Höhe von 500000 Franken die Rede; ein Beitrag an die Betriebskosten wird bis auf weiteres abgelehnt. Interessanterweise lehnt die GPK den Ausdruck «bis auf weiteres» ab.
Bevor ich begründe, weshalb ich das Geschäft ablehne, möchte ich Ihnen aber noch einen Satz aus der Begründung der Motion Rychen zitieren. Herr Rychen schrieb damals: «Die private Initiative wird nicht ausreichen, die Kulturmühle Lützelflüh zu retten, so dass die Hilfe des Kantons notwendig ist.» Das war am 28. März 1991 der Fall. Seit dem 18. Februar 1992 liegt jedoch beim Konkursamt Trachselwald eine Offerte von privater Seite vor, die garantiert, dass erstens die Kulturmühle Lützelflüh als ganzes, innen und aussen, erhalten bleibt und saniert werden kann; zweitens dass sie weiter öffentlich zugänglich ist; drittens dass ein Veranstaltungskonzept verwirklicht wird, das regionale Verankerung und Offenheit zur Kulturwelt verbindet.
Ich möchte nicht allzu sehr auf diese dem Konkursamt vorliegende Offerte eingehen – es geht ja hier um ein Geschäft der Polizeidirektion –, doch muss ich folgende Punkte präzisieren. Erstens zu den Liegenschaftskosten. Diese werden durch das Bewohnen getragen. Die Käufer wollen also in der Mühle wohnen, womit die eigentlichen Kulturräume von der Liegenschaftslast befreit sind. Die Käufer übernehmen als Bewohner auch die Unterhaltsarbeiten. Zweitens. Die Ansprüche der Öffentlichkeit – dies zu präzisieren, ist mir wichtig – werden vollumfänglich gesichert, a) durch bestehende Auflagen, b) durch die Bereitschaft der Käufer, vertraglich zusätzliche Absicherungen beispielsweise mit dem Kanton zu treffen, damit die Spekulation ausgeschlossen ist. Drittens. Mit dem Kulturkonzept sollen Personen jeden Alters angesprochen werden. Man will sich nicht auf eine bestimmte Richtung festsetzen, spezialisieren oder einschränken. Das Kulturkonzept sieht auch eine Zusammenarbeit mit der Lehrerfortbildung vor, und die Zusammenarbeit mit dem Verein Kulturmühle ist nach wie vor offen und wird auch angestrebt. Viertens. Diese Idee wird getragen von Leuten, die einerseits mit beiden Füssen auf dem Boden stehen, etwas von Betriebswissen-

schaft verstehen und andrerseits genügend Erfahrung, Beziehungen und Initiative haben, um einen vielfältigen Kulturbetrieb in Gang setzen zu können. – Ich frage den Regierungsrat in diesem Zusammenhang, ob bei der Vorbereitung dieses Geschäfts private Übernahmeangebote geprüft worden seien.
Dies alles sind gewichtige Vorteile gegenüber der Vorlage, die folgende Schwachpunkte aufweist: Die Eigenmittel des Vereins sind klein. Grossrat Zesiger sagte während der Debatte über die Motion Rychen folgendes: «Dem potenten Rettungsverein wird der nötige Zeitraum gegeben, um die vielversprechende Aktion vor allem finanziell breiter abzustützen.» Eineinhalb Jahre später sind lediglich 50000 Franken Eigenmittel vorhanden; auf 1,1 Mio. Franken ist das wenig. Die Warnung Grossrat Schiblers damals hat sich bewahrheitet. Zweiter Punkt. Der Kanton wird keine Betriebsmittel sprechen. Das wiederum zwingt den Verein zu einer sehr hohen Auslastung der Räume. Für den ersten und zweiten Stock plus Dachraum rechnet der Verein mit einer Auslastung von mindestens 50 Prozent, das heisst 25 Wochen pro Jahr. Von kompetenter Seite liess ich mir vorrechnen, dass ein solches Unterfangen mindestens eine 100-Prozent-Stelle für Sekretariatsarbeiten voraussetzt, zusätzlich noch eine 50-Prozent-Stelle für Abwartsarbeiten. Das Budget des Kulturbetriebs sieht nichts dergleichen vor. Ein Kulturbetrieb, wie der Verein ihn möchte, kann sich nicht auf Freizeit- und Fronarbeit allein abstützen; das reicht nicht. Ein dritter Schwachpunkt sind die Folgekosten. Es muss Ihnen klar sein, dass die Kulturmühle Lützelflüh gemäss vorliegendem Text noch einmal traktandiert werden wird, nämlich dann, wenn die Umbau- und Sanierungskosten finanziert werden müssen. Der Regierungsrat rechnet mit Folgekosten in der Grössenordnung von 500000 Franken. Ich hoffe, diese Grössenordnung stimme, vielleicht bleibt von ihr aber dereinst auch nur das «Gross». Einen vierten Problempunkt bilden die Betriebskosten. Die GPK war wahrscheinlich diesbezüglich auch eher skeptisch; sie beantragt, Betriebsbeiträge kategorisch auszuschliessen.
Aus all diesen Überlegungen ziehe ich folgenden Schluss: Ohne die Arbeit des Vereins geringschätzen zu wollen – ich habe dies bereits betont –, sehe ich nicht ein, warum der Kanton heute Beiträge in der Höhe von 900000 Franken und morgen vielleicht 500000 Franken leisten sollte, wenn sie zur Rettung der Kulturmühle Lützelflüh vielleicht gar nicht nötig sind.

Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.

Rychen. Die Kulturmühle Lützelflüh wird seit 1972 betrieben. Über die Kulturmühle ist in den letzten Jahren sehr viel geredet worden, intern in der Gemeinde Lützelflüh, aber auch andernorts, und zwar insbesondere auch über die in den letzten Jahren aufgetauchten finanziellen Probleme. Der Verein Kulturmühle Lützelflüh hat nun zusammen mit der Gemeinde Lützelflüh und mit Dritten den Weg dafür geebnet, dass das Kulturzentrum der Öffentlichkeit erhalten bleiben kann. Die Arbeit dieses Vereins darf ohne weiteres als gut taxiert werden. Der Gemeinderat von Lützelflüh, die Gemeinde Lützelflüh und andere Gemeinden unterstützen sowohl das Konzept wie den Finanzierungsplan. Das neue Konzept ist in der Vorlage ausführlich beschrieben. Das Hauptgewicht soll auf die Gegenüberstellung von einheimischer und regionaler sowie fremder Kultur gelegt werden, was wir sehr gut finden. Das Konzept hat aber auch sonst breite Unterstützung erfahren. Wir wollen offen sein für etwas Neues, einen Beitrag zur Offenheit leisten und damit einen Beitrag auch zur Tradition. Meine Motion wurde seinerzeit in einem ersten Punkt grossmehrheitlich als Motion, im zweiten Punkt als Postulat überwiesen. Die GPK beantragt nun, den zweiten Punkt – die Betriebsbeiträge – nicht zu berücksichtigen. Wir können damit leben, und wir verstehen es angesichts der finanziellen Situation im Kanton auch.
Die 900000 Franken kommen aus dem Lotteriefonds und werden grundpfandrechtlich sichergestellt. Der Finanzierungsplan ist in der Vorlage ausführlich beschrieben. Ich verzichte deshalb auf weitere Ausführungen dazu. Im übrigen findet das Konzept nicht nur bei der Erziehungs- und der Polizeidirektion sowie dem Regierungsrat Anklang, sondern auch beim Bundesamt für Kultur. In dessen Brief vom 17. August steht: «Wir anerkennen die grossen kulturellen Leistungen Ihres Vereins und möchten die überregionale Bedeutung der Kulturmühle, deren Ausstrahlung weit über das Emmental hinausreicht, unterstützen.» Das Bundesamt für Kultur wird dem Bundesrat demnächst eine entsprechende Vorlage unterbreiten.
Ob das, was Herr Schmidiger uns vorstellte, eine bessere Lösung sei, möchte ich bezweifeln. Ein Ratskollege wird das Konzept, das Herr Schmidiger erwähnte, noch ein wenig kommentieren. Ich möchte folgendes behaupten: Wenn die Kulturmühle in private Hände kommt, werden sich alle, insbesondere die Gemeinde Lützelflüh, von diesem Konzept distanzieren.
Letzten Freitag fand eine Zusammenkunft der Gemeindepräsidenten im Amt Trachselwald mit den Grossräten statt, an der der Regierungspräsident ebenfalls anwesend war und an der über die Kulturmühle diskutiert wurde. Die Gemeindepräsidenten wären froh, wenn der Grosse Rat dem vorliegenden Geschäft zustimmte, denn sie haben bei einem positiven Resultat beschlossen, im November erneut zusammenzukommen und darauf die Kulturmühle im ganzen Amt finanziell breiter abzustützen.
Ich bitte Sie, auch im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion, dem Geschäft zuzustimmen.

Wyss (Langenthal). Im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion beantrage ich, dem Ablehnungsantrag Schmidiger zuzustimmen. Damit wollen wir die Bemühungen und Aktivitäten des Vereins in keiner Art und Weise in Frage stellen. Der Verkauf an Private, die ein konkretes Angebot gemacht haben, hat unserer Meinung nach wesentliche Vorteile, Herr Schmidiger hat sie bereits genannt. Der Gebäudeunterhalt – es sind immerhin noch einmal 500000 Franken angekündigt – würde durch den Käufer getragen. Eine bewohnte Liegenschaft garantiert auch viel besser sowohl den Unterhalt wie auch die Betreuung. Das vom Verein vorgelegte Konzept vor allem mit Lagerbetrieb ist nicht im Hobby-System zu bewältigen. Es wird ganz sicher mindestens teilzeitliche Betreuer brauchen. Mit der Vereinbarung, wie Herr Schmidiger sie vorstellte, kann, dessen sind wir überzeugt, nicht nur das Kulturkonzept sichergestellt werden, die Kulturmühle kann dadurch auch der Spekulation entzogen werden. Nach unserer Beurteilung schliesst man mit dem Zusatzantrag der GPK ein gesichertes Fortbestehen des Kulturbetriebs aus. Erfahrungen anderswo zeigen deutlich, dass Kulturbetriebe heute Probleme haben. Vereine, die heute im Sponsoring oder – anders gesagt – mit Betteln Geld beschaffen müssen, haben grösste Probleme. Wie Herr Rychen jetzt gesagt hat, haben sich die Gemeindepräsidenten des Amtes Trachsel-

wald zwar verbal für die Unterstützung der Kulturmühle ausgesprochen, aber es wird dann auch an den Gemeindeversammlungen über Beiträge abgestimmt werden müssen – laut Vorlage erwartet man von daher mehr. Liegt inzwischen mehr als nur die verbale Unterstützung durch die Gemeindepräsidenten vor?
Es wird etwa gesagt, andern Vorlagen des Lotteriefonds habe man vorbehaltlos zugestimmt. Unserer Meinung nach steht hier das Verhältnis von privaten und öffentlichen Mitteln in einem schlechten Verhältnis. Ich beantrage Ihnen deshalb Zustimmung zum Ablehnungsantrag Schmidiger.

Schütz. Ich bin nicht im Stiftungsrat, ich bin auch nicht im Vorstand des neugebildeten Vereins, aber ich bin Bürger der Standortgemeinde, und ich bin Emmentaler und als solcher interessiert an einem besseren kulturellen Angebot für die Öffentlichkeit.
Die SP-Fraktion hat dem Geschäft mit nur einer Gegenstimme zugestimmt. Vielen von Ihnen ist durch die Behandlung der Motion Rychen die Geschichte der letzten 20 Jahre der Kulturmühle bestens bekannt. Ganz kurz ein Abriss: Eine Privatperson, nämlich Jolanda Rodio, eröffnete vor 20 Jahren einen sehr exklusiven Kulturbetrieb, der von Anfang an für die Bevölkerung der Gemeinde nicht immer einsehbar war. Frau Rodio bot als Schwerpunkt die «Schule für totales Theater» an. Wegen der schlechten finanziellen Ausgangsbasis musste ein Verein gebildet und schliesslich eine Stiftung gegründet werden. Das private Experiment scheiterte finanziell, und sehr rasch wurde auch die Öffentlichkeit um Hilfe angerufen. In der Folge flossen sehr viele öffentliche Gelder des Kantons in das Kulturzentrum. Zusammengezählt investierte der Kanton an Seva-Geldern rund 61000 Franken, dazu kommen ein paar hunderttausend Franken Betriebsbeiträge, gesprochen durch das Amt für Kulturelles. Die Kulturmühle wurde trotz der namhaften kantonalen Beiträge ein Fass ohne Boden, der Konkurs war unvermeidlich. Trotz der schlechten Erfahrungen der Region und Gemeinde nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch bezüglich Akzeptanz des Kulturangebots und der Arbeit der Kulturmühle-Leute manifestierte sich sofort der Wille zur Rettung dieser Kulturmühle. Der letztgegründete Verein, erstmals unter der Leitung von Leuten aus der Gemeinde und der Region, setzte sich zum Ziel, die Kulturmühle zu erhalten und erneut einen vielfältigen Kulturbetrieb anzubieten. Es blieb ihm dabei wenig Zeit. Es musste in ganz kurzer Zeit ein realistischer Finanzierungsplan erstellt, ein kulturelles Nutzungskonzept entwickelt und alle erhaltungswilligen Kräfte angesprochen und konzentriert werden. Der Erfolg blieb nicht aus. Die Einwohnergemeinde von Lützelflüh sicherte an einer denkwürdigen Versammlung 50000 Franken zu – das ist nicht selbstverständlich, wenn man die Strukturen unserer Landgemeinden kennt –, zu erwähnen ist auch die Vergabung der Gemeinde Ittigen mit 50000 Franken. Ganz wichtig ist der Verzicht der Gläubigerforderungen in der Höhe von rund 300000 Franken sowie die Aufnahme der Kulturmühle in die Vergabungsliste des Bundesamtes für Kultur. Diese paar Punkte scheinen mir deutliche Vertrauensbeweise gegenüber dem Rettungsverein zu sein.
Zu den Privaten, die sich ebenfalls beim Konkursamt anmeldeten. Die privaten Käufer bieten nicht alle das gleiche an. Der eine bietet ein ganzes Kulturkonzept an, der zweite bietet schon ein bisschen weniger Kultur an und der dritte überhaupt nichts mehr. Alle drei Interessenten haben eines im Sinn: Sie wollen in einem einzigartigen Objekt wohnen. Ich möchte ihnen nicht Unredlichkeit unterstellen, befürchte aber, dass der Wille, Kultur anzubieten, Mittel zum Zweck sein dürfte. Zumindest sind die Absichtserklärungen und Konzepte, die die einen vorlegen, recht vage. Einer der privaten Käufer möchte sich mit zwei anderen Familien zusammentun, das Mühlegebäude bewohnen und in den übrigen Räumlichkeiten Kultur anbieten. Ich kenne die Liegenschaft und weiss, dass, wenn darin drei Familien – die Anzahl Personen kenne ich nicht – wohnen, für Kulturangebote fast kein Raum mehr bleibt. So gross ist die Liegenschaft dann auch wieder nicht. Andrerseits dürfte auch die Wohnqualität der Interessenten durch einen allfälligen Kulturbetrieb stark beeinträchtigt werden.
Mit der Ablehnung des beantragten Beitrages ginge der Öffentlichkeit eine wertvolle Möglichkeit, ein kulturelles Zentrum zu erhalten und neu zu definieren, verloren. Nutzniesser der bisher sehr hohen Investitionen durch den Kanton würden Private, deren Absichten man nicht genau kennt. Für die Gemeinde und die Region wäre ein neues, privates Abenteuer, wie wir es in den letzten 20 Jahren eigentlich hatten, vorprogrammiert. Das will die Standortgemeinde, das will die Region nicht. Die Region möchte vielmehr ein Kulturzentrum, mit dem sich die Bevölkerung identifizieren kann, in dem sie in vielfältiger Art und Weise kulturell tätig werden kann. Dass das kulturelle Angebot im Emmental nicht überwältigend ist und verbessert werden müsste, habe ich auch einer Studie der Handelskammer bezüglich Emmental entnommen, die vor noch nicht allzu langer Zeit erstellt wurde. Ein gutes kulturelles Angebot gehört meines Erachtens ebenfalls zur Erhaltung und Förderung einer Wirtschaftsregion – dies an die Adresse der freisinnigen Fraktion.
Ich bitte Sie, den Beitrag aus dem Lotteriefonds zu bewilligen und damit den Willen der Standortgemeinde und der Region Emmental zu respektieren. Sie helfen damit auch, der Bevölkerung ein kulturelles Zentrum zu erhalten.

von Gunten. Ich habe heute eine einmalige Aufgabe, die Aufgabe nämlich, eine kleine, abweichende Minderheit der Fraktion Freie Liste/Junges Bern zu vertreten – die Mehrheit unserer Fraktion unterstützt den Antrag Schmidiger.
Eben wurde gesagt, wir wollten kein neues Privatabenteuer mehr. Das ist eigentlich eine interessante Aussage, der man etwas nachgehen müsste. Wir können heute nur über das Geschäft reden, weil wir ein zwanzigjähriges Abenteuer hinter uns haben. Das ist auch ein Verdienst. Vor zwanzig Jahren hatte niemand die Mühle kaufen wollen. Ich persönlich sagte ebenfalls nein zu einem solchen Risiko. Dank Jolanda Rodio kann heute das Bundesamt für Kultur finden, man solle die Ausstrahlung der Kulturmühle erhalten und retten. Darin zeigt sich eigentlich die Zwiespältigkeit im ganzen Kulturverhalten. Jemand muss quasi ein Privatabenteuer eingehen, damit wir später finden, es lohne sich, etwas zu machen. Heute, so dünkt mich, ist es besser, wenn der Kanton, wenn ein Verein die Hand auf eine derartige Kulturinstitution legt. Ich finde es auch richtig, dass der Kanton ein Grundpfandrecht erhält; man kann sich höchstens fragen, ob es richtig sei, dass der Kanton das Geld dem Lotteriefonds entnimmt. Wäre es nicht sauberer, wenn der Kanton die Liegenschaft gekauft und dann an einen Verein oder eine Trägerorganisation vermietet hätte? Ist es richtig, Gelder, die eigentlich weitgehend für Aktivitäten, also für die Entwicklung und Entfaltung kultureller

Tätigkeiten, reserviert sind, in Grund und Boden anzulegen? Dies ist einfach eine Überlegung, sie tut meiner Unterstützung des vorliegenden Geschäfts keinen Abbruch.
Etwas am Betriebskonzept stimmt nicht. Auch das müsste man überdenken. Ich weiss nicht, ob die GPK da nicht etwas fordert, was nicht erfüllbar ist. Man will keine Betriebsbeiträge geben. An sich ist das richtig; die Sache soll sich selber erhalten. Es wäre ja auch sehr schön, wenn sich dies mit diesem Konzept erfüllen liesse. Ich bezweifle es aber, und zwar auch deshalb, weil man auf private Unterstützung im Sinn von unentgeltlicher Arbeitsleistung hofft. Alle Kulturkonzepte, die darauf abstützten, sind früher oder später gescheitert. Entweder sind die kulturellen Unternehmungen in der Lage, wirtschaftlich zu arbeiten – aber wenn dies auf Freiwilligkeit oder auf einer Art Selbstausbeutung im Kulturbetrieb beruht, so ist früher oder später ein Ende abzusehen. Wenn wir also heute dem Geschäft zustimmen, so werden wir in zwei, drei Jahren vor der Frage stehen, Betriebsbeiträge zu leisten; es sei denn, man schwenke dann auf meine Überlegung ein, das heisst, der Kanton entschliesst sich, die Liegenschaft zu kaufen und sie dann zu vermieten an Personen, die er auswählen kann und die vielleicht in Konkurrenz zu anderen stehen. Ich wünsche dies der Region nicht. Ich hoffe, es gelinge ihr, das kulturell noch aktiv Vorhandene im Emmental ebenfalls in die Kulturmühle einbringen und zur Entfaltung bringen zu können.
Herr Rychen sagte, man möchte in der Mühle eine Gegenüberstellung von Kultur. Ich weiss nicht, ob dies eine richtige Voraussetzung oder Zielvorstellung ist. Meiner Ansicht nach stellen sich kulturelle Angebote eigentlich nicht gegenüber, sondern sie ergänzen sich in ihrer Vielfalt.
Im übrigen machte mich einer meiner Kollegen beim vorangegangenen Geschäft darauf aufmerksam, dass jegliche Art von «romanischem Wesen» gepflegt werden sollte. Ich erinnere daran, dass, würde man das Wort «romanisch» durch «germanisch» ersetzen, man sehr skeptisch wäre. Ich finde es wohltuend, dass solche Entgleisungen im vorliegenden Text fehlen.
Persönlich und zusammen mit einer kleinen Minderheit meiner Fraktion empfehle ich Ihnen, dem Geschäft 2750 zuzustimmen.

Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.

Eggimann. Man sagt, und es ärgert mich jedesmal, wenn ich es höre, das Emmental sei ein Holzboden für die Kultur. Frau Rodio hat seinerzeit mit dem gearbeitet. Sie hat auf der einen Seite mit «Emmental», «Lützelflüh» und dazu noch «Gotthelf» die Leute aufhorchen lassen, andrerseits sich wegen des Holzbodens beklagt und dann immer Geld erhalten. Mit diesem Prinzip konnte sie gut arbeiten. Wenn ich höre, das Emmental sei für die Kultur ein Holzboden, kommen mir stets die Bühnen im «Bären», im «Rössli» und im «Hirschen» in den Sinn, auf denen Volkstheater gespielt wird. Das ist ein lebendiges Stück Kultur; insofern ist ein Holzboden sehr positiv. Mir kommt aber auch der Holzboden in der Kulturmühle in den Sinn, den ich an Konzerten und Theatern erlebte. Es ist schön, dass es solche Holzböden gibt, und es ist schön, dass es auch die Kulturmühle noch gibt. Diese ist jetzt durch Leute aus der Region gerettet worden. Der Verein hat nicht nur gearbeitet, er hat auch öffentlich bewiesen, dass das Emmental eben doch nicht ein derartiger Holzboden für die Kultur ist. Diesen Prozess sollten wir jetzt nicht stören, sondern die Leute unterstützen. Sie haben viel gearbeitet, sich unheimlich eingesetzt, damit die schöne Mühle der Region und dem Emmental als Kulturzentrum erhalten bleibt, und zwar sicher erhalten bleibt.
Was die Angebote von privater Seite betrifft: Ich persönlich bin da ein wenig skeptisch. Es wurde bereits gesagt, man habe jetzt lange einem privaten Experiment zugesehen. Es war ein sehr schwieriges Experiment. Wir sollten nun aber das unterstützen, was jetzt entstanden ist, und jenen Emmentalern, die bewiesen haben, dass das Emmental kein Holzboden ist, die Möglichkeit geben, ihr Konzept zu realisieren.

Fuhrer. Ich wage es nicht, zur Kultur etwas zu sagen. Aber im Vortrag steht unter Bedingungen und Auflagen: «Die Stiftungsurkunde muss einen Passus enthalten, wonach das Stiftungskapital unantastbar ist.» Gemäss Vortrag sind bisher ungefähr 800000 Franken aus dem Lotteriefonds und aus Staatsmitteln in den bisherigen Betrieb geflossen. Ich befürchte, auch die neugegründete Stiftung werde nicht selbsttragend sein. Bevor ich mir eine Meinung bilde, möchte ich fragen: Wer haftet für ein allfälliges Defizit, wenn das Stiftungskapital nicht angetastet werden darf? Haften die Stiftungsräte oder die Gemeinden?

Stirnemann. Wenn ich zu diesem Geschäft nun auch noch rede, so hat das damit zu tun, dass ich noch vor einem Jahr überzeugt war, dass die Mühle nicht zu retten ist und man sie deshalb am besten abstürzen lässt, und zwar möglichst rasch. Im Rückblick kann man über die Anstrengungen sagen, was man will: Im Grund war es ein recht elitärer Kulturbetrieb, der wenig auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht nahm und, wenigstens gegen den Schluss hin, in der Region nur noch wenig oder überhaupt nicht mehr verwurzelt war. Die Leitung hatte zwar mit grossem Einsatz, aber völlig unberechenbar und unkontrollierbar gehandelt. Es gab eine Schauspielschule von umstrittener Nützlichkeit und eine Kindertheater-Aktivität, die, wenn Sie mir dies zu sagen gestatten, auf zweifelhaften Grundlagen beruhte. Beim Finanzierungsmodell war zudem zum vornherein absehbar, dass es abstürzen würde. Ich hätte nicht gedacht, dass man dies in so kurzer Zeit würde korrigieren können. Aber heute haben wir eine seriöse und gut abgestützte Trägerschaft, die kontrolliert und zur Verantwortung gezogen werden kann. Wir haben ein Betriebskonzept, das die regionalen Kulturbedürfnisse berücksichtigt, auf die Bevölkerung zugeht, sich darum kümmert, was die Leute wollen, und dialogfähig ist. Wir haben eine kulturelle Institution, die endlich auch von weiten Kreisen der umliegenden Bevölkerung mitgetragen wird, unter anderen will die Gemeinde Lützelflüh trotz der gegenwärtigen Finanzlage mitmachen, was für mich überhaupt nicht selbstverständlich ist. Was die eingangs erwähnten Vorbehalte betrifft, konnten jetzt durchwegs befriedigende Regelungen getroffen werden, so das die Einwände heute dahinfallen. So wie sich das Geschäft heute präsentiert, können Anstrengungen der Vergangenheit, Investitionen, private und öffentliche, auch zukünftig gemeinnützig verwendet werden. Das dazu benötigte Geld stammt aus dem Lotteriefonds, und daraus haben wir auch schon Beiträge gesprochen, die aufgrund der Zweckbestimmungen eher zweifelhaft waren. Der Beitrag für die Kulturmühle entspricht den Bestim-

mungen des Fonds vollumfänglich, diesbezüglich gibt es keine Zweifel. Das Geld kann nicht anders als für einen solchen Zweck verwendet werden.
Welche Alternativen gibt es im Falle einer Ablehnung? Die bereits getätigten privaten und öffentlichen Investitionen und Anstrengungen kommen, das schleckt keine Geiss weg, letztlich einfach Privaten zugute, die die Liegenschaft übernehmen. Im schlimmsten Fall leistet sich ein geldträchtiger Käufer den Traum eines Lebensabends in der Mühle und zieht einen möglichst hohen Zaun um sein kostbares Refugium. Vielleicht kauft ein Privater das Gebäude und verspricht ein privates Kulturprogramm. Ich hatte ein Papier in der Hand, in dem das Programm in etwa umrissen war. Dort, wo es konkret wird, ist nichts enthalten, was der gegründete Verein nicht auch verspricht und durchführen kann. Wenn aber beispielsweise drei Familien die Mühle zum Wohnen nutzen, so kann sich wohl jeder ausrechnen, wieviel Platz für die Kultur noch übrigbleibt. Leute, die dort wohnen, wollen auch schlafen können und nicht dauernd lärmiges «Kulturpack» dulden. Ich kenne die Reaktionen, ich gehöre zu diesem «Kulturpack». Ausserdem besteht bei privaten Kulturprogrammen, wenn nicht zum vornherein eine klare Finanzierung gegeben ist – und eine solche ist im Konzept nicht vorhanden –, immer das Risiko, das zur «höheren Ehre» der Veranstalter Künstler ausgebeutet werden, und auch das kenne ich sehr genau. Weil die Ambiance so schön ist, dürfen Künstler gratis Parties der Hausbewohner verschönern, und der Hinweis, das sei doch für sie eine gute Reklame, wird von den recht gut verdienenden Kulturpromotoren meistens noch als Zugabe mitgeliefert. Ich übertreibe, aber ich übertreibe nur ein bisschen. Es muss nicht so kommen, es kann aber so kommen. Private können wir von hier aus später nicht mehr belangen. Und damit das Projekt gelingt, braucht es viele Leute, die mitarbeiten. Der Verein hat solche Leute um sich geschart. Ein Verein eignet sich besser, Hilfswillige um sich zu scharen, als dies ein paar Private tun können.
Ich rate Ihnen: Behalten wir die Mühle noch etwas in der Hand, geben wir ihr eine Zukunft. Noch etwas zum Schluss: Wir tun recht viel für die Kulturförderung in den Zentren. Hier kann man einmal, und zwar ohne budgetrelevante Kosten, etwas für ein regionales Kulturprojekt tun. Auch das ist ein Grund, dem Geschäft zuzustimmen.

Widmer, Polizeidirektor. Selbstverständlich müssen Gelder aus dem Lotteriefonds gut verwaltet werden, aber es sind jährlich immerhin rund 15 Mio. Franken, die man für solche kulturelle Zwecke verwenden kann. Es sei eine Chance, wurde gesagt, die Kulturmühle weiterzuführen. Es ist tatsächlich eine Chance, dass sich ein Verein gebildet hat, dass dieser breit abgestützt ist und von der Standort- wie von den umliegenden Gemeinden unterstützt wird.
Nur ein paar Punkte aus dem im übrigen sehr ausführlichen Vortrag: Nachdem eine neue Organisationsstruktur geschaffen worden ist, die Aufgabenbereiche und Kompetenzen geregelt sind, nachdem das kulturelle Programm sich auf die lokalen und regionalen Institutionen abstützt und der Verein bestrebt ist, ausgeglichene Betriebsbudgets vorzulegen, sollte diesem Geschäft an sich nichts mehr entgegenstehen. Der Beitrag ist an verschiedene Auflagen und Bedingungen geknüpft. Eine wesentliche für den Staat Bern besteht darin, dass das Geld grundpfandrechtlich sichergestellt wird. Die Frage von Herrn Fuhrer das Stiftungskapital betreffend, das unantastbar sei, werde ich abklären und schriftlich beantworten.
Von dem von Herrn Schmidiger erwähnten Kulturangebot Privater habe ich heute zum erstenmal gehört. Es ist nicht Aufgabe der Polizeidirektion, allfällige Kaufangebote zu prüfen, sondern wir haben Stellung zu nehmen zu einem Gesuch um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds, das von einem Verein eingereicht wurde. Wir haben dieses Gesuch in eine breite Vernehmlassung gegeben, wobei es Zustimmung fand. Der neugegründete Verein hat ein klares Kulturkonzept – siehe Vortrag und die Erläuterungen durch Herrn Stirnemann –, auf der andern Seite stehen Private, die offenbar gewisse Vorstellungen haben, die jedoch für mich mit zuvielen Unsicherheiten verbunden sind. Wichtig scheint mir, dass das künftige Kulturangebot abgestützt ist und auch die Bedürfnisse der Region abdeckt.
Seinerzeit wurden der Kulturmühle Lützelflüh Beiträge aus der Denkmalpflege und dem Lotteriefonds sowie Betriebsbeiträge aus dem Kulturfonds gewährt. Die Beitragssätze sind wesentlich höher, als wenn sie an Private gingen. Die Erziehungsdirektion schrieb zweimal einen Brief an das Konkursamt Trachselwald und machte Forderungen in der Grössenordnung von 400000 Franken geltend. Würde die Kulturmühle nun durch einen privaten Käufer übernommen, wären diese Forderungen in der Konkursmasse zu berücksichtigen.
Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen dringend, dem Geschäft zuzustimmen. Die Regierung war durch die Motion Rychen beauftragt worden, die Kulturmühle zu retten. Tragen Sie nun das Ihre dazu bei!

Präsidentin. Wir stimmen zunächst über den Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission ab, dann über den Ablehnungsantrag Schmidiger.

Abstimmung

Für den Zusatzantrag der GPK	Mehrheit
Für den Antrag Schmidiger (Ablehnung)	Minderheit
Dagegen und für Genehmigung des Geschäfts 2750	Mehrheit

Dekret über die Aufteilung der Kosten der Anlagen des Koordinierten Sanitätsdienstes

Beilage Nr. 39

Eintretensfrage

Balmer, Präsident der Kommission. Grundlage dieses Dekrets ist das Gesetz über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung. Das Dekret regelt die Aufteilung der Kosten im Koordinierten Sanitätsdienst. Es ermöglicht den Gemeinden, die bisher Anlagen gebaut haben, im Rahmen des Spitalverbandes ihre Investitions- und Betriebskosten aufzuteilen. Die gemäss Leitbild Zivilschutz 95 vorgesehene Redimensionierung im Koordinierten Sanitätsdienst, wonach die Patientenliegestellen von 2 auf 1,5 Prozent der Bevölkerung herabgesetzt werden sollen, hat auf das vorliegende Dekret keinen Einfluss. Die Gemeinden, die bereits KSD-Anlagen gebaut haben, warten schon seit mehreren Jahren auf dieses Dekret. Ich bitte Sie, darauf einzutreten.

Berger. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Das Dekret ist die logische Folge des bereits von uns verabschiedeten

GKG. Es regelt im Detail die Aufgaben der Spitalverbände, lässt diesen aber auch die Freiheit, bestehende Anlagen ohne grosse administrative Aufwendungen abrechnen zu können. Die Gemeinden, die solche Anlagen erstellt haben, warten schon lange auf eine Abrechnung. Es ist eine gerechte Verteilung auf alle Gemeinden möglich, wie dies bereits bei den Geschützten Operationsstellen der Fall ist. Ich bitte um Eintreten und Zustimmung.

Trüssel-Stalder. Die SP-Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten und hat keine weitere Bemerkungen zu machen. Sie wird dem Dekret zustimmen.

von Arx. Auch die Fraktion Freie Liste/Junges Bern kann dem Dekret zustimmen. Es bringt sicher Klarheit in die heute verworrene Situation in bezug auf die Kosten für solche Anlagen. Es geht hier nicht um neue Bauten, sondern lediglich darum, dass die bereits angefallenen und noch anfallenden Kosten sauber auf die Gemeinden verteilt werden können. – Ich bitte Sie, auf das Dekret einzutreten und ihm zuzustimmen.

Bartlome. Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Die FDP-Fraktion hat keine Bemerkungen zu diesem Dekret.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 – 9

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs 99 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Militärdirektion für 1991

Stillschweigend genehmigt

Dekret über die Organisation der Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Beilage Nr. 40

Eintretensfrage

Antrag Buser

Rückweisung

Antrag Dütschler

Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag: Es ist zu überprüfen, ob das Amt für wissenschaftliche Auswertung verkleinert oder aufgehoben werden kann, indem Aufgaben dieses Amtes dem Direktionssekretariat oder andern Ämtern zugewiesen werden.

Marthaler, Präsident der Kommission. Mit diesem Dekret diskutieren wir schon das vierte Organisationsdekret. Die Ausgangslage bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist insofern anders, als beide Direktionen bereits seit längerer Zeit von einem Regierungsrat geleitet wurden. In der Folge davon wurden gewisse Bereiche im Rahmen des Organisationsdekrets von 1977, das 1981 revidiert wurde, zusammengefasst. Es handelt sich hier also um einen Sonderfall, indem die Organisation zweier Direktionen bereits bis jetzt in einem einzigen Dekret geregelt war. Seit über zehn Jahren werden ausserdem gemeinsame Abteilungen von beiden Direktionen geführt. Auch in den beiden Direktionssekretariaten werden einzelne Bereiche, beispielsweise das Personalwesen, gemeinsam geführt. Wie beim Organisationsdekret der Erziehungsdirektion wird auch hier eine vergleichsweise flache Führungspyramide vorgeschlagen; sie entspricht offenbar der funktionalen Gliederung der neuen Direktion. Neu zur Gesundheits- und Fürsorgedirektion stösst von der bisherigen Volkswirtschaftsdirektion das kantonale Laboratorium. Damit werden die drei wesentlichen «blauen» Bereiche der kantonalen Verwaltung, mit Ausnahme des Kantonstierarztamtes, das in der Volkswirtschaftsdirektion bleibt, in einer einzigen Direktion zusammengefasst.
Die Kommission hat sich mit dem vorliegenden Dekret an zwei Sitzungen befasst. In der ersten Sitzung vom 21. April standen im Rahmen einer ausführlichen Eintretensdebatte die flache Aufbauorganisation einerseits und die Zusammenlegung von Fürsorgeamt und Fürsorgeinspektorat sowie die selbständige Weiterführung des Amtes für wissenschaftliche Auswertung andrerseits im Zentrum der Diskussion. Die Kommission entschloss sich schliesslich, den Entwurf im Einvernehmen mit dem Gesundheitsdirektor mit entsprechenden Auflagen an den Regierungsrat zurückzuweisen. Als Auflagen wurden dem Gesundheitsdirektor mitgegeben, zu prüfen, ob das Fürsorgeinspektorat und das Fürsorgeamt zusammengelegt werden könnten und ob das Amt für wissenschaftliche Auswertung ins Direktionssekretariat eingegliedert werden könnte. In der Kommissionssitzung vom 1. Juni lag der Kommission von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ein ausführlicher Bericht vor, der zwei Varianten beinhaltete. Im Einvernehmen mit dem Gesundheitsdirektor beschloss die Kommission, auf die Variante B einzutreten, mit der einerseits das Fürsorgeamt und das Fürsorgeinspektorat zu einem Fürsorgeamt zusammengelegt wird und andrerseits das Amt für wissenschaftliche Auswertung selbständig bleibt.
In der Detailberatung wurde das Dekret nicht mehr geändert und in der Schlussabstimmung einstimmig gutgeheissen. Ich bitte Sie namens der Kommission, auf das Dekret einzutreten.

Buser. Unsere Fraktion hat schon in der Märzsession durch einen Rückweisungsantrag Omar-Amberg beim Dekret über die Organisation der Polizei- und Militärdirektion vorgeschlagen, die Möglichkeit von Zusammenlegungen in der Militärverwaltung und im Zivilschutz im Sinn einer Rationalisierung in ähnlichen Aufgabenbereichen zu prüfen. Sie erinnern sich, dass dieser Antrag durch ein Zufallsmehr – 69 zu 75 Stimmen – abgelehnt wurde. Die damalige Stellungnahme des Regierungsrates, es gebe ein zu grosses Amt bei der Zusammenlegung der beiden Ämter, veranlasst uns heute, auch dieses Dekret aus den entgegengesetzten Gründen zurück-

zuweisen. Der Hauptgrund liegt in der kommunikationshemmenden und unnötigen Zersplitterung der unterschiedlich belasteten Aufgabenbereiche und personellen Dotationen in den acht vorgeschlagenen Ämtern mit dem zusätzlichen Stabsstellenorgan Direktionssekretariat. Wir möchten nicht im nachhinein kritisieren, sondern Ihnen einen konkreten Vorschlag machen, wie bei einer Rückweisung die Organisationsstrukturen noch einmal überprüft werden könnten.
Wir sind überzeugt, dass ohne weitere, rationellere Organisationsstrukturen die Gesundheits- und Fürsorgedirektion überorganisiert ist. Verbesserungen könnten in folgende Richtungen zielen: Erstens Zusammenlegung von Kantonsarzt- und Kantonsapothekeramt mit einem verantwortlichen Amtsvorsteher, einem Stellvertreter sowie zwei bis drei Mitarbeitern. Zweitens. Das Rechtsamt mit einem Vorsteher und maximal vier Mitarbeitern sollte ins Amt für Planung, Bau und Berufsbildung integriert werden. Eine Untervariante wäre, das Rechtsamt ins Direktionssekretariat einzugliedern. Drittens. Die Aufgaben des Amtes für wissenschaftliche Auswertung sind ins Amt für Finanz- und Betriebswirtschaft zu integrieren. Diese unserer Meinung nach zeitgemässe Straffung und notwendige Personalauslastung würde in der Organisationsstruktur mit nur noch fünf gegenüber acht Amtsvorstehern und Stellvertretern eine gleichmässigere und gleichzeitig fordernde und sinnvollere Aufgabenverteilung in der Verwaltung bedeuten. Als gesunden Nebeneffekt und als zweite, nicht unwichtige Überlegung kann überzähliges Personal eingespart und auch ein Zeichen gesetzt werden, die ständig steigenden Personalkosten zu limitieren beziehungsweise zu senken. Wir verweisen auch auf die Zielsetzung der Motion Schmid (Rüti), die wir in ihrer Stossrichtung unterstützen möchten.
Ich bin mir bewusst, dass diese prüfenswerten Änderungen und Anregungen der Kommission in dieser Form nicht vorlagen und daher wahrscheinlich, wie immer, bekämpft werden, nach dem Motto: Da kann ja jeder kommen, wir haben es immer so gemacht. Unsere Fraktion ist heute gewillt, im Sinne des aktuellen Stellenmoratoriums, des Personalabbaus und der Reduktion von Verwaltungs- und Personalkosten dringend nötige Denkanstösse beim finanzverschlingenden Moloch Verwaltungsapparat einzubringen. Wir fordern, konsequent Gegensteuer zu geben. Mit entsprechenden Leistungsaufträgen und Kontrollen kann nach unserer Auffassung durchaus und erwiesenermassen Personal auch in den Chefetagen eingespart werden. Die Bürger erwarten grundsätzliche Zeichen unseres Sparwillens und vor allem im Vollzug ein gezielteres Tun und Lassen. Wir haben heute die Chance und die Verpflichtung, eingefahrene Geleise zu verlassen, unnötige Verwaltungskosten und staatliche Überperfektion auszuschalten. Unser ehemals stolzer Kanton Bern kann es sich nicht mehr leisten, Wünschbares zu finanzieren, sondern muss sich in Zukunft gezwungenermassen in seiner Staatstätigkeit auf das wirklich Nötige beschränken. Da sind wir aufgerufen, mitzuhelfen und auch mitzudenken. Neue prognostizierte Schulden von 1,4 Mrd. Franken bis ins Jahr 1995 gemäss Finanzplan dürfen und können nicht Realität werden. Unsere Nachfolgegeneration darf nicht zum Prügelknaben unserer in der Vergangenheit übertrieben praktizierten und offenbar gründlich verfehlten Personal- und Finanzpolitik werden.
Die Rückweisung bewirkt keinen zusätzlichen Zeitdruck. Wir fordern ein Überdenken derartiger Vorschläge und beantragen Ihnen angesichts des finanz- und personalpolitisch kritischen Umfeldes Rückweisung an die Kommission.

Präsidentin. Im Bemühen, Zeit zu gewinnen, habe ich, wie Sie bemerkt haben, Eintretens- und Rückweisungsdebatte zusammengefasst. Ich gebe deshalb jetzt auch dem zweiten Antragsteller das Wort.

Dütschler. Die freisinnige Fraktion beantragt Rückweisung. Warum? Das vorliegende Dekret enthält noch immer zuviel Speck oder Ballast. Man könnte es durchaus noch straffen und Möglichkeiten der Personaleinsparung und der besseren Organisation noch besser ausnützen. Wir haben vor allem das Amt für wissenschaftliche Auswertung im Visier. Ich habe zwar das Protokoll der vorberatenden Kommission gelesen und dort vor allem die Begründung, das Amt für wissenschaftliche Auswertung müsse möglichst selbständig sein und dürfe nicht irgendwo angegliedert werden. Aber ich möchte trotzdem die Frage stellen, was die Selbständigkeit zu tun habe mit der sehr aufwendigen Erarbeitung der Studie über die Armut – sie kostete fünf Mannjahre Arbeit und hat unseres Erachtens kaum etwas mit dieser Unabhängigkeit zu tun. Offenbar hat sie eher etwas damit zu tun, dass das Amt zu gross ist und man die Leute dort beschäftigen muss.
Mir liegt ein Gutachten von Professor Buschof vor – dieser Name sagt Ihnen etwas, Herr Buschor hat bei der Reorganisation unserer Verwaltung als Berater mitgearbeitet. Das Gutachten Buschor trägt das Datum vom 9. April 1992 und wurde im Auftrag der Regionalgruppe Bern der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitsplanung erstellt. Es nimmt auch Stellung zum vorliegenden Dekret. Ich erlaube mir, aus diesem Gutachten ein paar Absätze zu zitieren – für alle, die der ganze Text interessiert, steht es hier zur Verfügung. Professor Buschor schreibt unter anderem: «Das System der Trennung strategischer und operativ-dispositiver Aufgaben wird aber in der Folge mehrfach und teilweise gravierend durchbrochen.» – Hier wird auf das Dekret Bezug genommen. – «So überschneiden sich die Aufgaben des Fürsorgeamtes und -inspektorates vor allem auch auf operativ-dispositiver Stufe (Art. 15 und 16). Noch gravierender werden die Überschneidungen sowohl mit dem Direktionssekretariat und noch viel mehr unter den drei Ämtern für Planung, Bau und Berufsbildung, Finanz- und Betriebswirtschaft sowie dem Amt für wissenschaftliche Auswertung, wobei sich vor allem zum Amt für wissenschaftliche Auswertung Überschneidungen ergeben (vgl. Art. 18–20). Diese letztere Stelle erfüllt klar Aufgaben des Direktionssekretariats und der übrigen vorhin genannten Ämter. Nach anerkannter Lehre und Praxis obliegt es allen Stellen, für die Wirksamkeit und Zweckmässigkeit des Verwaltungshandelns zu sorgen.» Zum Amt für wissenschaftliche Auswertung schreibt Professor Buschor im speziellen: «Bei Artikel 20 stellt sich im Hinblick auf die Grösse des Kantons Bern und den Evaluationsdienst im Ratssekretariat die Frage nach dessen Berechtigung. Allenfalls lässt sich in stark reduzierter Form dessen Integration im Ratssekretariat vertreten.» Zum Schluss die Zusammenfassung: «Zusammenfassend ergibt sich, dass der unterbreitete Vorschlag zu sehr die Spuren des Gewachsenen und zu wenig diejenigen der grundsätzlichen organisatorischen Überlegungen im Rahmen der Berner Verwaltungsreform-Bemühungen trägt. Er bedarf im Sinne der Anregungen noch einer substantiellen Überarbeitung. Dabei stellt sich wohl generell die Frage der Stellung der Direk-

tionssekretariate nach dem heutigen Stand der neuen Dekrete. Im Interesse der Funktionsfähigkeit ist hier eine minimale Strukturähnlichkeit der Direktionssekretariate anzustreben.»
Der Antrag der freisinnigen Fraktion ist also nicht an den Haaren herbeigezogen, sondern stützt sich auf das Gutachten eines Fachmannes, der wohl allgemein anerkannt wird. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Möglichkeiten einer noch strafferen Organisation und vor allem der Personalreduktion und damit finanzieller Einsparungen noch besser ausgeschöpft werden müssen. Das ist noch nicht geschehen. Wir beantragen daher, das Dekret zurückzuweisen.

Bay. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und lehnt den Antrag Dütschler ab. Ich möchte materiell nicht auf den Antrag Dütschler eintreten. In der Kommission waren immerhin vier Mitglieder der freisinnigen Fraktion vertreten. Es ist dies das einzige Dekret, das in zwei Kommissionssitzungen beraten wurde, in der Schlussabstimmung wurde ihm mit 22 zu Null Stimmen zugestimmt. Mich erstaunt daher, dass man jetzt erneut auf etwas zurückkommt, das wir in der ersten Kommissionssitzung an die Regierung zurückgegeben haben. Die Kommission fand, das Dekret sei nun wirklich hieb- und stichfest. – Auch unsere Fraktion steht hinter diesem Dekret, und ich bitte Sie in deren Namen, beide Rückweisungsanträge abzulehnen.

Ith. Ich will nicht wiederholen, was Kollege Bay bereits sagte; ich kann ihm völlig beipflichten. Wir haben uns die Sache in der Kommission nicht leicht gemacht, wir machten es auch der Gesundheits- und Fürsorgedirektion nicht leicht, indem wir sehr viele Zusatzinformationen, Varianten und einen Bericht verlangten.
Herr Buser, bei Ihrem Antrag, von acht auf fünf Ämter zu kürzen und dabei zu meinen, man könne Personal einsparen, habe ich den Eindruck, das sei nicht ganz durchdacht, sonst wäre es relativ blauäugig. Zum Antrag Dütschler, das Amt für wissenschaftliche Auswertung anderswo einzugliedern beziehungsweise zum Rückweisungsantrag gibt es ebenfalls einiges zu sagen. Gerade in der heutigen Zeit, da Personalressourcen, um dieses moderne Wort zu brauchen, und auch die Finanzmittel immer knapper werden, ist es umso wichtiger, Projekte gründlich auszuwerten und die Staatstätigkeit auf deren Wirksamkeit hin zu prüfen. Nicht zuletzt haben wir mit dem Staatsbeitragsgesetz einen gesetzlichen Auftrag, nach dem eine kontinuierliche Erfolgskontrolle bei staatlichen Subventionen zwingend ist. Das Amt für wissenschaftliche Auswertung hat also eine wichtige Funktion und Bedeutung. Ich denke auch an neue Aufgaben, die noch relativ wenig erforscht sind, etwa Suchtprävention – alles redet von Prävention, man ergreift Massnahmen, und da muss gründlich ausgewertet werden, ob diese Massnahmen auch wirklich greifen und wirksam sind. Insofern erhält dieses Amt zunehmend mehr Bedeutung. Warum soll es nicht dem Direktionssekretariat angegliedert werden? Es ist schon gesagt worden: Das Amt soll möglichst unabhängig arbeiten können. Das Direktionssekretariat ist ohnehin schon recht gross. Vor allen Dingen aber geht es um die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit, ähnlich übrigens wie beim Amt für Unterrichtsforschung der Erziehungsdirektion.
Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, auf das Dekret einzutreten, die beiden Rückweisungsanträge abzulehnen und dem Dekret unverändert zuzustimmen.

von Arx. Auch die Fraktion Freie Liste/Junges Bern ist für Eintreten und unterstützt im Prinzip die vorliegende Fassung. Damit ist gesagt, dass sie die beiden Rückweisungsanträge ablehnt.
Im Grunde genommen brauche ich nicht mehr viel dazu zu sagen. Die aufgetauchten Probleme, die wir in der Kommission kritisch geprüft haben, sind von den Vorrednern bereits erwähnt worden. Ich persönlich bin eher ein Freund einer breiteren Struktur im Interesse auch einer sauberen Führung. Von der Grundstruktur her scheint es mir richtig zu sein, dass die einzelnen Fachbereiche klar getrennt sind – sie dürfen trotzdem zusammenarbeiten. Die generelle Rückweisung durch Herrn Buser kann ich nicht verstehen, denn von uns aus gesehen ist es unmöglich, mit einer Parforce-Leistung von acht auf fünf Ämter zu reduzieren. Das wäre ein «Murks», und deshalb bitten wir Sie, der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Präsidentin. Die Einzelsprecher haben das Wort.

Janett-Merz. Das Votum von Frau Ith hat mich nach vorne gerufen. Frau Ith sprach sehr engagiert und schön – wenn es nur wahr wäre! Ich will ihr nicht unterstellen, sie habe Unwahres gesagt, aber die Wahrheit liegt relativ weit weg. Frau Ith sagte, das Amt für wissenschaftliche Auswertung schaue zur Sache. Ich möchte gerne wissen, zu welchen Sachen es schaut. Zum Beispiel zur Armutsstudie, in der Schlussfolgerungen enthalten sind, bei denen die Fürsorgedirektion selber sagt, sie trage sie nicht oder nicht voll oder zum grösseren Teil nicht mit. Es wäre schön, wenn dieses Amt Evaluationen durchführen würde. Aber als das Amt im Zusammenhang mit dem Berner Kaderinstitut um eine Evaluation angefragt wurde, lautete die Antwort negativ. Auch in bezug auf Suchtprävention – ich bin Präsidentin der Kommission gegen den Suchtmittelmissbrauch – habe ich von diesem Amt nichts erhalten, obwohl mir sehr daran gelegen ist, präventive Massnahmen evaluieren zu können. Die Spitalplanung muss bekanntlich überarbeitet werden, weil wir plötzlich zuviele C-Betten haben. Das Amt für wissenschaftliche Auswertung, das die Aufgabe hätte, die Verwaltungstätigkeit zu begleiten und zu evaluieren, hat von diesem Überangebot nichts gemerkt. Es würde den Auftrag ja auch nicht erfüllen, es bereitet sie nur vor. Ich kenne noch andere Tätigkeiten. Ich bin im Vorstand der Hauspflegeorganisationen, die einen wunderschönen Fragebogen ausgearbeitet haben; nur hat dieser Fragebogen grosse Probleme mit der Akzeptanz, weil er zu wissenschaftlich ist.
Ich stelle die Qualifikation der Leute, die auf diesem Amt arbeiten, in keiner Weise in Frage. Ich möchte sogar sagen, sie seien überqualifiziert für das, was wir hier brauchen. Ohnehin sollte die Forschung meines Erachtens nicht von der Verwaltung selber betrieben werden; aber diesen Grundsatz kann man so oder anders betrachten. Aber wenn man schon Forschung betreibt, sollte sie der Verwaltung und dem Kanton zugute kommen und nicht irgendwo in hohen wissenschaftlichen Lüften schweben.

Wyss (Langenthal). Ich möchte noch ein Argument auf den Tisch legen, das ebenfalls für Rückweisung spricht. In Artikel 19 wird ein Amt für Bau, Planung und Berufsbildung geschaffen. Mir leuchtet nicht ein, weshalb die Berufsbildung den andern beiden Bereichen zugeordnet wird. Letzten Donnerstag fand eine Information in der Insel statt. Dr. Thomet hat mich in seinem Referat in mei-

ner Meinung bestärkt, dass es richtig wäre, alle Berufsbildungsbereiche in der ED zusammenzufassen. Herr Thomet sagte, es gebe Probleme in der Anerkennung von Diplomen. Wir arbeiten zurzeit an der Berufsmatur. Herr Thomet sagte, für seinen Bereich sei dies nicht sichergestellt. Von mir aus gesehen ist es ein Mangel, wenn jede Abteilung und jede Direktion eine eigene Berufsmatur schafft; das widerspricht eigentlich der Idee der Sache. Eine Zusammenfassung der Berufsbildung unter einem Dach, beispielsweise im Amt für Berufsbildung, hätte wesentliche Synergieeffekte und würde auch einem effizienten und sparsamen Betrieb dienen. Mit der Rückweisung könnte auch diese Frage noch einmal geprüft werden.

Marthaler, Präsident der Kommission. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen. Ich befasse mich nun schon recht lange mit den Organisationsstrukturen und gestatte mir als Kommissionspräsident eine Bemerkung: Will man in der Privatwirtschaft etwas reorganisieren, so stellt man sich zuerst die Frage, ob man diesen oder jenen Bereich benötige oder nicht. Diese Frage muss sich der Chef stellen. Der Betrieb, den er organisieren hilft, kann dies nicht im letzten Detail entscheiden. Ähnliches gilt auch hier. Die Grundsatzfrage mussten sich die jeweiligen Regierungsräte stellen. Das erste hier behandelte Dekret, dasjenige der Volkswirtschaftsdirektion, wies eine steile Hierarchie auf, weil sie dem Volkswirtschaftsdirektor offenbar entsprach. Bei den Dekreten über die Organisation der Polizei- und Militärdirektion sowie der Erziehungsdirektion folgte man ebenfalls den Überlegungen der jeweiligen Regierungsräte.
Herr Dütschler, wenn Sie schon Herrn Buschor zitieren, müssten Sie auch den letzten Satz dazunehmen, der lautet: «Im übrigen möchte ich mich nicht zum Amt für wissenschaftliche Auswertung äussern, da ich über keinen genügenden Einblick in dessen Arbeiten verfüge. Aufgrund ihrer Tätigkeit im Bereich der Evaluation verfügen sie über fundiertere Erfahrungen bei der Evaluation.» Wenn Herr Buschor davon ausgeht, man könnte das Amt für wissenschaftliche Auswertung ins Ratssekretariat integrieren, muss ich annehmen, dass er tatsächlich nicht sehr gut über diesen Bereich im Bild war.
Was die Anregung von Herrn Buser betrifft, das Kantonsarzt- und das Kantonsapothekeramt zusammenzulegen, stellt sich die Frage, ob wir an den Strukturen etwas ändern wollen oder nicht. Erstens sind Kantonsarzt und Kantonsapotheker bereits auf Bundesebene gesetzlich erwähnt. Zweitens, und das ist eine Frage der Organisation: Wollen Sie zu den beiden Chefs noch einen dritten? Diese Frage muss man sich in diesem Zusammenhang stellen, und dann geht es nicht mehr um das Reorganisieren, sondern letztlich um eine Aufblähung. Das Rechtsamt ist auch in den übrigen Dekreten als selbständiges Amt aufgeführt. Beim Amt für wissenschaftliche Auswertung gilt im Grunde genommen genau das gleiche. Würde es ins Direktionssekretariat integriert – dieses umfasst meines Wissens jetzt schon 28,5 Stellen, besetzt mit 31 Personen –, so ist es illusorisch zu meinen, diese Gruppe von «überqualifizierten» Leuten würde weniger selbständig arbeiten.
All diese Fragen haben die Kommission nach eingehender Diskussion in der ersten Sitzung dazu bewogen, das Dekret zunächst zurückzuweisen. Die dann in der zweiten Sitzung vorgelegte Struktur erachtete die Kommission als richtig.
Herrn Wyss möchte ich folgendes sagen: Bis jetzt hiess das Amt Bau, Planung und Betrieb, neu heisst es Bau, Planung und Berufsbildung. Die Berufsbildung hätte man, wenn schon, besser anlässlich der Diskussion über das Organisationsdekret Regierungsrat herausgebrochen, als beispielsweise die Berufsschulen in die Erziehungsdirektion übergeführt wurden. Das wäre der bessere Zeitpunkt gewesen. Heute dürfte es relativ schwierig sein.
Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Ich kann mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten vollumfänglich anschliessen. Er hat Ihnen den Werdegang der vorliegenden Fassung geschildert. Ich bin überzeugt, dass dieses Dekret nicht nur zweckmässig ist, sondern dass man mit ihm auch effizient und effektiv arbeiten kann.
Was die Berufsschulen betrifft, kann ich die Aussagen des Kommissionspräsidenten ebenfalls bestätigen: Der Entscheid betreffend die Berufsschulen ist bei der Diskussion um das Organisationsdekret Regierungsrat gefallen. Ausser den Gesundheits- und Fürsorgeberufen sind auch die landwirtschaftlichen Berufe nicht dem Berufsbildungswesen angegliedert. Man kann dies sicher auch anders regeln, das ist an sich aber jetzt nicht das Thema; die Weichen sind gestellt. Heute stellt sich nur noch die Frage, wo die Berufsbildung innerhalb meiner Direktion angesiedelt werden soll. Mir scheint, sie sei im Amt für Planung und Bau am rechten Ort.
Herr Buser, wenn durch Zusammenfassung Einsparungen zu realisieren wären, wäre wahrscheinlich eine Abteilung oder ein Amt pro Direktion am sparsamsten. Ich überspitze absichtlich, um zu zeigen, dass der Gedankengang nicht aufgeht. Wir haben bereits im Zusammenhang mit der Erziehungsdirektion diskutiert und festgestellt, dass flache Hierarchien durchaus effizient sein können; unter anderem der kurzen Wege und der kleineren Anzahl Stäbe wegen. Das trifft man auch in privaten Unternehmungen an. Schon die Kommission hat in ihrer ersten Sitzung eine Zusammenlegung des Kantonsarztamtes mit demjenigen des Kantonsapothekers angesprochen. Sie musste dann aber feststellen, dass sich daraus kein Rationalisierungsgewinn ergibt (das Kantonsapothekeramt umfasst ein Milizsystem von drei Dutzend Inspektoren), vielmehr müsste ein Stab gebildet werden, den wir uns mit zwei Ämtern ersparen können. Eine Fusion wäre also kontraproduktiv. Was das Rechtsamt betrifft, halte ich dessen Angliederung an das Amt Planung, Bau und Betrieb für völlig unverständlich – ich höre heute zum erstenmal davon. Eine Angliederung ans Direktionssekretariat ist ebenfalls nicht machbar, auch darüber wurde in der Kommission diskutiert, weil das Bewilligungswesen im Direktionssekretariat angesiedelt wird; daher muss aufgrund des Verwaltungsrechtspflegegesetzes die instruierende Behörde im Beschwerdefall losgelöst sein.
Zum Amt für wissenschaftliche Auswertung. Ich akzeptiere durchaus, wenn die Tätigkeit eines solchen Amtes unterschiedlich gewürdigt wird. Aber, Frau Janett, Sie dürfen trotzdem nicht alles, was Ihnen irgendwo missfällt, jetzt einfach dem Amt in die Schuhe schieben. Das Amt führt tatsächlich Evaluationen durch. Die Armutsstudie ist, mit viel Aufwand, das gebe ich zu, von diesem Amt erstellt worden, sie geht aber auf einen grossrätlichen Auftrag zurück. Ein solches Amt kann keinesfalls beispielsweise die Spitalplanungsrevision selber erarbeiten – seine Rolle kann nur sein, gewisse Vorarbeiten

zu erbringen –, so wenig wie ein Hochbauamt sämtliche Architekturarbeiten im Staate Bern übernehmen kann. Hier wie dort gehört es zum Alltag, Aufträge herauszugeben. Nach der Rückweisung in der Kommission haben wir die Frage, ob dieses Amt selbständig bleiben oder irgendwo zugeordnet werden soll, gründlich geprüft. Wir kamen zum Schluss, die Selbständigkeit sei richtig, dies aus folgenden Überlegungen: Erstens wird die Bedeutung der wissenschaftlichen Auswertung zunehmen. Bedenken Sie, dass gemäss Staatsbeitragsgesetz regelmässig evaluiert werden muss. Das nötige Instrumentarium muss demzufolge bereitgestellt werden. Zweitens dünkt mich wichtig, dass eine gewisse Distanz zum politischen Tagesgeschäft und auch Unabhängigkeit zu den andern – vollziehenden – Ämtern besteht, wenn dieses Amt seine ureigensten Aufgaben unter besten Bedingungen soll erfüllen können. Dazu kommt, dass das Direktionssekretariat schon relativ gross ist – der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen. Wenn schon, wäre das die sinnvollste Angliederungsvariante, aber sie ist schlechter als die Selbständigkeit. Im übrigen führten Sie bereits eine ähnliche Diskussion – ebenfalls auf Antrag der FDP – bei der Erziehungsdirektion im Zusammenhang mit dem Amt für Bildungsforschung. Gemäss Protokoll hat die Antragstellerin damals den Antrag zurückgezogen. Deshalb erstaunte es mich, dass erneut ein vergleichbarer Antrag gestellt wird. Es wäre wohl schwer zu begründen, warum in der Erziehungsdirektion ein Amt für Bildungsforschung bestehen soll, in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion hingegen kein Amt für wissenschaftliche Auswertung. Was den Bereich Auftragserteilung und Vollzug anbelangt, sind, das gebe ich durchaus zu, gewisse Klärungen nötig. Diese werden als Teil des Reorganisationsprojektes bis Ende Jahr abgeschlossen sein.
Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen und dem Dekret in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Präsidentin. Es liegen zwei unterschiedliche Rückweisungsanträge vor. Da der Antrag von Herrn Buser im Detail nicht schriftlich vorliegt, wiederhole ich, worum es ihm geht. Es geht um die Zusammenlegung von Kantonsarzt- und Kantonsapothekeramt, um die Integration des Rechtsamtes in das Amt für Planung, Bau und Berufsbildung und um die Integration des Amtes für wissenschaftliche Auswertung ins Amt für Finanz- und Betriebswirtschaft.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Buser	Minderheit
Für den Antrag Dütschler	Mehrheit

Hauptabstimmung

Für den Antrag Dütschler	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Detailberatung

Art. 1 – 25

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs	113 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen

Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion für 1991

Präsidentin. Der Verwaltungsbericht ist nicht bestritten, Herr Michel möchte jedoch eine Frage stellen.

Michel. Eine Frage zu den Psychiatriestützpunkten (Seite 172). Es heisst dort: «Nach Einschätzung der Chefärzte der Psychiatriestützpunkte ist die Hospitalisierung auf einer Abteilung des Regionalspitals nur sehr bedingt als Alternative zur Hospitalisierung in einer Klinik zu betrachten.» Ist diese Aussage so zu interpretieren, dass Psychiatriestützpunkte künftig nicht mehr weiter ausgebaut werden?

Fehr, Gesundheitsdirektor. Nein, Herr Michel, diese Interpretaion ist nicht korrekt. Die vorgelesene Passage im Geschäftsbericht besagt, dass Stützpunkte nur sehr bedingt stationäre Einrichtungen, also Kliniken, ersetzen können. Im Moment wird bekanntlich die Psychiatrieplanung überarbeitet, wobei auch die Aufgaben für stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtungen umschrieben werden müssen. Wichtig ist eine komplette Versorgung. Sie zuzuordnen, ist Aufgabe der Psychiatrieplanung. Ich kann Ihnen daher nicht sagen, wie es in Zukunft aussehen wird. Eines steht fest: Wir befinden uns in einer Konsolidierungsphase. Aber die Planungsarbeiten könnten ja auch Erkenntnisse bringen, die zu Verschiebungen der Gewichte führen.

Präsidentin. Der Verwaltungsbericht ist stillschweigend genehmigt.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr

Die Redaktorin:
Gertrud Lutz Zaman

Dritte Sitzung

Mittwoch, 9. September 1992, 9.00 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Guggisberg, von Gunten, Haller (Thun), Heynen, Houriet, Hügli, Jakob, Kelterborn, Koch, Ruf, Rychiger, Schaad, Schwander, Stämpfli-Racine, Sterchi, Tschanz, Verdon, Wehrlin, Wülser, Wyss (Langenthal), Zbären.

Stiftung Berner Kaderinstitut für das Gesundheits- und Fürsorgewesen (BKI); Vertragsgenehmigung und Betriebsbeiträge

Beilage Nr. 35, Geschäft 2467

Gleichlautender Antrag Siegenthaler (Oberwangen)/Kilchenmann

Ablehnung

Janett-Merz, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK hat dieses Geschäft einstimmig gutgeheissen. Das mag angesichts der beiden gewichtigen Ablehnungsanträge verwundern. Sie werden sich fragen, was sich wohl die GPK und die Finanzkommission gedacht haben. Soweit ich mich erinnere, stimmten wir dem Geschäft sogar ohne Diskussion zu.
Die GPK hat versucht, dieses Geschäft im Licht der gegenwärtigen Finanzlage zu würdigen. Wir wussten, dass es gegenwärtig nicht eben gut in die Landschaft passt. Aber wir haben das Bedürfnis abgewogen und kamen zum Schluss, es handle sich um ein Bedürfnis, das die Investition rechtfertigt. Denn die Investition in eine Ausbildungsinstitution ist genauso wichtig wie andere Investitionen. Führungseigenschaften und Kostenbewusstsein sind bei den Kaderleuten der Gesundheitsberufe nicht besonders ausgeprägt. Wer in diesem Bereich tätig ist, merkt das bald einmal. Man hat gesagt, es gebe viele private Institutionen, die eine derartige Kaderschulung anbieten. Aber offenbar gehen nicht die richtigen Leute zur richtigen Zeit am richtigen Ort in diese Kurse. Viele Beobachter können bestätigen, dass man in den letzten Jahren nicht viel von einer Besserung gemerkt hat. Die privaten Angebote haben also nicht besonders viel genützt.
Der Nutzen dieser Schule lässt sich nicht genau evaluieren. Wir kamen in der GPK jedoch zum Schluss, dass ein finanzieller Nutzen schon durch die zu erwartenden Auswirkungen im Fürsorge- und Gesundheitswesen gegeben sei, indem dort bewusster und sorgfältiger mit dem Geld umgegangen werde und etwas gegen die Prinzipien «Je teurer desto besser» und «Über das Geld spricht man nicht, es ist ja alles für die armen Kranken» gemacht werde.
Es handelt sich um ein Pilotprojekt, um eine Schule ohne eigenes Schulhaus. In Bauten wird nicht investiert. Man will auch möglichst wenige eigene Kurse anbieten und vielmehr Bestehendes ausnützen. Es ist zuzugeben, dass der Vortrag sehr offen formuliert ist. Die offene Formulierung bedeutet eine Chance. Gleichzeitig ist sie aber eine gewisse Gefahr. Die GPK hat freilich die Chancen höher eingeschätzt als die Gefahren.
Zum Argument, man brauche diesen Schülern nicht alles nachzuwerfen, und sie sollten selber auch etwas bezahlen: Die Schüler bezahlen recht viel, nämlich eine Grundgebühr von 1000 Franken, eine Einschreibegebühr von 1000 Franken sowie eine Diplomgebühr von 1000 Franken. Und sie bezahlen 60 Prozent des Schulgeldes der dritten und letzten Phase. Das ergibt alles in allem recht happige Beträge. Dazu kommt, dass der Staat andere Ausbildungen ebenfalls mitfinanziert. Es ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet hier die Schüler zusätzlich belastet werden sollen.
Ich habe mich nach der Evaluation, die beinahe zu meinem Sessionsmotto geworden ist, erkundigt. Eine Evaluation ist vorgesehen, allerdings nicht durch das Amt, das wir gestern bestätigt haben. Meiner Meinung nach sollte die Evaluation eventuell nach strengeren Kriterien vorgenommen werden.
Die GPK hat das Geschäft mit 12 zu 0 Stimmen angenommen. Persönlich möchte ich folgende Schlussfolgerung ziehen. Sollte der Rat finden, diese Investition sei im Moment nicht angebracht, könnte er sich überlegen, wenigstens nur eine Rückweisung zu beschliessen, um damit zu signalisieren, dass das Geschäft wieder dem Rat vorgelegt werden kann, sobald es finanziell tragbar ist. Man könnte im neuen Vortrag auch eine weniger offene Formulierung wählen. Ich würde dieses Vorgehen einer Ablehnung vorziehen.

Siegenthaler (Oberwangen). Es bestreitet niemand, dass beim Kader- und Lehrpersonal in allen Bereichen des Gesundheits- und Fürsorgewesens Ausbildungslükken bestehen. Es gibt aber bereits zahlreiche Schulungsmöglichkeiten für das Kaderpersonal. Speziell für das Gesundheitswesen gibt es in der Schweiz eine Reihe von Institutionen. Beispielsweise bietet die VESKA für alle Stufen und alle Berufe Ausbildungsgänge an. Die Kaderschule Bern offeriert Kurse für Management und Führung im Gesundheitswesen. Das Institut für Angewandte Psychologie (IAP) bietet verschiedene Führungskurse und Supervisionen an. Die Kaderschule des Schweizerischen Roten Kreuzes in Aarau führt Führungskurse für Stationsleiterinnen durch, aber auch Kurse für die Pflegeheim- und Schulleitung. Das Wirtschaftspädagogische Institut (WPI) in Rorschach hat viele Kaderkurse im Programm, darunter solche für Assistenten und Lehrer in Krankenpflege. Dazu kommt, dass verschiedene Berufsverbände ebenfalls Kaderschulung betreiben.
Auf bernischem Boden besteht ein Bedürfnis für derartige Schulungsangebote, aber es gibt überhaupt keine Koordination auf schweizerischer Ebene. Das BKI würde nur innerhalb des Kantons Bern koordinieren. Das Projekt hinterlässt bei uns den Eindruck, als gehe es um die Anschaffung eines Rolls Royce. Es ist in der Zeit der grössten Wachstumseuphorie der siebziger und achtziger Jahre entstanden, als es noch keine Finanzsorgen gab. Wir brauchen ein Angebot, das die Bedürfnisse des ganzen schweizerischen Raumes abdeckt. Sonst besteht die Gefahr, dass das kantonale Gesundheitswesen aus dem schweizerischen Zusammenhang herausgelöst wird. Hier soll auf einem Sondergleis gefahren werden, vielleicht gar auf einer Einbahnstrasse oder in eine Sackgasse.
Das Gesundheitswesen muss geführt und koordiniert werden – wie alle anderen Wirtschaftsbereiche auch. Es ist unumgänglich, die Koordination auf schweizerischer

Ebene voranzutreiben. Verschiedene Angebote sind längst vorhanden. Das Projekt selber weist ein gutes pädagogisches Konzept auf. Dieses steht nicht zur Diskussion.
An der von der Arbeitsgruppe Gesundheitswesen am 3. September im Inselspital durchgeführten Veranstaltung zum Thema «Entwicklungsperspektiven unter geänderten Rahmenbedingungen», zu welcher die Mitglieder des Grossen Rates eingeladen waren, hat sich klar gezeigt, dass dieses Projekt zu wenig abgeklärt und koordiniert ist, weshalb es so nicht durchgeführt werden darf. Auf die Frage, ob es nicht auf die bestehenden Institutionen übertragen werden könnte, gibt der Vortrag keine Auskunft. Wir haben keine Garantie dafür, dass wir nicht etwas schaffen, das nach Pionierarbeit aussieht, dann aber nicht ausgelastet sein wird. In diesem Fall wären wir praktisch gezwungen, entweder aus der übrigen Schweiz Leute anzuziehen, für die letztlich wieder wir bezahlen, oder Personal zu entlassen, was auch wieder Probleme schafft.
Die SVP-Fraktion ist zusammen mit verschiedenen Spitalverwaltern überzeugt, dass dieses Projekt unnötig ist. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, das Geschäft abzulehnen.

Neuenschwander. Ich möchte lediglich sagen, dass Herr Kilchenmann, der den Ablehnungsantrag für die FDP-Fraktion gestellt hat, noch nicht eingetroffen ist. Eine Mehrheit unserer Fraktion ist für Ablehnung, während eine Minderheit dem Geschäft zustimmt.

Hari. Die EVP/LdU-Fraktion wollte eigentlich Rückweisung beantragen, wobei wir der Meinung waren, dies könne durchaus darauf hinauslaufen, das Projekt gar nicht zu realisieren. Da nun ein Ablehnungsantrag vorliegt, schliessen wir uns diesem an.
Es wurde bereits gesagt, dass es an Koordination fehlt. Im «Bund» habe ich gelesen, dass an der Universität Kurse in Management, auch für Leute aus dem Gesundheitswesen, angeboten werden. Der Zugang ist ohne Matur möglich. Jene, die seinerzeit die Matur nicht gemacht haben, sind also nicht ausgeschlossen, das Angebot dient allen interessierten und begabten Leuten.
Auch wir vermissen die Zusammenarbeit auf schweizerischer Ebene. Der vorgesehene Schulabschluss ist nicht eingebettet in die schweizerischen Gegebenheiten. Dieser Mangel ist für uns ebenfalls von Bedeutung. Und schliesslich wird die vorgesehene Struktur vermutlich gerade Frauen, beispielsweise Wiedereinsteigerinnen, zu wenig einbeziehen. Auch diesem Anliegen müsste Rechnung getragen werden.
Unbestritten ist, dass gute Kaderleute mit Managementausbildung im Gesundheitswesen erforderlich sind. Weil an der Universität bereits ein Angebot besteht, und weil weitere Kurse durchgeführt werden, können wir das Geschäft nicht befürworten. Wir ersuchen den Rat, dem Ablehnungsantrag, der nun von anderer Seite gestellt worden ist, zu folgen.

Bittner-Fluri. Das Projekt für die Berner Kaderschule wäre vor drei oder vier Jahren schlank durch den Grossen Rat gegangen. Jetzt aber fällt es auf steinigen Boden. Die karge Sparlandschaft ist ein denkbar schlechter Boden für das Projekt BKI.
In Zeiten von Unsicherheit und zahlreichen ungelösten Problemen gerade hinsichtlich struktureller Entscheide und Grundausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich könne man nicht kompensieren mit einem Projekt wie dem BKI, wird gesagt. Ich möchte erwidern: Gerade in diesen Zeiten, gerade wegen der zahlreichen grundlegenden Problemstellungen brauchen wir in den Nonprofit-Organisationen mehr Führungskräfte, die mit den Menschen umgehen und die knapper werdenden Geldmittel zielgerecht einsetzen können. Das Bedürfnis nach einer Erweiterung des bestehenden Angebots an Kaderausbildungen ist nicht bloss ausgewiesen. Es ist überfällig, hier Abhilfe zu schaffen.
Das pädogogische Konzept des BKI wurde von keiner Seite bestritten. Sogar die Gegner des Projekts finden das Konzept eine gute Sache. Frau Janett hat gesagt, das Konzept sei offen. Man kann das durchaus als Vorteil sehen. Denn dies bedeutet Flexibilität. Man kann auf geänderte Bedürfnisse reagieren. Das BKI ist bewusst so konzipiert, dass es ausgebaut werden kann.
Nun wird gesagt, es mangle an konkreten Vorschlägen für die Zusammenarbeit mit bestehenden Ausbildungsstätten. Dazu sagt Frau Wyss, die zuständige Sachbearbeiterin, dass man während der Projektierung gar keine Möglichkeit gehabt habe, konkrete Verträge abzuschliessen. Es geht vorerst darum, das Konzept zu genehmigen. Anschliessend können weitere Schritte gemacht werden. Es haben aber Gespräche stattgefunden. So besteht beispielsweise mit der Universität eine Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung.
Das Konzept baut auf den bestehenden Einrichtungen auf. Es läuft nicht neben diesen vorbei. Herr Siegenthaler hat gesagt, es gebe genügend Angebote, weshalb das BKI nicht notwendig sei. Mit diesem Argument kann man natürlich alles bodigen. Hier kommt mir jene Generalsfrau in den Sinn, die eine andere Generalsfrau fragt, was sie ihrem Mann denn zum Geburtstag schenken solle. «Kaufe ihm doch ein Buch», sagt jene. Worauf diese entgegnet: «Das geht nicht, er hat schon eines.»
Gesamtschweizerische Koordination wurde verlangt. Dazu ist zu sagen: Jemand muss endlich einmal beginnen. Das Konzept kann jederzeit ausgebaut werden auf der gesamtschweizerischen Ebene. Sie greifen nach den Sternen, um das Mögliche, das auf dem Tisch liegt, zu verhindern! Da können wir nicht mithelfen. Dieses Projekt ist kein Rolls Royce und kein Mercedes. Es könnte mit einem Jeep verglichen werden, den Sie nun in den Sumpf stellen wollen. Das BKI wäre in der schweizerischen Gesundheitslandschaft ein Novum. Bei den heutigen Kaderausbildungen ist die Begleitung, die Umsetzung in die Praxis nicht gewährleistet. Beim Projekt BKI sind Begleitung und Beratung während der Ausbildungszeit ein fester Bestandteil. Die Institutionen werden vertraglich eingebunden. Die Führungsausbildung für leitendes Personal ist auch und gerade auf das Bedürfnis der Institutionen ausgerichtet. Dank des Vertrages mit der jeweiligen Institution kann auf das Bedürfnis der jeweiligen Abnehmerinnen und Abnehmer eingegangen werden. Der frauenspezifische Gehalt wäre gerade hier zu suchen.
Die Personalfluktuation ist eine wichtige Kostenursache. In der Privatwirtschaft rechnet man bei einem Stellenwechsel im Führungsbereich mit einem Aufwand in der Höhe eines halben bis ganzen Jahreslohns. Mit einer guten Führung kann die Fluktuationsrate verringert werden. Das ist nichts Neues. Die Privatwirtschaft hat schon lange gemerkt, dass mit guten Führungskräften gespart werden kann. Es ist das beste Mittel für die Verbesserung der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Hebung der Berufszufriedenheit. Damit kann ein längerer Verbleib am Arbeitsplatz erreicht werden. Das BKI erbringt in diesem Sinn nicht nur Leistun-

gen für den Pflegebereich, sondern für den ganzen Sozialbereich. Die Kaderschulung könnte im übrigen auch ausgedehnt werden, beispielsweise auf den polizeilichen Bereich, auf die Kaderleute in Gefängnissen.
Wir treffen heute oft Situationen an, in welchen Laien oder Leute ohne ausreichende Ausbildung hochqualifiziertes Fachpersonal leiten. Das wollen wir ändern. Gerade im Non-profit-Sektor ist es dringend nötig, Innovationsprozesse auszulösen. Die SP-Fraktion ersucht Sie aus diesen Gründen, das Projekt BKI nicht fallenzulassen. Nachdem wir den betroffenen Organisationen bereits an den finanziellen Grundlagen, also am Boden, gerüttelt haben, dürfen wir ihnen nicht auch noch eine Ausbildungsstätte für kompetente Führungskräfte, also ein gutes Dach, verweigern. Es handelt sich um eine lohnende Investition in die Zukunft.

Bigler. Mit einem schlechten Gewissen unterstütze ich die Rückweisung im Namen der Fraktion Freie Liste/Junges Bern. Kaum ein Geschäft ist so wichtig wie eines, das Verbesserungen im Bereich Management, Betriebswirtschaft und Ökonomie im Sozialwesen bringen soll. Das ist sicher unbestritten. Ich möchte aber mithelfen, dieses Anliegen auf eine breitere Basis stellen. Es sollen auch Leute ohne Maturität die Möglichkeit haben, sich berufsbegleitend weiterzubilden. Ich hatte selber einmal die Chance, bei Prof. Krippendorf an der Universität Bern in Kursen über Allgemeine Ökologie mitzumachen. Das war für mich äusserst wertvoll. Solche Möglichkeiten müssen geschaffen werden. Das braucht nicht viel zu kosten. Die Kurse müssen im Rahmen eines breiten Angebotes für alle Interessierten stehen. Es genügt nicht, wenn sie nur 15, 30, 50 oder 100 Studenten pro Jahr erreichen. Das ist viel zu wenig. Deshalb bin ich dafür, dass dieses Projekt neu überdacht wird.

Fuhrer. Ich spreche für die Minderheit der FDP-Fraktion. Ich habe diese Vorlage in der Finanzkommission behandelt. Als ich den Vortrag das erste Mal las, war ich überzeugt, dieses Geschäft passe nicht in die Landschaft. Aber ich habe mich dann während zweieinhalb Stunden bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion orientieren und eines besseren belehren lassen. Ich wurde vom Saulus zum Paulus.
Letzten Donnerstag haben wir einige kritische Bemerkungen von Herrn Thomet vom Inselspital gehört. Ich hatte den Eindruck, dass diese Kritik darin begründet ist, dass Herr Thomet nicht gebührend begrüsst worden ist.
Es gibt in diesem Bereich tatsächlich zahlreiche Institutionen. Herr Siegenthaler hat sie aufgezählt. Bei diesem Geschäft geht es nun darum, eine Vereinheitlichung herbeizuführen. Es wird keine Bauten geben. Für mich ist entscheidend, dass bei den Kursteilnehmern, also bei den Medizinern, beim Pflege- und Betriebspersonal sowie bei den Administratoren, ein kleines Korn von betriebswirtschaftlichem Denken gesät werden kann. Das ist in unserem Gesundheits- und Fürsorgewesen dringend erforderlich. Eine ansehnliche Minderheit der FDP-Fraktion betrachtet dieses Projekt als eine Investition in die Zukunft. Man wird auf jeden Fall noch mehr tun müssen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion wird an anderen Orten sparen müssen.
Die Bruttokosten der Spitäler und der Fürsorge belaufen sich auf rund 2 Milliarden pro Jahr. Mit den zur Diskussion stehenden Beträgen von zunächst 560000, später 890000 Franken können wir den Keim zum Sparen legen. Wenn wir damit nur ein Promille einsparen, macht dies bereits 2 Mio. Franken aus.
Man wird sicher noch ganz andere Sparmassnahmen ergreifen müssen. Beispielsweise wird man den Spitalverbänden und -kommissionen noch klarzumachen haben, dass auch sie etwas tun müssen. Das fehlt in diesem Konzept noch.
Es gibt ein weiteres Argument: Die Kursabsolventinnen und -absolventen werden zu 50 Prozent der Ausbildungszeit in ihrem Heim oder Spital arbeiten und sich laufend in der Praxis mit den Problemen befassen, die sie in der Schule bearbeiten. Man wird deshalb schon bald in den Institutionen selber einen Nutzen feststellen. Die Bereitschaft, das Gelernte auch umzusetzen, muss vorhanden sein. Diese Bereitschaft zu fördern und das Spardenken durchzusetzen, wird Sache der Gesundheits- und Fürsorgedirektion sein.
Die Finanzkommission war mehrheitlich für dieses Geschäft. In ihrem Namen und im Namen der Minderheit der FDP-Fraktion ersuche ich Sie um Zustimmung.

Kilchenmann. Ich möchte mich vorerst für mein Zuspätkommen entschuldigen.
Bei diesem Geschäft geht es einmal um 150000 Franken Stiftungskapital sowie um jährliche Betriebsbeiträge von 560000 Franken im ersten Jahr bis 890000 Franken im fünften Jahr. Wenn Herr Fuhrer sagt, ein Promille der gesamten Kosten mache 2 Millionen aus, ist das eine Argumentation, die man bei jedem Geschäft, das indirekt nach Sparen aussieht, bringen könnte.
Es ist unbestritten, dass im Gesundheitswesen ein Bedarf an Ausbildung vorhanden ist. Die FDP ist mehrheitlich für Ablehnung dieses Geschäfts, weil wir erstens wissen, dass die Ausbildungsmöglichkeiten für Management und Betriebsführung sowie das Spitalwesen weitgehend vorhanden sind. Auch an der Universität haben wir Ausbildungsprogramme. Herr Siegenthaler hat diese Angebote aufgezählt. Es braucht in diesem Bereich keine spezielle Organisation, gerade in einer Zeit des Sparens nicht. Zweitens handelt es sich bei diesem Projekt zwar um ein wünschbares, aber nicht um ein absolut notwendiges Projekt. Wenn wir uns vergegenwärtigen, welche Sparübungen noch vor uns stehen, wäre es unverantwortlich, derartige Zusatzaufgaben zu übernehmen. An der Tagung im Inselspital hat Dr. Thomet ganz klar gesagt, aus seiner Sicht könne man im Moment auf dieses Projekt verzichten. Man müsse stattdessen koordinieren. In der heutigen Situation braucht der Kanton Bern nicht als Pionier aufzutreten. Wenn es überhaupt solche Schulen braucht, genügen drei Institute für die ganze Schweiz. Der Kanton Bern braucht hier nicht voranzugehen.
Der Grosse Rat, der Regierungsrat und die Verwaltung strengen sich an, die Finanzen in den Griff zu bekommen. Ich würde es als Rückenschuss empfinden, wenn wir nun ein wünschbares, aber nicht unbedingt notwendiges Projekt beschliessen würden. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, das Geschäft abzulehnen. Man wird vielleicht in einigen Jahren wieder damit kommen können. Die bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten dürften allerdings auch in Zukunft genügen.

Bartlome. Ich wünsche eine zusätzliche Auskunft. Gegenwärtig läuft an der Universität Bern ein Kurs «Management im Gesundheitswesen». Er wird organisiert vom Seminar für öffentliches Recht in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Fakultät. Es handelt sich um eine Nachdiplomausbildung für Hochschulabsolventen oder Leute mit mehrjähriger Praxis in Kaderstellungen. Der Kurs hat im Frühjahr begonnen, und er wird bis im Früh-

jahr 1994 laufen. Er wird meines Wissens vom Bund im Rahmen der Weiterbildungs-Offensive finanziert. Ich möchte wissen, ob hier eine Koordination besteht, ob das BKI parallel notwendig ist, ob man mit der Universität gesprochen hat und ob nicht Doppelspurigkeiten bestehen.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Das Kader der bernischen Fürsorge- und Gesundheitsinstitutionen hat anspruchsvolle Managementaufgaben wahrzunehmen. Das blieb unbestritten. Es ergibt sich nicht nur aus der allgemeinen Bedeutung dieser Institutionen, sondern im besonderen aus den beachtlichen finanziellen Mitteln und aus der grossen Zahl von Personen, die zu führen sind. Zu Recht wurde denn auch nicht bestritten, dass die aktuellen und künftigen Kaderangehörigen die Gelegenheit haben müssen, sich für ihre anspruchsvollen Aufgaben zu qualifizieren und weiterzubilden. Gerade in Zeiten knapper Finanzen und generell beschränkter Ressourcen scheint es mir besonders wichtig zu sein, dass die Führungskräfte speziell auf ihre Führungsaufgaben vorbereitet werden. Das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass man dieses Projekt ausgerechnet jetzt vorlegt, obwohl es etwas kostet.
Herrn Kilchenmann und jenen, die das Kostenargument stark in den Vordergrund stellen, möchte ich sagen: Auch die Alternativen verursachen Kosten. Eine Alternative bestünde darin, auf Weiterbildung zu verzichten. Das wäre unsinnig. Wir werden das selbstverständlich nicht tun, denn das wäre die kostspieligste aller Varianten. Als Alternative am häufigsten genannt wurde die Inanspruchnahme anderweitiger öffentlicher oder privater Schulungsangebote. Aber auch dies verursacht Kosten, und zwar für eine weniger zielgerichtete und weniger den einzelnen Bedürfnissen angepasste Ausbildung. Wir schlagen die Schaffung des Bernischen Kaderinstituts vor, weil aufgrund des Bedarfs die Auslastung mit 15 Absolventinnen und Absolventen jährlich problemlos gewährleistet ist. Es gibt mehrere hundert Interessenten. Das Ausbildungskonzept wurde von niemandem in Frage gestellt. Es entspricht dem bernischen Gesundheits- und Fürsorgewesen optimal. Das Konzept ist nicht nur auf das Gesundheitswesen, sondern auch auf die Institutionen des Fürsorgewesens zugeschnitten. Das ist das Besondere an diesem Projekt. Es handelt sich um ein interdisziplinäres, fachübergreifendes Vorhaben. Herr Siegenthaler, das BKI verlässt die Bahnen der rein berufsorientierten Weiterbildung. Es steht den Kadern aller Stufen und aller Berufe offen.
Herr Bigler, wenn Sie den Zugang ohne Matur verlangen, brauchen Sie das Projekt weder abzulehnen noch zurückzuweisen. Denn der Zugang ist ohne solche Schranken gewährleistet. Das Projekt ist praxisbezogen und berufsbegleitend. Es entspricht den erwachsenenbildnerischen Grundsätzen und ist aufgrund des Baustein-Prinzips flexibel aufgebaut. Die Flexibilität ist nicht nur hinsichtlich der Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und die Vorbildung der Absolventinnen und Absolventen gegeben, sondern auch in bezug auf die Anpassung an künftige Entwicklungen. Das BKI soll keine Schule im klassischen Sinn sein. Wir wollen nicht in Hardware, in Bauten, investieren. Vielmehr wollen wir das vorhandene Angebot nutzen und dieses den Absolventinnen und Absolventen auf massgeschneiderte Weise zugänglich machen. Eigene Angebote sollen nur dort gemacht werden, wo nicht bereits etwas Geeignetes vorhanden ist. Es geht um eine Investition in die Bildung und damit um eine Investition in die Zukunft.
Es versteht sich von selbst, dass in der Projektphase nicht alle Details abgeklärt werden konnten. Die Grundausrichtung ist aber aufgrund des Vortrages klar. Das Projekt ist Teil der Weiterbildungs-Offensive des Bundes. Vorbehältlich der Budgetbeschlüsse auf Bundesebene darf man wenigstens in den Startjahren mit ansehnlichen Bundesbeiträgen rechnen. Sie haben möglicherweise Mitte August der Presse entnommen, dass die Kommission des Bundes, die für die Weiterbildungs-Offensive zuständig ist, festgestellt hat, es lägen bis dahin zu wenige Projekte vor, die der Frauenförderung gewidmet seien. Wenn wir uns die Personalstruktur im Gesundheitswesen vergegenwärtigen, ist das BKI sicher auch unter diesem Aspekt unterstützungswürdig.
Nicht ausser acht lassen darf man auch, dass Absolventinnen und Absolventen des BKI und Arbeitgeber-Institutionen aufgrund von Verträgen eine vergleichsweise grosse Sicherheit bezüglich Zweckmässigkeit der gewählten Bausteine und der praktischen Umsetzung haben werden. So resultiert der bestmögliche Nutzen für alle Beteiligten.
Ich möchte noch auf einige in der Diskussion gemachte Bemerkungen und Fragen eingehen. Zum Votum von Herrn Siegenthaler, der gesagt hat, er lehne das Projekt im Einvernehmen mit einigen Spitalverwaltern ab: Wenn einzelne Spitalverwalter gegen das BKI sind, spricht das keineswegs gegen das Vorhaben. Es gibt auch Spitalverwalter, die gegen die Kostenrechnung sind. Das spricht überhaupt nicht gegen die Einführung der Kostenrechnung. Was die Koordination anbelangt, haben wir im Vortrag in Abschnitt 4.2. darauf hingewiesen, dass diese klarerweise vorgesehen ist. Zur Frage von Herrn Bartlome ist zu sagen, dass die Kurse der Universität eines der Angebote darstellen, die man als Baustein wird einbeziehen können. Ein wesentlicher Unterschied zum universitären Angebot ist der Praxisbezug. Zur gesamtschweizerischen Zusammenarbeit: Das ist ein wichtiges Anliegen. Wir sind offen für eine weitere Entwicklung. Wenn Sie verlangen, dass man dieses Projekt von Anfang an auf eine breitere Basis stellen solle, gebe ich zu bedenken: Man muss das Produkt zuerst vorweisen, bevor man es anderen verkaufen und weiterentwickeln kann zu einem überkantonalen Institut. Wesentlich ist, dass der Bedarf seitens der bernischen Absolventinnen und Absolventen mehr als ausgewiesen ist.
Ich möchte Sie in Übereinstimmung mit Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ersuchen, das Geschäft zu genehmigen. Es liegen Ablehnungsanträge der Herren Siegenthaler und Kilchenmann vor. Ich ersuche Sie, diese Anträge abzulehnen. Frau Janett und Herr Bigler haben von der Variante einer Rückweisung gesprochen. Ich stelle aber fest, dass es keinen derartigen Antrag gibt. Wenn Sie der Meinung von Herrn Kilchenmann – die ich überhaupt nicht teile – sein sollten, die Institution sei unnötig, ist sicher die Ablehnung konsequent. Sollten Sie aber weitere Abklärungen wünschen, wäre die Rückweisung der richtige Weg. Ich weiss allerdings nicht, welche Abklärungen vernünftigerweise noch gemacht werden könnten.
Im Namen des Regierungsrates ersuche ich Sie um Genehmigung dieses Geschäfts.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag	
Siegenthaler (Oberwangen)/Kilchenmann	72 Stimmen
Dagegen und für	
Genehmigung des Geschäfts 2467	68 Stimmen

Sekretariat Betriebsbeiträge an öffentlich subventionierte Institutionen; Nachkredit 1992

Beilage Nr. 35, Geschäft 2144

Genehmigt

Bericht betreffend ehemaliges Schulheim für Knaben in Aarwangen; weitere Nutzung der Liegenschaften

Beilage Nr. 35, Geschäft 2602

Antrag Kaufmann

Zusatzantrag: Der Landwirtschaftsbetrieb wird unter der Bedingung verpachtet, dass auf dem ganzen Betrieb mindestens die «Integrierte Produktion (nach Richtlinien SVIAL)» betrieben wird.

Kaufmann. Mein Zusatzantrag hat mit der Geschichte dieses Geschäftes zu tun. Vielleicht erinnern Sie sich daran, dass eine Motion überwiesen wurde, die verlangte, dass ein Staatsbetrieb auf umweltgerechte Produktion umgestellt werden solle. Aufgrund dieser Motion setzte sich eine Arbeitsgruppe damit auseinander, wie der Betrieb in Aarwangen mit umweltgerechter Produktion fortgeführt werden könne, sei dies bei Verpachtung, sei dies durch Abgabe an die ETH oder an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Oberwil. Mit diesen beiden Institutionen wurden entsprechende Verhandlungen geführt. Die Verhandlungen mit den möglichen Trägerschaften für den Betrieb sind aber leider gescheitert. Aus meiner Sicht ist es bedauerlich, dass die Chance verpasst wurde, im Sinn einer Vorbildfunktion für mehr Ökologie auf diesem Betrieb zu sorgen und einen entsprechenden Hinweis in den vorliegenden Beschlussesentwurf aufzunehmen.
Jetzt ist es wohl richtig, die Schlussfolgerung zu ziehen, der Betrieb sei zu verpachten. Mir sticht jedoch in die Nase, dass man den Betrieb ohne Auflagen verpachten will. In einem Schreiben der Landwirtschaftsdirektion ist ganz klar festgehalten, dass auch bei einer Verpachtung die Möglichkeit bestehen würde, entsprechende Auflagen zu machen, beispielsweise in Richtung Integrierte Produktion oder sogar in Richtung biologischen Landbau. Im Beschlussesentwurf wurde auf eine entsprechende Bedingung verzichtet. Aus diesen Gründen stelle ich den Zusatzantrag.
Es geht nicht darum, irgendeinen Punkt dieses Geschäftes in Frage zu stellen, sondern es geht darum, für den Fall der Verpachtung eine verpflichtende Bestimmung aufzunehmen, damit im Pachtvertrag entsprechende Auflagen gemacht werden. Minimallösung wäre die Auflage, der Betrieb müsse nach den Richtlinien für die Integrierte Produktion (IP) geführt werden. IP ist zugegebenermassen ein Gummibegriff. Nach jahrelangen Diskussionen auf Bundesebene und auf anderen Ebenen ist es immer noch nicht gelungen, die Integrierte Produktion zu definieren. Immerhin gibt es Vereinigungen, die wenigstens Richtlinien bezüglich Ackerbau aufgestellt haben. Die IP-Bauern, die sich angeschlossen haben, können sich nach diesen Richtlinien verhalten. Es wäre vernünftig, hier als minimale Bedingung die Einhaltung der Richtlinien für die Integrierte Produktion zu verlangen, wobei die im Antrag genannten SVIAL-Richtlinien auch ergänzt werden könnten, ist doch die ganze Sache heute immer noch im Fluss.
Ich bitte Sie, meinen Zusatzantrag zu unterstützen. Es geht darum, dass der Kanton Bern hier ein Zeichen setzt, nachdem er stets viel Verständnis gezeigt hat für diese Anliegen. Der Regierungsrat hat sogar entsprechende Richtlinien erlassen. Man sollte bei diesem Landwirtschaftsbetrieb nun eine Verpflichtung aufnehmen.
Ein letzter Punkt: Ich habe gehört, dass die Landwirtschaftsdirektion der Meinung sei, man könne bei einer solchen Auflage nicht einen so hohen Pachtzins verlangen, weil die Integrierte Produktion gegenüber einem konventionell geführten Betrieb ein geringeres Einkommen bringe. Ich möchte dazu feststellen, dass aufgrund der Vergleiche, welche beispielsweise die Forschungsanstalt in Tänikon gemacht hat, die Einkommensdifferenzen zwischen biologischem Landbau, der weiter geht als die Integrierte Produktion, und konventioneller Bewirtschaftung gar nicht so gross sind. Sie machen aufgrund des Vergleichs der letzten Jahre maximal zehn Prozent aus. In guten Jahren beläuft sich die Differenz nur auf fünf Prozent. Im besten Jahr, 1990, liefen die Vergleichsbetriebe einkommensmässig sogar gleich gut. Somit kann man nicht argumentieren, der Pachtzins müsse geringer sein bei Integrierter Produktion. Selbst wenn man aufgrund des Pachtrechts einen Unterschied machen müsste, wäre die Differenz äusserst gering, nämlich etwa 1000 bis maximal 2000 Franken pro Jahr bei einem Pachtzins von rund 20000 Franken, wie er von der Landwirtschaftsdirektion berechnet wurde.
In Aarwangen muss ein Zeichen gesetzt werden. Wir sollten konsequent sein. Der Rat hat eine Motion in dieser Richtung überwiesen, und es ist ein absolutes Minimum, die Bedingungen gemäss meinem Antrag in den Beschlussesentwurf aufzunehmen.

Bärtschi. Die SVP-Fraktion ist mit dem regierungsrätlichen Vorschlag für die weitere Nutzung des ehemaligen Wohnheims für Knaben in Aarwangen mit den drei verschiedenen Abteilungen und Nutzungen einverstanden. Wir bekämpfen aber den Antrag Kaufmann. Man sollte bei der Verpachtung eines solchen Betriebes keine derartigen Auflagen machen. Wir wissen nicht, wieviele und welche Interessenten sich melden werden. Wenn der gewählte Pächter den Betrieb integriert oder biologisch führen will, so steht dem sicher nichts entgegen. Möglicherweise zeichnet sich eine Lösung ab, wonach sich einer der Nachbarn für die Pacht interessiert oder das Pachtland verschiedenen Bauern zur Verfügung gestellt wird. Man hat gesehen, dass eine biologische Nutzung des Betriebs gar nicht möglich ist. Eine Trägerschaft konnte nicht gefunden werden. Andere Kantone wollten nicht mithelfen. Somit ist die vorgeschlagene Lösung am kostengünstigsten. Das gilt auch für die Nutzung der beiden Wohnhäuser als Internatsräume für den Waldhof. Es herrscht dort Platzmangel. Auch hier kann eine kostengünstige Lösung getroffen werden.
Ich ersuche Sie, den Antrag Kaufmann abzulehnen.

Geissbühler (Schwarzenbach). Man hat im Antrag der Regierung lesen können, dass zwei Häuser der Landwirtschaftlichen Schule Waldhof zugeteilt werden sollen zur Nutzung als Internatsräumlichkeiten. Der Waldhof hätte auch am Land Interesse gehabt. Gemäss Variante 3 könnte man den Landwirtschaftsbetrieb der Schule Waldhof angliedern. Stattdessen will man nun aber einen Pächter suchen. Persönlich habe ich nichts dagegen einzuwenden.

Der Waldhof hätte das Land direkt genutzt. Beim Waldhof stellte man sich vor, dass auf dem Betrieb in Aarwangen ein Betriebsleiter eingesetzt werden könnte, der gleichzeitig die Aufsicht über das Internat führen würde. Sie können sich selber ausmalen, dass man die Jünglinge nicht einfach unbeaufsichtigt vom Waldhof nach Aarwangen zum Übernachten schicken könnte. Es muss jemand zum Rechten sehen. Einen Hauswart einzustellen, wäre zu teuer. Die Stelle würde kaum bewilligt. Wenn nun der Waldhof das Land nicht bekommt, wird er wahrscheinlich auch auf die Gebäude verzichten. Ich sage das als Mitglied der Aufsichtskommission Waldhof. Man wird ein anderes Konzept entwickeln und die Bedürfnisse mit baulichen Massnahmen im Waldhof selber zu befriedigen versuchen. Ich habe dies hier der Vollständigkeit halber sagen wollen.
Zum Antrag Kaufmann: Ich bin gleicher Meinung wie Herr Bärtschi. Der Landwirtschaftsbetrieb in Aarwangen ist flächenmässig ohnehin schon klein. Einem Pächter dürfen wir niemals die Auflage machen, den Betrieb biologisch oder nach den Richtlinien für Integrierte Produktion zu führen. Es soll einem allfälligen Pächter überlassen bleiben, wie er den Betrieb bewirtschaften will.

Weyeneth. Wenn man uns schon einen Bericht vorlegt, sollte er auch richtig abgefasst werden. Zum ersten stelle ich fest, dass das Schulheim seit dem Jahr 1986 stillgelegt und der Landwirtschaftsbetrieb unter der Leitung von Oberbipp weitergeführt worden ist. Jährlich ist ein Defizit von gegen 200000 Franken entstanden. Es ist also höchste Zeit für eine andere Lösung. Damit ist wohl auch schon die Frage beantwortet, ob man den Betrieb weiterhin öffentlich-rechtlich bewirtschaften soll oder nicht. Zum zweiten ist hier die Rede von einem 18-Hektaren-Betrieb. Das Gesamtareal ist zwar 18 Hektaren gross, aber davon sind 4 Hektaren mit der Schule, dem Heim usw. überbaut. Es sei denn, man wolle in der Turnhalle Hors-sol-Produktion betreiben und damit die betreffende Fläche einer landwirtschaftlichen Nutzung zuführen. Zum dritten muss in Aarwangen ein Werkhof gebaut werden, und der Staat hat sich bereit erklärt, 1,5 Hektaren seines Landes abzutauschen, um für den Werkhof Realersatz zu beschaffen. Darüber lesen Sie im Vortrag nichts.
In Wirklichkeit geht es somit um eine landwirtschaftlich nutzbare Fläche von 12,5 Hektaren. Damit ist wahrscheinlich eine Frage klar beantwortet, nämlich ob der Betrieb als solcher fortzuführen ist oder nicht. Ich bin niemandes Fürsprecher, aber ich halte es für eine glückliche Lösung, wenn ein auch auf die Gebäude angewiesener Nachbarbetrieb an diesem Land interessiert ist. Man sollte den Betrieb diesem Nachbarn geben und ihn nicht parzellenweise verpachten, weil man sonst am Schluss nichts mit den Gebäuden anzufangen weiss. Das ist die vernünftigste Lösung. Man müsste diesem Pächter die Auflage machen, dass er die jetzt noch von Dritten zugepachteten Hektaren freigibt. So könnten auch weitere Bauern aus der Umgebung von dieser Aufstockung profitieren.
Zu den beiden Wohnhäusern: Hier spielt sich ebenfalls Seltsames ab. Ich habe die Ausführungen des Mitglieds der Waldhof-Aufsichtskommission gehört. Im Mai wurde ein Baugesuch eingereicht, und man erstellte in der Folge in den acht Wohnungen neue Küchen, dies unter der Rubrik Unterhaltskosten Hochbauamt. Nun will man diese Wohnhäuser als Internat nutzen. In einem Internat braucht es doch nicht acht Küchen! Die Verpflegung erfolgt ja im Waldhof. Die Wohnungen sind zu vermieten, handelt es sich doch um acht komplett ausgerüstete Wohnungen mit neuen Küchen. Es geht hier nicht um die Wohngruppe, sondern um die beiden Wohnhäuser. Ich habe mich gestern noch extra beim Regierungsstatthalter erkundigt. Im Mai habe ich beim Hochbauamt interveniert und habe gefragt, wieso diese Küchen noch rasch renoviert würden, wenn doch die Nutzung noch gar nicht festgelegt sei. Ich verlange, dass diese Sachverhalte so dargelegt werden, wie sie sind.
Ich mache kein Hehl daraus, dass ich für das Heim für Alkoholkranke mit den Gemeinden als Trägerschaft bin. Der Landwirtschaftsbetrieb soll so verpachtet werden, dass die Gebäude mitverpachtet sind, damit wir auch hier einen Ertrag haben. Und schliesslich soll von der Internatslösung für den Waldhof abgesehen werden.

Bigler. Ich hätte dort sehr gerne ein interkantonales Zentrum für biologischen Landbau gesehen. Diese Träume sind inzwischen verflogen. Der Antrag Kaufmann enthält eine dermassen schwache Forderung, dass Sie ihn unmöglich ablehnen können. Das ist ein richtiger Zuckerwasser-Antrag. Bedenken Sie bitte, dass die Integrierte Produktion schon direkt aus den Regierungsrichtlinien abzuleiten ist. Herr Delamuraz hat gesagt, Integrierte Produktion sei «die Landwirtschaftspolitik der neunziger Jahre». Und jetzt kommen Sie und lehnen diese Auflage ab! Sie müssen das endlich begreifen. Das dortige Land muss zumindest so bewirtschaftet werden, wie es der Antrag Kaufmann verlangt.

Hofer. Ich möchte Herrn Bigler antworten. Die Auflage der Integrierten Produktion müsste sich auf den ganzen Betrieb beziehen. Wenn sich das Geschäft nun so entwikkelt hat und ein Nachbar Interesse an der Pacht hat, sollte man diesen Pächter weiss Gott nicht vertraglich derart einschränken. Ich ersuche Sie, im Interesse der Gesamtbewirtschaftung der beiden Betriebe den Antrag Kaufmann abzulehnen.

Bigler. Heisst das, der Waldhof sei nicht in der Lage, Integrierte Produktion einzuführen im ganzen Betrieb? Ich sehe die Zusammenhänge nicht so wie Sie. Es gibt doch die Möglichkeit, das Land mit dieser schwachen Bedingung zu verpachten.

Kaufmann. Ich möchte noch zwei Dinge sagen und eine Frage damit verknüpfen. Erstens: Es ist gesagt worden, ein 12-Hektaren-Betrieb könne nicht mit Integrierter Produktion einigermassen vernünftig bewirtschaftet werden. Auf der einen Seite hört man immer vom Schutz der kleinen Landwirtschaftsbetriebe, nicht zuletzt aus der SVP-Fraktion. Wenn es nun darum geht, einen etwas unter dem Durchschnitt von 16 Hektaren liegenden Hof zusammenzuhalten, heisst es, man müsse diesen Betrieb mit einem relativ grossen Nachbarbetrieb zusammenlegen. Zweitens: Wir veranstalten hier ein landwirtschaftspolitisches Hornbergerschiessen. Offenbar ist der Betrieb, um den es hier geht, bereits verpachtet. Es tönt jetzt so, als ob schon völlig klar wäre, wer den Betrieb pachten wird. Wozu diskutieren wir noch, wenn hintenherum schon festgelegt worden ist, wer den Betrieb erhalten soll? In diesem Fall ist der Beschlussesentwurf einigermassen problematisch. Man kann doch nicht so tun, als ob man einen Pächter suchen würde, obwohl die Verpachtung bereits gemischelt worden ist. Der Rat befindet sich in einer eigenartigen Situation, wenn dies so ist. Wenn im Beschlussesentwurf gesagt wird, man wolle verpachten, muss das ein offenes Rennen sein.

Man muss alle möglichen Pächter anschauen und die entsprechenden Auflagen machen.
Deshalb folgende Frage: Ist es tatsächlich so, dass der Betrieb schon mehr oder weniger einem Nachbarn versprochen ist?

Weyeneth. Ich kann Herrn Kaufmann vollumfänglich beruhigen. Es ist noch überhaupt nichts gemischelt. Ich pflege nichts zu mischeln. Vielleicht wurde von der anderen Seite etwas gemischelt. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass es sinnvoller ist, den Betrieb so zu verpachten, wie es sich abzeichnet, statt parzellenweise und ohne die Gebäude. Meine Option habe ich offen dargelegt.
Ich muss Herrn Kaufmann in bezug auf ökologische Produktion wieder einmal auf den Boden der Realität zurückführen. Es gibt einen Staatsbetrieb im Kanton Bern, der es sich erlauben kann, 100 Tonnen unverkäufliches Brotgetreide herzustellen mit einem Hektoliter-Gewicht unter 70. Das ist dann eben en gros statt en détail.

Fehr, Fürsorgedirektor. Ich stelle fest, dass Sie in grossen Zügen mit den Absichten einverstanden sind, die in diesem Bericht dargelegt werden: Schaffung eines Wohnheims und Verpachtung des Bauernbetriebs. Zwei Punkte haben zu diskutieren gegeben. Zum ersten die mögliche Nutzung bestimmter Bauten für das Internat im Waldhof. Ich habe heute mit Verblüffung zur Kenntnis genommen, dass der Waldhof das Angebot allenfalls ausschlagen will. In der Regierung war davon nie die Rede. Sollte dies eintreten, wird das Wohnhaus vermietet. Das ist kein Problem. Zum Votum von Herrn Weyeneth: In Punkt 3.2. des Vortrags ist die Rede davon, gerade wegen der Möglichkeit, dass derartige Absichten geändert werden, seien die Wohnhäuser so saniert worden, dass wir flexibel bleiben. Genau so wird es nun laufen. Wenn die Internatslösung nicht kommt, werden wir die Wohnungen an Dritte vermieten. Die Küchen stellen kein Problem dar. Zum Umfang des zu verpachtenden Gutes: Ich werde die Angaben überprüfen, schliesse aber nicht aus, dass Herr Weyeneth bezüglich der Gesamtfläche recht hat.
Zur Frage von Herrn Kaufmann, ob der Pächter bereits feststehe: Die Verpachtung erfolgt durch die Finanzdirektion. Federführend ist die Liegenschaftsverwaltung. Nach meinen Kenntnissen ist nichts vorgespurt.
Zum Antrag Kaufmann: Ich kann ihn aus der Sicht der Regierung nicht bekämpfen. Wir propagieren die Integrierte Produktion immer wieder. Wir verpflichten staatliche Betriebe auf die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien. Nach Rücksprache mit der Landwirtschaftsdirektion hat sich ergeben, dass der Pachtzins – zurzeit ist die Rede von 20000 Franken jährlich – allenfalls etwas reduziert werden müsste. Wenn die Anpassung erforderlich wäre, ginge es um einen Betrag in der Grössenordnung von 2000 oder 3000 Franken.

Abstimmung

Für den Antrag Kaufmann	63 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen

Präsidentin. Wir stimmen über das Geschäft als solches ab.

Abstimmung

Für Kenntnisnahme des Geschäfts 2602	Mehrheit

Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion für 1991

Genehmigt

Verein zum Schutz misshandelter Frauen und ihrer Kinder, Biel und Umgebung; Betrieb Frauenhaus/ Solidarité femmes; Zahlungskredit und Ausgabenbewilligung für wiederkehrenden Betriebsbeitrag

Beilage Nr. 35, Geschäft 2600

Antrag Streit

– Der Stellenetat ist auf 400% zu reduzieren.
– Die Subventionberechtigung für den Verein zum Schutz misshandelter Frauen und ihrer Kinder, Biel und Umgebung, ist auf 3 Jahre zu beschränken. Vor Ablauf ist Bericht zu erstatten und das Geschäft neu zu diskutieren.

Antrag Galli

Der Stellenetat ist auf 400% zu reduzieren.

Antrag Kilchenmann

Ablehnung

Omar-Amberg, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Ein Haus mit 14 Zimmern in Biel, monatliche Miete 3500 Franken, acht Plätze für Frauen, sieben Plätze für Kinder, 580 Stellenpunkte für qualifiziertes Personal, ein 24-Stunden-Telefondienst und eine Beratungsstelle, der dafür nötige Zahlungskredit und die Ausgabenbewilligung für die wiederkehrenden Betriebsbeiträge: Das sind die äusseren Rahmenbedingungen dieses Geschäfts. Die inneren Bedingungen, nämlich die dafür bestehenden Bedürfnisse, sind in der Diskussion in der GPK mit keinem Wort in Frage gestellt worden. Das Berner Frauenhaus, das seit zwölf Jahren besteht, muss jedes Jahr mehr Frauen abweisen, respektive irgendwie weiterweisen, als es selber aufnehmen kann. Die Gewaltanwendung gegen Frauen und Kinder ist eine Realität und nicht eine Erfindung der Betreiberinnen der Frauenhäuser. In der GPK wurde gefragt, ob nicht andere, bereits bestehende Institutionen in der Region Biel die Aufgabe des Frauenhauses übernehmen könnten. Weder die Notschlafstelle noch die Heilsarmee-Unterkunft sind geeignet für Notaufnahmen von Frauen mit Kindern. Das MPB will und kann keinen Dienst rund um die Uhr aufrechterhalten, und es hat keinen spezialisierten Beratungsdienst. Bleibt die Psychiatrie, die aber ebenfalls als Anlaufstelle ungeeignet ist. Ein Frauenhaus ist niederschwellig, ein geschützter Zufluchtsort, der immer auch eine persönliche Beratung zur Selbsthilfe bietet. Die Hilfe zur Selbsthilfe ist ein wichtiger Eckpfeiler der Tätigkeit der Frauenhäuser.
Wie den Jahresberichten bestehender Frauenhäuser zu entnehmen ist, kommen rund 60 Prozent der Frauen mit ihren Kindern ins Frauenhaus. Auf diesen Umstand hat die GPK ein besonderes Gewicht gelegt. Weil Kinder mitbetroffen sind, wenn Frauen vor ihren gewalttätigen Männern flüchten, ist doppelte Vorsorge wichtig. Distanz gewinnen von zu Hause sowie Ruhe finden, Beratung und eventuell eine Therapie sind von besonderer Tragweite. Es ist leider nur allzu bekannt, wie prägend

solche Gewalterlebnisse für Kinder sein können und wie dabei ihre ungeschützte Seele verletzt und gekränkt wird. Bekannt ist auch, dass sich derartige unverarbeitete Verhaltensmuster später wiederholen können. Gleichzeitig ist nichts so schwierig wie das Erbringen des Nachweises eines Erfolges der Vorsorge. Wie manches Verbrechen, wie manche Kurzschlusshandlung im Affekt oder Rausch, wie manche Verzweiflungstat verhindert werden kann mit einem Frauenhaus-Angebot, ist nicht auszumachen.
In der GPK ist weder ein Ablehnungs- noch ein Stellenverminderungsantrag gestellt worden. Ein solcher Antrag konnte somit auch nicht diskutiert werden. Die beantragten Stellenpunkte basieren auf den Erfahrungen anderer Frauenhäuser sowie auf der Grösse des zur Verfügung stehenden Hauses. Seitens der Fürsorgedirektion wurde betont, dass die Finanzierung eines Frauenhauses für die Region Biel-Seeland-Jura den Kanton günstiger zu stehen kommé als die Betreuung und Beratung misshandelter Frauen und ihrer Kinder durch weniger spezialisierte Institutionen oder durch die Fürsorge selber. Die Arbeit in den Frauenhäusern ist eine Art Opferhilfe, um wachsenden Schaden zu verhindern. Die Dutzenden von Frauenhäuser in ganz Europa bewähren sich bestens. Wegen mangelnder Nachfrage hat leider noch kein einziges geschlossen werden können.
Namens der einstimmigen GPK, die mit zwei Enthaltungen dem Geschäft zugestimmt hat, empfehle ich Ihnen Genehmigung des Geschäftes, wie es vorgelegt wurde.

Galli. Bei der gegenwärtig herrschenden grossen Sparnotwendigkeit laufen wir allgemein Gefahr, überall ein bisschen zu streichen. Die Prioritäten sind ja noch nicht überall gesetzt. Es besteht somit eine grosse Gefahr, dass entweder Substanzielles gefährdet ist oder aber Neues, Wichtiges überhaupt nicht mehr als wichtig erachtet wird. Wir laufen Gefahr, neue Aufgaben, beispielsweise im Zusammenhang mit der sogenannten Neuen Armut, überhaupt nicht mehr anzupacken. Nachdem signalisiert wurde, dass hier ein Ablehnungsantrag gestellt werden solle, überlegten wir uns, wie wir das Frauenhaus Biel und Umgebung retten könnten. Wir haben deshalb einen Vermittlungsantrag eingereicht, der Einsparungen bringt, gleichzeitig aber doch den Start des Projekts ermöglicht.
Geschlagene Frauen, die oft mit ihren Kindern in Not geraten, brauchen eine betreute Übergangsstätte, die erst noch billiger ist als andere Lösungen, wie wir gehört haben. In den letzten Jahren ist bei den Frauen, die an diese Stellen gelangen, eine zunehmend geringere Finanzkraft zu beobachten. Es geht immer häufiger um Frauen mit schlechter Bildung oder mit einem Ausländer als Ehemann, respektive Ausländerinnen mit einem Schweizer Mann. Es besteht ein Riesenandrang. In Bern müssen von drei Frauen zwei abgewiesen werden, obwohl sie unbedingt aufgenommen werden sollten. Der Zunahme der psychischen und physischen Probleme bei den Opfern der Neuen Armut muss entgegengewirkt werden, nicht nur in Bern. Die Stadt Bern, die bisher das einzige Frauenhaus im Kanton angeboten hat, hat alles selber bezahlt. Der Kanton hat bisher noch keinen Rappen bezahlt. In der Schweiz gibt es zurzeit 12 Frauenhäuser in Kantonshauptorten. In den grösseren Kantonen ist man überall daran, ein zweites Frauenhaus zu gründen.
Wo sollen wir den Spargriffel, den wir überall, auch bei guten Projekten, ansetzen müssen, beim vorliegenden Geschäft ansetzen? Am ehesten ist das beim Personal möglich. Das Projekt geht von 5,8 vollen Stellen aus – dies für acht Frauen und sieben Kinder. Das Frauenhaus in Bern mit einer Aufnahmekapazität von ungefähr 12 bis 17 Personen ist etwa gleich gross. In Bern liegt der Personalbestand bei 400 Stellenprozenten. Bern betreut noch drei Wohnungen und benötigt für diese Aufgabe noch zusätzliche 50 Prozent. Ich konnte gestern mit den Verantwortlichen eines Frauenhauses in Deutschland sprechen, die der Meinung waren, ein Stellenetat von 400 Prozent sei gerade noch verantwortbar. Damit könnten allerdings die Auskunftsstelle oder Nachtdienste sicher nicht optimal besetzt werden. Es sollte jedoch möglich sein, dass beispielsweise eine Psychologin in diesen harten Zeiten eine Zusatzfunktion übernimmt. Wir hoffen, dass wir das Frauenhaus später optimaler werden führen können.
Nach Vergleichen mit anderen Frauenhäusern erscheint uns die Reduktion auf 400 Prozente als gangbarer Weg. Eine Ablehnung würde bedeuten, das Kind mit dem Zuber und gleichzeitig die Frau mit der Badewanne auszuschütten. Das wäre sicher keine Lösung. Mit der Einsparung von 100000 Franken der vom Kanton vorgesehenen 500000 Franken könnte man den Start ermöglichen.
Ich möchte die Tatsache, dass die Berner ihr Frauenhaus bisher selber bezahlt haben, nicht gegen Biel ausspielen. Einige sparwütige Grossräte könnten sagen, Biel solle das Frauenhaus auch selber bezahlen. Biel wurde aber in letzter Zeit im Grossen Rat derart gebeutelt, dass gerade bei dieser überregionalen Aufgabe die Zusage der kantonalen Leistung gerechtfertigt ist.
Wir ersuchen Sie, unserem Vermittlungsantrag zuzustimmen. Noch lieber wäre es uns, wenn das ganze Projekt hätte bewilligt werden können. Nachdem aber die Ablehnung beantragt worden ist, möchten wir das Frauenhaus wenigstens in der reduzierten Form retten. Die SVP schwenkt mit ihrem neuen Antrag auf diese Lösung ein, verlangt aber noch einen Bericht vor Ablauf der ersten drei Jahre. Persönlich finde ich diesen Zusatz nicht nötig. Worauf dieser Antrag hinauswill, ist mir nicht ganz klar. Es gibt viele derartige Institutionen, und die bestehenden Kontrollmöglichkeiten beim Budget sowie die Aufsicht von Fürsorgedirektion, GPK usw. sollten genügen. Wir können auf einen derartigen Bericht verzichten. Die Entwicklung wird nicht stehenbleiben. So oder so werden wir uns wieder zu den Frauenhäusern äussern müssen. Ich würde mich freuen, wenn das Frauenhaus Biel, allerdings in reduzierter Form, ermöglicht würde.

Streit. Zu diesem Geschäft möchte ich eine Vorbemerkung machen: Das Bedürfnis für ein Frauenhaus in der Region Biel betrachte ich als ausgewiesen. Ich habe auch den Bericht über die Gewalt an Frauen gelesen. Wir haben es hier mit einem traurigen Kapitel der gesellschaftlichen Entwicklung zu tun. Trotzdem dürfen wir diesem Problem nicht mit einem Luxusprojekt begegnen. Vielmehr sollten wir einen ernsthaften Versuch der Hilfe zur Selbsthilfe unternehmen. 580 Stellenprozente zur Betreuung von acht Frauen und sieben Kindern erachte ich als überrissen, weshalb ich eine Reduktion auf 400 Stellenprozente beantrage. In den Ausführungen von Herrn Galli haben Sie soeben gehört, dass dies anhand der Erfahrungen des Frauenhauses Bern möglich sein sollte. Die Kürzung scheint mir umso eher gerechtfertigt, als die Stellen neu geschaffen werden und nicht aus dem Stellenpool der Fürsorgedirektion stammen. Analog zur Stellenkürzung müsste der Kantonsbeitrag geringer ausfallen.

Ich stelle zudem die Frage, ob für die Betreuung der Hilfesuchenden wirklich ausschliesslich diplomierte Erzieherinnen, diplomierte Sozialarbeiterinnen und diplomierte Psychologinnen angestellt werden müssen. Im weitern frage ich mich, ob die Koordination mit bestehenden Institutionen voll ausgeschöpft wird. Ich habe den Eindruck, dass dieses Projekt mit der Genehmigung des Geschäfts, wie es von der GPK und der Regierung vorgelegt wird, zu einem Fass ohne Boden würde. Solche Fässer hat der Kanton in letzter Zeit zu viele eingekauft, und wir können ganz einfach nicht mehr so weiterfahren wie bisher. Deshalb stelle ich den Antrag auf eine vorläufige Beschränkung des Projekts auf drei Jahre. Wir sollten das ganze noch einmal prüfen können, wenn wir mehr Erfahrungswerte haben.
Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt meinen Antrag. Damit ist auch gesagt, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag von Herrn Kilchenmann nicht unterstützt. Ich ersuche Sie um Zustimmung zu beiden Punkten meines Antrags.

Kilchenmann. Ich möchte vorausschicken, dass auch wir Freisinnigen betroffen sind von diesem Problem. Wir möchten festhalten, dass eine Ablehnung dieses Geschäfts nicht «eine Verkennung des Faktums der Gewalt gegen Frauen und ihrer Kinder» bedeutet, wie das unter Ziffer 1.4. des Vortrags nachzulesen ist. Wir nehmen diese Situationen durchaus wahr, aber in der gegenwärtigen Lage geht es um die Grundsatzfrage, ob wir uns dieses Vorhaben leisten können oder nicht.
Ich komme mir vor wie ein Rufer in der Wüste. Die FDP-Fraktion hat diesem Geschäft mit einer Gegenstimme zugestimmt. Ich habe wie Frau Streit den Eindruck, die Gesuchstellerinnen hätten die Situation verkannt. Diese Kreise sind offenbar der Meinung, der Staat verfüge über unbeschränkte Mittel. Die 580 Stellenprozente sind sicher nicht zu finanzieren. Zuletzt werden wir Szenarien zur Sanierung der Staatsfinanzen umsetzen müssen. Dabei werden wir nicht um Moratorien herumkommen. Man wird gewisse Aufgaben abgeben müssen und sagen: Wir können uns das nicht mehr leisten. In dieser Situation scheint es uns unverantwortlich zu sein, neue Aufgaben wie die vorliegende zu übernehmen.
Wir haben über Alternativen diskutiert. Die Kirche hat bekanntlich Probleme mit Austritten von Kirchenangehörigen. Die Gründe für diese zahlreichen Austritte kennen wir. Der wichtigste Grund ist mit Sicherheit, dass sich viele Leute nicht mehr mit den Aktivitäten der Kirche identifizieren können. Ich bin überzeugt, dass niemand etwas gegen die Übernahme einer derartigen Aktivität einzuwenden hätte. Jeder würde sagen: Jawohl, hier ist meine Kirchensteuer richtig angelegt. Ich möchte an die kirchlichen Kreise appellieren, derartige Aufgaben zu übernehmen und zu unterstützen.
Die Stadt Bern hat diese Aufgabe übernommen. Es trifft zu, dass auch Biel finanziell gebeutelt ist. Es ist nicht zweckmässig, wenn nun der Kanton diese Aufgabe über den Lastenausgleich finanziert und die Eigenverantwortung der betroffenen Verantwortlichen wieder reduziert wird. Die Kosten, über die wir diskutieren, sind ja nur eine Folge anderer Ursachen.
Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, aus der heutigen Situation heraus dieses Projekt abzulehnen. Wenn Sie meinem Antrag nicht folgen wollen, bitte ich Sie, auf alle Fälle dem Antrag von Frau Streit zuzustimmen.

Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.

Gurtner. Die Vorlage des Regierungsrates ist klar formuliert. Frau Omar hat die Rahmenbedingungen, die für das Frauenhaus Biel nötig sind, erläutert. Im Vortrag wird offen dargelegt, dass Gewalt gegen Frauen im Kanton Bern ein Problem ist.
Das Votum von Herrn Kilchenmann hat beinahe zynisch angemutet. Er verkennt zwar die Tatsache der Gewalt gegen Frauen nicht, aber er will die Betreuung, die wegen der Männer nötig wird, der Kirche übergeben. Wenn die Kirche etwas tut, hat er nichts dagegen, als ob der liebe Gott dann schon für die Frauen sorgen würde.
Bis jetzt sind vor allem finanzielle Gründe für den Ablehnungs- und die Abänderungsanträge vorgetragen worden. Ich möchte die Vorlage von der anderen, von der Frauen-Seite her beleuchten und begründen, weshalb das Geschäft die volle Unterstützung des Grossen Rates verdient. Das Frauenhaus Biel ist dringend nötig. Verschiedenste Untersuchungen belegen die Notwendigkeit von Frauenhäusern. Der Regierungsrat hat im Vortrag eine dieser Untersuchungen erwähnt, nämlich jene von Sozialarbeiterinnen über die Stadt Bern. Vorletzte Woche ist die Studie der Kantonalen Frauenkommission veröffentlicht worden. Sie haben sicher in der Presse darüber gelesen. Das Fazit dieses Berichts ist unzweideutig: Der Kanton Bern ist ein Kanton wie alle anderen auch, Gewalt an Frauen ist weit verbreitet, Frauen sind täglich von der physischen und psychischen Gewalt im öffentlichen und privaten Raum bedroht. Trotzdem fehlen nach wie vor ausreichende Angebote für die betroffenen Frauen und Kinder. Eine der dringendsten Massnahmen ist die Unterstützung und Subventionierung dieses Frauenhauses. Es geht primär darum, die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die Arbeit wird von Frauen bereits geleistet.
Herr Kilchenmann und Frau Streit haben gesagt, das Problem werde nicht verkannt. Trotzdem habe ich jene, die den Kredit verweigern, im Verdacht, dass sie nicht wahrhaben wollen, wie gross und wie schlimm das Problem ist. Gewalt gegen Frauen ist sicher ein unangenehmes Thema. Die meisten in diesem Saal möchten wohl am liebsten nicht darüber sprechen. Es ist nach wie vor ein Tabuthema. Es waren die Frauen selber, die es vor zwanzig Jahren aufgegriffen haben. Dank der Frauenbewegung ist das Thema Gewalt an Frauen und Mädchen in den letzten Jahren zunehmend zum Gegenstand öffentlicher Diskussionen geworden. Und es waren die Frauen, die als erste Schutz und Hilfeleistungen angeboten haben. Dass die Frauen dabei finanziell überfordert sind, sollte eigentlich einleuchten. Es wird enorm viel Gratisarbeit geleistet. Es ist nicht einzusehen, weshalb Frauen bei all den schmerzlichen Erfahrungen, die sie machen, auch noch selber für die Betreuung verantwortlich sein müssen. Wenn es nach dem Verursacherprinzip ginge, wäre das, was wiedergutzumachen ist, von Männerseite fast nicht mehr zu bezahlen. Wir benötigen die Finanzen, Frau Streit. Wir brauchen die 580 Stellenprozente. Wir brauchen Fachfrauen. Die betroffenen Frauen haben es verdient, von Fachfrauen betreut zu werden. Wir brauchen das Geld, damit die Frauen nicht länger Gratisarbeit leisten müssen für etwas, das sie nicht verschulden.
Man braucht in drei Jahren nicht erneut darüber zu sprechen. Die Erfahrungen des Berner Frauenhauses belegen klar, dass das Problem nicht in drei Jahren einfach vom Tisch sein wird. Dass Sie nicht wahrhaben wollen, was in der Realität passiert, erinnert an den Titel der erwähnten Studie: «So hat jede einen Grund, warum sie schweigt.» Frauenmisshandlungen sind nicht einfach

Ausrutscher bei Eheproblemen. Die Misshandlungen von Frauen sind ein Resultat der gesamtgesellschaftlichen Missachtung der Rechte der Frauen. Eigentlich steht ja in der Bundesverfassung der berühmte Artikel 4 Absatz 2. Laut diesem Artikel wären die Frauen in der Familie, der Ausbildung, der Arbeit gleichgestellt und sie hätten Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Im neuen Eherecht ist festgehalten, dass Frau und Mann gemeinsam für den Unterhalt der Familie sorgen sollen, und dass die persönlichen Bedürfnisse von Frau und Kindern nicht zu kurz kommen dürfen. Wir sind weit entfernt von der Realisierung dieser Gesetzesnormen. Die Lebensmöglichkeiten und die Macht sind ungleich verteilt. Für die Männer ist die bessere Seite reserviert. Die alltägliche Gewalt hängt mit diesen Bedingungen zusammen. Die Rahmenbedingungen zu verbessern, müsste eben auch unsere Aufgabe sein. Wir haben schon mehrmals in diesem Rat darüber diskutiert. Wenn wir hier ansetzen, erübrigen sich mit der Zeit die Häuser für geschlagene Frauen, und eines der traurigsten Kapitel könnte geschlossen werden.
Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates in diesem Sinn voll und ganz, und wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Wallis. Le groupe socialiste vous propose évidemment de soutenir entièrement le projet tel qu'il est présenté par le gouvernement et la commission de gestion. Si la Direction des œuvres sociales vient nous présenter maintenant, dans cette période très difficile au niveau des finances, une telle demande de financement, ce n'est certainement pas pour permettre à quelques femmes de Bienne de réaliser un spleen qu'elles ont. Si la Direction ose présenter un projet d'une telle envergure, c'est bien qu'elle est persuadée que le projet est nécessaire, sérieux et que le besoin est là.
Le rapport montre de façon éloquente, et les personnes qui ont parlé jusqu'ici en partie aussi, sur quelles bases l'Association pour la protection des femmes maltraitées et de leurs enfants a bâti son projet. La démonstration de la nécessité du projet a été faite, je n'y reviendrai pas. J'ai la conviction, et je le répète, que si la Direction des œuvres sociales se permet de le faire, c'est que les intervenantes sociales sont persuadées qu'une telle mesure est apte non seulement à soulager des difficultés, des situations difficiles de femmes individuelles, mais aussi à trouver des solutions à long terme. Il est possible que l'aide sociale ait un peu péché par une prise en charge trop globale de certaines personnes qui ont des problèmes. Le grand atout de ce projet est l'aspect d'un encadrement très professionnel qui permet de mobiliser les ressources personnelles des femmes en difficulté et de leurs enfants. De réduire les postes ou de s'imaginer une Maison solidarité femmes qui se contenterait de nourrir et de consoler les femmes une fois qu'elles ont dû fuir leur maison n'est pas suffisant; c'est justement ce travail professionnel de personnes bien formées, à long terme, qui est un pas dans la bonne direction.
Je pense également, et c'est là mon deuxième point, que nous sommes à un tournant très important en ce qui concerne l'aménagement de notre société future. Je vais renoncer à des chiffres qui vous prouveraient que les problèmes sociaux et le chômage augmentent; je suis persuadée que c'est dans les situations de crise, d'insécurité, de désespoir même, que la violence contre les plus faibles a le plus tendance à se déchaîner. Il faut faire très attention maintenant à ne pas contribuer à la marginalisation de certaines catégories de la population; on a vu aux Etats-Unis par exemple où peut mener une telle politique. Il faut mettre en place, bien qu'on ait très peu d'argent, des mécanismes qui brisent cette évolution.
L'argument venant de votre part, si j'ai bien entendu, est qu'il n'y a plus d'argent pour ce genre de choses, qu'il y a beaucoup de choses qui sont wünschbar mais pas notwendig. La Direction des œuvres sociales propose ce projet dans le cadre d'un certain montant à sa disposition. Si la marge de manœuvre d'un directeur des œuvres sociales est réduite à zéro, s'il n'y a plus la possibilité de faire quoi que ce soit de neuf, à quoi sert un gouvernement qui gouverne, prévoit, fixe des priorités? On pourrait alors vraiment renoncer à un poste de directeur des oeuvres sociales, et dire aux fonctionnaires en chef de gérer au mieux ce qui existe en économisant plus ou moins 20 pour cent, et de ce fait encore économiser un salaire de directeur dont la tâche est justement de prévoir à long terme et de mettre en place des institutions qui, même si elles coûtent sur le moment, permettront plus tard d'économiser beaucoup d'argent.
Pour ces raisons, je vous demande de soutenir le projet du gouvernement.

Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.

Albrecht. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern ist ebenfalls der Meinung, dass wir auf das Bieler Frauenhaus auf keinen Fall verzichten können. Dem Bericht der Kantonalen Frauenkommission über Gewalt gegen Frauen entnehme ich, dass im letzten Jahr 54 Frauen ins Berner Frauenhaus aufgenommen werden konnten. 128 Frauen mussten abgewiesen werden. Nicht einmal jede dritte Frau konnte ins Frauenhaus aufgenommen werden. Das ist ein unhaltbarer Zustand. So kann das Frauenhaus seinem Ziel, Frauen in Not jederzeit Unterkunft zu gewähren, nie nachkommen. Aus diesen Gründen fordert die Kantonale Frauenkommission mindestens ein weiteres Frauenhaus im Kanton Bern. Wir schliessen uns diesem Begehren an und finden es richtig, wenn dieses zweite Frauenhaus in Biel verwirklicht wird, so dass auch die französischsprachigen Frauen von diesem Angebot profitieren können. Es müsste abgeklärt werden, ob nicht weitere Regionen, das Oberland oder die Region Emmental/Oberaargau, ein Frauenhaus benötigen. Das steht jedoch heute nicht zur Diskussion.
Am 1. Januar 1993 tritt das Opferhilfegesetz in Kraft, das die Kantone beauftragt, Opfer von Gewaltverbrechen zu beraten und zu unterstützen. Die Beratungstätigkeit der Frauenhäuser würde dazu beitragen, das Opferhilfegesetz im Kanton Bern zu vollziehen. Aus diesen Gründen bitten wir Sie dringend, den Antrag Kilchenmann abzulehnen und diesem wichtigen Geschäft unbedingt zuzustimmen.

Jenni-Schmid. In den letzten Tagen bin ich von verschiedenen Ratskollegen darauf angesprochen worden, ob es denn ein solches Frauenhaus wirklich brauche. In meiner Antwort habe ich jeweils zum Ausdruck gebracht, dass die Fragestellung auch anders lauten könnte, nämlich: In welcher Zeit und Gesellschaft leben wir eigentlich, dass derartige Institutionen notwendig und dringend sind? Stellt man diese Fragen bei der Bevölkerung in Biel und im Seeland, so ist unbestritten, dass es derartige Einrichtungen braucht.
In meiner beruflichen Tätigkeit als freie Mitarbeiterin des Schutzaufsichtsamtes des Kantons Bern wurde ich in

den letzten zwölf Jahren immer wieder mit Fällen konfrontiert, in denen ein sofortiges Handeln und Eingreifen zum Schutz der ganzen Familie erforderlich war. Es geht um Notfälle, die sich weder vorausplanen noch einteilen lassen. Bei Schwierigkeiten besteht der erste Schritt zur Vermeidung von ausufernden oder tragischen Dramen darin, dass Ehepartner und ihre Kinder in Krisensituationen sofort räumlich getrennt werden und separiert wohnen können. In einem solchen Fall ist es nicht allen Personen möglich, ein Hotelzimmer zu mieten oder für drei bis vier Wochen getrennt in den Süden in die Ferien zu verreisen. Vielleicht sind auch noch schulpflichtige Kinder da, für die zu grosse Distanzen zur Schule ein zusätzliches Problem sind.
Ich könnte Ihnen verschiedene Beispiele aufzählen von nächtlichen Telefonen und von Absagen auf notfallmässige Anfragen bei Notwohnungen oder Frauenhäusern, weil diese rund um die Uhr ausgebucht und überlastet sind. Eine fachgerechte Beratung für die ganze Familie und eine zeitweise Begleitung hat in derartigen Fällen präventiven Charakter. Dies schafft die Voraussetzungen, um die effektiv vorhandenen Ursachen anzugehen und nach guten Lösungen für das Wohl aller Beteiligten zu suchen.
Mir wurde die Möglichkeit geboten, die Entstehungsgeschichte des Frauenhauses Biel von Anbeginn mitzuverfolgen. Ich bin überzeugt, dass es diese Einrichtung in unserer Gegend braucht. Ich bitte Sie, diesem Geschäft wohlwollend zuzustimmen.

Benoit. M'étant abstenu concernant cet objet dans le cadre de la commission de gestion, je me sens à l'aise aujourd'hui d'en parler également au niveau d'une grande minorité de notre fraction UDC et de vous inviter à refuser cet objet.
En effet, cela a déjà été dit à cette tribune, il s'agit ici d'une subvention annuelle, non pas d'une aide unique, et j'ai peur qu'à l'avenir elle ne se transforme en fût sans fond et que l'on passe, dans quelques années, à une subvention de l'ordre du million. Certes, l'objectif proposé de créer un refuge pour les femmes maltraitées à Bienne est louable et le but de créer l'infrastructure pour accueillir sept femmes et huit enfants est également louable. Cependant, alors qu'on sait pertinemment que d'autres institutions dans le canton de Berne ne tournent pas à cent pour cent de présence durant l'année, et qu'on peut très bien s'imaginer que pendant certaines parties de l'année cette maison pour femmes ne sera pas occupée en permanence, le personnel, au total 580 pour cent, donc 5,8 postes de travail, devra être à disposition et payé toute l'année.
Le problème pour moi, ce sont les besoins: on a mentionné tout à l'heure et c'est également cité dans le rapport que le Jura bernois pourra également bénéficier de cette maison pour les femmes; or d'après mes informations, que j'ai prises après la séance de la commission de gestion, personne ne m'a dit avoir eu des problèmes tels qu'ils ont été cités par Madame Jenni. Tant les préfets que les communes ont toujours pu trouver d'autres solutions à ce problème. J'ai peur qu'on crée un besoin et qu'on essaie ensuite de valoriser ce besoin, en faisant même de la publicité pour que les nuitées finalement soient acquises dans le cadre de ce refuge.
Selon le rapport, on prévoit également un cofinancement de la Ville de Bienne, et j'aurai ici une question à poser au Directeur des oeuvres sociales: à combien se monte ce cofinancement et par canal ce cofinancement sera-t-il payé? Si ce cofinancement est mis sur la répartition des charges des œuvres sociales, cela ne fera qu'augmenter la subvention du canton. Pour ma part, il y a d'autres moyens de solutionner ce problème: n'oublions pas le rôle de la famille, des collègues de travail, qui peuvent également intervenir dans les cas qui ont été cités; il y a les institutions privées et également les Eglises qui finalement devraient entrer en considération et enfin les services publics, les services sociaux qui sont à même, dans un très court laps de temps, de mettre une infrastructure à disposition afin de s'occuper de ces dames.
Pour des raisons financières évidentes et également à cause des besoins qui ne sont pas confirmés, voire peut-être même surévalués aujourd'hui, et en définitive parce qu'il existe d'autres moyens pour solutionner ce problème, je vous recommande de refuser cette affaire.

Meyer-Fuhrer. Was Herr Benoit hier gesagt hat, muss ich als Rückenschuss durch ein GPK-Mitglied auffassen. Herr Benoit, Sie hätten sich vor der GPK-Sitzung informieren können, nicht erst nachher. Es ist Ihre Aufgabe, die Geschäfte vorher genau anzuschauen.
Im übrigen geht es auch um einen Rückenschuss gegen die eigene Bevölkerung. Ich weiss von einer Kollegin aus dem St. Immer-Tal, dass sie schon mehrmals Frauen samt Kindern nach Bern schicken musste, weil es in der Region keine Institution, vor allem kein Frauenhaus, gibt, in welcher die französischsprachigen Kinder die Überbrückungszeit einigermassen anständig hätten verbringen können. Vor allem wegen der französischsprachigen Bevölkerung braucht es in unserer Region ein Frauenhaus.
Eigentlich wollte ich etwas zum Antrag von Herrn Kilchenmann und seinen Argumenten sagen. Es handelt sich um das Projekt eines Vereins, der seit zweieinhalb Jahren ehrenamtlich Aufbau- und Aufklärungsarbeit geleistet hat. Das war im übrigen auch Präventionsarbeit. Denn je mehr man über dieses Problem spricht, desto mehr Möglichkeiten von der Art, wie sie Herr Benoit angesprochen hat, gibt es. Man wird in der Nachbarschaft vielleicht aufmerksam auf geschlagene Frauen oder misshandelte Kinder. Man muss darüber sprechen, und der Verein hat das getan. Der Verein sammelte auch Geld. Im ersten Halbjahr 1992 kamen 28000 Franken zusammen. Er finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen und Spenden. Unter den Mitgliedern hat es Kirchgemeinden. In den genannten 28000 Franken nicht inbegriffen ist die Pfingstkollekte des Synodalverbandes Bern-Jura. Es gibt immer wieder Kirchgemeinden, die Kollekten für das Frauenhaus machen. Die Landeskirche leistet seit jeher einen namhaften Beitrag an das Frauenhaus Bern. Es ist überhaupt nicht so, dass die Kirche hier nichts leistet.
Der Verein ist eine Privatinitiative, die man nicht ernst nimmt, wenn man das Projekt jetzt zurückweist. Herr Kilchenmann, die Freisinnigen halten doch sonst die Privatinitiative hoch. Auch wir nehmen sie in den Zeiten knapper Finanzen ernst und wollen keineswegs darauf verzichten. Das Frauenhaus Biel ist nicht ein Projekt, bei dem alle Verantwortung dem Staat und den Gemeinden aufgebürdet wird. Es ist ein Unternehmen, dass von vielen Frauen und Männern sowie von Kollektivmitgliedern wie Gemeinden und Kirchgemeinden oder Frauenvereinen, beispielsweise dem Gemeinnützigen Frauenverein, getragen wird.
Können wir uns das Frauenhaus heute leisten? Wir können es uns nicht leisten, kein Frauenhaus zu haben. Wir können es uns auch nicht leisten, nur 400 Stellenpro-

zente im Frauenhaus zu haben. Zum Frauenhaus gehört eine Beratungsstelle. Das ist etwas, das sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre mit den Frauenhäusern ergeben hat. Man benötigt eine ausgegliederte Beratungsstelle. Denn man kann nicht erwarten, dass Männer, mit denen man sprechen möchte, ins Frauenhaus zur Besprechung kommen. Eine derartige Beratungsstelle kann unter Umständen verhindern, dass eine Frau ausziehen und das Zuhause fluchtartig verlassen muss. Die Beratungsstelle könnte auch die Funktion übernehmen, welche der Kanton im Rahmen des Opferhilfegesetzes ohnehin wahrnehmen muss.
Der Antrag von Frau Streit ist realistisch. Er ist gut gemeint, aber er ist bedauerlich. Wenn man die Stellenprozente kürzt, ist vorprogrammiert, dass die Mitarbeiterinnen und die Frauen des Vereins überlastet sein werden. In der Sozialarbeit besteht eines der grössten Probleme darin, dass man zwar erkennt, wo zu helfen ist, dass man aber diese Hilfe nicht erbringen kann. Ich verweise auf das Frauenhaus Bern, wo zwei von drei Frauen abgewiesen werden müssen.
Gut finde ich die Idee, diese Sache nach drei Jahren zu überprüfen. Es darf kein Fass ohne Boden werden, wie Herr Benoit warnte. Es wäre schön, wenn wir nach drei Jahren sagen könnten, das Frauenhaus sei nicht mehr nötig. Ich glaube allerdings nicht, dass es so sein wird, leider.
Ich ersuche Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Waber. Gewalt gegen Frauen und Kinder ist sicher eines der schlimmsten Verbrechen, das es überhaupt gibt. Die Öffentlichkeit und wir als Teilnehmer dieser Öffentlichkeit haben eine grosse Verantwortung gegenüber den Frauen, Kindern, Gebrechlichen und alten Menschen. Aus dieser Verantwortung können wir uns nicht davonschleichen. Wir können nicht so tun, als ginge es uns nichts an, wenn einige wenige Frauen geschlagen und missbraucht werden.
Es tönt jetzt ein bisschen so, als gebe es nur böse Männer. Es gibt aber auch böse Frauen. Vielleicht werden wir in drei Jahren das Frauenhaus umkrempeln müssen in ein Haus für verfolgte Männer, wenn es einmal so weit ist, wie es sich Frau Gurtner wünscht, wenn nämlich die Frauen so emanzipiert sind, dass wir Männer uns wieder emanzipieren müssen. Das Frauenhaus bezweckt, Missständen Einhalt zu gebieten, von denen sicher zu wenig gesprochen wird. Was mich erstaunt, ist folgendes: Man errichtet wieder einmal einfach eine subventionierte Institution zur Krisenbewältigung. Ich nehme vorweg, dass die EDU dem Geschäft zustimmen wird. Aber es wäre viel besser, die Probleme an den Wurzeln anzugehen. Frau Gurtner, die Wurzeln würden doch dort liegen, dass man die Ehe unterstützt. Das Wort «Toleranz» sollte einmal beiseitegeschoben werden. Man sollte zurückfinden zum Wort «Liebe». Liebe bedeutet eine tragfähige Beziehung zueinander. Liebe kann auch vergeben, kann mithelfen zu tragen. Ich will damit nicht sagen, dass eine Frau alles erdulden und ertragen müsse. Aber ich bin sicher, dass in einer Beziehung, in welcher sich beide geliebt wissen, die Männer nicht imstande wären, ihre Frauen und Kinder zu schlagen oder zu missbrauchen. Man stellt jedoch fest, dass sehr viele Männer nicht geliebt sind. Es ist klar, dass es um ideologische und moralische Wertvorstellungen geht, wobei ich deponieren muss, dass Moral und Liebe nichts miteinander zu tun haben. Wenn man uns vorwirft, wir seien Moralapostel, antworte ich: Je mehr wir uns von der Liebe, von der dauerhaften Institution Ehe entfernen, umso mehr entgleist unsere Gesellschaft, und am Ende benötigen wir Institutionen wie die Frauenhäuser, in welche sich die Frauen in Krisensituationen zurückziehen können.
Das Ziel der Frauenhäuser ist symptomatisch. Man spricht von «Solidarité femmes». Der Mann wird total ausgeschlossen. Meiner Meinung nach müsste man «Solidarité femmes et hommes» betreiben. Dann könnten die Grabenkriege, die immer wieder vom Zaun gerissen werden, beendet und das böse Bild des potentiellen Vergewaltigers und Missbrauchers ersetzt werden durch das Bild der vielen Männer, die ihre Verantwortung in der Ehe, in der Partnerschaft wahrnehmen.
Selbsthilfe als Zielsetzung darf nicht einfach ausgeschaltet werden. Man darf nicht immer wieder den Staat für etwas heranziehen, das in den persönlichen Beziehungen falsch läuft. Sehr viele Fehler und Missbräuche liegen im Fehlverhalten unserer Gesellschaft. Man pflegt über gewisse Filme oder Videos, die als Kunst gelten, aber Pornographie beinhalten, zu lachen und den Kritikern zu sagen: Ihr seid die Ewiggestrigen, man muss die Menschen gewähren lassen. Gerade in diesen Produkten liegt aber eine grosse Dekadenz, und es liegen darin Vorbilder, Wegweiser für die Männer, die dann die Frauen nicht mehr so sehen, wie sie sind. Die Öffentlichkeitsarbeit, die in diesem Projekt enthalten ist, darf deshalb nicht so betrieben werden, dass nur die Frauen inbegriffen sind. Die Männer müssen einbezogen werden, indem man sie darauf hinweist, was die Frauen alles beinhalten.
Wir unterstützen den Antrag von Frau Streit mit der Beschränkung auf 400 Stellenprozente und der Befristung auf drei Jahre. Nach drei Jahren werden die Gesetze so gegriffen haben, dass das Frauenhaus nicht mehr nötig sein wird.

Hutzli. Die Notwendigkeit dieser Insititution ist auf jeden Fall zu bejahen. Als Präsident einer Nachbargemeinde Biels habe ich seinerzeit immer wieder erlebt, wie Frauen zu ihrem Schutz irgendwo untergebracht werden mussten, dass es aber dafür keine Stelle gab. Dieses Problem wird heute eher noch grösser sein als damals. Es geht nicht um eine Institution allein für die Stadt Biel, sondern für die ganze Agglomeration. Wir haben in der FDP-Fraktion den Antrag von Frau Streit nicht diskutieren können. Er kommt aber unseren Anliegen, mit den Finanzen haushälterisch umzugehen, stark entgegen, weshalb ich Sie ersuche, den Antrag Streit zu unterstützen.
Zum Votum von Frau Meyer und der von ihr erwähnten Beratung: Es geht um eine Agglomerations-Institution, und die Beratungsaufgaben können nicht von einer zentralen Stelle gelöst werden. Es gibt in jeder Gemeinde entsprechende Stellen, etwa die Fürsorge und eventuell die Kirchgemeinden. Die Notwendigkeit der Beratungsstelle ist nicht gegeben. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Streit zu unterstützen.

Sidler (Biel). Herr Benoit hat ein sehr idealistisches Weltbild. Man könnte meinen, Corgémont sei eine Oase in diesem Kanton. Auf jeden Fall gibt der Bericht der Kantonalen Frauenkommission ein ganz anderes Bild. Ich möchte auf eine Untersuchung hinweisen, die in Biel von zwei Sozialarbeiterinnen gemacht wurde. Die Studie stützt sich auf Umfragen bei Ärzten und Sozialdiensten. Allein für das Jahr 1990 kommt der Bericht auf

329 Frauen, die von ihren Männern misshandelt wurden.
Ich habe das Wort ergriffen, um etwas zur Kürzung auf 400 Stellenprozente zu sagen. Ich finde diese Kürzung sehr problematisch, aber irgendwie typisch. Sehr viele soziale Geschäfte werden am Schluss noch ein bisschen gekürzt. Das Geschäft wurde bereits auf ein absolutes Minimum von 580 Prozent gekürzt. Wenn man nun noch einmal rund einen Drittel abstreicht, wird die Nachbetreuung, die in dieser Angelegenheit etwas Entscheidendes ist, weil die Probleme durch einen Kurzaufenthalt im Frauenhaus nicht einfach gelöst werden können, verunmöglicht. Und das ist sehr schade. Das Projekt wird dadurch gefährdet. Ich glaube nicht, dass diese Aufgabe in den Agglomerationsgemeinden wahrgenommen werden kann. Die Nachbetreuung wird von den Gemeinden nicht plötzlich geleistet, nur weil der Grosse Rat dieses Projekt gekürzt hat.
Frau Meyer hat bereits darauf hingewiesen, dass der Verein, der dieses Projekt auf die Beine gestellt hat, nun zwei Jahre Gratisarbeit geleistet hat. Wenn man nun Abstriche macht, stützt man sich weiterhin auf Gratisarbeit von Frauen ab. Dazu kommt, dass bei den 580 Stellenprozenten nirgends eine Arbeit mit den Männern vorgesehen ist. Das wäre ein wesentlicher Aspekt, der ebenfalls berücksichtigt werden muss. Man müsste mit den gewalttätigen Männern eine Betreuungsarbeit leisten. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass das Geschäft in der Form, wie es die Fürsorgedirektion vorgelegt hat, akzeptiert wird.

Rickenbacher. Die Frauenhäuser haben einen doppelten Auftrag: Sie müssen zum einen Soforthilfe leisten, indem Sie, wie Frau Jenni gesagt hat, für räumliche Distanz sorgen, damit sich die Gemüter abkühlen können. Zum andern geht es darum, etwas gegen das nach wie vor verbreitete Denken, Konflikte könnten mit Gewalt gelöst werden, zu tun. Das ist ein Verhaltensmuster, das immer noch mehr oder weniger in uns allen steckt. Die Frauenhäuser müssen die Gesellschaft lehren, wie man mit Konflikten anders umgehen kann als mit Gewalt. Das ist ein äusserst anspruchsvoller Auftrag in Sachen Öffentlichkeitsarbeit. Dafür braucht es so viele Leute, wie es im Projekt vorgesehen ist. Und es braucht qualifizierte Leute. Man kann das Problem nicht mit reduziertem Stellenbestand lösen.
Ich empfehle Ihnen aus diesen Gründen, die Kürzungsanträge abzulehnen.

Fehr, Fürsorgedirektor. Ich möchte den zahlreichen Sprecherinnen und Sprechern danken, die das Vorhaben positiv gewürdigt haben. Es hat auch kritische Stimmen gegeben. Aber insgesamt ist doch etwas Positives festzuhalten: Das Faktum, dass es Gewalt gegen Frauen und Kinder gibt, ist – mit einer erstaunlichen Ausnahme, Herrn Benoit – nicht bestritten worden. Auch jene, die Abänderungs- oder sogar Ablehnungsanträge gestellt haben, bestreiten diese Tatsache nicht. Das scheint mir bemerkenswert zu sein.
Bevor ich mich mit den Anträgen auseinandersetze, möchte ich einige krasse Ungenauigkeiten richtigstellen. Herr Galli hat gesagt, beim Frauenhaus Bern bezahle die Stadt Bern alles, der Kanton hingegen keinen Rappen. So ist das natürlich nicht. Das Berner Frauenhaus wird, um es in unserem Jargon zu sagen, indirekt finanziert. Die Stadt Bern bringt es in den Lastenausgleich ein, und anschliessend wird es wie jedes andere Geschäft aufgeteilt in den Anteil des Kantons von 60 Prozent und den Anteil der Gesamtheit der Gemeinden von 40 Prozent. Genauso wird es auch beim Frauenhaus Biel sein. Nur bringt hier nicht die Gemeinde, sondern der Kanton dieses Geschäft in den Lastenausgleich ein, worauf die Kosten nach dem gleichen Schlüssel aufgeteilt werden. Die Diskussion, ob man Bern oder Biel etwas zumuten solle, ist nutzlos. Denn so oder anders kommen die Frauenhäuser in die Lastenverteilung. Damit ist auch Herrn Benoits Frage nach dem «cofinancement de la ville de Bienne» beantwortet. Es handelt sich hier um einen bedauerlichen Übersetzungsfehler. Ich bin im Lauf der Sitzung bereits darauf hingewiesen worden. Im deutschen Text finden Sie auf der Seite 6 den Satz: «Das Projekt wird im übrigen von der Fürsorgedirektion der Stadt Biel unterstützt.» Dieser Satz besagt, dass das Projekt von der Stadt Biel befürwortet wird. Das Wort «unterstützen» wurde leider nicht mit «soutenir», sondern mit «cofinancer» übersetzt. Das ist schlicht falsch. Ich habe bereits erklärt, dass die Kosten in den Lastenausgleich eingebracht und nach den üblichen Regeln aufgeteilt werden.
Herr Galli hat den Vergleich zur Stellendotierung des Frauenhauses Bern gezogen. Ich habe hier andere Informationen. Gemäss den Angaben der zuständigen Dienststelle sieht es folgendermassen aus: Die Tagesstellen machen 450 Prozent aus, und für Nacht- und Ablösedienste, die von insgesamt 20 Personen wahrgenommen werden, kommen weitere 200 Prozent hinzu. Der Stellenetat macht in Bern somit rund 650 Prozent aus. Man kann also nicht sagen, die 580 Stellenprozente in Biel seien überrissen. Es wurde sogar das Wort «Luxusprojekt» gebraucht. Das ist sicher unzutreffend.
Der Äusserung von Frau Streit, es habe sie besonders beschäftigt, dass die Stellen nicht aus dem Stellenpool der Fürsorgedirektion stammten, liegt ebenfalls ein Missverständnis zugrunde. Wir haben es hier mit einer selbständigen, subventionierten Institution zu tun, wie sie im Fürsorgebereich zahlreich sind. Hier geht es also um eine private Einrichtung, die vom Staat subventioniert wird. Der Stellenplan der Fürsorgedirektion umfasst nur staatliche Stellen. Ein solcher Mechanismus könnte somit gar nicht spielen, abgesehen davon, dass es weder auf Direktions- noch Regierungsebene einen Pool in finanzierter Form gibt.
Nun zu den einzelnen Anträgen: Herr Benoit, ich schätze den Berner Jura sehr und besuche ihn oft. Aber so heil, wie Sie ihre Welt schildern, ist sie nun leider nicht. Wenn Sie schlicht die Existenz dieses Problems bestreiten, muss ich meinem Erstaunen Ausdruck geben. Sie kennen die Gegend gut und füllen auch Ämter aus, die Ihnen einen guten Einblick geben sollten. Ich kann belegen, dass es aus dem Berner Jura nicht einfach null Fälle gibt. Davon kann keine Rede sein.
Herr Kilchenmann verlangt eine Art Moratorium, und er sähe es gerne, wenn die Kirchen tätig würden. Mit dieser Haltung sparen Sie nichts. Die betroffenen Frauen und Kinder stehen da. Wenn wir diese Institution nicht schaffen, haben wir die Folgen einfach unter anderen Konten zu tragen. Ich brauche nicht einmal auf gewisse Vorkommnisse der letzten Zeit, über die man viel lesen konnte, hinzuweisen. Das Frauenhaus bietet eine Überbrückung. Wenn wir diesen Zufluchtsort nicht haben, haben wir die Folgekosten bei den Heimen, in welche die Kinder plaziert werden müssen, oder bei der Psychiatrie. Wir würden die Kosten, die wir mit diesem Projekt vermeiden können, einfach auf anderen Konten aufbringen müssen.

Die Anträge von Frau Streit und Herrn Galli unterscheiden sich dadurch, dass Frau Streit eine Befristung auf drei Jahre verlangt. Kürzlich habe ich mich bei einer anderen Vorlage ohne Erfolg gegen eine derartige Befristung gewehrt, und das ist mir noch in frischer Erinnerung. Gleichwohl werde ich es nochmals versuchen. Frau Streit, Sie argumentieren stark mit finanziellen Überlegungen. Wenn Sie nun das Projekt auf drei Jahre limitieren, kann ich Ihnen garantieren, dass in drei Jahren der Verwaltungsapparat erneut in Marsch gesetzt wird. Das beginnt bei der Institution selber, geht weiter über die Dienststellen der Direktion, die Regierung, die GPK und die Finanzkommission bis zum Grossen Rat. Der einzige Effekt, den Sie erzielen werden, ist ein Zusatzaufwand, also das Gegenteil dessen, was Sie anstreben. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie diesen Antrag zurückziehen würden. Das bedeutet nicht, dass man auf eine Evaluation verzichtet. Das muss man nach Staatsbeitragsgesetz ohnehin bei sämtlichen Subventionen tun. Ich wende mich also keineswegs gegen die Evaluation. Aber ich wehre mich gegen die förmliche Befristung der Beitragszusicherung, die nur zu Mehraufwand auf allen Stufen führt. Ziehen Sie diesen Teil Ihres Antrages zurück, Frau Streit. Dann hätten wir Übereinstimmung der Anträge Galli und Streit.
Herr Galli, mit diesem Antrag schütten Sie zwar nicht das Kind mit dem Bad aus, aber Sie schütten das Badewasser aus und lassen das Kind in der Badewanne auf dem Trockenen zurück. Es ist klar, 400 Stellenprozente sind besser als nichts, ein Start wäre möglich. Aber das vorgelegte Konzept kann mit 400 Stellenprozenten nicht realisiert werden. Wenn Sie dem Antrag folgen sollten, werden die Betreiberinnen zu entscheiden haben, wo gekürzt wird. Ganz sicher wäre durch eine solche Kürzung der Teil Beratung und Nachbetreuung gefährdet.
Zum Votum von Herrn Hutzli: Ich war in einer etwas grösseren Gemeinde als der Ihrigen viele Jahre Gemeindepräsident. Ich weiss nicht, wieviele von ihren Männern geschlagene Frauen zu Ihnen oder zu Ihren Dienststellen gekommen sind. Ich will nicht behaupten, dass ich mich als Mann vollständig einfühlen kann. Aber jedenfalls geht es um sehr schwierige Situationen. Je kleiner die Verhältnisse sind, desto schwieriger wird es, zu jemandem zu gehen, der möglicherweise ein Vereinskollege, ein Berufskollege oder ein Parteikollege – und auf jeden Fall ein Mann ist. Auch wenn Sie und ich durchaus für sich in Anspruch nehmen, eine aufgeschlossene Haltung zu haben, funktioniert das wahrscheinlich nicht. Eine Frau wird sich in einer solchen Situation nicht an einen Mann wenden. Je kleiner die Verhältnisse, desto weniger Anonymität. Daher bin ich überzeugt davon, dass es die Mittel für Beratung und Nachbetreuung ebenfalls braucht, nicht allein weil dieses Angebot spezifisch sein muss, sondern weil eine gewisse Distanz zwischen den Betroffenen und der Institution hergestellt sein muss.
Zusammenfassend möchte ich an der Vorlage, wie sie von der Regierung präsentiert worden ist, festhalten. Ich möchte Sie auf jeden Fall ersuchen, den Antrag Kilchenmann abzulehnen. Frau Streit bitte ich, den zweiten Punkt ihres Antrages zurückzuziehen. Und schliesslich bitte ich Sie, den Kürzungsantrag Galli/Streit nicht gutzuheissen.

Präsidentin. Wir stimmen wie folgt ab: Zuerst über den gleichlautenden Antrag Galli/Streit betreffend Kürzung auf 400 Stellenprozente, dann über den Antrag Streit betreffend Befristung und schliesslich über den Ablehnungsantrag Kilchenmann.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag Streit (Punkt 1)/Galli	76 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	71 Stimmen
Für den Antrag Streit (Punkt 2)	70 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	75 Stimmen
Für den Antrag Kilchenmann	Minderheit
Für Genehmigung des Geschäfts 2600	Mehrheit

Raffael-Stiftung Bern: Erwerb und Umbau zweier Liegenschaften in Konolfingen für die Errichtung eines Wohn- und Beschäftigungsheims für autistische Behinderte; Betriebsbeitragsberechtigung und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2601

Präsidentin. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2601	121 Stimmen (Einstimmigkeit)

Vergütungen an Gemeinden aus Lastenverteilung der Staatsrechnung 1992; Nachkredit 1992

Beilage Nr. 35, Geschäft 2001

Genehmigt

050/92

Dringliches Postulat Stoffer – Tarife für Hauspflege, Haus- und Betagtenhilfe ab 1. April 1992

Wortlaut des dringlichen Postulates vom 16. März 1992

Im Februar 1992 erhielten die zuständigen Behörden und Träger der subventionierten Hauspflege, Haus- und Betagtenhilfe ein Schreiben der Fürsorgedirektion, worin bestimmt wird, wie die Tarife ab 1. April 1992 zu gestalten seien.
Neu sind danach den Benützern der Hauspflege zu verrechnen:
- ein einheitlicher Stundentarif von 30 Franken,
- Wegkosten pro Tag in der Höhe des Viertelstunden-Ansatzes,
- ein Zuschlag um 50 Prozent für Nacht- und Feiertagsdienst.

Ein nach Einkommen abgestufter Tarif ist nur noch bei minderbemittelten Klienten anwendbar.
Der kantonale Ausschuss, welcher die neue Tarifordnung ausarbeitete, musste unter enormem Zeitdruck arbeiten. Dementsprechend wurden viele Probleme nicht voll durchdacht, beispielsweise
- die Behandlung der Ergänzungsleistungs-Bezüger,
- die unterschiedliche Verrechnung der Wegkosten bei diplomierten Hauspflegerinnen und bei Haushilfen,

- der Tarifansatz bei Dauerklienten,
- die Frage, wer als minderbemittelt gilt,
- die Frage, was als Grundlage der Tarife für Minderbemittelte gelten soll, das steuerbare Einkommen oder ein anderes Kriterium.

Prüfungsaufträge:
- Der Regierungsrat ist dafür besorgt, dass im Arbeitsausschuss, der, wie uns mitgeteilt wurde, ein besseres Tarifmodell ausarbeiten soll, ebenfalls Hauspflege-Praktikerinnen und Praktiker vom Land angemessen vertreten sind.
- Bis zum Inkrafttreten des neuen Modells ist die bisherige Tarifgestaltung anzuwenden.

(52 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. April 1992

Die Tarife für Hauspflege, Haus- und Betagtenhilfe ab 1. April 1992 sind von einer Arbeitsgruppe, in der u.a. auch die Vereinigung Kantonalbernischer Hauspflegeorganisationen und die Hauspflege Bern Einsitz nahmen, erarbeitet worden. Bis anhin wurden die Tarife für Hauspflege-, Haus- und Betagtenhilfe von der Vereinigung Kantonalbernischer Hauspflegeorganisationen festgelegt und vom Kanton noch genehmigt. Zur Einhaltung der restriktiven Budgetvorhaben sah sich die kantonale Fürsorgedirektion nun gezwungen, stärker Einfluss zu nehmen. Es galt, die teuerungs- und lohnbedingten Kostensteigerungen zu decken. In Anbetracht der knappen verfügbaren Budgetmittel sind Mehrkosten verstärkt durch Einnahmesteigerungen auszugleichen.
Gegenüber den bisherigen Tarifen ergeben sich per 1. April 1992 folgende wesentliche Änderungen:
- Erhöhung des Stundentarifs von 24 auf 30 Franken (sofern die Selbstkosten nicht tiefer liegen);
- Wegkosten pro Tag in der Höhe des Viertelstunden-Ansatzes;
- ein Zuschlag von 50 Prozent für Nacht- und Feiertagsdienst;
- ein einheitlicher Stundentarif für Bezüger von Ergänzungsleistungen von 23 Franken. (Dieser Ansatz wird von der Ausgleichskasse vollständig zurückvergütet. Die gesamte Ergänzungsleistung pro Jahr inkl. Vergütung Krankheitskosten ist jedoch begrenzt auf 25704 Franken bei Alleinstehenden und 38550 Franken bei Ehepaaren.)

Informationsveranstaltungen mit den Betroffenen haben gezeigt, dass insbesondere die vorgesehene zusätzliche Verrechnung von Wegkosten in der Praxis zu Problemen und Ungerechtigkeiten führt. Generelle, vom Kanton im Einvernehmen mit der kantonalen Vereinigung zu erlassende Regelungen können aus zeitlichen Gründen nicht mehr für das laufende Jahr erlassen werden. Diesem Aspekt soll bei der Subventionsabrechnung pro 1992 Rechnung getragen werden. Der Modus der Verrechnung der Wegkosten wird den Trägerschaften überlassen; Subventionskürzungen unter diesem Titel werden nicht vorgenommen.
Die Fürsorgedirektion beabsichtigt, die Tarife sowie die Tarifstruktur per 1. 1. 1993 grundlegend zu überarbeiten.
Die bisher nicht geregelten, von der Postulantin aufgeworfenen Problemkreise
- der Tarifansatz bei Dauerklienten,
- die Frage, wer als minderbemittelt gilt,
- die Frage, was als Grundlage der Tarife für Minderbemittelte gelten soll, das steuerbare Einkommen oder ein anderes Kriterium,

sind in diesem Rahmen näher zu überprüfen und soweit sinnvoll generell zu regeln. Eine Arbeitsgruppe wird diese Arbeiten begleiten. Selbstverständlich werden die betroffenen Institutionen über ihre Verbände zur Mitarbeit eingeladen werden; insbesondere ist vorgesehen, ebenfalls Praktiker vom Lande sowie aus dem französischsprachigen Kantonsteil miteinzubeziehen.
Abschliessend sei erwähnt, dass die Ausführungen betreffend die nunmehr mögliche flexible Anwendung der Wegkosten sowie die grundsätzliche Überarbeitung der Tarife auch für die Gemeindekrankenpflege Gültigkeit haben. Die Trägerschaften der Gemeindekrankenpflege, der Hauspflege-, Haus- und Betagtenhilfe sind im Verlaufe des Monats April 1992 diesbezüglich orientiert worden.
Aufgrund der Darlegungen beantragt der Regierungsrat, Lemma 1 des Postulates anzunehmen.
Lemma 2: Die Tariffestsetzung liegt im Kompetenzbereich der Fürsorgedirektion. Da eine Ausserkraftsetzung sämtlicher geänderter Tarifpositionen zu erheblichen Mindereinnahmen führen würde, ist Lemma 2 abzulehnen.

Präsidentin. Die Postulantin lässt mitteilen, dass sie mit der Annahme von Punkt 1 einverstanden ist und Punkt 2 ihres Postulates zurückzieht. Damit erübrigt sich eine Diskussion.
Wir stimmen über Punkt 1 des Postulates ab.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 des Postulates	Mehrheit

049/92

Dringliches Postulat Schneider – Planungsmoratorium bei vier Altersheimen überprüfen

358/91

Motion Bittner-Fluri – C-Bettenbelegung in bernischen öffentlichen Spitälern, Alters-, Kranken- und Pflegeheimen

---

Wortlaut des dringlichen Postulates Schneider vom 16. März 1992

Das vom Regierungsrat am 26. Februar 1992 beschlossene Verfahren zur integralen Bedarfsanalyse im stationären Akut- und Langzeitbereich des Gesundheits- und Fürsorgewesens ist grundsätzlich zu begrüssen. Dass im Spitalwesen und bei Chronischkrankenheimen Angebot und Nachfrage und mögliche Überkapazitäten umfassend abgeklärt werden, ist bei der gegenwärtigen kantonalen Finanzlage nötig.
Aus begreiflichen Gründen löste aber der Regierungsratsbeschluss bei den Gemeindebehörden Eggiwil, Lauperswil und Rüderswil sowie bei den Trägerschaften der örtlichen Altersheime Erstaunen und Unverständnis aus. Sie mussten aus der Zeitung erfahren, dass ihre Projekte für zwei Jahre auf's Eis gelegt werden sollen, und dies im Falle Eggiwil und Zollbrück nach einer mehrjährigen Abklärungs- und Planungsphase.
Auch wenn im Bereich der Betreuung und Pflege alter Menschen neue Ideen und Modelle an Boden gewinnen, ist der plötzliche «Übungsabbruch» oder Unterbruch ohne jegliche Vorwarnung oder klärende Gespräche bei den erwähnten Vorhaben bedauerlich und stossend. Die Heimbewohner fühlen sich in der Regel wohl in diesen

Kleinaltersheimen. Sie wissen es zu schätzen, dass sie ihren Lebensabend in vertrauter Umgebung verbringen dürfen, und nehmen oft noch regen Anteil am Dorfleben. Von einem «Altersghetto» kann bei diesen überschaubaren Kleinbetrieben nicht die Rede sein.
Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat ersucht, mit den Trägerschaften der Altersheime Eggiwil, Uetendorf, Wimmis und Zollbrück umgehend Gespräche aufzunehmen und gleichzeitig die Sistierung der vier Projekte zu überprüfen. Dem Grossen Rat ist spätestens in der Junisession 1992 über die geführten Verhandlungen und über eine eventuelle Neubeurteilung der Zweckmässigkeit und Dringlichkeit der aufgeführten Vorhaben Bericht zu erstatten.

(39 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. April 1992

Im Rahmen des umfassenden Massnahmenprogrammes zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes ist u.a. die strukturelle Überprüfung der Spitalplanung beschlossen worden. Dazu gehört neben andern Punkten die Überprüfung der Auslastung der vorhandenen Betten in Heimen und Spitalabteilungen für Chronischkranke, deren Bereitstellung im Rahmen der Spitalplanung erfolgt. Die Auslastung von Betten in Krankenheimen und Spitalabteilungen für Chronischkranke hängt mit dem Platzangebot in Altersheimen zusammen, da heute in den meisten Altersheimen Menschen mit gleicher Pflegeabhängigkeit betreut werden wie in Krankenheimen. Deshalb ist es nötig, den ganzen stationären Bereich zu überprüfen.
Daneben gibt es Anzeichen, dass sowohl im Akut- wie im Langzeitbereich (d.h. in Alters- und Krankenheimen) Überkapazitäten vorhanden sind, die Gegenstand eines parlamentarischen Vorstosses (Motion M 358/91 Bittner) sind. Auch aus diesem Grund müssen das Angebot und die Nachfrage nach Spital- und Heimbetten überprüft werden. Um allfälligen Fehlinvestitionen vorzubeugen, hat der Regierungsrat ein Planungsmoratorium erlassen. Dieses soll so lange dauern, bis die Ergebnisse der Bedarfs- und Kapazitätsanalyse vorliegen. Dem Moratorium sind Vorhaben unterstellt worden, die zu einer Erweiterung des Versorgungsangebotes bezüglich Spital- und Heimbetten führen oder bezüglich der strukturellen Überprüfung der Spitalplanung präjudiziellen Charakter haben. Mit andern Worten: die Planung von neuen Kranken- und Altersheimen sowie von Gesamtsanierungen von Bezirksspitälern soll mindestens für die Dauer der Abklärung sistiert werden. Betroffen von diesem Moratorium sind auch die vier Altersheim-Projekte in Eggiwil, Uetendorf, Wimmis und Zollbrück.
Das Anliegen des Postulates, die Sistierung dieser vier angeführten Altersheim-Projekte zu überprüfen, setzt jedoch die vorgesehenen Abklärungen bereits voraus, und zwar aus folgenden Gründen:
Zentraler Punkt der Bedarfs- und Kapazitätsanalyse ist es, dass sie umfassend, das bedeutet kantonsabdekkend und integral (bereichsübergreifend), zu erfolgen hat. Sämtliche stationären Angebote sollen dahingehend überprüft werden, ob innerhalb der Spitalregionen Umstrukturierungen je Versorgungsbereich und Bettenkategorie vorgenommen werden müssen, um das gesamte Angebot der tatsächlichen Nachfrage längerfristig anzupassen. Die Beurteilung der Situation je Spitalregion muss gleichzeitig aus gesamtkantonaler Sicht erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht sinnvoll, die Sistierung bestimmter Projekte innerhalb einzelner Spitalregionen unabhängig von der gesamtkantonalen Überprüfung vorzeitig aufzuheben.
Zudem ist gerade in den beiden vom Postulat betroffenen Spitalregionen der künftige Bedarf an Langzeitbetten dringend zu überprüfen. Heute schon ist der Betrieb der Ferienbettenstation im Krankenheim Langnau mangels genügender Auslastung sistiert; aber auch das Heim ist nicht voll ausgelastet. In der C-Abteilung des Regionalspitals Thun ist eine Station wegen fehlender Patienten geschlossen.
Es ist aufgrund der geschilderten Ausgangslagen nicht möglich, innert der im Postulat verlangten Frist zu beurteilen, ob die vier Projekte noch nötig sind. Aus diesem Grund kann der Regierungsrat in der Junisession 1992 nicht über die Zweckmässigkeit und Dringlichkeit der aufgeführten Vorhaben berichten. Es ist vorgesehen, dem Grossen Rat im Frühjahr 1993 eine Vorlage zu unterbreiten, welche aufgrund von Ergebnissen eines Vorprojektes in zwei Spitalbezirken einen Studienkredit zur Durchführung des kantonsabdeckenden Hauptprojektes beinhaltet. Ende 1994 soll der Grosse Rat aufgrund der Ergebnisse des Hauptprojektes die erforderlichen Kapazitäten pro Spitalregion und je Versorgungsbereich festlegen. In dieser Form wird dem Grossen Rat also in jedem Fall laufend Bericht erstattet werden.
Der Regierungsrat lehnt das Postulat aus den dargelegten Gründen ab.

Wortlaut der Motion Bittner-Fluri vom 4. November 1991

Die demographischen Daten haben in der Vergangenheit den vermehrten Bedarf nach C-Betten ausgewiesen. In letzter Zeit jedoch erreichen uns wiederholt Meldungen, Aussagen, dass die C-Betten Belegung sowie die Anmeldungen rückläufig sind. Ein Verdacht drängt sich auf, dass das heutige Angebot nur noch teilweise den tatsächlichen Bedürfnissen der Betagten entspricht.
Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Analyse mit den folgenden Schwerpunkten zu erstellen und dem Grossen Rat vorzulegen:
1. Wie ist die Entwicklung der C-Bettenbelegung in bernischen öffentlichen Spitälern, Alters-, Kranken- und Pflegeheimen?
2. Sollte die Annahme einer rückläufigen Belegung zutreffen, welches sind die Gründe dafür?
3. Sollte die Annahme einer rückläufigen Belegung zutreffen, wird der Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage für die Realisierung alternativer Wohn- und Betreuungsformen vorzulegen. Nötige Anpassungen sind mit Einbezug bestehender Strukturen vorzunehmen.

(37 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. März 1992

Der Regierungsrat geht mit der Motionärin einig, dass eine Überprüfung des Bedarfes an C-Betten in den bernischen öffentlichen Spitälern, Alters-, Kranken- und Pflegeheimen notwendig ist. Allerdings drängt es sich auf, diese Überprüfung auf das gesamte stationäre Angebot und – soweit möglich – auch auf die privaten Anbieter auszudehnen. Dies aus folgenden Gründen:
Im Langzeitbereich sind die Hinweise zur Auslastung der Betten zurzeit widersprüchlich. Entgegen den Erwartungen aufgrund der demographischen Entwicklung weisen verschiedene Institutionen stark unterdurchschnittliche Belegungsraten auf oder haben den Betrieb

einzelner C-Bettenstationen eingestellt (beispielsweise im Regionalspital Thun und im Bezirksspital Aarberg). Andere Betreiber von C-Betten bekunden dagegen offenbar keine Mühe, ihr Angebot auszulasten, und einzelne Sozialdienste beklagen nach wie vor Plazierungsprobleme.
Bei den Ferienbetten zeigt sich folgende Situation: Einerseits werden – z.B. zur Entlastung der Spitex – dringend mehr Ferienbetten gefordert, andererseits sind die zur Verfügung stehenden Ferienbetten teilweise ebenfalls nicht voll ausgelastet (z.B. in der Ferienstation Heiligenschwendi).
Auch von seiten der Altersheime wird teilweise auf einen abnehmenden Nachfragedruck für die Belegung von frei werdenden Betten hingewiesen.
Über die Gründe und das Anhalten dieser Entwicklung können aufgrund der vorhandenen Daten lediglich Vermutungen angestellt werden. Insbesondere ist es unklar, ob es sich beim angeführten Rückgang der Nachfrage um eine generelle Tendenz oder um ein vorübergehendes Phänomen in bestimmten Institutionen bzw. Regionen handelt. Es ist zudem mit Sicherheit davon auszugehen, dass ein relativ komplexes Zusammenspiel verschiedener Einflussfaktoren auf der Angebots- und der Nachfrageseite den heute sichtbaren Effekt zum Tragen kommen lassen. Sie betreffen z.B. die Erhöhung der Bettenzahl in öffentlichen und privaten Heimen während der letzten Jahre, möglicherweise die zunehmende Propagierung der Spitex-Dienste, die Zunahme von attraktiveren Wohn- und Betreuungsformen im Vergleich zu den herkömmlichen Angeboten sowie wahrscheinlich auch konjunkturelle Entwicklungen.
Im Bereich der Akutversorgung ist schon seit längerer Zeit eine kontinuierliche Abnahme der Bettenauslastung festzustellen. Gemäss den vorliegenden Planungsdaten betrug diese 1990 bei den öffentlichen Spitälern im Durchschnitt noch 77,1 Prozent (bei einem Normwert von 85 Prozent). Obwohl die Bettenbelegung nur beschränkt als Mass für Kapazitätsberechnungen angewendet werden kann, sind bestehende, aber noch näher abzuklärende Überkapazitäten zu vermuten. In Anbetracht der medizinischen Entwicklung mit konstantem Rückgang der durchschnittlichen Hospitalisationsdauer, den vermehrten Möglichkeiten zu ambulanter Behandlung und der Absicht der Regierung, mit einer Anpassung der Finanzierungssysteme im bernischen Spitalwesen die Aufenthaltsdauer der Patienten weiter zu straffen, ist anzunehmen, dass dieser Bettenüberhang auch in Zukunft bestehen bleibt.
Es ist offensichtlich, dass die offenen Fragen im Bereich der Akut- wie der Langzeitversorgung einer Klärung bedürfen. In ihrem Beschluss vom 26. Februar 1992 beauftragte die Regierung deshalb die Gesundheits- und Fürsorgedirektion damit, eine Vorlage an den Grossen Rat auszuarbeiten, welche die umfassende Überprüfung von Angebot und Nachfrage nach Spital- und Heimbetten im Akut- und Langzeitbereich bezweckt. Diese Bedarfs- und Kapazitätsanalyse ist Bestandteil des umfassenden Massnahmenplans zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes. Um Fehlinvestitionen vorzubeugen, wurde als flankierende kurzfristige Massnahme beschlossen, neue Bauvorhaben, die zu einer Erweiterung des Versorgungsangebotes führen, sowie präjudizierende Gesamtsanierungsprojekte im Bereich der Bezirksspitäler und der Krankenheime einem Planungsmoratorium zu unterstellen, bis die Ergebnisse der Bedarfs- und Kapazitätsanalyse vorliegen. Gestützt auf diese Ergebnisse soll bis Ende 1994 dem Grossen Rat ein Beschluss vorgelegt werden, der den planerischen Bedarf im gesamten stationären Bereich pro Spitalregion neu festlegt und durch eine Revision der Spitalplanung (vgl. Motion Blaser 040/91) die künftigen Spitalstrukturen grundsätzlich fixiert. Dabei ist auch die Koordination mit der ebenfalls in Revision begriffenen Psychiatrieplanung sicherzustellen. Anschliessend folgen die Umsetzungsplanung und die neuen Aufgabenfestlegungen für die einzelnen Institutionen.
Zeitlich ist der Ablauf für die umfassende Bedarfs- und Kapazitätsanalyse so vorgesehen, dass ein zweistufiges Vorgehen gewählt wird. Die teilweise grossen regionalen Unterschiede im Kanton Bern machen Abklärungen notwendig, welche das ganze Kantonsgebiet umfassen. Der Kredit für die Durchführung einer solchen Studie fällt in die Finanzkompetenz des Grossen Rates. Deshalb soll es in einer Vorprojektphase darum gehen, möglichst rasch im Rahmen der Finanzkompetenz des Regierungsrates die kantonsabdeckende Analyse vorzubereiten. Dieses Vorprojekt wird in zwei Spitalbezirken (Frutigen und Aarberg) durchgeführt. Anschliessend ist vorgesehen, im Frühjahr 1993 mit einem Antrag für einen Studienkredit zur Durchführung der kantonsabdeckenden Hauptprojektphase an den Grossen Rat zu gelangen. Ende 1994 wird dem Grossen Rat aufgrund der Ergebnisse der Hauptprojektphase die Festlegung der erforderlichen Kapazitäten des stationären Bereichs pro Spitalregion und pro Versorgungsbereich vorgelegt werden.
Eingeschlossen in die Bedarfs- und Kapazitätsanalyse ist auch die Prüfung des Stellenwertes alternativer Wohn- und Betreuungsformen. Es ist vorgesehen, die Nachfrage nach solchen Angeboten schon in der Vorprojektphase abzuklären und dabei soweit als möglich auch die privaten Anbieter in die Analyse einzubeziehen. Zudem wurde im erwähnten Regierungsratsbeschluss festgehalten, dass kurzfristig ein allfällig entstehender, durch die bestehenden Institutionen nicht abzudeckender Bedarf an Langzeitbetten mit der Schaffung von dezentralen Pflegestationen gedeckt werden soll. Weiter wird dem Grossen Rat in absehbarer Zeit eine Vorlage zur Alterspolitik vorgelegt werden, welche u.a. Ansätze zur Förderung von alternativen Wohn- und Betreuungsformen für Betagte und Langzeitpatienten beinhaltet.
Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen.

Präsidentin. Das Postulat Schneider und die Motion Bittner-Fluri werden gemeinsam behandelt.

Schneider. Ich habe beinahe Hemmungen, den ohnehin schon langweiligen Morgen noch langfädiger zu machen, dies nicht zuletzt, weil die Behandlung meines Postulates infolge der Ihnen bekannten Gründe hinausgezögert worden ist. In der Junisession kam das Postulat knapp nicht mehr zur Sprache, weshalb es inhaltlich teilweise überholt ist. Wenn ich gleichwohl noch etwas sage und hoffe, dass auch die Vertreter anderer betroffener Kleinaltersheime dazu Stellung nehmen werden, hat das damit zu tun, dass ich dank der Verzögerung etwas mehr Zeit hatte, um mit verschiedenen Leuten über das Moratorium zu sprechen. Ich halte es je länger je mehr für falsch, dass die Regierung die hier erwähnten vier Kleinaltersheime ebenfalls einbezogen hat.
Meine Gemeinde Langnau ist ein sehr wichtiger Pflegeplatz im Oberen Emmental. Sowohl seitens des Spitals wie des Krankenheims Asyl hörte ich, dass sie mit dem für sie geltenden Moratorium einverstanden sind. Es soll eruiert werden, ob Überkapazitäten vorhanden sind.

An beiden Stellen wurde mir bestätigt, dass für sie die bestehenden Altersheime überhaupt keine Konkurrenz bedeuten. Die Kleinaltersheime haben nämlich – etwas salopp gesagt – einen anderen Kundenkreis. Wenn ein Kanton derart in Finanznöten steckt wie der Kanton Bern, ist es klar, dass man versucht, von dezentralen und vielleicht teureren Lösungen wegzukommen, um zu sparen. Haben solche Zusammenlegungen beispielsweise bei den Berufsschulen die Konsequenz, dass die Berufsschüler weiter reisen müssen, um in die Zentren zu gelangen, ist das für die Lehrlinge zwar nicht angenehm, aber sicher zumutbar und vertretbar. Das gleiche gilt bei der Zusammenlegung von Schulkreisen und die dadurch verursachten längeren Schulwege. Die alten Leute aber, die 50 oder 80 Jahre in der gleichen Gemeinde gelebt haben, haben ein Recht darauf, wenn immer möglich auch ihren Lebensabend dort verbringen zu können. Sie sollten nicht verpflanzt werden, nur weil irgendwo ein Bett frei ist.
Bei den Kleinaltersheimen, wie sie in Zollbrück und Eggiwil geplant waren, stand genau diese Idee dahinter. Die alten Menschen sollten in ihrer vertrauten Umgebung bleiben dürfen. Jetzt wird immer gesagt, die Kleinaltersheime seien dank des verbesserten Spitex-Systems gar nicht mehr nötig, weil die Leute ohnehin lieber zu Hause bleiben. Ich kenne aber viele Fälle von Leuten, die glücklich waren, endlich ins Altersheim gehen zu können. Denn bei der gegenwärtigen Finanzsituation ist man auch bei den Spitex-Trägern zum Sparen gezwungen. Die Gemeindeschwestern oder Krankenpflegerinnen haben nicht die Zeit, sich intensiv um die Leute zu kümmern, so dass diese dann doch tagelang allein zu Hause sind und vereinsamen. Diese Menschen sind froh, wenn sie in einem Kleinaltersheim an einen gedeckten Tisch sitzen können und dort rund um die Uhr betreut werden.
Persönlich bin ich überzeugt davon, dass Zollbrück und Eggiwil in zwei Jahren, wenn einmal die Abklärungen durchgeführt sind, grünes Licht für den Bau ihrer beiden Kleinaltersheime erhalten werden. Mit dieser finanzpolitisch begründeten Denkpause verursachen wir in erster Linie Mehrkosten. Das ist Sparen am falschen Ort. Unsere Bauunternehmen und unser Kleingewerbe hätten eigentlich diese Aufträge jetzt nötig, nicht irgendeinmal nach einer langen Abklärungsphase. Es ist nicht korrekt, wenn einem nach jahrelanger Planung, Abklärung und Begleitung durch die Fürsorgedirektion praktisch im allerletzten Moment ein Bein gestellt wird. Das empfinde ich schon beinahe als Wortbruch. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass der Regierungsrat die vier Kleinaltersheime aus dem Moratorium herauslösen und grünes Licht für den Bau geben sollte. Ich wäre dankbar, wenn sich die übrigen Betroffenen, aus Uetendorf, Wimmis und Eggiwil, ebenfalls äussern würden. Je nachdem, wie die Antwort von Regierungsrat Fehr ausfällt, werde ich mich zu einem Rückzug des Postulates bereit erklären.

Bittner-Fluri. Demnächst werden wir von der Regierung den revidierten Altersbericht erhalten. Wir hoffen, dass die Diskussion über eine umfassende Alterspolitik dann auf breiter Ebene stattfinden wird. Deshalb möchte ich zur Begründung meiner Motion nicht auf grundsätzliche Altersfragen eingehen. Ich beschränke mich auf Ausführungen über die Ausnützung unseres stationären Angebotes.
Die Regierung wurde ungefähr zur gleichen Zeit, als ich die Motion einreichte, tätig und verkündete das Planungsmoratorium. Dies zu Recht. Es ist nötig, vor der Fortführung der Planungs- und Bauarbeiten zu wissen, ob und wie die stationären Angebote ausgelastet sind. Es ist übrigens ebenso wichtig zu wissen, aus welchen Gründen diese Auslastung nicht besteht. Entsprechen die heutigen Angebote nicht den tatsächlichen Bedürfnissen der Betagten? Was sind denn die tatsächlichen Bedürfnisse und in welchem Verhältnis stehen unsere Angebote und Dienstleistungen dazu? Ich hoffe, dass Sie ebenso neugierig auf die Antworten auf diese Fragen sind wie ich und dass Sie mir helfen, meine Motion zu überweisen.
Eine letzte Bemerkung: Die Angaben, die ich verlange, sollten Bestandteil einer rollenden Erfassung in einer Direktion sein. Die Fürsorgedirektion sollte diese Daten laufend zur Hand haben, auch wenn dies eine schwierig zu lösende Aufgabe ist.

Gugger Fritz. Unsere Fraktion unterstützt die beiden Vorstösse. Zur Motion von Frau Bittner: Wir haben jahrelang die schlimmsten Szenarien zur Überalterung und zum Manko an Pflege- und Altersheimbetten gehört. Das neue Phänomen der Entlastung bei diesem Nachfrageüberhang ist geradezu wohltuend. Im Sinn einer rollenden Planung und im Interesse des sinnvollen und sparsamen Einsatzes der Mittel unterstützen wir das Ergreifen entsprechender Massnahmen, beispielsweise das Planungsmoratorium und die Situationsanalyse. Persönlich werde ich zwar täglich von Leuten bedrängt, die dringend Plätze suchen. Ich empfinde den Leidensdruck, der in unserer Gegend herrscht, als sehr tragisch. Trotzdem begrüsse ich das allgemeine Planungsmoratorium und die Motion von Frau Bittner.
Ich möchte aber vor falschen Hoffnungen warnen. Man löst das Problem nicht durch Zuwarten und mit teuren Analysen. Dass die Zahl der Betagten und Pflegebedürftigen wächst, ist eine handfeste Tatsache. Die bernische Koordinationsstelle, welche die Wartelisten laufend aktualisiert, gibt als Stand per Ende 1991 insgesamt 800 Fälle von Leuten an, die dringend ein solches Bett benötigen. Momentan ist das Verhalten dieser Leute verändert. Sie sind verunsichert. Zudem spüren wir eine positive Wirkung der ausgebauten Spitex-Dienste. Das Wundermittel, das man so lange gepredigt hat, beginnt zu greifen. Gleichzeitig staunen wir darüber, dass auch dieses Mittel nicht gratis ist, und dass die Kosten stark zunehmen. Das haben wir beim Postulat Stoffer gesehen. Wir wissen, dass die Tatsache der leeren C-Betten künstlich erzeugt worden ist unter dem Spardruck. Denn dieser führt zu einer Verschiebung. Die Pflegefälle, die nun in die C-Betten kommen sollten, bleiben in den Altersheimen. Die Altersheime werden zu Pflegeheimen, und die Leute, die eigentlich ins Altersheim gehen möchten, bleiben zu Hause, wo sie aufwendig gepflegt werden. Es scheint uns wichtig, dass all diese Zusammenhänge analysiert und aufgedeckt werden.
Wenn wir das Postulat von Herrn Schneider unterstützen, geraten wir in einen scheinbaren Widerspruch. Wir verlangen indessen nur, dass das Planungsmoratorium differenziert durchgeführt wird. Denn es gibt nicht einfach eine Alles-oder-Nichts-Politik. Die vier anvisierten Gemeinden haben ihr Bedürfnis klar ausgewiesen. Es braucht keine verzögernden Untersuchungen. Die Bedürftigen dieser Landgegenden haben auch das Recht, in ihrer Umgebung alt werden zu können. Sie dürfen nicht in ein leeres Bett nach Utzigen oder Wiedlisbach verschoben werden. Diesen Gemeinden hat man jahrelang Versprechungen gemacht. Die Bevölkerung in der

Region Uetendorf fühlt sich hintergangen, nachdem man ihr versprochen hatte, wenn sie vier weitere Gemeinden aufnehme, könne das Altersheim ergänzt werden. Jetzt stehen wir nach jahrelanger Vorarbeit vor einem Scherbenhaufen. Wir hoffen, dass trotz der prekären Finanzsituation die Ohren für Regionen, die in einer schwierigen Situation stecken, noch offen sind.
In diesem Sinn ersuche ich Sie um Unterstützung der beiden Vorstösse.

Schibler. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat Schneider nicht. Es ist nicht zweckmässig, einzelne Gemeinden und Regionen von einer so einschneidenden Massnahme, wie es das Planungsmoratorium zweifellos darstellt, einfach auszunehmen und sie so gewissermassen zu privilegieren. Hier sind wir ganz anderer Meinung als Herr Gugger und die EVP/LdU-Fraktion. Dies umso mehr, als in diesen vier konkreten Fällen die Überprüfung unbedingt nötig ist. Die Regierung stellt uns für das Frühjahr 1993 einen Bericht in Aussicht.
Aus diesen Gründen ersuchen wir Sie, der Regierung zu folgen und das Postulat Schneider abzulehnen. Hingegen können wir die Motion Bittner-Fluri unterstützen.

Stettler. Ich verstehe gut, dass der Regierungsrat bei der heutigen Finanzlage und Geldknappheit etwas tun muss. Ich komme aus einer Landesgegegend, in der die Leute ein wenig schüchterner sind als anderswo. Wir haben im Eggiwil meines Wissens keine Frauen, die geschlagen und geplagt werden. Hingegen haben wir eine Menge alter Leute. Das verursacht bei uns Probleme.
Ich möchte mich hinter das Votum von Herrn Gugger stellen. Diese Altersheime sind nötig, und man sollte sie bauen. Unserer Gemeinde verursacht die Verzögerung unnötigerweise Kosten. Man sollte etwas mehr «lifere», statt immer nur «lafere». Herr Fürsorgedirektor, wenn Sie ein Planungsmoratorium durchführen wollen, muss ich darauf hinweisen, dass die Plätze für das Obere Emmental vor einigen Jahren geplant und versprochen worden sind. Man muss nicht immer alles zweimal tun.
Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Herrn Schneider, das Postulat zurückzuziehen, weil es nicht mehr erfüllbar ist. Die Motion von Frau Bittner unterstützen wir. Damit möchten wir auch zeigen, dass wir durchaus Verständnis haben für den Regierungsrat. Wir waren immer etwas schüchtern im Emmental, hoffen aber, wir seien auch einmal an der Reihe.

Holderegger. Als Mitglied der Projektgruppe Altersheim Wimmis und des nun aufgelösten Preisgerichts kenne ich die Situation im Niedersimmental bezüglich Alters- und Pflegeheimplätzen sehr gut. Mit dem Moratorium wird genau jenes Projekt getroffen, das in optimaler Weise zukunftsgerichtete Altersheim- und Pflegeplätze für das Niedersimmental bereitstellen wird. Für mich persönlich ist es etwas vom Schrecklichsten, wenn alte, abgebaute Menschen von einer Station zur anderen herumgeschoben werden, weil man dort, wo sie eigentlich hin gehören, keinen Platz hat. Im Altersheim Eigen, dessen Präsident ich bin, gibt es beispielsweise keine Pflegemöglichkeit für kranke Menschen. Dadurch wird eine «Heimkarriere» dieser Menschen geradezu programmiert.
Mit der Sistierung des Wimmiser Projekts wird nun die Hoffnung auf eine Verbesserung vermindert oder gar zerstört. Die Bestrebungen Privater, Alters- und Pflegeheimplätze zu realisieren, werden damit gefördert. Die Ergänzungsleistungen und später allenfalls die Zuschüsse zu den Ergänzungsleistungen steigen an, weil die privaten Heime mit ihren höheren Preisen das Tarifwesen erwiesenermassen nicht ins Gleichgewicht bringen, sondern die Situation zusätzlich erschweren.
Es liegt nahe, Abklärungen zu treffen und das Moratorium zu überdenken. Wo Lösungen dringend nötig sind, muss mit den Gemeinden und den Trägerschaften möglichst umgehend und ausführlich gesprochen werden, um die Probleme angehen zu können. Ich hoffe, dass wir künftig gerade infolge der Zunahme der «Heimkarrieren» das erforderliche Gewicht bei der Fürsorgedirektion erhalten werden. Ich ersuche Sie, das Postulat Schneider zu unterstützen. Von der Fürsorgedirektion hoffe ich, dass sie uns in Zukunft ernst nimmt und auf unsere Anliegen eintritt.

Schneider. Ich möchte jenen Ratskolleginnen und Ratskollegen danken, die differenzierte Überlegungen anstellen und eingesehen haben, dass kommunale Kleinaltersheime anders zu behandeln sind als Chronischkrankenheime. Ein wichtiger Punkt, den ich vorhin nicht erwähnt habe: Wenn man mit 80 Altersjahren in ein Altersheim gehen kann, wird häufig die zuvor alleine bewohnte 5-Zimmer-Wohnung oder das 7-Zimmer-Einfamilienhaus frei. Ich wohne in einem Quartier, in welchem viele ältere Witwen in riesigen Häusern wohnen und sich dort oft fürchten müssen. Sie bleiben, weil sie keine Alternative haben. Dank des Angebotes eines Altersheimplatzes gibt es gelegentlich einen Wechsel, und eine derartige Wohnung wird frei für eine junge Familie mit Kindern. Auf den Wohnungsmarkt hat es also auch positive Auswirkungen, wenn der Wechsel ins Altersheim frühzeitig möglich ist.
Herr Stettler hat erwähnt, dass mein Postulat aus zeitlichen Gründen nicht mehr erfüllbar ist. Ich ziehe es zurück, dies auch noch aus einem anderen Grund. Es ist denkbar, dass Eggiwil und Zollbrück in nächster Zeit die Dringlichkeit mit neuen Zahlen erhärten können. Vielleicht könnte man dann mit dem stärkeren Mittel der Motion vorstossen. Ein abgelehntes Postulat würde nur eine Blockierung bedeuten.
Aus diesen Gründen ziehe ich das Postulat zurück.

Fehr, Fürsorgedirektor. Bei der Motion von Frau Bittner gibt es keine Differenzen. Die Regierung empfiehlt Ihnen Annahme der Motion.
Das Postulat Schneider ist zurückgezogen worden. Trotzdem möchte ich zum Moratorium noch einiges festhalten. Das Moratorium bedeutet einen Marschhalt, der einerseits aufgrund von finanziellen Gegebenheiten, anderseits aufgrund der Bedarfslage beschlossen worden ist. Seit dem Moratoriumsbeschluss hat sich die Abnahme des Bedarfs noch verstärkt. Wir haben gesagt: Wir müssen integral, im ganzen Kanton, den stationären Bereich überprüfen. Das Moratorium ist nur eine Konsequenz dieser Überprüfung. Zuerst müssen die Zahlen vorliegen, sonst tätigen wir allenfalls Fehlinvestitionen.
Das Moratorium ist nicht mehr als ein Marschhalt. Man dramatisiert es manchmal. Ich habe Verständnis für die Enttäuschten, die sich in ihrem Bereich engagieren und arbeiten. Was das Amt Signau betrifft, verweise ich darauf, dass wir eine Gesprächsrunde mit allen Grossräten, dem Regierungsstatthalter sowie den Gemeindebehörden durchführten und prüften, wie wir die Geschäfte beschleunigen könnten. Das ist uns bis jetzt aber nicht gelungen.
Wenn man eine solche Arbeit in Angriff nimmt, darf man nicht einzelne Elemente herausbrechen und sagen, in

diesem und jenen Fall sei alles klar. Ich bin überzeugt, dass jeder in der Lage wäre, aus seinem individuellen Gesichtswinkel zu behaupten und darzulegen, der Bedarf sei in seinem speziellen Fall nachgewiesen. So kommt man aber nicht zu einer Gesamtsicht, und man würde die Mittel nicht aufgrund der Gesamtsicht einsetzen. Deshalb muss ich auch zu neuen Vorstössen schon jetzt die Prognose stellen, dass wir kaum anders werden reagieren können als im vorliegenden Fall. Wir dürfen nicht rasch noch Entscheide fällen, bevor die Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind.

Präsidentin. Das Postulat Schneider wurde zurückgezogen. Wir stimmen über die Motion Bittner-Fluri ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Bittner-Fluri Mehrheit

Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG)

Beilage Nr. 41

Eintretensfrage

Bürki, Präsident der Kommission. Das heutige Lehrerbesoldungsgesetz wird im nächsten Jahr 20 Jahre alt. Eine Anpassung der Regelungen ist dringend erforderlich. Die geltenden Bestimmungen sind nicht mehr übersichtlich. Einzelne Fragen sind rechtlich nicht mehr sauber gelöst, zum Beispiel die Turnlehrerzulage oder die Drittelsregelung bei den Gymnasien. Die veränderten Anforderungen an die Lehrkräfte und die veränderten Lehrerausbildungen können nicht mehr auf sinnvolle Weise ins bisherige System integriert werden.
Der Grosse Rat hat mit verschiedenen Vorstössen die Revisionsbedürftigkeit des Lehrerbesoldungsgesetzes signalisiert. Viele Anstellungsbedingungen sind für Lehrer und Beamte identisch. Deshalb beschloss der Regierungsrat zwei parallele Projekte. Beide stehen jetzt in der Phase der Gesetzesberatung. Es liegen bei beiden auch Entwürfe für ein Gehaltskonzept vor, und bei beiden ist eine Funktionsbewertung als neue Einreihungsgrundlage durchgeführt worden. Das neue Lehreranstellungsgesetz soll die grundlegenden Anstellungsbedingungen für alle Lehrerkategorien zusammenfassen und, soweit dies sinnvoll ist, vereinheitlichen. Bisher mussten beispielsweise Haushaltlehrerinnen unterschiedliche Anstellungsbedingungen in Kauf nehmen, je nachdem, ob sie an einer der Erziehungsdirektion unterstellten Schule oder an einer landwirtschaftlichen Schule unterrichteten. Das neue Gesetz legt vorläufig nur die Grundlinien fest. Als Ausführungsbestimmungen sollen zwei Dekrete erlassen werden, eines für die Gehaltsregelung und die übrigen Anstellungsbedingungen, ein zweites für die Neuregelung der Finanzierung. Die Regierung hat Arbeitsgruppen eingesetzt, die beauftragt wurden, ein ganzheitliches Konzept für die künftige Finanzierung des Bildungswesens zu erarbeiten. Der Kommission sind auch die Vorarbeiten an den beiden Dekreten zur Verfügung gestanden.
Die Kommission hat das Lehreranstellungsgesetz eingehend diskutiert. Alle erforderlichen Unterlagen standen uns zur Verfügung. Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten aus der Erziehungsdirektion und den Projektgruppen für die gute und seriöse Vorarbeit danken. Obwohl es bei verschiedenen Artikeln längere Diskussionen gab, verabschiedete die Kommission das vorliegende Gesetz einstimmig, mit 21 zu 0 Stimmen.
Zu Artikel 32 werde ich in der Detailberatung einen Antrag stellen, der im Vortrag nicht enthalten ist.
Persönlich möchte ich folgendes sagen: In den letzten Jahren ist heftig über die Bildungspolitik diskutiert worden. Beim vorliegenden Gesetz geht es nicht nur um die Lehrer, sondern auch um die Erhaltung der Qualität unserer Schulen. Das Gesetz ist nicht nur für die Lehrer da, es soll letzten Endes auch unseren Nachkommen, den Kindern und Jugendlichen, dienen. Es soll ihnen in unseren bernischen Schulen wohl sein. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, auf das Gesetz einzutreten und den verschiedenen Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Präsidentin. Der erste Fraktionssprecher, Herr Blatter, hat erklärt, er benötige mehr Zeit als die noch zur Verfügung stehenden vier Minuten. Ich schliesse deshalb die Sitzung.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.56 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Fredi Hänni (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 9. September 1992, 13.45 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bay, Buser, Daetwyler, Emmenegger, Guggisberg, Haller (Thun), Hess, Houriet, Hügli, Kelterborn, Koch, Omar-Amberg, Probst, Ruf, Rychiger, Schaad, Schwander, Stettler, Tschanz, Verdon, Wehrlin, Wülser.

Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG)

Eintretensfrage (Fortsetzung)

Blatter (Bolligen). Von den Lehrerinnen und Lehrern wird Pünktlichkeit gefordert, sie müsste auch für Parlamentarierinnen und Parlamentarier selbstverständlich sein. Jedenfalls danke ich all jenen, die bereits anwesend sind.
Allein die Tatsache, dass für die Lehrerschaft ein spezielles Anstellungsgesetz geschaffen wird, zeigt, dass die Lehrerinnen und Lehrer nicht unbedingt mit den gleichen Regelungen erfasst werden können wie andere Angestellte und Beamte in unserem Kanton. Ich erwähne dies zu Beginn meiner Fraktionserklärung, weil verschiedene Anträge darauf abzielen, Personalgesetz und Lehreranstellungsgesetz möglichst gleichzustellen. Wenn dies möglich wäre, könnte man die Lehrerinnen und Lehrer ebenso gut dem Personalgesetz unterstellen. Mir ist natürlich auch klar, dass die Lehrer keine besondere Spezies sind; die Gattung des homo sapiens ist in keiner Weise nur auf die Lehrerinnen und Lehrer beschränkt. Aber in aller Bescheidenheit und mit allen Vorbehalten sei doch der Hinweis gestattet, dass die Lehrerinnen und Lehrer neben dem Elternhaus ganze zukünftige Generationen junger Menschen massgebend prägen, wenigstens was die Schulung und Ausbildung anbelangt. Zum Lehrerauftrag gehört mehr als eine reine Wissensvermittlung – ich nehme an, Sie haben in der grauen Vorlage das grundsätzliche Pflichtenheft eines Lehrers zur Kenntnis genommen. Manchmal hat man als Lehrer den Eindruck, nur ein Wissensvermittler zu sein, und mache man dies gut, so sei der Auftrag erfüllt. Dem ist natürlich bei weitem nicht so. Die Lehrerin und der Lehrer beschäftigen sich nicht nur mit bestimmten Materien oder Materialien, sondern jeden Tag neu mit jungen Menschen, mit Individuen. Zu ihrem Auftrag gehört eine möglichst optimale Förderung dieser jungen Menschen. Deshalb ist der Begriff «Leistung» – dieses Stich- oder Reizwort wird im Verlauf dieser Debatte sicher noch eine Rolle spielen – nicht unbedingt mit irgendeinem anderen Leistungsbegriff in einem anderen Gesetz gleichzusetzen oder zu interpretieren wie der entsprechende Artikel im Personalgesetz. Das Lehreranstellungsgesetz, das möchte ich deutlich festhalten, ist kein Lehrerschutzgesetz, wie wir ein Naturschutzgesetz haben, es ist auch nicht unbedingt einseitig ein Schülerschutzgesetz, sondern es geht in diesem Gesetz um wesentliche Fragen, auch um delikate Fragen, die mit einem blossen Paragraphen sehr schwer abzudecken und zu erfassen sind.
Die EVP/LdU-Fraktion begrüsst das neue Lehreranstellungsgesetz in seinen Grundsätzen und ist überzeugt, dass es nicht einfach eine Pflichtübung in erster Linie der Erziehungsdirektion ist, sondern in unserem Kanton eine dringende Notwendigkeit darstellt. Warum? Eine klare und transparente Regelung scheint uns gerade im Erziehungswesen notwendig, wenn man sieht, wie heute alle Dämme zu brechen drohen, welche Entwicklungen auf uns zukommen, über die Einigkeit in der politischen Meinungsbildung noch weit entfernt ist. In dieser Phase des Umbruchs ist es wichtig, in einem Rahmengesetz klare Pflöcke einzuschlagen, die für Lehrerinnen und Lehrer, aber auch für die Gemeinden und die kantonalen Behörden die nötigen rechtlichen Voraussetzungen für Entscheide bieten. Unsere Fraktion begrüsst auch, dass endlich die Kompetenzen beispielsweise bei den Lehrerwahlen koordiniert werden, so dass man nicht mehr sozusagen von Gemeinde zu Gemeinde und von Lehrerkategorie zu Lehrerkategorie andere Voraussetzungen antrifft. Ich sage dies jetzt schon, weil Anträge vorliegen, die mindestens diese Zielsetzung des LAG wieder rückgängig machen wollen.
Das neue Gesetz regelt auch die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der Gemeinden und des Kantons. Es gibt keine unterschiedlichen Bestimmungen für einzelne Lehrerkategorien mehr; alle Lehrkräfte in unserem Kanton sollen jetzt mit diesem Gesetz erfasst werden. Trotz diesen Bestimmungen soll die Lehrerschaft in der Erfüllung ihres Auftrages einen wesentlichen Freiraum behalten (ich denke dabei nicht an die viel beniedenen Ferienwochen, sondern an den Freiraum in der Vermittlung des Stoffes, in den Methoden usw.). Wir sind froh, dass da keine Gleichschaltung angestrebt wird. Die individuellen Unterschiede jedes einzelnen Schülers und die verschiedenen Altersgruppen sowie die verschiedenen Lehrerkategorien können trotz des einheitlichen Gesetzes nicht über einen Leisten geschlagen werden. Die Unterschiede sollten auch mit dem neuen LAG gewährleistet bleiben.
Die EVP/Ldu-Fraktion ist für Eintreten. Wir werden zu einzelnen Anträgen noch Stellung beziehen. Grundsätzlich möchte ich zu diesen Anträgen nur soviel sagen: In dieses Rahmengesetz sollte man jetzt nicht Dinge pferchen, die auf Verordnungsstufe sauberer und klarer geregelt werden können. Verschiedene dieser Anträge gehören, auch wenn sie vielleicht ihre Berechtigung haben, nicht in dieses Gesetz.

Schütz. Es ist fast unvermeidlich, dass bei der Beratung des LAG hier vorne ab und zu Lehrer erscheinen; es sollte aber auch kein Lehrerfestival sein. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf dieses Gesetz.
Die fast zwanzigjährige Anstellungsgesetzgebung ist revisionsbedürftig und muss überarbeitet werden, diesbezüglich ist den Bemerkungen im Vortrag nichts mehr beizufügen. Entsprechend zahlreich waren die Revisionspostulate, die in die Gesetzesarbeit hatten einbezogen werden müssen. Das gewählte Vorgehen scheint uns zweckmässig zu sein, die betroffenen Kreise konnten in sinnvoll gegliederten Projektorganisationen mitarbeiten und den Gesetzesentwurf mitgestalten helfen. Sinnvoll scheint uns ebenfalls, dass ein wichtiger Teil der Arbeit, nämlich die Arbeitsplatz- und Funktionsbewertung, durch das Betriebswissenschaftliche Institut der ETH Zürich begleitet wurde. Ein grosser Teil des umfangreichen Problemkatalogs wurde im Gesetzesentwurf berücksichtigt. Zusammenfassend: Das Gesetz ist einheitlich, umfassend und übersichtlich. Natürlich gibt es auch

Kritikpunkte sowohl genereller Art wie solche in einzelnen Bereichen und Artikeln. Der Teufel steckt im Detail, könnte man sagen. Oder anders gesagt: In den Folgeerlassen, insbesondere im noch auszuarbeitenden Lehreranstellungs- und im Finanzierungsdekret, wird sich weisen, ob die Gesetzesarbeit sinnvoll weitergeführt werden kann. Leider liegen die beiden Dekrete erst in unverbindlicher Form vor; sie sollen demnächst in die Vernehmlassung gehen, aber bereits die Entwürfe enthalten einigen Zündstoff. Zu erwähnen ist etwa der grosse Gehaltsunterschied zwischen den einzelnen Lehrerkategorien, der verkleinert werden soll, oder das neue Lastenverteilungsmodell, das sicher zu umfangreichen Diskussionen Anlass geben wird. Je nach Ausgang dieser Beratungen könnten sich die Folgeerlasse zu Stolpersteinen für die gesamte Reform entwickeln. Dazu gibt es auch Parallelen zur Beamtengesetzgebung. Es ist zu hoffen und unbedingt nötig, dass die Folgeerlasse bei der zweiten Lesung des LAG bekannt sind.
Die personellen und finanziellen Auswirkungen sind laut Vortrag Punkt 3 gering. Aber bereits die allfällige Einführung einer lohnwirksamen Leistungsbeurteilung könnte diese optimistische Prognose widerlegen.
Wie man bereits dem Blatt mit den Abänderungsanträgen entnehmen kann, ist das vorliegende Gesetz bei der SP-Fraktion gut angekommen. Korrekturen möchten wir hauptsächlich in drei Bereichen: beim Besitzstand während der Übergangszeit, bei der Kostenaufteilung Kanton und Gemeinden und, der Hauptkritikpunkt, bei der lohnwirksamen Leistungsbeurteilung. Hier bieten wir eine Alternative an, indem die Leistungsbeurteilung von der Lohnwirksamkeit entkoppelt und auf eine gesamte Berufsbeurteilung ausgedehnt werden soll. Die Lehrerschaft ist im allgemeinen nicht gegen eine Beurteilung ihrer Arbeit, sie betrachtet sie sogar als notwendig, doch darf sie nur einem Zweck dienen, nämlich der Verbesserung der Arbeitsqualität zugunsten des Schülers und der Schülerin. Auf die Anträge der übrigen Ratsmitglieder und Fraktionen werden wir in der Detailberatung eingehen.
Gute Anstellungsbedingungen garantieren selbstverständlich noch keine guten Lehrer, aber sie können mithelfen, die Bildungsarbeit zu optimieren. In diesem Sinn bitten wir Sie, auf den Gesetzesentwurf einzutreten; er bildet insgesamt eine gute Grundlage, um die erwähnte Bildungsarbeit zu verbessern.

Fuhrer. Die freisinnige Fraktion hat sich eingehend mit dem Gesetz befasst. Einige unserer Mitglieder haben auch an der Veranstaltung des Lehrervereins teilgenommen – dieser Anlass ist von den Kommissionsmitgliedern und Grossräten nicht gerade gut besucht worden, obwohl sie dort gute Informationen erhalten hätten. Wir waren beeindruckt von der Offenheit des Lehrervereins, man konnte gut und sachlich diskutieren, ich zumindest merkte keine Widerstände. Unsere Fraktion erachtet den Entwurf als gut; die Anstellungsbedingungen sind klar; vor allem die Aufwertung der Schulkommissionen finden wir gut. Wir hoffen, der Arbeitgeberstandpunkt werde dort entsprechend zum Tragen kommen. Natürlich erachten wir eine Leistungsbeurteilung als nötig, für mich persönlich war es beeindruckend zu sehen, dass im Vorstand des Lehrervereins diesem Postulat überhaupt nicht opponiert wurde. Das Gesetz scheint so gut zu sein, dass es beinahe verdächtig ist. In der Kommission wurde es in der Schlussabstimmung einstimmig gutgeheissen. Ich hoffe, dies bleibe so. Die freisinnige Fraktion ist für Eintreten.

Sidler (Biel). Als nicht Lehrer vertrete ich die Haltung der grünen und autonomistischen Fraktion zum LAG. Auch wir sind für Eintreten, wenn auch nicht mit einer enormen Euphorie. Wir begrüssen erstens die Vereinheitlichung der Bedingungen für die Lehrerbesoldung und der Anstellungsbedingungen, zweitens die Aufhebung der sechsjährigen Wiederwahlzeremonie, was sehr viel Arbeit und Nerven erspart. Allerdings dünkt uns, gewisse Bedingungen müssten noch zusätzlich eingefügt werden, um diesen Schritt, der Richtung öffentlichrechtliche Anstellung der Lehrerinnen und Lehrer geht, zu begleiten. Wir begrüssen ebenfalls, dass im Gesetz explizit ein Lehrerauftrag aufgeführt wird, ein Auftrag, der sich nicht, wie Herr Blatter schon sagte, allein auf die Wissensvermittlung beschränkt, sondern auch die Zusammenarbeit mit den Partnern, mit den Eltern, den Schülerinnen und Schülern umfasst sowie ein grosses Gewicht auf die Weiterbildung legt. Positiv ist auch die Aufwertung der Schulkommission, womit die Volkswahl, die vielfach auch eine Abwahl bedeutete, abgeschafft wird. In diesem Sinn sind wir gegen den Antrag Siegenthaler, der diese Bestimmung rückgängig machen will. Das Gesetz könnte auch die heutige Zwei-Klassen-LehrerInnen-Gesellschaft – ich meine damit die Unterteilung in provisorisch und definitiv gewählte Lehrerinnen und Lehrer – beseitigen. Allerdings fehlen diesbezüglich präzise Regelungen im Gesetz, weshalb ich einen entsprechenden Antrag eingereicht habe.
Wir werden, wie beim Personalgesetz, auch hier über den Leistungslohn debattieren. Bereits im Personalgesetz waren wir eindeutig gegen die Einführung eines Leistungslohnes; wir werden auf die Argumente zurückkommen. Für uns ist der Leistungslohn ein überholtes Instrument, und ich werde den Verdacht nicht los, das es hier vor allem um eine ideologische Übung geht, die der heutigen Zeit entspricht, einer Zeit, in der der individuelle Gewinn und die Ellbogengesellschaft dominieren. Demgegenüber begrüssen wir die Verwendung geschlechtsneutraler Begriffe. Allerdings könnte man sich überlegen, ob nicht auch Begriffe wie Lehrerschaft, Lehrerkategorie angepasst werden müssten.
Abschliessend eine Frage: In welchem Sinn ist meine Motion bezüglich der Arbeitslehrerinnen, die als Postulat überwiesen wurde, in diesem Gesetz integriert?

Aebersold. Die SVP-Fraktion findet dieses Gesetz zeitgemäss und für die Lehrkräfte motivierend. Wir sind überzeugt, dass wir auf diesem Weg in die Zukunft schreiten können. Zu einzelnen Punkten haben wir allerdings noch ein paar Bemerkungen anzubringen. Wie im Personalgesetz sollte auch im LAG eine Probezeit festgeschrieben werden. In bezug auf die Lehrerwahlen sollte sowohl der Gemeinderat und/oder die Schulkommission zuständig sein. Gewisse Probleme haben wir auch mit den in Artikel 10 Absatz 3 erwähnten «triftigen Gründen»; wir werden darauf zurückkommen. Die Leistungsbeurteilung ist für uns ein wichtiger Faktor. Wenn die Lehrer wissen, wo sie stehen, kann dies motivierend wirken. Wir liessen uns von der ED überzeugen, dass man im Moment noch nicht so weit ist, die Leistungsbeurteilung einzuführen, doch sollte dies so bald als möglich geschehen. Zur freien Wahl des Wohnsitzes. Tatsache ist, dass der Wohnsitz bei der Erfüllung der Aufgaben Probleme geben kann. Wer 30 oder 40 Kilometer vom Arbeitsort entfernt wohnt, hat den Kontakt zu den Leuten nicht mehr. Es gibt Bundesgerichtsentscheide dazu, aber das Gesetz gibt den Gemeindebehörden die

nötige Freiheit, dies bei den Wahlen zu berücksichtigen. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen einstimmig Eintreten.

von Escher-Fuhrer. Im grossen und ganzen unterstützt die Freie Liste dieses Gesetz, hat aber zu einzelnen Artikeln Abänderungen eingereicht. Wir werden darauf und auch auf die von uns bestrittenen Anträge anderer Fraktionen erst in der Detailberatung eintreten. Im Sinn einer Straffung der Diskussion verzichte ich darauf, die uns speziell interessierenden Punkte im Eintreten vorzutragen.

Präsidentin. Die Einzelsprecher haben das Wort.

Galli. Der Lehrerberuf ist nicht leicht, er stellt sehr hohe Anforderungen an die geistige, psychische und physische Präsenz im Umgang mit der heute schwerer zu führenden Jugend. Ich habe besondere Achtung vor diesem Berufsstand und möchte den bisher geschaffenen Bedingungen der Lehrer nicht einfach entgegentreten; die Anträge sind denn auch nicht gegen die Lehrer gerichtet. Immerhin ist der Lehrerberuf im europäischen Vergleich gut honoriert. Die Anfangslöhne, gewisse Privilegien und Weiterbildungsmöglichkeiten sind sicher besser als in der Privatwirtschaft oder in Privatschulen. Das Verhältnis von öffentlichen Schulen zu Privatschulen ist im Kanton Bern sehr gut; es besteht eine gute Mischung, und wir finden, das Zusammenarbeiten oder Gegenspiel der beiden Schulen müsse auch im LAG berücksichtigt werden. Die Gesamtkosten einer Gymnasiallehrerausbildung beispielsweise belasten die Privatschule um rund 20 Prozent weniger als den Staat. Die Aufwendungen z. B. für einen Gymnasiasten in einer Privatschule sind gegenüber denjenigen eines Berufsmittelschülers um mehr als die Hälfte billiger. Ich bin nicht gegen die staatliche Ausbildung, sondern möchte nur erklären, weshalb wir unter Berücksichtigung der günstigen Leistungen von Privatschulen einzelne Anträge stellen.
Das LAG selber finden wir gut. Es beabsichtigt vor allem, gewisse Vorschriften zum Teil privatwirtschaftlichen Erfahrungen anzugleichen. Allerdings scheinen zwischen der Absicht des Regierungsrates und dem vorliegenden Entwurf Diskrepanzen zu bestehen, etwa bei der lohnwirksamen Leistungsbeurteilung, die nur in der Kann-Formel enthalten ist; die im Vortrag erwähnte beinahe Kostenneutralität ist nicht ersichtlich; der Ersatz der Dienstalterszulage durch Leistungslohnideen ist nicht klar; nicht klar geregelt sind auch Fragen der Zulagen, die voll in der Kompetenz der Erziehungsdirektion liegen könnten. Die Aufhebung der Amtsdauer zugunsten einer unbefristeten Anstellung finden wir richtig, hingegen sind wir mit der Aufhebung jedwelcher Probezeit und mit der unklaren Kündigungsregelung nicht einverstanden. Wenn schon eine Öffnung, sollte die Frage der Kündigung und der Probezeit besser geregelt sein. Ob wir sie schon in der ersten Lesung definitiv regeln oder in die Kommission zurückweisen, wird sich aus der Diskussion ergeben. Es wird sich auch zeigen, ob das Anstellungsverhältnis mehr in Richtung Privatrecht geht, also Ent-Beamtung der Lehrer, oder in Richtung Personalgesetz, was eine Verbeamtung der Lehrer zur Folge hätte. Jedenfalls sollte bezüglich Wirtschaftlichkeit, Leistungskontrolle und Kündigungsmöglichkeiten eine gewisse Parallelität geschaffen werden. Es wäre falsch, die Lehrer hier wieder anders zu behandeln als das übrige Staatspersonal, solange wir sie als staatliche Angestellte betrachten.

Schmid, Erziehungsdirektor. Der Kanton Bern hat ein neues Volksschulgesetz – die Referendumsfrist ist abgelaufen, und seit einigen Tagen steht fest, dass das Volksschulgesetz wird in Kraft treten können. Es bildet eine der tragenden rechtlichen Säulen des bernischen Bildungswesens. Eine zweite wichtige Säule ist das Lehreranstellungsgesetz. Mir scheint wesentlich, und es ist auch nicht ganz zufällig, dass die gleichen Steinhauer im Grossen Rat, in der Verwaltung und in der Regierung die beiden Vorlagen bearbeiten können, so bearbeiten, dass das Ganze eine gewisse Einheitlichkeit in der Ausrichtung erhält und eine «Falle macht».
Die Leitlinien beim Lehreranstellungsgesetz sind im Vortrag enthalten; ich verzichte darauf, sie zu wiederholen, nachdem Eintreten unbestritten ist. Es geht darum, das rechtliche «Gestrüpp» zu durchforsten und zu vereinfachen und die Gesetzgebung auf Stufe formelles Gesetz auf das zu beschränken, was wirklich auf Gesetzesebene geregelt werden muss. Es geht ferner darum, eine Vereinheitlichung, einen gleichen Rahmen für alle Lehrerkategorien zu schaffen, damit nicht jede Lehrerkategorie ihre spezielle Anstellungsgesetzgebung beibehält. Es geht auch darum, Anstellungsformen zu modernisieren, zum Teil in Anlehnung an das Beamtenrecht, zum Teil aber auch in Abweichung davon, weil die Funktion des Lehrers nicht generell mit einer Beamtenfunktion verglichen werden kann. Dort, wo Anlehnungen möglich sind, sollen sie geschaffen werden. Schliesslich geht es auch darum, den Lehrerauftrag näher zu umschreiben, damit der Lehrer nicht einfach zum Lektionenhalter degradiert wird, damit seine Arbeit nicht in Teilbereiche aufgefächert und er für jede spezielle Handreichung noch irgendwie speziell entschädigt wird. Lehrerauftrag und Lehrerverpflichtung sollen vielmehr als Ganzes gesehen werden, sie bestehen nicht nur darin, Schulstunden zu absolvieren, sondern auch in Vorbereitung, Begleitung, Betreuung, Gesprächen usw.
Herr Sidler (Biel) hat sich nach den Arbeitslehrerinnen erkundigt. Diese werden im LAG nicht ausdrücklich erwähnt, das wird im Gehaltsdekret der Fall sein, das in seiner jetzigen Fassung eine Gleichstellung der Arbeitslehrerinnenentlöhnung mit jener der Primarlehrerinnen und -lehrer vorsieht. In diesem Sinn ist auch die Frage von Herrn Galli zu beantworten. Wir können nicht sagen, ob das Gesetz kostenneutral sei oder nicht. Es wird fast ausschliesslich Sache des Grossen Rates sein zu sagen, welche Leitlinien und Regelungen er bei den Ausführungserlassen treffen will, insbesondere beim Gehaltsdekret. Die Steuerungselemente, die für die Finanzen ausschlaggebend sind, bleiben also beim Parlament.
Der Rahmen, den wir hier setzen, ist für die Qualität der bernischen Schulen nicht entscheidend, aber er bildet einen wichtigen Bestandteil, eine wichtige Grundlage dazu. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Angenommen

Art. 2 Abs. 1 Bst. a – f

Angenommen

Art. 2 Abs. 1 Bst. g

Antrag Galli

... der Berufsbildung und des Gesundheitswesens

Galli. Das ist ein Sicherheitsantrag, da die Zeit nicht mehr reichte, die Frage definitiv abzuklären. Wir wurden von Privatschulen darauf aufmerksam gemacht, die Frage der Ausbildung im Gesundheitsbereich, in dem die Privatschulen ebenfalls tätig sind, sei nicht klar geregelt. Je nach der Antwort des Erziehungsdirektors verzichte ich auf den Antrag.

Bürki, Präsident der Kommission. Wir müssen diesen Antrag ablehnen. Die Kommission hat diese Frage eingehend besprochen. Nach Auffassung der Gesundheitsdirektion werden die meisten Schulen im Gesundheitswesen nicht dem LAG unterstellt, da die Lehrkräfte eine normale 42-Stunden-Woche absolvieren und neben der Unterrichtstätigkeit weitere Aufgaben erfüllen. In Absatz 2 lässt dieser Artikel ja die Möglichkeit offen, einzelne Schulen zusätzlich dem Lehrerausbildungsgesetz zu unterstellen. Es ist aber nicht ohne weiteres möglich, einmal unterstellte Schulen auszunehmen. Ich bitte Sie, den Antrag Galli abzulehnen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich habe dem nicht viel beizufügen. Das LAG enthält das Prinzip der offenen Türe. Man kann also weitere Bereiche unterstellen. Der Gesundheitsbereich wurde bewusst nicht unterstellt, würde man ihn unterstellen, so könnte man dies entweder ausdrücklich tun oder ihn ausdrücklich ausnehmen. Das Gesundheitswesen ist deshalb nicht enthalten, weil sich in diesem Bereich die Berufsausbildung auf speziellen Bahnen, die auch nicht BIGA-Bahnen sind, entwikkelt. Es wäre daher falsch, sie hier aufzunehmen. Wollte man dies – es ist nicht die Meinung der Gesundheitsdirektion und wohl auch nicht die Meinung der in diesen Schulen Tätigen –, so müsste deren Situation speziell beleuchtet werden. Wichtig und wesentlich ist zu wissen, dass nur die entsprechende Spezialgesetzgebung, nicht aber das LAG angepasst werden müsste, wollte man die Schulen im Gesundheitsbereich unterstellen.

Präsidentin. Herr Galli zieht seinen Antrag zurück. Absatz 2 ist damit bereinigt.

Art. 2 Abs. 2 – 4

Angenommen

Art. 3 Abs. 1

Antrag Galli

Die Anstellungsbedingungen sind so zu gestalten, dass ein effizienter und rationeller Einsatz der Lehrerschaft gesichert und entsprechende Lehrkräfte gewonnen und erhalten werden können.

Galli. In diesem Antrag gehe ich davon aus, dass die Lehrkräfteausbildung auf eine gewisse Effizienz ausgerichtet werden und eine andere Form der Beurteilung gelten soll. Wenn man schon so weit geht, wäre es ehrlicher, dies in Artikel 3 als Vorausartikel ganz klar zu definieren. Deshalb die Ergänzung «effizienter und rationeller Einsatz». Formell deshalb, weil eine Eignung als Bedingung sich auf etwas beziehen sollte – hier ist die Rede von «geeignet», es heisst aber nicht, wofür. Aus unserer Sicht bezieht sich «geeignet» operationell und wirtschaftlich auf einen effizienten und rationellen Einsatz, ähnlich den Grundsätzen in anderen Gesetzen oder in Privatschulen. Gesetzesinhaltlich effizient und rationell deshalb, weil eine Leistungskontrolle, bis zu einem gewissen Grad mit dem Leistungslohn gekoppelt, vorgesehen ist. Also sollte dies klar definiert werden. Didaktisch schliesslich scheint uns eine gewisse Verpflichtung auf Effizienz und Rationalität ebenfalls sinnvoll, weil man ja die Lehrkräfte inskünftig beurteilen muss. Mein Antrag ist nicht ausserordentlich entscheidend, aber es wäre doch ehrlicher und richtiger, zu dem, was man sagt, dann auch zu stehen und eine Basis zu schaffen, auf die sich die andern Artikel beziehen können.

Bürki, Präsident der Kommission. Der Artikel ist in der Kommission ausgiebig besprochen worden, und ich bitte Sie auch hier, den Antrag Galli abzulehnen.
Der effiziente und rationelle Einsatz der Lehrerschaft hängt nicht von den Anstellungsbedingungen ab. Schulorganisatorische Rahmenbedingungen sind dafür viel geeigneter. Der Artikel bezweckt, die Anstellungsbedingungen des Lehrkörpers marktkonform zu gestalten, damit langfristig geeignete Lehrkräfte verfügbar sind. Der Einsatz liegt auf einer ganz anderen Ebene, nämlich auf der kurzfristigen organisatorischen.

Schmid, Erziehungsdirektor. In diesem Gesetz regeln wir auch die Rahmenbedingungen für die einzelne Anstellung, also den Anstellungsvertrag des einzelnen Lehrers. Der Einsatz des Lehrers auf eine rationelle Art und Weise sicherzustellen, ist auch mein Anliegen, aber das ist nicht eine Frage der Anstellungsbedingungen, sondern beispielsweise der Schulorganisation, der Zusammenarbeit unter den Schulen usw. Ich unterstütze an sich die Zielsetzung, doch gehört sie nicht hier her.

Abstimmung

Für den Antrag Galli	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 3 Abs. 2

Angenommen

Art. 4

Antrag Lüthi

Abs. 1: Die ersten drei Monate des Anstellungsverhältnisses gelten als Probezeit.

Abs. 2: Während der Probezeit kann das Anstellungsverhältnis beidseitig auf Ende des Quartals aufgelöst werden.

Antrag Galli

Rückweisung mit dem Auftrag:
– Die Probezeit wie früher zu regeln
– die unbefristete Anstellung mit Kündigungsvorbehalt zu regeln zwecks Überprüfung, inwiefern das LAG besser dem neuen Personalgesetz anzupassen ist oder auch das Privatrecht angewendet werden kann.

Antrag Sidler (Biel)

Abs. 2: ... unbefristet oder befristet. Befristete Anstellungen sind nur als Ersatz bei Beurlaubungen bzw. Stellvertretungen oder bei einer Anstellung für besondere Projekte möglich.

Abs. 3: ... ausgestaltet werden. Bei Anstellung nach Bandbreite erfolgt die Festlegung der jährlichen Lektionenzahl nach Absprache mit der/dem betroffenen Lehrerin oder Lehrer.

Antrag Hutzli

Abs. 3: Die Anstellungsbehörde stellt die Lehrkräfte in der Regel auf Probe an. (Bisheriger Absatz 3 wird Absatz 4)

Präsidentin. Wir beraten die Anträge gemeinsam, weil sie sich zum Teil überschneiden.

Galli. Wir begrüssen die feste Anstellung anstelle der Wahlperioden, doch sollten gewisse Anstellungsbedingungen und Kontrollen damit verbunden sein. Eine Probezeit ist das Minimum sowohl zum Schutz der Behörden als auch der Schüler. Die Kündigungsbedingungen sollten zudem klarer und griffiger sein. Mindestens sollte es einen Hinweis auf einen anderen Artikel geben. Die heutige Praxis vermag kaum zu genügen. Das Verfahren ist zu langsam, zu mühsam und wirkt sich oft erst dann aus, wenn die betroffene Schülerschaft nicht mehr in der Schule ist. Will man das künftig besser machen, sollte man es dann aber klar definieren. Leistungen, pädagogischer Umgang, Verhältnis zur Schulleitung, aber auch die Nichteinhaltung von Lehr- und Anstellungsbedingungen sollten von Schulleitung oder Schulkommission allenfalls unter Anhörung der Eltern- und Schülerschaft innerhalb eines Semesters, spätestens aber in einem Jahr abgeklärt werden können. Weil dies alles nicht klar geregelt ist, möchten wir Artikel 4 noch einmal in die Kommission zurückgeben. Da noch andere Anträge in dieser Richtung vorliegen, wird die Diskussion ein breites Spektrum eröffnen. Patentlösungen werden aber wohl besser in der Kommission gesucht.

Sidler (Biel). Ich rede zu Absatz 2 und 3 und im Prinzip auch noch zum Antrag zu Artikel 29 Absatz 1.
Das vorliegende Gesetz gäbe eigentlich Gelegenheit, wie ich schon sagte, die heutige Zwei-Klassen-LehrerInnen-Gesellschaft aufzuheben, indem nicht mehr zwischen definitiv und provisorisch gewählten Lehrerinnen und Lehrern unterschieden wird. Mit der neuen Anstellungsform des LAG wäre es möglich, heute provisorisch angestellte Lehrerinnen und Lehrer, die den Bedingungen des Artikels 5 genügend, unbefristet anzustellen. Allerdings wird bereits im Vortrag gesagt, befristete Anstellungen würden neben den Stellvertretungen auch für die heute provisorisch angestellten Lehrerinnen und Lehrer gelten. Damit wird das Zwei-Klassen-System weitergeführt. Die Situation provisorisch gewählter Lehrerinnen und Lehrer ist äusserst prekär: Die Sicherheit des Arbeitsplatzes ist mangelhaft, man weiss höchstens auf ein Jahr hinaus, ob man weiter angestellt wird oder nicht, dazu kommt, dass eine beträchtliche Anzahl Lehrerinnen und Lehrer jahrelang immer nur provisorisch gewählt wird. Sie können sich vorstellen, welche Schwierigkeiten dies in der Planung zum Beispiel für den Aufbau einer Familie gibt. Es gibt auch materielle Nachteile: Für provisorisch gewählte Lehrerinnen und Lehrer ist es im Gegensatz zu den definitiv gewählten nicht möglich, nach zehn Jahren einen halbjährigen Bildungsurlaub zu erhalten; es gibt ferner Benachteiligungen im Fall von Krankheit und Unfall. Provisorisch Angestellte stellen eine Manövriermasse dar. Im Extremfall wissen sie erst 14 Tage vor Schulbeginn, ob sie überhaupt angestellt werden und für wieviele Lektionen. Wenn nun schon Schritte in Richtung einer öffentlichrechtlichen Anstellung mit der Möglichkeit einer Kündigung gemacht werden, ist nicht einzusehen, weshalb die spezielle Kategorie – sie ist vergleichbar mit den Saisonniers – trotzdem weitergeführt werden soll. Es gibt keinen Grund, die heute provisorisch gewählten Lehrerinnen und Lehrer nicht unbefristet anzustellen, wenn sie den Bedingungen des Artikels 5 genügen. – Soweit die Begründung meines Antrages zu Absatz 2 und zu Artikel 29 Absatz 1.
In Absatz 3 geht es mir eigentlich nur darum, dass bezüglich der Bandbreite nicht über die Köpfe der Lehrerinnen und Lehrer hinweg entschieden wird.

Lüthi. Formell richtig müsste eigentlich mein Antrag zu Absatz 2 bei Artikel 10 plaziert werden, denn nach der Systematik des Obligationenrechts wird die Probezeit unter der Auflösung eines Vertragsverhältnisses geregelt. Aufgrund praktischer Überlegungen scheint mir jedoch die Regelung der Probezeit in Artikel 4 richtig plaziert zu sein. Die Probezeit ist nichts Neues. Sie wird in der Privatwirtschaft angewendet, und das Obligationenrecht sieht sie im Kapitel über den Arbeitsvertrag vor. Es ist ein Artikel, der dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber dient und nützlich sein kann. Während der Probezeit, vergleichbar mit einer Verlobung, kann festgestellt werden, ob die neue Lehrkraft dem Anforderungsprofil entspricht, ob sie ins Kollegium passt und ob andererseits gegenseitige Akzeptanz zwischen der neuen Lehrkraft und ihren Kolleginnen und Kollegen, aber auch den Schülerinnen und Schülern vorhanden ist. Die bestqualifizierte Arbeitskraft nützt nichts, wenn das Arbeitsklima nicht stimmt. Das Auswahlverfahren ist an und für sich schon schwierig, und der Entscheid über eine Anstellung basiert ja meistens auf Referenzen, Zeugnissen und ersten persönlichen Eindrücken. Hier könnte die Probezeit helfen und beiden Seiten Gelegenheit geben zu prüfen, ob die richtige Wahl getroffen worden ist. Ist das nicht der Fall, kann das Anstellungsverhältnis kurzfristig, ohne Zermürbungskampf und ohne dass es einen Verlierer geben muss, aufgelöst werden.
Ich bin mit meinem Antrag wahrscheinlich hie und da falsch verstanden worden. Es muss nicht ausdrücklich auf Probe, provisorisch, angestellt werden, so dass man die Anstellung später noch definitiv beschliessen muss. Ich meine auch nicht entweder eine Anstellung auf Probe oder eine befristete bzw. unbefristete Anstellung. Das Anstellungsverhältnis, ob befristet oder unbefristet, beginnt mit der ordentlichen Probezeit. Diese äussert sich in verkürzten, einfachen Kündigungsfristen, die gegenseitig gelten. Nach Ablauf der Probezeit geht das Anstellungsverhältnis automatisch in ein definitives über, womit die ordentlichen Auflösungsgründe und -fristen gelten.
An und für sich genügen kurze Probezeiten. Erkenntnisse, die man gewinnen will, sind rasch festzustellen. Zu lange Probezeiten, beispielsweise bis auf ein Jahr, sind unzweckmässig, ist doch die ordentliche Kündigung im LAG auf drei Monate festgesetzt. Zu lange Probezeiten bringen Unsicherheiten über das Bestehen des Anstellungsverhältnisses während einer zu langen Zeit. Aber auch zu kurze Probezeiten weisen Nachteile auf. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Wahlbehörde eine Kommission ist und im Handeln und Entscheiden nicht so flexibel ist. Zudem sollte in der Beziehung Lehrer–Schüler eine gewisse Stabilität möglich sein. Eine Auflösung des Anstellungsverhältnisses mitten in der Schulzeit könnte ich nicht befürworten. Es würde dazu führen, dass die Schüler drei Lehrer haben könnten, nämlich denjenigen während der Probezeit, dann den Stellvertreter nach der Auflösung des Anstellungsverhältnisses des ersten Lehrers und schliesslich den neu gewählten Lehrer. Deshalb

scheint mir mein Antrag, das Anstellungsverhältnis auf Quartalsende aufzulösen, ausgewogen zu sein. Das bringt keine Nachteile, kann aber von grossem Nutzen sein für die Lehrkraft einerseits, für die Schüler und Anstellungsbehörde andrerseits.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Hutzli. Mein Antrag zielt in die gleiche Richtung wie jener von Herrn Lüthi. Auch im Anstellungsbereich der Lehrkräfte soll eine Probezeit eingeführt werden. Herr Lüthi hat dies bereits begründet, ich brauche nichts zu wiederholen. Ich möchte nur noch einmal unterstreichen, dass dies keine Massnahme gegen die Lehrkraft ist, vielmehr ist eine Probezeit immer auch, das weiss ich aus meinem beruflichen Verständnis, ein grosser Schutz für den Arbeitnehmer, in diesem Fall die Lehrkraft. Nicht nur im privaten Bereich, also nach Obligationenrecht, ist eine Probezeit vorgesehen, sondern neu auch im Personalgesetz. Die Frage ist einfach, mit welchen Fristen man arbeiten will. Im Obligationenrecht Artikel 334 ist normalerweise der erste Monat Probezeit. In diesem Monat gilt eine Kündigungsfrist von sieben Tagen auf Ende der Arbeitswoche. Per Vertrag kann die Probezeit auf höchstens drei Monate ausgedehnt werden. Im Personalgesetz ist im ersten Dienstmonat Probezeit, die Kündigungsfrist beträgt sieben Tage. Zwischen privatem und öffentlich-rechtlichem Anstellungsverhältnis besteht also bezüglich Probezeit kein Unterschied mehr. Nehmen wir keine Probezeit ins LAG auf, so wäre das Lehreranstellungsverhältnis das einzige ohne Probezeit. Ich habe meinen Antrag offen formuliert, um der Kommission Gelegenheit zu geben, im Hinblick auf die zweite Lesung die Fristen zu definieren. In diesem Punkt unterscheidet sich mein Antrag von jenem von Herrn Lüthi. Dieser hat bereits klare Vorstellungen über die Fristen. Ich könnte mich mit diesen Fristen grundsätzlich befreunden, meine aber, darüber sollte eigentlich die Kommission noch befinden. Ich wandle deshalb meinen Antrag in eine Rückweisung um mit der Auflage, zuhanden der zweiten Lesung die Probezeit mit den von den Fachleuten als richtig erachteten Fristen vorzusehen.

Präsidentin. Herr Hutzli hat seinen Antrag in einen Rückweisungsantrag umgewandelt. – Die Fraktionssprecher haben das Wort.

Schütz. Die SP-Fraktion bittet Sie, Artikel 4 in der vorliegenden Fassung zu akzeptieren und die Anträge alle abzulehnen.
Artikel 4 regelt die Stellvertretungen, die kurzen Anstellungen wesentlich besser, als dies bisher der Fall war. Warum lehnen wir die Probezeit ab? Weil es nicht nötig ist, sie explizit zu verankern, sie ist bereits nach der geltenden Gesetzgebung und jetzt auch aufgrund des LAG möglich, indem die Wahlbehörde eine Befristung ansetzen kann. Damit erreicht sie genau das, was die drei Antragsteller möchten. Artikel 5 lässt diesen Spielraum offen, heisst es doch, die Lehrkräfte seien grundsätzlich unbefristet anzustellen – dieses «grundsätzlich» gibt der Wahlbehörde die erwähnte Möglichkeit einer Befristung. Sehr häufig wird das nicht nötig sein, weil die Lehrkraft bekannt ist, da sie vielleicht schon länger an der Schule als Stellvertreter tätig war. In solchen Fällen ist keine Befristung mehr nötig.

Blatter (Bolligen). Auch unsere Fraktion erachtet es als problematisch, wenn jetzt nur um einer gewissen Kompatibilität mit dem Personalgesetz wegen eine Probezeit gemäss den Anträgen aufgenommen wird. Ich kann unterstützen, was Herr Schütz eben sagte, und möchte nur noch auf ein, zwei weitere Argumente hinweisen, warum wir gegen eine Probezeit bei den Lehrern sind – übrigens gibt es auch bei den Pfarrern keine Probezeit, ich kenne kaum eine Kirchgemeinde, die einen Pfarrer auf Probe wählt und nach drei Monaten wieder wegschickt, nur weil er in den Predigten nicht so überzeugend wie erwartet war –; es gäbe dann auch noch andere Berufskategorien, bei denen eine Probezeit ebenfalls nicht gleichermassen einfach zu handhaben ist wie bei einem Beamten oder Angestellten. Eine Probezeit von drei Monaten würde den Schulrhythmus total durchschneiden, was sicher nicht im Interesse der Kinder ist. Die echten Probleme mit den Lehrern tauchen im übrigen in der Regel nicht in den ersten drei Monaten ihres Wirkens auf. Nach dem Prinzip der neuen Besen, die gut wischen, sind die Kinder meist noch brav und anständig auch einem Lehrer gegenüber, der sonst vielleicht Mühe hat mit der Disziplin, und auch der Lehrer wird sich vorbereiten, gerade wenn er weiss, dass er sich in einer Probezeit befindet und das eine oder andere Schulkommissionsmitglied aufkreuzen könnte. Eine Probezeit wäre vielleicht noch sinnvoll gewesen bei einer Wahl für sechs Jahre. Das ist nun mit dem neuen LAG nicht mehr der Fall. Eine solche Bestimmung kann leicht zu einer Farce werden, weil sie von Lehrern und Schulkommissionen langfristig nicht mehr ernstgenommen wird, und wenn sie benutzt wird, um nach drei Monaten ein Exempel zu statuieren, so haben wir ernsthafte Bedenken, ob das Image der Schulkommission tatsächlich aufpoliert wird, wenn in der Bevölkerung manifest gemacht wird, dass die Anstellung ein totaler Fehlgriff war. Uns scheint viel wichtiger, bei der Evaluation der Lehrerinnen und Lehrer grösste Sorgfalt walten zu lassen, schon die Ausschreibung transparent zu gestalten, und nicht so, wie das in der Stadt Bern eine Zeitlang der Fall war, wo aus politischen Gründen die Leute nicht mehr definitiv angestellt wurden. Das beabsichtigen sicher auch die Antragsteller nicht.
Unserer Meinung nach genügen die Begriffe «unbefristet» und «befristet», weitere Bestimmungen sind unnötig und wären, gerade im LAG, eindeutig ein Fremdkörper.

von Escher-Fuhrer. In der Fraktion Freie Liste/Junges Bern hat Artikel 4 ziemlich viel Zeit in Anspruch genommen. Bei der Diskussion der Anträge merkten wir, dass wir das dahintersteckende Anliegen eigentlich unterstützen könnten. Es könnte unter bestimmten Umständen tatsächlich schwierig sein, jemanden unbefristet anzustellen und keine Möglichkeit eines gegenseitigen Kennenlernens zu haben. Doch die Anträge befriedigen uns in der vorliegenden Form nicht. Wenn Herr Lüthi zum Beispiel sagt, ein Anstellungsverhältnis sollte auf Quartalsende aufgelöst werden, so hiesse das in unserer Gemeinde, dass ein Lehrer, der nach den Sommerferien angestellt wurde, fünf Wochen lang unterrichtet, und dann ist das Quartal zu Ende. In diesen fünf Wochen also müsste der Entscheid fallen! Das ist in bezug auf die Lehrer zu kurz. In dieser Zeit ist es in den seltensten Fällen möglich zu entscheiden, ob die Sache tragfähig sei oder nicht, weil der Aufbau einer Beziehung zwischen Kindern, Eltern und Lehrer doch etwas länger als fünf Wochen dauern dürfte. Die Frage der Probezeit und deren Regelung sollte deshalb in die Kommission zurückgewiesen werden, damit sie die Situation des Lehrers, der eine neue Stelle suchen müsste, und die Situation

der Kinder, die unter einem schwierigen Lehrer leiden könnten, noch genauer unter die Lupe nehmen kann. Soviel zum Thema Probezeit.
Das LAG sieht neu vor, zwischen befristeten und unbefristeten Anstellungsformen auszuwählen. Herr Sidler (Biel) befürchtet, das befristete Anstellungsverhältnis könnte wie bei den bisher provisorisch gewählten Lehrkräften ausgedeutet werden. Die Situation der provisorisch Gewählten empfanden wir schon immer als schwierig. Wir sind froh, wenn das geändert wird. Ich hatte das Gefühl, im Artikel 5 würden die befristeten Anstellungsmöglichkeiten eingeschränkt. Deshalb meine Frage an den Erziehungsdirektor: Wie weit kann man Artikel 5 ausdehnen? Inwiefern ist es aufgrund dieser Bestimmung möglich, Lehrer über Jahre befristet anzustellen, oder inwiefern kann ein Lehrer darauf beharren, mit einer unbefristeten Anstellung rechnen zu dürfen, wenn seine Funktion über längere Zeit gewährleistet ist? Wie lange müsste die Zeit sein, um zu sagen, der Lehrer habe das Recht auf eine unbefristete Anstellung?
Als nächstes wurde das Thema Kündigungsfrist angeschnitten. Wir haben dazu bei Artikel 10 einen Vorschlag; ich komme nachher darauf zurück.
Hingegen jetzt noch ein Wort zum Antrag Sidler zu Artikel 4 Absatz 3, der eine Absprache mit den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern verlangt. Wir sind mit diesem Grundsatz einverstanden. Es ist unbedingt nötig, dass die Lehrer und Lehrerinnen einbezogen werden, wenn sie in einer Bandbreite angestellt werden. Dieser Grundsatz ist jedoch in BV 4 als Anhörungsgrundsatz gewährleistet, deshalb haben wir das Gefühl, er müsse hier nicht separat erwähnt werden.
Ich bitte Sie, die Frage der Probezeit und deren Regelung in die Kommission zurückzugeben.

Fuhrer. Bezüglich Probezeit ist ein wenig einseitig argumentiert worden. Es ist nicht so, dass man die Lehrer vom Arbeitgeberstandpunkt aus wegputzen möchte. Es kann doch auch so sein, dass sich ein Lehrer nicht wohl fühlt – das kann genau gleich viele Gründe haben wie auf der anderen Seite. Man kann und muss die Probezeit also von beiden Seiten betrachten.
Zu den Anträgen Sidler (Biel). Würden die bisher provisorisch gewählten Lehrer alle unbefristet angestellt, würden dadurch gemäss Verwaltungsbericht etwa 500 Leute betroffen. Viele der nur befristet Angestellten erfüllen die Anstellungsbedingungen nicht, weil sie beispielsweise kein Patent haben. Was Herr Sidler verlangt, ist also nicht möglich. Auch wir meinen, der Artikel sei noch einmal in der Kommission zu diskutieren.

Lüthi. Nachdem eigentlich alle Fraktionen das Problem der Probezeit grundsätzlich erkannt haben und ich einsehe, dass mein Vorschlag nicht das einzig richtige ist, ziehe ich meinen Antrag zugunsten des Rückweisungsantrages Hutzli zurück.

Bürki, Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, den Antrag Galli zurückzuweisen. Herr Galli möchte den Artikel zurückweisen und die Probezeit wie früher regeln. Im Ist-Zustand gibt es aber überhaupt keine Probezeit. Der Kündigungsvorbehalt ist in Artikel 10 gegeben. Das LAG ist eng mit dem Personalgesetz koordiniert. Im Vergleich zum Ist-Zustand sind verschiedene Elemente aus dem Privatrecht ins LAG aufgenommen worden, so die Aufhebung der Amtsdauer, die Kündigungsmöglichkeit, die Leistungsbeurteilung und die Wohnsitzfrage.
Der Antrag Sidler bezüglich Absatz 2 engt die vorliegende Bestimmung unnötig ein. Schulorganisatorische Voraussetzungen müssen bei der Anstellung berücksichtigt werden. Für auslaufende Klassen können die Lehrkräfte nicht unbefristet angestellt werden. «Befristet» kann auch mehrere Semester heissen und bedeutet eine klare Verbesserung des jetzigen Status des provisorisch Gewählten. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diesen Antrag abzulehnen.
Die Bandbreite, die Herr Sidler in Absatz 3 erwähnt, ist eine Übereinkunft zwischen Lehrkraft und Anstellungsorgan. Das Anstellungsorgan garantiert den unteren Wert der Bandbreite. Die Lehrkraft verpflichtet sich, bis zum oberen Wert der Bandbreite Lektionen zu übernehmen. Selbstverständlich werden Änderungen mit dem Betroffenen abgesprochen, so dass der Antrag überflüssig ist.
Obwohl Herr Lüthi seinen Antrag zugunsten des Rückweisungsantrages Hutzli zurückgezogen hat, möchte ich allgemein etwas zur Probezeit sagen. Ich begreife die Antragsteller. Die Probezeit ist heute gang und gäbe. Aber man kann bei der Anstellung von Lehrkräften nicht tel quel eine Probezeit festlegen, rein schon im Interesse der Kinder nicht. Eine Probezeit von ein, zwei Monaten kann ich mir nicht vorstellen. Nach einem Monat passt einem vielleicht die Nase des Lehrers nicht, also wird er ausgewechselt, und das ist für die Kinder nicht gut. Eine Auflösung auf Semesterende ist auch bei unbefristeten Anstellungen möglich. Im Extremfall kann somit ein Anstellungsverhältnis nach einem Semester bereits wieder aufgelöst werden. Ist die Situation unhaltbar, kann die ED eine Lehrkraft im Amt einstellen. Beide Massnahmen fangen die Absicht des Antrags praktisch auf. Gemäss Absatz 2 des Antrags Lüthi soll während der Probezeit das Anstellungsverhältnis beidseitig auf Ende Quartal aufgelöst werden können. Das ist problematisch, weil bei einer Kündigung während der Probezeit keine besonderen Gründe vorausgesetzt werden. Im Ist-Zustand ist eine Lehrkraft von Anfang an definitiv auf sechs Jahre gewählt. Die Version des LAG geht bezüglich Auflösungsmöglichkeiten ziemlich weit.
Herr Hutzli beantragt, Artikel 4 mit dem Auftrag, die Probezeit abzuklären, in die Kommission zurückzugeben. In der Kommission ist der Artikel eingehend besprochen und einstimmig verabschiedet worden. Ich frage deshalb die Ratspräsidentin, ob es nicht besser wäre, eine Grundsatzabstimmung über die Probezeit ja oder nein durchzuführen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Im Gegensatz zu Herrn Lüthi habe ich den Eindruck, die «Erkenntnis», wie er es sagte, sei noch nicht ganz über den Rat gekommen. Verschiedene ganz praktische Fragen sind noch kaum diskutiert worden. Ich möchte, was die Probezeit angeht, schon noch ein wenig darauf eingehen. Gestatten Sie mir aber zuerst noch eine allgemeine Bemerkung.
Die neue Gesetzgebung sieht anstelle der bisherigen Wahl auf sechs Jahre eine Anstellung mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende eines Semesters vor. Schlimmstenfalls kann man also ein halbes Jahr nach der Anstellung eines Lehrers diesen wieder entlassen, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Die Lehrerschaft gibt damit einen bestimmten Teil der bisherigen Sicherheit (Wahlperiode) auf. Das ist nicht selbstverständlich. Ich bitte, dies entsprechend zu würdigen, aber nicht so, indem man nun auf der anderen Seite überzieht und Probezeiten vorsieht, die wir, dessen bin ich überzeugt, nicht handhaben können und die eigent-

lich das Gegenteil dessen bewirken, was die Antragsteller anstreben. Mit der Aufhebung der Wiederwahl handeln wir Vorteile ein, die mir wesentlich scheinen. Ich bitte auch zu berücksichtigen, dass die Funktion des Lehrers in wesentlichen Bereichen eine ganz andere ist als diejenige eines Beamten. Wird ein Beamter in der Probezeit auf acht Tage entlassen, so werden schlimmstenfalls irgendwo Papierbeigen aufgehäuft, die dann wieder abgetragen werden müssen. Beim Lehrer trifft es hingegen eine Schulklasse, die weiterhin betreut sein will. Die Funktion des Lehrers steht zudem sehr stark im Schaufenster und wird dadurch mehr diskutiert als andere Funktionen. Wie beim Bauern und Regieren wird auch in bezug auf die Schule gesagt, es unterrichteten immer die Falschen, die andern würden es viel besser verstehen. Ein weiteres Moment: Die Funktion des Lehrers muss eine gewisse Selbständigkeit und Eigenverantwortung beinhalten – es war von Freiräumen die Rede; ich habe diesen Ausdruck nicht so gern –, daher kann dieser Beruf nicht so kontinuierlich und direkt kontrolliert und die Leistung nicht so direkt gemessen werden wie bei anderen Berufen. Schliesslich möchte ich bitten, auch die Schüler im Auge zu behalten und nicht nur das Anstellungsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, also zwischen Schulkommission oder Gemeindebehörde und dem Lehrer. Der Schüler hat Anspruch auf eine gewisse Kontinuität in bezug auf den Lehrer.
Zu den Fragen. Herrn Sidler möchte ich bitten, nicht in der anderen Richtung zu überziehen. Wenn Sie von Zwei-Klassen-Systemen reden, von definitiv und provisorisch Gewählten, so treffen Sie damit die in der privaten Wirtschaft Tätigen, die sich demzufolge als zu den Zweitklassberufen gezählt fühlen müssen; denn sie wissen ebenfalls nicht, ob ihr Arbeitsplatz in drei Monaten, in einem halben oder in einem ganzen Jahr noch gesichert ist. Was wir vorschlagen, ist meines Erachtens austariert.
Herr Lüthi sprach von der grossen Harmonie bei der Auflösung eines solchen Vertragsverhältnisses. Bestünde Harmonie, bestünde Einigkeit zwischen der Wahlbehörde und dem Lehrer, gäbe es keine Probleme, könnte gemäss Artikel 10 Absatz 2 das Vertragsverhältnis in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst werden. Hier geht es vielmehr um echte Konfliktfälle. Und wenn Herr Hutzli sagt, es gehe nurmehr darum, die richtige Frist herauszufinden, so ist, wenn Sie sich die Reaktionszeit unserer Behörden vor Augen halten, das halbe Jahr sicher nicht übertrieben.
Frau von Escher fragt, wie weit man befristet anstellen könne. Grundsätzlich setzt das LAG hier keine Limiten. Dort, wo bis anhin provisorische Verhältnisse bestanden, sind befristete Anstellungen angezeigt, natürlich unter Vorbehalt des Willkürverbots. Es müssen also sachliche Gründe vorhanden sein, will man jemanden befristet anstellen. Die Gründe können darin bestehen, dass Schulorganisation, Klassenzahl usw. noch nicht klar sind.
Noch einmal zu den praktischen Fragen. Im Gegensatz zur Verwaltung mit ihrer Hierarchie, mit in der Regel einer Person an der Spitze, die Entscheidungen trifft, haben wir hier Kollegialbehörden, die über solche Entscheide diskutieren müssen. Eine solche Diskussion bedingt gewisse Reaktionszeiten, deshalb das halbe Jahr. Will man ein Vertragsverhältnis rasch auflösen, muss für eine Stellvertretung gesorgt werden, und das lässt sich nicht von einem Tag auf den andern realisieren, selbst in der heutigen Zeit nicht. Ferner braucht es eine Beweisführung, eine Kontrolle, eine Nachkontrolle, vielleicht auch eine Rückfrage beim Inspektor usw. Auch das braucht seine Zeit. Schliesslich geht es auch um den Schutz der Schule. Wenn ein Beamtenverhältnis kurzfristig aufgelöst wird, ist das in der Regel nicht so tragisch. Aber wenn Ihnen Lehrer davonlaufen, weil sie finden, mit dieser Schulkommission wollten sie nichts mehr zu tun haben, und die Behörden ihnen nicht beikommen können, weil sie innerhalb des Gesetzes handeln, so kann es für Schulklassen zu tragischen Situationen führen. All dies zusammengezählt und abgewogen, komme ich zum Schluss, dass wir mit der Einführung der Probezeit ungefähr das Gegenteil dessen erreichen, was von den Antragstellern angestrebt worden ist. Es ist also wohlüberlegt, wenn wir im Gegensatz zum Beamtenrecht keine Probezeit vorsehen.
Ich bitte Sie, in der Grundsatzabstimmung von der Einführung einer Probezeit abzusehen und auch die Anträge Sidler (Biel) abzulehnen.

Präsidentin. Wir bereinigen. Die Herren Lüthi und Galli haben ihren Antrag zugunsten des Rückweisungsantrages Hutzli zurückgezogen. Dieser Rückweisungsantrag beinhaltet die Auflage, die Einführung einer Probezeit abzuklären. Nach der Abstimmung über die Rückweisung stimmen wir allenfalls noch über die Anträge Sidler ab.

Abstimmung

Für den Antrag Hutzli (Rückweisung)	73 Stimmen
Dagegen	77 Stimmen
Für den Antrag Sidler (Biel) (Abs.2)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit
Für den Antrag Sidler (Biel) (Abs. 3)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Präsidentin. Damit ist der ganze Artikel 4 in der Fassung von Regierungsrat und Kommission genehmigt.

Art. 5

Antrag Galli

Rückweisung mit dem Auftrag, ausländische Lehrbefähigungszeugnisse unter gewissen Bedingungen einzubeziehen.

Eventualantrag
Abs. 2: Bei Lehrermangel oder andern spezifischen Voraussetzungen kann die Erziehungsdirektion auch Lehrkräfte mit ausländischen Fähigkeitszeugnissen anstellen.

Galli. Es ist an und für sich gut und richtig, dass auch andere als nur gerade die bernischen Fähigkeitszeugnisse anerkannt werden. Nicht ganz klar ist, inwiefern auch ausländische Fähigkeitszeugnisse inskünftig bei Anstellungen anerkannt werden. Angesichts der Europa-Diskussionen und gewisser EWR-Anpassungen scheint uns, es müsse in diesem Artikel die Möglichkeit geschaffen werden, auch ausländische Fähigkeitszeugnisse anzuerkennen. Mein Hauptantrag will den Artikel zwecks Prüfung dieser Frage zurückweisen. Mit dem Eventualantrag könnte die Frage allenfalls jetzt schon entschieden werden.
Im übrigen ziehe ich meinen Antrag zu Artikel 6 Absatz 2 zurück.

Bürki, Präsident der Kommission. Ich empfehle Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Mit der vom Re-

gierungsrat vorgeschlagenen Formulierung können ausländische Fähigkeitszeugnisse ohne weiteres anerkannt werden. Der Zusatz ist somit überflüssig. Im Falle eines Beitritts zu EWR oder EG wird die Anerkennung von Berufsausweisen ohnehin massiv ausgeweitet werden.

Schmid, Erziehungsdirektor. Der Antrag Galli geht weniger weit als unsere Formulierung. Gestützt auf schweizerisches und europäisches Recht müssen wir gleichwertige Ausweise akzeptieren, und zwar nicht nur bei «Lehrermangel oder andern spezifischen Voraussetzungen». Absatz 2 des Antrages Galli wäre demnach rechtswidrig und muss abgelehnt werden. Den Anliegen von Herrn Galli ist in unserer Formulierung Rechnung getragen.

Galli. Ich danke für die Auskunft. Ich wurde anders beraten und habe daraufhin den Antrag formuliert. Da offenbar eindeutig ist, dass auch ausländische Fähigkeitszeugnisse anerkannt werden, kann ich meinen Antrag zurückziehen.

Präsidentin. Herr Galli hat sowohl den Rückweisungs- wie den Eventualantrag zurückgezogen. Artikel 5 ist damit angenommen.

Art. 6 Abs. 1

Angenommen

Art. 6 Abs. 2

Antrag Galli

... werden können. Die Wahlbehörde ist entsprechend jeweils zu orientieren.

Präsidentin. Herr Galli hat diesen Antrag zurückgezogen. Artikel 6 ist somit bereinigt.

Art. 7

Antrag Siegenthaler (Münchenbuchsee)

Der Gemeinderat und/oder die zuständige Schulkommission...

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Der vorliegende Text über die Wahlbehörde bedeutet für mich einen zu harten Eingriff in die Gemeindeautonomie. Wir möchten nicht, wie Herr Sidler meinte, die Wahl der Lehrer in die Gemeindeversammlung oder ins Gemeindeparlament zurücknehmen – im Antrag steht denn auch «Gemeinderat». Ich gehe davon aus, dass die Mehrzahl der Lehrkräfte Volksschullehrer sind. Nach dem bernischen Besoldungsgesetz sind die Lehrer zu drei Siebtel Staatsangestellte und zu vier Siebtel Gemeindeangestellte, sonst könnten sie ja in diesem Grossen Rat nicht vertreten sein. Somit hat sich die Mehrzahl der Lehrer grundsätzlich den Gepflogenheiten der Gemeinden zu unterziehen. In den Gemeinden gibt es verschiedene Kommissionen, aber normalerweise keine einzige Kommission, die die Befugnis hat, Leute anzustellen. Um in den Gemeinden und deren Kommissionen nicht Ungerechtigkeiten zu schaffen, müsste mindestens in den Gemeindereglementen offen gelassen werden, ob der Gemeinderat oder die Schulkommission oder beide zusammen die Lehrkräfte anstellen können. Das ist auch im Interesse der Gemeindeautonomie. Hingegen ist mir klar, dass diese Wahlen in grossen Gemeinden oder Städten wie Bern, Biel und Thun nicht vom Gemeinderat vorgenommen werden können.
In den Erläuterungen zur neuen Staatsverfassung steht in Artikel 108 über die Gemeindeautonomie unter anderem: «Um zu verhindern, dass der Gemeindeautonomie durch kantonales Recht die Substanz entzogen wird, verpflichtet Absatz 2 den Kanton, den Gemeinden in der kantonalen Gesetzgebung – Gesetze, Dekrete, Verordnungen – einen möglichst weiten Handlungsspielraum zu belassen. Die kantonalen Behörden haben neu vor jedem Rechtsetzungsakt zu prüfen, welche Wirkung die neuen Bestimmungen auf die Handlungsfreiheit der Gemeinden haben. Auf unnötige Einschränkungen der Gemeindeautonomie ist zu verzichten.»
Ich wandle meinen Antrag in einen Rückweisungsantrag um und bitte die Kommission, das Problem noch einmal aufzugreifen.

Präsidentin. Herr Siegenthaler hat seinen Antrag in einen Rückweisungsantrag umgewandelt.

Bürki, Präsident der Kommission. Ich begreife Herrn Siegenthaler, dass er die Gemeindeautonomie hochhalten will. Bei den Sekundarschulen lag die Anstellungskompetenz schon immer bei der Kommission, was sich gut bewährte. Für die Sekundarschulen wäre die beantragte Formulierung also ein Rückschritt. In der Vernehmlassung waren alle mit diesem Artikel einverstanden. Es steht auch im Volksschulgesetz, es sei nur eine Behörde für die Anstellung der Lehrkräfte vorzusehen. Unsere Formulierung wertet die Schulkommissionen zudem auf, auch sind so die Kompetenzen besser geregelt. Gemeinderat und Schulkommission zusammen, das ist schon etwas fraglich. Hans Siegenthaler, wir kommen ja aus der gleichen Gemeinde, haben überall etwas mitgemacht und kennen auch die Situation. Deshalb mein Verständnis. In der Kommission wurde die Frage eingehend diskutiert, sie war einhellig für die vorliegende Formulierung. Angesichts dessen aber, was in Gesetz und künftiger Verfassung über die Gemeindeautonomie steht, bin ich bereit, den Artikel in die Kommission zurückzunehmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Nachdem ich wie Herr Siegenthaler und Herr Bürki ebenfalls von Münchenbuchsee stamme und ebenfalls in dessen Gemeinderat tätig war, daher das System kenne, bin auch ich bereit, den Artikel noch einmal in der Kommission diskutieren zu lassen. *(Heiterkeit)*

Präsidentin. Artikel 7 geht zurück in die Kommission.

Art. 8

Angenommen

Art. 8 Abs. 2 (neu)

Antrag Sidler (Biel)

Die Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht auf Anhörung und Beschwerde nach Artikel 25 Absatz 2.

Sidler (Biel). Im Prinzip beinhaltet mein Antrag eine Selbstverständlichkeit. Wenn der Erziehungsdirektor mir dies bestätigen kann, ziehe ich den Antrag zurück.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich kann Herrn Sidler die erwartete Bestätigung geben: Sowohl die Verfassung wie das Verwaltungsrechtspflegegesetz sehen bei jeder

Verfügung eine Beschwerdemöglichkeit vor. Dies gilt auch hier, ohne dass es speziell erwähnt werden muss.

Präsidentin. Herr Sidler (Biel) zieht seinen Antrag zurück.

Art. 9

Angenommen

Art. 10

Antrag Galli

Rückweisung mit dem Auftrag, die Frage der Kündigung klarer zu regeln bzw. zu differenzieren.

Antrag Wehrlin

Abs. 3: Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, eine Formulierung zu finden, die die Kündigung aus ernsthaften objektiven Gründen ermöglicht, ohne gleich das Kriterium der Unzumutbarkeit zu erfordern, und die Kündigung aus emotionalen Motiven (wenn die Lehrkraft «jemandem nicht passt») nach wie vor ausschliesst.

Antrag Joder

Abs. 3: ... oder beim Vorliegen anderer Gründe auflösen. («triftiger» streichen)

Antrag Siegenthaler (Münchenbuchsee)

Abs. 3: Der Gemeinderat und/oder die Schulkommission...

Galli. Wir haben schon im Zusammenhang mit der Probezeit zum Teil über diese Frage gesprochen und dabei eine gewisse Unsicherheit darüber festgestellt, was passiere, wenn aus welchen Gründen auch immer Differenzen entstehen, und wie man dies kündigungsrechtlich regeln könnte. Die Frage stellt sich sicher in bezug auf Absatz 2 anders als in bezug auf Absatz 3, obwohl der Regierungsrat vorhin sagte, es sei alles klar und gleich. Es ist eben nicht die gleiche Art des Kündens und Aussteigens möglich; auch für die Kinder ist das Verhältnis anders, ob der Arbeitgeber oder der Lehrer selber eine Kündigung herbeiführt. Ferner sollte auch mit Blick auf das Personalgesetz dieser Artikel noch einmal überprüft werden. Deshalb beantrage ich Rückweisung, möchte aber vorerst noch die Diskussion abwarten.

Präsidentin. Herr Wehrlin wird von Frau von Escher vertreten.

von Escher-Fuhrer. Wir haben über die Kündigungsgründe in unserer Fraktion ziemlich eingehend diskutiert. Wenn es nur hiesse, es müssten Gründe vorliegen, so sind unseres Erachtens dem Gesinnungswandel Tür und Tor offen. Es braucht eine Einschränkung, eine klare Fixierung, welche Gründe gelten, und diese müssten sich auf die berufliche Qualifikation des Lehrers beziehen und nicht auf irgend welche Aspekte, die mit dem Lehrersein nichts zu tun haben. Demgegenüber ist «triftige Gründe» etwas gar eng gefasst. Darunter ist fast nichts mehr zu verstehen. Für einen unbefristet angestellten Lehrer bedeutet dies beinahe einen Kündigungsschutz bis zur Pensionierung, ausser er beginge ein Gewaltverbrechen oder dergleichen. Auch der Begriff «ernsthafte und objektive Gründe» wäre nicht der Weisheit letzter Schluss. Deshalb beantragen wir, Absatz 3 in die Kommission zurückzugeben, damit sie noch einmal über die Kündigungsgründe im Sinne des Antrages Wehrlin debattieren kann.

Joder. Auch wir hatten Probleme mit den «triftigen» Gründen, vor allem weil man daraus wichtige Gründe im Sinne des Privatrechts oder des Obligationenrechts Artikel 337 ableiten könnte. Dort aber sind die Voraussetzungen sehr streng, es müssten schon schwerwiegende Verfehlungen vorliegen, um das Anstellungsverhältnis auflösen zu können. Soweit möchten wir nicht gehen. Die Latte sollte etwas tiefer gestellt und festgehalten werden, dass bei Vorliegen objektiver Gründe das Anstellungsverhältnis aufgelöst werden kann. Im Sinn des zweiten Teils des Votums von Frau Escher könnte ich mich dem Antrag Wehrlin anschliessen und meinen Antrag zurückziehen.

Bürki, Präsident der Kommission. Ich bin mit der Rücknahme in die Kommission einverstanden. «Triftig» kann so oder so aufgefasst werden, aber «andere Gründe» ginge zu weit. Da könnte es ja genügen zu sagen, der Kopf oder die Nase des Lehrers passe einem nicht.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich opponiere der Rücknahme nicht, möchte aber noch erklären, wie wir auf «triftige Gründe» gekommen sind. Diesen Begriff hat nicht die Erziehungsdirektion erfunden, sondern das bernische Verwaltungsgericht, das überall dort, wo die Wiederwahl von Lehrern umstritten war, eine Nicht-Wiederwahl von «triftigen Gründen» abhängig machte, ohne dass das Gesetz ausdrücklich etwas vorsieht. Gemäss Verwaltungsgericht unterliegt also, anders gesagt, eine Verwaltungsverfügung – die Kündigung ist eine solche – bestimmten minimalen Voraussetzungen, sie darf nicht willkürlich sein. Das Argument beispielsweise, der Lehrer sei beim Pilzverein und deshalb bestehe die Gefahr, dass er jemanden vergiften könnte, ist kein triftiger Grund. Welche Gründe gelten, haben wir in den Bemerkungen zu Artikel 4 ausgeführt: «Zum Beispiel fachliches Ungenügen, ungenügende Leistungen, Dienstpflichtverletzungen.» Welche weiteren Gründe sollen da noch gelten? Das sind doch Gründe, die bei einer Kündigung ausschlaggebend sind. «Triftige Gründe» geht wesentlich weniger weit als «wichtige Gründe», letztere würden letztlich auf die Zementierung der Verhältnisse hinauslaufen, wie Grossrat Wehrlin dies offenbar fälschlicherweise befürchtet. «Triftig» ist ein gängiger Begriff in der Rechtsprechung und passt hier nach unserer Auffassung hinein.

Lack. Entschuldigen Sie bitte, dass ich nach Kommissionspräsident und Regierungsrat noch das Wort ergreife, meine Wortmeldung ist vorher offenbar übersehen worden.
Die FDP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag Wehrlin ebenfalls. Auch uns ist die vorliegende Fassung zu eng. Wir führten die Diskussion ja bereits ein Stück weit beim Personalgesetz. Dort fanden wir in Artikel 22 Absatz 2 die Lösung: «Die Behörde hat die Auflösung sachlich zu begründen.» Die Kommission sollte deshalb eine Lösung suchen, die derjenigen im Personalgesetz möglichst nahe kommt. Wir sehen keine Gründe, weshalb im LAG eine andere Fassung stehen sollte als im Personalgesetz. In der Diskussion beim Personalgesetz wurde von mehreren Sprechern gesagt, der Begriff «triftig» sei eher unbestimmt, während der Begriff «sachlich» nach bundesrechtlicher Rechtsprechung

eher abgestützt sei; er beinhaltet nichts anderes, als dass die Behörde nicht aus Willkür eine Kündigung aussprechen darf.

Präsidentin. Herr Galli und Herr Joder schliessen sich dem detaillierten Rückweisungsantrag Wehrlin an. Wir bereinigen.

Abstimmung

Für den Antrag Wehrlin (Rückweisung)	53 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	39 Stimmen

Präsidentin. Artikel 10 geht damit in die Kommission zurück.
Eine Bitte an die Ratsmitglieder, insbesondere an die Sprecher: Ich wäre sehr dankbar wenn Sie sich frühzeitig und deutlich sichtbar melden würden. Damit können verwirrliche Situationen vermieden und kann der Ratsbetrieb gestrafft werden. Danke für Ihr Verständnis.

Art. 11 Abs. 1

Angenommen

Art. 11 Abs. 2

Antrag Siegenthaler (Münchenbuchsee)

Die Wahlbehörde kann...

Antrag Trüssel-Stalder

... ausnahmsweise für höchstens ein Semester anstellen, wenn sie das 65. Altersjahr überschritten haben. (Rest streichen)

Präsidentin. Der Antrag Siegenthaler erübrigt sich.

Trüssel-Stalder. Mit dem Risiko, dass mein Antrag hier wie in der Kommission abgelehnt wird, versuche ich trotzdem noch, Ihnen zu erklären, weshalb ich den Zeitpunkt der Pensionierung nicht ausdehnen möchte.
Warum beharre ich darauf, dass eine Lehrkraft für höchstens ein Semester über das 65. Altersjahr angestellt werden darf? Der erste Grund ist eigentlich bereits in Absatz 1 gegeben, wonach eine Lehrkraft zum Teil über das 65. Altersjahr hinaus unterrichten kann – das ist bereits ein Kompromiss, der schulpolitisch wirksam werden kann. Wer beispielsweise im Februar 65 Jahre alt wird, kann noch bis Ende Juni/Anfang Juli unterrichten. Es ist aber auch schon vorgekommen, dass, wer im September 65jährig wurde, noch bis ins nächste Frühjahr unterrichtete. Die Spannweite der Möglichkeiten ist also bereits gegeben. Eine Ausdehnung um mehrere Semester oder gar bis zum 70. Altersjahr ist unnötig. Es wurde auch argumentiert, der Lehrerwechsel bringe Unruhe in eine Schule. Wenn aber ein junger Lehrer Rekrutenschule und UO nacheinander absolviert, ist er ebenfalls für längere Zeit abwesend, was ebenfalls Unruhe in die Schule bringt.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Bürki, Präsident der Kommission. Der Antrag Trüssel-Stalder ist in der Kommission eindeutig abgelehnt worden. Ich habe Verständnis für diesen Antrag, eine Altersslimite muss gesetzt werden. Andrerseits sollte es gerade in Phasen des Lehrermangels – solche wird es immer wieder geben – möglich sein, bereits pensionierte Lehrkräfte für Stellvertretungen anzustellen. An der Universität gibt es keine Alterslimite. Was für sie und für die Behördemitglieder recht ist, sollte auch für die Lehrkräfte billig sein. Man sollte es der Anstellungsinstanz überlassen zu entscheiden, ob die Einstellung pensionierter Lehrkräfte noch zulässig ist oder nicht. Ich bitte Sie, der Fassung von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Wir sollten Vorschriften nicht enger machen als unbedingt nötig. Wir gehen hier schon sehr weit, wenn wir das Vorliegen zwingender schulorganisatorischer Gründe verlangen. Das heisst praktisch, dass eine Verlängerung nur noch dort möglich ist, wo eine Klasse sonst keinen Lehrer mehr hätte, und da scheint es mir gerechtfertigt zu sein.

Abstimmung

Für den Antrag Trüssel-Stalder	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 12

Angenommen

Art. 13

Gleichlautender Antrag von Escher-Fuhrer/Sidler (Biel)/ Vermot-Mangold

Streichen

Antrag Galli

Der Regierungsrat erlässt eine Verordnung über periodische Leistungsbeurteilungen der Lehrkräfte und über entsprechende Kriterien zur Gehaltswirksamkeit.

Galli. Wenn man schon von Leistungsbeurteilung redet, sollte diese dann auch auf Gesetzesebene gesichert sein – oder man lässt alles weg. Mit unserer Formulierung – Der Regierungsrat erlässt eine Verordnung – wird der Regierungsrat verpflichtet, eine Lösung zu suchen. Weshalb eine «periodische» Leistungsbeurteilung? Ich kann verstehen, wenn der Regierungsrat oder die Erziehungsdirektion etwas Angst vor dem Aufwand hat. Man kann natürlich nicht eine Bestimmung erlassen, nach der alle halbe Jahre im Grossen Rat oder sonstwo ein Bericht über den einzelnen Lehrer abzugeben ist. Es ist also ein gewisser personeller und zeitlicher Aufwand erforderlich. Ich überlasse es deshalb der Erziehungsdirektion, in welcher Art und in welchen Zeiträumen sie sich selber oder uns Rechenschaft ablegen will. Die Absicht, mit dem unbefristeten Anstellungsverhältnis und mit einer Bewertung der Lehrer etwas durchzusetzen, hat uns beeindruckt. Nun sollte man es aber auch durchführen und es nicht mit einer Kann-Formel möglichst lange hinausschieben oder am Ende gar fallenlassen.

von Escher-Fuhrer. Für die Fraktion Freie Liste/Junges Bern ist Artikel 13 ein Stück weit ein Schicksalsartikel im LAG. Waren wir bei der Beratung des Personalgesetzes noch einverstanden, über einen Leistungsanteil im Lohn zu sprechen und ein entsprechendes Dekret ausarbeiten zu lassen, das Sinn macht, haben wir bei der Lehreranstellung enorm Mühe, uns das vorzustellen. Moritz Baumberger sagte einmal, wenn der Leistungslohn ein Garant wäre für eine bessere Schule, könnte er ihn unterstützen. Dem schliessen wir uns an. Wir haben aber das Gefühl, kein Lehrer werde mit der Androhung, sein Gehalt werde nicht erhöht, besser unterrichten. Der Lei-

stungslohn macht die Probleme eines Lehrers in der Schule nicht geringer. Sinnvoller ist unseres Erachtens, den Artikel 17 über den Lehrerauftrag ernstzunehmen, wo es in Absatz 2.4 heisst, die Lehrkräfte müssten «die eigene Tätigkeit überdenken und neu gestalten» und «beitragen zu Erneuerungsarbeiten im Gesamtrahmen der Schule». Hier ist der Ort, den Lehrer zu verpflichten, an sich zu arbeiten, à jour zu bleiben und den immer neuen Anforderungen der Schule gerecht zu werden. Es ist fast unmöglich, einem Lehrer mit einem bezüglich Aufwand und Ertrag in anständigem Verhältnis stehenden Instrument gerecht zu werden und seine Leistungen beurteilen zu können. Wie sähe das praktisch aus? Der Lehrerberuf ist doch einer der einsamsten Berufe, die es gibt. 95 Prozent der Zeit, die er im Schulzimmer verbringt, und das ist jener Teil, den man schwerpunktmässig beurteilen kann, ist er allein. Wie man da objektiv beurteilen und nicht neue Ungerechtigkeiten schaffen will, ist für uns nicht einfühlbar. Wird dem Lehrer kein Leistungslohn-Anteil gewährt, wohl aber seinem Kollegen im gleichen Schulhaus, so kann das für den betroffenen Lehrer nicht motivierend, sondern demotivierend wirken, denn erfahrungsgemäss hilft aufbauende Kritik, der Hinweis, wie man es machen könnte, viel weiter, als einfach zu sagen: Du genügst nicht, es gibt nicht mehr Lohn. Der Lehrerberuf dünkt uns in dieser Hinsicht etwas ganz Spezielles. Der Lehrer erlebt im tagtäglichen Umgang mit den Kindern sehr Unterschiedliches, das man nicht über einen Leisten schlagen und beurteilen kann. Ich denke an die Situation, die alle einmal im Schulberuf Tätigen kennen: Dass es von Zeit zu Zeit eine schwierige Klasse geben kann. Das heisst, ein Lehrer kann durchaus über Jahre erfolgreich mit seinen Kindern umgehen, plötzlich erhält er eine sehr schwierige Klasse, in der es nicht so gut läuft. Wird er dann danach beurteilt, erhält er den Leistungslohn-Anteil nicht.
Wir begrüssten eine Beurteilung des Lehrers im Gespräch mit Schulinspektoren, Lehrerkollegen des Schulhauses, mit Kollegen anderer Schulhäuser, die die gleiche Stufe unterrichten; wir begrüssten es, wenn in diesem Rahmen darüber diskutiert würde, wie man dem Lehrer helfen kann, besser im Beruf zu werden. Aber wir sehen nicht, wie man das lohnwirksam so übertragen will, dass der Unterricht, die Schule überhaupt auch nur um einen Fünfer besser wird.
Wir beantragen Ihnen aus diesem Grund, auf Artikel 13 – ob er wohl zufällig diese Nummer trägt? – zu verzichten.

Sidler (Biel). Wir debattierten bereits beim Personalgesetz ausführlich über den Leistungslohn. Ich sprach mich bereits dort im Prinzip gegen eine lohnrelevante individuelle Leistungsbeurteilung aus. Im Schulbereich sind wir umso mehr dagegen. Wir sind einverstanden, dass es im Schulbereich ein Problem mit der Motivation der Lehrkräfte geben kann und es diese Motivation braucht. Aber diese liegt unseres Erachtens auf einer anderen als auf der Lohnebene. In Stichworten: Supervision, Weiterbildung, Beratungsgruppen usw. Im Zentrum müssen die Schülerinnen und Schüler stehen. Jedes Modell muss sich nach ihnen richten und orientieren. Ein Leistungslohn nach privatwirtschaftlichem Muster bringt in dieser Hinsicht nichts. Gerade im pädagogischen Bereich ist eine Ausrichtung der Besoldung nach Prinzipien der Leistungsgesellschaft kontraproduktiv. Viel wirkungsvoller könnte ein Klagerecht der Eltern und der Schülerinnen und Schüler sein. Schulqualität bedeutet Vertrauen, Freiheit und Teamfähigkeit. Ein Leistungslohn weckt Rivalitäten und Misstrauen. Dazu kommen die Erfahrungen des Kantons Zürich; die Probleme der Realisierung eines solchen Lohnsystems sind im Kanton Zürich angegangen worden, es wurden von der Erziehungsdirektion Studien gemacht, mit dem Resultat, dass die ganze Übung sistiert wurde, weil sie sich als sehr aufwendig und kostenintensiv erwies. Bei der ganzen Diskussion um den Leistungslohn geht es vor allem um eine Mode, um eine ideologische Frage.
Ich bitte Sie, Artikel 13 zu streichen.

Vermot-Mangold. Die lohnwirksame Qualifizierung von Lehrkräften löste in der SP-Fraktion heftigste Diskussionen aus. Niemand konnte sich diese lohnwirksame Qualifikation so richtig vorstellen, und die Informationen, die wir zu diesem Thema aus den Versuchskantonen Zürich und Schwyz haben, beflügeln die positive Phantasie in diesem Bereich auch nicht unbedingt. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen deshalb, Artikel 13 zu streichen.
Damit soll das Thema Qualifikation nur aus dem Kapitel 3, Gehalt und Versicherung, gestrichen, aber nicht endgültig vom Tisch gewischt werden. Ich werde in Artikel 23 Absatz 2 die Formulierung des Artikels 13 aufnehmen, allerdings unter anderen Vorzeichen und Bedingungen. Ich begründe nun meinen Streichungsantrag und gleichzeitig auch den Antrag zu Artikel 23 Absatz 2.
Wir glauben nicht an eine lohnwirksame Qualifikation im LehrerInnenberuf, und auch anderswo nicht. im Interview zum BLV-Jubiläum sagte Regierungsrat Schmid zwar, dass er «den Versuch insofern gut findet, als demjenigen, der mehr bringt, eine lohnmässige Anerkennung gegeben wird». Regierungsrat Schmid glaubt also, der Leistungslohn mache den LehrerInnenberuf attraktiver. Umgekehrt ist aber auch gefahren. Wer weniger bringt, Schwierigkeiten hat, sei dies in fachlichen, pädagogischen oder inhaltlichen Fragen, wird bei lohnwirksamer Qualifizierung bestraft, und die Strafe macht nirgends, auch im LehrerInnenberuf nicht, bessere Menschen und glücklichere PädagogInnen. Lohnwirksamkeit ist in diesem Sinn ein Damoklesschwert, und es kann dazu führen, leicht kaschierbare pädagogische Schlupflöcher zu schaffen, bei denen man gut vor Gesprächen und Einschätzungen entschlüpfen kann. Grundsätzlich stehen wir aber den Qualifizierungen von Lehrerinnen und Lehrern positiv gegenüber, dann nämlich, wenn sie beratungs- und weiterbildungswirksam sind. Wer Schwierigkeiten aus welchen Gründen auch immer hat, sollte nicht bestraft werden; Schwierigkeiten müssen eher durch gezielte Beratung, Begleitung und Weiterbildung behoben werden. Das ist für die Menschen, aber auch für die Institution eher gewinnbringend. Eine solche Haltung kann auch die berühmte Einsamkeit von Lehrpersonen durchbrechen, eine Einsamkeit, die übrigens meistens hausgemacht ist und weitgehend auf gestörte Kolleginnen- und Kollegenverhältnisse und -zusamenarbeit hinweist. Eine sorgfältige Qualifizierung kann auch den offensichtlich häufigen LehrerInnenverschleiss, über den man, auch hier im Rat, immer wieder spricht, und das vorzeitige Ausbrennen zum Teil verhindern. Gerade das wollen wir erreichen. Wir brauchen ja schliesslich lebendige, einfallsreiche Lehrpersonen für unsere Kinder.
Es ist schwierig, Berufspersonen, und darunter fallen auch die Lehrerinnen und Lehrer, zu qualifizieren. Es ist aber verdammt einfach, missliebige Menschen abzuqualifizieren. Dafür haben wir nämlich Kriterien. Wir alle erinnern uns an missliebige Lehrerinnen und Lehrer; eine späte Rache ist für viele allemal besser als keine

Rache. Deshalb ist es ausserordentlich wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer, die täglich einer grossen Eltern-, Kinder- und Behördenöffentlichkeit ausgesetzt sind, möglichst gerecht und möglichst sorgfältig qualifiziert werden. Die Verwaltung muss hierfür dringend Kriterien ausarbeiten, und an diesen Gesprächen müssen die Betroffenen ebenfalls teilnehmen. Kriterien können neben der Stoffvermittlung und dem methodisch-didaktischen Arbeiten auch die Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums, die Art und Weise der Weiterbildung, die Eltern-Zusammenarbeit usw. sein. In eine professionelle Qualifizierung gehört neben der Fremdeinschätzung selbstverständlich auch die Selbsteinschätzung. Dieser Kriterienkatalog muss aber immer wieder veränderbar, ausweitbar und kürzbar sein. Ich arbeite in einem Schulhaus – nicht im Kanton Bern – gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern zusammen, die im Moment für sich selber Qualifikationskriterien ausarbeiten. Das ist ein hartes Stück Arbeit und eine harte Auseinandersetzung; aber es lohnt sich. Wenn die LehrerInnen das selber an die Hand nehmen, kann es nicht fehlgehen, wenn es nicht lohnwirksam werden muss.
Entscheidend ist auch die Frage, wer solche Qualifizierungen durchführt. Vor der Schulbehörde als qualifizierendes Gremium haben die meisten Angst. Man will, so habe ich bei Umfragen gehört, nicht vom Bäcker, nicht vom Metzger und nicht vom Apotheker qualifiziert werden. Das sind für mich lächerliche Argumente, die die betreffenden Berufsleute abwerten. Eine Qualifikation braucht jedoch fachliche Ausbildung, sie darf auch nicht durch eine einzige Person durchgeführt werden, sonst wird viel zu viel Macht vereinigt. Wie genau die weiterbildungswirksame Qualifizierung aussehen muss, müssen sich die Berufsverbände, die LehrerInnenfortbildung, Behörden und LehrerInnen selber ausdenken. Ich empfehle ihnen, auch geistige Anleihen bei der Wirtschaft zu machen, da dort schon lange Qualifikationen betrieben werden, und das nicht nur, weil man perfekt funktionierende Menschen will, sondern weil man genau weiss, dass man menschliche Schwächen und Unperfektion mit einbeziehen muss. Die Qualifikation ist übrigens in der Schule kein neues Thema, Lehrerinnen und Lehrer qualifizieren ihre Schülerinnen und Schüler seit Jahren mit mehr oder weniger schlechtem oder gutem Gewissen. Die Kriterien sind hier leider sehr individuell und manchmal nicht sehr einsichtig. Man hält sich an vermeintlich Messbares, zum Beispiel Fehlerzahl, Schriftbild, Inhalt usw. Zur Verfügung steht nur ein begrenztes Instrumentarium, Noten von 1 bis 6. Damit müssen und wollen LehrerInnen schon seit Jahrzehnten auskommen. Vielleicht verhilft die weiterbildungswirksame Qualifizierung für LehrerInnen dazu, endlich die Notenfrage neu zu überdenken. Dann nämlich, wenn LehrerInnen erfahren können, dass es auch Qualifikationssysteme mit sogenannt menschlichen Gesichtern gibt.
Ich bitte Sie, Artikel 13 aus all diesen Gründen abzulehnen.

Schärer. Mit Artikel 13 wird etwas angesprochen, das tatsächlich bisher ein Missstand war. Man könnte es so beschreiben: Wenn ein Automechaniker den Auspuff an der Frontscheibe montiert, wird er zum Teufel gejagt. Wenn eine Pädagogin oder ein Pädagoge einen ähnlich schwerwiegenden Fehler macht, sich berufswidrig verhält, so hat sie oder er wahrscheinlich wenig bis nichts zu gewärtigen. Das ist etwas überzeichnet, aber es zeigt, dass hier tatsächlich ein Missstand besteht. Massnahmen im Umfeld einer Qualifikation wie Begleitung, Beratung, Sanktionen und Korrekturen sind in letzter Zeit ergriffen worden, es geht weiter mit der Ausweitung des Lehrerauftrages, mit neuen Anstellungs- und Kündigungsbedingungen, mit der Weiterbildungspflicht, die im Zusammenhang mit der LehrerInnenbildung kommen wird, mit der Neuorganisation des Schulinspektorats. Die Frage ist, ob die nun vorgeschlagene Massnahme nötig und realistisch sei. Steht dahinter mehr, als die Kann-Formulierung glauben lässt?
Es ist gesetzgeberisch neu, einen Vorratsartikel anzulegen. Man weiss noch nicht so genau, was man tun will, deshalb wird es fürs erste erwähnt. Der korrekte Weg wäre aber, noch nichts im Gesetz zu erwähnen und dann in zwei, drei oder vier Jahren, also dann, wenn man klarer sieht, was man tun will, das Gesetz mit einem entsprechenden Artikel zu revidieren. Es liegt beispielsweise das Zürcher Modell vor, nach dem die Schulpflege die LehrerInnenbeurteilung vornehmen soll. Es wird mit etwa vierzig Schulbesuchen für eine fundierte Beurteilung gerechnet, die Lehrerbeurteilung soll Anfang 1993 obligatorisch werden. Ob bis dahin genügend Erfahrungen vorliegen, weiss noch niemand. In Schwyz steckt ein ähnlicher Versuch vorerst noch in den Kinderschuhen. Insofern kann man vorderhand praktisch nur auf eine Absichts- oder Willensäusserung zurückgreifen, der recht viele Sympathien entgegengebracht werden. Ich kann verstehen, dass man ein gewisses Kribbeln verspürt, denjenigen, die einen während neun, zehn und mehr Jahren benotet und selektioniert haben, Ähnliches widerfahren zu lassen. Das ist jedoch nicht das Entscheidende. Das Entscheidende, und davon habe ich weder in der Kommissionsarbeit noch in dieser Debatte gehört, ist die Frage, was das für die Schule bringe, für den Sozialisierenden, für den Pädagogen, für den didaktischen Auftrag, der in der Schule erfüllt werden soll. Darauf habe ich bisher noch keine Antwort erhalten. Kann sie einleuchtend gegeben werden, kann man darauf einsteigen, aber im Moment ist es dafür noch zu früh. Wie schon gesagt worden ist, fehlen für eine Leistungsbeurteilung ja auch die Kriterien. Man kann diejenigen Kriterien, die bisher bei MitarbeiterInnenbeurteilungen angewendet wurden, auf Lehrberufe nicht anwenden. Es brauchte für den Kanton Bern 400 bis 600 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf welcher Stufe auch immer, um das durchführen zu können.
Im heutigen Reife- bzw. Unreifezustand ist es noch zu früh, auf eine Leistungsbeurteilung einzusteigen. Deshalb bittet Sie die SP-Fraktion, die Streichungsanträge insbesondere in dem von Frau Vermot dargelegten Sinn zu unterstützen.

Blatter (Bolligen). Die Debatte zeigt, dass, wie bei anderen Begriffen in diesem Gesetz, die Bandbreite sehr weit ist. Müssten Sie jetzt auf einen Zettel schreiben, was Sie unter Leistung eines Lehrers verstehen, würde ich die Hand dafür ins Feuer legen, dass die Kataloge völlig unterschiedlich ausfallen. Nicht weil Sie nicht informiert sind, was Leistung ist, oder nicht informiert sind über die Situation einer Schule, sondern weil Sie wahrscheinlich die Punkte, die in Artikel 17 unter Lehrerauftrag aufgelistet sind, unterschiedlich gewichten. Der eine würde die Wissensvermittlung sehr stark gewichten, der andere eher die Sozialisierung als wesentlich ansehen. Je nach dem würden Sie die Leistung eines Lehrers oder einer Lehrerin beurteilen.
Ich möchte etwas ganz Persönliches sagen. Überlegen Sie sich einmal, welche Lehrerpersönlichkeit in Ihrem Leben eine Rolle gespielt hat. War es diejenige, die Ihnen

die besten Noten schrieb? Oder diejenige, die nicht merkte, wenn Sie Schulbetrug praktizierten? War es diejenige, die politisch oder religiös die gleiche Wellenlänge wie Sie hatte? Mir persönlich machten den nachhaltigsten Eindruck diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die mir, bei allen menschlichen Schwächen, als Persönlichkeit und Mitmensch etwas mitgeben konnten. Praktisch alles andere war mehr von der Qualität des zu jener Zeit benutzten Lehrbuchs und vom persönlichen Interesse für ein Fach abhängig. Ich habe eher ein gebrochenes Verhältnis zu den Fächern Mathematik und Physik, doch einer meiner liebsten Lehrer war der Physiklehrer, und zwar aus den genannten Gründen. Ich wage zu behaupten, dass genau das bei einer potentiellen Beurteilung einer Lehrerpersönlichkeit kaum erfasst würde. Die Ängste, vor allem der Kritiker dieses Kann-Artikels, sind ein Stück weit berechtigt, weil man keine Ahnung hat, wie ein Beurteilungsmodell aussehen soll. Kürzlich sagte mir jemand, es sei ihm gleich, nur das Zürcher Modell dürfe es auf keinen Fall sein.
Die Verbindung mit dem Gehalt dünkt mich ebenfalls sehr problematisch. Ein Lehrer ist kein Versicherungsagent mit Fixum und Provision. Es wird immer wieder versichert, es gebe keine Lohnkürzung, der gute Lehrer profitiere. Diesbezüglich möchte ich nur zu bedenken geben, wie das in der Praxis angesichts der heutigen Finanzen aussehen soll. Realistisch gesehen würde es halt doch indirekte Lohnkürzungen geben, indem das Grundgehalt herabgesetzt werden müsste, so dass die Leistungskomponente bei einem guten Lehrer in etwa auf den bisherigen Lohn führte, sicher nicht in eine Superklasse, wie wir sie beim Bund kennen, wo es offenbar Kategorien gibt, die man im bestehenden Besoldungssystem nicht mehr abdecken kann. Ich gehe nicht so weit zu sagen, Artikel 13 sei ein Schicksalsartikel. Die Suppe wird wahrscheinlich nicht so heiss gegessen oder angerichtet, wie sie jetzt dargestellt worden ist. Jedenfalls möchte ich nicht in der Haut der Regierung oder der ED-Verantwortlichen stecken, die ein kompatibles Modell vorschlagen müssten, das den Gewerkschaften, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, der Eltern und den Schülern passt. Wie Herr Schärer meine ich, es sei wenig sinnvoll, sozusagen auf Vorrat einen Artikel in das Gesetz aufzunehmen für den Fall, dass die Leistungsbeurteilung realisiert wird.

Fuhrer. Die FDP-Fraktion wendet sich gegen den Antrag Galli und gegen die Streichungsanträge. Leistung und Leistungsbeurteilung sind für uns nichts Negatives, sondern etwas Begrüssenswertes, für das wir einstehen können. Vielleicht gibt es eine Leistungsbeurteilung, wenn wir alle den Zettel ausgefüllt haben, wie Herr Blatter vorhin vorschlug. Dadurch käme ganz sicher ein breites Spektrum zusammen, was möglich ist und was nicht. Der Artikel enthält ja nur eine Kann-Formel. In der Kommission sagte man uns, es sei nicht möglich, etwas Gültiges auf den Tisch zu legen, bis das Gesetz in Kraft getreten sei.
Abschliessend eine Stellungnahme vom 22. August 1990 des Bernischen Lehrervereins, unterschrieben von Moritz Baumberger. In den Schlussfolgerungen des Lehrervereins steht, gerechte Fremdbeurteilungen würden begrüsst. Man wendet sich also nicht strikte dagegen, man führt ein paar Zweifel auf und sagt, es sei schwierig. Herr Baumberger sagte an dem in meinem Eintretensvotum erwähnten Anlass zu meiner grossen Freude, er würde sich nicht dafür hergeben, gegen eine Leistungsbeurteilung auf die Barrikade zu steigen.
Ich bitte Sie, Artikel 13 in der vorliegenden Fassung gutzuheissen.

Aebersold. Auch die SVP-Fraktion lehnt die Streichungsanträge und den Antrag Galli ab. Allein schon die Kann-Formulierung kann für die Lehrer bereits jetzt motivierend wirken. Sie wissen jetzt, dass nach Kriterien für ihre Beurteilung gesucht wird. Ein guter Lehrer schätzt dies, und auf solche müssen wir in Zukunft bauen, sie müssen wir stärken. Die Angestellten in meinem Betrieb jedenfalls schätzen es, wenn man ihnen sagt, inwiefern man mit ihnen zufrieden ist oder was sie besser machen könnten.

Schütz. Nachdem der von Herrn Fuhrer angesprochene Moritz Baumberger auf der Tribüne sitzt und sich nicht wehren kann, möchte ich präzisieren, was genau gesagt beziehungsweise geschrieben worden ist. In der Vernehmlassung stand: «Der BLV beantragt die Streichung der Möglichkeit einer gehaltswirksamen Leistungsbeurteilung. Er wünscht den Ausbau des Beratungsdienstes und befürwortet auch die Fremdbeurteilung des Unterrichts. Bisher wurden noch keine befriedigenden Möglichkeiten einer Leistungsbeurteilung im öffentlichen Schuldienst vorgestellt, die mit vernünftigem Aufwand praktiziert werden können und eine Verbesserung der Schule bewirken.»

Bürki, Präsident der Kommission. Das ist wirklich ein Schicksalsartikel, das haben wir schon in der Kommissionsberatung gemerkt. Herr Galli beantragt, die Leistungsbeurteilung obligatorisch einzuführen. Wir lehnen das ab, denn bis jetzt liegen zuwenig Erfahrungen vor. Was der Kanton Zürich machen wollte, sollten wir nicht wiederholen. Wir möchten nicht die Katze im Sack kaufen. Das Zürcher Kantonsparlament stimmte seinerzeit der Leistungsbeurteilung zu. Ein gültiges System dafür liegt noch bis jetzt nicht vor.
Was die Streichungsanträge betrifft: Die Kommission hat dem vorliegenden Text mit grosser Mehrheit zugestimmt. Eine Streichung würde das Ausprobieren verschiedener Möglichkeiten ausschliessen. Die Leistungsbeurteilung sollte ja nicht ein Disziplinierungsinstrument, sondern eine Fördermassnahme für die Lehrkräfte sein. Es ist ein politischer Entscheid, den der Rat hier treffen muss. Ich bitte Sie, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich kann es kurz machen, da die Meinungen wahrscheinlich gemacht sind. Herr Schärer sagte, man solle erst dann in den Grossen Rat kommen, wenn man wisse, was man wolle. Aber durch die Kann-Formulierung können wir in dieser Richtung weiterarbeiten und etwas vorsehen. Dieser Auftrag scheint mir wichtig zu sein. Er bedeutet zudem eine Kompetenz, die sicher nicht beim Parlament liegen kann, eine solche Beurteilung vorzunehmen. Mich dünkte bezeichnend, dass sich in der Debatte praktisch nur Redner der Beurteilung entgegenstellten, die sie nicht kennen, nämlich vor allem die Lehrer selber. All jene, die sie kennen, sie vielleicht sogar selber erfahren haben, sind positiv eingestellt in der Meinung, das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Öffentlichkeit und dem Lehrer, der eine schwierige, anspruchsvolle und manchmal einsame Aufgabe erfüllt, sei vielleicht damit sogar zu verbessern. Das Problem der Einsamkeit ist angesprochen worden. Die Leistungsbeurteilung kann ein Instrument sein, diesem

Problem etwas entgegenzuwirken. Ein weiteres Problem des Lehrers besteht darin, dass es wahrscheinlich keinen anderen Beruf gibt, in dem der gleiche Lohn mit derart unterschiedlichem Aufwand verdient werden kann. Das wirkt sich nicht unbedingt zugunsten der guten Lehrer aus. Es lohnt sich sicher, Mittel und Wege zu finden, einen Anreiz vor allem für denjenigen zu schaffen, der sich mehr Mühe gibt und besser unterrichtet als der Durchschnitt. Im Gegensatz zu Herrn Blatter meine ich, dass eigentlich alle wissen, was ein guter Lehrer ist und was nicht. Es gibt auch kaum erhebliche Differenzen in der Beurteilung dessen, was einen guten Lehrer ausmacht. Dass die Persönlichkeit ebenso dazu gehört wie die Fleissleistung, ist selbstverständlich.
Ich könnte mir durchaus auch vorstellen, in einer ersten Phase zunächst ein fakultatives System einzuführen, so dass nur derjenige davon erfasst wird, der es wünscht – es gibt solche Lehrer, zum Glück – und es später dann allenfalls auszuweiten.
Ich bitte Sie, dem Artikel in der vorgeschlagenen Form zuzustimmen.

Präsidentin. Herr Galli hat seinen Antrag zurückgezogen, so dass wir nur noch über die Streichung befinden müssen.

Abstimmung

Für den Antrag von Escher-Fuhrer/ Sidler (Biel)/Vermot-Mangold	51 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	71 Stimmen

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorin:
Gertrud Lutz Zaman

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 10. September 1992, 09.00 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 174 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Emmenegger, Grossniklaus, Guggisberg, Haller (Thun), Hess, Heynen, Hügli, Kelterborn, Kurath, Liniger, Lüthi, Michel, Oehrli, Probst, Ruf, Rychen, Schaad, Schmid (Rüti), Schwander, Sinzig, Steinlin, Tschanz, Walker, Wehrlin, Widmer.

Präsidentin. Bei folgenden Vorstössen haben Büro und Regierungsrat Dringlichkeit gewährt:
Motion Zesiger – Zukunft der Berner Kantonspolizei, Postulat von Allmen – Gebührentarife für Kiesentnahme, Motion Hofer – Waffenplatz Bern; Beibehaltung des Berner Rekrutenspiels, Interpellation Kaufmann – Landwirtschaftliche Umweltforschung; Forschungsanstalt Liebefeld, Interpellation Siegenthaler (Oberwangen) – Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Liebefeld, Interpellation Bigler – Aufhebung der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene im Liebefeld, Interpellation Holderegger – Angestelltenverhältnis bei gemischtwirtschaftlichen Betrieben mit absoluter Aktienmehrheit des Kantons Bern, Interpellation Galli – Stadttheater in Gefahr, Postulat Kaufmann – Freilandhaltung von Nutztieren an staatlichen Gutsbetrieben, Motion Schmid (Rüti) – Gegenentwurf zur Verfassungsinitiative Ausländerstimmrecht, Interpellation Gurtner – Stellenabbau im Asylbereich, Motion Kiener Nellen – Raschere Veranlagung und Inkasso der Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern, Interpellation Allenbach – Erhöhung des Dotationskapitals der Kantonalbank.

Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG)

Fortsetzung

Art. 14, Art. 15 Abs. 1

Angenommen

Art. 15. Abs. 2

Antrag Hutzli

Streichen

Antrag Galli

Ersten Satz streichen

Hutzli. Es ist mir klar: Mit einem derartigen Antrag setzt man sich in die Nesseln, aber das gehört ab und zu zum Mandat eines Grossrats. Zu meinen Freunden zählen auch viele Lehrer; gerade erfreut sind sie natürlich nicht, aber dennoch ...
Es geht darum, herauszufinden, was bei der Staatsgarantie des Pudels Kern ist. Diejenigen, die meinen Ausführungen folgen wollen, bitte ich zu beachten, was der Regierungsrat im Vortrag zu Artikel 15 darlegt, vor allem damit habe ich Schwierigkeiten, vor allem das halte ich für falsch. Die Staatsgarantie ist heute im Dekret über die Lehrerversicherungskasse geregelt: Artikel 11 lau-

tet: «Der Staat garantiert die Erfüllung der Verpflichtungen der Kasse», und in Artikel 6 heisst es, die Statuten und deren Änderungen müssten durch den Regierungsrat genehmigt werden. Es besteht demnach im Dekret eine klare Regelung. Bei Annahme meines Antrags – das heisst, ins LAG wird keine Staatsgarantie eingebaut – geschieht materiell nichts; die Staatsgarantie bleibt vorläufig, heute und in nächster Zukunft, den Lehrern erhalten; der Regierungsrat behält seine Statutenkompetenz. Der Regierungsrat argumentiert jedoch, das Dekret müsse im Punkt Staatsgarantie einen gesetzlichen Aufhänger erhalten. Das bestreite ich jedoch, schliesslich war ein solcher bis jetzt auch nicht nötig. Bisher galt das Lehrerbesoldungsgesetz, und dort wird festgehalten, der Grosse Rat solle via Dekret die Lehrerversicherungskasse regeln, die Staatsgarantie wird nicht erwähnt. Daher widersetze ich mich der Auffassung, sie müsse im Gesetz festgeschrieben werden. Würden wir diesen Passus hier aufnehmen, wäre es darüber hinaus ein Präjudiz, und zwar ein recht gefährliches.
Ich will nur kurz darlegen, was mit der Lehrerversicherungskasse alles zusammenhängt; in Franken ausgedrückt ist es recht happig: Der Staat hat mit den anderen Arbeitgebern – Gemeinden, Institutionen – im letzten Jahr 201 Mio. Franken an Arbeitgeberbeiträgen gezahlt. Die Arbeitnehmer, also die Lehrerschaft, haben 101 Mio. Franken gezahlt – also ein Verhältnis von 2 zu 1. Schon das gibt zu denken. Geht man etwas ins Detail, entdeckt man, dass 40 von den 201 Mio. Franken Zinsen für ein sogenannt nichtgedecktes Risikokapital sind. Im Jahr zuvor, also 1990, waren es noch 30 Mio. Franken – innerhalb eines Jahres ist es zu einer Steigerung von über 30 Prozent gekommen, und das in Zeiten einer staatlichen Finanzmisere! Es stellt sich die Frage, wieso das möglich ist. Der Grosse Rat hat ja keinen Bericht über die Lehrerversicherungskasse erhalten; ich musste daher selber recherchieren. Im Verwaltungsbericht der Versicherungskasse wird die starke Steigerung erstens mit der Teuerung, zweitens mit der Veränderung der Grundlagen – konkret: es kommt immer häufiger zu früheren Pensionierungen – und drittens mit der Erhöhung der Lebenserwartungen begründet. Diese Begründungen machen deutlich, dass es so weitergehen wird. Wir werden jährlich mit einer ganz kolossalen Steigerung zu rechnen haben. Das ist des Pudels Kern bei der Staatsgarantie! Daher halte ich es nicht für zulässig, diese Garantie ins Gesetz aufzunehmen. Schliesslich haben wir uns eigentlich alle geschworen, nur noch Gesetze zu machen, deren finanzielle Konsequenzen wir abschätzen können. Wenn wir das hier aufnehmen, machen wir etwas, was zu ganz eklatanten finanziellen Schäden führen kann, in welchem Umfang, das können wir gar nicht abschätzen. Und das dürfen wir der Bevölkerung, dem Steuerzahler gegenüber einfach nicht.
Ich habe zudem festgestellt, dass wir parallel das Personalgesetz behandeln, in dem die Versicherung auch geregelt wird. Auch dort gibt es noch ein Dekret, in das die Staatsgarantie aufgenommen ist; im Personalgesetz finden wir sie jedoch nicht. Was soll sie dann im Lehreranstellungsgesetz? Man hat mir auf diese Frage geantwortet, das seien zwei ganz verschiedene Sachen. Die Lehrerversicherungskasse sei eine selbständige Institution, ähnlich wie die Bedag oder die Kantonalbank. Dann frage ich mich allerdings: Wieso erhalten wir dann keinen Bericht wie eben bei der Bedag oder der Kantonalbank?
Ich fasse zusammen: Die Staatsgarantie ist jetzt im Dekret geregelt. Wenn der Absatz im Gesetzesentwurf gestrichen wird, so ändert sich im Moment für die Berechtigten nichts. Ein neues Gesetz über die bernischen Versicherungen oder Versicherungskassen ist in Vorbereitung, es wird dieses Dekret ablösen. Dann wird das Ganze auf Gesetzesstufe gehoben. Wir schaffen ein Präjudiz hinsichtlich Bestand der Lehrerversicherungskasse, aber auch hinsichtlich Umfang der Staatsgarantie, wenn wir diesen Passus ins Gesetz aufnehmen.
Noch folgendes an die Adresse des Kommissionspräsidenten: Es wäre nicht das Dümmste, das Ganze in die Kommission zurückzunehmen und nochmals zu beraten.
Ich bitte Sie, meinem Antrag Folge zu leisten.

Galli. Ich schliesse mich den Ausführungen von Herrn Hutzli an, ich teile seine Auffassung, und es ist sinnlos, das bereits Gesagte nochmals zu wiederholen.

Lutz. Herr Hutzli greift mit seinem Antrag das auf, was wir 1989 bei der Einführung des Neuen Rechnungsmodells diskutiert haben. Dort haben wir nämlich festgestellt – und deswegen haben wir das Gesetz über die Versicherungskasse und das Versicherungskassendekret geändert –, dass der Staat über Jahre seine Beiträge nicht eingezahlt hatte, dass der Deckungsgrad der Versicherungskasse – auch der Lehrerversicherungskasse – 50 Prozent betrug und dass diese Schuld des Staates gegenüber der Versicherungskasse gemäss Finanzkontrolle eigentlich hätte in die Bilanz einbezogen werden müssen. Das hätte bedeutet, dass die Bilanz um 2 Mrd. Franken schlechter dastünde. Man kann sich nun auf den Standpunkt stellen, es sei reine Kosmetik, aber das Finanzhaushaltgesetz schreibt uns vor, schwebende Schulden bei der Bilanz abzuschreiben. Mit anderen Worten: Die Abschreibungen wirken sich jährlich in der Laufenden Rechnung aus. Man hat dann die Lösung gefunden, die Arbeitgeberschulden des Staates bei der Versicherungskasse des staatlichen Personals und der Lehrer als schwebende Schuld irgendwo im freien Raum stehenzulassen, aber unbestritten ist, dass es sich um eine Schuld des Staates gegenüber der Kasse handelt. Weil der Staat Schuldner ist und weil die Schuld nicht in die Bilanz aufgenommen ist, ist meines Erachtens eine solche Staatsgarantie nötig. Es geht nicht an, bei jedem Teuerungsausgleich, bei jeder Altersgutschrift, die die jeweiligen Angestellten zugute haben, diese zu zwingen, sich auf diesem Niveau einzukaufen – der Staat ist übrigens seit der Revision der gesetzlichen Bestimmungen auch dazu verpflichtet, und deswegen sind die ganzen Lohnerhöhungen und allenfalls der Teuerungsausgleich auch so verrückt teuer. Der Staat muss doch zumindest gegenüber den Kassen im Gegenzug eine Garantie für seine Schuld übernehmen, weil er das Geld ja nicht zur Verfügung stellen will. Damals hat die Staatswirtschaftskommission bei der Eröffnungsbilanz beantragt, der Regierungsrat habe Bericht zu erstatten, wenn sich der Deckungsgrad bei der Kasse über einen längeren Zeitraum nicht verbessere, und zwar haben wir das als eine Art Garantie verstanden, dass sich der Dekkungsgrad in nächster Zeit verbessert. Öffentliche Institutionen wie der Kanton und übrigens auch der Bund bilden bei diesem Pensionskassengesetz nämlich die Ausnahme; die eigenen Beiträge werden nicht voll eingezahlt. Alle anderen Kassen müssen dem in der Regel bis zu einem sehr hohen Prozentsatz nachkommen. Deswegen ist die Staatsgarantie nötig.
Herr Hutzli, man kann in der Tat darüber diskutieren, ob die Staatsgarantie ins Lehreranstellungsgesetz gehöre.

Die Diskussion ist schon möglich. Grundsätzlich erreichen wir damit aber nichts; ich würde sogar behaupten, wir erhöhen die Rechtsunsicherheit eher, obschon die Schuld des Kantons faktisch ausgewiesen ist. Wir würden die Rechtsunsicherheit erhöhen, wenn wir nicht klar festhielten, dass die schwebende Schuld des Staates bei den beiden Versicherungskassen gegeben ist.
Gesetzestechnisch kann man nun argumentieren, man wolle es dann generell regeln, wenn man das Ganze zusammenlege, jedoch wissen wir ja aufgrund der gegenwärtigen Diskussionen noch gar nicht, ob die Einheitskasse überhaupt so rasch realisiert wird. Deswegen halte ich es für richtig, die Staatsgarantie hier aufzunehmen. Ansonsten müsste man sich wirklich überlegen, ob die schwebende Schuld von über 2 Mrd. Franken nicht in die Bilanz aufzunehmen wäre – mit den entsprechenden Konsequenzen bei der jährlichen Rechnung, beim jährlichen Budget!

Bürki, Präsident der Kommission. Ich kann es ganz kurz machen. Ich muss hier die Meinung der Kommission vertreten. Es besteht in dieser Frage ein Streit unter den Rechtsgelehrten. Die Aufhebung der Staatsgarantie hätte ja zur Folge, dass der Kanton 2,5 Mrd. Franken einbezahlen müsste. Und was das im Moment bedeuten würde, wissen Sie selber nur zu gut. Nach Aussage der Rechtsgelehrten ist die Regelung via Dekret viel zu schwach. Ich beantrage Ihnen daher, den Streichungsantrag abzulehnen; die Bestimmung sollte im Gesetz verankert werden.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Darstellung der Situation durch Grossrat Hutzli war richtig. Eine Bemerkung, und darum geht es auch, alles andere war Lärm um nichts, empfinde ich aber als stossend. Er hat gesagt, bisher sei die Garantie auf Dekretsebene festgeschrieben gewesen und das sei schliesslich auch gegangen und deswegen funktioniere es weiterhin wohl auch so. Der bernische Grosse Rat hat Regierungsrat und Verwaltung dazu verpflichtet, für jeden Franken Staatsausgaben eine formelle gesetzliche Grundlage bereitzustellen. Hier geht es nun um Milliardenbeträge, und dann argumentiert man, ein Dekret genüge ja wohl auch! Milliardenbeträge sind gegenüber einer privatrechtlichen Einrichtung namens Lehrerversicherungskasse zu garantieren! Es geht in diesem Gesetz um gar nichts anderes als um die Rechtsgrundlage; es geht nicht darum, hier möglichst unbemerkt weitere Garantien einzuführen; es geht nicht darum, die Situation der Lehrer hinsichtlich Pensionsregelung zu verbessern; es geht einzig und allein um eine saubere rechtliche Regelung.
Folgendes will ich noch klarstellen:
Erstens: Die Lehrerversicherungskasse ist eine private Kasse, so dass die Behandlung der Lehrer auch in rechtlicher Hinsicht anders ausgestaltet werden muss als die des Staatspersonals, und wenn irgendwo eine Garantie auf Ebene eines formellen Gesetzes übernommen werden muss, dann ganz sicher gegenüber der Lehrerversicherungskasse.
Zweitens: Die Lehrer sind nicht besser und nicht schlechter zu behandeln als das Staatspersonal. Die Pensionsregelungen für die Lehrer sollen denjenigen des Staatspersonals entsprechen.
Drittens – hier teilt die Regierung die Auffassung von Herrn Hutzli: Die künftige Ausgestaltung der Kassenregelung, der Leistungen, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erbringen haben, des Statuts der beiden grossen Kassen ist zu diskutieren. Diese Diskussion wird aber in keiner Art und Weise vom hier vorgesehenen Artikel präjudiziert. Eine derartige Neuregelung muss auf Gesetzesebene vorgenommen werden. Und dass dieses Gesetz alle bisherigen Pensionskassennormen übernehmen wird, versteht sich von selber. Dem Artikel werden völlig falsche Absichten unterstellt, wenn argumentiert wird, man wolle präjudizieren, betonieren.
Das einzige Anliegen des Regierungsrates ist es, eine saubere Rechtsgrundlage für eine doch erhebliche staatliche Garantie zu schaffen. Deswegen ist für mich auch unverständlich, was die Kommission hier noch diskutieren könnte. Ich bitte daher den Rat darum, jetzt abzustimmen und den Antrag Hutzli abzulehnen.

Präsidentin. Es ist nur über einen Streichungsantrag abzustimmen, da Herr Galli seinen Antrag zugunsten des Antrags Hutzli zurückgezogen hat.

Abstimmung

Für den Antrag Hutzli	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 16, 17, Art. 18 Abs. 1

Angenommen

Art. 18 Abs. 2

Antrag Sidler (Biel)

Die gewerkschaftliche, verbandspolitische und parteipolitische Freiheit ist gewährleistet.

Präsidentin. Herr Sidler (Biel) hat seinen Antrag zurückgezogen. Artikel 18 ist damit genehmigt

Art. 19

Angenommen

Art. 20

Antrag Wehrlin

Die Lehrkräfte sind in der Wahl ihres Wohnsitzes frei. (Rest streichen)

Präsidentin. Herr Thomke begründet den Antrag Wehrlin.

Thomke. Ich kann es relativ kurz erklären: Was Herr Wehrlin hier vorschlägt, entspricht der Auffassung des Juristen, nach der Dinge, die selbstverständlich sind, nicht noch in einem Nebensatz festgehalten werden sollen: «Soweit die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht beeinträchtigt wird, sind die Lehrkräfte in der Wahl ihres Wohnsitzes frei.» Viel einfacher ist die Formulierung: «Die Lehrkräfte sind in der Wahl ihres Wohnsitzes frei.», was ja eigentlich auch als Grundfreiheit garantiert ist. Das Bundesgericht hat bestätigt, dass man auch die Lehrer nicht zwingen könne, an einem bestimmten Ort zu wohnen. Darüber zu diskutieren ist somit überflüssig.
Ganz klar ist hingegen, und deswegen ist es eben eine absolute Selbstverständlichkeit, dass man nicht an einem Ort wohnen kann, von dem aus es einem nicht mehr möglich ist, seinen Beruf auszuüben. Wohnt ein Lehrer 20, 30 km von seinem Arbeitsplatz entfernt, ist das aus meiner Sicht Unfug, weil er eine Menge Zeit verliert, es ist ökologischer Blödsinn, weil er unnötige Transportwege bewältigen muss – all das ist klar. Ent-

scheidend ist in diesem Zusammenhang aber, ob der Lehrer wegen eines Elternabends oder einer Lehrerkonferenz zu einer Zeit, an der er ansonsten zu Hause ist, erscheint und somit seine Aufgabe zu erfüllen bereit ist. Diese Selbstverständlichkeit muss aber nicht eigens festgehalten werden. Es steht jeder Schulkommission frei, zu entscheiden, ob ein Lehrer seine Aufgabe erfüllt oder nicht. Erfüllt er sie nicht, ist die Situation klar, man kann ihm einen Verweis erteilen. Erfüllt er sie dann immer noch nicht, kommt er also seinen Pflichten nicht nach, kann man ihn abwählen. Die Bestimmung ist demnach völlig überflüssig; es ist eine Frage der Vernunft. Jede Schulkommission kann sich bei der Nichtwiederwahl darauf berufen, ein Lehrer sei seiner Pflicht nicht nachgekommen, falls er argumentieren sollte, die Entfernung sei ihm zu gross gewesen.
Wichtig ist, und dieses Recht hat das Bundesgericht unterdessen bestätigt, dass man im Prinzip in der Wahl des Wohnsitzes frei ist. Man kann niemanden dazu zwingen, seinen Wohnsitz nach der Schulgemeinde zu richten. In einer ganzen Anzahl von Fällen können sich hier Probleme ergeben, beispielsweise wenn Frau und Mann nicht am gleichen Ort arbeiten. Würde jeder Arbeitgeber nun verlangen, der Wohnsitz habe dort zu sein, wo man arbeite, müssten die Ehepartner zwei Wohnsitze haben, was ja wohl kaum im Sinne von irgend jemandem liegen dürfte. Das gleiche gälte, wenn jemand an zwei Orten Schule gäbe, schliesslich kommt auch das vor. Es wäre absolut lächerlich, wenn die beiden Gemeinden einen Krieg darum führten, wo der Lehrer jetzt zu wohnen habe. Die Wahl des Wohnsitzes soll offenstehen, solange die Aufgaben erfüllt werden können. Das Grundrecht freie Wohnsitzwahl ist zu wahren.

Aebersold. Die SVP-Fraktion ist klar der Auffassung, Artikel 20 müsse zumindest in der Form gewahrt bleiben, wie er vorgesehen wurde. Wir wissen. dass es hier Gerichtsentscheide gibt, aber für uns ist es schon etwas eigenartig, dass ausgerechnet die, die sonst grün sein wollen, jetzt hier für eine möglichst starke Förderung des Pendlerverkehrs eintreten. Ich halte das für absolut falsch. Hier kann zumindest ein gewisser Druck auf die Personen ausgeübt werden, weil darauf geachtet werden muss, dass der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.
Ein Beispiel: Momentan kommt jeden Tag jemand aus Steffisburg, um bei uns in Treiten Schule zu geben, selbstverständlich auch an die Schulkommissionssitzungen, das ist gar nicht das Problem. Das ist doch vollkommener Blödsinn! Derartiges sollte künftig unterbunden werden. Wird die Bestimmung hier so aufgenommen, muss die Wahlbehörde in Zukunft bei der Wahl darauf Rücksicht nehmen. Sie muss die Personen auf diese Anstellungsbedingungen aufmerksam machen.

Fuhrer. Unsere Fraktion kann sich dem anschliessen, was der SVP-Sprecher soeben ausgeführt hat. Es ist doch von ganz entscheidender Bedeutung, dass ein Lehrer nicht wie ein Angestellter oder Arbeitnehmer angefahren kommt, Schule gibt, adieu sagt und wieder weg ist. Ein Lehrer sollte in einem Dorf verhaftet sein, er sollte die Familien der Kinder kennen, er sollte den Vereinen angehören. Obschon mit diesem Artikel nur ein sehr leichter Druck ausgeübt werden kann, sollten wir den wenigstens ausüben. Es wird noch zu genügend Ausnahmen kommen. Der Artikel sollte unbedingt so stehenbleiben, ich bitte Sie darum.

Bürki, Präsident der Kommission. Der Artikel ist in der Kommission eingehend diskutiert worden; auch dort waren die Meinungen geteilt. Man hielt dann die jetzt gewählte Formulierung für gut. Damit steht alles offen. Die Formulierung, die Herr Wehrlin vorschlägt, ist eigentlich zu einengend. Es würde ja ohnehin nur für die Volksschulen und Kindergärten gelten. Selbstverständlich ist auch das ein politischer Entscheid.
Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrags Wehrlin.

Schmid, Erziehungsdirektor. Es ist nicht ganz so, wie es Herr Thomke dargelegt hat. Das Bundesgericht stellt die Wohnsitzwahl nicht vollkommen frei. Wir haben die Möglichkeit, Einschränkungen vorzusehen. Wenn es so wäre, wie es Herr Thomke dargestellt hat, könnten wir ja den ganzen Artikel streichen, weil die Wohnsitzfreiheit für die Lehrer ja ohnehin garantiert wäre, also gar kein Regelungsbedarf bestünde.
Der «ökologische und arbeitsintensive Blödsinn» ist leider tagtäglich Realität in diesem Kanton. Man will ihn nun zumindest in einen vernünftigen Rahmen bringen, und zwar indem man hier insbesondere die Position der Gemeindebehörden stärkt. Es geht ja in erster Linie um ein Anliegen der Volksschulen. Dass einerseits für einen Lehrer ein Zusammenhang zwischen Wohnsitznahme und Arbeit besteht, lässt sich wohl kaum bestreiten. Dass es anderseits jedoch schwierig ist, eine derartige Wohnsitzpflicht durchzusetzen, schon weil man teilweise gar nicht die Wohnungen anbieten kann, ist ebenso klar. Daher wurde diese Formulierung gewählt, mit der versucht werden soll, Missbräuche in diesem Bereich zu verhindern.
Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrags Wehrlin.

Abstimmung

Für den Antrag Wehrlin	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 21, 22, Art. 23 Abs. 1

Angenommen

Art. 23 Abs. 2

Antrag Vermot-Mangold

Der Regierungsrat kann eine Verordnung über die Beurteilungskriterien der beruflichen Tätigkeit erlassen.

Vermot-Mangold. Wir haben gestern bei Artikel 13 die lohnwirksame Qualifikation beschlossen. Wir bedauern, dass die differenzierte Beurteilungsform keine Chancen gehabt hat – ich meine die weiterbildungs- und beratungswirksame Qualifizierung, die wir beantragt hatten. Die SP-Fraktion empfiehlt dem Regierungsrat, nicht nur mit Lohnkürzungen oder mehr Lohn auf bessere bzw. schlechtere Leistungen der Lehrkräfte zu antworten, sondern die Frage der Beurteilung, der Begleitung, der Weiterbildung genau gleich zu gewichten.
In diesem Sinn ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsidentin. Frau Vermot-Mangold hat ihren Antrag zurückgezogen. Artikel 23 ist somit in der vorliegenden Fassung angenommen.

Art. 24

Antrag Schneider

Abs. 1 Bst. a: Der Kanton übernimmt 45 Prozent... (höchstens streichen)

Abs. 2 Bst. a:... Träger von Schulen und bei welchen Gegebenheiten die 45 Prozent für den Kindergarten und die Volksschule reduziert werden können.

Schneider. Wenn ein Laie Artikel 24 etwas salopp interpretiert, wird das ungefähr so klingen: Gymnasien bzw. Orte, in denen Gymnasien stehen, haben mindestens 55 Prozent der Kosten zugute; genügt ihnen das noch nicht, können sie sich beschweren, sie erhalten dann noch mehr – vielleicht sogar 100 Prozent, was einer vollkommenen Kantonalisierung entspricht. Volksschule und Kindergarten erhalten aber höchstens 45 Prozent, eine untere Grenze gibt es da nicht – vielleicht liegt sie bei Null, falls es dem Kanton ganz schlechtgehen sollte, die Gemeinden müssen dann selber sehen, wie sie zu Rande kommen; es gibt keine untere Grenze. Ich weiss, die Interpretation ist nicht ganz richtig, aber auf den ersten Blick könnte man durchaus diesen Eindruck gewinnen.
Mein Antrag hat eher prophylaktischen Charakter: Ich will im ersten Absatz das «höchstens» streichen, weil die Formulierung bei der momentanen Finanzlage für die Gemeinden sehr gefährlich werden könnte. Wir wissen, dass das Schulbudget in den meisten Gemeinden, vor allem in den flächenmässig grossen, die ein recht dezentrales Schulsystem kennen – ich erinnere an Emmentaler Gemeinden –, besonders stark einschneidet, so dass es uns nicht gleichgültig sein kann, wie weit die 45 Prozent unterschritten werden können.
Was verbirgt sich eigentlich hinter dem «höchstens»? Mir kam nämlich zu Ohren, die Streichung dieses Wörtchens, also diese minimale redaktionelle Änderung könne für den Kanton x-mal 10 Mio. Franken an Mehrkosten mit sich bringen. Das hat mich dann doch stutzig gemacht; denn die x-mal 10 Mio. Franken, die der Kanton sich gerne ersparen möchte, müssten ja wohl die Gemeinden bezahlen. Gespart wird wohl kaum; es wird höchstens vom einen zum andern verschoben.
Zudem weiss ich nicht, ob sich hinter «höchstens» vielleicht ein «Zuckerbrot-und-Peitsche-Malus-Bonus-System» versteckt: Gemeinden, die radikal rationalisieren und in einer flächenmässig grossen Gemeinde vielleicht von neun auf vier oder fünf Schulhäuser reduzieren, werden dafür mit einem höheren Prozentsatz belohnt, und Gemeinden, die wegen des grossen Einzugsgebiets das dezentrale Schulsystem bevorzugen, mit einem geringeren Prozentsatz bestraft. Bei einer finanzschwachen Gemeinde würde diese Erpressung garantiert wirken. Eine flächenmässig kleine Gemeinde mit einem zentralen Schulsystem, darüber hinaus noch finanzstark, kann sich hingegen auf den Standpunkt stellen, ihr sei doch egal, wenn sie vom Kanton weniger erhalte, sie schaffe es ohnehin.
Wenn Sie einem Streichen nicht zustimmen können, bitte ich Sie, das Ganze an die Kommission zurückzuweisen, die eine wesentlich bessere Fassung erarbeiten sollte. In dieser Form und ohne die Verfeinerung im Dekret zu kennen, findet dieser Artikel meine Zustimmung nicht.

Bürki, Präsident der Kommission. Auch diesen Abänderungsantrag muss ich namens der Kommission ablehnen. Die Einzelheiten kann der Erziehungsdirektor besser darlegen. Wir mussten uns belehren lassen, dass das Gesetz bloss den Rahmen vorgebe, also die höchste Beteiligung seitens des Kantons festlege; es müsse der Dekretsstufe vorbehalten bleiben, eine Feinabstufung vorzunehmen, denn ansonsten seien Anpassungen aufgrund der Kantonalisierung der Gymnasien, der Umfinanzierungen im Berufsbildungsbereich usw. nur über eine mühsame Gesetzesrevision zu erreichen. Das Finanzierungsdekret geht demnächst in Vernehmlassung; es beinhaltet die Regelung für alle Schulstufen. Die Vorgabe hier würde eine Mehrbelastung des Kantons von rund 80 Mio. Franken nach sich ziehen.
Ich beantrage Ihnen Ablehnung des Antrags Schneider.

Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.

Schmid, Erziehungsdirektor. Herr Grossrat Schneider hat philosophiert, was alles hinter dem «höchstens» stecken könnte. Es steckt gar nichts dahinter! Es geht nur um das, was wir in der Gesetzgebung immer machen, nämlich um das Erstellen eines gewissen Rahmens, und der Grosse Rat legt dann im Dekret fest, wie das Ganze im Detail auszusehen habe. Die Regierung hat nicht die Absicht, die Schulkosten zunehmend den Gemeinden anzulasten, aber sie hat die Absicht – der Grosse Rat hat auch die entsprechenden Aufträge erteilt –, darüber zu diskutieren, welche Belastungen vermehrt der Kanton und welche vermehrt die Gemeinden übernehmen müssten. Man darf demnach davon ausgehen, dass die Belastungen für den Kanton und die Gemeinden aufs Ganze gesehen ungefähr gleichbleiben, das heisst, wenn bei den Berufsschulen oder bei den Gymnasien zu Lasten des Kantons verschoben wird, so muss auf der Ebene Volksschule der Staat entsprechend entlastet werden. Wichtig für Herrn Schneider dürfte sein, dass Absatz 2 einbezogen werden muss. Dort heisst es schliesslich, dass der Grosse Rat beschliesst, was unter höchstens, was unter mindestens zu verstehen ist. In Absatz 1 legt das Berner Volk nur den Rahmen fest, einmal mit höchstens (Litera a), einmal mit mindestens (Litera b), und in Absatz 2 überträgt es dem Grossen Rat die Kompetenz, ihn so auszugestalten, wie er es sich vorstellt.

Schneider. Etwas beruhigt bin ich, aber keineswegs ganz. Ich will schon ungefähr wissen, wie das Dekret aussieht, bevor ich diesem Artikel zustimme. Daher beantrage ich Ihnen, den Artikel an die Kommission zurückzuweisen, eventuell um eine neue Formulierung auszuarbeiten oder aber um für die zweite Lesung in Erfahrung zu bringen, wie das Dekret ungefähr aussehen wird. Es sollte auf die zweite Lesung hin ein Dekretsentwurf vorgelegt werden. Wir wissen doch ganz genau, dass wir an einem ausgearbeiteten Dekret nicht mehr sehr herumfeilen. Jetzt müssten wir die Katze im Sack kaufen. Ich ziehe meine Anträge zurück und beantrage stattdessen Rückweisung an die Kommission.

Bürki, Präsident der Kommission. Ich will das eigentlich nicht in die Kommission zurücknehmen, es bringt nichts. Das ganze Prozedere wird nur nochmals durchexerziert. Ich halte das für überflüssig und beantrage Ihnen Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Schmid, Erziehungsdirektor. Vom Grundsatz her ist es etwas merkwürdig: Der Gesetzgeber beschliesst die Materie nachher selber und will trotzdem, bevor er bereit ist, einem Gesetz zuzustimmen, wissen, was die Regierung dann erarbeiten wird. Was er selber dann beim Dekret beschliesst, steht auf einem ganz anderen Blatt... Eines kann ich Herrn Schneider noch sagen: Die Finanzierungsgrundsätze waren in der Kommission bereits bei der Vorberatung zur ersten Lesung bekannt, und den

Dekretsentwurf wird die Regierung vermutlich am nächsten Mittwoch in die Vernehmlassung schicken. Sie werden ihn daher bei der zweiten Lesung kennen, aber ob er Sie dann zu beruhigen vermag, das ist eine andere Frage.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Schneider	49 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen

Bieri, Vizepräsident. Artikel 24 ist somit angenommen.

Art. 25 Abs. 1

Antrag Siegenthaler (Münchenbuchsee)

... durch die Wahlbehörde und gegen ...

Bieri, Vizepräsident. Dieser Antrag ist durch die Rücknahme in die Kommission hinfällig geworden. Ansonsten gibt es zu diesem Artikel kein Wortbegehren. Er ist somit stillschweigend genehmigt.

Art. 26

Angenommen

Art. 27 Abs 1 Bst. c

Antrag Vermot-Mangold

Die Beurteilungskriterien der beruflichen Tätigkeit

Bieri, Vizepräsident. Der Antrag wurde von Frau Vermot zurückgezogen. Der Artikel ist somit unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.

Art. 28 Abs. 1

Angenommen

Art. 28 Abs. 2

Antrag Galli

Nach Ablauf der bisherigen Amtsdauer sind die Anstellungsverträge gemäss revidiertem LAG jeweils neu zu regeln.

Bieri, Vizepräsident. Herr Galli hat seinen Antrag zurückgezogen. Der Absatz ist somit unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.

Art. 29 Abs. 1

Antrag Sidler (Biel)

... nach neuem Recht weitergeführt. Heute provisorisch angestellte Lehrerinnen und Lehrer werden nach neuem Recht unbefristet angestellt, sofern sie die Bedingungen des Artikels 5 erfüllen.

Sidler (Biel). Ich habe gestern gleichzeitig mit meinem Antrag zu Artikel 4 Absatz 2 auch diesen Antrag begründet. Mir geht es darum, dass jetzt, da öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse eingeführt werden, alle Lehrerinnen und Lehrer, die die Bedingungen von Artikel 5 erfüllen, in den Genuss eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses kommen können. Ich bleibe dabei: Die Zweiklassengesellschaft aufgrund der Unterteilung in definitiv und provisorisch gewählte Lehrerinnen und Lehrer kann aufgehoben werden.
Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Bürki, Präsident der Kommission. Namens der Kommission bitte ich Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Ein Teil der provisorischen Wahlen muss als befristete Anstellung weitergeführt werden können. Die Anstellungsinstanz kann eine Überführung einer provisorischen Wahl in eine unbefristete Anstellung beschliessen. Es ist aber nicht angezeigt, hier einen Automatismus einzubauen.
Ich beantrage Ihnen daher, den Artikel so zu belassen, wie ihn die Kommission beschlossen hat.

Schmid, Erziehungsdirektor. Es besteht bei den Volksschulen ein Ermessen für die Gemeinden oder ganz allgemein für die Anstellungsbehörden. Ich bin nicht ganz sicher, Herr Sidler, ob Sie sich nicht den falschen Finger verbänden, würde Ihrem Antrag zugestimmt. Nähme man die Überführungen automatisch vor, bestünde gar keine Flexibilität mehr. Man müsste überall dort, wo nicht sicher ist, dass eine Klasse in einem oder zwei Jahren noch bestehen kann, die Aufhebung der Klasse vorsehen – als Alternative zu einer befristeten Anstellung. Und das ist doch immerhin mehr als gar keine Anstellung. Ich bin der Meinung, die Lehrer dürften nicht mehr Sicherheit erwarten und verlangen, als für Beamte oder Personen in der Privatwirtschaft besteht. Die Lehrer sind doch ohnehin wesentlich besser gestellt: Wie ich heute morgen im Radio gehört habe, beträgt die Arbeitslosenrate im Raum Biel 6 Prozent. Wenn ich daran denke, finde ich, man sollte mit seinen Forderungen nicht übertreiben.

Abstimmung

Für den Antrag Sidler (Biel)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 29 Abs 2

Angenommen

Art. 30

Antrag Schütz

... und die Funktionszulagen der reale Besitzstand gewährt. Das Nähere ...

Schütz. In den nächsten Jahren wird sich für die bernische Lehrerschaft ungeheuer viel ändern, ja, die Änderungen haben bereits begonnen. Die Schulen werden neu strukturiert, die Darstellungsform, die wir gestern beschlossen haben, ist völlig neu, und schliesslich wird in der Feinausgestaltung die ganze Lohnstruktur anders. Bei den Schulstrukturen sind wir im Begriff, allenfalls für den Sekundarlehrer, der an der Real- und Oberstufe unterrichtet, den realen Besitzstand zu wahren. Wir haben in einem früheren Dekret über besondere unterrichtliche Massnahmen im fünften und sechsten Schuljahr ebenfalls den realen Besitzstand festgeschrieben. Folgerichtig wäre jetzt auch hier der reale Besitzstand festzuschreiben, und zwar für jene Fälle, in denen sich die Situation aufgrund der neuen Anstellungsform, der neuen Lohnstruktur ganz wesentlich verändert – im Sinn einer vermehrten Sicherheit für diese Personen und auch im Sinn der Gleichbehandlung. Wir sollten gleich verfahren wie bei den vorherigen Erlassen.
Ich bitte Sie deswegen, hier den realen Besitzstand festzuschreiben.

Bürki, Präsident der Kommission. Dieses Problem wurde in der Kommission selbstverständlich eingehend

diskutiert, und ich muss Sie bitten, den Antrag abzulehnen. Es handelt sich um ein kleines Wort mit grossen Auswirkungen. Ich begreife gut, dass Herr Schütz hier wieder den Antrag stellt. Es geht um den realen Besitzstand, wenn die gegenwärtige Einstufung gegenüber den neuen Kriterien zu hoch ist, aber eine zu hohe Einstufung mit dem realen Besitzstand zu verknüpfen, ist momentan vielleicht nicht gerade opportun.

Schmid, Erziehungsdirektor. Auch ich bitte Sie, den Antrag Schütz abzulehnen. Hier überreizt Herr Grossrat Schütz genau gleich wie vorhin Grossrat Sidler. Wir haben im Volksschulgesetz eine korrekte, recht grosszügige Regelung für jene Härtefälle geschaffen, die bei der Sekundarlehrerschaft aufgrund der Übergangszeit entstehen können. Aber jetzt so weit zu gehen, ungerechte Zustände regelrecht zu betonieren, wie es der Antrag Schütz verlangt, nämlich bei gleicher Funktion unterschiedliche Löhne zu bezahlen, dagegen verwahre ich mich, vor allem aus Gründen der Gerechtigkeit, und zwar einer Gerechtigkeit, wie sie in anderen Fällen gerade von gewerkschaftlicher Seite immer wieder postuliert wird.
Ich bitte Sie, unserer Regelung zuzustimmen: Wir wollen die Teuerung nicht in den Besitzstand einbeziehen, sondern wir wollen ihn nominell wahren, also ohne konkrete Absenkung. Wenn aufgrund der Teuerung gleiches Lohnniveau erreicht ist, kann der Betreffende wieder berücksichtigt werden. Das ist eine vernünftige, eine korrekte Lösung. Und deswegen sollten Sie den Antrag Schütz ablehnen!

Abstimmung

Für den Antrag Schütz	44 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	68 Stimmen

Art. 31

Angenommen

Art. 32

Bürki, Präsident der Kommission. Dieser Artikel ist noch zu ergänzen; es liegt Ihnen hierzu nichts vor, die Kommission hat den Zusatz auch noch nicht diskutiert, wird es aber nachholen. In diesem Artikel wird eine ganze Reihe von Erlassen aufgezählt, die geändert werden müssen, und diese Änderungen haben wir im Detail nicht diskutiert. Inzwischen wurde bemerkt, dass unter Punkt 3 (Volksschulgesetz) Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe e neu angeführt würde: «Bisher definitiv an Sekundarschulen gewählte Sekundarlehrerinnen und -lehrer, die nach der Einführung der neuen Schulstruktur ganz oder teilweise am fünften und sechsten Schuljahr sowie an Realklassen unterrichten, werden im Rahmen des bisherigen Beschäftigungsgrades weiterhin als Sekundarlehrkräfte besoldet.» Artikel 75 des am 19. März vom Grossen Rat verabschiedeten Volksschulgesetzes und Artikel 30 des vorliegenden Gesetzentwurfes sehen aufgrund von zwei unterschiedlichen Sachverhalten zwei unterschiedliche Besitzstandsregelungen vor. Ich will das hier nicht weiter erläutern. Die Frage soll zur Prüfung in die Kommission zurückgenommen werden.

Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.

Abstimmung

Für Rückweisung an die Kommission	Mehrheit

Präsidentin. Der Änderung der übrigen Erlasse in diesem Artikel wird stillschweigend zugestimmt.

Art. 33

Angenommen

Art. 34

Antrag Galli

Rückweisung mit dem Auftrag, die Inkraftsetzung einwandfrei zu regeln, z. B. unter Berücksichtigung der bisherigen Amtsperioden.

Präsidentin. Herr Galli hat seinen Antrag zurückgezogen. Der Artikel ist somit genehmigt.

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes in erster Lesung	96 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	(Einige Enthaltungen)

Grossratsbeschluss betreffend die Volksinitiative «Für ein Schulmodell 5/4»

Beilage Nr. 42

Allgemeine Aussprache

Barth, Präsident der Kommission. Wer sich in den bernischen Schulgemeinden umhört, stellt Unruhe und Unsicherheit fest. Sie sind zum Teil in der vergrösserten Gemeindeautonomie begründet, zum grossen Teil gehen sie aber auf die gültige Volksinitiative «Für ein Schulmodell 5/4» zurück. Wie soll es weitergehen? Die Frage ist, ob wir das bereits in einer Volksabstimmung bestätigte Modell 6/3 – 6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarstufe I – immer noch dem in der Initiative vorgeschlagenen Modell 5/4 – 5 Jahre Primarschule und 4 Jahre Sekundarstufe I – vorziehen. Der Entscheid ist wichtig. Zumal wenn wir unseren Bildungsauftrag vor dem aktuellen Hintergrund EWR, Finanzkrise, Rezession sehen, ist nur die beste Lösung richtig. Optimale Ausbildung, Qualitätsarbeit sind in unserem Land wichtigste Voraussetzungen für ein selbständiges Überleben. Das bernische Bildungswesen hat sich in die gesamtschweizerische Schulkoordination einzuordnen und, wenn schon neu konzipiert, eine ausschlaggebende Vorbildfunktion zu übernehmen. Vor allem sollen die neusten pädagogischen Erkenntnisse den Standesinteressen übergeordnet werden. Die finanziellen Folgen sind natürlich mitzuberücksichtigen. Jedes Saatgut braucht für sein Heranreifen beste Bedingungen.
In der Kommissionssitzung vom 15. Juli sind die Wellen nicht sehr hoch geschlagen; offenbar sind die Mitglieder mit vorgefassten Meinungen angetreten. Der Antrag Wasserfallen – er steht heute wieder zur Diskussion –,

die Volksinitiatitive sei mit der Empfehlung zur Annahme dem Volk zu unterbreiten, hat folgendes Resultat erzielt: Für das Schulmodell 5/4 haben 8 Mitglieder gestimmt; 15 Mitglieder haben den Antrag der Regierung unterstützt. Die Kommission hat demnach mehrheitlich Artikel 3 des vorliegenden Grossratsbeschlusses betreffend die Volksinitiative «Für ein Schulmodell 5/4» unterstützt, tritt also für das Modell 6/3 ein. In der Gesamtabstimmung wurde der Grossratsbeschluss mit 17 gegen 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen. Die Kommission beantragt Zustimmung zum vorliegenden Grossratsbeschluss.

Blatter (Bolligen). Ich möchte mit einem Bild unsere Haltung zu dieser Initiative «Für ein Schulmodell 5/4» umreissen: Die Idee von einer Schulstruktur 5/4 war von allem Anfang an ein ungeliebtes Kind, obschon die Regierung vor 10 Jahren das Kind bei Eltern zur Pflege plazieren wollte. Die Idee wurde, das wollen wir hier festhalten, keinesfalls nur von der Sekundarlehrerschaft propagiert. In der Kommission Gesamtrevision Bildungsgesetzgebung haben andere Kinder – 4/5+ und 6/3 – Unterschlupf bei politischen Eltern gefunden. Zunächst fand das Kind dann bei einem parteipolitisch unabhängigen Gremium Unterschlupf, aber offenbar wollen sich unterdessen andere politische Gruppierungen des Findelkindes annehmen und es adoptieren, und zwar weil ihr eigenes Kind mit dem Namen 4/5+ gestorben ist. Wie es so bei Kindern ist: Man setzt Erwartungen in sie, weiss aber nicht, wie sie sich entwickeln, was dabei herauskommt. Die Unsicherheit, auf die der Kommissionspräsident bereits zu sprechen gekommen ist, lässt sich nicht zuletzt damit erklären, dass mit all den Modellen bestimmte Erwartungen und Versprechungen verbunden sind, die sich in der Praxis vielleicht – ich will das nicht von vornherein abstreiten – nicht oder ganz anders erfüllen werden. Das ist schliesslich bei unseren Kindern ebenso, auch sie entwickeln sich manchmal anders, als man es gerne hätte.
Die EVP/LdU-Fraktion erachtet es als sinnlos, nochmals auf alle Vor- und Nachteile dieser «Kinder», sprich der Schulmodelle, einzutreten. Es scheint uns allerdings auch nicht ganz richtig, jetzt das 6/3 als legitimes Kind zu bezeichnen, nur weil es in einer Volksabstimmung bereits auf eine Mehrheit gestossen ist, und das 5/4 als Bastard abzulehnen, nur weil sich das Berner Volk noch nie zu diesem Modell geäussert hat. Unserer Fraktion geht davon aus, dass die Regierung und auch die Erziehungsdirektion mit ihren Fachleuten vor 10 Jahren bestimmte Qualitäten des Modells 5/4 anerkannt haben und auch von ihnen überzeugt gewesen sind, ansonsten wäre das Modell ja gar nicht zur Diskussion gestellt worden. Die Argumente, und das ist die Auffassung einer Mehrheit unserer Fraktion, stechen auch heute noch, selbst wenn sich die Schullandschaft in der Schweiz im Verlauf der 10 Jahre in eine bestimmte Richtung entwickelt hat. Ob heute das ungeliebte Kind 5/4 wieder verstossen werden soll, weil der Platz von einem anderen Kind besetzt wurde, das soll das Berner Volk entscheiden können. Bis jetzt hat es nämlich noch keine Gelegenheit zur Stellungnahme gehabt. Bei der heutigen Finanzlage dürften allerdings alle neuen Schulstrukturen mit massivem Gegenwind zu rechnen haben. Es wäre wirklich seltsam, wenn ausgerechnet die Umsetzung des Modells 6/3 ausgenommen werden sollte und alle Rahmenbedingungen, die damit verbunden sind, spielend und grosszügig eingeführt werden könnten. Ich will nicht behaupten, bei einem neuen Modell 5/4 fielen keine derartigen Kosten an, das wäre auch nicht ehrlich. Gerade weil aber im Vorfeld der Abstimmung über ein 6/3-Modell immer argumentiert wurde, die und die Massnahmen seien dringend – ich muss sie nicht aufzählen –, dürften viele Menschen in unserem Kanton nicht begreifen, wenn man ausgerechnet diese flankierenden Massnahmen nicht realisieren könnte.
Die EVP/LdU-Fraktion stimmt mehrheitlich – das hat nichts mit der Stellungnahme unserer Parteien EVP und LdU zu tun, sondern es geht hier wirklich um die Grossratsfraktion – der Initiative «Für eine Schulmodell 5/4» zu, auch wenn das mit erneuter Arbeit für die Regierung, vor allem aber auch für die Erziehungsdirektion verbunden sein dürfte.

Präsidentin. Herr Wasserfallen ist FDP-Fraktionssprecher, er begründet gleichzeitig seinen Antrag zu Artikel 3 des Beschlusses.

Wasserfallen. Um gleich aufs Votum des Kommissionspräsidenten zurückzukommen und damit auf den Antrag, den ich noch begründen werde: Mein Antrag lautet: «Der Volksinitiative wird zugestimmt.» Falls sich der Grosse Rat dazu entscheidet, kommt nicht diese Abstimmung vors Volk, sondern das Gesetz müsste geändert werden und die Gesetzesänderung obligatorisch dem Volk vorgelegt werden. Soviel zur Klarstellung.
Zur Fraktionsmeinung und zur Begründung meines Antrags: Die FDP-Fraktion will die Volksinitiative annehmen, und zwar aus folgenden Gründen – ich nehme zu zwei Punkten Stellung, das eine ist die Koordination, das andere die Sekundarstufe I, die uns wichtiger erscheint. Es ist sicher richtig, dass sich 18 Kantone für das Modell 6/3 entschieden haben; es ist aber auch richtig, dass Nachbarkantone – Aargau, Waadt, Neuenburg, Basel-Landschaft, Freiburg (deutscher Teil), Solothurn (teilweise) – das Modell 5/4 gewählt haben. Es ist eine Tatsache, dass das nähere Ausland (BRD, Österreich, Fürstentum Lichtenstein und Italien) keineswegs nach dem System 6/3 Schule hält; es ist weiterhin eine Tatsache, dass die EG gar keine gänzliche Harmonisierung anstrebt. Daher steht die 5/4-Initiative gar nicht so schlecht in der bildungspolitischen Landschaft, wie es der Regierungsrat im Vortrag darstellt.
Jetzt komme ich zu jenem Punkt, den man hier drinnen doch nochmals diskutieren müsste, nämlich zur Sekundarstufe I. Das Volk hat 1990 das 6/3-Modell angenommen. Wir haben dann das Volksschulgesetz erarbeitet und es hier verabschiedet. Dort wurde der berühmte Artikel 46 Absatz 3 aufgenommen, der ermöglicht, dass vier Volksschulmodelle für die siebte, achte, neunte Klasse im Kanton Bern als Regelschulen eingeführt werden können. Der Zankapfel bei diesem Artikel ist das berühmte Modell 4, bei dem Sekundar- und Realschüler in der gleichen Klasse unterrichtet werden und dann die sogenannte innere Differenzierung zur Anwendung kommt, für uns immer noch ein Schlagwort, dessen Umsetzung den Lehrkräften grosse Mühe bereiten dürfte. Bei der Initiative 5/4 ist in Artikel 2 Absatz 2 vorgesehen: «Sie umfasst das sechste bis neunte Schuljahr und wird für die gesamte Dauer in Form von Real- und Sekundarschulen beziehungsweise Real- und Sekundarklassen geführt.» Das heisst auf deutsch, dass das Modell 4, das wir immer noch als unselig ansehen, in bernischen Landen nicht zum Zuge kommt. Ich sage es nochmals: Das Volksschulgesetz versucht, über die Hintertüre wieder die kooperative Oberstufe einzuführen, die das Volk 1988 abgelehnt hatte, und zwar alle Gemeinden mit Aus-

nahme von dreien. Eine Gemeinde war darunter, die die kooperative Oberstufe kennt, sie hat mit vier Stimmen Unterschied das Modell angenommen – es war Twann. Das Fazit: Wäre eine Gemeinde für die kooperative Oberstufe gewesen, hätte sie ja damals diesen Wunsch artikulieren können.
Was geschieht jetzt? Als erstes Beispiel die Stadt Bern: Sie dürften wissen, dass es schon seit geraumer Zeit den Schulversuch Bern-West gibt, und zwar ist das so ein Modell 4. Neu kommen in der Stadt Bern, wie bereits bekanntgegeben wurde, die Lorraine und Oberbottigen dazu; neu wird auch sein, dass selbständige Sekundarschulen aufgehoben werden und alles in Zentren zusammengelegt wird. Meine Damen und Herren, das sind Tatsachen: Bern gestattet nur 3 und 4, Sie können ganz sicher sein: Geht das mit der Stadt Bern so weiter, wird die Stadt dann noch rotgrün, so wird das Modell 4 sehr rasch eingeführt sein, und das ist nur die Vorstufe zum 9/0, und das wollen wir von der FDP eben nicht! Im weiteren ist bekannt, dass, wenn ich mich nicht sehr täusche, Wohlen in die gleiche Richtung tendiert; es ist auch bekannt, dass kleinere Gemeinden die Bestrebungen ebenfalls kennen, ich weiss nicht aus welchen Gründen, vielleicht ist es eine Prestigefrage, man will die Sekundarschüler aus den bestehenden Zentren, die gut funktionieren, wieder in die Gemeinden herausziehen. Ich bin nicht sicher, ob die Erziehungsdirektion es will, ich bin auch nicht sicher, ob sie es hätte verhindern können, wenn sie es überhaupt verhindern wollte.
Wir machen nochmals auf diese Gefahr aufmerksam, in der Kommissionssitzung habe ich bereits ein etwas böses Wort gebraucht: Früher sprach man von der Auspowerung der Prim, jetzt geht es um eine Auspowerung der Sek, sie wird mit Artikel 46 Absatz 3 (Modell 4) erreicht. Das ist unsere Ansicht. Und die Initiative 5/4 – ob man nun für 6 oder für 5 ist – ist auch eine Tatsache, und mit ihr könnte dieses Ziel vereitelt werden. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass die Modelle 1 bis 3 für die bernischen Schulen besser sind, denn die anderen 6/3-Kantone reden, soweit ich informiert bin, nicht über derartige Stufen, sondern nehmen nach der sechsten Klasse in der Regel eine Dreiteilung vor und gehen so weiter. Bern stände wieder einmal allein da.
Ich bitte Sie, sich das Ganze nochmals gut durch den Kopf gehen zu lassen, auch wenn es während der Sitzung sein muss, und der Initiative zuzustimmen.

Aellen. Le groupe autonomiste et vert soutient sans restriction la structure scolaire modèle 6/3 acceptée par le peuple en 1990, et par conséquent rejette énergiquement le modèle 5/4. En effet, les propositions des auteurs de l'initiative ne sont pas de nature à améliorer notablement la qualité de notre école. Elles sont même propres à isoler le canton de Berne en Suisse, puisque aujourd'hui 18 cantons ont déjà la structure 6/3. Je ne reviendrai pas sur tous les arguments présentés par les auteurs de l'initiative, puisque le rapport, fort complet, de la Direction de l'instruction publique nous renseigne largement à ce sujet.
Néanmoins, un point me paraît important: le passage de l'école primaire à l'école secondaire. Aujourd'hui, tout le monde est d'accord pour dire que cet événement important dans la vie de nos enfants arrive trop tôt. Les auteurs de l'initiative partagent aussi cette conviction, puisqu'ils retardent d'une année cette étape délicate qui, rappelons-le, conditionne presque définitivement l'avenir de nos écolières et écoliers. On veut soi-disant gagner une année, comme si dans le système 6/3 ce qui se fera en classes d'observation, c'est-à-dire en 5e et en 6e, ne sera pas valable ou une perte de temps. Il faut rappeler ici que les élèves ne sont pas de la matière inerte qu'il suffit de modeler rapidement au gré de sa volonté. Nos enfants évoluent, changent, se développent plus ou moins rapidement selon les cas; ils arrivent aussi très souvent dans une période prépubertaire qui est difficile à négocier. Il sera parfois également difficile pour les enseignants, même au bout d'une année, de prendre une décision quant à l'entrée ou non à l'école secondaire. L'école ne saurait être assimilée à une entreprise, il faut lui laisser du temps. Cela ne veut pas dire, je le répète, qu'il ne se fera rien, car les programmes seront adaptés en conséquence. Les organisations, les partis qui soutiennent l'initiative voudraient introduire à l'école des critères en vigueur dans l'industrie. Il faut durant ces deux ans d'orientation sécuriser l'enfant, le mettre en face de sa responsabilité, et non le stresser. C'est une orientation fiable et sûre dont nous avons besoin, et non d'une opération bâclée faite à la va-vite.
Enfin, si vous acceptiez, contre toute attente, cette initiative, c'est de nouveau la partie francophone du canton qui sera défavorisée; la plupart des cantons romands a déjà opté pour le système 6/3. Nous serions de nouveau en porte-à-faux avec le reste de la Romandie. Cette initiative 5/4 n'apporte rien de concret. Il est fini le temps où l'on séparait les élèves de l'école primaire et les élèves de l'école secondaire. Nous ne voulons pas d'une sélection précoce, nous ne voulons pas d'une école élitaire, réservée seulement aux plus doués.
Le groupe autonomiste et vert vous recommande de rejeter l'initative législative pour un modèle scolaire 5/4 et de soumettre cette initiative au peuple en en recommandant le rejet, comme le demande le gouvernement, et cela pour le plus grand bien de l'avenir de notre école.

Schmidiger. Ich wende mich zuerst an die Kolleginnen und Kollegen, die in der letzten Legislaturperiode bereits in diesem Saal versammelt waren: Haben Sie nicht langsam genug von diesen endlosen Debatten? Neues hat sich nämlich nicht ergeben. Ich selber habe die Ereignisse damals nicht derart hautnah miterlebt wie viele hier. Daher kann ich auch mit viel Enthusiasmus für Sie alte Argumente wiederaufleben lassen und hie und da etwas ins Fettnäpfchen tappen, und zwar als querliegender Gymerlehrer oder als untypischer Oberaargauer.
Zuerst will ich darlegen, auf welche Strategien der Initianten ich nicht eingehen will:
Da ist Taktik Nr. 1: auf andere Themen ausweichen. Ein herrliches Beispiel hierfür ist die Verknüpfung mit der Verkürzung der Dauer des Gymnasiums. Wir reden nämlich vom Übergang Primarschule/Sekundarstufe I. Die Probleme zwischen Seklehrern und Gymerlehrern werden sicher andernorts zu lösen sein.
Und dann Taktik Nr. 2, zu sammeln unter der Rubrik: Behauptungen aufstellen. Als Beispiele folgende Behauptungen der Initianten: Der Kanton Bern erhält via neues Volksschulgesetz und 6/3 «eine vollkommen unheitliche Schullandschaft» oder «mit dem 5/4 riskiert man keine finanziellen Abenteuer wie beim 6/3-Modell» oder «mit dem 6/3 Modell läuft die Schulreform nachher Richtung 9/0». Unter diese Rubrik liesse sich auch ein Teil des Votums Wasserfallen subsumieren.
Und dann Taktik Nr. 3: Ängste erzeugen. Das schönste Beispiel hierfür liefert die Vernehmlassung des HIV. Weil mit ihr wirklich der Vogel abgeschossen wurde, ein

Zitat in voller Länge: «Schulmodelle, die auf eine Nivellierung und Gleichmacherei, womöglich mit dem Ziel der Schaffung einer klassenlosen Gesellschaft, hinauslaufen, sollten nach der Abdankung des Sozialismus ebenfalls der Geschichtsschreibung übergeben werden.» – eine deutliche Warnung an Regierungsrat Schmid, der mit dem 6/3-Modell offensichtlich gleichzeitig auch noch die klassenlose Gesellschaft einführen will.
Das Zitat, das ich soeben vorgelesen habe, wäre auch ein hervorragendes Beispiel für Taktik Nr. 4: komplexe Sachverhalte auf wenige Schlagworte reduzieren. An anderer Stelle schreibt das Initiativkomitee, die Initiative strebe «eine pragmatische und ideologiefreie Schulreform» an. Für mich sind das Scharmützel und im Grunde genommen Nebenschauplätze, es klingt auch alles so schrecklich kriegerisch.
Ich habe mich bemüht, wesentliche Argumente aufzuspüren, ausgehend vom Satz auf Seite 4 des Vortrags: «Massgebend sind vielmehr die pädagogischen und koordinationspolitischen Überlegungen.» Die koordinationspolitischen Argumente liegen auf der Hand, und es ist unnötig, sie nochmals ausführlich zu präsentieren. Es bleiben die pädagogischen Überlegungen. Folgende Kriterien haben mich bewogen, für eine späte Selektion einzutreten:
Erstens: Die Verlässlichkeit der Prognosen ist erheblich grösser, weil man nicht nur auf Deutsch und Mathematik abstellt, sondern Fächer wie Französisch, Naturkunde, Geographie, Geschichte die Beobachtungsbasis erheblich vergrössern. Man verhindert damit, dass einseitig das Abstraktionsvermögen gewertet wird, das in diesem Alter sehr leicht überfordert wird.
Zweitens: Selektionieren wir früh, holen wir also die besser erscheinenden Schüler und Schülerinnen frühzeitig aus der Klasse heraus, zementieren wir damit die Unterschiede, die im frühen Alter bestehen und erst noch sehr sektoriell sind. Das ist für mich nicht zu akzeptieren. Die frühe Selektion hilft jedoch nur in den Extrembereichen, sie hilft denen, die sehr langsam lernen, und den Hochbegabten. Für die beiden Gruppen ist sie gut, aber ihnen gehören nur 5 Prozent der Schülerschaft an. Und es besteht wirklich keinerlei Grund, die gesamte Struktur auf diese 5 Prozent auszurichten. Wie man mit der Tatsache der verschiedenen Begabungen umgeht, das ist ein schwieriges Problem, das wir weder mit 6/3 noch mit 5/4 lösen können. Derartige Modelle sind viel zu statisch und werden eben dem dynamischen Charakter der Begabung nicht gerecht.
Abschliessend: Für mich ist das 6/3-Modell ein vernünftiger Kompromiss zwischen einer starken und einer schwachen Selektion.

Vermot-Mangold. Da wären wir also wieder beisammen, um etwas weiter am Modellstreit herumzulaborieren. Ich liess mir sämtliche Protokollauszüge schicken und konnte feststellen, dass wegen dieses Streits ganze Papierbeigen mit Mengen von Buchstaben übersät sind. Es ist rundherum ärgerlich, dass diese Initiative zustande gekommen ist, gegen das Stimmvolk, das sich 1990 mit 94000 gegen 81000 Stimmen für das Modell 6/3 entschieden hat – eigentlich ist es eine Missachtung des Volkswillens!
Die neue Situation ist fürs Modell 6/3 nicht hilfreich. Selbst wenn die Planungen weitergehen, geht von der Modellkonfusion dennoch eine psychologische Bremswirkung aus. Für die SP-Fraktion gibt es momentan ein gültiges Modell, und das ist 6/3. Es weist gegenüber anderen Modellen, also auch gegenüber 5/4, offensichtliche Vorzüge auf. Wir haben ein Papier erhalten – ich weiss nicht, ob es alle bekommen haben –, das die Pfeile im Köcher der 5/4-Initiative zeigt. Mir scheinen sie sehr stumpf zu sein.
Es wird gesagt, das 5/4-Modell begünstige die Maturität in 12 Jahren, und damit der Eindruck erweckt, man mache im fünften und sechsten Schuljahr nichts anderes, als den Stoff des vierten und fünften breitzuwalzen. Das stimmt einfach nicht: Im sechsten Schuljahr wird auch gearbeitet, und der Stoff wird nicht einfach kleiner, geringer oder kürzer, er muss ja schliesslich für die Schüler aufbereitet werden, so dass die 12 Jahre damit gar nicht gefährdet werden. Es wurde ja kürzlich für eine dreijährige Gymnasialzeit entschieden, und bei dieser Abstimmung ging man schliesslich vom 6/3-Modell aus.
5/4 koste weniger, das ist schlicht und einfach nichts als eine Behauptung. Die Verwaltung hat uns in der Kommission ganz klar gesagt, dass die Kosten genau gleich anstünden, egal ob 6/3 oder 5/4.
Die Zusammenarbeit zwischen der Sek- und der Realstufe benötige vier und nicht drei Jahre. Auch diese Behauptung scheint uns aus der Luft gegriffen zu sein. Wo Zusammenarbeitsformen wirklich ernsthaft eingeführt worden sind, kommt diese Zusammenarbeit auch innert dreier Jahre zustande.
Eine weitere Behauptung ist die Europanähe – Herr Wasserfallen hat hierzu soeben auch etwas recht Seltsames zitiert. Er sprach von den umliegenden Ländern, aber Europa, Herr Wasserfallen, das besteht nicht bloss aus umliegenden Ländern. Die Mehrheit der Europäerinnen und Euopäer lebt in Schulsystemen, die keine Selektion kennen – das sind in Europa 11 Staaten –, die nach dem siebten Schuljahr selektionieren – das sind Frankreich und die Niederlande –, die nach dem vierten Schuljahr selektionieren – das sind zwei Staaten. Luxemburg, Belgien und 20 Schweizer Kantone, die jetzt wahrscheinlich auch einmal zu Europa gehören werden, selektionieren nach dem sechsten Schuljahr. Offenbar kennt kein einziger europäischer Staat ausser der Türkei das Modell 5/4. Bei der relativen Modelleinheit ist es im Hinblick auf eine künftige Europäisierung des Bildungswesens demnach grundsätzlich vernünftig, beim 6/3 zu bleiben. Das Modell 6/3 erleichtert auch endlich die gesamtschweizerische Schulkoordination – nicht nur auf behördlicher und schulischer Ebene, sondern auch für Kinder und Eltern, die sich bei einem Schulwechsel über die Kantonsgrenze hinweg häufig im bisherigen schweizerischen Modelldschungel nur mühsam zurechtfinden konnten.
Noch eines, Herr Wasserfallen: Sie haben den Kanton Waadt zitiert, ein sehr interessantes Beispiel für das Modell 5/4. Man hat dort mit einer einjährigen Modellstufe experimentiert, aber eine Untersuchung hat bereits 1989 ergeben, dass ungefähr 71 Prozent der Eltern eine spätere Selektion als nach dem fünften Schuljahr wünschten und dass 55 Prozent der Eltern eine längere Orientierungsstufe wollten. 5/4 ist für die Waadtländer vollkommen unbefriedigend. Ich denke, wir Bernerinnen und Berner müssen dieses gescheiterte Experiment nicht noch nachexerzieren.
Für die SP-Fraktion ist neben Kostenfragen, Schulhaus- und Raumproblemen, neben Begabtenförderung, weiterführenden Schulen und Lehrerängsten hinsichtlich Status und Lohn vor allem der pädagogische Gewinn des 6/3-Modells ausschlaggebend. Der Sprecher der Freien Liste ist schon darauf eingegangen. Die Tatsache, dass Kinder länger in ihren vertrauten Klassenverbän-

den bleiben können, ist heute für uns sehr, sehr wichtig, vor allem in einer Zeit, in der die sozialen Netze brüchiger sind und kaum mehr zu tragen vermögen, und zwar in verschiedenster Hinsicht, wir sehen es ja. Hier kann 6/3 ein Beitrag leisten und etwas Nestwärme vermitteln, man kann zusammenbleiben, zusammen arbeiten, zusammen denken.
In der Kommission – es war eine aufreibende und ärgerliche Kommissionssitzung – war gar nicht die Rede von pädagogischen Gründen, gar nicht die Rede von denen, die von diesem Schuljahr mehr oder weniger rundherum betroffen sind, das sind nämlich die Kinder. Sie wurden kaum erwähnt. Erwähnt wurden die Lehrerlöhne, die Besitzstandswahrung. Auch das ist wichtig, das wissen wir durchaus, aber ein Schulmodell muss vor allem den Kindern etwas bringen, und zwar nicht nur den hochbegabten, sie werden im Schulmodell 5/4 immer wieder herangezogen, sondern allen, auch denen, die weniger begabt sind.
Ich will nochmals auf die inkonsequente Haltung der FDP zu sprechen kommen, Herr Wasserfallen ist nämlich nicht darauf eingegangen. Die FDP hat sich 1983 ausdrücklich gegen das Modell 5/4 ausgesprochen; man hat es damals als «überholte Extremlösung» bezeichnet, nachzulesen im «Bund» (Januar 1983). Man hat sich aufs Modell 4/5 kapriziert und dieses für die beste Lösung gehalten. Auch nach dem Referat Wasserfallen sind uns die sachlichen Gründe nicht klar, aus denen sich die FDP jetzt so penetrant für die «Extremlösung 5/4» stark macht.
Ich bitte Sie, die Planungsarbeiten, die Arbeiten am Modell 6/3, das Engagement der Behörden und der Lehrerinnen und Lehrer, teilweise auch der Eltern nicht via Modellkonfusion 5/4 und 6/3 zu sabotieren, den Antrag Wasserfallen abzulehnen und der Vorlage des Regierungsrates zuzustimmen. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen Zustimmung.

Streit. Die SVP-Fraktion hat sich mit der Vorlage zur Volksinitiative «Für ein Schulmodell 5/4» recht schwergetan. Die Mehrheit unserer Fraktion unterstützt aber die Vorlage in der Form, wie sie von Regierungsrat und Kommission unterbreitet wird.
Bei unserer Diskussion haben wir uns darum bemüht, die Initiative aus heutiger Sicht zu beurteilen und nicht auf die emotionsgeladene Diskussion über 6/3 und 4/5 zurückzugreifen. Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Ansicht, man müsse jetzt endlich Ruhe in unser bernisches Bildungswesen bringen und seine Kräfte darauf konzentrieren, den Inhalt und damit auch die Lehrerausbildung zu verbessern, statt erneut Kräfte in die Form zu investieren. Die Tatsache, dass wir in der Modellfrage zuerst eine gesamtschweizerische Koordination erreichen müssen, bevor wir interkantonal auch bei den Lehrmitteln besser zusammenarbeiten können, darf man nicht herunterspielen. 18 Kantone kennen heute das 6/3-Modell, und die Annahme der Initiative wäre ein klarer Rückschritt in Sachen Koordination.
Eine interkantonale Studie, von der ED veröffentlicht, widerlegt ganz klar die weitverbreitete Annahme: je mehr Sekundarjahre, desto besser ausgebildete Schüler.
Das Argument, die Umstellung auf 5/4 sei weniger teuer als die auf 6/3, hält nicht stand, wenn man berücksichtigt, dass Sekundarlehrerlöhne 26 Prozent höher liegen als Primarlehrerlöhne. Die Mehrheit unserer Fraktion gewichtet die Tatsache stärker, dass ein demokratisch gefällter Volksentscheid zu akzeptieren ist. Jetzt muss man das Beste daraus machen.
Zudem liegt heute ein Volksschulgesetz vor, das hier im Rat, aber auch im Volk eine Akzeptanz gefunden hat, ansonsten wäre das Referendum ergriffen worden. Das Volksschulgesetz ermöglicht in Artikel 46 Zusammenarbeitsformen in der Oberstufe, Herr Wasserfallen ist ausführlich darauf eingegangen, und die Initiative 5/4 würde diese Zusammenarbeitsformen wieder verunmöglichen, wie man dem Vortrag entnehmen kann. Und das wäre ein klarer Rückschritt.
Ich habe erwähnt, dass sich unsere Fraktion relativ knapp gegen die Initiative 5/4 entschieden hat. Da sich Einzelsprecher noch für die Initiative aussprechen werden, verzichte ich darauf, die Argumente der Befürworter in der Fraktion aufzuzählen. Den Antrag Wasserfallen haben wir nicht behandelt.
Ich bitte Sie, Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

Erb. Ich darf vorausschicken, dass ich ursprünglich einmal ein Befürworter des Modells 4/5+ war, dass ich Mitglied der entsprechenden Vereinigung war, überzeugt davon – ich habe mich entsprechend engagiert –, die Vorteile des 6/3 liessen sich durchaus mit der Beibehaltung der Struktur 4/5 verbinden, und zwar über das +. Wahrscheinlich hätte man, wäre es damals möglich gewesen, auch darüber diskutieren können, ob das Modell 5/4 eine Alternative wäre. Jetzt liegt jedoch ein klarer Volksentscheid vor – und nicht nur das. Seit der Entscheid bekannt ist, wurde viel Gedankenarbeit geleistet, von den Kosten will ich gar nicht erst anfangen. Es wurde auf allen Stufen, die sich mit Schulfragen befassen, eine Menge erarbeitet.
Natürlich lässt sich auch mit dem Modell 5/4 leben, aber ich kann die entscheidenden Vorteile nicht entdecken, die rechtfertigen würden, das einfach aufzugeben und nicht weiterzuverfolgen, was in der Zwischenzeit – auch von freisinnigen und anderen bürgerlichen Mitgliedern der Schulkommissionen usw. – geleistet wurde. Ich habe den Eindruck, eine erneute Unterstützung der Initiative käme einer Zwängerei gleich und zeige, dass man sich einem demokratischen Entscheid nicht unterordnen wolle.
Bevor ich mich dazu entschieden habe, in diesem Sinn Stellung zu beziehen, habe ich mit verschiedenen – auch freisinnigen – Vertretern an der Front Kontakt aufgenommen. In den Schulkommissionen in meiner und in den Nachbargemeinden konnte ich niemanden finden, der dafür war, den Entscheid nochmals umzukehren. Im Gegenteil, ich habe den Eindruck gewonnen, bei einer Empfehlung, die Initiative anzunehmen, würde sich nur erhebliche Verunsicherung breitmachen, was grosse Verzögerungen zur Folge hätte. Zudem ist noch einzuwenden: Wir können uns in einzelnen Politikbereichen – die Zahl dürfte nicht allzu gross sein – ein Hüst und Hott leisten oder es zumindest einigermassen verdauen, aber bei den kommenden Herausforderungen im Bildungsbereich ganz sicher nicht, davon bin ich zutiefst überzeugt.
Noch eine Bemerkung an die Adresse jener, die diese Initiative befürworten: Es gibt während der weiteren Ausarbeitung des Übergangs zum 6/3 noch eine Menge Möglichkeiten, positive Impulse in Ihrem Sinne einzubringen, es wäre wahrscheinlich besser, sie heute einzubringen, als darauf zu hoffen, dass die Initiative angenommen wird. Andernfalls erweist man dem Bildungssystem des Kantons Bern einen schlechten Dienst.
Ich bitte Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat.

Wyss (Langenthal). Damit auch meine Interessenlage klar ist: Auch ich war Mitglied des Komitees 4/5+; im weiteren bin ich Präsident der Vereinigung, die die Nachfolge dieses Vereins übernommen hat. Und um gleich einem Missverständnis vorzubeugen: Es ist nicht die Vereinigung, die das Initiativkomitee bildet, aber in einer Urabstimmung unter unseren Mitglieder hat sich eine überwältigende Mehrheit für die Initiative ausgesprochen. Das ist der Grund, weshalb ich hier ebenfalls für ein Ja zur Initiative eintrete.
Frau Streit hat erklärt, es solle endlich Ruhe im bernischen Schulwesen einkehren. Wenn man sieht, was alles noch ansteht, nicht nur die Systemänderung auf der Primar- und Sekundarstufe, sondern auch bei der Lehrerbildung mit den Lehrplänen und noch weiter oben, so wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten von Ruhe, so behaupte ich jedenfalls, wenig zu spüren sein.
6/3 – sicher auch 5/4, aber 6/3 noch mehr – erschüttert unser bernisches Bildungswesen in seinen Grundpfeilern. Wenn Sie lesen, was in den Zentren passiert, Schulhäuser werden leerstehen, und was in den Agglomerationen passiert, Schulhäuser werden wahrscheinlich neu erstellt werden müssen, so glaube ich, dass der kleinere Schritt die geringeren Umstellungsvorkehrungen zur Folge hat. Wenn man darüber hinaus die Diskussion über die Oberstufenzentren verfolgt, so darf man wohl darauf hinweisen, dass nicht überall nur gute Erfahrungen mit den Strukturen gemacht wurden, ein Beispiel ist der Kanton Solothurn.
In der Diskussion, und das hat auch Toni Schmidiger zum Ausdruck gebracht, wird immer wieder der Selektionszeitpunkt in den Vordergrund gerückt. Auch nach der sechsten Klasse wird man selektionieren müssen. Wenn ich bedenke, was jetzt bei der GKL geschieht, die Seminarien werden im Prinzip zu Gymnasien umfunktioniert, so wird einfach früher Druck auf die Schüler ausgeübt werden. Der Übertritt in der sechsten Klasse wird eine viel grössere Bedeutung erhalten. Die Stufendiskussion, die wir bei den Untergymnasien bereits hatten, wird vor allem in den Zentren grosse Bedeutung gewinnen. Die vier Jahre Sekundarschule erlauben es aus meiner Sicht den Landsekundarschulen eher, ihre Schüler auf den Übertritt nach der neunten Sekundarklasse vorzubereiten.
Hier in diesem Saal wurde bereits mehrfach die Berufsmaturität erwähnt. Was hier geschieht, entspricht der Entwicklung bei den Seminarien, bei den Gymnasien. Die Lektionen schlägt man einfach dazu, und es zeichnet sich jetzt ab, dass die künftigen Lehrlinge, die eine solche Berufsmatur anstreben, bereits nach der neunten Klasse eine Übertritts- oder Eintrittsprüfung absolvieren müssen. Die Selektionen haben bereits stattgefunden. Wenn man zuvor die Illusion erweckt, man müsse nie mehr selektionieren, dann ist spätestens hier wieder eine Selektion nötig.
Das sind die Gründe, die mich davon überzeugt haben, zum 5/4 ja zu sagen und dieses Modell zu unterstützen. Ich bitte Sie, der Initiative zuzustimmen.

Schläppi. In der Strukturdiskussion der Schulen befinden wir uns jetzt im Umbruch. Ich halte es für wenig sinnvoll, sich darüber zu ärgern, dass die Volksinitiative zustande gekommen ist. Es ist ein Zeichen dafür, dass sich ein Teil der Bevölkerung über ein Volksrecht Gehör verschaffen will, und zwar in einer Frage, die wirklich die ganze Bevölkerung etwas angeht. Ich glaube, die Feststellung ist richtig, dass jetzt eine Verunsicherung entstanden ist, aber es scheint mir auch klar, dass aufgrund dieser Verunsicherung die Diskussion in der ganzen Breite zu führen ist, dass also auch über den Bereich gesprochen werden muss, der von der Volksinitiative anvisiert wird. Vielleicht geht uns dann ein Licht auf, welches Schulsystem während der nächsten fünfzig Jahre – so hätte ich es jedenfalls gerne – für uns Berner angemessen ist. Dass wir heute vor dieser Diskussion stehen, ist nicht zuletzt dem Faktum zuzuschreiben, dass über der Konkretisierung eines Übergangs zum Modell 6/3 einer Menge Leuten die Augen aufgegangen sind. Hier ist es nämlich genauso wie in vielen anderen Fällen auch: die konkreten Details machen einen plötzlich stutzig. Und ich habe den Eindruck, jetzt müsse eine Optimierung des ganzen Schulsystems, des ganzen Konzepts anvisiert werden. Wir sind noch nicht zu spät, es ist gerade noch der Moment, um einzuhaken, um einige Punkte, die uns am 6/3-Modell eben weniger gefallen, in Ordnung zu bringen. Wir müssen in den pädagogischen Überlegungen Klarheit schaffen. Ich bin überzeugt, dass der Zeitpunkt, wann der Fremdsprachenunterricht beginnen soll, ganz genau abgeklärt werden muss. Hier wären allenfalls Korrekturen anzubringen. Wir wissen, dass der Kanton Zürich mit einem Fremdsprachenunterricht von zwei Jahren Französisch und einem Jahr Englisch/Italienisch recht schlecht dasteht. In dem Punkt ist man den Bernern gegenüber ohnehin im Hintertreffen.
Zu den pädagogischen Erwägungen gehört auch die Trennung zwischen dem gemüthaften, spielerischen Teil und dem eigentlichen Leistungsteil der Schulzeit. Man kann über die beiden Aspekte durchaus diskutieren, aber beim 6/3 scheint mir der leistungsbezogene Teil der Schulzeit eher zu kurz zu kommen, was ja schon das Ungleichgewicht in den Zahlen beweist, nämlich 6 gegen 3. Wir wissen ja, dass die Kantone, die nach diesem Modell verfahren, den leistungsbetonten Teil der Schulzeit in der Sekundarstufe sehen, und hier kommt es dann zu jener Dreiteilung, die Herr Wasserfallen schon erwähnt hat. Selbstverständlich steht auch die Frage der Koordination im Raum, aber es steht Aussage gegen Aussage. Das, was Herr Wasserfallen hinsichtlich 5/4 in verschiedenen Ländern oder auch Kantonen ausgeführt hat, wurde von Frau Vermot dann wieder in Abrede gestellt. Es wäre zudem einzuwenden, dass die Koordinationsfrage wohl kaum das wichtigste Thema bei der Modelldiskussion sein dürfte.
Ich bitte Sie, die Optimierungsphase jetzt noch auszudehnen und den Versuch zu unternehmen, für das Berner Schulwesen die wirklich beste Form zu finden, und das können wir, indem wir die Initiative unterstützen.

Schütz. Ich will nochmals einen Satz unterstreichen, der heute morgen schon gefallen ist: «Die Mehrheit der Europäerinnen und Euopäer lebt in Schulsystemen, die keine Selektion kennen» – wenn sie Selektionen kennen, dann zumindest erst ab dem sechsten Schuljahr. Des weiteren will ich noch aufs Votum Wasserfallen eingehen, das insbesondere den stadtbernischen Schulverhältnissen gewidmet war.
Das Modell 5/4 führt vor allem in städtischen Regionen zu einer total unsinnigen Doppelselektion, die sich auf Schülerinnen und Schüler, aber auch auf Lehrkräfte sehr negativ auswirken dürfte. Während dem fünften Schuljahr wird die Selektion für die Real- bzw. Sekundarschule vorbereitet; während der ersten Hälfte des sechsten Schuljahres läuft das Probesemester für die Kinder in der Sek ab, in der zweiten Hälfte der sechsten Klasse geht die Selektion fürs UG los, in der ersten Hälfte der siebten Klasse kommt es dann zum Probesemester im

UG. Daraus ergeben sich für Kinder wie für Lehrkräfte starke und unzumutbare Belastungen.
Das Modell 5/4 mit UG vom siebten Schuljahr an wirkt sich sicher auch schulorganisatorisch negativ aus. In vielen Sekundarschulen der Stadt Bern beispielsweise müssen heute bereits nach dem sechsten Schuljahr wegen Übertritten ins UG Klassen aufgelöst bzw. zusammengelegt werden. Könnte man heute wenigstens zwei Jahre lang die Kinder zusammen in der Klasse lassen, wäre das beim Modell 5/4 nur ein Jahr lang möglich, was in einer Zeit, von der man weiss, dass stabile soziale Beziehungen fürs Wohlbefinden der Kinder sehr wichtig sind, besonders negativ zu Buche schlägt. Das nur kurz zu einem Teil des Votums Wasserfallen.
Zum Schluss will ich noch kurz das Stimmungsbild aus der Berner Lehrerschaft umreissen, das sich aufgrund einer internen Umfrage seitens des Bernischen Lehrervereins ergeben hat, und zwar zur Frage, wie seine Mitglieder bzw. die Stufenorganisationen die Initiative 5/4 einschätzen. Sämtliche Stufenorganisationen des BLV mit Ausnahme der Seklehrer des Bernischen Mittellehrervereins lehnen die Initiative klar ab. Der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins hat einstimmig Ablehnung beschlossen, und zwar nicht zuletzt aufgrund des neuen Volksschulgesetzes, hinter dem er voll stehen kann.

Bhend. Ich will auf einige Voten eingehen, die hier gefallen sind. Vorab etwas Grundsätzliches zum Initiativrecht: Es wurde verschiedenes darüber gesagt, beispielsweise, dass es ärgerlich sei, dass eine solche Initiative lanciert worden sei, aber auch, dass es gut sei. All jene, die sich jetzt dazu geäussert haben, ob negativ oder positiv, sollen sich einmal überlegen, ob sie diese Frage immer gleich beurteilen, also nicht nach dem Motto, wenn einem das Initiativrecht in den Kram passt, so ist es gut, wenn nicht, so ist es ärgerlich. Man muss hier schon klarstellen: Wir kennen das Initiativrecht, die Leute im Oberaargau haben davon Gebrauch gemacht, und das dürfen sie durchaus.
Zweitens, und damit komme ich zum Votum von Frau Streit, die gefordert hat, man solle jetzt die Kräfte aufs Wesentliche konzentrieren und endlich über die echten Probleme sprechen, muss man natürlich zur Kenntnis nehmen, dass diese Initiative doch einiges blockiert hat. Die ganze Diskussion um die Einführung des 6/3 wurde für eine gewisse Zeit abgeblockt, und jene, die an diesem Modell mitarbeiten wollten, sind jetzt vom Abstimmungskampf absorbiert; sie kommen kaum zu etwas anderem. Ich wäre froh, wenn Frau Streit recht hätte und wir wirklich über das Wesentliche reden könnten, aber so bleibt uns nichts anderes übrig, als die Diskussion nochmals zu führen und die Argumente nochmals anzubringen.
Herr Wasserfallen hat verschiedene schreckliche Beispiele dafür genannt, wie in der Stadt Bern miteinander gesprochen würde, wie die verschiedenen Modelle diskutiert würden. Herr Wasserfallen, Sie haben das, was da in Gang kommt, als etwas Schlimmes dargestellt. Jetzt muss ich Ihnen aber sagen: Es wird nicht nur in der Stadt Bern miteinander gesprochen, sondern im ganzen Kanton Bern wird an den verschiedensten Schulen miteinander gesprochen, wie 6/3 eingeführt werden könne. Im Gegensatz zu Ihnen bin ich der Auffassung: Es ist gut, dass es geschieht und dass es endlich geschieht. Wenn jetzt an einem Ort Schulen – Primar- und Sekundarschulen – gezwungenermassen miteinander sprechen, ist das ein sehr wertvoller Nebeneffekt des Modells 6/3. Es ist gut, dass es zu den Gesprächen kommt, es ist richtig, dass man miteinander redet, dass man einen Weg der Zusammenarbeit sucht. Und es wäre zu schade, würden die Gespräche wieder ins Stocken geraten. Und das ist ein schwacher Punkt dieser Initiative. Beim jetzt unterbreiteten Vorschlag wird die Zusammenarbeit erschwert oder sehr stark abgebremst – ein wirklicher Mangel. Ich bitte Sie auch deswegen, der Initiative nicht zuzustimmen.
Verschiedentlich wurde gesagt – auch im Abstimmungskampf ist es immer wieder zu hören –, unser Modell fördere die Guten nicht, käme den ganz Schwachen entgegen, kurzum, das Schlagwort der Gleichmacherei. Ich möchte dazu etwas wiederholen, es ist wirklich nicht neu: Einige von Ihnen haben vielleicht die Untersuchung verfolgt, in der 13jährige Kinder in den Kantonen Bern, Zürich und Tessin miteinander verglichen wurden. Und jetzt spreche ich als Lehrer: Es ist nicht gerade schmeichelhaft für die Berner Schulen; die Berner Kinder mit dem Modell 4/5 gehen bereits 3 Jahre in die Sek, die Zürcher Kinder wurden erst ein Jahr zuvor selektioniert und die Tessiner Kinder überhaupt nicht, und gerade die Berner Kinder, die bereits drei Jahre zuvor selektioniert wurden, schneiden im Endeffekt am schlechtesten ab. Dafür gibt es vielleicht auch andere Gründe, jedoch ist diese Untersuchung ein ganz schlechtes Argument, will man unser Schulsystem als so viel besser als die anderen darstellen. Ins Stammbuch der Befürworter der Initiative: Lesen Sie einmal diesen Untersuchungsbericht; beachten Sie, wie sich hier die Dinge überlappen. Die Untersuchung hat auch folgendes erwiesen: Die besten Primarschüler leisten etwa gleich viel wie mittlere Sekundarschüler oder schwächere Gymnasiasten. Es überlappt sich sehr stark. Die Untersuchung belegt auch: Es ist ausgesprochen dringend, jetzt mit dem Modell 6/3 fortzufahren, auf die Zwängerei nicht einzugehen und stattdessen den Weg zu verfolgen, für den sich das Berner Volk vor kurzem entschieden hat.
Stimmen Sie der Initiative nicht zu, geben Sie Gelegenheit, über das Wichtige zu reden, am Richtigen weiterzuarbeiten, und das ist die Einführung des 6/3.

Knecht-Messerli. Viele Leute sind in Sachen Schulwesen träge geworden, man hört häufig, sie hätten das «Schulgstürm» wirklich langsam satt. Fragt man genauer, so erfährt man, dass viele gar nicht so recht für das 6/3 gewesen seien, aber man hätte ja in der Abstimmung gar nicht zum 5/4 Stellung nehmen können. Das gibt mir schon zu denken. Man muss solche Überlegungen ernst nehmen. Das Oberland hat seinerzeit nicht für 6/3 gestimmt. Ich habe die Initiative nicht unterschrieben, mich aber jetzt für 5/4 entschieden. Ich bin sicher nicht gegen das Volksschulgesetz. Im fünften und sechsten Schuljahr seien Lernwilligkeit und Aufnahmefähigkeit dem Französischen gegenüber besonders gross, das wurde mir von allen Lehrern bestätigt. Auch in den meisten 6/3-Kantonen ist man der gleichen Ansicht und will jetzt dort den Französischunterricht früher einführen. Mit dem 5/4-Modell könnte man das einfacher haben. Auch am Englisch- und Italienischunterricht kann man beim 6/3-Modell nur ganz kurz teilnehmen. Ich bin überzeugt, dass die Kosten beim 5/4-Modell geringer ausfallen als beim 6/3-Modell, obschon eigentlich immer das Gegenteil behauptet wird. Im übrigen kennt eigenartigerweise kein einziges Land, das an die Schweiz grenzt, das Modell 6/3, und das heute, wo doch alle immer von EG-kompatibel sprechen!

Mir liegt die Erhaltung eines hohen Bildungsniveaus am Herzen, und deshalb bitte ich Sie, dem Schulmodell 5/4 zuzustimmen und die Initiative anzunehmen.

Barth, Präsident der Kommission. Beim Zuhören fühlte ich mich in die Debatte über das Volksschulgesetz zurückversetzt. Ich will deswegen hier eines festhalten: Beim Volksschulgesetz ist die Referendumsfrist abgelaufen, es kann also in Kraft treten. Vor allem die Diskussion um Artikel 46 Absatz 3 ist nicht mehr angebracht, es wurde darüber sehr ausführlich gesprochen. Auch für mich haben sich gegenüber der Diskussion in der Kommission keine neuen Fakten ergeben.
Noch eine Bemerkung zur Debatte: Im Schulwesen lassen sich wohl nie endgültige Lösungen finden. Es ist immer in Entwicklung begriffen. Es ist etwas Lebendiges. Was gut an dieser Diskussion war: Sie hat mir gezeigt, wie wichtig es ist, die Schule ständig zur Diskussion zu stellen, ständig über sie zu reden. Im Moment gilt es jedoch, einen Entscheid zu fällen. Seitens der Kommission sieht der so aus: Die Initiative ist abzulehnen; diese Empfehlung wurde mit 15 zu 8 Stimmen ausgesprochen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich kann Ihnen den Beweis nicht liefern, dass das Modell 6/3 besser ist als das Modell 5/4. Im Gegenzug können aber weder die Initianten noch diejenigen, die das Modell jetzt hier unterstützen, mir den Beweis liefern, dass 6/3 schlechter wäre als 5/4, vielleicht gelingt ihnen das noch weniger. Eines allerdings kann ich mit Sicherheit sagen, ja, ich kann es Ihnen sogar garantieren: Das Schlechteste aller Systeme, das wir für die bernischen Schulen wählen können, ist dasjenige des Hin und Her, des Zickzacks, des In-Frage-Stellens von Dingen, die man diskutiert und entschieden hat, des Debattierens über Gefässe, über Kübel, über Kessel, wenn man darüber den Inhalt ganz vergisst. Wir sollten es zustande bringen, wieder auf den Inhalt zu sprechen zu kommen. Der Inhalt ist für die Schule, ist für unsere Kinder wichtig, die Diskussionen, die wir jetzt seit einem Jahrzehnt führen, sind es nicht. Es ist genau so, wie es Herr Erb vorhin dargestellt hat.
Ein zweites Stichwort, die Demokratie: Manchmal gewinnt man schon den Eindruck, die Demokratie stosse an ihre Grenzen, und offen gestanden, hier habe ich diesen Eindruck auch, und zwar nicht weil die Initiative zustande gekommen ist. Das war das gute Recht der Initianten, und dieses Recht darf man nicht in Abrede stellen. Den Eindruck habe ich deshalb, weil es so viele Politiker gibt – es ist also nicht das Volk, das die Demokratie in Frage stellt –, die gerade dann, wenn ein günstiger Zug vorbeikommt, den Finger in die Luft strecken, die rasch auf den Zug aufspringen, oder die dann, wenn sie irgendwo verloren haben, wo es ihnen nicht in den Kram passt, versuchen, auf einem anderen Weg zum Ziel zu kommen, und zwar auf Kosten und zu Lasten von Dritten. In diesem Fall sind die Dritten unsere Schüler.
Wir haben abgestimmt. Im Gegensatz zu Frau Knecht bin ich der Auffassung, dass all jene, die für ein Modell 5/4 gewesen wären, bei jener Abstimmung zum 6/3 nein gesagt haben. Diese Neinstimmen waren eben in der Minderheit, und zwar haben sie sich aus Anhängern des 4/5+ und des hypothetischen 5/4 zusammengesetzt. Um das zu akzeptieren, ist vielleicht eine gewisse Grösse notwendig, aber es ist eine Grösse, die die Demokratie ganz einfach voraussetzt. Ich weiss, interpretieren ist immer etwas anmassend, aber die Meinung der Mehrheit bei dieser Abstimmung – und ich habe nicht zu ihr gehört – war doch wohl, dass jetzt koordiniert werden solle. Und koordinieren, das ist wohl in keinem Votum wirklich bestritten worden, können wir nur dann, wenn wir zum Modell 6/3 überwechseln.
Ein drittes Argument, die Kosten: Auch hier wird schier der Gipfel an Widersprüchlichkeit erreicht. Auf der einen Seite werden dem Modell 6/3 leere Schulhäuser vorgehalten, auf der anderen heisst es, die Umstellungskosten, die Baukosten usw., das sei ja kaum zu zahlen. Hier gilt es schlicht und einfach, Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen, was eigentlich jeder könnte: Eine Sekundarschulklasse kostet gegen einen Viertel mehr als eine Primarschulklasse. Die Berechnungen sprechen auch fürs Modell 6/3, wie zum Beispiel der Pressebericht aus der Gemeinde Köniz belegt – Köniz ist weiss Gott eine Gemeinde, in der alles vorkommt, was es in diesem Kanton gibt –; in dessen Schlussfolgerung heisst es: «Organisatorisch und raummässig wäre uns das Schulmodell 6/3 wesentlich lieber als das Modell 5/4.» Die Berechnungen werden ganz konkret dargestellt, die Schlussfolgerung ist ganz plausibel. Selbstverständlich kann man gratis und franko auch dann noch das Gegenteil behaupten ...
Ein vierter Punkt: Ich möchte Sie schon bitten, die bernischen Schulen als Ganzes anzusehen. Manchmal erscheint mir die Argumentation doch etwas kleinkariert, beispielsweise wenn es heisst, wir haben bei uns den falschen Schuldirektor, die falschen Lehrer sind am Werk – und all denen können wir die Hühner wieder «eintun», wenn wir der Initiative zustimmen, den falschen Erziehungsdirektor haben wir ja ohnehin – schon von Amtes wegen. Es geht auch gar nicht darum, das Modell der Stadt Bern zu diskutieren. Wenn man so argumentiert, müssten wir die Gemeindeautonomie gerade streichen, dürften keine breite Palette anbieten, was beim Volksschulgesetz ja debattiert wurde, man müsste gänzlich von der Idee abrücken, die Schule solle möglichst massgeschneidert und in einer gewissen Bandbreite den örtlichen Verhältnissen angepasst sein. Würde man allerdings von diesem Prinzip abrücken, kämen dann zum Teil wieder die gleichen Personen nach vorne, um sich als Verteidiger der Gemeindeautonomie stark zu machen, und zwar zu Recht. Sie hätten recht, wenn sie sich gegen derart detaillierte Vorschriften vom Kanton aus zur Wehr setzten.
Ein fünftes Stichwort, die Nivellierung: Herr Wyss (Langenthal), Sie wissen doch, die Walliser, die Bündner, die Zürcher, die Sankt Galler, die Schaffhauser, die Freiburger, die Solothurner, all die haben auch Gewerbeschulen, all die schicken auch Leute in die Weiterbildung, dann kann man doch wohl kaum argumentieren, die Berufsmaturität stünde auf dem Spiel usw. Das sind alles Probleme, die bereits diskutiert werden und die auch diskutiert werden müssen. Gesamtschweizerisch wollen die Kantone ihre Schulhoheit ja bewahren, aber sie wissen auch, dass das nur geht, wenn man zusammenarbeitet, vor allem auch in der Lehrmittelgestaltung. Herr Grossrat Schläppi, Frau Grossrätin Knecht, in der ganzen Schweiz, in allen Kantonen, auch in den 6/3-Kantonen, will man zum gleichen Zeitpunkt mit Französisch beginnen. Und in den Kantonen, in denen man noch nicht so weit ist, stellt man jetzt um. Bei uns wird sich mit der Einführung des 6/3 nichts ändern, der Zeitpunkt ist wie jetzt beim 4/5. Wie es dann bei der Einführung des 5/4 wäre, darüber müsste man noch reden, denn es verbergen sich dahinter ganz heikle Fragen, die hier noch gar nicht angesprochen wurden, man müsste auch über sie sprechen. Hier jetzt wieder mit Französ-

sisch zu argumentieren, nachdem all das bei der Diskussion 6/3 bereits geklärt wurde, ist nun wirklich fehl am Platz.
Aus den zahlreichen Untersuchungen ist eines zur Kenntnis zu nehmen: Es ist erwiesen, dass homogenere Klassen nicht unbedingt bessere Leistungen gewährleisten. Das sind Erfahrungen, das sind Tatsachen, die keine Geiss wegschleckt. Wir reden von jenen 95 Prozent, die hier schon erwähnt worden sind. Und die Guten unter diesen 95 Prozent können auch in einer nicht sehr homogenen Klasse profitieren, sie werden keine schlechteren Resultate erzielen als in einer homogeneren Klasse. Das ist die eine Seite. Die andere: Unter Leistung versteht man auch in der Wirtschaft – lesen Sie einmal die Stelleninserate, wenn Ihnen das noch nicht aufgefallen ist – immer mehr nicht nur die Ausbildung, sondern auch gewisse Eigenschaften wie Kooperationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick usw. All das sind wichtige Forderungen. Wahrscheinlich werden diese Eigenschaften in einer weniger homogen zusammengesetzten Klasse mehr gefördert. Auch das sind Erfahrungswerte, die sich gesamtschweizerisch unschwer belegen lassen.
Zu den Sekundarschulen: Ich weiss, es ist zu gewissen Höhenflügen gekommen, man wollte Sekundarschulen einfach streichen. Sie wissen auch, es kam auch in der Diskussion um das Volksschulgesetz verschiedentlich zur Sprache, unsere bernischen Sekundarschulen, speziell unsere Landsekundarschulen, stehen in einer guten und gesunden Tradition. Das Modell 6/3 will sie nicht einfach streichen. Ich bin der letzte, der der Meinung wäre, alle Sekundarschulen seien auszuhöhlen und es habe nun überall Sekundarunterricht stattzufinden. Meines Erachtens hat die Sekundarschule auch beim neuen Modell – wie andernorts auch – durchaus ihren Platz, sie muss ihn haben. Alle anderen organisatorischen Modelle müssten zuerst einmal unter dem Aspekt Kostenfolge angesehen werden.
Nochmals zur Koordination: Eine Tatsache ist nicht zu bestreiten, und zwar folgende: Falls wir Berner mit der gesamtschweizerischen Schulkoordination ernst machen wollen, falls wir als Gesprächspartner bei der Lehrmittelgestaltung mitwirken wollen, sollten wir jetzt bei dem Entscheid bleiben, den das Berner Volk gefällt hat, nämlich beim Entscheid zur Umstellung auf 6/3. Wir sollten ihn ernst nehmen und bei den konstruktiven und im allgemeinen guten Umstellungsarbeiten nicht abbremsen und alles in Frage stellen. Es ist zu guten und wertvollen Gesprächen in den Behörden und Schulen gekommen. Es gibt gute Anzeichen für die Zukunft unserer Berner Schulen. Mit einem Entscheid zum 5/4 würde das alles bis zu einem gewissen Grad wieder in Frage gestellt. Unsere Schulkinder haben es verdient, dass man ihnen im System wieder eine gewisse Sicherheit, ein Nest, ein «Huli» vom Kanton aus gewährt. Und das machen wir, wenn wir den Weg, für den sich nicht zuletzt das Volk entschieden hat, weiterverfolgen.
Ich bitte Sie daher, im Sinn von Regierungsrat und Kommission zu entscheiden und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Präsidentin. Wir kommen zur Bereinigung.

Detailberatung

Art. 1 und 2

Angenommen

Art. 3

Antrag Wasserfallen

Der Volksinitiative wird zugestimmt.

Präsidentin. Es wurde in der Allgemeinen Aussprache zugleich auch über den Abänderungsantrag zu Artikel 3 debattiert, so dass wir jetzt nur noch abstimmen müssen.

Abstimmung

Für den Antrag Wasserfallen	57 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	98 Stimmen

Art. 4

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	94 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen

Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für 1991

Schütz. Ich habe dem Verwaltungsbericht vor allem eines entnommen, das für mich sehr interessant gewesen ist. Es deckt sich mit meinen Beobachtungen und Erlebnissen. Es geht um zwei Abschnitte. Einerseits unter der Rubrik Direktionssekretariat, anderseits unter der Rubrik Erziehungsberatung wird ausgeführt, dass es in den Schulen zunehmend zu Gewalt, Aggressionen, Zerstörungen komme. In der Berichterstattung der Erziehungsberatung heisst es, dass Hilfe- oder Notrufe an die Erziehungsberatungsstellen ergingen, und zwar von überforderten Lehrkräften, die nicht mehr wüssten, was sie machen sollten. Ich habe im Abschnitt Direktionssekretariat dann gelesen, dass Schulinspektorinnen und Schulinspektoren einen Fortbildungskurs zu diesem Thema besucht hätten, das war wohl die einzige Massnahme. Ich persönlich bin auch betroffen. Ich stelle diese Entwicklung in einer Schule in einer sehr ländlichen und sehr ruhigen Gemeinde fest. Auch bei uns nimmt die Gewalt, die Zerstörungswut immer groteskere Formen an. Es ist tatsächlich sehr, sehr schwierig, als Lehrkraft richtig darauf zu reagieren. Insgesamt kann man sagen: wir fühlen uns schlicht und einfach überfordert.
Meine Frage an den Erziehungsdirektor: Was zieht man für Schlüsse aus den Feststellungen im Verwaltungsbericht, welche Vorkehren will man treffen, wie will man die Lehrkräfte in dieser Frage unterstützen, wie ihnen helfen?

Schmid, Erziehungsdirektor. Das Problem der Gewalt in den Schulen beschäftigt auch uns. Rezepte gibt es hier nicht. Wir haben erste Massnahmen getroffen und sind daran, das Problem vertiefter abzuklären. Erste konkrete Vorkehren sind: ein Kurs für die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, aufgrund dessen sie besser als Berater fungieren können, ein Kursangebot im Rah-

men der Lehrerfortbildung, das dem Thema Gewalt in der Schule gewidmet ist, auch das ist bereits angelaufen. Es wird nötig sein, auch im Bereich der Kontrolle – Pausenplätze usw. – von der Lehrerschaft aus wieder vermehrt aktiv zu sein; es wird nötig sein, dass die Lehrerschaft eines Schulhauses, wenn derartige Probleme auftauchen, diesen gemeinsam nachgeht – auch das eine Form der Lehrerfortbildung. Besonderen Wert legen wir aber darauf, dass in den bernischen Schulhäusern ein Klima besteht oder gegebenenfalls geschaffen wird, mit dem diesen Problemen weitgehend präventiv begegnet werden kann, so dass sie gar nicht erst aufkommen.
Das ist alles, was ich in diesem Zusammenhang konkret anführen kann.

Präsidentin. Es werden keine weiteren Fragen zum Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion gestellt. Er ist somit stillschweigend genehmigt.

Gesetz über die Krankenversicherung (Änderung)

Beilage Nr. 43

Zweite Lesung

Salzmann, Präsident der Kommission. Die Kommission hat anschliessend an die erste Lesung noch eine Kurzsitzung abgehalten und festgestellt, dass keine neuen Argumente gegen eine Streichung der Artikel 4, 5 und 17 aufgetaucht sind. Namentlich hinsichtlich der Streichung von Artikel 17 haben sich die Positionen nicht geändert. Gestützt auf diese Erkenntnis wurde keine weitere Sitzung anberaumt. Kommission und Regierungsrat unterbreiten Ihnen somit den gleichen Antrag wie in der ersten Lesung. Es liegt weiterhin ein Abänderungsantrag zu Artikel 17 vor.
Darüber hinaus habe ich noch einen technischen Antrag zu stellen. Es geht um die Änderung der Verweise im Gesetz. Zum einen betrifft es Artikel 7. Dort heisst es, Artikel 2 bis 4 würden ersetzt, es muss stattdessen Artikel 2 und 3 heissen. Des weiteren betrifft es Artikel 16 Absatz 1: Dort müsste es statt «... Beitrag gemäss Artikel 5...» neu heissen «... Beitrag gemäss Artikel 2 und 3...». Absatz 2 bleibt unverändert. Schliesslich betrifft es noch Artikel 21 Absatz 1: Dort ist von den Artikeln 2 bis 5 und 8 die Rede, neu muss hier auf die Artikel 2, 3 und 8 verwiesen werden.

Detailberatung

Art. 4, 5

Angenommen

Art. 17

Antrag Bittner-Fluri

Nicht aufheben

Bittner-Fluri. Auch anlässlich der zweiten Lesung können wir, die SP-Fraktion, die Aufhebung von Artikel 17 nicht unterstützen. Nochmals: Es ist ein Rückschritt, ein budgetkosmetischer Eingriff im Sozialbereich, der nichts anderes mit sich bringt als eine Kostenverlagerung und längerfristig Mehrkosten. Ich verweise auf die Argumentation anlässlich der ersten Lesung am 1. Juli 1992, besonders auf das Votum Lutz, und bitte Sie nochmals, der Aufhebung von Artikel 17 nicht zuzustimmen.

Nyffenegger. Die SVP-Fraktion stimmt der Aufhebung der Artikel 4, 5 und 17 zu, wie wir es zum Teil schon gemacht haben. Wir lehnen den Antrag Bittner-Fluri ab.

Blaser (Uettligen). Wir haben bereits vom Kommissionspräsidenten gehört, dass die Kommission an ihrer Sitzung im Mai der Aufhebung von Artikel 17 zugestimmt hatte, und zwar mit 11 zu 8 Stimmen. Auch von Vertretern aus Biel ist bestätigt worden, dass dieser Schritt zu verantworten sei. Der Grosse Rat hat sich dann anlässlich der ersten Lesung mit 57 gegen 94 Stimmen ebenfalls für eine Aufhebung ausgesprochen. Ich bin daher schon ziemlich erstaunt, dass nun zum dritten Mal der Antrag gestellt wird, es solle auf eine Aufhebung verzichtet werden. Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie um Ablehnung des Antrags Bittner-Fluri, stimmen Sie dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zu. Materiell haben wir uns über diesen Artikel ja bereits ausgesprochen, die Folgen sind klar.

Bigler. Die Freie Liste hilft Ihnen bei der Aufhebung von Artikel 17 wieder nicht. Es war damals eine denkwürdige Abstimmung, Sie wissen es hoffentlich noch: «Swiss Open» in Gstaad, ihm haben wir ruck, ruck zack, zack eine halbe Million Franken zugeschoben und bei diesem Geschäft eine halbe Million gestrichen. Wir helfen da nicht mit!

Salzmann, Präsident der Kommission. Es ist so, wie ich bereits dargelegt habe. Die Kommission hat kein Argument gefunden, warum man diesen Artikel nicht aufheben sollte. Im weiteren ist noch zu sagen, dass Biel den Betrag ins Budget 1993 nicht mehr aufgenommen hat; man will dort auch auf diese Möglichkeit verzichten; allerdings ist es noch nicht durch den Stadtrat, aber der Gemeinderat hat den Betrag nicht mehr ins Budget aufgenommen.
Ich ersuche Sie deswegen, diesen Antrag abzulehnen.

Trüssel-Stalder. Es stimmt gar nicht, dass die Aufhebung dieses Artikels zu verantworten ist. Für Biel ist es überhaupt nicht zu verantworten, jedenfalls nicht für die Bevölkerung, die darauf angewiesen ist, dass ihre Krankenkassenbeiträge etwas verringert werden. Es ist tatsächlich nichts anderes als eine Kostenverlagerung, und es ist unverantwortlich, auf diese Bestimmung zu verzichten. Die Zukunft wird wohl eher belegen, dass es auch in anderen Gemeinden nötig gewesen wäre, ein solches Obligatorium einzuführen. Ich bitte Sie darum, Artikel 17 nicht zu streichen.

Abstimmung

Für den Antrag Bittner-Fluri	55 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	65 Stimmen

Präsidentin. Den technischen Anpassungen, die der Kommissionspräsident in seinem Votum aufgezählt hat, hat der Grosse Rat stillschweigend zugestimmt.

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung in zweiter Lesung	64 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

Dekret über die Krankenversicherung (Änderung)

Beilage Nr. 44

Eintretensfrage

Salzmann, Präsident der Kommission. Die Dekretsänderung über die Krankenversicherung haben wir in der gleichen Sitzung beraten, in der wir auch das Gesetz beraten haben. Auch sie geht auf den Massnahmenplan 1993 bis 1996 zurück. Mit der vorgeschlagenen Dekretsänderung kann im besten Fall rund eine Million eingespart werden, und zwar weil bei Minderjährigen oder in Ausbildung stehenden Kinder nicht mehr nur ihr Einkommen bei den Beiträgen berücksichtigt wird, sondern auch das ihrer Eltern. Wenn das Einkommen der Eltern über den heute geltenden Berechnungsfaktor von 14000 Franken hinausgeht, so wird das berücksichtigt, sie erhalten keine Beiträge mehr. Beim heute geltenden Dekret erhielten auch Kinder begüterter Eltern einen derartigen Beitrag, diese Möglichkeit will man jetzt nicht mehr einräumen. Die Kommission hat mit 11 zu 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen Eintreten beschlossen. Ich beantrage Ihnen in ihrem Namen Eintreten.

Präsidentin. Das Eintreten wird nicht bestritten, es ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 Abs. 1

Angenommen

Art. 1 Abs. 2

Antrag Schärer

...beträgt. In Härtefällen kann davon abgewichen werden.

Schärer. Ich habe diesen Antrag bereits in der Kommission gestellt. Es geht dabei um eine Härtefallklausel. Ich habe für sie plädiert, weil zwar richtig ist, was der Kommissionspräsident dargelegt hat, nämlich dass vermögende Eltern diesen Zuschuss erhalten konnten. Das wird hier eliminiert. Probleme ergeben sich aber dann, wenn auch die Eltern in bescheidenen Verhältnissen leben und die in Ausbildung stehenden Kinder keine Prämienbeiträge mehr beziehen können. Nach Stipendiengesetz, wie es jetzt gilt, ist das durchaus möglich. In der Kommission wurden dann zwei verschiedene Auffassungen vertreten, einerseits hiess es, es könne keine Härtefälle geben, anderseits, es könne durchaus Härtefälle geben, in denen die Prämienpflicht auf die Eltern überginge, die selber in bescheidenen Verhältnissen lebten und von diesen Prämien zusätzlich belastet würden. Ich habe den Antrag jetzt hier wieder gestellt, weil ich glaube, dass man auf der Direktion, die ich als fleissige kenne, die Frage nochmals geprüft hat. Ich warte jetzt gespannt auf die Antwort: Ist sie zufriedenstellend, ziehe ich meinen Antrag zurück; ansonsten stünde es dem Dekret gut an, wenn man eine Härtefallklausel einbauen würde.

Blaser (Uettligen). Persönlich habe ich ein gewisses Verständnis für Härtefälle. Anderseits hat uns die Verwaltung an der Kommissionssitzung bestätigt, dass mit dem neuen Dekret eben keine Härtefälle entstehen könnten, und zwar weil für jene Kinder, deren Eltern in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen lebten, Prämienbeiträge beansprucht werden könnten. Ich bin geneigt, der Verwaltung zu glauben, und bitte Sie namens der FDP-Fraktion darum, den Antrag Schärer abzulehnen.

Nyffenegger. Die SVP-Fraktion ist mit der vorliegenden Dekretsänderung einverstanden. Wir sind der Auffassung, es handle sich um eine massvolle Anpassung, die durchaus zu verantworten wäre. Wir lehnen daher den Antrag Schärer ab. Ich bitte Sie, auch in der Schlussabstimmung der Dekretsänderung zuzustimmen.

Salzmann, Präsident der Kommission. Es stimmt, dass Herr Schärer den Antrag bereits in der Kommission gestellt hat. Meinerseits weiss ich von keinen neuen Argumenten, aus denen man den Antrag des Regierungsrates ablehnen müsste; ich kenne nur jene, die damals bereits aufgezählt wurden. Wir hatten jedoch den Eindruck, Härtefälle seien ohnehin ausgeschlossen. Falls die Eltern unter dem Faktor von 14000 Franken liegen, sind sie ja von dieser Pflicht ausgenommen. Wir sind uns wohl einig, dass auch dann ein Härtefall vorliegen kann, wenn der Berechnungsfaktor der Eltern bei 15000 oder 16000 Franken liegt. Wenn weitere Argumente erwartet werden, muss ich passen und an den Regierungsrat verweisen. Ich persönlich bin der Auffassung, dass der Antrag abzulehnen wäre.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Wir haben in der Kommission die Frage recht eingehend behandelt und dort versprochen, uns das Ganze nochmals anzusehen. Herr Schärer, wir sind zu keinen grundlegend neuen Erkenntnissen gelangt. Der Berechnungsfaktor, von dem wir hier reden, die 14000 Franken, wird nach dem heute geltenden Dekret folgendermassen errechnet: Steuerbares Einkommen erhöht um 3 Prozent des Vermögens. Wir sind zum Schluss gekommen: Wenn der Minderjährige einen solchen Berechnungsfaktor vorweist, so ist das, was wir ihm hier aufbürden, durchaus zuzumuten. Wenn er ihn nicht erreicht, die Eltern aber darüber liegen, so sollte es auch zumutbar sein. Es könnte nur ein Fall eintreten, der in der Tat problematisch ist, und zwar folgender: Der Minderjährige erreicht den Faktor nicht, die Eltern aber schon, sie sind jedoch nicht bereit, in die Bresche zu springen, die Verhältnisse sind gespannt usw. Wir sind aber der Meinung, dass es in Einzelfällen immer noch die Fürsorge gibt. Das Gesetz jetzt mit einer Härtefallklausel zu versehen, entspricht wohl kaum der generellen Absicht des Gesetzgebers.
Wir bitten Sie, sich wie die vorberatende Kommission zu entscheiden.

Schärer. Aus der Antwort des Regierungsrates habe ich den Eindruck gewonnen, dass es eben zu Härtefällen kommen kann und dass sie mit der neuen Regelung

nicht ausgeschlossen werden. Die beiden Fraktionssprecher haben allerdings Stellung bezogen, bevor der Regierungsrat seine Zusatzerklärung abgegeben hatte, und somit auf der Basis der Kommissionsberatung argumentiert; ich hoffe nur, sie haben jetzt gut zugehört. Aufgrund dessen, was ich gesagt habe, aber vor allem aufgrund der Erklärung des Regierungsrates bestätigt sich doch der Eindruck, dass das Problem der Härtefälle eben nicht ausgeräumt ist.
Zusätzlich noch ein Argument: Die Gebühren sind in der letzten Zeit überall gestiegen, sowohl Gebühren des Kantons wie auch verschiedene Gemeindegebühren. Die 14000 Franken Berechnungsfaktor sind sehr, sehr knapp bemessen. Wenn aufgrund dessen ein Härtefall entsteht und dann auf die Möglichkeit Fürsorge hingewiesen wird, gefällt mir das gar nicht: In meinen Augen ist das doch ein sehr harter Schritt. Ich kann mir kaum vorstellen, dass die Aufnahme der Härtefallklausel wesentliche Kosten verursachen könnte. Es stünde der Souplesse dieses Parlamentes gut an, wenn es hier erklären würde, es wolle mit dieser Dekretsänderung keine Härtefälle schaffen und nähme deswegen diese Klausel auf.
Ich bitte Sie darum, hier eine gewisse Flexibilität zu beweisen und dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer	56 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	78 Stimmen

II; Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung	93 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Präsidentin. Bevor wir die Geschäfte betreffend Wohnbauförderung beraten, ist über einen Ordnungsantrag zu befinden, den die SVP-Fraktion zum weiteren Vorgehen gestellt hat.

Salzmann. Ich beantrage Ihnen, die Motion Seiler (Moosseedorf) über die Verdoppelung der Kredite für die Wohnbauförderung mit diesem Gesetz gemeinsam zu beraten. Sie steht in direktem Zusammenhang dazu.

Seiler (Moosseedorf). Ich habe viel Verständnis für diesen Antrag. Ich habe meine Motion am 13. März eingereicht, und sie wurde auch als dringlich erachtet. Ich wollte, dass der Grundsatz diskutiert würde, bevor das Gesetz zur Diskussion anstünde. 13. März..., seither sind sechs Monate vergangen, und die dringliche Motion ist diese Session zum dritten Mal traktandiert. Dass es unsinnig wäre, nach der Gesetzesberatung noch über die Motion zu reden, leuchtet sogar mir ein. Ich ziehe sie daher zurück.

Präsidentin. Herr Seiler hat seine Motion zurückgezogen, so dass nicht über den Ordnungsantrag abgestimmt werden muss.

Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes (Änderung)

Beilage Nr. 45

Erste Lesung

Eintretensfrage

Kiener (Heimiswil), Präsident der Kommission. Es geht beim Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes um eine sehr aktuelle Frage. Noch rasch zur Motion Seiler (Moosseedorf): Von der Sache her gesehen ist es selbstverständlich, dass wir die Fragen gemeinsam behandeln. In der Kommission wurde auch beides diskutiert, es wurden verschiedene Varianten zur Motion Seiler (Moosseedorf) beraten.
Die Wohnbauförderung im Kanton Bern stützt sich gegenwärtig auf vier Massnahmen ab. Die wichtigste ist das Bundesgesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (WEG), das heute in der Debatte sicherlich einige Male zitiert werden dürfte. Als weiteres sind das Bundesgesetz und das kantonale Dekret über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten zu nennen. Kantonale Erlasse sind das Dekret über die Wohnbaulandsicherung und das Dekret über die Förderung von preisgünstigen Wohnbauten. Für all die kantonalen Dekrete bildet das Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes die Grundlage. Ich bin mir bewusst, dass diese Gesetzeskonstruktion eine recht komplizierte Angelegenheit ist, aber man kann sich einfach vor Augen halten, dass wir jetzt das Rahmengesetz revidieren, und davon hängen verschiedene Dekrete ab, das Dekret VI werden wir anschliessend ja noch behandeln. Darüber diskutieren müssen wir, weil zwei Dekrete, nämlich das über die Wohnbaulandförderung und das über den preisgünstigen Wohnungsbau, befristet sind und Ende des Jahres auslaufen.
Bei der Wohnbauförderung ist in den letzten Jahren eine grosse Nachfrage festzustellen. Im Jahr 1991 gab es im Kanton Bern rund 70 Prozent mehr Gesuche für Beiträge aus der Wohnbauförderung als 1989. Auf der anderen Seite müssen wir feststellen, dass seit 1978 (Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes) die Teuerung um mehr als 50 Prozent angestiegen ist. Das heisst, vom zeitlichen Rahmen und der Teuerung her ist es durchaus angebracht, den Kreditrahmen des Gesetzes zu überprüfen.
Noch zwei, drei Gedanken zur Wohnbauförderung als solcher: Das WEG ist ein Gesetz, auf das zurzeit sehr häufig zurückgegriffen wird. Dank der Grundverbilligung ist es eine spürbare Hilfe, es geht dabei um Vorschüsse, die entrichtet werden und später zurückgezahlt werden müssen. Hinzu kommen noch die Zusatzverbilligungen. Mit diesem Gesetz kann Hilfe geleistet werden, und zwar so, das der Betroffene es auch spürt und wirklich etwas davon hat. Das kantonale Dekret ist hingegen neben dem WEG recht bedeutungslos geworden, so dass sich eine Anpassung wirklich aufdrängt. Eine Anpassung bzw. eine Anschlusslösung an den Bund drängt sich auch auf, weil man so bewirken kann, dass der Bund zusätzliche Leistungen erbringt, da der Kanton ja seinerseits zu Leistungen bereit ist, das heisst, wenn der Kanton zahlt, zahlt der Bund mehr. Von dieser Möglichkeit sollte man unbedingt Gebrauch machen. Es ist auch nicht nötig, im Kanton zwei verschiedenartige Regelungen zu haben, also auf der einen Seite die Lösung des Bundes, auf der anderen Seite die des Kantons. Auf-

grund des Verwaltungsaufwands drängt sich ein Zusammenlegen, eine Koordination der Förderungsmassnahmen also auch auf. Das ist hier ein Fall, in dem sich die kantonale Eigenständigkeit nicht bewährt hat, weswegen man sie aufgeben sollte.
Daneben steht noch ganz im Schatten die Wohnbaulandförderung, ein Dekret, das es den Gemeinden ermöglicht, für den Kauf von Wohnbauland Zuschüsse zu zahlen. Auch dieses Dekret muss angepasst werden, aber man hat es vorläufig zurückgestellt, weil man die Diskussionen über das Rahmengesetz abwarten will, vor allem auch, um zu erfahren, welcher finanzielle Rahmen gesetzt wird.
Das Wohnbauförderungsgesetz setzt wie gesagt den Rahmen. Es ist vorgesehen, dass die von Regierungsrat und Kommission beantragte Erhöhung auf 13 Mio. Franken folgendermassen aufgeteilt wird: 3 Mio. Franken für die Förderung im Berggebiet – sie wurde im Rat bereits diskutiert –, 1. Mio. Franken für die Wohnbaulandförderung und der grosse Rest, also 9 Mio. Franken, ist für die eigentliche Wohnbauförderung gedacht. Diese Aufteilung haben Regierungsrat und Kommission im Auge, falls Sie den 13 Mio. Franken zustimmen können.
Die Gesetzesrevision ist in der Vernehmlassung auf grosse Akzeptanz gestossen. In der Kommission war man ebenfalls einstimmig der Ansicht, man müsse mehr für die Wohnbauförderung unternehmen, einzig über das Ausmass konnte man sich nicht recht einigen. Am Schluss hat die Kommission einstimmig der Gesetzesrevision zugestimmt.
Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission, auf die Revision einzutreten.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.57 Uhr

Die Redaktorinnen:

Catherine Graf Lutz (f)
Elisabeth Mühlenhöver Kauz (d)

Sechste Sitzung

Donnerstag, 10. September 1992, 13.45 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 168 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Barth, Begert, Berthoud, Blatter (Bolligen), Boillat, Emmenegger, von Escher-Fuhrer, Grossniklaus, Guggisberg, Haller (Thun), Hirschi, Hügli, Hutzli, Joder, Kelterborn, Oehrli, Portmann, Probst, Reinhard, Ruf, Rychen, Schaad, Schärer, Schmid (Rüti), Sidler-Link, Sinzig, Steinlin, Tschanz, Walker, Wasserfallen, Wehrlin.

Präsidentin. Der Klarheit halber möchte ich noch einmal das Vorgehen erläutern. Der Ordnungsantrag der SVP-Fraktion hat sich erübrigt. Das Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes und das Dekret über die Wohnbau- und Eigentumsförderung werden getrennt behandelt.

Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes (Änderung)

Fortsetzung

Eintretensfrage (Fortsetzung)

Salzmann. Die SVP-Fraktion befürwortet das Eintreten auf die Vorlage. Die aktuellen sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten machen eine massvolle Verstärkung der Wohnbauförderung nötig. Wir verschliessen uns den Problemen des Wohnungsmarktes nicht. Die heutige Finanzlage würde eine Erhöhung eigentlich nicht erlauben, trotzdem stimmen wir der Vorlage zu. Uns scheint der Vorschlag der Regierung und der Kommission massvoll.

Flück. Gestützt auf ihre Diskussion über die Vorlage, stellt sich die freisinnige Fraktion nach wie vor hinter die Zielsetzungen des Gesetzes über die Verbesserung des Wohnungsangebotes. Es sind dies sozial-, beschäftigungs- und regionalpolitische Ziele. Der Kommissionspräsident beschränkte sich in seinen einführenden Bemerkungen auf einen Rückblick auf die Zeit seit 1991. Im Gegensatz dazu halten wir fest, dass während der Hochkonjunktur die Möglichkeiten des Gesetzes, den sozialen Wohnungsbau zu fördern, jahrelang nicht voll ausgeschöpft wurden. Dafür waren die hohe Verfügbarkeit zinsgünstigen Kapitals, die Vollbeschäftigung, gute Löhne und der Glaube an den Fortbestand der Konjunktur und der guten Zeiten verantwortlich. Gewisse tiefste Ansätze in der Bundesgesetzgebung führten ebenfalls dazu, dass die Nachfrage nach entsprechender Finanzhilfe nicht unbedingt vorhanden war. Nicht zuletzt war die grosse Regeldichte im Hochbausektor mit ein Grund, warum die Staatshilfe nicht voll ausgeschöpft wurde.
Das hat sich seit 1991 schlagartig geändert. Wir wissen, dass ein Überhang besteht. Gerade im Zusammenhang mit der erwähnten zweiten Zielsetzung fehlen heute leider die staatlichen Mittel, um grosszügig antizyklisch wirken zu können. Ich möchte folgendes ausdrücklich

festhalten: Der Grosse Rat hat durch Mehrheitsbeschlüsse selbst dafür gesorgt, dass jetzt die Mittel fehlen, um der beschäftigungspolitischen Zielsetzung des Gesetzes genügend Rechnung tragen zu können. Wir betrachten die vorgeschlagenen 13 Mio. Franken als angemessen und, wie es die Regierung im Vortrag formuliert, als massvoll. Auch die Verteilung – 3 Mio. Franken für die Wohnbauförderung im Berggebiet, 1 Mio. Franken für die Wohnbaulandsicherung und 9 Mio. Franken für die allgemeine Wohnbau- und Eigentumsförderung – erscheint uns zweckmässig. In der Kommission wurde ebenfalls über die Prioritätenfrage diskutiert und darüber, ob es zweckmässig sei, bei der Wohnbau- und Eigentumsförderung den Neubau und die Erneuerung von Mietwohnungen bevorzugt zu behandeln. Unserer Ansicht nach gehört eine solche Bestimmung weder ins Gesetz noch ins Dekret. Der Regierungsrat soll die Prioritäten, gestützt auf die finanziellen Möglichkeiten des Kantons, in einer Verordnung selbst festlegen.
Aus meinen Ausführungen geht hervor, dass wir die Abänderungsäntrage ablehnen. Nötigenfalls werde ich dies noch detailliert begründen. Wir empfehlen Ihnen, auf das Gesetz einzutreten und es im Sinn des Regierungs- und Kommissionsantrags zu unterstützen.

Eggimann. Auch wir unterstützen sowohl das vorliegende Gesetz wie das Dekret über die Verbesserung des Wohnungsangebotes. Wir sind froh, will der Kanton Bern trotz der Finanzknappheit die Leistungen ein wenig – leider nicht voll – an die Teuerung anpassen und soll stärker mit dem Bundesamt für Wohnbauförderung zusammengearbeitet werden. Man kann gemeinsam mehr erreichen. Trotzdem können wir nicht verschweigen, dass es nur um einen Tropfen auf einen heissen Stein geht. Es kommt ein grosses Problem auf uns zu, dem wir schon lange mit einem besseren Bodenrecht hätten begegnen müssen. Der Gedanke ist beklemmend, dass immer mehr Schweizerinnen und Schweizer nicht mehr auf Schweizer Boden wohnen können, weil sie das Geld dafür nicht aufbringen.
Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern hat sich erneut mit der Studie über die Armut im Kanton Bern beschäftigt. Sie wurde 1987 durchgeführt. Wir haben uns gefragt, was sie wohl für heute bedeute. Die Lage der Armen im Kanton Bern hat sich sicher durch die grössere Arbeitslosigkeit, die höheren Mietzinsen und die verschiedenen Hypothekarzinsrunden verschlimmert. Immer weniger Altwohnungen stehen zur Verfügung, immer mehr teure Neuwohnungen wurden erstellt. Es wird immer mehr Menschen geben, die dadurch an den Rand der Armut kommen. In der Studie wird ein neuer Begriff erwähnt: der «working poor». Das ist jemand, der den ganzen Tag arbeitet und trotzdem nicht auf einen grünen Zweig kommt. Das ist eine ganz verzweifelte Situation. Obwohl man voll arbeitet, kann man – beispielsweise, weil die Wohnung so teuer ist – seine Schulden nicht bezahlen. Damit kommt ein Problem auf uns zu, das vielleicht auch brisante politische Folgen haben wird. Es ist tatsächlich so, dass es einem im Wohlstand unseres Schweizer Landes nicht mehr ganz wohl ist.
Wir möchten tun, was möglich ist; deshalb unterstützen wir die beiden Anträge Seiler (Moosseedorf) und Wülser. 20 Mio. Franken sind ein Minimum, will man eine gewisse Wirkung erzielen.

Seiler (Moosseedorf). Sie werden nicht erstaunt darüber sein, dass auch die SP-Fraktion auf die Gesetzesänderung eintreten will. Ich kann es mir einfach machen. Die beiden Komponenten, die für eine Erweiterung des Kreditrahmens sprechen, wurden bereits erläutert. Kollege Flück erwähnte mit Bedauern, die – gewollte – Finanzsituation im Kanton Bern erlaube es nicht, weiter zu gehen und die beschäftigungspolitische Zielsetzung stärker auszubauen. Darauf kommen wir bei der Behandlung der Abänderungsanträge zurück. Kollege Eggimann legte die sozialpolitische Komponente ausführlich dar. Ich kann es mir ersparen, näher darauf einzugehen. Nur zu einem Punkt. Wenn gesagt wird, die Teuerung werde ausgeglichen, muss klar festgestellt werden, dass sie bei einer Erhöhung auf 13 Mio. Franken nicht einmal zur Hälfte ausgeglichen wird. Die seit 1978 aufgelaufene Teuerung macht ziemlich genau 70 Prozent aus. Das entspräche 17 und nicht 13 Mio. Franken. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Ich kann mich ebenfalls kurz fassen. Bei intensiven Diskussionen wurden sowohl das Gesetz wie das Dekret in der Kommission gut aufgenommen. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, welches die gegenwärtige Situation im Wohnungsmarkt ist, Sie kennen sie bestens. Wir waren der Ansicht, es sei nötig, Ziele zu setzen, um weiterzufahren, vor allem die vorhandenen Möglichkeiten besser zu nutzen, den Kreditrahmen nicht zu eng zu «korsettieren», um etwas Ellbogenfreiheit zu haben, und auch den Anwendungsbereich etwas auszuweiten.
Es gibt drei Varianten von Beiträgen. Die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet stellt ein Bedürfnis dar. Diese Möglichkeit wurde bisher gut genutzt. Diese Beiträge will man von 2 auf 3 Mio. Franken erhöhen. Dafür soll die Wohnbaulandförderung eingeschränkt werden, weil es sich dabei nur um Nischenpolitik handelt. Wenn man im Einzelfall einer Gemeinde helfen kann, etwas Druck zu geben, ist das sinnvoll. Im Vordergrund muss jedoch die Wohnbauförderung stehen. Dabei drängt sich der Anschluss an das WEG (Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes) schon lange geradezu auf. Es gibt verschiedene Gründe, warum er bisher noch nicht vollzogen wurde. Nicht zuletzt vielleicht deshalb, weil man nicht recht wusste, in welche Zukunft das Ganze führen würde. Auch der Bund wusste dies nicht. Heute aber bestehen klare Vorstellungen darüber. Es ist höchste Zeit, uns dem WEG anzuschliessen, wie es übrigens eine ganze Reihe anderer Kantone auch tut.
Wir präsentieren eine gute Vorlage. Mir ist bewusst, dass wir aus wohnungspolitischen Gründen weiter gehen müssten. Das wissen sicher alle im Saal. Aus finanzpolitischen Gründen sind uns aber einfach Grenzen gesetzt. Wohnen ist ein Grundbedürfnis jedes einzelnen. Das ist bei uns und in allen Ländern so. Wohneigentum ist ebenfalls ein Bedürfnis. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass die Schweizer und nicht zuletzt die Berner ein Volk von Mietern sind. Wir sprechen viel von Heimat. Sie hängt auch mit Eigentum zusammen, deshalb ist die Eigentumsförderung wesentlich.
Ich hätte Ihnen eigentlich gern vorgeschlagen, die Beiträge stärker zu erhöhen. Die Frage wurde intensiv diskutiert. Ich habe aber aufgezeigt, wo die Grenzen im Moment liegen. Ich bin froh, wenn Sie sowohl auf das Gesetz wie auf das Dekret eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., Art. 6

Antrag Seiler (Moosseedorf)

«20 Millionen Franken» statt «13 Millionen Franken»

Antrag Wülser

Abs. 2 (neu): In Zeiten wirtschaftlicher Rezession können zusätzlich 50 Prozent des jährlichen Verpflichtungskredites ausgelöst werden.

Seiler (Moosseedorf). Nachdem die Fraktionssprecher der beiden grossen bürgerlichen Parteien bereits feststellten, sie würden die Abänderungsanträge ablehnen, könnte ich mir eigentlich eine Stellungnahme ersparen und sagen, Sie würden sowieso nicht zuhören und wüssten bereits, was Sie beschliessen wollen. Die Sache ist aber zu ernst, um es mir und Ihnen so einfach zu machen. Ich möchte deshalb noch einmal klarstellen, worum es eigentlich geht.
Herr Flück sagte richtig, im Kanton Bern und eigentlich auch gesamtschweizerisch habe die Wohnbauförderung immer vor allem auf zwei Füssen gestanden: einem konjunkturpolitischen und einem sozialpolitischen. Beim konjunkturpolitischen Fuss geht es darum, entsprechend der Beschäftigungssituation – hier speziell im Baugewerbe – Massnahmen zu ergreifen. Das erfordert meines Erachtens heute eine höhere Priorität als unsere finanzpolitische Situation. Die Lage im Baugewerbe ist so dramatisch, dass man mindestens vorübergehend über den eigenen Schatten springen müsste.
Einer Veröffentlichung des Schweizerischen Baumeisterverbandes habe ich kürzlich Zahlen entnommen, die nicht nur mich schockieren sollten, sondern vor allem die Vertreterinnen und Vertreter der Parteien, die sich normalerweise für das Gewerbe einsetzen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Auftragslage 1992 um 18,2 Prozent schlechter als 1991 ist. Innerhalb eines Jahres fand also ein Auftragsrückgang von fast 20 Prozent statt. Vergleicht man die Auftragssituation von 1992 mit derjenigen von 1989, also vor dem Beginn der eigentlichen Krise, beträgt der Einbruch 27,4 Prozent. Diese besondere Situation sollte eigentlich auch Sie erschrecken und dazu führen, einen Schritt weiter zu gehen. Zwei andere Zahlen. Der Schweizerische Baumeisterverband schreibt, unter seinen Mitgliedern habe es 1991 12, in den ersten acht Monaten von 1992 bereits 21 Konkurse gegeben. Wenn diese Zahlen nicht aufhorchen lassen und einen dazu bewegen, auf eine vorgefasste Meinung zurückzukommen, so weiss ich nicht, was es dafür sonst noch braucht!
Zur sozialpolitischen Komponente. Ich brauche nicht zu wiederholen, was der Volkswirtschaftsdirektor erwähnte. Die heutige Situation ist so, dass es für junge Familien oder alleinstehende Mütter fast nicht möglich ist, eine Wohnung zu einem vernünftigen Preis zu finden. Man kann sagen, es gebe wenigstens das WEG des Bundes. Wir sind sehr froh, wird der Anschluss daran gesucht. Was die meisten von Ihnen aber noch nicht wissen, ist, dass auf Bundesebene die Massnahmen aufgrund der Zinsentwicklung korrigiert werden müssen. Die Zahlen für verbilligte Wohnungen im Anhang I des Vortrags, den wir seinerzeit mit der grünen Vorlage erhielten, stimmen bereits nicht mehr. Der Bund wird in absehbarer Zeit beim Anfangsmietzins die Grundverbilligung von 5,6 auf 6,1 Prozent erhöhen. Das heisst, dass bei der Modellwohnung, die für den Vergleich dient, die grundverbilligte Miete auf 1930 Franken zu stehen kommen wird. Dabei von einer preisgünstigen Wohnung zu sprechen wäre ein Hohn! Deshalb sind entsprechende Zusatzmittel des Kantons unbedingt nötig, vor allem auch hinsichtlich Volumen.
Aufgrund der ursprünglichen Modellrechnungen des Kantons, die bereits nicht mehr stimmen, meinte man, mit den für die Wohnbauförderung vorgesehenen 9 Mio. Franken könnten etwa 500 Wohnungen verbilligt werden. Die neue Entwicklung beim Bund führt dazu, dass nur noch etwa 400 Wohnungen pro Jahr gefördert werden könnten. Für das laufende Jahr sind beim Bundesamt für Wohnungswesen bereits mehr als 500 Gesuche hängig. Wird der Kreditrahmen für die nächsten Jahre, solange die jetzige Situation andauert, nicht erweitert, kann der Kanton nur einen Teil – vielleicht die Hälfte – dessen, was der Bund fördert, mitfördern. Das ist auch staatspolitisch heikel, führt es doch zu zwei Arten förderungswürdiger Wohnungen: Diejenigen, für die frühzeitig ein Gesuch eingereicht wurde, werden nicht nur vom Bund, sondern auch vom Kanton gefördert, und bei denjenigen, für die beispielsweise vom Juli an ein Gesuch eingereicht wird, muss man sagen, der Kanton habe seine Mittel bereits vergeben. Ich bitte Sie deshalb zu überlegen, ob es in der jetzigen ausserordentlichen Situation nicht auch einen ausserordentlichen Sprung braucht und ob der Kreditrahmen nicht von 10 auf 20 Mio. Franken erhöht werden sollte.

Wülser. Meinen Antrag stellte ich bereits in der Kommission und bekam leider mit 9 zu 12 Stimmen aufs Dach. Diesen Entscheid verstand ich damals nicht recht, heute verstehe ich ihn noch weniger. Ich hoffe, ein paar der damaligen Neinsager dazu zu bringen, sich anders zu besinnen und bei der Annahme des Antrags mitzuhelfen. Dieser ist nicht einseitig; es soll nicht nur eine Seite von der Bestimmung profitieren.
Zur Begründung meines Antrags. Gerade in der heutigen Zeit, in der Wohnungen, Arbeit und Geld fehlen, muss für die Öffentlichkeit – in diesem Fall den Kanton – die Möglichkeit geschaffen werden, sich antizyklisch zu verhalten und entsprechend zu reagieren. Forderungen kommen bekanntlich von allen Seiten; sie sind, wie ich vorhin sagte, nicht einseitig. Die einen wollen Arbeit, die anderen Verdienst und die dritten Wohnungen. *Wir* hätten gerne Geld – dafür hätten wir aber früher sorgen müssen. Zum Einwand der Budgetknappheit. Eine Rezession kommt nicht von heute auf morgen. Das konnten wir jetzt sehen. Wir wussten bereits früher, was passiert und auf uns zukommt. Im schlimmsten Fall, falls es doch so schnell gehen sollte, dass wir budgetmässig nicht reagieren könnten, wäre der Grosse Rat wohl Frau und Manns genug, entsprechende Kredite zu sprechen, genau so, wie wir andere Nachkredite auch gewähren. Ich erinnere an das Sprichwort: «Wer spart in der Zeit, der hat in der Not.» Wir haben in der Zeit nicht gespart und haben jetzt in der Not kein Geld. Trotzdem brauchen wir es, es muss irgendwoher kommen. Wenn es von einem Ort kommt, muss es von der Öffentlichkeit sein, Private können das sicher nicht tun.
Mein Antrag läuft darauf hinaus, in Notfällen wie beispielsweise heute eine entsprechende Massnahme durchführen zu können. Sie soll nicht andauern – so hoffen wir wenigstens. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Flück. Mit meinen Ausführungen habe ich offenbar Roland Seiler aus dem Busch geklopft. Er erwähnte,

die heutige finanzpolitische Situation sei gewollt. Ich schliesse daraus, dass er zwischen den Zeilen sagen wollte, eine Mehrheit habe die finanzpolitische Lage gewollt. Er sagte, er bedauere dies. Ich bedauere dies auch, erwähne aber noch einmal ganz klar, dass es Mehrheitsbeschlüsse des Parlamentes waren, die zur heutigen finanzpolitischen Situation führten. Ich bin nun etwas mehr als acht Jahre im Rat. Den Grossräten, die erst seit einer halben Legislaturperiode im Rat sitzen, erkläre ich dies gerne ausführlicher in der Wandelhalle. Es ging um Mehrheitsbeschlüsse, wir wollen uns da gar nichts vormachen! Mir kommt dabei ein Ausspruch Franz Josef Strauss', des ehemaligen, schillernden Politikers der Bundesrepublik, in den Sinn. Er ist sonst in der politischen Arbeit nicht etwa ein Vorbild für mich. Er sagte: «Eher legt ein Hund einen Wurstvorrat an, als dass ein Parlament im Interesse des Staates eine Geldreserve beschliesst.» Unter diesem Gesichtspunkt möchte ich meine Ausführungen verstanden wissen.
Die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion liegen irgendwie auf der Hand. Es fehlen aber Vorschläge dafür, woher man die zusätzlichen Mittel nehmen soll, wo man sie abzwacken soll. Der Antrag Wülser schlägt vor, die 13 Mio. Franken «in Zeiten wirtschaftlicher Rezession» um 50 Prozent zu erhöhen, was ebenfalls rund 20 Mio. Franken ausmacht. Wir dürfen uns nichts vormachen, die rezessive Situation wird mindestens die nächsten zehn Jahre anhalten. Wir müssen froh sein, wenn es zu einer leichten Erholung kommt und wir nicht total ins Loch hinunterfallen. Der Antrag Wülser mag ein ehrliches Suchen nach einer Lösung sein, im Sinne des zweiten Abschnitts unserer Gesetzeszielsetzung. Er ist aber unmöglich.
Die freisinnige Fraktion ist solange nicht bereit, über die Vorschläge der Regierung und der Kommission hinauszugehen, als der Regierungsrat auf der Suche nach weiteren finanzpolitischen Massnahmen zum Abbau der Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht ein ergänzendes Programm vorschlägt, in dem die beschäftigungspolitische Situation gesamthaft dargestellt wird und vielleicht eine Lösung im Sinn der sozialdemokratischen Anträge mitberücksichtigt wird.

Salzmann. Die von Herrn Seiler erwähnten Zahlen sind sicher nicht schön und ein Stück weit alarmierend. Ich bin aber überzeugt davon, dass die Probleme – sei es die Auftragslage oder die Konkurse – allein mit der vorgeschlagenen Massnahme nicht gebremst werden können. Betrachtet man die heutige Situation, so muss man feststellen, dass die wenigstens in unserem Gebiet gehörig gesunkenenen Baulandpreise die hohen Zinsen einigermassen aufheben. Die Zinsen allein sind nicht schuld an der Situation, auch wenn sie sicher einen grossen Teil ausmachen. Etwas anderes hat mich noch bewogen, das Wort zu ergreifen: das Volumen. Grossrat Seiler meinte, gerade beim Volumen sollten wir etwas machen können. Der Antrag Wülser geht in die gleiche Richtung. Wir brauchen mehr Wohnungen, das stimmt. Wie kommt es aber heraus, wenn wir erwiesenermassen noch heute in einem Dorf drei bis vier Wohnungen, für die keine solchen Beiträge verlangt würden, in bestehenden Bausubstanzen nicht ausbauen können? Dadurch würde doch Wohnraum geschaffen. Mir ist mehr als ein solcher Fall bekannt. Müssten wir nicht eher darauf abzielen, die Bewilligungspraxis zu lockern, um die bestehende Bausubstanz auszunützen, ohne zusätzliches Bauland zu verschwenden? Aus diesem Grund muss ich auf meiner Meinung beharren. Auch die Fraktion lehnt die beiden Anträge ab.

Seiler (Bönigen). Als Oberländer Vertreter erstaunt es mich, wie Peter Flück votierte. Noch besser als ich weiss er, wie es mit der Bauwirtschaft im Berner Oberland steht. Ich habe durch meinen Beruf mit den Betroffenen zu tun und möchte an die Motion Brawand erinnern, die dann notabene zurückgezogen wurde. Sie verlangte, dem Oberingenieur im Kreis I sei mehr Geld zur Verfügung zu stellen, um die Oberländer Bauwirtschaft zu retten. Die Motion war etwas einseitig und bezog sich nur auf den Strassenbau. Das war wohl mit ein Grund für ihren Rückzug. Mit dem vorliegenden Gesetz haben wir die Möglichkeit, als öffentliche Hand einen Fingerzeig zu geben, um die Bauwirtschaft, die an einem schwierigen Punkt angelangt ist, wieder zu verbessern. Wie Willi Wülser erwähnte, kann ihr nur die öffentliche Hand dabei helfen. Darum empfehle ich Ihnen, die beiden Anträge zu unterstützen.

Kiener (Heimiswil), Präsident der Kommission. Die Anträge Seiler (Moosseedorf) und Wülser lagen der Kommission vor und wurden gründlich diskutiert. Es wurde auch über verschiedene Varianten des Antrags Seiler gesprochen, also wie die 20 Mio. Franken aufgeteilt werden sollten. Die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, 20 Mio. Franken seien in der heutigen Situation nicht zu verantworten. Dem grössten Teil der Kommission war bewusst, dass 13 Mio. Franken im Prinzip zu wenig sind. Die Teuerung wird damit bei weitem nicht ausgeglichen. Wahrscheinlich wird durch die neue Massnahme des Bundes, von der ich erst seit etwa einer Stunde weiss, das Förderungsvolumen noch einmal verringert. Das wäre ein Argument für höhere Leistungen. Eine Mehrheit der Kommission war jedoch der Ansicht, wir müssten uns nach der Decke strecken, unsere Finanzlage sei in Betracht zu ziehen und der jetzige Vorschlag sei ein finanzpolitischer Kompromiss. Im Namen einer Kommissionsmehrheit muss ich beantragen, den Antrag Seiler (Moosseedorf) abzulehnen.
Das Gleiche gilt für den Antrag Wülser. An und für sich würde er sich mit den Zielsetzungen des Gesetzes decken. Dieses sieht in Artikel 1 ausdrücklich vor, auch wirtschaftspolitische Zielsetzungen sollten verfolgt werden können. Vom Gesetz her könnte man der Bauwirtschaft folglich einen Zustupf geben. Die Mehrheit der Kommission war aber der Meinung, die Bedingungen des Antrags Wülser wären bereits heute erfüllt, also ein um 50 Prozent erhöhter Kredit müsste ausgelöst werden, was in der engen finanziellen Situation nicht möglich sei. Es hiess ebenfalls, die Kontinuität der Wohnbauförderung würde durch den Antrag Wülser gestört. In diesem Sinn muss ich Ihnen in erster Linie aus finanzpolitischen Gründen beantragen, die beiden Anträge abzulehnen.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Wir wollen uns nichts vormachen: Wären wir in einer Zeit, in der Mittel vorhanden sind, müssten wir einer massvollen Erhöhung zustimmen, nicht zuletzt aus wohnungspolitischen Überlegungen. Das war auch der Grundtenor in der Kommission. Die neue Information des Bundesamtes für das Wohnungswesen lautet zusammengefasst etwa folgendermassen. Der Bund hat die Absicht, die grundverbilligte Miete von 5,6 auf 6,1 Prozent anzuheben. Das heisst beispielsweise für eine 4-Zimmer-Wohnung mit Anlagekosten von etwa 380000 Franken und

einem Zinssatz von 8 Prozent, dass die zusatzverbilligte Miete gemäss den Einkommens- und Vermögensvorschriften von Bund und Kanton von 1390 auf 1460 Franken erhöht würde. Daran würde der Kanton von Anfang an – und nicht wie ursprünglich geplant ab dem elften Jahr – 0,3 Prozent gewähren. Das heisst, Grossrat Seiler, dass wir den Fonds, von dem in der Kommission gesprochen wurde, nicht anlegen müssten. Jede Erhöhung ist hart. Wir waren aber der Ansicht, diese Erhöhung von monatlich 70 Franken sei einigermassen verkraftbar.
Andrerseits befinden wir uns tatsächlich in einer schwierigen Situation. Wenn wir jetzt nicht gewisse Prioritäten setzen, werden wir nicht mehr gezielt fördern können. Ich war etwas enttäuscht, wurde die Prioritätenordnung von der Kommission aus dem Gesetz gestrichen. Der Regierungsrat wird trotzdem eine solche aufstellen müssen. Weil die Gesuche so zahlreich sind, kommen wir nicht darum herum – es sei denn, man wolle bereits nach ein paar Monaten mit den Kantonsbeiträgen aufhören. Das ist aber nicht die Meinung. Ich kann noch eine weitere Zahl vorbringen. Wenn der Kanton seine Beiträge aussetzt, wird der erwähnte Mietzins nicht 1460, sondern 1740 Franken betragen. Das ist ein rechter Sprung für einkommens- und vermögensbegrenzte Bezüger.
Der Tenor ist klar. Aus wohnungspolitischen Gründen und im Moment vielleicht auch aus wirtschaftlichen Überlegungen – um einen Impuls zu geben – müssten wir ja zu einer Erhöhung sagen. Wie in vielen Bereichen müssen wir aber Prioritäten setzen – wir sind dabei nicht die einzigen, das geht von Genf bis an den Bodensee so. Der Kommissionspräsident formulierte es richtig: Wir müssen bei den von der Kommission beantragten 13 Mio. Franken als Gesamtrahmen bleiben. Der Regierungsrat stellt Ihnen keinen anderen Antrag – auch im Wissen darum, dass sich die Ausgangslage seit der Diskussion in der Kommission geändert hat.

Abstimmung

Für den Antrag Seiler (Moosseedorf)	64 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	86 Stimmen
Für den Antrag Wülser	55 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	89 Stimmen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung in erster Lesung	139 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Wohnbau- und Eigentumsförderung
(Dekret VI zum Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes)

Beilage Nr. 46

Eintretensfrage

Kiener (Heimiswil), Präsident der Kommission. Beim vorliegenden Dekret geht es um den Anschluss an die Bundeslösung. Das heisst, man gibt die kantonale Selbständigkeit auf. In ein paar Sätzen möchte ich kurz die wichtigsten Neuerungen auflisten.
Das Dekret VI bringt einen breiteren Anwendungsbereich. In Zukunft sollen alle Erneuerungen von Wohnungen unter das Dekret fallen und nicht wie bisher nur die Fälle, in denen die Erneuerung mit einer räumlichen Erweiterung der Wohnung verbunden ist. Betroffen sind auch Wohnungen in Alterssiedlungen, nicht aber Altersheime. Ebenfalls unter das Dekret fällt der Erwerb von Eigenheimen und Mietwohnungen durch Gemeinden oder gemeinnützige Bauträger. Die Kommission verzichtete darauf, Prioritäten zu setzen, und strich Artikel 5 Absatz 2. Die grüne Vorlage enthielt noch die Bestimmung, der Bau und die Erneuerung von Mietwohnungen seien prioritär.
Im weiteren ist wie bisher keine zwingende Beteiligung der Gemeinden vorgesehen. Auch in diesem Fall besteht ein Unterschied zur grünen Vorlage. Sie sah vor, dass sich die Gemeinden beim Erwerb von Mietwohnungen durch Gemeinden oder gemeinnützige Bauträger beteiligen müssten. Die Mehrheit der Kommission war aber der Meinung, die sogenannte politische Zweckmässigkeitsüberprüfung könne das Verfahren unnötig verlängern oder sogar gefährden. Neu ist die Festsetzung des Mietzinses nach dem WEG-System, das heisst, es liegt eine einheitliche Lösung vor. Der Kreditrahmen wird, wie mehrmals erwähnt wurde, von 7 auf 9 Mio. Franken erhöht. Man hoffte, damit rund 500 Wohnungen mit je etwa 18000 Franken fördern zu können. Das war die ursprüngliche Zielsetzung. Ob dies aufgrund der Änderung beim Bund möglich ist, müssen neue Berechnungen ergeben. Dazu kann ich mich im Moment nicht äussern.
Dann sehen Sie in Artikel 7 die vorgesehene Übergangsregelung. Es soll möglich sein, nachträglich Kantonsbeiträge für Vorhaben, die 1991 oder 1992 ausgeführt wurden, zu bewilligen. Weiter muss das alte Dekret verlängert werden, nicht etwa, um neue Beiträge zu sprechen, sondern um weitere Zahlungen nach diesem alten Dekret ausrichten und die Zweckerhaltung kontrollieren zu können. Die Kosten sollten ungefähr im gleichen Rahmen liegen, trotz des höheren Verpflichtungskredits. Nach den Erfahrungen des Bundes wird nicht der gesamte Verpflichtungskredit gebraucht, sondern es werden nur etwa 70 Prozent davon beansprucht. Nicht mehr im Dekret enthalten ist die Bestimmung, wonach die Banken günstigere Zinskonditionen gewähren müssen. Auch die Bürgschaft des Kantons ist weggefallen. Der Kanton wird eine Verordnung erlassen müssen, in der die Modalitäten für die Beiträge und die genaue zeitlich Abfolge der Ausrichtung der Zusatzbeiträge festgelegt werden.
Abschliessend kann ich feststellen, dass die vorliegende Revision von den Vernehmlassungsteilnehmern durchwegs positiv aufgenommen wurde. Die Kommission unterstützte das Dekret in der Schlussabstimmung einstimmig. In diesem Sinn beantrage ich, auf das Dekret einzutreten.

Seiler (Moosseedorf). Dadurch, dass wir das Dekret verabschieden können, wird ein alter Sündenfall von 1978 korrigiert. Damals meinte der Kanton, er wisse besser, wie man das Problem lösen müsse, und schloss sich nicht dem Modell des Bundes an. Man kann sich sogar fragen, ob man damals nicht auch einen juristischen Fehler beging, indem schon im damaligen Gesetz stand, die Wohnbauförderung des Kantons habe sich in der

Regel an diejenige des Bundes anzuschliessen. Nun wird dieser Fehler korrigiert.
Sie haben vorhin beschlossen, die Mittel eng zu beschränken. Wie der Volkswirtschaftsdirektor erwähnte, wird dies dazu zwingen, Prioritäten zu setzen. Die Kommission lehnte den Vorschlag einer Prioritätenliste im Dekret ab. Ich gehe davon aus, dass für die Direktion und das zuständige Amt die Priorität nach wie vor in dieser Art gelten muss und dass in der Prioritätenliste – dies hätte ich gern vom Volkswirtschaftsdirektor bestätigt – nicht diejenigen Modelle an oberster Stelle stehen, die in den letzten Jahren stark um sich gegriffen haben und bei denen stark von Banken finanzierte gemeinnützige Organisationen bestehende Mietwohnungen aufkauften und die Mieter quasi dazu nötigten, ein Darlehen für die Wohnung zu gewähren. In diesem Sinn beantrage ich Eintreten auf das Dekret und empfehle Ihnen, ihm in der Art, wie es von der Kommission beraten wurde, zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 und Art. 2 Abs. 1

Angenommen

Art. 2 Abs. 2

Antrag Galli

Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, als Ergänzung zu prüfen, inwiefern andere Wohnheime und Wohnnutzungen wie z.B. Lehrlings- und Studentenheime ebenfalls Zusatzleistungen zur Mietzinsverbilligung beanspruchen könnten.

Galli. In Artikel 2 wird klar formuliert, welche Wohnnutzungen von Zusatzverbilligungen profitieren können. Es gibt aber noch andere Formen des Wohnens, so von spezifischen Gruppierungen wie Lehrlingen und Studenten oder Alterszusammenschlüsse. Eine solche Gruppierung versuchte, zu einer Zusatzverbilligung zu kommen. Es hiess, man könne ihr nicht helfen, da dieser Fall nicht spezifisch geregelt sei, zum Teil auch, weil er auf Bundesebene nicht geregelt sei. Vielleicht könnte man auf kantonaler Ebene eine Ergänzung vorsehen. In diesem Sinn ist mein Antrag zu verstehen. Der Regierung soll ein gewisser Spielraum gegeben werden, um sich nicht auf die spezifizierten Wohnungsarten beschränken zu müssen. Es gibt auch bei Studenten- oder Lehrlingsheimen Erneuerungen und Erweiterungen. Die Chancen dafür sollten eigentlich dieselben sein. Ich möchte die Bestimmung ausweiten, und zwar hinsichtlich Handlungsspielraum und nicht etwa hinsichtlich Belastung.
Vor dem Mittag sagte mir Regierungsrat Siegenthaler, sie hätten einen Weg gefunden. Es scheint also möglich zu sein, andere Wohnformen auf andere Art zu unterstützen. Ich wäre froh, wenn er dazu klar Stellung nähme, damit man inskünftig weiss, wie vorgehen. Die Grundabsicht, spezifische Wohnformen nicht nur deshalb abzuweisen, weil sie nirgends aufgeführt sind, ist sicher richtig.

Flück. Der Antrag Galli ist gut gemeint. Wir haben ihn in der Fraktion diskutiert. Gestützt auf die damalige Information fanden wir ihn eine gute Idee. Ich vertrat in der Fraktion damals die Meinung, die Bundesgesetzgebung lasse die Unterstützung solcher Heime zu. Präzis gesagt können nach dem Bundesgesetz über die Wohnbauförderung Erschliessungen, nicht aber eigentliche Hochbauten mitfinanziert werden. Nach unserer Auffassung sind die meisten der heute vor allem in Bern wohnenden Lehrlinge, Studentinnen und Studenten angemessen untergebracht. Ich möchte immerhin noch auf die Möglichkeit hinweisen, dass beispielsweise berufsinteressierte Verbände oder Studentenvereinigungen, wenn wirklich ein echtes Bedürfnis besteht, Wohnbaugenossenschaften gründen und selbst aktiv werden können, um zu relativ günstigem Wohnraum zu kommen. Wenn eine Studentenvereinigung, unterstützt von Professoren und Unterrichtenden, eine Wohnbaugenossenschaft gründen würde, wäre das eine praktische Gelegenheit, um in jungen Jahren die Selbstverwaltung, die Selbst- und Mitverantwortung zu üben. Das wäre gar nicht so abwegig. Die Eltern von Studierenden könnten beispielsweise Genossenschaftsanteile kaufen, damit ihre Kinder im Studentenheim wohnen könnten. Diese Genossenschaftsanteile könnten sie nach dem Studium weitergeben. Das sind die Ideen, die ich persönlich zur Frage beitragen möchte. Gestützt auf die Gesetzesgrundlagen und die Effizienz der Förderungsmassnahme, müssen wir den Antrag ablehnen.

Kiener (Heimiswil), Präsident der Kommission. Der Antrag Galli lag der Kommission nicht vor. Ich kann also hier nicht deren Meinung vertreten. Persönlich habe ich viel Verständnis für den Antrag und könnte ihn befürworten. Formelle Gründe sprechen aber gegen ihn. Das jetzige Dekret läuft Ende Jahr aus. Müsste die Vorlage zurückgenommen werden, wäre es kaum möglich, dass am Anfang des nächsten Jahres eine neue Lösung in Kraft tritt. Es wäre falsch, wenn wir wegen des Antrags im nächsten Jahr plötzlich keine Grundlage für Wohnbauförderung mehr hätten. Weitere formelle Gründe sprechen gegen den Antrag. Es findet nur eine Lesung statt. Wird Artikel 2 Absatz 2 zurückgewiesen, heisst das, dass die ganze Vorlage zurückgenommen werden muss. Und wie gesagt könnte die neue Lösung nicht auf Anfang des nächsten Jahres in Kraft treten. Wir streben den Anschluss an die Bundesgesetzgebung an. Sie schliesst die Förderung von Heimen ausdrücklich aus. Würde der Antrag Galli ins Dekret aufgenommen, würden wir von Anfang an eine Differenz zum Bundesgesetz schaffen. Das wollen wir sicher nicht. Herr Flück erwähnte bereits andere Möglichkeiten, um Wohnungen für Lehrlinge oder Studenten zu fördern. Wenn ein paar von ihnen zum Beispiel eine Wohngemeinschaft gründen, kommen sie zweifellos in den Genuss der Wohnbauförderung. In erster Linie aus formellen Gründen empfehle ich Ihnen die Ablehnung des Antrags.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Ich muss ebenfalls beantragen, den gutgemeinten Antrag Galli abzulehnen. Einerseits ist er nicht WEG-konform. Der Kanton müsste für die Finanzierung allein aufkommen. Wir haben im Moment, auch in diesem Dekret, andere Prioritäten. Andrerseits stehen wir zeitlich unter Druck. Schliesslich ist es bereits heute möglich, Wohnungen – nicht Heime – für Lehrlingsgruppen und Studenten mit Bundesmitteln und, bei einem WEG-Anschluss, auch mit Kantonsmitteln zu unterstützen. Nebst den vom Kommissionspräsidenten erwähnten rein formellen Gründen muss der Antrag auch aus diesen sachlichen Überlegungen abgelehnt werden.

Galli. Schon aus formellen Gründen wäre es schade, wenn das Dekret nicht in Kraft treten könnte. Herr Regierungsrat, Sie sagten, die Möglichkeit einer Unterstützung bestehe heute bereits. Ich kenne einen konkreten Fall, in dem das nicht der Fall war. Ich glaube es Ihnen nun aber einmal und hoffe, wir werden nachher zusammen reden, um der Gruppe zu helfen. Mein Antrag kommt nicht aus heiterem Himmel, sondern stützt sich auf die Ablehnung eines Gesuchs. Ich bin froh, gibt es einen Weg, wie Sie mir heute mittag sagten. Es ist klar, dass ich meinen Antrag aus diesem Grund zurückziehe. Ich hoffe aber, dass das Anliegen, wenn es dem Rat wieder einmal vorgelegt wird, unterstützt wird, da die Grundidee von allen Seiten gut gefunden wurde.

Präsidentin. Der Antrag Galli ist zurückgezogen. Artikel 2 Absatz 2 ist stillschweigend angenommen.

Art. 2 Abs. 3 – Art. 9

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretes 139 Stimmen (Einstimmigkeit)

Bericht zum Abkommen über einen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) – Inhalt und Bedeutung sowie Auswirkungen auf den Kanton Bern

Präsidentin. Wir steigen sofort in die Diskussion ein, da kein Kommissionssprecher oder -präsident vorgängig zum Bericht Stellung nimmt.

Meyer (Langenthal). Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Bericht. Wir begrüssen die Bemühungen des Regierungsrates, das Thema anzugehen, um bereit zu sein, wenn es ernst gilt. Es ist wichtig, auf Situationen reagieren zu können, von denen die Kantone direkt tangiert werden. Diese müssen rechtzeitig miteinbezogen werden. Es ist kein Geheimnis, dass die Meinungen in der SVP-Fraktion auseinandergehen. Es gibt eine stattliche Anzahl Befürworter, zu denen auch ich gehöre. Ich möchte mich auf die Frage beschränken, was der EWR-Vertrag für den Kanton Bern bedeutet.
Ich bin überzeugt davon, dass unser Kanton vom EWR profitieren wird. Wir liegen geographisch gut in Europa. Ein erster Test wird die Neat sein. Wird sie nicht gebaut, wird der Kanton Bern umfahren, auch wirtschaftlich gesehen. Mit dem EWR wird die Autonomie des Kantons und der Gemeinden nicht entscheidend beeinträchtigt. Man darf wohl sagen, dass man im Kanton und in den Gemeinden mit diesem Vertrag leben kann. Will ein Kanton wirtschaftlich bestehen, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Das ist bei uns noch nicht der Fall. Auch ohne EWR braucht es Reformen. Mit der Ausklammerung der Landwirtschaft aus dem EWR-Vertrag wird der Entscheid für uns als Agrarkanton einfacher. Umso wichtiger wird es sein, die Wirtschaft anzukurbeln und zu beleben. Ich bin überzeugt davon, dass dies mit EWR besser gehen wird. Das wird dem Kanton auch die nötigen Erträge bringen, die wir jetzt wie Stecknadelknöpfe überall suchen und nicht finden.
Die Veränderungen werden uns «erhudle». Vielleicht brauchen wir Schweizer dies aber, um uns darauf zu besinnen, was wir eigentlich zu leisten vermögen. Wenn die Spiesse in einem Wettbewerb gleich lang sind, gewinnt der Bessere. Der Bericht mag viele Behauptungen, Annahmen und vielleicht auch Unbekannte enthalten, an die einige von uns nicht so recht glauben können. Aber das Gegenteil muss erst bewiesen werden. Nur mit Schlagworten um sich zu schlagen bringt nichts. Geben wir uns einen Stupf, zeigen wir einmal ein bisschen Mut und Engagement, und machen wir den Schritt! Wenn es nicht gut geht, können wir wieder aussteigen. In diesem Sinn legt der Bericht des Regierungsrates die Fakten auf den Tisch. Er führt Soll und Haben klar auf – also auch die negative Seite. Das ist positiv. In meinen Augen ist der Bericht ein gutes Instrument für die Zusammenarbeit mit dem Bund.

Matti. C'est avec beaucoup d'intérêt que le groupe radicale a pris connaissance du rapport du Conseil-exécutif concernant l'accord sur l'Espace économique. Nous sommes reconnaissants à notre gouvernement de compléter régulièrement notre information. En effet, ce rapport fait suite à deux documents précédents: en juin 1989, le rapport du Conseil-exécutif sur les conséquences prévisibles du marché unique européen pour l'économie de notre canton de Berne; en novembre 1990, le rapport intitulé «Le canton de Berne face au processus d'intégration européenne». Ce troisième document, que nous discutons actuellement, a le mérite d'insister sur les conséquences au cas où nous disons oui à l'EEE le 6 décembre prochain.
Comme le rapport le rappelle fort justement, le canton de Berne, par la Suisse certes, mais aussi par sa propre histoire, est lié à l'Europe. Face au nouveau défi actuel du monde économique et social, notre canton est de plus en plus lié à l'Europe: sa liberté d'action est à peu près réduite. Je suis tenté de dire que nous sommes condamnés à faire avec l'Europe. Certes, nos liens économiques actuels avec l'Europe reposent sur les accords de libre-échange de 1972 et sur environ 140 accords bilatéraux; mais ceux-ci peuvent être rapidement cassés et remis en question par nos partenaires européens selon la position que nous prendrons sous peu face à l'Europe. Il semble donc nécessaire de prendre au 1er janvier 1993 le train européen: ce train, c'est l'ouverture à un marché de quelque 330 millions de personnes à même de contrebalancer le marché mis en place récemment en Amérique du Nord. Prendre ce train au 1er janvier 1993, c'est accepter un accord économique entre les Etats membres de la Communauté européenne d'une part et les Etats membres de l'AELE, dont la Suisse, d'autre part. Un accord qui instaure les quatre libertés: la libre circulation des personnes, des marchandises, des services et des capitaux. Un accord qui harmonise les législations nationales dans les domaines de la politique sociale, de la protection des consommateurs et de l'environnement, des statistiques et du droit des sociétés. Un accord qui renforce et étend la coopération en matière de recherche et de développement. Ce rapport que nous discutons présentement rappelle avec raison que la Communauté européenne est notre principal partenaire commercial, que près de 60 pour cent des produits bernois sont exportés vers les pays de la CEE. Si, par notre faute en refusant l'EEE, nous restons à l'écart de ce grand marché européen, à coup sûr, nos

entreprises pour la plupart exportatrices vers la CEE déplaceront leurs unités de production vers les pays de la Communauté. Ce rapport, même s'il comporte des imprécisions, même s'il laisse planer des doutes, a le mérite de relever les avantages de notre adhésion, je vous renvoie aux pages 15 et 16 de la version française. Il est certain que l'EEE aura des effets sur l'emploi: actuellement, l'économie suisse manque de personnel qualifié dans divers secteurs et la libre circulation des travailleurs devrait permettre de mieux répondre à la demande des entreprises. L'EEE aura des effets sur les salaires et les prix: les experts de l'Université de Saint-Gall et pas seulement le Conseil-exécutif estiment que les salaires réels, le pouvoir d'achat, devraient augmenter de 4 à 6 pour cent en moyenne dans les dix prochaines années. Par contre, faut-il le rappeler encore une fois, que ni l'agriculture, ni la fiscalité, ni la monnaie, ne seront concernées. Autre élément positif, des périodes transitoires de un à cinq ans sont prévues pour que la Suisse puisse appliquer l'accord à son rythme.
Est-ce à dire que cet accord ne présente que des avantages? Ce serait utopique de le croire. Adopter l'accord sur l'EEE, c'est admettre que des adaptations législatives seront aussi nécessaires à l'échelon cantonal. Mais n'allons-nous pas déjà dans ce sens avec notre nouvelle Constitution, avec bien des lois adoptées récemment et qu'on a voulu rendre euro-compatibles. En résumé, nous devons resserrer nos liens avec l'Europe dans le domaine économique et social. Le présent rapport nous invite à juste titre à prendre le train européen, à jouer la carte de l'Europe. Accepter le 6 décembre notre adhésion à l'EEE, c'est accepter de se fiancer avec l'Europe; cela ne doit pas absolument conduire à un mariage, ce sera l'étape suivante, l'étape politique pour laquelle je ne voudrais pas m'engager aujourd'hui déjà.
Donc le groupe radicale vous propose d'accepter ce rapport du Conseil-exécutif qui, même s'il n'est pas complet, reflète tout de même la situation présente.

Jenni (Bern). Ich spreche für eine Mehrheit der grünen und autonomistischen Fraktion. Zuerst möchte ich einen positiven Aspekt erwähnen. Der Bericht ist wenigstens in einem Punkt ehrlich. Auf Seite 9 ist zu lesen: «Nachdem der Bundesrat davon ausgeht, dass das EWR-Abkommen lediglich die Vorstufe eines EG-Beitrittes darstellt, kann die erwähnte Klausel des Genehmigungsbeschlusses nur einen ersten Schritt bedeuten.» Es wird sehr klar gesagt, worum es geht. Bekanntlich hat die Mehrheit des Nationalrates diesen Zusammenhang vertuscht, weil sie Angst hat, der Zusammenhang «EWR als Vorstufe zur EG» könnte vom Volk am 6. Dezember erkannt werden und entsprechende Folgen haben. In diesem Sinn sind wir der Regierung dankbar, hält sie die ursprüngliche, klare Ausgangslage fest und werden keine Schneckentänze vollführt, wie es der Nationalrat mehrheitlich in dieser Frage tat.
Im übrigen muss ich leider feststellen, dass der Bericht auf reichlichen Illusionen beruht. Auf Seite 11 wird erklärt, aufgrund des Maastrichter Vertrages bestehe die Möglichkeit, bürgernahe Entscheidungen zu treffen. Ich weiss, Herr Delors sprach sehr viel von Subsidiarität. Aber die Delorssche Subsidiarität basiert auf zentralen Richtlinien und dürfte eher ein Mäntelchen sein, das schon in Dänemark durchschaut wurde und auch in Frankreich durchschaut werden könnte. Es ist bemühend, wenn die Regierung solche Sachen zum Nennwert nimmt. In Wahrheit ist es natürlich so, dass bei entscheidenden Dingen eine zentralistische Struktur funktionieren wird.
Auf Seite 13 heisst es, Volks- und Parlamentsrechte im Kanton würden gewahrt. Eine entsprechende Bestimmung im neuen Verfassungsentwurf besagt, der Regierungsrat könne Regelungen treffen, die aber innert kürzester Zeit ins ordentliche Recht übertragen werden müssten. Das ist immerhin etwas. Es nützt aber nicht viel, wenn man zwar festhält, die Volksrechte würden gewahrt, praktisch aber nur die Möglichkeit besteht, Richtlinien zu übernehmen und sie im Detail entsprechend anzupassen. In der Praxis ist es natürlich so, dass die Entscheidungsfreiheit nicht mehr vorhanden ist. Man wahrt zwar die Volksrechte so weit möglich, sie sind aber in einem Käfig eingeschlossen, dessen Stäbe in Brüssel fabriziert werden.
Auf Seite 26 stimmt die Bereitschaft der Regierung bedenklich, die Kontrolle der Aussengrenzen verstärken zu helfen, Stichwort «Schengener Abkommen». Eine der ganz grossen Gefahren der Integration à la EWR oder EG ist natürlich, die Festung Europa aufzubauen. Nach innen integriert man zwar – auf sehr fragwürdige Weise –, nach aussen schottet man sich jedoch gegenüber der restlichen Welt ab. Dabei wäre die Solidarität unter den verschiedenen Völkern, unter allen Menschen immer nötiger. Die EG-Umweltpolitik wird auf Seite 32 gelobt. Der Regierungsrat beabsichtige, «die Vorsorge in der bisher stark von der Nachsorge geprägten Umweltpolitik zu verstärken». Im besten Fall ist das eine Illusion und sonst eine Verdrehung der Tatsachen. Selbstverständlich ist das Hauptziel der EG – und entsprechend als Reflex darauf des EWR-Vertrags – ganz klar ein wirtschaftliches Wachstum, und zwar ein sehr undifferenziertes wirtschaftliches Wachstum, nicht etwa ein qualitatives, sondern ein quantitatives. Der Umweltschutz ist höchstens Dekoration, ist in gewissen Empfehlungen enthalten und hat enorm Mühe, sich durchzusetzen. Rückschritte sind sogar vorprogrammiert.
Das ist also das Europa, in das die Regierung den Kanton Bern einbinden will. Es ist ein Einbinden in eine Festung Europa und in ein Wachstumseuropa, die wir beide ablehnen. Bereits vor vielen Jahren herrschte hier zum Teil die Erkenntnis, das Wachstum könne nicht ewig weitergehen. Das wird nicht einfach deshalb plötzlich richtig, weil es auf gesamteuropäischer Ebene trotzdem geschieht und man meint, man müsse sich anpassen. Ich bin überzeugt, dass das Volk am 6. Dezember die Sache durchschauen wird und wie den EWR-Vertrag sehr wahrscheinlich auch den vorliegenden Bericht zu Makulatur machen wird. Wir nehmen natürlich vom Bericht Kenntnis, das ist klar. Wir haben ihn gelesen. Allerdings nehmen wir kopfschüttelnd davon Kenntnis und warten auf den 6. Dezember.

Omar-Amberg. Die EVP/LdU-Fraktion möchte danken und ihre Anerkennung für den Bericht ausdrücken, der ein Thema aufgreift, das in aller Munde ist, zu dem auf kantonaler Ebene jedoch noch zuwenig Bezüge hergestellt wurden. Es ist ein übersichtlicher, informativer, klar formulierter Bericht, der ausgewählte Themen aufzeigt und nicht Antworten geben will, wo noch keine vorhanden sind. Unser politischer Blick geht normalerweise bis an die Kantonsgrenzen. Darüber hinaus wird er häufig ein bisschen unsicher oder abweisend. Mit dem vorliegenden Bericht wird unser Blick gestärkt und geschärft für die Zusammenhänge grösserer geographischer, politischer und wirtschaftlicher Räume, in deren Mitte wir uns befinden, ob wir das wahrhaben wollen oder nicht.

Es ist ein Blick durch ein Fernrohr, das für eine scharfe Wahrnehmung Entferntes in die Nähe holt. Nach dem Absetzen des Fernrohrs werden wir dazu angeregt, das Gesehene mit dem eigenen Standort in Verbindung zu setzen. Unsere Fraktion hat sich einige allgemeine Gedanken dazu gemacht – zugegebenermassen nur sehr unvollständig.
Rückt unser Kanton mit zunehmender Vernetzung in den Schnittpunkt dreier grosser Wirtschaftsräume, so ist es eine vordringliche Aufgabe, diesen spezifischen Standortvorteil auf diese Gegebenheiten hin neu zu überdenken, zu gewichten, zu analysieren und zu nutzen. Gefragt sind das Erfassen von Tendenzen und Visionen, die effizient und klug neue Erkenntnisse und Möglichkeiten umsetzen. Stichworte sind etwa «Doppelsprachigkeit», «Dienstleistung als Knotenpunkt», «Erholungsgebiete» und andere mehr. Da wartet noch viel Arbeit auf uns Politikerinnen und Politiker. In unserer Entscheidungsfindung sind wir noch sehr alten Mustern verhaftet und müssen zuerst lernen, die weiträumigen Vernetzungen gedanklich einzubeziehen.
Die EVP/LdU-Fraktion stellt sich dieser Forderung ganz bewusst aus der Überzeugung heraus, dass ein Zurück- oder Abseitsstehen nicht hilft, unseren jetzigen Stand zu bewahren, sondern ein Schritt zurück wäre. Die Notwendigkeit einer interkantonalen Zusammenarbeit mit einfacheren Strukturen auf Gebieten, in denen wir heute noch in zu kleinen Einheiten funktionieren, unterstützen wir voll und ganz. Wir denken zum Beispiel an das Bildungssystem mit Austausch, Zusammenarbeit und Anerkennung gleichwertiger Ausbildung, weil auch weiterhin – nicht nur für den Kanton Bern – eine solide Ausbildung eine wichtige volkswirtschaftliche Ressource bleiben wird. Ebenso stark gewichten wir ein richtig verstandenes Subsidiaritätsprinzip. Der Kanton soll nicht Aufgaben lösen, die die Gemeinden lösen können. Die Gemeinden sollen nicht an Aufgaben festhalten, die einer effizienteren kantonalen oder regionalen Lösung im Weg stehen. Wir haben für komplizierte strukturelle Hindernisläufe schlicht keine Zeit mehr.
Zum Schluss möchten wir noch zu bedenken geben, dass für uns alle Wünsche, Forderungen, Vorteile und Nachteile, die mit einer engeren wirtschaftlichen Verknüpfung mit Europa zusammenhängen, folgenden Zielen unterzuordnen sind: Wohlergehen und Freiheit für alle – sprich Solidarität –, Demokratie für alle – sprich Minderheitenprobleme – und ganz besonders dauerhafter Frieden für alle – sprich gewaltlose Konfliktlösung um jeden Preis. Schliesslich möchten wir die Regierung fragen, ob auf die ausgewählten Themen des Berichtes in absehbarer Zeit noch weitere ausgewählte Themen folgen werden.

Kaufmann. Nach allem, was wir bis jetzt zu dieser Frage hörten, musste ich mich plötzlich fragen, ob ich vielleicht im falschen Saal sei. Wir sind nicht im Europaparlament, auch nicht im National- oder Ständerat. Es geht nicht darum, darüber zu diskutieren, ob man für oder gegen den EWR sei. Nach Meinung unserer Fraktion handelt es sich darum, zu untersuchen, was im Kanton Bern angesichts der auf uns zukommenden Integration vorzusehen ist, was für eine Politik betrieben werden muss. Diese Integration ist nicht nur davon abhängig, ob das Volk am 6. Dezember ja oder nein zum EWR sagt. Das Problem ist wahrscheinlich viel breiter. Es kommen nicht nur mit dem EWR, sondern zum Beispiel auch mit den grossen Eisenbahnprojekten Bahn 2000 und Neat ganz klare Tendenzen und Entwicklungen auf unseren Kanton zu, die man eigentlich kritisch untersuchen müsste.
Wir haben den Bericht aus dieser Sicht betrachtet, nämlich aus der Sicht, was der Kanton angesichts dieser Entwicklungen vorzusehen hat. Wir haben eine kritische Wertung dessen vorgenommen, was der Regierungsrat im Bericht als Handlungsbedarf skizziert. Insofern ist unsere Fraktion grundsätzlich bereit, den Bericht entgegenzunehmen. Es ist aber wichtig, ihn inhaltlich kritisch zu diskutieren. Der Regierungsrat – das ist aus unserer Sicht positiv – verfolgt eine Politik der Öffnung. Gleichzeitig ist der Bericht natürlich sehr offen abgefasst, das heisst, wenn man konkret darin bohrt, sieht man, dass sehr viele schöne Worte fallen, in den Detailpunkten aber relativ wenig enthalten ist. Der SVP-Sprecher stellte fest, es sei ein gutes Dokument für die Bürgerinnen und Bürger, um zu entscheiden, was sie am 6. Dezember stimmen sollen. Dafür ist der Bericht jedoch denkbar schlecht geeignet. Darum geht es gar nicht.
Zur Analyse. Der Bericht analysiert einerseits, wer von den internationalen Entwicklungen betroffen ist, welche Bevölkerungsteile und welche Wirtschaftszweige. Es wird festgestellt, die Konsumenten würden profitieren und gewisse Produktionen – die Landwirtschaft und das Kleingewerbe – kämen unter die Räder. Kennt man die Untersuchungen auf schweizerischer Ebene, so stimmt diese Analyse aus Konsumentensicht nicht ganz. Die Konsumentensicht darf sicher nicht auf die Frage reduziert werden, wie teuer elektronische Geräte oder Landwirtschaftsprodukte sein werden. Man müsste weiter blicken und untersuchen, wie es mit den Mietzins-, den Hypothekarzins-, den Bodenpreisentwicklungen und letztlich – das ist für den Konsumenten ebenfalls wichtig – der Umweltentwicklung aussieht. Wir müssen feststellen, dass der Bericht relativ einseitig die Wirtschaftsfragen aufgegriffen hat, vor allem die Probleme der kleinen und mittleren Unternehmungen. Im eigentlichen Konsumentenbereich ist die Analyse des Berichtes hingegen recht schwach.
Ein zweiter Punkt ist für uns sehr wichtig. Wir gehen aufgrund der Analysen auf schweizerischer Ebene, beispielsweise des Umweltberichtes, davon aus, dass die gegenwärtigen Entwicklungen – EWR hin oder her – zu einer Konzentration führen. Das bedeutet für unseren Kanton, dass sich die Situation der Regionen klar verschlechtert. Das heisst, die Entwicklungen werden sich auf die Zentren konzentrieren, beispielsweise auf touristische Zentren. Die Regionen, die zufälligerweise nicht an diesen Entwicklungssträngen liegen, werden sehr grosse Probleme haben. Wir staunten, dass die Analyse des Berichtes in diesem Bereich relativ schlecht ist – ausgerechnet in einem Kanton, der ein Kanton der Regionen ist. Darüber möchten wir mehr erfahren, weitergehende Analysen erhalten. Die globale Analyse der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Bergbevölkerung, die die ganze Frage aus der Sicht der Bergregionen untersuchte, reicht auch noch nicht ganz aus.
Zur Umwelt. Wie erwähnt steht im Bericht überhaupt nichts zur Umweltverschlechterung und Landschaftszerstörung, die durch diese Entwicklungen, nicht zuletzt wegen der Eisenbahnprojekte ausgelöst werden. Wir hätten gern mehr darüber erfahren, wie das für den Kanton Bern konkret aussieht. Schliesslich haben wir im Bericht auch relativ wenig zu den sozialen Fragen gefunden und zur Gleichstellung von Mann und Frau, die im Zusammenhang mit den EG-Richtlinien zur Gleichstellung kommen muss. Ich möchte den Regierungsrat ganz konkret fragen, ob beispielsweise die Gleichstellungs-

frage für den Bericht mit seinem Anhang, nämlich den zur Diskussion gestellten Gesetzesanpassungen, tatsächlich untersucht wurde. Ich habe mich bei der Stelle für die Gleichstellung erkundigt. Dort gingen die Unterlagen in dieser Art nicht vorbei.
Zum Sozialbereich muss aus unserer Sicht ganz klar festgestellt werden, dass sich – dies ist eine der möglichen Prognosen – die Löhne eher nach unten entwickeln werden. Es stellt sich, genau wie auf eidgenössischer Ebene, die Frage allfälliger Minimallöhne. Der Bericht stellt fest, verschiedene Gesetze seien bereits angepasst und quasi europakompatibel gestaltet worden. Er erwähnt auch das Personalgesetz. Diese Stelle müsste aus dem Bericht gestrichen werden, weil sie schlicht nicht stimmt. So, wie das Personalgesetz in der letzten Session bereinigt wurde, ist es eben nicht europakompatibel. Die ganzen Mitwirkungsfragen, die die SP-Fraktion einbrachte, wurden abgelehnt. Insofern stimmt diese Aussage des Berichtes nicht.
Zu den Schlussfolgerungen und dem Handlungsbedarf. Der Handlungsbedarf wird vor allem mit der langen Liste der Gesetzesanpassungen, die der EWR nötig machen würde, ausgewiesen. Das war eine grosse Fleissarbeit. Es ist richtig, sie vorzulegen, damit das Parlament sie diskutieren kann. Andrerseits fehlen uns aber flankierende politische Massnahmen, mit denen der Kanton durchaus in eigener Regie versuchen könnte, gewisse Probleme aufzufangen. Ich erinnere an das bereits erwähnte Regionenproblem, an die Regionalpolitik, an die Politik für die kleineren und mittleren Betriebe, wo wir eigentlich über die Planungs-, die Wirtschaftsförderungs- und die Tourismuspolitik einen sehr grossen Spielraum hätten – EWR hin oder her. Diesen Spielraum müssten wir genau gleich schnell auszunützen versuchen, wie dann, wenn die EWR-Gesetzgebung mehr oder weniger automatisch kommt, falls das Volk am 6. Dezember ja sagt. Uns ist es eigentlich viel wichtiger, über die flankierenden Massnahmen im Umwelt-, im Sozialbereich, in der Regional- und Tourismuspolitik diskutieren zu können, weil dort wie betont so oder so gewisse Fehlentwicklungen auftreten werden, die wir auffangen müssen.
Fazit. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. Wir haben die kritischen Fragen hier gestellt. Wir hätten mehr Aussagen im flankierenden Bereich gewünscht, um darüber zu diskutieren, sind aber der Ansicht, dass man in der vom Regierungsrat skizzierten Öffnungspolitik weiterfahren kann. Zum Schluss ein Zitat. René Bärtschi hielt vor gut einem Jahr an der 800-Jahr-Feier im Münster eine Rede. Darin äusserte er sich zur europäischen Politik der Öffnung. Er hielt klar fest, dass die Öffnungspolitik des Kantons Bern sehr wichtig sei und letztlich dazu führe, dass der Kanton Bern nicht untergehen werde, sondern vielleicht eine neue Identität, ein neues Selbstverständnis entstehen könne. – Also Öffnungspolitik ja, aber mit den von mir erwähnten kritischen Anmerkungen. Damit habe ich nicht ja oder nein zum EWR gesagt. Diese Frage stellt sich hier nicht. Sie stellt sich an anderen Orten. Über das Problem, was wir am 6. Dezember abstimmen wollen, muss an anderen Orten diskutiert werden.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Sidler (Port). Ich versuche ganz kurz, kritisch zum Bericht Stellung zu nehmen, ohne mit Schlagworten um mich zu werfen, Herr Meyer. Nach meiner Ansicht ist der Bericht einseitig abgefasst. Die sogenannten positiven Aspekte für einen Beitritt werden stark hervorgehoben. Auf 35 Seiten wird dargelegt, mit welch grossen Vorteilen wir bei einem Beitritt rechnen könnten. Die eher negativen Argumente haben auf einer einzigen Seite Platz, auf Seite 36. Ein wichtiger Hinweis ist auf Seite 9 zu finden, nämlich, der EWR-Vertrag sei lediglich eine Vorstufe zum EG-Beitritt, sozusagen ein Trainingsfeld. Es wird nicht vom EG-Beitritt gesprochen, aber die Absicht, ihn später zu verwirklichen, ist klar. Der Bevölkerung versucht man etwas anderes weiszumachen. Der Titel des Berichtes stimmt mit dieser Haltung nicht überein. Dies ein paar generelle Feststellungen. Ich verzichte ausdrücklich auf eine detaillierte Stellungnahme und auf eine Gegendarstellung.
Meine Befürchtungen sind vor allem finanzieller Art. Sie sind auf Seite 36 in Punkt 6 vage umschrieben. Man stellt fest, die Auswirkungen würden vor allem auf der Ausgabenseite spürbar sein, der Aufwand für die Umsetzung des EWR-Abkommens werde teuer sein. Wir wissen, dass dies den Bund jährlich 350 Mio. Franken kosten wird. Ich hätte gerne einen Hinweis gehabt, wieviel der Kanton Bern letztlich daran leisten muss. Ein ganz wesentlicher Punkt sind die finanziellen Auswirkungen im Bildungsbereich. Sie wissen, wieviele Ingenieurschulen wir haben und was sie uns heute schon kosten. Die finanziellen Auswirkungen werden massiv ins Gewicht fallen. Im Bericht sind sie nur sehr vage aufgeführt. Vielleicht konnte oder wollte man sich noch nicht festlegen. Demgegenüber werden uns vor allem die höheren Fiskaleinnahmen vor Augen geführt. Ich frage mich nur, wie das vor sich gehen soll. Wie kommt man zu höheren Fiskaleinnahmen, wenn man von höheren Löhnen und Abgaben, von tieferen Verkaufspreisen spricht; wie soll der Unternehmer unter diesen Voraussetzungen Gewinne erzielen, um höhere Steuern zu bezahlen? Auf Seite 37 wird ein kurzer Hinweis auf den personellen Aufwand des Kantons gemacht. Man kann vom Bericht Kenntnis nehmen, mehr nicht – mehr wird auch nicht verlangt. Man muss aber wissen, dass der EWR-, später der EG-Beitritt den Kanton einen Haufen Geld kosten wird. Wir haben mit massiven Mehraufwendungen zu rechnen. Die Einnahmen, die damit verbunden sein sollen, sind vage, nicht greifbar. Gerade im heutigen Zeitpunkt müssten wir in diesem Punkt aber die Sicherheit haben, dass es auch zu Mehreinnahmen kommt. Aus diesen Überlegungen vor allem finanzieller Art bleibt mir nichts anderes übrig, als Ihnen ebenfalls zu empfehlen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und zur Tagesordnung überzugehen.

Lack. Ich habe den Bericht positiv aufgenommen. Er ist gut und informativ. Selbstverständlich kann man auf 40 Seiten nicht alles sagen. Auf Bundesebene existieren ganze Bücher über den EWR. Der Bericht ist eine gute Zusammenfassung der wesentlichen Probleme. Ebenso erfreut bin ich über die offene Haltung des Regierungsrates, das EWR-Abkommen als taugliches Mittel zur weiteren Einbindung unseres Kantons und der Schweiz ganz allgemein in Europa zu betrachten. Es fielen eben zwei kritische Voten zum Bericht und wohl auch zum EWR. Ich möchte nicht auf alles eingehen, sondern zwei Aspekte herausgreifen.
Die grosse Bedeutung eines Beitritts der Schweiz zum EWR für unsere Berner Wirtschaft kann nicht genug unterstrichen werden. Es ist interessant, dass gerade in der heutigen «Handelszeitung» eine Umfrage veröffentlicht wurde, wonach über 85 Prozent der schweizerischen Unternehmer den EWR-Beitritt befürworten. Das ist ein

klares Signal. Der EWR bringt den Abbau von Handelsschranken und die Zusammenarbeit in Bildung und Forschung, was gerade für unsere Berner Unternehmen wichtig ist, um den Anschluss nicht zu verpassen. Wir dürfen uns keine Illusionen machen: Der europäische Binnenmarkt findet auch ohne uns statt, und wir dürfen nicht meinen, wir könnten uns abkapseln und es gehe alles so weiter wie bisher. Der Binnenmarkt wird dazu führen, dass sich die anderen Länder zusammenschliessen. Wir als Schweizer und insbesondere als Berner wären wie auf einer Insel und müssten schauen, wie wir weiterkommen.
Der EWR – dabei möchte ich meinen beiden Vorrednern widersprechen – ist noch kein Beitritt zur EG. Auf Seite 9 des Berichtes steht, der Bundesrat betrachte den EWR-Vertrag als ersten Schritt in diese Richtung. Das stellte er damals fest, als er das EG-Beitrittsgesuch einreichte. Es ist aber nicht so, dass der EWR zwingend den EG-Beitritt impliziert. Es handelt sich lediglich um ein kündbares Abkommen über vier Grundfreiheiten und einige Dinge mehr. Es wurde beklagt, der EWR-Beitritt bringe unserem Kanton und der Schweiz einen grossen Souveränitätsverlust. Rein formell ist dies sicher der Fall, die Mitwirkungsrechte in unserem Kanton und in der Schweiz würden reduziert. Wir dürfen uns aber keine Illusionen machen. Bereits heute muss sich die Wirtschaft den neuen Bedingungen anpassen, will sie im Export eine Chance haben. Bereits heute wird im Kanton Bern jeder zweite Franken im Ausland verdient. Wir müssen uns deshalb anpassen, wenn wir Erfolg haben wollen. Etwas sehr Wichtiges geht ganz klar aus dem Bericht hervor: Auch wenn wir dem EWR beitreten, muss der Kanton Bern je länger je mehr eine eigene Wirtschaftspolitik verfolgen. Dabei ist es vorab wichtig, gute Rahmenbedingungen garantieren zu können. In diesem Sinn wäre ein garantiertes Mindesteinkommen bereits ein erster Schritt in die falsche Richtung. Der internationale Wettbewerb wird verschärft, die Konkurrenzspiesse müssen überall gleich lang sein. Dies bedingt, dass der Kanton Bern Rahmenbedingungen schafft, damit unsere Wirtschaft eine Chance hat, im härteren Konkurrenzdruck zu bestehen.
Es gibt aber nicht nur wirtschaftliche Argumente, sondern vor allem auch politische, die eine Öffnung unseres Kanton und der Schweiz in Richtung Europa wünschbar machen. Ich denke an die Öffnung in Bildung und Forschung, aber auch – was gerade für die jüngere Generation interessant ist – an den freien Personenverkehr, die gegenseitige Anerkennung von Diplomen, den gegenseitigen Zugang zu Hochschulen unter Anrechnung der dort absolvierten Studienjahre. Auch in diesem Bereich hat der Kanton Bern einen gewissen Handlungsbedarf. Wir müssen uns Mühe geben, die Voraussetzungen zur Anerkennung unserer Diplome und Zertifikate möglichst bald zu schaffen, damit an der Universität Bern von Studienzeitverkürzung nicht immer nur gesprochen wird. Mittel-, wenn nicht gar kurzfristig muss sich die bernische Studiendauer an die im europäischen Rahmen übliche Studiendauer angleichen, damit die jüngere Generation im internationalen Vergleich tatsächlich eine Chance hat. Herr de Pury sagte, in Zukunft werde der innovative Geist über Erfolg oder Misserfolg entscheiden. Ich bitte Sie mitzuhelfen, im Kanton Bern Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der innovative Geist bestehen und aufblühen kann.

Präsidentin. Ich habe einige Mitteilungen zu machen. Alle Erziehungsgeschäfte müssen nächste Woche beraten werden. Sie stehen zum Teil im Zusammenhang mit einem Baubeginn, der zu erfolgen hat, oder mit Stipendien, die sonst nicht ausgerichtet werden können. Ist der Rat deshalb damit einverstanden, die Erziehungsgeschäfte auf Mittwochmorgen, den 16. September, nach der Fragestunde zu traktandieren? – Dies ist der Fall.
Ich wurde auch gefragt, wie die Finanzgeschäfte am Montagnachmittag beraten werden. Wir werden die drei Geschäfte Staatsrechnung, Dotationskapital und Anleihe einzeln behandeln und nachher in der ordentlichen Traktendenliste weiterfahren.

Allenbach. Ich möchte mich ebenfalls kurz fassen und streng an den Inhalt des Berichtes halten. Ich bin mit dem Bericht bis auf eine Ausnahme zufrieden. Es wurde bereits festgestellt, auf Seite 9 werde von der Regierung ehrlich und offen gesagt, welches der Zusammenhang zwischen EWR und EG sei. Der Sachzwang, der dargestellt wird, ist offensichtlich. Aufgrund dieser Tatsache werden wir uns eine Meinung bilden müssen.
Nun zu meiner Kritik. Auf Seite 16 ist zu lesen: «Die allgemeinen volkswirtschaftlichen Schlussfolgerungen geben nicht endgültig darüber Aufschluss, wer die potentiellen Gewinner und wer die Verlierer des Umstrukturierungsprozesses durch die Öffnung der Märkte wären. Zu den Gewinnern zählen könnten sich die Konsumenten, die einerseits Preissenkungen und andrerseits eine breitere Produktepalette zu erwarten hätten.» Das ist eine glaubwürdige Einschätzung. Sie stimmt nach meinem Dafürhalten aber überhaupt nicht mit der Darstellung der personellen und finanziellen Konsequenzen im untersten Abschnitt auf Seite 36 überein. Herr Sidler wies vorhin bereits auf diesen Abschnitt hin. Ich lese ihn nicht vor, um keine Zeit zu verlieren. Kurz- und mittelfristig, das heisst die nächsten zehn bis zwölf Jahre, ist diese Aussage blauäugig und verfälscht die Meinungsbildung. Alles andere im Bericht estimiere ich und beurteile ich für gut. In diesem Punkt aber sagt die Regierung dem Volk nicht die Wahrheit.
Von zusätzlichem Wachstum, höheren Reallöhnen und höheren Gewinnen bei gleichzeitig tieferen Konsumentenpreisen zu sprechen ist Schönfärberei und bedeutet, dem Volk den Speck durchs Maul zu ziehen. Mich nimmt wunder, wie in der Schweiz mit höheren Löhnen günstigere Produkte – wenn möglich noch ökologisch – produziert werden sollen. Mit dem EWR-Vertrag wird es uns wahrscheinlich weniger schlecht als bei einem Alleingang gehen. Aber dass es uns besser als in den vergangenen Jahren gehen soll, wie der Bericht in Aussicht stellt, ist nicht realistisch. Ich bitte den Regierungsrat, die Schlussfolgerung im untersten Abschnitt auf Seite 36 zu revidieren, dem Volk die Wahrheit zu sagen und ihm nicht falsche und unrealistische Hoffnungen zu machen.

Büschi. «Wir haben keine echte Alternative, wir müssen ja sagen zum EWR.» Das ist ein Zitat unseres Kollegen Samuel Schmid in der gestrigen «Berner Zeitung». Damit, so könnte man meinen, sei alles gesagt, was in diesem Zusammenhang zu sagen ist. Viele Leute denken so, darunter nicht wenige, die bis vor kurzem noch EWR-Gegner waren. In dieser Aussage schwingt eine Spur Resignation mit, eine Art Erdulden-Müssen von etwas, das man eigentlich im tiefsten Gewissen und nach der eigenen Überzeugung nicht unbedingt möchte und bejahen würde, wenn man nicht müsste. Es ist dies ein einseitiges Bild, das man sich vom EWR machen kann. Es entspricht jedoch nicht unbedingt dem, was der EWR für

uns – nicht nur für die Schweiz, sondern ganz spezifisch auch für unseren Kanton – bringen kann.
Der EWR kann eine Chance in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller und politischer Hinsicht bedeuten. Worin diese Chance bestehen kann, wurde von verschiedenen Rednern, so von Frau Omar, dargelegt. Der Bericht der Regierung hebt die Chancen klar hervor. Ich möchte der Regierung für die meiner Ansicht nach objektive Würdigung aller Aspekte, der negativen wie der positiven, danken. Ich kann Herrn Sidler nicht beipflichten, wenn er von einer einseitigen Würdigung positiver Aspekte spricht. Danken möchte ich auch dem Hauptautor des Berichtes, unserem Eurodelegierten Herrn Münger. Ich möchte ihm für die knappe und konzise Darstellung der überaus komplexen Materie danken. Das war nicht einfach. Positiv beeindruckt hat mich schliesslich, dass zwischen den Zeilen des Berichtes ein ganz klares Bekenntnis der Regierung zum EWR durchschimmert, obschon die gleiche Regierung einleitend betont, es sei nicht ihre Absicht, eine Abstimmungsempfehlung zum EWR-Vertrag abzugeben. Damit komme ich zu Herrn Kaufmanns Bemerkungen. Er kritisierte den Bericht meiner Ansicht nach zu stark. Herr Kaufmann, es ist legitim, bei dieser Gelegenheit über die Grenzen des Kantons hinauszublicken und zu untersuchen, was im Zusammenhang mit dem EWR auf gesamtschweizerischer Ebene geschehen kann. Das ist genauso legitim wie der Hinweis des SVP-Sprechers auf den Zusammenhang zwischen EWR, Neat und Transitabkommen. Das sind Aspekte, die in einem kantonalen Parlament gewürdigt werden dürfen und sollen.
Zurück zum Bericht. Man könnte seinen Grundton folgendermassen zusammenfassen: Seine Kernaussage ist wesentlich weniger resigniert als die Kernaussage des Präsidenten des Kantonalen Gewerbeverbandes. In der positiven, optimistischen Grundhaltung kann ich der Regierung voll und ganz folgen. Trotzdem bin ich nicht ein naiver und blinder euphorischer Eurofreak. Auch ich sehe die negativen Seiten. Mir fehlen ebenfalls einige Elemente im Bericht. Auf eines möchte ich mich konzentrieren. Es geht um die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, wie sie auf den Seiten 9 und 10 dargestellt wird. Auf Seite 10 heisst es unter anderem: «Die Frage der Informations-, Anhörungs- und Mitwirkungsrechte der Kantone muss zwischen Bund und Kantonen vor der Abstimmung über das EWR-Abkommen bereinigt und geregelt werden.» Meine Frage lautet: Ist das Problem gelöst, oder wird es in absehbarer Zeit gelöst? Wenn ja, wie wird es gelöst? Ich wäre dem Volkswirtschaftsdirektor dankbar, wenn er dazu einige Auskünfte geben könnte.
Zum Schluss. Mit Interesse und Genugtuung habe ich vor allem Kapitel 5b «Wege zur Integration» gelesen. Ich möchte zwei Zitate daraus anführen: «Der Kanton Bern ist gewillt, einen konstruktiven Beitrag an die weitere Entwicklung der europäischen Integration zu leisten.» Und weiter: «Der Kanton Bern ist zudem entschlossen, seine eigenen Handlungsspielräume in Europa wahrzunehmen.» Dem ist eigentlich höchstens folgendes beizufügen. Sie können sich vielleicht daran erinnern, was ein Blocher in den früheren Haushalten war: ein grosser, viereckiger, schwerer Block, den man übers Parkett zog, damit es glänzte. In bezug auf den EWR-Vertrag könnte man vielleicht sagen, dass, wer mit diesem Blocher einfach mir nichts, dir nichts über den EWR hinwegfährt, mittel- und längerfristig die Bonität der Schweiz und damit die Prosperität der Schweizer Bevölkerung gefährdet.

Brönnimann. Ich hatte eigentlich damit gerechnet, heute nicht mehr sprechen zu können. Die Schweizer Demokraten verdanken den Bericht des Regierungsrates recht herzlich. Wir finden ihn im grossen und ganzen objektiv und korrekt, wobei die negativen Seiten nur sehr subtil berührt werden. Aber immerhin werden sie berührt. Der Bericht gibt Hinweise auf den Umfang und die Komplexität der ganzen Problematik. Wir sehen alle, dass das EWR-Abkommen unsere bewährten Strukturen einschneidend beeinflussen wird. Es bringt uns nicht nur Vorteile, sondern auch wesentliche Nachteile. Erlauben Sie mir, diese zu erläutern und entsprechende Kritik anzubringen.
Wie hoch soll der Preis sein? Was müssen wir für das, was wir bekommen, bezahlen? Wir sollten die Verhandlungen aus einer Position der Stärke aufnehmen – und nicht aus einer Position der Schwäche, wie der Präsident des Kantonalen Gewerbeverbandes gestern in der Zeitung sagte. Gehen wir so in die Verhandlungen, sind wir nichts mehr und bekommen das zu spüren. Ich bin aber zuversichtlich, dass der Regierungsrat das Ganze anders anpacken wird. Nach Auffassung der Schweizer Demokraten entspricht der EWR zu 80 Prozent der EG. Man kann die beiden nicht trennen. Gehören wir einmal dem EWR an, sind wir zu 80 Prozent auch in der EG. Diese ist in ihrer heutigen Form aber zentralistisch und diktatorisch. Das kann man sehr gut beweisen. Das gefällt uns gar nicht und ist für uns inakzeptabel.
Das zentralistische Denken widerspricht einem menschlichen Grundsatzprinzip. Es geht um einen Urimpuls jedes einzelnen Menschen, nämlich um den Drang, selbst über sein Schicksal entscheiden zu können. Im Grunde genommen geht es um das Verantwortungsbewusstsein jedes einzelnen. Der Mensch will selbst Verantwortung tragen und nimmt sie wahr. Das zentralistische System und die Idee der EG nehmen ihm diese Möglichkeit zu einem grossen Teil weg. Darin sehen wir die grosse Gefahr. Gibt man jemandem Verantwortung, so interessiert er sich auch und arbeitet dafür. Nimmt man sie ihm weg, so kommt man zum Resultat, wie man es aus den Ostblockländern kennt. Wir sind sehr um unser demokratisches System besorgt. Die EG-Bosse, das wird im Bericht erwähnt, beharren auf ihrer Entscheidungsautonomie. Davor haben wir Angst. Wir sehen rot und lassen uns das System, das während Hunderten von Jahren gut funktionierte, nicht wegnehmen.
(Das rote Lämpchen blinkt.) Ich komme zum Schluss. Ich kann lange nicht alles sagen, was ich sagen möchte. Zusammenfassend möchte ich erwähnen, dass sich die Gefahr einer Deregulierung unserer Volksrechte stark abzeichnet. Unser Lebensstandard wird sinken, wenn wir nicht aus einer Position der Stärke verhandeln können. Die Inflation wird weiterhin zunehmen, darüber machen wir uns keine Illusionen. Die Arbeitslosigkeit wird zunehmen. Das Schweizervolk wird die Zeche zu bezahlen haben. Profitieren werden nur einige wenige. Für uns Schweizer Demokraten wäre so etwas ein zu hohes Ziel. Sollte, wie die Regierung auf Seite 13 androht, der Ausnahmefall tatsächlich eintreffen und sehr rasch gehandelt werden müssen, der Regierungsrat also über unsere Köpfe weg entscheiden müssen... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Ich bitte den Regierungsrat, aus einer Position der Stärke heraus zu verhandeln. Nur dann können wir von einem EG-Beitritt profitieren.

Metzger. Die Debatte im eidgenössischen Parlament ist vorbei. Seither ist der EWR in den Medien und im Tages-

gespräch allgegenwärtig. Die Befürworter und Gegner operieren häufig mit Schlagworten. Oft bekommt man den Eindruck, ein wichtiges Element sei dabei, Angst vor der gegnerischen Lösung zu machen. Von dieser Auseinandersetzung hebt sich der Bericht der Regierung angenehm ab. Es ist klar, dass man bei der Abgrenzung der Bedeutung und der Auswirkungen für den Kanton Bern einen engeren oder weiteren Blickwinkel haben kann. Es ist ebenso klar, dass je nach eigenem Standpunkt das eine oder andere Thema ausführlicher oder kürzer hätte behandelt werden können. Gesamthaft gesehen ist der Bericht aber klar im Aufbau und fundiert in den Aussagen. Er vermittelt gute Grundlagen, gibt Anlass dazu, über den EWR nachzudenken, und hilft bei der Meinungsbildung.
Im Bericht werden die verschiedenen Aktivitäten der Regierung in der Europapolitik aufgeführt. Die Regierung verdient ein Lob dafür, dass sie diese Fragen schon sehr früh aufgenommen hat und sich für die Koordination zwischen Bund und Kantonen stark macht. Wichtig ist auch, dass die Regierung verspricht, unabhängig vom Ausgang der Abstimmung am 6. Dezember ihre EG- und EWR-Aktivitäten und ihre Europapolitik weiterzuführen. Denn EWR und EG werden so oder so Auswirkungen auf die Wirtschaft und das gesellschaftliche Leben in der Schweiz und im Kanton Bern haben und zu Veränderungen führen. Veränderungen bieten aber immer auch Chancen. In Anbetracht seiner finanziellen Situation kann es sich der Kanton Bern kaum leisten, Chancen nicht wahrzunehmen. In diesem Sinn nimmt die CVP vom Bericht positiv Kenntnis.

Blatter (Bern). Die Gewerkschaften warteten mit Spannung und Interesse auf den vorliegenden Bericht. Wir haben ihn eingehend diskutiert, und ich möchte ein paar wesentliche Punkte aus den Stellungnahmen anführen. Sicher bemerken muss man, dass der Bericht vom Juni 1992 datiert ist, als einiges also noch in Vorabklärung war, als das eidgenössische Parlament die entsprechenden Beratungen noch nicht durchgeführt hatte. Dies ist zu berücksichtigen. Hingegen scheint uns die eidgenössische Grundlagenarbeit «Anpassung des kantonalen Rechts an das EWR-Recht» allzu stark im Bericht durchzuschimmern, es wurde gesagt, es sei fast wie eine Abschrift. Dies umso mehr, als bernspezifische Schlussfolgerungen und Zielsetzungen mehrheitlich fehlen. Es gibt typisch bernische Probleme – ich denke an Branchen, Regionen, Tourismusstandorte, Wirschaftsstrukturen –, auf die im Bericht nicht eingegangen wird. Vor allem fehlen uns aber die flankierenden Massnahmen, wie bereits erwähnt wurde.
Für mich persönlich gibt es keine Alternative zum EWR. Wir sind kein Sonderfall. Deshalb braucht es eine Grundlage, auf der wir miteinander sagen können: «Jawohl, wir stehen zum EWR.» Dafür braucht es aber eine Mehrheit von Volk und Ständen am 6. Dezember. Der Regierungsrat hat sich im Bericht aber gerade nicht genug damit befasst, welches die Grundlagen sein müssten, um wirklich zu dieser Mehrheit zu kommen. Die Akzeptanz wird im Bericht zu wenig gefördert. Es gibt durchaus auch positive Beispiele. Im Submissionswesen spricht man beispielsweise von einer Einkaufsverordnung, wie sie von den verschiedensten Fraktionen schon mehrmals gefordert, bisher aber für den Kanton noch nicht eingeführt wurde. Hingegen scheint uns sehr wesentlich, dass bei den Submissionsverordnungen nicht nur die Bauwirtschaft betroffen ist, sondern auch andere Bereiche. Vor allem müssen die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen eingehalten werden.
Ein positiver Aspekt sind die Vorbereitungen für eine Anpassung im Bildungs- und Berufsbildungsbereich. Ich denke an die Berufsmatur und die Fachhochschulen. Hingegen fehlt uns etwas ganz Wichtiges: die Bereitschaft und das Interesse des Regierungsrates, die Kompetenz zu erhalten, um im Notfall Massnahmen zu ergreifen, falls es tatsächlich zu sozialen oder Lohndumpings käme. Dafür brauchen wir jetzt Massnahmen und nicht einfach nur Absichten, wie sie beispielsweise Bundesrat Koller erwähnte, als er sagte, man könne dann schauen. Es ist die Frage einer gewissen Sicherheit, die die Arbeitnehmerschaft in der Schweiz braucht, um mit einem guten Gefühl ja zum EWR sagen zu können. Im Gegensatz zu Herrn Lack, der dies als Einschränkung betrachtet, bin ich der Ansicht, dass wir den Arbeitnehmern diese Sicherheit geben müssen. Ohne ihre Zustimmung zum EWR wird es für uns keinen EWR geben. Das fände ich schlecht.
Übrigens ist die Garantie eines Minimallohns für uns nicht neu. Auch für Saisonniers oder Jahresaufenthalter gilt die Bestimmung, dass ihnen ein gewisser Lohn auszurichten ist. Dass sich in diesen Fragen etwas bewegen lässt, zeigt die Nationalratsdebatte zur BVG-Freizügigkeit. Man kann in der Tat nicht innert weniger Monate ein Recht abändern, ohne dass der Versicherte darauf reagieren kann. Es gibt jetzt eine Übergangsfrist. Dies liegt übrigens auch im Interesse der Arbeitgeber, weil mehrere Tausend Saisonniers und Jahresaufenthalter erklärt hatten, sie würden demnächst kündigen, wenn sich nichts bessere. Ich denke aber auch an die Arbeitslosenversicherungs-Gesetzgebung. Auf die Eurokompatibilität der Berner Gesetzgebung wies Herr Kaufmann bereits hin. Was im Bericht gesagt wird, stimmt eben nicht, sonst müssten wir blitzartig das Personalgesetz ändern.
Wir brauchten eigentlich eine offensivere Haltung, einen offensiveren Bericht des Regierungsrates, der bereit sein sollte, gewisse Massnahmen zu verlangen und die Kompetenz vom Bund zu bekommen, um effektiv zu einem Ja zum EWR zu kommen. Das ist für mich die einzige Alternative.

Gallati. In einem Punkt, aber nur in einem, kann ich mich Herrn Brönnimann anschliessen: Auch ich werde nicht alles sagen, was ich eigentlich möchte. Zu ein paar wesentlichen Punkten. Die Abstimmung vom 6. Dezember ist eine so komplexe Aufgabe für das Schweizervolk, dass jeder Beitrag zu einer klärenden Information wesentlich und nötig ist. So einen Mosaikstein bildet der Bericht des Regierungsrates. In meinen Augen ist er sehr gut, umfassend, klar und kann – dabei bin ich nicht der gleichen Meinung wie Herr Kaufmann – ein echter Beitrag zur Meinungsbildung für den 6. Dezember sein.
Der Kanton Bern profitiert vor allem in zwei Bereichen von einem EWR. Einerseits bei den Klein- und Mittelbetrieben, die zum Teil ein sehr grosses Innovationspotential haben, aber Mühe haben, die teils verschlossenen und sehr unterschiedlichen europäischen Märkte anzugehen. Sie werden durch den erleichterten Zugang zu den europäischen Märkten viele neue Möglichkeiten haben. Ein zweiter Bereich scheint mir auch wichtig: die Bildung. Vor allem die gute und wichtige Universität Bern kann auf jeden Fall von der Öffnung gegenüber Europa profitieren. Den Handlungsbedarf des Kantons sehe ich vor allem darin, dass wir dort, wo wir einen gewissen Rückstand aufweisen, konkurrenzfähiger wer-

den müssen. Wir müssen vor allem den Strukturwandel, so hart es ist, weiterführen, administrative Schranken abbauen und, wie Herr Lack erwähnte, die Rahmenbedingungen verbessern. Das betrifft nicht zuletzt die Steuern – trotz des grossen finanzpolitischen Konflikts. Auch die Bildungspolitik muss in mancher Hinsicht noch europafähiger werden.
Es ist mir ein Anliegen, dass drei Fehler nicht begangen werden. Einer ist die Vermengung von EWR und EG. Sie müssen klar auseinandergehalten werden. Am 6. Dezember geht es um nichts anderes als den EWR. Der Bericht ist darauf ausgerichtet. Wenn Herr Brönnimann feststellte, mit dem EWR seien wir bereits zu 80 Prozent in der EG, so ist das ein ganz falscher Schluss. Wegen der verbleibenden 20 Prozent können wir uns eben der heutigen EG noch nicht anschliessen. Das entspricht dem demokratischen Defizit, das die EG aufweist. Es wird immer wieder von Subsidiarität gesprochen. Die EG muss hierbei noch grosse Fortschritte machen, damit wir die verbleibenden 20 Prozent auch noch übernehmen können.
Einen zweiten Fehler darf man nicht begehen, nämlich unbedingt alle föderalistischen Vorteile in den EWR retten zu wollen. Der Kanton wird in einem offenen, integrierten Europa an Bedeutung verlieren. Das ist aber nicht tragisch, weil es uns allen Vorteile bringen kann. Was mir hingegen wichtig scheint und die Regierung im Bericht erwähnt, ist, dass die Kantone selbst noch vermehrt zusammenarbeiten müssen. Der dritte Fehler wäre, die kurzfristigen Nachteile des EWR im Vergleich zu den langfristigen Vorteilen überzubewerten. Wir müssen einen gewissen Preis bezahlen. Kurzfristig können das Lohneinbussen, vorübergend höhere Arbeitslosigkeit oder höhere Zinsen sein. Diesen Preis müssen wir bezahlen, denn der langfristige Nutzen ist wesentlich höher. Die Öffnung unseres Kantons gegenüber Europa ist nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine kulturelle Frage, es ist eine Frage der Mentalität. Berücksichtigt man alles, ist die europäische Herausforderung, mit der wir heute konfrontiert sind, eine Chance für unseren Kanton und die Schweiz als Ganzes, eine neue Identität in einem offenen Europa zu finden. Ich bitte Sie deshalb, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin. Wir unterbrechen hier die Beratung des Berichtes und werden sie nach den drei auf Montagnachmittag traktandierten Finanzgeschäften weiterführen.

Schluss der Sitzung um 15.59 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Siebte Sitzung

Montag, 14. September 1992, 13.45 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bartlome, Galli, Hess, Heynen, Horisberger, Hügli, Jakob, Lüscher, Nydegger, Rychen, Rychiger, Schaad, Schmid (Rüti), Schmidiger, Sidler-Link, Stämpfli-Racine, Tschanz, Widmer, Wülser.

Staatsrechnung des Kantons Bern für das Jahr 1991; Genehmigung

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, dem Regierungsrat folgende Aufträge zu erteilen:
1. Information des Grossen Rates bis Ende Jahr bezüglich Fondsverzinsungen und Gastgewerbefonds:
– Ist die Überführung von Fondszinsen in die Staatsrechnung mit Bundesrecht vereinbar?
– Wie wird die Zweckmässigkeit der Überführung von Zinsen in Fonds beurteilt?
– Bis wann kann mit einer gesetzlichen Grundlage bei denjenigen Fonds gerechnet werden, bei denen sie bis zum heutigen Zeitpunkt noch ungenügend ist?
– Wie lautet der Entscheid des Regierungsrates in bezug auf die Abschöpfung des Gastgewerbefonds?
2. Ausführliche Information (inklusive Verantwortlichkeiten) des Grossen Rates über den Liegenschaftskauf Biella Neher AG durch die damalige Hypothekarkasse des Kantons Bern (jetzt Berner Kantonalbank).
3. Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die Staatsrechnung für das Jahr 1991 zu genehmigen.

Antrag Brodmann

Ablehnung

Kilchenmann, Sprecher der Finanzkommission. Es tut mir leid, dass ich den Montag der zweiten Sessionswoche mit einem derart desolaten Thema, wie es die Staatsrechnung darstellt, beginnen muss.
Die Finanzkommission hat zu dieser Staatsrechnung einen ausführlichen Bericht verfasst, um Ihnen die heutige Situation ungeschönt darstellen zu können. In der Presse konnte man in letzter Zeit immer wieder Berichte über die dramatische Entwicklung der Staatsfinanzen allgemein in der Schweiz lesen. Hier nun sind wir konfrontiert mit der bernischen Staatsrechnung. Ausgewiesen ist ein Verlust in der Laufenden Rechnung von 431 Mio. Franken. Durch eine neue Praxis bei der Rechnungsabgrenzung wird das Resultat um rund 100 Mio. Franken verbessert. Wären die Rechnungen nach bisheriger Praxis abgelegt worden, würde das Defizit somit 531 Mio. Franken betragen. Für die Staatsrechnung 1992 wird ebenfalls mit einem Defizit in der Grössenordnung von 450 bis 500 Mio. Franken gerechnet, entgegen einem Budgetdefizit von 395 Mio. Franken. Die vorliegende Staatsrechnung muss somit auch unter dem Aspekt der finanziellen Entwicklung des Kantons und allfälliger Gegenmassnahmen betrachtet werden. Sehr schlimm ist die negative Selbstfinanzierung, die schon vorletztes Jahr minus 22,4 Prozent betrug und jetzt bei

rund 29 Prozent liegt. Das heisst, der Kanton musste nicht nur für Investitionen Geld aufnehmen, sondern auch für einen Teil des Konsums, also zur Finanzierung der Laufenden Rechnung. Die finanzpolitischen Ziele, die wir uns vor ein paar Jahren setzten, konnten also auch im Jahr 1991 nicht erreicht werden, indem vor allem das Ausgabenwachstum immer noch höher liegt als vorgesehen.
Der Aufwand der Rechnung 1991 hat gegenüber dem Vorjahr um 11,1 Prozent zugenommen, die Einnahmen wuchsen entsprechend geringer. Das Eigenkapital wurde vollständig aufgebraucht, so dass wir heute einen Bilanzfehlbetrag von 335 Mio. Franken feststellen müssen. Ein Unternehmen müsste in einem solchen Fall die Bilanz beim Richter deponieren; ein Kanton, hinter dem schon etwas mehr steht, sollte ohne Konkurs über die Runden kommen und versuchen, die Situation wieder ins Gleichgewicht zu bringen.
Ich will nicht auf alle Details eintreten, die im Bericht der Finanzkommission festgehalten sind. Ein Punkt scheint mir jedoch wichtig zu sein, nämlich die Frage nach der Verantwortung. Darauf wird auf den Seiten 4 und 5 des Berichts eingegangen. Wir können uns als Grosser Rat nicht aus der Verantwortung ziehen. Es ist der Grosse Rat, der jeweils die Gesetze beschlossen hat – wenn auch zusammen mit der Regierung und der Verwaltung –, die zur heutigen finanziellen Situation führten. Wir müssen demnach die finanziellen Strukturen des Kantons ändern. Entweder müssen die Steuern ganz massiv erhöht werden, und das möchte man natürlich nicht, der Kanton Bern sollte nicht eine einsame Insel hoher Steuern sein; oder aber wir müssen den Hobel bei den Ausgaben ansetzen. Die Kennzahlen, wie sie im Vortrag der Regierung aufgeführt sind, zeigen nicht nur ganz deutlich, dass wir uns jedes Jahr mehr verschulden, sondern dass wir dort, wo wir vielleicht noch besser waren als andere Kantone, langsam aber sicher ins offside marschieren, immer mehr ins letzte Drittel der Kantone rutschen.
Der Beurteilung der Regierung (Seite 27 des Vortrags) kann ich persönlich nicht ganz zustimmen. Es heisst hier, flankierende Massnahmen im Budget 1992 sowie die neuen Gesetze über den Finanzausgleich und die Staatsbeiträge dürften eine Trendwende erwarten lassen. Das sei für Regierung und Verwaltung eine noch bevorstehende Herausforderung. Der Grosse Rat hat ein Massnahmenpaket mit 271 Massnahmen vorerst einmal grundsätzlich akzeptiert. Es geht darum, diese jetzt umzusetzen. Angesichts der heutigen Situation – Konjunkturentwicklung, Steuerentwicklung, Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben – ist die Aussage der Regierung doch etwas zu optimistisch, wahrscheinlich reichen die erwähnten flankierenden Massnahmen usw. nicht aus. Die Finanzkommission wies in ihrem Bericht denn auch darauf hin, man müsse sich neue Gedanken machen, unter Umständen seien auch Moratorien in Erwägung zu ziehen. Jedenfalls wird es nötig sein, die finanzielle Situation grundsätzlich noch einmal anzuschauen, zu überdenken und auch nach zusätzlichen Massnahmen zu suchen.
Den Bericht des Grossratsrevisorats möchte ich nicht kommentieren. In unserem Bericht wird er kurz zusammengefasst und gesagt, es gebe verschiedene Punkte, die noch korrigiert werden müssten. Die nötigen Massnahmen wurden getroffen. Als ehemaliges Mitglied der Staatswirtschaftskommission kann ich feststellen, dass die Mängelliste im Bericht der Finanzkontrolle von Jahr zu Jahr abnimmt. In verschiedenen Punkten bestehen aber immer noch Differenzen, auch zwischen der Finanzkommission und der Regierung. Ich bin aber zuversichtlich, dass auch sie beseitigt werden können.
Die Finanzkommission hat eine Serie von Empfehlungen an die Regierung festgehalten. Ein wichtiger Punkt scheint mir die klare Regelung der Delegationsnorm über die vorübergehende Geldaufnahme. Damit sind die Geldmarktbuchforderungen angesprochen, die die Finanzverwaltung beanspruchen musste, um die Liquidität sicherstellen zu können – man kann ohne weiteres defizitär sein, wenn genug Kredite vorhanden sind, ist man immer noch zahlungsfähig; die Zahlungsfähigkeit muss aber sichergestellt werden, sonst können die Löhne nicht mehr ausbezahlt werden. Auf die anderen Empfehlungen gehe ich nicht speziell ein. Sie sind von der Regierung positiv entgegengenommen worden.
Zu den Anträgen der Finanzkommission (vgl. Bericht der Finanzkommission, Seite 14). Ein erster Antrag betrifft Abklärungen betreffend Fondsverzinsungen und Gastgewerbefonds. Die Finanzkommission ist der Meinung, die Fonds seien nicht mit den Zinsen zu äufnen, vielmehr gehörten die Zinsen in die Staatskasse. Ferner verlangt die Finanzkommission ausführliche Informationen über den Liegenschaftskauf Biella Neher in Biel, den die Hypothekarkasse des Kantons Bern im Auftrag der Regierung tätigte.
Im übrigen beantragt die Finanzkommission, die Staatsrechnung 1991 mit den Bemerkungen und Anträgen der Finanzkommission zu genehmigen und den Antrag Brodmann abzulehnen. Die Rechnung ist gelaufen; sie zeigt klar die finanzielle Lage des Staates auf; wir erhielten die gewünschte Auskunft. Aufgabe von Parlament und Regierung wird sein, die nötigen Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen.

Brodmann. Wir Schweizer Demokraten haben am 12. November 1990 den Staatsvoranschlag mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 368 Mio. Franken zurückgewiesen. Aber wie oft in diesem Rat, fanden unsere guten Vorschläge kein Gehör bei unseren lieben Kolleginnen und Kollegen. Vielmehr traf der Bürgerblock SVP/FDP mit den Finanzstrategen Schmid und Kilchenmann mit grandiosen linearen Kürzungen ins Ziel. In der Sachgruppe 30 Personalaufwand wurde um 1,7 Prozent gekürzt, in den Sachgruppen 31 Sachaufwand und 36 Eigene Beiträge oder Subventionen waren es je 5 Prozent, was eine Kürzung von 132 Mio. Franken ergab. Mit einiger Mühe konnte so das Defizit um 106 Mio. Franken verringert werden. Ich beantragte solche Kürzungen schon vor Jahren. Aber die gleichen Kollegen waren jeweils gegen meine Anträge mit dem Argument, es sei nicht möglich, linear zu kürzen. Die erwähnten Finanzstrategen brachten es dann fertig. Allerdings ging, wie wir alle gesehen haben, dieser Schuss natürlich in den Ofen und nicht ins Ziel. Die Finanzstrategen präsentierten sich danach als Retter der Staatsfinanzen. Ich frage nur, wie weit dies gegangen sei.
Nun zur Staatsrechnung an sich. Da sind zunächst einmal die zu hohen Schuldzinsen zu erwähnen, welche dank der Anleihensaufnahme in der Höhe von 600 Mio. Franken um 40 Millionen anstiegen. Der Stimmbürger hätte diese Anleihe damals gescheiter abgelehnt. Mit solchen Schuldzinsen wird der Staat nie auf einen grünen Zweig kommen. Mit der neuen Anleihe, die wir jetzt dann beraten, werden wir ebenfalls nicht weiterkommen. Der Staat Bern wird sich weiterhin verschulden. Ins gleiche Kapitel gehören auch die überdimensionierten Eigenen Beiträge. Man sagt ihnen viel schöner «Subven-

tionen»; sie sind um ganze 112 Mio. Franken gegenüber dem Budget 91 gestiegen. Die Sachgruppe Personalaufwand weicht um über 200 Mio. Franken vom Budget ab, doch kann nicht alles der Teuerung zugeschrieben werden. Das einzige, was sich einigermassen im Rahmen hielt, ist die Sachgruppe 31. Zudem wurden 40 Millionen mehr abgeschrieben als im Budget vorgesehen. Daraus ist ersichtlich, dass die Kürzungsanträge des Bürgerblocks daneben waren, vor allem beim Personalaufwand und den Subventionen, wo man um 110 Millionen kürzte, aber immerhin 312 Millionen mehr ausgab. Ich frage mich, wo die Logik des Bürgerblocks sei. Aber eben, man kann das gut machen, wenn der Finanzdirektor auf seinem Regierungsbänklein lächelt und denkt, den Rest könne er ja mit Nachkrediten wieder hereinholen. Der Grosse Rat bewilligte denn auch 470 Mio. Franken an Nachkrediten, ohne Murren, ohne irgendeinen Antrag. Das dünkt mich schlimm.
Dem Finanzdirektor möchte ich folgendes sagen: 1986 sagte er, es werde bei ihm keine grösseren Nachkredite mehr geben. Was sagt der Finanzdirektor heute dazu? Vielleicht hat er eine Erklärung dafür, ich glaube es zwar nicht. Alle Direktionen, von der Staatskanzlei bis zur Finanzdirektion, konsumierten mehr, als sie einnahmen. So ist nicht verwunderlich, dass der Selbstfinanzierungsgrad am Tiefpunkt angelangt ist, so dass wir uns nur noch mit Fremdgeld über Wasser halten können. Die Teuerung ist daran nicht alleine schuld. Vielmehr haben Regierung und Grosser Rat versagt, denn in der guten Zeit wurde alles Wünschbare verwirklicht, da die Finanzen damals keine Rolle spielten. Heute appelliere ich an Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie Ihre Finanzhoheit wahr, damit man die Staatfinanzen wieder ins Gleichgewicht bringt; das ist bitter nötig.
Noch zu den Steuererträgen. Die im Budget geschätzten Beträge lauten praktisch gleich wie in der Staatsrechnung. Es gab keine Mehreinnahmen. Aber denken Sie daran, bei der jetzigen Rezession werden wir im Budget 93 trotz der Drohgebärde einer Steuererhöhung weniger Steuereinnahmen haben, und das sieht für uns dann ganz schlecht aus.
Wir Schweizer Demokraten stellen einmal mehr fest, dass der Grosse Rat und die Regierung dem Finanzhaushaltgesetz nicht nachgelebt haben. Die finanzpolitischen Ziele wurden nicht erreicht. Das heisst, gegenüber dem Souverän, dem Stimmbürger und Steuerzahler, wurde die Aufgabe nicht erfüllt.
Zum Bericht der Finanzkommission, Seite 4 unten. Dort wird fast bedauert, dass der Stimmbürger zu Staatsrechnung und Staatsvoranschlag nichts zu sagen hat. Erinnern Sie sich noch daran? Ich beantragte zuhanden der neuen Verfassung, den Staatvoranschlag dem Stimmbürger zu unterbreiten. Das ist abgelehnt worden. Deshalb braucht man nicht im nachhinein festzustellen, das sei schade.
Zu unserem Ablehnungsantrag. Ich weiss auch ohne Herrn Kilchenmann, dass das Geld ausgegeben ist, die Schulden vorhanden sind. Eine Ablehnung der Staatsrechnung bringt somit eigentlich nichts. Ich ziehe den Antrag zurück, aber wir Schweizer Demokraten werden die Staatsrechnung gleichwohl ablehnen aus Protest gegen eine derartige Schuldenwirtschaft mit mehr als einer halben Milliarde Finanzierungsfehlbetrag.

Gugger Fritz. «Unannehmbar», «kastastrophal», «skandalös» – so etwa lauten die Kommentare der verschiedenen Seiten. Wir stimmen natürlich ebenfalls in diesen Chor ein, nur sind uns keine neuen Ausdrücke in den Sinn gekommen, um zu charakterisieren, was wir zu beurteilen haben. In dieser trostlosen Situation suchten wir verzweifelt nach Lichtblicken, und wir sind fündig geworden. Im positiven Sinn konnten wir den Bericht der Finanzkommission zur Kenntnis nehmen. Wir danken für diese seriöse Arbeit. Wir schätzen den Bericht als aussagekräftiges Instrument. Ein kleiner Trost ist die Feststellung, dass der Kanton Bern im Trend liegt und wir mit unserem Defizit nicht mehr ganz vorne an der Spitze liegen. Einen Hoffnungsschimmer bedeuten auch die Abflachung des Wachstums im Personalbereich und die gedämpfte Zunahme bei den Investitionsausgaben. Nicht unwesentlich ist der Ansatz, den wir feststellten, nämlich dass vermehrt Gespräche zwischen den verschiedenen Lagern zustandekommen.
Aber diese Trostpflästerchen können die Ernsthaftigkeit des Leidens natürlich nicht vertuschen. Wir können bei den gegebenen Tatsachen nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Bei einer Katastrophe sucht man immer zuerst nach Schuldigen. Es fehlt ja hier nicht an einer grossen Auswahl möglicher Sündenböcke. Wir fragten uns unter anderem auch, ob die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission möglicherweise in den vergangenen Jahren zuviele Geschäfte passieren liessen, ohne genügend zu warnen. Aber keine Ausrede hat hier Bestand. Chef sind wir, der Grosse Rat. Wir haben es zugelassen, dass wir in diese Misere gerieten. Und wenn wir ehrlich sind, kommen wir zu folgendem Schluss: Es ist Grund genug und an der Zeit, dass das ganze Parlament freiwillig abdankt. Neuwahlen könnten vielleicht eine Antwort geben. Aber es wäre natürlich zu einfach, wie Ratten das sinkende Schiff zu verlassen. Wir könnten ja noch dem Volk ein wenig Schuld zuschieben. Die Bedürfnisse, die wir zu befriedigen versuchten, sind breit abgestützt. Vor ein paar Monaten stimmte der Souverän, in Kenntnis der Situation, mit wehenden Fahnen einem Raddampfergesetz zu. Deshalb bleiben wir noch.
Wir gingen über die Bücher und gelangten zu folgender Überzeugung. Erstens. Langfristig können wir die Kantonsfinanzen nur sanieren, wenn wir alle Ausgabenmechanismen gründlich revidieren. Zweitens. Unsere Entscheidungsoptik für Ausgabenbeschlüsse muss neu eingestellt werden; ab sofort wollen wir einen andern Massstab anwenden zur Differenzierung zwischen Nötigem und Wünschbarem. Drittens. Den Traum des schweizerischen Mittels in der Steuerbelastung können wir vorläufig vergessen. Eine Steuererhöhung ist unabwendbar.
Mit dieser Stossrichtung möchten wir unsere Mitverantwortung wahrnehmen und gemeinsam aus dem Loch herauskommen. Mit einer Ablehnung machen wir die Rechnung um nichts besser. Deshalb verzichten wir auf eine Demonstration und stimmen frustriert zu.

Fuhrer. Bei dieser Staatsrechnung könnte man sagen, sie sei die Quittung für gehabte Freuden. Oder etwas salopper in der Art der Ferienprospekte: Geniesse heute, bezahle morgen. Der Vergleich mit dem Vorjahr ist etwas kurzfristig; wir hatten 1989 noch eine bis auf 8 Millionen ausgeglichene Rechnung. Vielleicht ist es gut, die Entwicklung auch einmal über zwei Jahre oder länger zu verfolgen. Wir hörten von Herrn Brodmann, einem ausgewogenen Finanzexperten, was die bürgerliche Finanzpolitik wert ist, nämlich nichts. Sie konnte in zwei Jahren die Einnahmen um 836 Mio. Franken steigern, was offenbar zu wenig ist, nämlich «nur» um 18,6 Prozent. Aber Herr Brodmann und andere, die uns auch noch

aufs Dach geben wollen, haben vergessen, dass die Ausgabenschleuder nicht nur einen neuen Motor, sondern sogar einen Einspritzmotor erhalten hat, so dass die Ausgaben um 28,4 Prozent stiegen. Ich suche nicht nach Schuldigen, ich habe die Tatsachen aus der Staatsrechnung herausgesucht. In der Gesundheitsdirektion haben wir beim Nettoaufwand eine Steigerung von 70 Millionen oder 27,3 Prozent; in der Justizdirektion haben weniger Einnahmen zu einer Steigerung von 100 Prozent geführt; in der Erziehungsdirektion haben wir 238 Millionen oder 32,8 Prozent mehr ausgegeben; in der Baudirektion sind es 24 Millionen oder 54 Prozent; die Direktion für Verkehr, Energie und Wasser verzeichnet 19 Millionen oder 40 Prozent. Spitzenreiter ist die Landwirtschaftsdirektion, was auf den Sturm «Vivian», ein Jahrhundert- oder ein Dreijahrhundertereignis, zurückzuführen ist. Die Fürsorgedirektion steigerte sich um 55 Millionen oder 35,2 Prozent. Hier liegt, so glaube ich, der Hund begraben. Wenn man die Sachgebiete betrachtet, so sehen wir, dass wir es zustandebrachten, mit Massnahmen auf dem Personalsektor den Gesamtaufwand von 1,86 auf 2,375 Milliarden um 27 Prozent zu steigern. Die 508 Mio. Franken Personalaufwand, der Personalaufwand in den Beiträgen noch nicht inbegriffen, machen 40 Prozent der ganzen Rechnung aus. Das ist nicht in Ordnung, aber wir befinden uns in allerbester Gesellschaft: Im Kanton Zürich schrieb einer, der von Finanzen etwas versteht: «Als eigentlicher Sündenfall entpuppte sich die vorgenommene Besoldungsrevision mit der Reallohnerhöhung.» Das dürfte in unserem Kanton etwa gleich sein. Schlimm ist, es ist schon angetönt worden, dass für 732 Mio. Franken Nachkredite verlangt wurden, wir aber nur gerade zu 511 Millionen etwas zu sagen hatten. Nur ganz wenige hier in diesem Saal haben sich je einmal gegen einen Nachkredit ausgesprochen oder bereits bei einer Vorlage etwas bekämpft. Die Ausgabendisziplin ist jedenfalls total im Eimer, und wahrscheinlich müssen wir dort beginnen. Mit einer kosmetischen Behandlung ein paar Runzeln wegbringen zu wollen, reicht nicht; jetzt braucht es ein Messer, um ein paar Dinge abzuschneiden. Das Eigenkapital ist weg, Herr Kilchenmann sagte es bereits, wir haben eine Unterbilanz von 352 Mio. Franken. Aber das beeinflusst ein paar von Ihnen immer noch nicht. Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert; wir werden diesen Weg fröhlich weiter beschreiten. Wir müssen uns dem Antrag der Finanzkommission anschliessen, auch wenn das Finanzinspektorat sagt, alle gesetzten Ziele seien verfehlt worden. Das ist eine brutale Aussage, aber sie stimmt. Mit Murren und Knurren oder, mit den Worten meines KV-Lehrers in der Korrespondenz, der das Amtsdeutsch jeweils geisselte: «In Anbetracht der besonderen Umstände und der Arglist der Zeit» – der Pulver ist weg, die Schulden sind gemacht – stimmen wir trotzallem den Anträgen der Finanzkommission zu.

Lutz. Auch die SP-Fraktion sieht keinen Sinn, gegenüber der Rechnung 1991 Anträge zu stellen, wonach die Rechnung zurückzuweisen sei. Wir stimmen den Anträgen der Finanzkommission mehrheitlich zu. Im folgenden beschränke ich mich auf ein paar Bemerkungen, die bei der Rechnungsablage langsam zu denken geben.
Der Sprecher der Finanzkommission sagte bereits, dass das Defizit unserer Rechnung eigentlich um 100 Mio. Franken grösser wäre, weil durch einen neuen Verrechnungsmodus dieser Betrag auf dem Papier hatte gutgeschrieben werden können. Das Ergebnis ist also von einer Tristesse, deren Folgen man wahrscheinlich nicht mehr mit Papiernastüchern wegputzen kann, dazu braucht es etwas Grösseres. Wir stellen fest – und das ist eine Feststellung, die ich eigentlich jedes Jahr wiederhole, wenn ich zu diesem Thema etwas sage –, dass wir immer mehr Ausgaben über Nachkredite finanzieren. 1991 gab es diesbezüglich einen Höhepunkt, indem rund 10 Prozent der Gesamtausgaben über Nachkredite finanziert wurden. Ich erinnere Sie an die lineare Kürzungsübung und an die Diskussion im Zusammenhang mit dem Budget 1991, als ich mir vorkam, als sei ich noch der einzige Passagier auf der Titanic, während alle andern, die hatten mittragen wollen via Fraktionssitzungen, plötzlich eine andere Meinung als die offizielle Meinung der Finanzkommission hatten. Das hat mich damals sehr beschäftigt. Ich bin zwar gerne Einzelsteuermann auf einem solchen Dampfer, nur wird da das Bremsen entsprechend schwieriger. Wir erinnerten stets an Artikel 70 Ziffer 1 der Finanzhaushaltverordnung, wonach Nachkredite, die voraussehbar sind, ins Budget aufgenommen werden sollten. Bei der Nachkreditwelle 1991 mit 300 Mio. Franken war das Wahrheitsempfinden des Grossen Rates in bezug auf das Budget offensichtlich gestört, sonst hätte das Budget nicht um diesen Betrag überschritten werden müssen. In einzelnen Bereichen, und das betrifft nicht nur diese Rechnung, sind durchaus auch Fortschritte zu verzeichnen. Wir haben den Sachaufwand (Position 31) recht gut im Griff; er macht rund 10 Prozent der Ausgaben aus. Die Investitionen haben wir in ganz beträchtlichem Ausmass im Griff. Im Moment gibt es 13 plafonierte Investitionsbeiträge mit dreijährigen Fristen und genau definierten Ausgaben. Im letzten Jahr kamen hier noch die Informatikinvestitionen dazu, auch diese sind plafoniert. Weitgehend plafoniert sind auch die Investitionen für Hoch- und Tiefbauten. Insgesamt sind fast 60 Prozent aller Investitionen plafoniert. Hierzu eine kritische Anmerkung. Plafonieren ist eines, Aufgabenmanagement – was braucht es in diesen Bereichen effektiv? Richten wir mit den Plafonierungen nicht zusätzlichen Schaden an? – ist das andere. Überhaupt nicht im Griff haben wir die Beiträge. Diese laufen uns mit zweistelligen Prozentzahlen davon. Die beschlossenen Massnahmen in diesem Bereich – ich denke da nicht in erster Linie an das Staatsbeitragsgesetz, sondern an die 270 Massnahmen – bedeuten Struktureingriffe bei der Lastenverteilung. Weil wir uns in einer Rezession befinden und sich das bei den Steuereinnahmen in den nächsten Jahren ganz klar niederschlagen wird – möglicherweise länger und massiver, als wir annehmen –, haben wir nicht nur Mindereinnahmen, sondern auch Mehrausgaben, vor allem im Sozialbereich, und zwar dadurch, dass sich die Wirtschaftslage bei den natürlichen Personen selbstverständlich um ein, zwei Jahre verspätet auswirken wird. *(Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Wir sind also nicht aus dem Tunnel heraus. Ich bitte Sie, die Rechnung 1991 im Sinn der Finanzkommission zu genehmigen.

Reber. Wir haben seinerzeit das Budget mit einem Defizit von 123 Mio. Franken verabschiedet. Angesichts dessen, was nun vorliegt, muss man sich tatsächlich fragen, welchen Wert ein solches Budget noch habe. Von Budgetwahrheit kann man wirklich nicht mehr reden. Aber wer trägt die Schuld? Da gehen die Meinungen auseinander. Ich gebe zu, die linearen Kürzungen im Budget 1990 waren sicher nicht das Gelbe vom Ei. Man kann zwar nicht sagen, sie hätten überhaupt nichts gebracht. Gerade im Sachaufwand haben sie eine Wirkung gezei-

tigt, und mit etwas mehr Konsequenz und Wille bis hinab ins letzte Amt wäre noch mehr möglich gewesen. In Zukunft wird man auf all jene, die nach Gesetz verantwortlich sind, den Finger halten müssen. Es gibt jedoch grosse Bereiche, in denen Budgetüberschreitungen kurzfristig schwer zu beeinflussen sind, weil der Anteil der staatlichen Leistungen durch Gesetz und Dekret geregelt ist, so zum Beispiel im öffentlichen Verkehr, in der Spitalfinanzierung oder in den vielfältigen Aufgaben des Lastenausgleichs Fürsorge. Dass es soweit kommen konnte, dafür kann das Parlament die Verantwortung nicht von sich schieben. Zulange wurden gesetzliche Voraussetzungen geschaffen, die es erlaubten, Strukturen aufzubauen, bei denen man sich jetzt fragen muss, wie man sie noch finanzieren kann. Diese Frage hätte man sich früher stellen sollen; die Regierung selber hätte sie sich auch stellen sollen, als sie die entsprechenden Vorlagen vor das Parlament brachte. Dabei müsste man wieder einmal klar sagen, dass die Steuergesetzrevision, die sogenannten Steuergeschenke, oder nur Steuererhöhungen nicht zum Ziel führen, weil sie das Problem nur hinausschieben; die Einnahmen- und Ausgabenschere läuft einfach etwas später auf einem höheren Niveau auseinander, solange wir ausgabenseitig keine Strukturanpassungen machen.
Wir finanzieren nicht nur die Investitionen vollständig fremd, wir finanzieren auch noch 100 Mio. Franken Konsumausgaben fremd. Wir leben auf Pump zulasten der nächsten Generation. Dieser gegenüber ist es nicht zu verantworten, wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, alles, was wir bis jetzt erreicht haben, sei wie bisher fortzuführen, wir hätten dies nötig. Wir werden in vielen Bereichen des staatlichen Handelns abbauen und nach kostengünstigeren Lösungen suchen müssen, ob wir das wollen oder nicht. Vom Stimmbürger wird immer wieder gesagt, man solle beim Staatspersonal abbauen. Das heisst aber, auch die staatlichen Aufgaben aufzugeben oder zu redimensionieren. Dem sagt man Deregulierung. Auch das wird noch zu reden geben, aber anpakken müssen wir es. Es hat keinen Sinn, den Kopf in den Sand zu stecken und die Rechnung zurückzuweisen. Sie wird dadurch überhaupt nicht besser.
Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, die Rechnung zu genehmigen im Sinne der Anträge der Finanzkommission.
Noch ein Wort zu Kari Brodmann. Ich habe nichts gegen dich persönlich. Eine sachliche Kritik an dieser Rechnung ist am Platz. Aber wenn die Schweizer Demokraten stets persönliche Sündenböcke suchen, so scheint mir, das gehe zuweit. Das muss ich dir einfach sagen, Kari. Es ist keine Kunst, wie die Schweizer Demokraten etwas abseits auf den hohen Bäumen zu sitzen und zuzuschauen, wie sich die andern abrackern, und dabei hie und da etwas dazwischenzurufen, ohne dafür die Verantwortung tragen zu müssen.

Bigler. Die allgemeine Wetterlage im Zusammenhang mit der Staatsrechnung ist wirklich ein Katzenjammer – damit will ich nicht beanspruchen, ein neues Wort kreiert zu haben –, und wir haben tatsächlich allen Grund, grundsätzliche Überlegungen beispielsweise darüber anzustellen, wie hoch sich ein Staatswesen überhaupt verschulden kann. Lohnt es sich für ein Staatswesen grundsätzlich, sich zu verschulden? Das ist heute wohl die zentrale Frage. Private Unternehmen können ihre Schulden bzw. Schuldzinsen zum Teil an den Steuern abziehen; für sie also lohnt es sich, sich zu verschulden. Der Staat aber kann seine Schuldzinsen und Aufwendungen weiss Gott nicht an den Steuern abziehen. Er besitzt keine derartigen Instrumente; er muss mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen können. Insofern bleibt ihm nur die Möglichkeit, sich mehr Mittel zu beschaffen – hierzu haben wir Grüne schon lange Vorschläge gemacht –, etwa mit einer Verbrauchssteuer, indem er das Geld dort hernimmt, wo es ausgegeben wird; mit Steuern im Energiebereich, in näherer oder fernerer Zukunft werden wir nicht darum herumkommen, auch Apparate zu besteuern, ich denke da an die Computer (wir sind bald einmal soweit, wie Orwell sagte). Der Mangel, den man durch Steuergeschenke teilweise auch künstlich einleitete, ist eine fatale Entwicklung, die uns von der Fraktion Freie Liste/Junges Bern ebenfalls stark beschäftigt. Bei notwendigen Dingen, zum Beispiel beim Naturschutzgesetz, wird abgewunken und gesagt, wir hätten kein Geld. All das, was zukunftsträchtig ist, werden wir nicht finanzieren können. Professor Kneschaurek sagte: «Es ist überhaupt nicht erwünscht, dass die Staatswesen mithelfen, den Kapitalmarkt noch mehr auszutrocknen. Die Staatswesen müssen auch in schwierigen Zeiten ausgeglichene Rechnungen anstreben durch Mittelbeschaffung, aber auch durch effektives Sparen.» Auch Professor Kneschaurek weiss genau, dass er mit dieser Aussage nicht im Trend liegt, denn vermutlich geben wir alle mehr Geld aus, als wir eigentlich sollten. Der Staat zieht da einfach nach; unser Finanzdirektor ist ein grosser Anhänger des Reaganomics, wonach der Staat antizyklisch mit Mitteln umgehen soll. Aber das ganze antizyklische Getue geht letztlich in die Hose. Den Beweis dafür haben wir. Denn was der Staat antizyklisch leistet, auch im Investitionsbereich, ist dermassen minim, dass es praktisch nicht zum Tragen kommt.
Zum Bericht der Finanzkommission. Ich war als Mitglied des Ausschusses Staatsrechnung der Finanzkommission in der glücklichen Lage, an diesem Bericht beteiligt gewesen zu sein. Sowohl meine Fraktion wie ich persönlich sind froh, dass dieser Bericht vergleichsweise griffig ausgefallen ist.

Kurath. Als wir den Voranschlag 1991 diskutierten, sprachen wir von einem miserablen Voranschlag. Damals wurde die Frage aufgeworfen, ob ein solches Budget überhaupt genehmigt werden dürfe. Der Sprecher der Finanzkommission wies dann auf die grossen Anstrengungen der Regierung und der Verwaltung hin und verglich das Budget mit dem budgetierten Fehlbetrag im Finanzplan, der noch wesentlich schlechter war; also war ein Erfolg vorhanden. Der Grosse Rat erweiterte dann die verschiedenen verwaltungsinternen Sparrunden, indem er die Beiträge für Sachaufwand und Personalkosten grösstenteils linear um rund 100 Mio. Franken reduzierte.
Was ist daraus geworden? Die grossen Nachkredite, es wurde darauf hingewiesen, führten zu einem Finanzdebakel, das die Finanzkommission als alarmierend bezeichnet, weil Tag für Tag 1,2 Mio. Franken mehr aufgewendet als eingenommen werden. Das hat zur Folge, dass die Verschuldung des Kantons Bern, die noch vor kurzer Zeit im Vergleich zu andern Kantonen weit unterdurchschnittlich war, das schweizerische Mittel überschritten hat. Es ist ein schwacher Trost, und es grenzt fast ein wenig an Zynismus, jetzt feststellen zu dürfen, zumindest in diesem Bereich das schweizerische Mittel erreicht zu haben. Unter diesen Voraussetzungen kann in nächster Zeit sicher nicht mehr daran gedacht werden, die Steuerbelastung der natürlichen Personen dem

schweizerischen Mittel anzugleichen – ich sage ausdrücklich: in nächster Zeit.
Die Finanzkommission hat die missliche Situation in einem umfassenden und sorgfältig redigierten Bericht dargestellt, wofür wir ihr danken möchten. Mit Recht warf sie darin die Frage – und das ist der zentrale Punkt – nach der politischen Verantwortung auf. Die Regierung habe, so heisst es im Bericht, mit den Sparmassnahmen zu lange zugewartet. Weniger konkret wird die Finanzkommission jedoch gegenüber dem Grossen Rat. Der Grossratsrevisor sagte es deutlich: Das eingeleitete Sanierungsprogramm genüge nicht, und die gesetzlichen Bestimmungen verlangten weitere einschneidende Massnahmen. Darin liegen die wirklichen Probleme der bernischen Finanzen. Hier nun wende ich mich an die grossen Parteien, die Regierungsparteien, sie hätten es in der Hand, im Grossen Rat alle nur noch wünschbaren, aber nicht absolut notwendigen Ausgaben zu bodigen. Stattdessen kommen auch aus diesen Fraktionen Vorstösse, die die Anträge der Regierung noch aufstokken; wir haben das letzte Woche beim Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes erlebt; auf das Raddampfergesetz ist bereits hingewiesen worden; auch bei der Schaffung eines griffigen Subventionsgesetzes – mit diesem soll ein Instrument geschaffen werden, um Ausgaben temporär zu limitieren – wird man der Regierung wiederum in den Arm fallen. Aus dieser Sicht begrüssen wir ausdrücklich die Absicht der beiden grössten Parteien, sich in Zukunft über die Finanzlage des Kantons auszusprechen; die CVP wünscht dazu Glück und Erfolg. Damit möchte ich sagen, dass alle bestimmenden Kräfte in diesem Rat eine gehörige Portion Verantwortung für die heutige Situation übernehmen müssen.
Das Ziel des Finanzdirektors, die Steuerzahler im Vergleich zu andern Kantonen etwas zu entlasten, ist zwar richtig, aber der Grosse Rat hat den steinigen Weg, der zur Erreichung dieses Ziels notwendig ist, nicht mit der nötigen Konsequenz eingeschlagen. Aus dieser Sicht sind die Empfehlungen der Finanzkommission an die Regierung etwas zu zaghaft ausgefallen. Das zentrale Finanzcontrolling beispielsweise, das empfohlen wird, ist unseres Erachtens sofort einzuführen; davon haben wir bereits in der alten Staatswirtschaftskommission gesprochen. Jetzt wäre es Zeit, damit vorwärts zu machen.
Nicht ganz folgen können wir der Finanzkommission, wenn sie die Frage nach einem Ausgabenmoratorium für alle neuen Ausgaben und Verpflichtungen prüfen will. In ihrem Bericht stellt sie ja fest, «dass die linearen Kürzungen nicht den erwarteten Erfolg brachten». Das erstaunt nicht weiter, denn die Notwendigkeit in den verschiedenen Ausgabenkategorien ist unterschiedlich. Das gilt logischerweise auch für die neuen Ausgaben. Auch hier gibt es Fälle, bei denen ein Staatswesen aus Gründen der Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit nicht einfach nein sagen kann; in einem Moratorium wäre dem aber so.
Wir stimmen den Anträgen der Finanzkommission zu, vor allem dort, wo sie etwas Licht in finanzpolitische Dunkelstellen bringen will.

Kilchenmann, Sprecher der Finanzkommission. Ich danke, dass Sie sich mit der Staatsrechnung intensiv auseinandergesetzt haben. Ein paar Bemerkungen zu den verschiedenen Voten.
Zunächst zu Herrn Kurath. Ich danke ihm für seine Zustimmung, möchte ihm aber auch sagen, dass das Controlling nicht allein dasteht, sondern letztlich nur ein Instrument ist. Es muss auch der Wille vorhanden sein, und wenn der nicht vorhanden ist, nützt das wunderbarste Controlling nichts.
Herr Gugger sagt, wir müssten unsere Ausgabenmechanismen überprüfen und vor allem bei den Ausgabenbeschlüssen zwischen Wünschbarem und Nötigem unterscheiden. Da gilt es jeweils einen Konsens zu finden.
Herr Brodmann, die Staatsrechnung 1991 ist die dritte Rechnung, die nach dem Neuen Rechnungsmodell erarbeitet wurde. Im ersten Jahr, 1989, musste zunächst einmal erwogen werden, wie gebucht werden soll; man sammelte erste Erfahrungen. 1990 waren die Voraussetzungen schon etwas besser, aber eigentlich erst bei der vorliegenden Rechnung können wir sagen, wie man budgetieren kann, ausser das, was in höherer Gewalt liegt. Der Fortschritt zeigt sich auch in der Vorschau zur Rechnung 1992 gegenüber dem Budget 1992; hier liegt die Differenz noch bei ungefähr 70 Millionen, die Budgetgenauigkeit wäre damit also schon recht gross. Im übrigen wissen wir, dass über 300 Mio. Franken Nachkredite gesprochen wurden, und zwar in den zwei Paketen im Zusammenhang mit der Sparrunde. Zum Teil war diese Sparrunde vielleicht unnütz oder untauglich, andrerseits war auch die Bereitschaft zu sparen nicht allzu sehr vorhanden; man bewies ganz gerne, dass sich der Grosse Rat geirrt hatte.
Herr Bigler, die Unternehmen können Zinsen nicht bei den Steuern abziehen, sondern als Aufwand abziehen, und das ist ein wesentlicher Unterschied. Fernseher und auch Computer werden längstens via Warenumsatzsteuer besteuert; mit der Mehrwertsteuer ergeben sich vielleicht dann noch etwas höhere Erträge.

Augsburger, Finanzdirektor. Vorab möchte ich dem Sprecher der Finanzkommission für die sorgfältige Analyse und Bewertung der Rechnung 1991 danken. Rechnung bedeutet immer eine Standortbestimmung, einen Rückblick, aber auch Ausblick, damit man sieht, wo man überhaupt steht und wohin man will. Es war von Trendwende die Rede. War es eine oder war es keine? Vorab stellt sich da die grundsätzliche Frage, ob die Situation unserer Finanzen dramatisch sei. Darüber sind wir uns wohl alle einig: Ja, sie ist dramatisch. Ist sie hoffnungslos? Nein, sie ist nicht hoffnungslos. Warum nicht? Schauen wir zurück, so sehen wir, dass wir bereits einiges getan haben, und schauen wir nach vorn, so sehen wir, dass einiges noch wirken wird, was bei dieser Rechnung noch nicht zum Tragen gekommen ist. Was es aber immer noch braucht, und das spürte ich bei allen, die Kritik – zum Teil berechtigte Kritik – an der Rechnung und an der bernischen Ausgabenpolitik übten, ist weiterhin Konsequenz.
Trendwende: Wir haben etwas erreicht mit der Rechnung 1991, worauf wir alle zunächst einmal stolz sein dürfen. Erreicht haben wir das kontrollierte Wachstum bei den Besoldungen, beim Personal. Das ist in der Diskussion nicht so recht zum Ausdruck gekommen. Aber hier haben wir dank dem Bewirtschaftungs- und Plafonierungsgesetz eine Kontrolle. Sie werden diesen Knick beim Budget 1993 feststellen können. Das ist ganz wichtig, weil die Hälfte unserer Ausgaben aus Löhnen und Besoldungen besteht. Das zweite Positive ist bei den Sachausgaben zu vermerken. Diese sind «nur» mit 4,6 Prozent gewachsen. Verglichen mit der Teuerungsrate von über 6 Prozent lässt sich dies sehen.
Wo haben wir überhaupt nichts erreicht? Es ist gesagt worden: bei den Beiträgen, die wir immer Subventionen nennen. Diese wachsen nach wie vor ungebrochen. Gibt

es aber hier nicht doch auch einen gewissen Lichtblick? Den gibt es. Wir werden es aber nicht 1991 feststellen, sondern mit Sicherheit bei der Rechnung 1992. Letztes Jahr wurde das direkte Finanzausgleichsgesetz neu konstruiert. Das wird sich ganz klar und positiv für die Gemeinden – im Sinn der Stärkung der Gemeindeautonomie –, aber auch für den Kanton auswirken, indem hier mindestens beim Lastenausgleich eine gewisse Dämpfung auf der Nachfrageseite eintreten wird, weil wir den Gemeinden jetzt mehr Geld zur Verfügung stellen – Sie haben die Zahlen gesehen; heute gibt es dank dem direkten Finanzausgleich keine arme Gemeinde im Kanton Bern mehr, und darüber sind wir alle froh. Wir haben auch bei den Steuern zugelegt mit 8,4 Prozent.
Bei der Beurteilung dessen, was es in Zukunft braucht, ist es eigentlich einfach: Wir müssen bei den Investitionen weiterhin Ordnung halten, wie wir dies im vergangenen Jahr machten. Auch hier braucht es weiterhin Anstrengungen, Prioritäten zu setzen. Wir müssen – wir dürfen nicht immer nur davon reden – endlich die Subventionen in den Griff bekommen. Es wurde richtigerweise festgestellt, dass die Subventionen pro Jahr immer noch mit einer zweistelligen Zuwachsrate wachsen. In gewissen Bereichen haben wir innerhalb von drei Jahren Zuwachsraten von über 50 Prozent. Das verkraften wir einfach nicht. Solche Zuwachsraten sind nicht mit der Teuerung, eigentlich überhaupt mit nichts zu erklären. In gewissen Bereichen sind uns die Subventionen aus dem Ruder gelaufen. Deshalb brauchen wir ein Instrumentarium, deshalb auch – das verwundert Sie sicher nicht, wenn ich das sage – das Staatsbeitragsgesetz. Wir brauchen auch einen Artikel 18, damit nicht weniger, aber doch nicht jedes Jahr soviel mehr dazukommt. Das ist unser Problem, und hier muss der Artikel 18 greifen, ganz im Sinn aller Votanten: Wir müssen den Haushalt wieder ins Gleichgewicht bringen.
Natürlich müssen wir auch globaler denken, das ist ganz klar. Global heisst: Wir müssen den Kuchen beachten, den es zu verteilen gibt. Wir haben heute dank dem neuen Finanzhaushaltgesetz im Prinzip die nötigen Instrumente. Damit will ich nicht sagen, das Controlling könne nicht noch verbessert werden; man kann immer etwas verbessern. Aber im Prinzip haben wir die Informationen, um handeln zu können. Ein Handlungsbedarf ist auch dann gegeben, wenn wir sehen, dass sich etwas anders entwickelt als vorgesehen – das grosse Wort dafür heisst «Nachkredite». Das ist gleich wie bei Ihnen zuhause: Wenn Sie sehen, dass gewisse Ausgabenposten zu gross werden, ergreifen auch Sie Gegenmassnahmen. Wir in der Politik haben immer noch die Tendenz zu sagen, es handle sich um eine gesetzliche Aufgabe – als wären die Gesetze gottgegeben. Hier müssen wir flexibler werden, wir müssen den Mut haben, Gesetze, Dekrete auf ihre Gültigkeit und darauf, ob sie noch sinnvoll seien, zu überdenken und dementsprechend anzupassen. Das liegt nicht nur im Interesse des Kantons, sondern auch der Gemeinden. Ich stelle immer wieder fest, auch letzte Woche, als ich mit Repräsentanten von Gemeinden sprach: Sie leiden genau am gleichen wie wir im Kanton. Sie jammern über das genau gleiche, nur sind die Beträge beim Kanton entsprechend höher. Ich glaube feststellen zu dürfen – ich sehe das jeweils aus den Reaktionen der Gemeindevertreter –, dass wir auf dem richtigen Weg sind, nur ist die Verzögerung etwas grösser, als wir voraussahen.
Herr Kurath sagte, wir hätten eher Massnahmen ergreifen sollen. Das kann man so sagen. Wenn man aber in die nähere Geschichte zurückblickt, so hätte das bedeutet, das im Jahr 1989 zu tun. Hätte man das 1989 getan, so hätten sich 1990 nicht die exorbitanten Zuwachsraten ergeben, an denen wir jetzt leiden. Nur wissen wir, dass im Jahr 1990 Wahlen stattfanden. Wir wollen doch dazu stehen: Es wurde einiges beschlossen, was uns einige Steuerzehntel kostet. Aber wir wollen alle daraus lernen und jetzt konsequent handeln. So gesehen ist die Lage nicht hoffnungslos, nein, wir bringen die Finanzen in den Griff, wenn der Grosse Rat mit der Regierung das macht, was wir auf dem Papier dereinst zufadengeschlagen hatten; wir müssen es jetzt nur noch in die Wirklichkeit umsetzen.
Ich bitte Sie, der Staatsrechnung 1991, auch wenn sie nicht schön ist, zuzustimmen, gleichzeitig daraus aber auch die Lehren zu ziehen.

Präsidentin. Herr Brodmann hat seinen Ablehnungsantrag zurückgezogen. Die Anträge der Finanzkommission sind unbestritten, wir befinden deshalb über die Staatsrechnung mit den Anträgen der Finanzkommission.

Abstimmung

Für Genehmigung der Staatsrechnung mit den Anträgen der Finanzkommission	136 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Erhöhung des Dotationskapitals der Berner Kantonalbank BEKB um 250 Mio. Franken; Ausgabenbewilligung und Nachkredit 1992; vorübergehende Geldaufnahme

Beilage Nr. 35, Geschäft 2694

Zusatzantrag der Finanzkommission

Das Geschäft sei mit folgenden Auflagen zu genehmigen:
Der Berner Kantonalbank sei vom Dotationskapital tranchenweise diejenige Summe zur Verfügung zu stellen,
a) die den Auflagen der EBK genügt
b) die die Fortsetzung der Banktätigkeit ermöglicht und
c) soweit sie der bernischen Wirtschaft dient.

Antrag Bigler

Ablehnung

Präsidentin. Eine Orientierung zu diesem Geschäft. Ich äusserte kürzlich gegenüber der Kantonalbank-Leitung den Wunsch nach mehr und verständlicherer Information über aktuelle Entwicklungen der Kantonalbank. Mich interessierten vor allem die Auswirkungen der sogenannten Altlasten sowie der aktuellen Rezession. Ähnliche Fragen gingen bei der Kantonalbank offenbar auch aus Industrie, Gewerbe, Fraktionen und auch der Kundschaft der Kantonalbank ein. Heute erhielt ich von der Kantonalbank ein Schreiben, in dem die Fragen in groben Zügen beantwortet werden. Im Interesse der heutigen Debatte habe ich dieses Schreiben im Sinne einer Eingabe nach Geschäftsordnung behandelt und mit dem Präsidenten der Finanzkommission darüber gesprochen. Herr Weyeneth wird zu diesem Schreiben Stellung nehmen, er übernimmt anstelle von Herrn Lutz auch die Einführung zu diesem Geschäft.

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Über die Gründe, die Notwendigkeit und das Ausmass der Erhö-

hung des Dotationskapitals haben Sie im Vortrag umfassende Informationen. Ich nehme deshalb direkt zum erwähnten Schreiben der Kantonalbank Stellung.
Der Präsident der Generaldirektion der Kantonalbank hat sich veranlasst gesehen, aufgrund der zahlreichen Fragen im Schreiben an die Präsidentin des Grossen Rates auf die Frage nach der Talsohle in der Entwicklung einzugehen. Es ist klar, dass dies in der heutigen Zeit immer nur eine Momentaufnahme sein kann. Wo liegen die Gründe für diese Momentaufnahme, die möglicherweise morgen schon wieder falsch sein kann? Es sind die strukturellen Probleme dieses Kantons, seiner Wirtschaft, es sind die Auswirkungen der EG- und EWR-Fragen – im Inland hätte man gerne tiefe Hypothekarzinsen und erliegt dem Gelüste, sein Geld bei europäischen Zinsen anzulegen –, es ist im wesentlichen auch die rezessive Wirtschaftslage, deren Ausmass, sehen Sie sich den Zustand der Arbeitslosenkasse an, auch die bernische Wirtschaft und damit das ganze Bankenwesen im Kanton trifft, und es ist der Immobilienmarkt, der in einzelnen Sparten nicht nur einen Einbruch, sondern einen Zusammenbruch erleidet und Werte von einem Tag auf den andern vernichtet, die man in guten Treuen als gegeben und finanzierbar betrachtet hatte. Bei der Kantonalbank kumulieren sich diese Probleme in einem schwierigen Ausmass durch den Zusammenschluss der beiden Banken und die Übernahme der Bank in Thun. Die Finanzkommission bemühte sich bekanntlich um einen engen Kontakt mit der Kantonalbank, und wir erfuhren, dass von 1,2 Mrd. Franken Ausleihen keine Zinsen eingehen oder die Zinsen gefährdet sind; aus den 1,2 wurden 1,5 und schliesslich, heute, 2 Milliarden, und das innerhalb von ein paar Monaten. Wir müssen heute davon ausgehen, dass die Jahresrechnung 1992 wegen neuer Rückstellungsbedürfnisse... Ich habe jetzt eine richtige Gratwanderung hinter mir; denn durch eine falsche Wortwahl laufe ich Gefahr, etwas zu dramatisieren, was nicht zu dramatisieren ist. Aber die Jahresrechnung 1992 wird ungefähr gleich schlecht abschliessen wie jene des Jahres 1991, nämlich mit einem Rückstellungsbedarf in der Grössenordnung von einer halben Milliarde Franken. Es ist ein schwacher Trost, man muss ihn hier aber anführen, dass die BEKB damit nicht allein steht, es gibt Erhöhungen des Dotationskapitals bei Kantonalbanken, die anteilsmässig wesentlich mehr Mittel haben, so muss etwa die Kantonalbank von Zürich mit 4 Prozent 400 Mio. Franken aufstocken. Die Frage stellt sich: Wo ist die Talsohle? Bis jetzt gingen Direktion und Präsidium der Kantonalbank gemäss den Informationen davon aus, dass man mit den erwirtschafteten Eigenmitteln, also mit dem Cash flow, die nötigen Rückstellungen werde finanzieren können. Aufgrund des Schreibens vom 11. September muss davon ausgegangen werden, dass die Kantonalbank durch die Eigenmittelerwirtschaftung die Verluste möglicherweise nicht vollumfänglich decken kann. Es sind Altlasten aus der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre vorhanden, für die die heutige Bankleitung die Verantwortung nicht mehr tragen kann. Das Schreiben beinhaltet eine Grobanalyse der Situation, aufgrund derer die beiden Aussagen hervorgehen. Es ist aber noch eine andere Aussage darin enthalten, die ich ebenfalls zu beachten bitte, nämlich dass die Kundengelder, die dieser Bank zugeflossen sind, nicht gefährdet sind.
Wir müssen davon ausgehen, dass es nicht bei der beantragten Erhöhung des Dotationskapitals um 250 Mio. Franken bleiben wird, sondern dass der Bank im Verlauf des nächsten Jahres weitere Mittel zugeschossen werden müssen. Wir müssen auch davon ausgehen, ich sagte dies bereits im Zusammenhang mit der Jahresrechnung, dass die Mittel in den nächsten zwei, drei Jahren nicht verzinst werden können. Die Frage stellt sich, ob es eine Alternative gebe. Dazu muss ich Ihnen folgendes sagen: Wenn wir die Eigenmittel nicht gewähren, muss bei der Kantonalbank eine Desinvestition erfolgen, sie muss Mittel zurückholen, Ausleihen kündigen; dabei hat es keinen Sinn, die «faulen» Ausleihen zu kündigen, da doch nichts zurückkommt. Aussteigen müsste die Kantonalbank vielmehr aus jenen Geschäften, die gut laufen und einen Cash flow ermöglichen. Im ersten halben Jahr, so stellten wir fest, ist gegenüber dem Budget ein doppelter Cash flow erwirtschaftet worden. Ein grosser Teil dieser Bank und ein grosser Teil der Geschäfte sind also absolut gesund. Trotzdem muss im nächsten Jahr eine weitere Tranche bereitgestellt werden.
Der Brief ging an die Präsidentin, Frau Zbinden. Es ist gut, dass er geschrieben worden ist. Er schafft Klarheit, soweit dies möglich ist. Aber ganz sicher ist, dass sich nun primär Regierung und Kantonalbank über die weitere Fortsetzung werden unterhalten müssen. Da es unmöglich war, die Finanzkommission heute morgen zusammenzutrommeln, stelle ich ein persönliches Begehren, nämlich, den Grossen Rat über die Ergebnisse dieser Abklärungen so rasch wie möglich vollumfänglich ins Bild zu setzen.
Wird die Erhöhung des Dotationskapitals nicht gesprochen, so ist klar, ich habe die Folgen bereits genannt, dass der Schaden für die Wirtschaft grösser wird und die Bank mit ihrem guten und gesunden Teil in Schwierigkeiten geriete. Ich bitte Sie, und ich bitte auch die Presse – la presse augmente la baisse, sagt man; manche Geschäfte werden durch Gerüchte, die darum herum entstehen, noch schlechter gemacht –, sich der hohen Verantwortung gegenüber der bernischen Wirtschaft und der Kantonalbank im besonderen bewusst zu sein, ihr Rechnung zu tragen und der Erhöhung des Dotationskapitals zuzustimmen.

Sidler (Port).Die FDP-FRaktion hat sich gründlich und kritisch mit diesem Geschäft auseinandergesetzt, sie hat sich mit den vorhandenen Problemen befasst und die Vor- und Nachteile gegenseitig abgewogen. Das Thema ist ernst und darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Uns interessierte vor allem, weshalb die Situation eingetroffen ist, wir machten uns Gedanken über die Auswirkungen einer Ablehnung und fragten uns auch, wie die Zukunft der Berner Kantonalbank aussehen, wie sich diese Bank weiter entwickeln könne. Die jetzige Geschäftsleitung befindet sich in einer äusserst schwierigen, ernsten und nicht beneidenswerten Lage. Sie hat neben der normalen Geschäftstätigkeit mit Altlasten fertig zu werden, muss Ruinen aufräumen, Ruinen, die aus Problemfällen entstanden sind. Diese Probleme haben sich kumuliert. Das Umfeld hat sich zudem verschlechtert. Es ist ein schwacher Trost für die Kantonalbank, dass auch andere Banken mit den Schwierigkeiten im Immobiliensektor zu kämpfen haben und damit fertig werden müssen. Ich erlaube mir hier eine persönliche Feststellung: Unternehmerische Aktivitäten, vor allem auch im Bankensektor, sind mit Risiken verbunden. Eigenkapital, Eigenmittel sind bei der Kantonalbank seit Jahren knapp, die Basis ist schmal und im Vergleich zu anderen Kantonalbanken klein. Diese Tatsache ist aus unseren Reihen schon vor Jahren kritisiert worden. Als wir noch gut standen, als man noch ohne weite-

res hätte Anpassungen vornehmen können, wurde von seiten der FDP auf das zu geringe Dotationskapital hingewiesen. Man schob diese Warnung auf die Seite, ich begreife das, weil die Begehrlichkeit der Finanzdirektion und des Steuerzahlers entsprechend war. Man wollte möglichst grosse Dividenden geben. Den Fehler bei der Kantonalbank zu suchen, wäre sicher falsch. Heute müssen wir das Dotationskapital anpassen, nur ist jetzt das Umfeld anders.
Die Geschäftsleitung hat uns über die Höhe der Anpassung des Dotationskapitals in einem offenen Gespräch informiert, uns die Zahlen und Rechnungen vorgelegt, und aus diesen Zahlen geht klar hervor, dass für die Fortführung der Geschäftstätigkeit der vorgeschlagene Betrag unbedingt nötig ist. Er ist das Minimum dessen, was die Kantonalbank braucht, damit sie ihre Geschäftstätigkeit in diesem Rahmen weiterführen kann.
Die Zürcher Kantonalbank ist bereit, ihr Kapital um 25 Prozent auf 2 Mrd. Franken aufzustocken – die Berner Kantonalbank wird mit der Erhöhung um 250 Mio. Franken auf 615 Mio. Franken kommen.
In der Fraktion befassten wir uns auch mit den Folgen einer allfälligen Ablehnung oder Kürzung des beantragten Betrages. Herr Weyeneth tönte es bereits kurz an; wir sind zur gleichen Überlegung gekommen. Die Kredite müssten gekürzt werden, es würde, und das wäre für die Regionalbanken tragisch, Kettenreaktionen auslösen. Es könnten aber auch Verpflichtungen, Kreditzusagen der Bank nicht mehr eingehalten werden. Handel und Gewerbe, Mieter, Hauseigentümer, die Industrie würden von dieser Entwicklung negativ betroffen und müssten die Folgen tragen. Aber auch wir tragen für die Folgen, die eintreten könnten, eine Mitverantwortung, das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen, wenn wir jetzt nicht die nötigen Entscheide zugunsten der Kantonalbank treffen. Die künftige Geschäftstätigkeit ist gefährdet, das Vertrauen in die Bank würde in Frage gestellt, und etwas, was mir und auch der Fraktion vor allem am Herzen liegt: die Motivation von 1600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern würde schwer belastet und hätte negative Auswirkungen. Schon heute ist die Situation des Personals alles andere als erfreulich; das ist ja klar. Wer arbeitet schon gerne in einer Firma, die sich in einer derart kritischen Phase bewegt.
Noch ein Hinweis auf die neue Staatsverfassung. In Artikel 52 wird neu die Kantonalbank aufgeführt. Der Grosse Rat hat dem zugestimmt, der Grosse Rat will demnach eine Kantonalbank. Wer A sagt, muss jetzt auch B sagen und der Bank auch die nötigen Mittel zur Verfügung stellen.
Zur Zukunft. Die Wirtschaftsentwicklung ist unsicher und für die Bank düster; die Beurteilung meinerseits eher negativ. Wir werden uns mit weiteren schwierigen Situationen befassen müssen. Weitere Risikofälle sind vorhanden, mit Einbussen müssen wir rechnen. Die Kantonalbank-Geschäftsleitung muss jetzt die nötige Reserve, die nötige Aufstock erhalten, damit sie den auf sie zukommenden Risiken einigermassen entgegentreten kann. Es müssen Reserven vorhanden sein, und dafür sind die 250 Millionen ein erster Schritt.
Die FDP-Fraktion begrüsst eine Abkoppelung vom Anleihensgeschäft und begrüsst auch den Zusatzantrag der Finanzkommission, der klar darauf hinweist, dass in Zukunft das Geld, das die Kantonalbank erhält, auch der Wirtschaft des Kantons Bern zur Verfügung gestellt und nicht für ausserkantonale Projekte und Spekulationsobjekte eingesetzt werden soll. Themen wie Staatsgarantie, Aktiengesellschaft und Fondsgelder sollte man im Moment nicht diskutieren, sondern ausklammern. Entsprechende Vorstösse sind hängig, wir werden also Gelegenheit haben, auf diese Themen zurückzukommen.
Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrates mit dem Zusatzantrag der Finanzkommission einstimmig zu, und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Präsidentin. Herr Bigler für die Fraktion Freie Liste/Junges Bern gibt die Fraktionserklärung ab und begründet gleichzeitig seinen Ablehnungsantrag.

Bigler. Es steht, wie wir eben hörten, düster um die Kantonalbank, und trotzdem möchten wir noch einige kritische Fragen stellen. Es hat keinen Sinn, jetzt einfach ein Trauerspiel um die ganze Sache aufzuführen. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern lehnt zunächst einmal aus rechtlichen Überlegungen den Deal mit der Pensionskasse ab. Wollte eine Firma eine solche Anleihe aufnehmen, würde ihr dies mit dem Hinweis, das sei ungesetzlich, verwehrt. Die Frage stellt sich: Darf sich der Kanton Bern über geltendes Recht hinwegsetzen? Das tut er hier nämlich. Herr Zimmerli stellte auch hierzu ein Gutachten aus (ohne Herrn Zimmerli läuft bekanntlich hier nichts mehr, er ist omnipräsent, omnipotent, immer und ewig), ohne dabei zur eigentlichen Frage der Gesetzmässigkeit direkt Stellung zu nehmen. Er sagte nur, der Staat Bern habe die Möglichkeit, für die Kantonalbank Gelder aufzunehmen. Das ist uns zu wenig. Ein Starjurist im Kanton Bern – es gibt einen solchen, Sie haben richtig gehört – sagte einmal, ob wir uns bewusst seien, dass man für den Grossen Rat Plätze in Witzwil reservieren müsste.
Wir können das Geschäft auch deshalb nicht unterstützen, weil der Staat eine Staatsgarantie für die Pensionskassen in der Höhe von 2,4 Mrd. Franken gibt. Überlegen Sie sich einmal, was das heisst. Wir möchten konkret wissen, wie das aussieht, und wir werden zu dieser Frage eine dringliche Interpellation einreichen. Denn man bekommt da sehr wenig Auskunft. Der Staat gibt eine Staatsgarantie und will nun bei der gleichen Pensionskasse Geld holen, um kurzfristig Mittel zu überbrücken. Wir lehnen das ab. Im weiteren möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Freie Liste immer noch keine Antwort auf ihre Strafanzeige gegen die Mitglieder der Aufsichtsorgane der Kantonalbank erhalten hat. Es lag doch eindeutig eine Verletzung der Sorgfaltspflicht vor.
Wir finden es, dies der letzte Punkt, schlecht, dass wir jetzt nicht gleichzeitig über das Postulat Suter (Biel) sprechen können, in dem die Frage aufgeworfen wurde, ob die Aufsichtsorgane der Kantonalbank nicht sofort ausgewechselt werden müssten. Die Regierung lehnt das ab. Man muss also annehmen, es werde weiter gewurstelt. Dabei sollte man doch zuerst aufräumen, wieder Vertrauen schaffen, erst dann kann man weiterfahren.
Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Buser. In der Schnellschuss-Information über den Brief der Kantonalbank an unsere Ratspräsidentin finde ich persönlich keine neuen Erkenntnisse, die nicht schon bereits seit dem Kippen der Wirtschaftssituation und dem Ansteigen der Hypothekarzinsen bekanntgewesen wären. Trotzdem finde ich es positiv, dass man uns noch vor der Debatte über das Geschäft 2694 über diesen Brief orientierte. Gestatten Sie mir trotzdem, zur Erhöhung des Dotationskapitals im Namen der EVP/LdU-Fraktion Stellung zu beziehen; denn die Informationen von Herrn Weyeneth veranlassten uns nicht, diese zu revidieren.

Die Einschätzung im Antrag des Regierungsrates, wonach insbesondere das seit Jahren zu tiefe Dotationskapital für die Entstehung der Unterdeckung verantwortlich ist, können wir nicht nachvollziehen. Die Ursache der Misere ist auf einer viel ernsteren Ebene auszumachen. Die Entwicklung des Eigenmitteldefizits ist mit 105 Mio. Franken erstens nicht abgeschlossen, und zweitens stammt dieser horrende Rückstellungs- und Wertberichtigungsbedarf 1991 von total 558 Mio. Franken nicht zuletzt von bis 1990 fahrlässig getätigten Grossklumpenrisiken in sehr fragwürdigen Geschäften, die als eigentliche Spekulationsgeschäfte ausserhalb jeglicher Bankgesetz- und Aufsichtspraxis zu bezeichnen sind. Die schlimmen Entgleisungen in der Geschäftsabwicklung gegenüber dubiosen Grosskunden sind auch Ursache dieses niederschmetternden und plötzlich auftretenden Geschäftsergebnisses mit einem gegenüber 1990 zehnfachen Rückstellungsbetrag, das schleckt keine Geiss weg. Ich muss nicht mehr an die Berichterstattung betreffend Omni/Rey-Risiko erinnern, das letztes Jahr mit 93 Mio. Franken bewertet wurde. Ich frage mich allerdings, wo die restlichen 70 Millionen noch herkommen sollen, wenn man bei 163 Mio. Franken Krediterteilung nicht einmal die elementarsten Sorgfaltspflichten eingehalten hat. Die 70 Millionen sind für mich ebenfalls noch im Risikosaldo weiterzuführen. Die Fraktion verurteilt solche Grossklumpenrisiken, wir müssen nicht mehr weiter darüber reden, wir haben schon anlässlich der Debatte über den Bericht der Kantonalbank im Juni 1991 unsere schlimmen Befürchtungen angekündigt.
Die EVP/LdU-Fraktion weiss, dass wir die Verantwortung für die Entgleisungen der früheren Bankdirektion tragen müssen, dass der Grosse Rat jetzt im Handlungszwang steht und wir das Dotationskapital gemäss der eidgenössischen Bankengesetzgebung erhöhen müssen. Wir tun dies nur mit einem ganz unguten Gefühl, wir können nur mit einem kritischen Ja, aber dem Geschäft zustimmen. Im Interesse des Kantons und der Bank sind wir bereit mitzuhelfen, den Karren aus dem Dreck herauszuziehen. Wir erwarten aber, dass man jetzt endlich die Wahrheit über das gesamte Risiko sagt, das noch von den Grossklumpenspekulationsgeschäften herrührt. Nach unseren Informationen machen diese ein paar zweistellige Millionen-Beträge aus, und wir möchten von der Regierung endlich die Wahrheit hören.

Rickenbacher. Erlauben Sie mir gleich zu Beginn eine Bemerkung zu dem Schreiben, zu dem eingangs der Debatte Stellung genommen wurde. Es ist löblich, dass die Kantonalbank mit ihrer neuen Politik für Offenheit eintritt, Klarheit schaffen will. Aber in dieser kurzen Zeit ist dies eher etwas danebengegangen. Ein Brief, den wir nur vom Hörensagen kennen, nur aus der Stellungnahme des Präsidenten der Finanzkommission, dient dieser Klarheit nicht besonders. Es wäre daher wünschenswert, wenn dieser Brief vervielfältigt und allen Parlamentariern ausgehändigt würde. Sonst verbreitet man nur noch mehr Unsicherheit.
Nun zum vorliegenden Geschäft. Es hat in der sozialdemokratischen Fraktion niemand die Notwendigkeit bestritten, die Eigenmittelbasis der Kantonalbank zu verstärken. Wir sehen im jetzigen Moment auch keine Alternative, die zweckdienlicher wäre als die vorgeschlagene Erhöhung des Dotationskapitals. Wir haben uns auch mit der rechtlichen Seite befasst. Die recht bemerkenswerte Konstruktion, die uns da vorgeschlagen wird, scheint uns aber in Ordnung zu sein. Wir werden dem Antrag also zustimmen. Wir übernehmen auch die Anträge der Finanzkommission, wonach das Dotationskapital nur tranchenweise in Summen auszuhändigen sei. Den Antrag gemäss Buchstabe c) – «soweit sie der bernischen Wirtschaft dient» – betrachten wir jedoch noch als interpretationsbedürftig. Wir nehmen an, dass sei ein verkürzter Hinweis auf die Zweckbestimmung dieses Bankinstituts, wie sie im Kantonalbankgesetz festgelegt ist. Dort heisst es: «Sie fördert die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton.» Nach der Erhöhung des Dotationskapitals wäre es jedenfalls völlig verfehlt und würde jeglichen Goodwill verscherzen, wenn das Hypothekarzinsniveau noch steigen würde.

Reber. Wenn der Grosse Rat in letzter Zeit das Traktandum Kantonalbank behandelte, wurde diese Bank immer aus der einen oder andern Ecke heraus durch den Kakao gezogen. Wir hoffen, dies geschehe heute nicht wieder, denn das bringt uns nicht weiter. Es behauptet niemand, in der Vergangenheit seien keine Fehler gemacht worden. Und dass sie noch lange nicht überwunden sind, haben wir vorhin gehört. Die personellen Konsequenzen sind gezogen und auch die gesetzlichen Grundlagen angepasst worden. Dass die Wertberichtigungen, die noch gemacht werden müssen, nicht nur auf fehlerhaftes Verhalten der Verantwortlichen zurückzuführen sind, ist ebenfalls gesagt worden. Tatsache ist, dass das Dotationskapital im Vergleich zu anderen Kantonalbanken und auch zu Grossbanken zu klein ist und wir es jetzt erhöhen müssen. Im Gegensatz zu andern ist die SVP-Fraktion der Meinung, der vorgeschlagene Weg sei gangbar; wir werden übers Jahr ja wieder darüber reden müssen. Zu den Konsequenzen – auch diese sind Ihnen schon dargelegt worden, aber ich muss sie, weil in der Zwischenzeit anderes gesagt wurde, noch einmal unterstreichen: Wenn das Dotationskapital nicht erhöht wird, müsste die Bilanzsumme der Kantonalbank um mehrere Milliarden verringert werden, das heisst nichts anderes, als dass Hypotheken gekündigt werden müssten, was viele Hausbesitzer – vielleicht nicht gerade die Mieter – und Unternehmen zusätzlich in grosse Schwierigkeiten brächte. Man muss sich dann auch noch die Frage stellen, wer die Hypotheken übernehmen soll.
Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Geschäft mit dem Zusatzantrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Siegrist. Le groupe autonomiste et vert est, malgré l'avis de certaines banques régionales, pour l'augmentation du capital de dotation de la Banque cantonale.
Les raisons en sont les suivantes: la Banque cantonale doit être une banque forte avec une politique de transparence, capable de reprendre les échéances et les devoirs de certaines banques régionales. Rappelez-vous de son intervention dans la Banque de Thoune, où la Banque cantonale a dû reprendre certains passifs de telle sorte que les petits épargnants ne perdent pas tout. D'autre part, nous attendons en échange qu'elle s'engage résolument à soutenir efficacement l'économie. Par exemple, dans notre région, l'on ne peut pas dire que la Banque ait fait de mauvaises affaires; et pourtant, alors même que l'on nous dit que des emprunts entre 500 000 et 750 000 francs sont possibles, plus aucun crédit n'est octroyé dans la région. C'est la raison pour laquelle je demande que la Banque fasse un effort particulier chez nous, où la situation économique est catastrophique. Mettons donc les fonds nécessaires à disposition de la Banque.

Allenbach. Ich habe zwei Fragen an den Finanzdirektor und im weitesten Sinn auch an die Regierung. Die erste Berner Kantonalbank tätigte bekanntlich ausserkantonale Finanzierungen und Ausleihen, die nicht dem Auftrag, «der bernischen Wirtschaft zu dienen», entsprechen. Hier wäre eine Liquiditätsreserve, und ich frage den Regierungsrat an, ob er bereit sei, bei der Kantonalbank die Rückführung dieser Reserve zugunsten der bernischen Wirtschaft zu veranlassen. Ist die Regierung im Gegenzug zur Erhöhung des Dotationskapitals bereit, die vom Verband der Berner Regionalbanken geforderten Massnahmen zur Erreichung gleich langer Spiesse einzuleiten? Oder ist die Berner Regierung nach wie vor bereit beziehungsweise der Meinung, man dürfe und müsse der BEKB die Krücken weiterhin belassen? Stichworte dazu: Abschaffung der Staatsgarantie, Privatisierung BEKB und Neuzuteilund der Fondsgelder. Ich opponiere nicht gegen die Erhöhung des Dotationskapitals in diesem Umgang, hingegen muss ich mir vorbehalten, bei einem allfälligen zweiten Umgang von der Regierung zu verlangen, Zeichen zu setzen, sonst müsste sich diesbezüglich der Grosse Rat einschalten.

Lüthi. Ich spreche als Angestellter in leitender Stellung bei der Ersparniskasse des Amtsbezirks Wangen. Ich habe eine Vorbemerkung zum Vortrag. Es wird dort das tiefe Dotationskapital verantwortlich gemacht, und das gilt es etwas zu relativieren. Eine Bank braucht wie jedes Unternehmen Eigenkapital, die Banken in einem fest vorgeschriebenen Ausmass im Verhältnis zu ihren Ausleihen und ihrer Grösse. Dieses Eigenkapital kann eine ertragsstarke Bank im Laufe der Jahre selber erwirtschaften, nämlich durch die Bildung und Äufnung von Reserven. Ein tieferes Dotationskapital hilft der Bank sogar Zinsen, Dividenden zu sparen, und damit sollte sie umso mehr in der Lage sein, die notwendigen Mittel in die Reserve zu tun, Reserven zu bilden. Diesbezüglich hat die Berner Kantonalbank in der Vergangenheit gesündigt, und nicht einmal zum Wohl der Volkswirtschaft oder zugunsten der Privaten oder des Steuerzahlers. Jede Kapitalerhöhung von aussen ist teureres Geld, es muss, im Gegensatz zu den Reserven, verzinst werden. Wichtig also ist nicht das Verhältnis Bilanzsumme–Dotationskapital, sondern Bilanzsumme zum intakten gesamten Eigenkapital. Und dieses Verhältnis ist schlecht.
Eine Frage. Mit der jetzt vorgesehenen Erhöhung wird das verzinsliche Fremdkapital der BEKB umgewandelt in Eigenkapital, ohne Zinspflicht, wenn auch mit Zinserwartung. Ich finde dieses Geschäft gut. Was aber ist im Frühling, wenn man diese Transaktion über Anleihensbeschaffung legalisieren will? Was passiert mit der Tranche, wird das Geschäft technisch rückgängig gemacht? Erhält die Versicherungskasse wieder die Kantonalbank als Gläubigerin, während der Staat das Dotationskapital in Form liquider Mittel gewährt?
Ein Wort zur Konkurrenzsituation der Berner Kantonalbank zu den übrigen Banken, insbesondere den Regionalbanken. Die übrigen Banken haben sehr oft Mühe, die besondere Behandlung des Staatsinstituts zu verstehen. Die Berner Kantonalbank hat heute alle Voraussetzungen eines privaten Instituts, und sie operiert auch danach; ich finde das richtig, sie macht dies zu Recht. Sie hat andrerseits viele Privilegien, die durch den Staat, durch den Steuerzahler zum Tragen kommen – was ich nicht richtig finde –, so beispielsweise die Staatsgarantie als Imageträger, als Wettbewerbsvorteil, das Dotationskapital, auf dem kein Zins bezahlt werden muss, die staatlichen Fondsgelder, die bei der BEKB einen Fünftel der Refinanzierung ausmachen und im übrigen viel günstiger zu verzinsen sind, als sie andere Institute auf dem Markt verzinsen müssten. Wir haben einem Brief des Verbandes der Berner Regionalbanken entnehmen können, dass die wirtschaftliche Bedeutung der Kantonalbank im Verhältnis zu den übrigen Marktteilnehmern eher unterdurchschnittlich ist, dass die Regionalbanken zum Beispiel 60 Mio. Franken an Steuern abliefern, bei der Berner Kantonalbank sind es 32 Mio. Franken.
Wir alle, und vorab die Banken, haben ein Interesse an einem gesunden Finanzplatz Schweiz, an einem gesunden Finanzplatz Kanton Bern und an einer gesunden Berner Kantonalbank. Wir sind nicht daran interessiert, dass die Berner Kantonalbank die Staatsgarantie je einmal beanspruchen muss. Helfen wir mit, eine gute Lösung zu finden. *(Die Ratspräsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam)* Der Staat begünstigt mit seiner Bankpolitik die Kantonalbank und verletzt damit Gebote der Wettbewerbsneutralität. Die Eingriffe des Kantons waren früher gerechtfertigt, heute sind sie schädlich, und sie belasten die bernischen Steuerzahler. Die Forderung, wie sie Herr Allenbach vorhin antönte, nach gleichlangen Spiessen, das heisst Privatisierung der Berner Kantonalbank, Abschaffung der Staatsgarantie, Zuteilung der Fondsgelder entsprechend der volkswirtschaftlichen Bedeutung, diese Forderung liegt entweder auf dem Tisch oder wird sicher jetzt dann kommen.

Steinlin. Es ist die rechtliche Zulässigkeit der Erhöhung des Dotationskapitals bestritten oder zumindest in Frage gestellt worden. Wir haben in unserer Fraktion diese Frage eingehend diskutiert, und ich möchte dazu noch einige Punkte sagen.
Die Verfassung besagt, es gebe ein obligatorisches Referendum bei Anleihen, ausgenommen bei Anleihen für die Rückzahlung von bestehenden Anleihen oder vorübergehende Geldaufnahmen, die im nächsten Jahr zurückbezahlt werden müssen. In einem Gutachten setzt sich Professor Zimmerli vor allem mit der Frage auseinander, ob im Kantonalbankgesetz nicht eine Delegation an den Grossen Rat enthalten sei, weil es dort heisst, der Grosse Rat lege in abschliessender Zuständigkeit das Dotationskapital fest, und weiter: «Dieser ist ermächtigt, die entsprechenden Mittel auf dem Anleihensweg zu beschaffen.» Professor Zimmerli kommt zum Schluss, dies sei keine Delegation und hebe somit das obligatorische Referendum nicht auf. Nach Verfassung wäre also ausser bei vorübergehenden Geldaufnahmen das obligatorische Referendum nötig. Die Frage ist allerdings, was das in bezug auf das Geld aus der Versicherungskasse heisst. Man übernimmt von der Versicherungskasse 250 Mio. Franken, und statt der Kantonalbank wird jetzt einfach der Staat Bern Schuldner. Ist das eine Geldaufnahme bei Dritten? Dem ist nicht so, weil die Versicherungskasse nach den Statuten eine unselbständige Anstalt, also ein Teil des Staates ist, und damit nimmt man nicht Geld bei einem Dritten auf, vielmehr handelt es sich um eine Umbuchung von einem Konto auf ein anderes. Damit kommen die Bestimmungen über die Anleihen vorderhand nicht zur Geltung. Sie kommen erst zur Geltung, wenn bei Dritten Geld aufgenommen wird. Es ist übrigens für die Pensionskasse sogar noch ein gewisser Vorteil, wie ich gehört habe, verzinst der Staat doch etwas höher als die Kantonalbank. Es kommt also nicht darauf an, ob es sich nur um eine vorübergehende Geldaufnahme handelt oder um eine dauernde, es geht um

eine Umbuchung, um die Verwendung von Mitteln der Versicherungskasse, die man auf Dauer anders regeln kann. Gemäss einer Sonderbestimmung für öffentlich-rechtliche Versicherungskassen übrigens dürfen diese, anders als private, beim Staat, also beim eigenen Arbeitgeber, Geld anlegen. Soviel zur rechtlichen Situation.
Materiell geht es hier darum, das zu erfüllen, was die Bankenkommission verlangt. Wir haben praktisch keine Wahl mehr, weil, wie Herr Weyeneth einleuchtend zeigte, kurzfristig ein Abbau des investierten Kapitals gar nicht möglich ist. Wir müssen also die Fehler, die übertriebenen Risiken der früheren Jahre, ausbaden und die Konsequenzen ziehen.
Die Frage stellt sich, und damit komme ich auf das Votum Lüthi zurück, im nächsten Jahr etwas anders, wenn wir über eine Anleihe beschliessen und noch weitere Gelder in diese Anleihe hineinnehmen. Die Frage ist dann: Warum und wie behandeln wir die Kantonalbank anders als irgend welche Banken im Kanton Bern? Da werden wir klar festhalten müssen, welches die besonderen Interessen des Staates an einer Kantonalbank sind, welche öffentlichen Interessen die Kantonalbank wahrnehmen soll, so dass die Staatsgarantie sich rechtfertigen lässt. Ich gehe nicht davon aus, dass die Kantonalbank in Zukunft genau das gleiche tun muss wie die Regionalbanken. Sonst wäre es tatsächlich fraglich, ob sie noch nötig sei. Ich gehe vielmehr davon aus, dass sie öffentliche Interessen des Kantons wahrnimmt und dafür die Staatsgarantie erhält. Und über diese öffentlichen Interessen müssen wir uns unterhalten. Ich erwarte, dass in den Grundlagen für die Anleihensvorlage, die wir vorgelegt erhalten werden, der Leistungsauftrag – denn darum geht es – näher umschrieben wird und auch umschrieben wird, was anderes als die Regionalbanken die Kantonalbank tun muss, das ihre Sonderstellung rechtfertigt.

Lutz. Ursprünglich hätte ich dieses Geschäft vertreten sollen, deshalb setzte ich mich auch dementsprechend damit auseinander. Im Moment hat es keinen Sinn, über die rechtliche Situation zu streiten. Man kann hier höchstens sagen, dass wir sehr gut dotierte Pensionskassen haben, und solange das für die Versicherungskasse eine gute Anlage ist, solange kann sich der Staat noch weiter Geld nehmen. Die rechtliche Problematik hat man erkannt, indem man klar sagte, das Kapital aus der Versicherungskasse sei Fremdkapital. Dieses darf zwar allenfalls für eine kurze Frist aufgenommen werden, es muss aber eine Garantie da sein. Und in diesem Zusammenhang, Herr Bigler, kam die Frage wegen der sieben reservierten Plätze auf dem Thorberg auf. Wenn man nicht sicher ist, wenn es nicht vom eigenen Willen abhängt, ob das Geld in nützlicher Frist in dieser Grössenordnung zurückerstattet werden kann, wenn man nicht darüber bestimmen kann, ob das Volk die Anleihe annimmt oder nicht, täuscht man etwas vor. Aus diesem Grund muss die Regierung die 250 Mio. Franken inklusive Zinsen in die Investitionsrechnung als Nachkredit aufnehmen und im nächsten Jahr in entsprechender Höhe –, nach Vorstellung der Regierung wären es weitere 150 Millionen, es könnten aber auch mehr sein – ins Budget aufnehmen, damit eine rechtmässige Sicherheit für den Fall besteht, dass die Anleihe abgelehnt wird. In diesem Fall müsste der Staat das Geld aus seinen laufenden Mitteln berappen oder aufnehmen. Von daher gesehen ist das Geschäft durchaus akzeptabel.
Ich möchte den Vertretern der Regionalbanken noch etwas ans Herz legen. Man hat in letzter Zeit immer von den ungleich langen Spiessen gesprochen. Allerdings war es im letzten und im vorletzten Jahr in der Ecke der Regionalbanken unwahrscheinlich still, weil sie selber zum Teil um ihr Überleben kämpften und von der wirtschaftlichen Situation, sprich Zusammenfall der Werte im Boden- und Baubereich, betroffen waren. Nachdem sie jetzt derart geschlossen auftreten und die schwache Kantonalbank aufs Korn nehmen, möchte ich folgendes sagen: Bis jetzt – übrigens auch nicht nach der Berichterstattung über die anstehende Liquidation der Spar- und Leihkasse Thun – hörte ich noch von keiner Garantie, wonach die Regionalbanken bei einer allfälligen Desinvestition der Kantonalbank bereit wären, 2, allenfalls 3 Mrd. Franken zu übernehmen. Die Desinvestition müsste notabene dort passieren, wo man einen sicheren Wert in der Hand hat und wahrscheinlich nicht in diesem Risikokübel, der zur Diskussion steht und die Wertberichtigungen nötig macht. Es wäre eine Disinvestition, bei der Familienvätern, kleinen Betrieben, Bergbahnen usw. – ein Rattenschwanz von 600 000 Kundenbeziehungen – gekündigt werden müsste. Von einer solchen Garantie hörte ich nichts. Ich stelle im Gegenteil fest, dass offenbar niemand, weder die Regional- noch die Grossbanken, bereit ist, bei einer Bank, die in Schwierigkeiten gekommen ist, so dass Leute zum Teil ihr lebenslänglich erspartes Geld fast auf Null abschreiben müssen, in die Lücke zu springen. Solange hier keine Garantien bestehen – abgesehen davon hat auch der Kanton Bern bei der Spar- und Leihkasse Thun einen rechten Abschreiber gemacht –, solange finde ich es etwas merkwürdig, wenn man jetzt sozusagen auf dem Buckel der Betroffenen, und das wären eine Menge Normalsparer und Normalschuldner, marktwirtschaftliche Verhältnisse herstellen will. Deshalb muss ich den Brief dementsprechend werten und Sie bitten, dem Geschäft zuzustimmen.

Marthaler. Wir hatten in der Fraktion keine Gelegenheit, über das Schreiben der Kantonalbank, das der Präsident der Finanzkommission eingangs erwähnte, zu reden. Aber wir haben im Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft viel über Verantwortung gesprochen, Verantwortung, die das Parlament zu übernehmen hat, Verantwortung, die die Regierungsparteien zu übernehmen haben. Das ist richtig. In diesen Gedankenkreis gehört auch – dies nur nebenbei –, ab und zu miteinander zu reden. Wie der Präsident der Finanzkommission bin auch ich der Auffassung, dass der Handlungsbedarf nun bei der Regierung liegt. Wir haben keine Kenntnis vom genauen Inhalt dieses Schreibens, es wäre auch nicht richtig, den Brief tel quel zu veröffentlichen. Die Ratspräsidentin hat richtig gehandelt, indem sie uns auf das Schreiben aufmerksam machte. In diesem Parlamentsbetrieb gibt es Abläufe, die wir einzuhalten haben. Bezogen auf den vorliegenden Fall heisst das, dass die Regierung an ihrer morgigen Sitzung über den Brief diskutieren muss, am Mittwoch kann sie uns im Rahmen der Fragestunde – es liegen meines Wissens ohnehin Fragen zu diesem Bereich vor – eine erste Antwort geben. Wenn wir Verantwortung tragen wollen, müssen wir auch wissen, wie wir die Verantwortung tragen können, und wir müssen wissen, was läuft. Verantwortung tragen setzt entsprechende Information voraus. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen und uns am Mittwoch zu orientieren.

Präsidentin. Herr Lüthi hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Lüthi. Ich kann nur hoffen, Herr Lutz sei der einzige gewesen, der mir nicht zugehört hat. Ich habe in meinem Votum ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass die Gruppe der Regionalbanken für diese Lösung einsteht, dass wir eine gesunde Lösung anstreben, dass es dann aber die Problematik zu analysieren gilt – diese kann man nicht wegreden, sie besteht –, wenn die Kantonalbank wieder gesund ist. Ich bitte Herrn Lutz, jeweils zuzuhören.

Präsidentin. Ich bitte den Präsidenten der Finanzkommission, jetzt Stellung zu nehmen und danach den Zusatzantrag der Finanzkommission zu begründen.

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Ich habe nicht mehr viel zu sagen, Rede und Gegenrede sind erfolgt über die Rechtmässigkeit der Mittel; darüber möchte ich mich nicht weiter äussern.
Herrn Rickenbacher möchte ich in bezug auf die Veröffentlichung des Schreibens folgendes sagen: Wenn wir richtig hörten, hat die Grossratspräsidentin der Kantonalbank eine Frage gestellt, und die Generaldirektion der Kantonalbank hat ihr diese Frage beantwortet. Frau Zbinden überreichte mir den Brief, weil sie das Gefühl hatte, und dieses war wahrscheinlich richtig, man könne hier nicht einfach über die Antwort hinweggehen. Es liegt an der Grossratspräsidentin, wenn sie den Eindruck hat, ich hätte den Brief nicht richtig wiedergegeben, dies festzustellen, aber sicher ist es nicht an mir, zu einer allfälligen Veröffentlichung Stellung zu nehmen.
Man kann jetzt natürlich schon sagen, es sei eine verantwortungslose, unseriöse oder wie auch immer geartete Kreditpolitik betrieben worden. Ich erlebte es hier jedoch zur Genüge, dass bei Geschäften, die man in gewissen Regionen gerne gehabt hätte und bei denen der Staat nicht darauf einstieg, die Kantonalbank gut genug war, im zweiten, dritten oder vierten Rang den fehlenden Rest zu liefern. So ganz astrein ist nicht alles gewesen. Ich komme damit zur Frage der Staatsgarantie. Geht man der Geschichte der Kantonalbanken nach, so weiss man, dass die Staatsgarantie der Kantonalbank nicht vom Himmel heruntergefallen ist; sie wurde eingeführt, weil es nötig war, eine öffentliche Garantie hinter ein Unternehmen zu stellen, damit es der Wirtschaft in deren Schwierigkeiten beistehen kann. Ich will nicht schwarzmalen, aber doch an die Adresse der Regionalbanken feststellen, dass ich nicht so ganz sicher bin, ob nicht ähnliche oder gleiche Kriterien in den nächsten Jahren die Aufrechterhaltung der Staatsgarantie nötig machen. Das möchte ich lediglich zu bedenken geben. Es gibt einige Regionalbanken, die dank der Gemeinden, die hinter ihnen stehen, mit Garantien oder mit Aktienkapital, ebenfalls von einer gewissen öffentlichen Sicherheit profitieren. Jetzt geht es um 250 Mio. Franken Dotationskapital, die für die Fortsetzung der Banktätigkeit der Kantonalbank zwingend sind und am 30. September zum Teil zur Verfügung gestellt werden müssen.
Zum Ergänzungsantrag der Finanzkommission. Wir wollten vorsichtig vorgehen und nicht der Bank am 30. September das Geld ohne Auflagen aushändigen, so dass erneut ausserkantonale Geschäfte und dergleichen getätigt werden könnten. So soll die Kantonalbank erstens den Forderungen der EBK nach einer absolut einwandfreien Geschäftsführung nachkommen, zweitens soll das Dotationskapital eine sinnvolle Banktätigkeit ermöglichen, und drittens soll dieses Dotationskapital der bernischen Wirtschaft, die es dringend nötig hat, zugutekommen. Diese Auflagen gelten heute noch genau so wie zu der Zeit, als wir das Geschäft bearbeiteten. Ich bitte Sie, den Zusatzanträgen zuzustimmen.

Seiler (Moosseedorf). Ich möchte noch zur Art und Weise, wie man mit dem Brief der Kantonalbank umgeht, etwas sagen. Auf ihre Fragen hin hat die Ratspräsidentin diesen Brief erhalten und ihn, von mir aus gesehen richtigerweise, gemäss Artikel 57 Absatz 2 des Grossratsgesetzes behandelt, das heisst den Brief als Eingabe zu einem hängigen Geschäft betrachtet und ihn der Finanzkommission unterbreitet. Insofern hat die Präsidentin richtig gehandelt. Nach Artikel 32 Absatz 2 des Grossratsgesetzes können sämtliche Grossratsmitglieder die Unterlagen zu einem Ratsgeschäft einsehen. Damit ist der Brief offen für alle Mitglieder des Grossen Rates. Wenn man nun eine Geheimniskrämerei um diesen Brief machen wollte, so würde man der Kantonalbank den grössten Bärendienst erweisen, denn damit schürte man nur neue Gerüchte. Deshalb wäre es das sinnvollste, wenn der Brief vervielfältigt und an alle Ratsmitglieder verschickt oder morgen verteilt würde.

Augsburger, Finanzdirektor. Warum wir das Dotationskapital erhöhen müssen, ist gesagt worden. Es sind vier Gründe zu nennen. Der erste und für mich wichtigste Grund, und das ist auch bereits eine Lehre, ist der, dass in den letzten zwanzig Jahren zuviele Eigenmittel durch eine hohe Verzinsung des Dotationskapitals abgeschöpft wurden. Damit sparte man Steuergelder und erzielte in der Rechnung ein entsprechend besseres Resultat. Bei der Hypothekarkasse wurden die Erträge zwar recht abgeschöpft, aber man hinderte die Hypothekarkasse auf vielseitige Art seitens der Politik, noch mehr Erträge zu erwirtschaften. Das führte denn auch dazu, dass die Hypothekarkasse nebst den traditionellen Hypothekarkassengeschäften sehr viele Mittel – sie erhielt ja mehr, als sie im Hypogeschäft anlegen konnte –, für Regionalbanken refinanzierte. Auch deshalb finde ich es nicht ganz fair, wenn die Regionalbanken jetzt über die Kantonalbank herfallen. Ich komme später noch darauf zurück. Der zweite, dritte und vierte Grund für die Erhöhung des Dotationskapitals liegt in der Rezession, es ist die Vorwegnahme des Preises von EWR und EG, und es ist ganz klar der Immobiliencrash, den wir jetzt erleben. Es ist richtigerweise gesagt worden: Viele Werte fallen von einem Tag auf den andern fast ins Bodenlose, was den Hypothekarmarkt anbelangt. Sie alle wissen, wovon ich rede.
Brauchen wir überhaupt eine Kantonalbank? Auch diese Frage ist hier gestellt worden. Dazu sei folgendes vorweg gesagt: Selbst losgelöst vom Selbstverständnis von uns Bernern brauchen wir volkswirtschaftlich eine Kantonalbank nicht in guten Zeiten, sondern in der Krise. Ich habe langsam Bedenken, wenn ich sehe, wie die Wirtschaft sich entwickelt. In der Krise brauchen wir ein Instrument als Selbstverständnis eines grossen Kantons Bern, mit dem man der Wirtschaft unter die Arme greifen kann. Deshalb braucht es auch die Anleihe, mit der wir unsere Verpflichtungen erfüllen können, auch wenn unser Haushaltdefizit dadurch ein bisschen grösser wird – was wir an sich nicht möchten, aber wir wollen nicht etwas kaputtmachen oder kaputtgehen lassen, das wir später mit viel Mühe wieder aufbauen müssen. Es ist wichtig, eine Staatsbank zu haben, die in der Krise helfen kann. Und hier meine zweite Bemerkung zu den Regionalbanken: Die Kantonalbank hat nicht aus eigenem Interesse die Bank in Thun übernommen. Die Kantonalbank glaubte in guten Treuen, sie helfe der Wirt-

schaft des Staates Bern, aber auch dem Image der Regionalbanken, wenn sie diesen Deal vollziehe. Denn die Regionalbanken hatten erklärt, sie seien nicht in der Lage, die Bank zu retten. Hat man das alles schon vergessen? Das hat seinen Preis! Es war nicht vorauszusehen, dass dann noch eine SLT kommen würde. Dass das Ausmass viel grössere Dimensionen angenommen hat, als alle befürchteten, ist fast höhere Gewalt. Wir alle wollen die Rezession nicht. Das möge nur ein Hinweis sein darauf, dass wir eine starke Kantonalbank brauchen, daran haben wir alle ein Interesse.
Zu den Fragen von Grossrat Bigler betreffend Deal. Ich muss Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, dass es eines der Fusionsziele zwischen der Hypothekarkasse und der Berner Kantonalbank war, für die Pensionskassengelder eine höhere Rendite zu erhalten. Herr Bigler, erinnern Sie sich noch, dass Sie nach der Finanzaffäre sagten, der Deckungsgrad von 52 Prozent sei nicht akzeptierbar? Jetzt haben wir, dank Ihrer Hilfe, dafür gesorgt, dass er bereits auf 68 Prozent geklettert ist, womit wir «unter den Leuten sind». Deshalb kann man nicht sagen, wir hätten finanzpolitisch nichts erreicht. Mindestens bei der Pensionskasse haben wir etwas erreicht, 68 Prozent lassen sich durchaus sehen. Wir hoffen natürlich, es gehe weiterhin gut und besser. Zum Deal: Die Pensionskasse profitiert von diesem Dreiecksgeschäft, weil sie eine höhere Verzinsung erhält als mit langfristigen Darlehen.
Damit möchte ich auch die Frage von Herrn Lüthi, was nächstes Jahr mit der Ermächtigung passiere, beantworten. Wir haben zwei Optionen offen. Die eine besteht in einer Konsolidierung mit der Versicherungskasse, indem wir ein langfristiges Darlehen, selbstverständlich zu marktmässigen Bedingungen, machen, etwas anderes kann nicht in Frage kommen. Die zweite Option besteht in der Rückzahlung. Es wird sich noch erweisen müssen, welche Option finanzpolitisch richtig, zweckmässig und kostengünstiger sein wird. Im übrigen besteht absolute Tranparenz, was die Pensionskassengelder anbetrifft. Sie erhalten jedes Jahr einen von der Kontrollstelle geprüften Bericht, der genau Auskunft gibt darüber, wie die Gelder angelegt sind und welche Rendite daraus erwächst. Mit Genugtuung stelle ich im Zusammenhang mit diesen Geldern fest, dass wir hier sehr viel in recht kurzer Zeit erreicht haben, nicht zuletzt dank der Fusion.
Ein letzter Vorteil dieser Operation. Diese Operation ist absolut liquiditätsneutral, und das ist genau das, was wir volkswirtschaftlich erreichen wollen. Würden wir die 250 Mio. Franken auf dem Markt holen, würden wir tendenziell zinstreibend wirken. Ich sprach heute mittag mit hohen Bankiers, die mir sagten, die Defizite der öffentlichen Hand würden ihnen grosse Sorgen bereiten, nicht zuletzt die in Aussicht gestellten Defizite des Bundes – Sie wissen, Herr Bundesrat Stich rechnet damit, in den nächsten vier Jahren 36 Milliarden Franken an Neugeldern aufnehmen zu müssen. Dass sich dies zinstreibend auswirken wird, ist klar. Schliesslich profitiert auch die Pensionskasse, und mit ihr die Versicherten, von dieser Operation.
Herr Grossrat Allenbach, ich bin sehr gern bereit, Ihren Wunsch an die Berner Kantonalbank weiterzuleiten, die ausserkantonal angelegten Gelder möglichst rasch zurückzuführen. Ich sagte in der letzten Session, dass es sich im grossen und ganzen um 10 Prozent der angelegten Mittel handelt, also nicht um allzuviele, aber ich werde den Wunsch gerne weiterleiten, und die Bank wird ihn sicher erfüllen.
Ein Wort noch zu den gleich langen Spiessen. Sie erinnern sich: Der Fusionsbericht, den Ihnen die Regierung 1988 unterbreitete, zeigte eine langfristige Perspektive auf. Es war von mindestens zwei Phasen die Rede. In einer ersten Phase ging es um die Zusammenführung und Konsolidierung der beiden Staatsbanken, in der nächsten Phase sollte die Restrukturierung im rechtlichen Sinn vorgenommen werden, und zwar aus den von Herrn Allenbach genannten Gründen: um auf der einen Seite als Staat, als Unternehmung nicht marktverzerrend zu wirken, und auf der anderen Seite längerfristig eine Bank einzurichten, die nach marktwirtschaftlichen Prinzipen geführt werden kann. Damit bin ich wieder dort, wo ich begonnen habe. Wir können tatsächlich aus der Geschichte der beiden Staatsbanken etwas lernen, das nämlich, dass ganz grundsätzliche Fehler gemacht wurden, indem man ihnen auf der einen Seite Auflagen machte und auf der anderen Seite ihre Ertragslage mit freien Unternehmungen, sprich Grossbanken oder Regionalbanken, verglich. Das geht nicht. Denken Sie nur an die Millionen, die die Berner Kantonalbank seit 1970 bei der Stockhornbahn liegen liess. Denken Sie an die Wirihorn-Übung. Damit will ich nicht sagen, das sei falsch gewesen – die Kantonalbank hat uns gute Dienste geleistet –, aber man muss zur Kenntnis nehmen, dass solche Übungen den Gewinn schmälern. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie zu dieser Staatsbank ja sagen und bereit sind, sie auf den Weg zu führen, den wir 1988 miteinander beschlossen haben, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie eine starke Staatsbank bejahen, die wir in der Krise und nicht in der Hochkonjunktur brauchen.

Präsidentin. Bevor wir abstimmen, möchte ich noch einmal etwas zum Brief der Kantonalbank sagen. Ich habe diesen Brief heute morgen kurz eingesehen und weiss deshalb nicht, ob darin irgend welche Amtsgeheimnisse tangiert werden. Das möchte ich nun noch abklären und dann allenfalls den Brief kopieren lassen. Der Präsident der Finanzkommission fasste zusammen, was in diesem Brief steht; ich kann mir vorstellen, dass das die Finanzkommission noch beschäftigen wird. Aber, wie gesagt, vorher möchte ich noch abklären lassen, wie es um eventuelle Amts- oder Bankgeheimnisse steht.
In der folgenden Abstimmung bereinigen wir zuerst den Zusatzantrag der Finanzkommission und dann den Ablehnungsantrag Bigler.

Abstimmung

Für den Zusatzantrag der Finanzkommission	Mehrheit
Dagegen	Minderheit
Für den Antrag Bigler (Ablehnung)	7 Stimmen
Für Genehmigung des Geschäfts 2694	141 Stimmen

Volksbeschluss über die Aufnahme von Anleihen

Beilage Nr. 35, Geschäft 3240

Antrag Eggimann

Ablehnung

Antrag Brodmann

... Anleihen bis zum Betrage von insgesamt 500 Mio. Franken für...

Antrag Buser

Gestützt auf die Ausführungen des Regierungsrates wird die Ermächtigung zur Aufnahme von Anleihen im Ausmass von 400 Mio. Franken für die Deckung des Bedarfs der Jahre 1992 und 1993 beantragt.

Kilchenmann, Sprecher der Finanzkommission. Was wir jetzt zu beschliessen haben, steht natürlich in einem engen Zusammenhang mit der Rechnung – es gilt, Mittel aufzunehmen, um die Defizite langfristig finanzieren zu können – und auch, indirekt, mit der Kantonalbank. Ich möchte aber ausdrücklich festhalten, dass entgegen der Aussagen der ersten Pressekonferenz in dieser Vorlage die Tranche für das Dotationskapital der Kantonalbank nicht enthalten ist. Es ist vorgesehen, im Frühjahr, wenn der Finanzbedarf genauer bekannt ist, ein entsprechendes Geschäft vorzulegen, das dem Volk separat unterbreitet werden wird.
Nach all dem, was heute schon gesagt worden ist, können wir feststellen, dass der Finanzbedarf für diese Anleihe gegeben ist. Es geht darum, das Geld möglichst günstig zu beschaffen, und da ist die Form der Anleihe immer noch die günstigste Geldbeschaffung, günstiger als die kurzfristige. Der Finanzbedarf wurde von der Finanzkommission auf 900 Mio. Franken für die Jahre 1992 und 1993 festgelegt in der Meinung, das sicherzustellen, was heute genau abgeschätzt werden kann. Ursprünglich war eine Anleihensermächtigung für drei bis vier Jahre vorgesehen, die Finanzkommission fand dann aber, der Bedarf sei aus heutiger Sicht sehr schwer abzuschätzen, wenn nicht unseriös, so doch auf alle Fälle unzuverlässig. Wir wissen heute schon, dass es für die Jahre 1992 und 1993 rund 820 Mio. Franken braucht, um das Defizit und die Investitionen zu finanzieren. Der grösste Teil des Geldes wird benötigt, um Geschäfte und Projekte zu Ende zu bringen – als Beispiel sei Uni Tobler genannt –, da sie sonst abgebrochen werden müssten.
Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, der Anleihensermächtigung zuzustimmen. Würde die Anleihensermächtigung abgelehnt, hätte das eine Rosskur zur Folge; man müsste mit dem Holzhammer die Investitionen stauchen und auch verwaltungsintern sehr problematische Massnahmen ergreifen. Eine Alternative wäre ebenfalls die Erhöhung der Steuern um über vier Zehntel, aber auch dem würde der Souverän kaum zustimmen.
Mit den 900 Mio. Franken könnte der Finanzbedarf mittelfristig abgedeckt und auch die Liquidität des Staates sichergestellt werden. Ich beantrage Ihnen daher, dem Geschäft zuzustimmen.

Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.

Reber. Ich hätte eigentlich gerne zuerst gehört, warum man den Betrag kürzen beziehungsweise das Geschäft überhaupt ablehnen will, so hätte ich etwas dazu sagen können.
Man könnte sich zu diesem Geschäft die gleichen Gedanken wie zur Staatsrechnung machen; das eine hängt ja mit dem andern zusammen. Aber es ist natürlich nicht so, wie man aus den Anträgen herauslesen könnte, dass die Finanzkommission die Sache quasi über den Daumen gepeilt, einfach einmal einen «Träf» gegeben und gesagt hätte, für die nächsten zwei Jahre brauchen wir 900 Millionen. Der Bedarf von 900 Millionen ist für 1992 und 1993 im Gegenteil ausgewiesen. Das Geld ist zum grossen Teil bereits ausgegeben oder versprochen in Form von Verpflichungskrediten aller Art. Deshalb ist es ein Trugschluss zu meinen, mit Kürzungen oder mit der Ablehnung der Anleihe sei etwas gespart. Das Geld müsste entweder kurzfristig beschafft werden, was in der heutigen Situation praktisch nicht möglich ist, oder es gäbe, wie Klaus Kilchenmann vorhin bereits sagte, eine Rosskur sondergleichen für die bernische Wirtschaft, und das wäre wahrscheinlich weder politisch noch wirtschaftlich noch sozial zu verantworten. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, der Anleihensermächtigung zuzustimmen.

Bieri, Vizepräsident. Ich habe vorhin vergessen, zuerst den Antragstellern das Wort zu erteilen. Ich hole es jetzt nach. Das Wort hat zuerst Herr Eggimann zur Begründung seines Ablehnungsantrages.

Eggimann. Die Fraktion Junges Bern/Freie Liste lehnt die Staatsanleihe ab. Selbstverständlich wissen wir, dass eine Staatsanleihe eine billige Lösung ist – ja, es ist tatsächlich eine billige Lösung. Wir müssen uns fragen, ob wir uns damit zufrieden geben wollen. Die Staatsanleihe, das wissen wir, ist verkraftbar, und das Geld ist bereits ausgegeben. Eigentlich hätten wir hier gerne noch zähneknirschend zugestimmt, um bei der nächsten und übernächsten Anleihe dann nein zu sagen. Aber dann wären wir in der gleichen Situation wie heute. Das Geld hätten wir ausgegeben, und wir müssten zustimmen. Diesen Mechanismus wollen wir unterbrechen. Wir sagen jetzt nein, um ein Zeichen zu setzen, und wir stellen mit unserem Nein die Frage, ob wir so weiterfahren wollen, von einer Anleihe zur nächsten.
Wir haben keine Patentlösung anzubieten, und wir sind nicht grundsätzlich gegen Staatsanleihen. Aber wir betrachten es als unsere Aufgabe als Oppositionspartei, diesen Stopp zu veranlassen. Wir standen der bernischen Finanzpolitik schon von Anfang an kritisch gegenüber, wir brachten immer wieder Vorschläge ein, aber meistens wurden wir vertröstet oder beschwichtigt. Es kam jedes Mal schlimmer, als der Finanzdirektor uns vorgerechnet hatte. Ein gutes Beispiel ist die letzte Anleihe. Wir kennen alle die Augsburgerschen Kurven, die ansteigen und gegen den Rand zu flach werden. Leider stimmen sie meistens nicht. Wir sagen nein zur Anleihe, weil wir das Vertrauen nicht haben, dass es gut weitergehen wird. Wollen wir mit dieser Verschuldungspolitik weiterfahren? Wir können selbstverständlich noch eine Weile von der Hand in den Mund leben. So machen es alle andern auch, Städte, Kantone, Länder. Wenn es alle machen, ist es vielleicht gar nicht so schlimm. Es entspricht der Grundhaltung unseres Konsumismus, möglichst egoistisch in den Tag zu leben; die Schulden soll die Folgegeneration zahlen. Sie übernimmt unsere Finanzprobleme, unseren Atommüll und eine Erde, auf der die Katastrophen programmiert sind. Vielleicht ist das eine bequeme Lösung, und ich muss zugeben: Auch mir behagt sie im Grunde genommen. Aber ist sie richtig?
Es gibt drei Dogmen der Augsburgerschen Finanzpolitik, die wir in Frage stellen möchten.
Erstes Dogma. Die schöpferische Tat von Herrn Augsburger war seine Forderung, die bernische Steuerbelastung dem schweizerischen Mittel anzupassen. Daran hält Herr Augsburger auch jetzt im Vortrag zur Staatsanleihe fest. Das war eine politisch griffige Formel. Aber schon zu Beginn war nicht so recht klar, was Herr Augsburger damit meinte. Man wollte ein steuergünstiges Klima schaffen, das Unternehmer ins Bernbiet locken sollte. Das war wohl eine Illusion. Die Freie Liste bekämpfte die-

ses Dogma von Anfang an deutlich. Alfred Breitschmid, 1987: «Die andauernde Rederei von einem schweizerischen Mittel ist blosse Spiegelfechterei. Was soll das mathematische Mittel hinsichtlich Ausgaben, Einnahmen und Steueraufkommen? Das Mittel ist eine rein rechnerische Grösse von Frankenbeträgen, fiktiv und visionär; hinsichtlich Bedürfnisse gibt es kein Mittel, sondern nur eine realistische Beurteilung der Notwendigkeit.» Das gilt auch heute noch. Rosmarie Bär sagte: «Wir werden nie mit Zürich oder Zug gleichziehen können. Wir sind doch ein völlig anderer Kanton. Nie werden wir ein Industriekanton sein.» Befreien wir unsere künftige Finanzpolitik von der Fiktion eines schweizerischen Mittels!
Damit verbunden ist ein zweites Dogma: Gerade in schwierigen Konjunkturlagen sollten die Steuern nicht erhöht, besser gesenkt werden. Für unseren Finanzdirektor gilt das nach wie vor. Selbstverständlich ist er damit nicht allein, Präsident Bush verspricht vor den Wahlen Steuersenkungen und hofft damit, die Wirtschaft anzukurbeln. Das stimmt nicht einmal für die USA und ganz und gar nicht für den Kanton. Der Kanton Bern hatte mit der Anlagesenkung Pech. Konjunktur und Zinsen entwikkelten sich anders als vorgesehen. Zuerst wollte man mit einer moderaten Verknappung der Mittel Einfluss auf unsere Politik nehmen, nachher wurde ein Finanzloch daraus. Von heute aus gesehen wäre es damals, zu den noch einigermassen guten Zeiten, besser gewesen, die Steuern antizyklisch anzuheben; so hätten wir Reserven gehabt. Wie gesagt, das konnte nicht vorausgesehen werden. Wie ist es heute? Möglicherweise geht es uns auch heute noch recht gut im Vergleich zu dem, was noch kommt. Müssten wir nicht auch jetzt noch die Steuern anheben? Die Freie Liste sprach sich schon damals gegen die Steuersenkung aus. Frau Singeisen sagte: «Wo will der Staat das Geld, das er zu verschenken gedenkt, hernehmen? Einmal mehr werden mit dem Steuerrabatt den Gemeinden Steuerausfälle diktiert. Man nimmt so die Gefahr in Kauf, dass in den Gemeinden die Sozialleistungen gekürzt werden.» Das Steuerdogma muss fallen, über das Tabu Steuern muss wieder diskutiert werden können.
Das wichtigste Dogma, das uns alle bestimmt, ist ein Glaubenssatz, der im Hintergrund der Finanzüberlegungen steht und nicht ausgesprochen wird. Vielleicht ist es Ihnen auch heute aufgefallen, wie ernsthaft und mit wieviel Stirnrunzeln man vom Finanzproblem spricht, aber eigentlich nimmt man es doch nicht so ganz ernst. Wir verlassen uns im Geheimen nämlich darauf, in kürzerer oder längerer Zeit werde die Konjunktur wieder anziehen, und dann seien wir alle unsere Probleme bald wieder los. Vor allem Herr Augsburger ist ein unverbesserlicher Optimist. Da kommt mir das Stück von Samuel Bekkett in den Sinn: «Warten auf Godot». Dort warten zwei bettelarme Kerle jahrelange auf Godot, aber dieser kommt nicht. Betreiben wir eine Warten-auf-Godot-Finanzpolitik? Wir von der Freien Liste neigen dazu, Pessimisten zu sein. Wir halten es durchaus für möglich, dass der Konjunkturaufschwung nicht mehr kommt, ja, dass es uns im Augenblick vergleichsweise noch gut geht, wenn wir an die Zukunft denken. Als Grüne kommt uns selbstverständlich in den Sinn, dass das unsinnige Wirtschaftswachstum einmal aufhören muss, weil die Ressourcen der Erde beschränkt sind. Es ist möglich, dass Probleme auf uns zukommen werden, für die wir noch nicht einmal eine Spur einer Lösung bereit haben. Es werden Verteilungskämpfe einsetzen. Und es müsste die Aufgabe der Politik sein, weiterhin eine einigermassen menschengerechte Gesellschaft aufrechtzuerhalten.
Aber jetzt wieder zurück in die noch recht angenehme Gegenwart. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern lehnt die Staatsanleihe ab, um ein Zeichen zu setzen; die Dogmen der bernischen Finanzpolitik müssen grundsätzlich neu diskutiert werden. Wir haben uns bewusst mit weiteren Vorschlägen zurückgehalten – die Freie Liste brachte ja immer wieder ihre Meinung ein, zuletzt im Antrag betreffend die Motorfahrzeugsteuern, vorher in einem umfangreichen Blatt von Fredi Bieri über die Finanzpolitik. Wir wollen heute nur die stur dogmatische Finanzpolitik angreifen. Wie recht wir haben, zeigt, dass die Regierung sogar die sehr moderate Motion Schneider ablehnt.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorinnen:

Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Achte Sitzung

Dienstag, 15. September 1992, 9.00 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bartlome, Heynen, Horisberger, Hügli, Jost, Kurath, Lüscher, Metzger, Schaad, Schmid (Rüti), Schmidiger, Sidler-Link, Sidler (Biel), Stämpfli-Racine, Stoffer, Tschanz, Widmer.

Volksbeschluss über die Aufnahme von Anleihen

Fortsetzung

Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.

Brodmann. Es ist wieder einmal soweit, in dieser Legislaturperiode bereits zum zweiten Mal: Der Kanton will sich mit Anleihen noch mehr verschulden. Wir Schweizer Demokraten können einem Geschäft mit solchen Forderungen nie zustimmen. Bei der letzten Anleihe machte man uns schon weis, das genüge für die ganze Legislatur. Heute zeigt sich aber, dass dem nicht so ist. Knapp eineinhalb Jahre nach der letzten Abstimmung kommt man wieder, und erst noch mit der unverschämten Forderung von 900 Mio. Franken. Die Regierung sagt, die Anleihe diene zur Deckung von Ausgaben, die nicht aus ordentlichen Einnahmen des Staates bestritten werden könnten. Wenn das nicht möglich ist, muss man den Hebel an einem andern Ort ansetzen. Es gibt nichts anderes, als den Staatshaushalt auszugleichen gemäss Finanzhaushaltgesetz. Ist das nicht möglich, ist entweder das Gesetz untauglich oder aber etwas faul im Staate Bern. In den sogenannt guten Jahren betrieb man Wachstumspolitik und heizte die Baukonjunktur an mit einem Bauvolumen, das weder arbeitsmässig noch finanziell verkraftet werden konnte. Jetzt sind wir in einer sogenannten Rezession: Wegen der allzu hohen Investitionen muss man nun versuchen – das wirkt sich auch auf die Staatsrechnung aus –, mit Staatsanleihen diese Ausgaben zu decken. Mit teuren Fremdmitteln verschulden wir uns noch mehr. Das wirkt sich auf den Selbstfinanzierungsgrad aus: Wir stehen in der Rechnung 1991 mit rund 129 Prozent auf der Negativseite. Bei den Investitionen weist die Staatsrechnung einen Fehlbetrag von 400 Mio. Franken aus. Wenn man dort nicht Einhalt gebietet, müssen wir Ende 1993 oder Anfang 1994 in dieser Legislaturperiode zum dritten Mal Anleihen aufnehmen. Das wurde uns gestern bereits in Aussicht gestellt.
Wir Schweizer Demokraten wiesen bei den Budgetberatungen immer wieder darauf hin, dass man mit den Finanzen haushälterischer umgehen sollte. Man muss zwischen Wünschbarem und Notwendigem unterscheiden. Bei den Ausgaben muss der Gürtel endlich einmal enger geschnallt werden. Der Staat war auch nicht in der Lage, sich ein antizyklisches Verhalten aufzuerlegen. Er hätte bei guten Finanzabschlüssen helfen und einen Teil der Rezession auffangen können. Bei dieser Finanzpolitik erstaunt es nicht, dass die Verschuldung immer grösser wird. Wir kommen so dem Bankrott im Staat Bern immer näher. Eine Finanzpolitik, die der Finanzdirektor nicht mehr im Griff hat, können wir nicht unterstützen, auch wenn er nicht allein schuld ist. Wenn ich mit meinen Finanzen so umgehen würde, wäre ich schon lange bevormundet. Beim Finanzdirektor müssten in erster Linie die Finanzkommission, die GPK und der Grosse Rat Vormund spielen, damit endlich das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes erreicht werden kann. Wo sind die Wahlversprechen von 1986 und 1990? Ich möchte kurz in Erinnerung rufen: Ausgeglichene Finanzen, Steuerharmonisierung gemäss schweizerischem Mittel sowie ein rigoroser Abbau der Nachkredite. Alle diese Seifenblasen sind in der Luft geplatzt.
Es wäre höchste Zeit, Zeichen zu setzen. Trotz der heutigen Wirtschaftslage – auch wenn es weh tut – müssen die Investitionen noch mehr reduziert werden. Man muss sich auch auf der Ausgabenseite korrigieren und nicht nur mit Steuererhöhungen drohen, damit die schludrige Ausgabenpolitik mit Steuereinnahmen korrigiert werden kann. Deshalb empfehle ich Ihnen, unseren Antrag auf Beschränkung der Anleihe auf 500 Mio. Franken zu unterstützen. Ich weiss, es wäre knapp. Nur so können aber Regierung und Grosser Rat gezwungen werden, endlich zu sparen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, werden wir alles Erdenkliche unternehmen, um dem Stimmbürger zu erklären, dass er am 6. Dezember diese Vorlage bachab schicken muss. Ich weiss noch, wie man zitterte im Juni 1991, als der Berner Stimmbürger die 600 Mio. Franken nur ganz knapp annahm. Der Stimmbürger lässt sich bei solchen Finanzmanövern nicht mehr an der Nase herumführen. Unsere Finanzlage ist nicht rosig, dessen bin ich mir bewusst. Jetzt sollten aber Taten folgen. Man sollte nicht nur längerfristig Massnahmen ins Auge fassen, auch kurzfristig wird etwas gefordert.

Buser. Vor der EVP/LdU-Fraktionserklärung noch ein persönliches Argument gegen die Grössenordnung dieser Rekordanleihe von 900 Mio. Franken. 1989 bewilligte das Bernervolk – ich war damals noch nicht im Rat – 500 und zwei Jahre später 600 Mio. Franken. In drei Jahren wurde fast 1 Mrd. Franken für den laufenden Finanzbedarf aufgebraucht, weil zunehmend Geld benötigt wurde. Die Zunahme der Schulden im Vergleich zum Volkseinkommen setzte im Kanton Bern bereits 1981 ein. Die Schulden haben sich in diesen 10 Jahren verdoppelt. Im gesamtschweizerischen Mittel stiegen die Schulden in den übrigen Kantonen erst ab 1989, also 8 Jahre später. Die ungünstige Entwicklung im Kanton Bern ist umso erstaunlicher, weil die Verschuldung bis 1980 konstant noch weit unter dem schweizerischen Mittel – bei rund zwei Dritteln – lag. 1981 begann dieser heisse Ausgabenspurt. 1986 erreichte der Kanton Bern den schweizerischen Durchschnitt. 1991 stiessen wir mit einer Quote von 10 Prozent des Volkseinkommens an die Spitze. Diese belastende Tatsache muss uns heute verpflichten, die unannehmbare Entwicklung zu stoppen, über die Bücher zu gehen und die Defizitwirtschaft mit griffigen Massnahmen zu bekämpfen. Nach einer Periode grosser Wirtschaftsblüte und Vollbeschäftigung stehen wir mit leeren Säcken da und stellen fest, dass unsere Finanzpolitik gescheitert ist. Die Benotung in der Schule wäre ungenügend, Prüfung nicht bestanden.
Die EVP/LdU-Fraktion beantragt, den Betrag der Anleihen von 900 auf nur 400 Mio. Franken zu kürzen, und zwar für die Deckung des Bedarfs der Jahre 1992 und 1993. Wenn ich Herrn Kilchenmann gestern richtig verstanden habe, sprach er von 900 Mio. Franken für 1992 und 1993. Im Antrag ist aber von der Periode 1992 bis 1994 die Rede. Ich möchte das noch richtiggestellt

sehen. Der Bürger ist kaum bereit, der Regierung fast 1 Mrd. Schweizerfranken für die Jahre 1992 und 1993 zur Verfügung zu stellen. Man weiss nicht, wie unsere Finanzpolitik aussehen wird: Die Anleihen folgen sich in immer kürzeren Intervallen, die Steigerungsquote ist hoch. Mit einer faktischen Halbierung der Anleihe wollen wir die Regierung auffordern, die zweite Hälfte wenn nötig für das Jahr 1994 in einer zusätzlichen Vorlage dem Souverän separat und begründet zu unterbreiten. Wir wollen mithelfen, Geld, das wir nicht haben, zu sparen – das tönt etwas komisch, es ist aber so – und auf Ausgaben zu verzichten für Projekte von zweiter oder gar dritter Priorität. Die Regierung soll handlungsfähig bleiben. Subventionsversprechen müssen auch 1993 noch greifen. Die schwierige Zielsetzung erfordert Disziplin und Bereitschaft zu Verzicht von Regierung und Parlament, mehr Transparenz in der Ausgabenpolitik und dem Volk gegenüber Ehrlichkeit bezüglich der Einschätzung der steigenden Defizite. Die offenbar längst fällige Neuordnung der Ausgabenprioritäten wie auch die weiteren Sparanstrengungen müssen vom Volk verstanden und akzeptiert werden können. Nicht zuletzt möchten wir mit diesem Vorschlag der Bevölkerung eine grössere Mitbestimmung in finanzpolitischen Entscheiden ermöglichen und dem weitverbreiteten Unbehangen – sie machen doch, was sie wollen – entgegentreten. Begriffe wie ungebremste Defizite, Selbstfinanzierungsgrad ungenügend mit katastrophalem Negativrekord, finanzpolitische Zielsetzungen bei weitem verfehlt, Spitzenreiter der kantonalen Defizitentwicklung, steigende Bilanzfehlbeträge, hohe Zuwachsraten bei den laufenden Verpflichtungen wie bei den Schulden habe ich nicht erfunden, ich konnte sie lesen. Das alles erfordert ein gezielteres und geschickteres Haushalten mit den Mitteln, die dem Kanton längerfristig tatsächlich zur Verfügung stehen.
Die Fraktion schätzt die Lage als sehr ernst, aber nicht hoffnungslos ein. Weiterhin und langfristig sind aber keine Lichtblicke am Wirtschaftshorizont zu erwarten. Die Ausgabenpolitik ist deshalb prioriär auf kantonale Kriterien und Aufgaben zu richten, regionale Interessen müssen zurückstehen. Wir beantragen deshalb, den Finanzbedarfskuchen aufzuteilen in eine erste 400-Millionen-Tranche für den Bedarf der Jahre 1992 und 1993 und wenn nötig in eine weitere begründete 500-Millionen-Anleihe für den Bedarf der Jahre 1993 und 1994. Mit diesem gezielteren und transparenteren Vorgehen erhoffen wir eine breitere Akzeptanz durch den Souverän, denn Geld müssen wir so oder so beschaffen. Bei Ablehnung des Kompromissvorschlages wäre unsere Fraktion gezwungen, die 900-Millionen-Anleihe abzulehnen.

Bieri, Vizepräsident. Herr Reber gab gestern schon die Haltung der SVP-Fraktion bekannt. Es folgen nun die weiteren Fraktionssprecher.

Mauerhofer. Grundsätzlich wissen wir, dass zur Finanzierung grösserer Investitionen Anleihen richtig sind. Mindestens ein Teil der längerfristigen Investitionen sollte aber eigentlich aus laufenden Einnahmen gedeckt werden. Langlebige Güter, Bauten beispielsweise, und kürzerlebige, EDV-Anlagen zum Beispiel, sollten zwar verschieden finanziert werden, ein grösserer oder kleinerer Teil sollte aber aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden können.
Ich muss hier nicht im Detail nachweisen, warum es zur gegenwärtigen Finanzsituation mit einer immer rascheren Folge neuaufgelegter Anleihen kam. Der Hinweis auf die SP-Broschüre «Der Griff zur Notbremse – Materialien zur Berner Finanzkrise und ihren Folgen» soll genügen; Sie alle haben diese Unterlagen erhalten.
Zur Anleihe 1992. Der Kanton hat Geld nötig zur ordentlichen Erledigung seiner Aufgaben, das ist nicht bestritten. Die Steuereinnahmen wurden während Jahren infolge völlig falscher Interpretation finanzökonomischer Voraussetzungen konsequent reduziert. Aus Prestigegründen wurde dann die einmal eingeschlagene Richtung der Finanzdirektion stur weitergezogen. Die Rechnung des Unternehmens Staat kann deshalb nur über eine fortlaufende Erhöhung des Fremdgeldanteils ausgeglichen werden. Aufgrund der Fehlspekulationen der finanzpolitischen Leader ist die Anleihe 1992 grundsätzlich nötig. Die Frage der Anleihe ist aber auch unter andern Aspekten zu beurteilen, unter anderem unter dem Aspekt der Vertrauenswürdigkeit der für die Finanzpolitik Verantwortlichen. Die Vertrauenswürdigkeit ist sehr stark angeschlagen. Seit Jahren wurde im Finanzbereich mit Zahlen operiert, die jeweils schon vor der Veröffentlichung nicht mehr stimmten. Fraglich ist deshalb, wie weit den Finanzverantwortlichen des Staates Bern überhaupt noch weitere Mittel in die Hand gegeben werden können. Im Gegensatz zu einer vielzitierten und vielgehörten Aussage stopfen die zusätzlichen Mittel nicht einfach das Loch für die gehabten Freuden, sondern sie dienen seit einiger Zeit dazu, die selbstverursachten Einnahmenausfälle auszugleichen. In einer Veröffentlichung einer grösseren Organisation des Kantons Bern wurde kürzlich argumentiert, man könne wegen den jungen Kadern bei den Steuern nichts machen, man müsse die Fehlbeträge über die Staatsverschuldung korrigieren. Solche Aussagen geben zu denken. In solchen Aussagen kommt klar zum Ausdruck, dass die Staatsanleihe 1992 eine steuerpolitisch motivierte Anleihe ist. Auf Kosten zukünftiger Generationen soll weiterhin konsumiert werden können, statt die finanzielle Verantwortung hier und heute selbst zu übernehmen, das heisst dafür zu sorgen, dass die Kasse auch einnahmenseitig stimmt. Mit dieser Haltung haben wir Mühe.
In den letzten Tagen wurden verschiedene Interviews veröffentlicht. Die zum Teil darin gemachten Aussagen stimmen uns nachdenklich. Gedankenspielereien wurden präsentiert, die wir nicht nur unter dem Titel der parlamentarischen Narrenfreiheit abbuchen können; Vorschläge wurden publiziert, die wir gar nicht lustig finden. Wir wissen heute noch nicht, wie das Budget 1993 aussehen wird. Wir kennen die Anträge zum Budget 1993 noch nicht, wir wissen nicht, welche Anträge schliesslich angenommen werden. Wenn wir einzelne Aussagen bürgerlicher Exponenten der gegenwärtigen Finanzpolitik bewerten, fehlt uns der Glaube an eine Wende zum Besseren. Man spielt mit dem Feuer. Die veröffentlichten Interviews zeigen das, zum Beispiel dasjenige des Finanzdirektors in der «BZ». Damit haben wir ausserordentlich Mühe, ich sage das mit Nachdruck. Man muss jedenfalls verhindern, dass «Zeusler und Zünder» zu nahe an brandgefährdete Objekte wie die Staatsfinanzen gelangen können. Auch in Zukunft kann dank Artikel 18 des Finanzhaushaltgesetzes problemlos weitergewurstelt werden. Kurz- und kürzestfristigen Massnahmen sind damit Tor und Tür geöffnet. An die Stelle der politischen Auseinandersetzung über Sinn und Unsinn der Aufgaben tritt die rein abstimmungsmathematische Willkür der Mehrheit.
Mit einem ganzen Massnahmenkatalog und mehreren Einzelmassnahmen versuchte die SP bereits im letzten Jahr, sowohl einnahmenseitig wie auf der Seite der Aus-

gaben die Staatsfinanzen besser ins Lot zu bringen. Bei den Beratungen im Rat erwies sich die Bereitschaft zu Taten, die wirklich etwas bringen, als sehr klein. Die überwiesenen Motionen und Postulate sind zum grösseren Teil noch nicht verwirklicht. Was verwirklicht wurde, wurde verwässert. Es gibt viele Beispiele; ich verzichte auf eine Aufzählung, sonst überschreite ich die Redezeit. Sie können sich aber jederzeit bei mir informieren. Die Mehrheit der SP-Fraktion hat ausserordentlich grosse Mühe, überhaupt auf die Vorlage der Anleihe 1992 einzutreten. Die Gründe sind offensichtlich. Bevor die SP-Fraktion geschlossen die Anleihe 1992 unterstützen könnte, müssten viele Randbedingungen grundsätzlich verändert werden. Heute wird eine direkte Verbindung hergestellt zwischen der Anleihe und den Aufwendungen für Personal, Gesundheit und Fürsorge, Verkehr sowie soziale und kulturelle Anliegen. Das ist unzulässig. Investitionen und langlebige Güter sollen durch Anleihen teilweise finanziert werden. Wenn die Aufnahme der Anleihe damit begründet wird, sonst könnten die Löhne nicht mehr bezahlt oder Abstriche am sozialen Netz und der Krankenversorgung müssten gemacht werden, ist das nicht nur grundfalsch, sondern beinhaltet schlicht auch erpresserische Züge. Es ist unzulässig, Personal, Löhne und Arbeitszeiten einerseits und andererseits die Anleihe einander gegenüberzustellen. Im Bemühen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, konzentriert sich die Finanzdirektion mit bestellten Motionen zur Zeit auf Kosmetik. Eine Motion über die Begrenzung und Festsetzung der Verpflichtungskredite 1994 bis 1998 wurde soeben eingereicht. Sie soll offensichtlich der längerfristigen Legitimation der Finanzpläne dienen. Eine solche Haltung hat keinerlei finanzpolitische Perspektiven. Bei einer Überweisung der Motion könnten wir einmal mehr mit zum Stimmen gebrachten Grafiken überschwemmt werden. Die Verantwortung für diese perspektivenlose und auf das Verwalten der bisherigen Zustände gerichteten Politik trägt die Finanzdirektion.
Die SP-Fraktion ist zwar für Eintreten auf die Vorlage, obwohl sie grösste Vorbehalte in bezug auf die Glaubwürdigkeit und kein Vertrauen in die Führung der Finanzdirektion hat. Wir werden die Diskussion mit Interesse verfolgen und uns alle Optionen offenhalten. Die sozialdemokratische Partei wird sich erst nach Abschluss der Novembersession, also nach der Budgetberatung im Grossen Rat und in Kenntnis der entsprechenden Beschlüsse, zur Abstimmungsvorlage äussern.

Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.

Erb. Es ist bekannt, warum wir erneut in der Situation sind, das Volk um Zustimmung zu einer Anleihe zu ersuchen. Die Diskussion zeigt aber, dass man die Gründe offensichtlich nicht überall zur Kenntnis nehmen will. Guten Zuwachsraten auf der Einnahmenseite – zwischen 1989 bis 1991 beispielsweise plus 18 Prozent – stehen viel stärker gewachsene Ausgaben gegenüber – in der gleichen Zeitspanne plus 28 Prozent. Ich wollte Ihnen diese beiden eindrücklichen Zahlen nochmals in Erinnerung rufen. Wenn wir weiterhin in einem vernünftigen Rahmen investieren wollen, ist in dieser Situation eine Mehrverschuldung unvermeidbar. In der gegenwärtigen Wirtschaftslage ist es eindeutig nötig, dass der Staat eine minimale Investitionstätigkeit aufrechterhält. Es geht auch um die Schaffung und Erhaltung einer Infrastruktur, die auch in dieser Zeit vernünftig ausgebaut werden sollte. In der Vorlage wird darauf hingewiesen, eine Steuererhöhung um vier Zehntel wäre nötig, wenn man ohne diese Anleihe auskommen wollte. Das kann momentan nicht in Frage kommen. Wir können in der jetzigen Wirtschaftslage nicht zusätzliche Gelder durch Steuern entziehen. Die zusätzlich nötigen Fremdmittel – es bleibt nichts anderes übrig – müssen deshalb auf möglichst günstige Art beschafft werden. Kurzfristige Aufnahmen wären um mindestens 2 Prozent teurer, damit würden wir zusätzliche Mittel binden, die nicht zur Erfüllung der Staatstätigkeit zur Verfügung stehen würden.
Es ist erstaunlich, wenn sich die viertgrösste Kraft in diesem Rat in den Umständen, in denen wir uns befinden, aus der Verantwortung stehlen will. Das an die Adresse der Freien Liste: Finanzpolitik besteht nicht nur aus dem Erheben von Steuern und der Aufnahme von Geldern. Man betreibt auch Finanzpolitik, wenn masslose Forderungen aufgestellt oder wenn nötige Sparanstrengungen unterlaufen und sabotiert werden. In diesem Rahmen ist auch diese Gruppierung voll verantwortlich. Ich verstehe nicht, warum man in dieser Situation das Gefühl hat, man könne sich darum drücken, die nötigen Schritte zu machen.
Die Aufnahme der Anleihe ersetzt verstärkte Sparanstrengungen nicht. Ich bin einverstanden mit Herrn Mauerhofer: Man sollte nicht zu Lasten kommender Generationen konsumieren. Ein grosser Teil der Mittel, die zur Verfügung gestellt werden sollen, soll nicht konsumiert, sondern investiert werden. Damit sollen langfristig nutzbare Werte geschaffen werden. Es ist deshalb auch aus der Sicht der mittelfristigen Politik durchaus vernünftig, der Anleihe zuzustimmen. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, die Anträge Eggimann, Brodmann und Buser abzulehnen und dem Volksbeschluss über die Aufnahme von Anleihen zuzustimmen.

Jenni (Bern). Ich riskiere sicher nicht, etwas besonders Originelles zu sagen mit der Feststellung, dass wir alle hier im Rat mit dieser Vorlage in einer ausgesprochenen Zwangslage sind. Man könnte einerseits geneigt sein, der Vorlage zuzustimmen und für ein Ja einzutreten, nach der Erkenntnis, es gehe nicht gut an, die Familie zu bestrafen, wenn der Vater das ganze Geld vertrinkt, oder angebrachter formuliert, wenn jemand bei seinen Schuldnern das Geld nicht holt, das ihm eigentlich zusteht. Das würde für ein Ja sprechen. Andererseits führen die grundsätzlichen Argumente, die gestern Herr Eggimann vorbrachte und die wir teilen, zu einem Nein. Für ein Nein sprechen auch andere Gründe. Es ist politisch unethisch, wenn unsere Generation die Ausgaben, die sie tätigt, zu Lasten späterer Generationen finanziert. Wir sollten diese Ausgaben selbst finanzieren. Notwendigerweise müsste folglich die gegenwärtige Steuergeschenkpolitik geändert und eine Steuererhöhung ins Auge gefasst werden.
Wir müssen heute wählen zwischen einem Ja, das momentan und ganz pragmatisch scheinbar gewisse Probleme lösen, längerfristig aber eine völlig falsche Finanzpolitik zementieren würde, und einem Nein, das im Moment vielleicht grössere Schwierigkeiten macht, aber mittel- bis längerfristig eine Abwendung von dieser falschen Politik in Aussicht stellt. Wir neigen dazu, uns für ein Nein auszusprechen. Wir bitten Sie, unseren Überlegungen zu folgen und diese Vorlage abzulehnen.

Bhend. Ich möchte nicht über die Höhe der Anleihe sprechen. Ob 1,2 Mrd. Franken für drei Jahre oder 0,8 Mrd. für zwei Jahre oder 0,4 Mrd. für ein Jahr, das

kommt auf das gleiche heraus. Wenn ich sage, ich kaufe für 10 Franken Kartoffeln, ohne über das Gewicht etwas festzuhalten, ist die Aussage wertlos. Die Diskussion über die Höhe der Anleihe ist uninteressant. Wir legen nur den Rhythmus fest, in dem wir weitere Anleihen auflegen müssen.
Die Diskussion läuft auf zwei Ebenen. Die eine Ebene ist die finanztechnische, sie betrifft die Frage, zu welchem Prozentsatz der Staat Fremdgeld aufnimmt. Die andere Ebene ist die finanzpolitische. Und sie wird bei der Volksabstimmung eine Rolle spielen. Der Sprecher der Kommission begründete die Anleihe rein finanztechnisch. Bei der Geldaufnahme über eine Anleihe sei der Zins 1 oder 2 Prozent günstiger, auf diesem Weg sei das Geld etwa 10 bis 20 Mio. Franken günstiger zu erhalten. Diese Überlegung spreche für ein Ja. Man muss aber eine andere Argumentation beachten, nämlich die finanzpolitische. Die Anleihe, die wir hier diskutieren, ist das Ergebnis der bisherigen Finanzpolitik und der Beschlüsse auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite. Wenn sie nicht aufeinander abgestimmt sind, entsteht ein Fehlbetrag. Dieser Punkt steht in der Volksabstimmung zur Debatte. Die Abstimmung wird nicht nur eine finanztechnische sein, sondern eine Art Plebiszit über die Finanzpolitik. Aus diesem Grund wahrscheinlich fügte man damals die Bestimmung in die Verfassung, über Anleihen solle das Volk entscheiden. Das Volk soll kaum zur Frage Stellung nehmen, ob man das Geld zu 1 Prozent mehr oder weniger Zins aufnehmen soll. Eine Anleihe stellt eine finanzpolitische Standortbestimmung dar, einen Grundsatzentscheid. Deshalb kommt sie vor das Volk. Also nicht wegen der Zinsdifferenz, sondern wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Anleihe.
Vor einem Jahr stand im Juni ebenfalls eine Anleihe zur Diskussion. Ich las nach, was der Finanzdirektor am 3. Juni 1991 gegenüber dem «Bund» sagte. Er kommentierte die Annahme der Anleihe, sagte aber nicht, jetzt könne man Geld 1 oder 2 Prozent günstiger aufnehmen. Regierungsrat Augsburger sagte: «Der Entscheid zugunsten der Anleihensvorlage ist eine klare Bestätigung der bürgerlichen Finanzpolitik der letzten Jahre.» Es habe sich jetzt gezeigt, dass das Volk diese Finanzpolitik voll unterstütze. Sie müssen verstehen, dass die sozialdemokratische Partei ausserordentlich Mühe hat, mitzuhelfen, dass der Finanzdirektor am Abend des 6. Dezember wieder sagen kann, das Bernervolk habe die bisherige Finanzpolitik voll unterstützt, man könne gleich weiterfahren. Deshalb haben wir Mühe mit diesem Geschäft. Wir sehen zwar seine finanztechnische Notwendigkeit, finanzpolitisch – und das wird entscheidend sein – sehen wir es aber nicht.
Zwei Gründe sind für den Fehlbetrag auszumachen. Den einen Punkt, die allgemeine Konjunkturlage und die Steuerkraft des Kantons Bern, kann man nicht beeinflussen. Der zweite Grund geht aber zurück auf Entscheide des Grossen Rates. Damit meine ich – ich muss es wieder einmal sagen – den Steuerrabatt, die Steuerfusssenkung, die Steuergesetzrevision, die Ablehnung der parlamentarischen Initiative Steinlin, die Zurückhaltung bei der Motion Mauerhofer – beide Vorstösse schlugen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite Massnahmen vor – und Sündenfälle, beispielsweise in der letzten Session die halbe Million, die man nach Saanen schickte für die Tennisspieler. Die Summe all dieser Entscheide verursacht den heutigen Fehlbetrag. Wir machten Vorschläge, Sie haben ihnen leider nicht zugestimmt. Wenn wir so zurückblicken, kommen wir zu einem Nein zur Anleihe.
Es gibt aber Anzeichen, dass auf bürgerlicher Seite Leute da sind, die wirklich andere Prioritäten setzen möchten. Wir möchten auch die weitere Entwicklung der Finanzpolitik abwarten. Uns interessiert, was in dieser Session mit der Motion von Marcel Schneider passiert. Werden Sie sie ablehnen? Die Motion geht von einem Steuerfuss von 2,3 aus, wir erwarten zusätzlich weitere 100 Mio. Franken Einnahmen. Wir möchten wissen, was mit dem Budget passiert. Wir möchten wissen, wie über die Vorschläge von Grossrat Weyeneth im Personalsektor entschieden wird. Will der Rat die Zeitgutschrift abschaffen und die Arbeitszeit des Staatspersonals verlängern? Wir wollen wissen, wie die überwiesenen Punkte der Motion Mauerhofer vollzogen werden. Wir wollen wissen, ob weitere Sündenfälle passieren. Wenn wir Anzeichen einer Änderung der Finanzpolitik ausmachen können, könnte die sozialdemokratische Partei die Anleihe unterstützen. Wenn die bisherige Politik weitergeführt wird, müssen die bürgerlichen Parteien die Anleihe vor dem Volk alleine vertreten, denn sie allein prägten diese Finanzpolitik.

Waber. Ich bin auch einer dieser Kleinen, die auf dem Baum sitzen und rufen, wie gestern Jürg Reber sagte. Wenn man auf dem Baum sitzt, hat man aber einen grossen Vorteil: Man kann eine gewisse Übersicht behalten und hinunterschauen auf diejenigen, die hü und hott reden und von Verantwortung sprechen. In letzter Zeit konnte ich aber wenig Wahrnehmen von Verantwortung feststellen. Die Plätze, die in Witzwil reserviert sind, bleiben in alle Ewigkeit reserviert. Verantwortung und Macht werden sehr oft verwechselt. Die Macht liegt bei den grossen Blöcken und Fraktionen, Verantwortung haben aber wir alle ganz persönlich, nämlich die Verantwortung, die der Wähler uns übertrug, als er uns in diesen Rat wählte. Wir alle legten den Eid oder das Gelübde ab und nahmen damit die Verantwortung an. Viele Entscheide hier werden gefällt, indem man mit einem Auge auf den Wähler schielt. Die richtige Optik geht dabei aber verloren, man erhält eine falsche Optik. Die Aussagen von Herrn Bhend zeigten das vorhin wieder: Man macht die Bürgerlichen verantwortlich und führt als Argument einen Aspekt der Einnahmen an, der nur einen kleinen Teil des ganzen Desasters ausmacht, in dem wir stecken. Man hat nicht den Mut, von der Ausgabenseite zu sprechen. Viele Entscheide wurden aus einer falschen Optik und aus einem Machtgedanken heraus gefällt. Man wollte den andern eines auswischen, der Blockgedanke bestimmt den Entscheid. Ich erschrak, als ich gestern in der Zeitung lesen musste, man könne im Rat ohne weiteres Zeitung lesen, wenn jemand vorne spreche, man habe das Ganze ohnehin schon zwei- oder dreimal gehört. Das heisst, man müsse sich den Käse, der vorne erzählt würde, nicht mehr anhören, man habe schon x-mal, zum Beispiel in den Fraktionen, darüber gesprochen. Man ist nicht mehr bereit, sich eine Meinung nach bestem Wissen und Gewissen zu bilden, allenfalls auf einen Entscheid zurückzukommen und in der Finanzpolitik Schwerpunkte zu setzen.
Es ist letztlich kein Drama, dass der Staat Schulden macht. Er muss sie nur zur richtigen Zeit machen. Und er muss sie wieder ausgleichen können, auch zur richtigen Zeit. Der Staat muss finanzpolitisch handeln können. Jetzt ist aber jeder Handlungsspielraum genommen, wir stehen unter einem Zwang. In der heutigen Situation sollte man aber nicht argumentieren: Wir müssen die Anleihe haben, wir müssen Geld haben, das wir ausge-

ben können oder das bereits ausgegeben ist – auch das spielt an sich keine entscheidende Rolle. Wir müssten uns vielmehr durchringen, das vorhandene Geld sinnvoll, richtig und nach Prioritäten gewichtet einzusetzen. Ich weiss, ich rufe bloss vom Baum herunter, ich habe in diesem Sinn keine Macht. Ich habe aber eine Verantwortung. Aus dieser Verantwortung heraus unterstützt die EDU den Antrag Buser von der EVP/LdU-Fraktion. Wir sind für ein gewisses Splitting. 400 Mio. Franken sollen aufgenommen werden. Nachher soll man aber weitersehen. Damit soll ein gewisser Zwang ausgeübt werden auf der Ausgabenseite. Wir würden uns heftig gegen Massnahmen auf der Einnahmenseite wehren. Man darf nicht die Kasse mit Steuererhöhungen füllen und das Geld sorglos und ohne Prioritäten ausgeben. Unter diesem Zwang sollen wir alle hier wieder zu Sinnen kommen.

Kilchenmann, Sprecher der Finanzkommission. Herr Bhend stellte zu Recht fest: Einerseits geht es um ein finanztechnisches Problem, andererseits hat diese Anleihe auch finanzpolitische Aspekte. Die finanztechnischen Probleme werden angesprochen durch die Abänderungs- und Ablehnungsanträge der Freien Liste, von Herrn Brodmann und Herrn Buser. Die vorhandenen Schulden und die zu erwartenden Verschuldungen aus den Rechnungen 1992 und 1993 sollten konsolidiert werden. Wir sollten nicht unnötig Geld ausgeben, indem wir zu teures Geld aufnehmen. Vielleicht hilft uns die aktuelle Zinsentwicklung, mit tieferen Zinsen müssten wir etwas weniger ausgeben. Soweit der finanztechnische Aspekt. Die Mittel müssen auf vernünftige Art beschafft werden. Vielleicht entstand ein kleines Missverständnis. Ich sprach von 1992 und 1993. Wenn wir die zu erwartenden Defizite und geplanten Investitionen voll konsolidieren wollen, sollte diese Anleihe bis 1993 oder eventuell Anfang 1994 genügen. Die Finanzkommission wollte ehrlich sein und den Zeitraum angeben, für den das Geld reichen sollte.
Der zweite Aspekt betrifft die finanzpolitische Situation. Herr Bhend macht sich seine Aufgabe zu einfach, wenn er von Sündenfällen spricht. Wir senkten die Steuern; mit der Steuergesetzrevision glichen wir aber im Prinzip die Teuerung aus, vor allem die tieferen Einkommen wurden massiv entlastet. Aus diesem Grund opponierte die SP damals nicht gegen das Steuergesetz. Letzte Woche akzeptierte der Rat auch eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern. Man ist durchaus bereit, dort wo es vernünftig oder tragbar ist, auch bei den Steuern etwas zu machen.
Herr Waber sagte es vorhin sehr schön: Wir haben eine Verantwortung. Wir haben die Verantwortung, unsere Ausgaben im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons zu halten. Hier sind aber Sündenfälle passiert. Wir liessen die Ausgaben überborden und begannen, über unsere Verhältnisse zu leben. Gestern sagte der Regierungspräsident am Kellerabend unter dem Eindruck von Gesprächen mit Menschen aus Slowenien sinngemäss: Wenn wir unsere Situation mit dem vergleichen, was diese Menschen erleben, beginnt man vielleicht, etwas nachzudenken. Wahrscheinlich kämen wir nicht darum herum, in gewissen Bereichen zurückzubuchstabieren.
In der Euphorie der achtziger Jahre glaubten wir, alles sei möglich, und zwar wahrscheinlich links wie rechts. Sonst hätten wir nicht solche Investitionen beschlossen und Checks für die Zukunft ausgestellt. Man glaubte, das alles werde im Rahmen des Finanzplans möglich sein. Es wäre nicht richtig, die Finanzpolitik der Finanzdirektion oder der bürgerlichen Parteien als unseriös zu qualifizieren. Wir alle hatten vor zwei Jahren keine Ahnung, wie die wirtschaftliche Situation 1992 oder 1993 aussehen würde. Diese wirkt sich auf die Steuereinnahmen aus, gleichzeitig aber auch auf die Ausgaben, zum Beispiel bei den sozialen Leistungen und Verpflichtungen des Kantons.
Zum Teil gemeinsam, zum Teil vielleicht allein oder mit knappen Mehrheiten beschlossen wir Ausgaben. Heute wird die Lage schwierig. Die Haltung von Herrn Bhend ist in der heutigen Situation bedauerlich. Herr Bhend macht Vorbehalte: Die SP will wissen, was mit dem Budget passiert, und die Entwicklung abwarten. Allenfalls werde man schon dafür sorgen, dass die Anleihe nicht angenommen wird. Primär sollten die Mittel beschafft werden, zweitens müssen wir – Herr Brodmann wies darauf hin – uns einig sein und die Verantwortung klar tragen für die unumgänglichen Sparanstrengungen. Wir sollten sie gemeinsam vertreten, um mittelfristig, das heisst bis etwa im Jahr 2000, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Die Anleihe von 900 Mio. Franken ist ein kleiner Beitrag dazu. Ich bitte Sie, dem Volksbeschluss über die Aufnahme von Anleihen zuzustimmen und die Ablehnungs- und Abänderungsanträge abzulehnen.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass ich selbstverständlich grosse Mühe hatte, der Regierung eine Anleihe in dieser Grössenordnung zu beantragen. Wer die von mir persönlich vertretene Politik und auch diejenige der Regierung kennt, weiss genau, dass wir einen ausgeglichenen Haushalt anstreben. An sich ist das Problem trivial: Offensichtlich klafft eine Lücke zwischen den Einnahmen und den Ausgaben, die Schere öffnet sich. Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten vier Jahren stimmt. Die Einnahmen wuchsen um etwas mehr als 9 Prozent und damit stärker als das Volkseinkommen. Der Spielraum, die Einnahmen steigern zu können, ist marginal. Die Steuerbelastung des Berner Bürgers ist nach wie vor weit über dem Durchschnitt. Wir sind – die Finanzkommission verlangte kürzlich einen Bericht von der Finanzdirektion über die Steuerbelastung – gegenüber den andern Kantonen belastungsmässig wieder zurückgefallen. Im letzten Jahr waren wir bei 120 Prozent. Wenn wir die Massnahmen im Steuerbereich, die wir beschlossen hatten, nicht durchgeführt hätten, wären wir heute deutlich am Schluss der Rangliste der Steuerbelastung. Wir hätten eine Höhe der Belastung erreicht, die wegen der wirtschaftlichen Situation nicht zu verantworten wäre. Wir haben also keinen Handlungsspielraum bezüglich Steuerbelastung. Im Zusammenhang mit den Haushaltgleichgewichtsmassnahmen machen wir alles, was möglich ist, um kurzfristig den Ertrag zu steigern. Letzte Woche diskutierten Sie über die Motorfahrzeugsteuern. Man stellte hier fest, man sei an die obere Grenze des kurzfristig Möglichen gegangen, der Berner Bürger könne nicht stärker belastet werden. Ertragsseitig wurde auch das Äusserste ausgeschöpft.
Wenn die Ausgaben doppelt so rasch wachsen wie die Erträge, darf es nicht erstaunen, wenn wir einen Finanzierungsfehlbetrag haben. Ob man das sehen will oder nicht: In den letzten Jahren wuchsen die Ausgaben im Durchschnitt um 15 bis 17 Prozent. Gewisse Ausgabenpositionen wuchsen in den letzten drei Jahren um 50 Prozent. Eine solche Zuwachsrate ist schlicht nicht

verantwortbar. Wir alle haben hier erlebt, wie schwer es ist, die Ausgaben einzudämmen, als die Regierung Ihnen die 273 Haushaltgleichgewichtsmassnahmen vorlegte. Sie können sich sicher an die Diskussionen erinnern und wissen selbst noch genau, wer welchem Vorschlag zustimmte. Die Ausgaben haben überbordet. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, ob man will oder nicht. Wir müssen diesen Bereich restrukturieren.
Die oberste Aufgabe der Regierung auf der finanzpolitischen Ebene besteht darin, dem Parlament zu zeigen – Sie haben die Budgethoheit –, wohin wir finanzpolitisch driften. Wir dürfen nichts verschönern, aber auch nichts verniedlichen. Der Regierungsrat zeigte Ihnen dieses und auch letztes Jahr mit den Finanzplänen, welcher Finanzbedarf nötig ist bei den gesetzlichen Grundlagen, die wir haben. Deshalb sparen Sie nicht, wenn Sie der Anleihe nicht zustimmen. Ohne Anleihe könnte der Staat der rechtlichen Verpflichtung, Leistungen zu erbringen, nicht nachkommen. Es stimmt mich an sich traurig, hier zu hören, dass man lavieren und abwarten will, wie es weitergeht. Vor jetzt gerade etwa einem Jahr streikten 15000 Leute und demonstrierten auf dem Bundesplatz, weil der Teuerungsausgleich nicht voll gewährt werden sollte. Man argumentierte, man müsse erstens aus Gründen der Rechtssicherheit und zweitens aus wirtschaftlichen Gründen den Teuerungsausgleich gewähren. Wer die Anleihe ablehnt, gefährdet auch den Teuerungsausgleich und verhält sich personalpolitisch völlig verfehlt. Es wäre aber auch sozialpolitisch völlig verfehlt, gegen die Anleihe zu sein oder nicht Stellung zu nehmen. Im Gesundheits- und Fürsorgebereich hatten wir in den letzten vier Jahren Kostensteigerungen von 50 Prozent. In den nächsten drei Jahren müssen wir für die Defizite der Spitäler und Heime 1,5 Mrd. Franken aufwenden. Und jetzt soll die Finanzierung kurzfristig nicht sichergestellt werden?
Was würden wir machen? Die Gesetze gelten: Sie wurden hier im Rat beschlossen und vom Souverän sanktioniert. Auf diese Frage gibt es keine Antwort. Es wäre ungesetzlich, wenn der Kanton seinen gesetzlichen Aufgaben nicht nachkommen würde. Das ist kein Wunsch, sondern ein Muss. Deshalb zeigte Ihnen die Regierung, wie man die Kurve finden muss, damit die Gesetzmässigkeit eingehalten werden kann. Ich bitte Sie, das zu bedenken, wenn Sie abstimmen. Die Regierung schlägt Ihnen Alternativen vor, wie wir gesetzlich bleiben können, ohne einen unbehebbaren Schaden zu schaffen, wie ihn die Ablehnung der Anleihe verursachen würde. Ein Vergleich, den ich schon einmal brachte: Wenn ein Autorennfahrer eine Kurve schnell fahren will, muss er Bremsen und Beschleunigen kombinieren. Wir müssen restrukturieren, deshalb brauchen wir ein Staatsbeitragsgesetz. Wer ist gegen dieses Staatsbeitragsgesetz? Wer votierte für die Verschiebung auf nächsten Januar? Mit diesem Gesetz möchten wir nur das Instrument schaffen. Wie die Subventionen im einzelnen vergeben werden sollen, müssen wir hier noch diskutieren. Wer votierte dagegen? Wer läuft Amok? Warum ist man auch gegen die Anleihe? Was will man eigentlich, meine Damen und Herren? Wir haben Mechanismen geschaffen – sicher nicht aus bösem Willen –, die zu einer Explosion der Ausgaben führen. Nochmals: eine Zuwachsrate von 50 Prozent in vier Jahren. Das ist nicht mehr zu verantworten, das kann niemand finanzieren. Überall besteht Handlungsbedarf. Was haben wir bisher gemacht? Regierung und Grosser Rat sind aufgefordert, gemeinsam etwas zu unternehmen. Ich bitte Sie, den Tatsachen endlich ins Auge zu sehen.
Wer gegen die Anleihe ist, ist für ungesetzliches Verhalten des Staates. Wir sind in einer Rezession, die gravierende Ausmasse annimmt. Der Staat sollte versuchen, die Rezession zumindest nicht zu verstärken. Er soll seinen Verpflichtungen nachkommen; aus ökonomischer Vernunft müsste er sogar ein moderiertes Defizit-Spending machen. Wer gegen die Anleihe ist, ist gegen eine vernünftige Sozialpolitik. Ich verwies bereits auf die Spitäler und Heime. Wer gegen die Anleihe ist, ist gegen eine vernünftige, allseits akzeptierbare Personalpolitik. Wer gegen die Anleihe ist, ist gegen eine Investitionspolitik, mit der wir in den nächsten Monaten und den nächsten zwei Jahren der Wirtschaft helfen können, über die Runden zu kommen. Was wir auf der andern Seite machen müssen, sagte ich gestern. Wir müssen bei den Mechanismen, die wir nicht mehr beherrschen, die aus dem Ruder gelaufen sind, den Hebel ansetzen. Das betrifft die Subventionen. Wir müssen diesbezüglich ernsthaft diskutieren. Wir wollen ein Instrument schaffen. Alle sind aufgerufen, mitzuhelfen und diese Bemühungen zu unterstützen, und zwar aus der Einsicht heraus, dass sich der Staat die heutige Praxis der Subventionierung nicht mehr leisten kann. Ich bitte Sie, der Anleihe zuzustimmen. Wir haben ein Rezept, mit dem wir den Finanzhaushalt wieder ausgleichen können: Wir müssen uns konsequent an das Budget, die Finanzpläne und die Zahlen halten, die Ihnen die Regierung vorlegt. Nur mit diesem Mittel erreichen wir ein Gleichgewicht.
Warum entstand diese Situation bei den Kantonen und auch beim Bund? Ich wies gestern darauf hin: Herr Bundesrat Stich braucht in den nächsten vier Jahren 36 Mrd. Franken Neugeld. Bei den Ausgaben schlägt die Inflation voll durch, beim Personal und bei den Subventionen, die viele Personalkosten beinhalten. Die Steuererträge werden durch Artikel 61a bestimmt: Wir müssen die Inflation korrigieren und die kalte Progression ausgleichen. Es ist logisch, dass sich so Einnahmen und Ausgaben wie eine offene Schere auseinanderentwickeln. Deshalb muss man die Ausgabenseite sorgfältig prüfen.
Im Interesse unseres Kantons und im Interesse – das ist mein bitterer Ernst – einer vernünftigen Sozialpolitik und Personalpolitik bitte ich Sie, der Anleihe zuzustimmen. Gleichzeitig bitte ich Sie, das Staatsbeitragsgesetz als weitere Massnahme zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes dann ebenfalls zu unterstützen.

Präsidentin. Wir bereinigen. Herr Brodmann beantragt 500 Mio. Franken anstelle von 900, Herr Buser beantragt 400 Mio. Franken für die Jahre 1992 und 1993. Herr Eggimann schliesslich beantragt Ablehnung des Geschäfts.

Abstimmung

Für den Antrag Brodmann	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit
Für den Antrag Buser	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit
Für den Antrag Eggimann	17 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	100 Stimmen

Präsidentin. Sie haben damit dem Volksbeschluss über die Aufnahme von Anleihen (Geschäft 3240) zugestimmt.

Bericht betreffend Abkommen über einen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) – Inhalt und Bedeutung sowie Auswirkungen auf den Kanton Bern

Fortsetzung (siehe Seite 1039 hiervor)

Daetwyler. Je vais revenir sur certaines déclarations qui ont été faites l'autre jour lorsque l'on avait commencé avec le débat sur l'Espace économique européen.
Monsieur Sidler a fait un plaidoyer anti-EEE, en abordant le problème sur un plan très négatif, ce qui ne m'étonne pas, puisqu'il fait partie du comité contre l'adhésion de la Suisse à l'Espace économique européen. Monsieur Brodmann quant à lui nous a promis du chômage massif en cas d'acceptation de l'EEE. Si la Suisse reste en dehors, nous aurons en Suisse un marché de 6,5 millions d'habitants, comparé avec un marché européen de 350 millions d'habitants. Les conséquences de cette disproportion sur la Suisse en tant que lieu d'implantation, tant pour les services que pour l'industrie, sont absolument évidentes: la Suisse dépend avant tout de ses exportations et de son commerce, et c'est un non-sens de prétendre que l'Alleingang permettra d'échapper au chômage. Le niveau de l'emploi dépend évidemment de la conjoncture mondiale, il dépend aussi de la capacité concurrentielle de l'économie suisse, et l'Alleingang gênerait sérieusement cette capacité concurrentielle.
Messieurs Lack et Gallati ont fait allusion aux conditions-cadre pour le développement de l'économie. Tout le monde peut être d'accord pour dire que de bonnes conditions-cadre sont nécessaires au développement de l'économie. Néanmoins il faut s'entendre sur ce qu'on appelle conditions-cadre: c'est un peu comme les poubelles, avant de se préoccuper du traitement des déchets, on peut y jeter ce que l'on veut. Nous y mettons un développement social harmonieux, un équilibre social vers lequel nous n'allons pas maintenant. Il est évident que la société à deux vitesses vers laquelle nous nous dirigeons représente tout le contraire de conditions-cadre favorables. La stabilité sociale, et donc le maintien du niveau de vie et du pouvoir d'achat de l'ensemble de la population, cela fait aussi partie des conditions-cadre nécessaires au développement de l'économie; c'est aussi la condition d'un minimum de stabilité politique.

Hari. Ich möchte eine Frage stellen über einen Punkt, der uns in Adelboden und in andern Tourismusorten interessiert. Auf Seite 23 des Berichtes wird gesagt, es sei anzunehmen, dass die Nachfrage nach Eigentums- beziehungsweise Zweitwohnungen zunehmen würde. Die Lex Friedrich würde nicht mehr genügen, um geordnete Verhältnisse zu erhalten, man müsse mit planerischen Massnahmen versuchen, der Entwicklung einen richtigen Rahmen zu geben. Einzelne Gemeinden hätten schon Pionierarbeit geleistet.
Wie sehen die Massnahmen aus, die in der neuen Situation greifen sollen? Worin sollen sie bestehen? Vielleicht kann der Volkswirtschaftsdirektor auch sagen, welche Gemeinden schon gute Instrumente zur Verfügung haben.

Jungi. Ich möchte mich aus der Sicht der Landwirtschaft äussern. Der Bericht fiel diesbezüglich allzu positiv aus. Er nimmt zuwenig Rücksicht auf unsere kleinstrukturierten Betriebe und die Vielfalt unseres Kantons. Diese Aspekte vermissen wir. Er zeigt für die Landwirtschaft ein schonendes, sogar fast gutes Bild. Laut Bericht könne der Landwirtschaft im Kanton Bern fast nichts passieren – ich will diesen Bericht nicht überbewerten, in wenigen Tagen kann er schon veraltet sein. Vielen von uns fehlt der Glaube an diese Einschätzung. Wird nicht in der nächsten Runde, die bereits am 6. Dezember eingeläutet wird, wenn zum EWR-Vertrag Ja gesagt wird, unsere Landwirtschaft zum Opfer? Worüber sollten wir sonst noch diskutieren? Weil wir in Europa nicht konkurrenzfähig sind und schlechte Rahmenbedingungen haben – wir müssen Auflagen erfüllen, die in andern Ländern bei weitem nicht bestehen –, werden wir den kürzeren ziehen und gebeutelt werden.
Die Berücksichtigung dieser Aspekte vermisse ich im Bericht. Er zeigt uns die Perspektiven – das gilt für den ganzen Bericht – bis zur nächsten Abstimmung, bis zum 6. Dezember. Er zeigt aber sehr wenig auf, wie es weitergehen wird. So einfach, wie immer wieder gesagt wird, könnte man nicht vom Vertrag zurücktreten.
Das sind meine Bedenken dem Bericht gegenüber. Ich hoffe, der Regierungsrat könne mir in diesen Punkten noch etwas Auskunft geben.

Bangerter. In Anbetracht der leeren Reihen überlegte ich mir, ob ich überhaupt nach vorne kommen wolle. Ich will trotzdem sprechen und Ihre Zeit beanspruchen. Vielleicht haben die Räte und Rätinnen ihren Kaffee getrunken, wenn Herr Regierungsrat Siegenthaler sprechen wird. Ich amte etwas als Lückenbüsserin, bis die Reihen wieder gefüllt sind.
Der Bericht vom Juni 1992 stellt eine Fortsetzung dar der beiden Berichte des Regierungsrates von Juni 1989 und November 1990, die über die Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf die Wirtschaft des Kantons Bern, über den europäischen Integrationsprozess und über die kantonalen Probleme bei den EWR-Verhandlungen Auskunft gaben. Ich bin froh, dass sich der Regierungsrat intensiv mit den europäischen Veränderungen auseinandersetzt und nicht schläft, sondern versucht, die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen zu analysieren, damit er nicht überrollt wird, zu welchem Weg sich das Schweizervolk auch immer am 6. Dezember entscheiden wird. Im Vorwort schreibt der Regierungsrat, der Bericht solle ein Beitrag zur Meinungsbildung sein. Dieses Ziel wurde auf jeden Fall erreicht. Die vielen Rednerinnen und Redner bewiesen das. Grossrätinnen und Grossräte setzten sich intensiv mit dem Bericht auseinander. In den Voten war spürbar, ob man dafür oder dagegen ist oder ob man noch nach einer Meinung sucht. Je nach der vertretenen Haltung wurden einzelne Aussagen und Sätze des Berichtes hervorgehoben.
Ich finde den EWR-Bericht gut. Staatspolitische, volkswirtschaftliche, finanzielle, regionale und spezifisch bernische Probleme wurden aufgegriffen. Lösungsansätze wurden gezeigt. Ich lese aus dem Bericht eine klar positive Haltung des Regierungsrates dem EWR gegenüber, was mich als EWR-Befürworterin natürlich freut. Der Regierungsrat hat aber keine euphorisch positive Haltung, sondern vielmehr eine kritisch positive. Er erkennt, dass ein Abseitsstehen keine echte Alternative sein kann. Die grenzüberschreitenden Probleme wie Umwelt, Drogen und Migration können wir nur gemeinsam mit unseren Nachbarländern lösen. Dazu müssen wir aber unsere Handelshemmnisse abbauen, offen und beweglich sein. Wir müssen auch bereit sein, einmal zu geben, nicht immer nur zu nehmen. Ein Ja zum EWR löst unsere innen-

politischen Probleme nicht. Diese müssen wir selbst lösen. Der EWR kann aber Synergien vermitteln, damit wir unsere Märkte besser restrukturieren und deregulieren können.
Unsere schweizerische Indentität werden wir bei einem EWR-Beitritt nicht verlieren. Ein EWR-Beitritt zwingt uns nicht zu einem EG-Beitritt, er wird uns aber stärken und verhindern, dass wir nach einigen Jahren Alleingang die EG um Aufnahme bitten müssen. Auch wenn unser Herz einem nur schweizerischen Weg näherstehen mag, müssen wir uns über unseren Kopf für den EWR entscheiden.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Der Regierungsrat hatte nicht die Absicht, mit diesem Bericht über den EWR das Zeitbudget des Grossen Rates zusätzlich zu belasten. Wir konzentrierten uns deshalb auf die wesentlichsten Punkte; der Bericht umfasst nur 37 Seiten. Vieles wird noch vertieft angegangen werden müssen, vieles wird noch zu prüfen sein. Der Bericht soll vor allem den Handlungsspielraum eines Kantons wie der Kanton Bern darstellen, aber auch den Handlungsbedarf, wenn es zu einem EWR-Abkommen kommen sollte. Die Meinungsbildung im Hinblick auf die Abstimmung vom 6. Dezember ist wichtig. Die Bürgerinnen und Bürger im Kanton Bern wollen zu Recht wissen, was die Grossrätinnen und Grossräte in ihrer engsten Heimat über den EWR-Bericht denken. Man will ihre Haltung kennen, ob sie nun Ja oder Nein sagen.
Das EWR-Abkommen wird manchmal als Jahrhundervorlage bezeichnet. Das ist zweifellos zum Teil der Fall. Es ist ein äusserst umfangreiches Abkommen, ein sehr anspruchsvolles. Es ist eine Illusion zu glauben, man könne bereits heute alle Vor- und Nachteile dieses grossen Vertragswerks abschliessend erfassen und beurteilen. Niemand ist dazu in der Lage. Diejenigen, die den Eindruck haben, das zu können, und das auch behaupten, sagen manchmal mehr, als sie effektiv wissen.
Frau Omar und Herr Kaufmann, der Regierungsrat hat nicht die Meinung, weitere Berichte vorzulegen und einzelne Gebiete in dieser Form vertieft anzugehen. Hingegen wird jede Vorlage, die der Regierungsrat ausarbeitet und dem Grossen Rat unterbreitet, auf ihre EWR-Tauglichkeit hin überprüft. Wir werden so die einzelnen Probleme angehen. Das gilt auch für die sogenannt flankierenden Massnahmen. Herr Kaufmann, Sie sagten, flankierende Massnahmen fehlten. Es mag stimmen, dass sie im Bericht nicht erwähnt werden. Vor einigen Tagen stellten wir gemeinsam mit Frau Baudirektorin Schaer die Entwicklungsschwerpunkte im Kanton Bern vor. Das ist eindeutig eine solche Massnahme. Der NEAT-Bericht wurde im Grossen Rat behandelt und wirtschaftspolitisch, verkehrspolitisch, regionalpolitisch und staatspolitisch geprüft. Wir gaben die SAB-Studie in Auftrag, damit die Chancen der Berggebiete in einem EWR beurteilt werden können. Im Bereich der flankierenden Massnahmen wurde vieles unternommen.
Die Details werden wir im Moment im Kanton nicht behandeln können. Es ist aber wesentlich, dass wir die grossen Linien und die grobe Richtung sehen. Das EWR-Abkommen ist nichts anderes als die Fortsetzung der bisherigen Europapolitik, eine umfassende Freihandelsvereinbarung. Diese geht jetzt über die gewerblichen Güter hinaus und umfasst auch Dienstleistungen, Kapitalien und Personen. Der EWR-Vertrag soll einigermassen eine wirtschaftliche Gleichbehandlung in Europa auch für unser Land gewährleisten und uns Zugang zu den wichtigen Exportmärkten verschaffen.
Der EWR ist nicht die EG. Dieser Punkt wird immer wieder aufgeworfen. Wir zitieren im Bericht auf Seite 9 den Bundesrat, der das EWR-Abkommen als Vorstufe eines EG-Beitrittes darstellt. Diese Aussage macht nicht der Regierungsrat des Kantons Bern. Letztlich entscheidet aber nicht der Bundesrat über einen EG-Beitritt, auch wenn er sich in dieser Hinsicht bereits sehr positiv ausdrückte. Das Volk kann dem EWR-Abkommen zustimmen, aber einen EG-Beitritt beispielsweise ablehnen. Das Volk wird entscheiden, glücklicherweise. Im Unterschied zu einem allfälligen EG-Beitritt werden beim EWR-Abkommen wichtige und heikle Bereiche ausgeklammert, Herr Grossrat Jungi, zum Beispiel gerade die Landwirtschaftspolitik oder die Steuerpolitik. Wir sagen im Bericht bewusst wenig über die Landwirtschaftspolitik, weil die Landwirtschaft nicht in erster Linie zur Diskussion steht. Wenn wir unsere Landwirtschaft und Sozialwerke – ich erwähne beide gleichzeitig – wahren wollen, brauchen wir eine starke Wirtschaft. Diesen Grundsatz bestreitet wohl niemand. Das dümmste Szenario für die Landwirtschaft wäre, die Stützung der Landwirtschaft an internationale Verhältnisse anzupassen – ich erinnere Sie an die Gatt-Verhandlungen –, das wirtschaftliche Umfeld jedoch im jetzigen Zustand zu belassen. Die schweizerische Landwirtschaft – das meine persönliche Überzeugung – schafft den Spagat zwischen einer internationalisierten Stützung und dem schweizerischen Kostenumfeld nicht. Jedes andere Instrument als der EWR führt unsere Bauern in einen überproportionalen Anpassungszwang. Davon müssen wir ausgehen. Ich würde es bedauern, wenn die Landwirtschaft sich jenen opfern müsste, die unter dem Hinweis auf eine vaterländische Gesinnung und auf vaterländische Gefühle – diese habe ich auch, ich stehe auch voll dazu – ihre bisherige gute Situation in unserem Land beibehalten möchten.
Jede Medaille, Herr Grossrat Jungi, hat zwei Seiten; das sage ich auch allen, die sich hier kritisch äusserten. Ich bin mir dessen vollumfänglich bewusst. Das bewog den Regierungsrat – Frau Bangerter, ich bin froh, dass Sie das realisierten –, Ihnen keinen EWR-fanatischen Bericht zu unterbreiten. Wir versuchten, Ihnen realistisch aufzuzeigen, was der EWR bedeuten würde. Der EWR und seine Zielsetzung stehen nicht in einem unvereinbaren Widerspruch zu unserer kantonalen Wirtschaftspolitik. Im Gegenteil, möchte ich sogar sagen. Herr Grossrat Jenni sagte letzte Woche, wir würden uns an einem Vertrag beteiligen, der nur quantitatives Wachstum im Auge habe; so werde aber die Umwelt zerstört. Gerade aus dieser Optik heraus wäre es fahrlässig, dem EWR nicht beizutreten und unseren Einfluss nicht geltend zu machen. Ich verstehe Ihre Argumentation, Herr Grossrat Jenni, nicht ganz.
Man darf den EWR nicht nur als drohende Gewitterwolke betrachten, sondern muss auch seine Chancen sehen. Herr Grossrat Sidler und Herr Grossrat Allenbach deckten gewisse Widersprüche auf, die sie im Bericht zu finden glaubten. Herr Grossrat Sidler sprach vor allem von den Kosten des EWR. Ohne in die Details zu gehen, kann ich ihm folgendes antworten. Der sogenannte Kohäsionsfonds wird unser Land in den Jahren 1995 bis 1997 rund 330 bis 350 Mio. Franken kosten. Man nimmt an, ab 1998 werde die Belastung durch diesen Fonds zurückgehen. Man nimmt aber vor allem an – diesbezüglich hat man recht klare Aussagen, die mir entscheidend zu sein scheinen –, dass durch die Mehreinnahmen, die durch eine stärkere Wirtschaft erfolgen werden, die Aufwendungen mehr als kompensiert wer-

den können, auch durch Einsparungen im Submissionswesen. Ich stütze mich hier auf die vorsichtigen Prognosen von Professor Hauser. Dieser rechnet bei einem Anpassungsprozess mit einer Zunahme des Bruttoinlandproduktes in den nächsten 10 Jahren um 4 bis 6 Prozent. Eine solche Entwicklung ist angemessen, sie führt nicht in ein unangemessenes Wirtschaftswachstum. Damit wird dazu beigetragen, dass sich unsere Wirtschaft schrittweise entwickeln kann. Ohne EWR, Herr Grossrat Allenbach, würde nicht einfach die gute alte Zeit weitergehen. Eindrückliche Kennziffern weisen in eine andere Richtung. In den Jahren 1991 und 1992 blieb das Bruttoinlandprodukt unseres Landes hinter demjenigen vergleichbarer Nachbarstaaten wie Deutschland, Frankreich oder Italien zurück. Die Inflationsrate war im Zeitraum 1985 bis 1991 in der Schweiz höher als in Frankreich, Österreich, Deutschland oder Holland, auch wenn die durchschnittliche europäische Inflationsrate mit 28 Prozent weit über dem schweizerischen Mittel lag. Wir müssen bei Zahlenvergleichen vorsichtig sein. Wir weisen gerne auf die Arbeitslosigkeit hin, die in der EG durchschnittlich viel höher ist als in der Schweiz. Wir müssen aber realistisch bleiben: Wir müssen uns vergleichen mit unseren Nachbarn, mit Baden-Württemberg oder mit der Lombardei. Das sind unsere direkten Nachbarn, und dort liegt die Arbeitslosenzahl nicht mehr weit von der schweizerischen, steigenden Arbeitslosenzahl. Mit dem EWR können wir sicher nicht einfach alle Probleme lösen. Wir können aber die Rahmenbedingungen verbessern. Entscheidend wird letztlich sein, was wir mit diesen Rahmenbedingungen machen, die uns der EWR anbietet.

Ich möchte zum Schluss drei Bemerkungen machen, die – vor allem die erste – eher persönlicher Art sind. Wir sollten in der Schweiz und nicht zuletzt in unserem Kanton bei allen Vorbehalten der Europäischen Gemeinschaft gegenüber auch zur Kenntnis nehmen, dass die EG einen Leistungsausweis vorzuweisen hat. Die EG leistete in der Nachkriegszeit einen namhaften Beitrag zum Wiederaufbau von Westeuropa. Und zwar nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch durch die Einbindung der Kriegsgegner. Davon haben wir profitiert, ohne uns politisch exponieren zu müssen. Die EG ist unser wichtigster Wirtschaftspartner, wir arbeiten sehr eng zusammen. Und wir sind immer darauf bedacht, mit seriösen Partnern zusammenzuarbeiten. So schlecht, wie man sie manchmal machen will, ist die EG nicht. Der europäische Binnenmarkt wird am 1. Januar 1993 Tatsache. An ihm sind praktisch alle Staaten um uns herum beteiligt, alle Efta-Staaten, jedoch, wenn wir am 6. Dezember Nein sagen, mit einer Ausnahme, nämlich mit Ausnahme der Schweiz. Wir müssen uns diese Situation vorstellen. Das EWR-Abkommen wird mit oder ohne Schweiz entstehen. Unsere Efta-Partner würden zu Sonderbedingungen einen Schritt vorwärts machen, den wir nicht machen könnten. Unser Land hat in dieser Konstellation einen sehr zukunftsweisenden Entscheid zu fällen.

Unser Kanton hat den Auftrag, mitzuentscheiden und eine Führungsrolle zu übernehmen. Diese Führungsrolle wollte der Regierungsrat in einem gewissen Sinn übernehmen. Er bekennt sich in diesem Bericht zum EWR-Abkommen als einem massgeschneiderten Vertrag. Mit dem EWR-Abkommen kann die wirtschaftliche und soziale Einbindung unseres Landes in Europa weiter ausgebaut werden, und zwar zu einem politischen und wirtschaftlichen Preis, der verantwortbar ist. Die Kantone haben eine Mitsprachemöglichkeit, Herr Grossrat Büschi, das ist ein wesentlicher Aspekt. Die Mitwirkung der Kantone ist gewährleistet. Ich darf im Kontaktgremium Bund-Kantone mitarbeiten. Wir treten jetzt in eine entscheidende Phase. Immer wieder wurde darauf hingewiesen, dass die Mitwirkungsrechte der Kantone gewahrt bleiben sollen. In Fussnote 3 auf Seite 9 des Berichtes sehen Sie, wie das vorgesehen ist. Man kann die Kantone nicht einfach übergehen, der Nationalrat brachte das klar zum Ausdruck. Ich hoffe, das werde auch im Ständerat der Fall sein. Auch der wirtschaftliche Preis ist zu verantworten.

Herr Grossrat Blatter, Sie sprachen von Lohn-Dumping. Mindestlöhne wären rechtlich durchaus machbar. Bisher wollte sich aber auf Bundesebene niemand intensiv damit befassen. Man will abwarten und schauen, was überhaupt passiert. Man erwartet als Folge des EWR, dass im Gegenteil solche Eingriffe nicht vorgenommen werden müssen. Wir können die lokalen Arbeitsbedingungen nach wie vor selbst mitformulieren und mitgestalten, gerade wenn es um die Ausschreibung von Arbeiten geht. Herr Grossrat Hari, die Lex Friedrich kann in der heutigen Form nicht weitergeführt werden in einem EWR. Das heisst aber nicht, man müsse die Schleusen einfach öffnen. Wir haben andere Instrumente, zum Beispiel raumplanerische. Sie kennen die Situation selbst gut, man kann den Erstwohnungsanteil in Tourismusgebieten regeln. Solche Bestimmungen gelten in gewissen Gemeinden bereits. Ich kann sie Ihnen jetzt nicht nennen; ich bitte Sie, mit dem Amt für Tourismus Verbindung aufzunehmen.

Seit dem Zweiten Weltkrieg wandelte sich die Schweiz zu einem exportorientierten Industriestaat. Wir können nicht während Jahren und Jahrzehnten das Fenster öffnen und durch das Fenster Waren zu guten Preisen verkaufen, ohne nicht auch damit zu rechnen, dass eines Tages vielleicht ein anderer Wind wehen und man versuchen werde, durch das Fenster hindurch uns etwas zu verkaufen. Es wäre schlimm, wenn die Schweiz unter wirtschaftlichen Druck geraten würde, weil sie dem EWR nicht beitritt, und später fast gezwungen wäre, der EG beizutreten. Nur ein wirtschaftlich starkes Land kann längerfristig seine politische Unabhängigkeit wahren. In diesem Sinn hoffe ich, dass Sie den Bericht der Regierung zustimmend zur Kenntnis nehmen können.

Präsidentin. Es liegen keine Anträge vor. – Damit hat der Grosse Rat den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis genommen.

Im Zusammenhang mit dem EWR-Vertrag teilt das Ratssekretariat folgendes mit: Im Schreibzimmer des Grossen Rates liegen jeweils während der Session 17 hellblaue Bundesordner über das EWR-Abkommen auf. Sie können von den Grossrätinnen und Grossräten eingesehen werden. Ausserhalb der Sessionen können diese Unterlagen beim Ratssekretariat verlangt werden.

Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für 1991

Präsidentin. Das Wort wird nicht verlangt. – Der Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für das Jahr 1991 ist damit genehmigt.

Mülenen: Ausbildungszentrum für das Autogewerbe Sektion Oberland; Staatsbeitrag, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2665

Genehmigt

Worb: Aus- und Weiterbildungszentrum der Interessengemeinschaft Kantonalbernischer Maler- und Gipsermeisterverbände; Staatsbeitrag, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2666

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Punkt 5.4:
Neuer Wortlaut Lemma 7:
Die in der Stellungnahme des BIGA vom 18. und des Kantonalen Hochbauamts vom 19. Mai 1992 enthaltenen Bemerkungen sind zu berücksichtigen.

Zusätzliches Lemma nach Lemma 7:
Die im Schreiben vom 14. August 1992 der Volkswirtschaftsdirektion an die GPK des Grossen Rates enthaltenen Bemerkungen sind zu berücksichtigen.

Präsidentin. Das Wort zum Antrag der GPK wird nicht verlangt, Sie haben ihm somit zugestimmt. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 2666 96 Stimmen (Einstimmigkeit, einige Enthaltungen)

028/92

Dringliche Motion Seiler (Moosseedorf) – Verdoppelung der Kredite für die Wohnbauförderung

Wortlaut der dringlichen Motion vom 13. März 1992

Die Entwicklung der Bodenpreise, der Baukosten und der Hypothekarzinse haben die Wohnbautätigkeit auch im Kanton Bern zum Erlahmen gebracht. Dieser Zustand ist sowohl sozialpolitisch als auch wirtschaftspolitisch problematisch. Durch eine Verdoppelung der Kredite für die Wohnbauförderung könnte gleichzeitig sowohl das Angebot an preisgünstigen Wohnungen als auch die Auftragslage im Baugewerbe verbessert werden.
Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, bei der bevorstehenden Revision des Gesetzes über die Verbesserung des Wohnungsangebotes eine Erhöhung des Kreditrahmens von 10 auf 20 Mio. Franken vorzusehen.

(46 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. April 1992

1. In der Sitzung vom 17./18. März 1992 hat der Regierungsrat die Änderung des Gesetzes über die Verbesserung des Wohnungsangebotes zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Bei dieser Änderung geht es um eine Erhöhung des Kreditrahmens für die Wohnbauförderung von 10 auf 13 Mio. Franken. Es ist vorgesehen, dieses Geschäft im Anschluss an die Maisession der grossrätlichen Kommission zu unterbreiten. Die Vorlage kann daher voraussichtlich für die Septembersession traktandiert werden (1. Lesung).
2. Die vom Regierungsrat verabschiedete Vorlage (13 Mio. Franken) berücksichtigt sowohl wohnungspolitische Anliegen als auch die finanzielle Situation des Kantons. Sie stützt sich zudem auf die Mehrheitsmeinung in der Vernehmlassung. Sie stellt gegenüber der geltenden Wohnbauförderung eine Verbesserung dar.
In der Vernehmlassung sind auch weitergehende Vorschläge eingereicht worden (15 bis 20 Mio. Franken). Diese wurden aufgrund finanzpolitischer Überlegungen nicht aufgenommen. Angesichts der sich verschärfenden Lage auf dem Wohnungsmarkt und im Baugewerbe ist hingegen vorgesehen, der grossrätlichen Kommission zusätzliche Unterlagen über eine verstärkte Wohnbauförderung zu unterbreiten. Eines dieser Szenarien wird einen Kreditrahmen von 12 Mio. Franken aufweisen. Das Anliegen des Motionärs kann daher in die parlamentarische Debatte eingebracht und dort geprüft werden.
Gestützt auf diese Ausführungen ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Präsidentin. Herr Seiler hat seine Motion zurückgezogen.

048/92

Dringliche Motion Blatter (Bern) – Änderung des Dekrets betreffend Neufestsetzung des Mindestansatzes der Kinderzulage für Arbeitnehmer

Wortlaut der dringlichen Motion vom 16. März 1992

1. Die Kinderzulage gemäss Artikel 8 Absatz 1 des Gesetzes wird neu auf mindestens 150 Franken im Monat festgesetzt.
2. Die Dekretsänderung bzw. der Mindestansatz von 150 Franken tritt am 1. Januar 1993 in Kraft.
Begründung:
a) Die letzte Erhöhung des Mindestansatzes auf 125 Franken erfolgte auf den 1. Januar 1990. Allein schon die aufgelaufene Teuerung (Jahresteuerung 1990: 5,4%, 1991: 5,9%) rechtfertigt eine weitere Erhöhung. Bis zum Inkrafttreten ist mit einem weiteren Anstieg der Teuerung zu rechnen.
b) Zahlreiche andere Kantone haben in letzter Zeit die Kinderzulage ebenfalls erhöht. Auf beiliegender Tabelle sind die Leistungen ersichtlich, wobei zu bemerken ist, dass der Kanton Zürich inzwischen ebenfalls auf 150 Franken erhöht hat. Die meisten Kantone der untersten Leistungskategorie richten abgestufte Kinderzulagen aus, bzw. zahlen zusätzlich Geburts- und Ausbildungszulagen aus (siehe Tabelle ZAK 1/1992, Zeitschrift des Bundesamtes für Sozialversicherung). Somit ist der Kanton Bern in der «Rangliste» auf den Schlussrang abgerutscht.
c) Einzelne private Ausgleichskassen im Kanton Bern zahlen bereits heute eine höhere Kinderzulage, als mit dieser Motion verlangt wird (z.B. Familienausgleichskasse der Gewerkschaften, 170 Franken ab 1. Januar 1992).

(35 Mitunterzeichner/innen)

Kantonalrechtliche Familienzulagen für Arbeitnehmer

Beträge in Franken Stand 1. Januar 1992

Kanton	Kinderzulage	Ausbildungszulage[11]	Altersgrenze		Geburtszulage	Arbeitgeberbeiträge der kantonalen FAK in % der Lohnsumme
	Ansatz je Kind und Monat		allgemeine	besondere[1]		
ZH	100	–	16	20/25	–	1,0
BE	125	–	16	20/25	–	1,6
LU	145	195	16	18/25	600	1,9[10]
UR	130	–	16	18/25	500	2,0
SZ	150	–	16	20/25[6]	800	1,8
OW	150	–	16	25/25	–	1,9
NW	150/175[2]	–	16	18/25	–	1,75
GL	145	–	16	18/25	–	1,95
ZG	180/230[2]	–	16	20/25	–	1,6[10]
FR	180/200[2]	240/260[2]	15	20/25	1000[7]	2,25
SO	160	–	18	18/25[12]	550	1,5
BS	130	155	16	25/25	–	1,2
BL	120	150	16	25/25	–	1,5
SH	150	185	16	18/25	660[8]	1,5[10]
AR	130	–	16	18/25	–	2,0
AI	130/140[2]	–	16	18/25	–	2,0
SG	140/175[2]	–	16	18/25	–	1,8[10]
GR	125	150	16	20/25[6]	–	1,75
AG	140	–	16	20/25	–	1,7
TG	135	150	16	18/25	–	1,7
TI	170	–	16	20/20	–	2,5
VD[14]	120[5]	165[5]	16	20/25[6]	1200[7][16]	1,9
VS	160/224[2]	224/288[2]	16	20/25	800[7]	–[9]
NE[13]	130/155 180/230	180/205 230/280	16	20/25[6]	800	1,8
GE	110/135[3]	220	15	20/25	1000[7]	1,5
JU[15]	132/154[4]	178	16	25/25	680[7]	3,3

1) Die erste Grenze gilt für erwerbsunfähige und die zweite für in Ausbildung begriffene Kinder.
2) Der erste Ansatz gilt für die ersten beiden Kinder, der zweite für das dritte und jedes weitere Kind.
3) Der erste Ansatz gilt für Kinder bis zu 10 Jahren, der zweite für Kinder über 10 Jahre.
4) Der erste Ansatz gilt für Familien mit einem oder zwei Kindern, der zweite für solche mit drei und mehr Kindern.
5) Ab dem dritten Kind werden zusätzlich 135 Franken pro Kind ausgerichtet, sofern die Kinder in der Schweiz leben.
6) Für Kinder, die eine IV-Rente beziehen, werden keine Zulagen gewährt. Im Kanton Waadt wird bei Ausrichtung einer halben IV-Rente eine halbe Kinderzulage gewährt.
7) Wird auch im Falle einer Adoption ausgerichtet.
8) Sofern das AHV-pflichtige Einkommen die Grenze von 47300 Franken nicht übersteigt.
9) Keine kantonale Familienausgleichskasse.
10) Inklusive Beitrag an Familienzulagenordnung für Selbständigerwerbende.
11) Die Ausbildungszulage ersetzt die Kinderzulage; in Kantonen, welche keine Ausbildungszulage kennen, werden die Kinderzulagen bis zum Ende der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Erreichen der besonderen Altersgrenze ausgerichtet.
12) Die Altersgrenze beträgt 25 Jahre für diejenigen Kinder, die von Geburt oder Kindheit an vollinvalid sind.
13) Die Ansätze gelten der Reihe nach für das erste, zweite, dritte und ab dem vierten Kind.
14) Verschiedene ausserkantonale Kassen und Arbeitgeber haben die höheren Ansätze der kantonalen Familienausgleichskasse auszurichten: 130 Franken Kinderzulage, 180 Franken Ausbildungszulage und 1500 Franken Geburtszulage; siehe auch Fussnote 5).
15) Für Bezüger von Kinder- oder Ausbildungszulagen wird eine Haushaltungszulage von 114 Franken pro Monat ausgerichtet.
16) Bei Mehrlingsgeburten wird die Geburtszulage verdoppelt, ebenso bei gleichzeitiger Adoption von mehr als einem Kind.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. April 1992

Der Motionär verlangt, in Anwendung von Artikel 8 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 1961 über Kinderzulagen für Arbeitnehmer (KZG) sei der Mindestansatz der Kinderzulagen für (nichtlandwirtschaftliche) Arbeitnehmer auf 1. Januar 1993 von 125 auf 150 Franken pro Monat und Kind zu erhöhen.

Zur Begründung wird zunächst einmal geltend gemacht, die Erhöhung des Mindestansatzes rechtfertige sich deshalb, weil seit dem 1. Januar 1990 keine Erhöhung mehr erfolgt sei.

Bisher wurden bei der Neufestsetzung des Mindestansatzes, die in den 80er-Jahren in der Regel alle zwei oder drei Jahre erfolgt, die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt: Die Kaufkrafterhaltung der Zulagen, die Stellung des Kantons Bern im Vergleich zu andern Kantonen und die Ertragslage bzw. die mit der Erhöhung des Mindestansatzes verbundene Mehrbelastung der Arbeitgeber, welche die Zulagen zu finanzieren haben.

Der Motionär verlangt eine Erhöhung des Mindestansatzes um 20 Prozent. Selbst dann, wenn man die Jahresteuerung 1992 auf 4–5 Prozent schätzt, ergibt sich für die Jahre 1990–1992 keine Erhöhung des Landesindexes der Konsumentenpreise von insgesamt 20 sondern nur von etwa 15 Prozent (Indexerhöhung 1990/91 insgesamt 11,3%). Der vom Motionär geforderte neue Mindestansatz geht somit klar über die Teuerungsentwicklung bzw. Kaufkrafterhaltung hinaus.

Im interkantonalen Vergleich ergibt sich folgendes: Anfang 1992 zahlte ein Kanton ungefähr gleichwertige und drei Kantone tiefere Zulagen aus. Indessen ist der vom Motionär angeführte Kanton Zürich gemäss Auskunft der zuständigen Zürcher Stellen noch nicht soweit, Kinderzulagen von 150 Franken auszurichten. Trotzdem ist nicht zu bestreiten, dass der Kanton Bern wegen jüngsten Verbesserungen in andern Kantonen nicht mehr seinen traditionellen Mittelfeldplatz einnimmt. In diesem Zusammenhang muss aber darauf hingewiesen werden, dass der Vergleich mit den Ansätzen einzelner privater im Kanton tätiger Familienausgleichskassen nur bedingt stichhaltig ist. Dies weil beispielsweise die Familienausgleichskasse Gewerkschaften seit jeher höhere Kinderzulagen ausrichtet als das Minimum gemäss Dekret. Jede Familienausgleichskasse und jeder von der Anschlusspflicht an eine Familienausgleichskasse befreite Arbeitgeber kann gemäss KZG höhere Zulagen ausrichten.

Der Regierungsrat gibt ferner zu bedenken, dass in der gemäss seinem Willen auf 1. Januar 1994 wirksam werdenden Teilrevision des KZG der Mindestansatz der Kinderzulagen ohnehin neu festzusetzen sein wird (Vernehmlassungsverfahren zur Revisionsvorlage noch in diesem Sommer.) Vor allem gestützt auf die Haltung der beratenden Kommission des Regierungsrates für die Kinderzulagenordnung wurde von einer zwischenzeitlichen Erhöhung des Mindestansatzes abgesehen: An ihrer letzten Sitzung vom 7. November 1991 hat die sozialpartnerschaftlich zusammengesetzte Kommission weder auf den 1. Januar 1992 noch auf den 1. Januar 1993 eine Anpassung des Mindestansatzes verlangt. Vielmehr bestand Einvernehmen, dass in der erwähnten KZG-Revision der Mindestansatz entsprechend grosszügiger angepasst werden soll. Der Regierungsrat vertritt darum die Auffassung, dass durch Überweisung der Motion der Meinungsbildung zu dieser Teilrevision vorgegriffen würde.

Die aus der verlangten Leistungserhöhung entstehenden Mehrbelastungen würden zulasten der Arbeitgeber gehen; sie allein haben die Zulagen zu finanzieren. Eine im Zusammenhang mit dem Vorstoss vom Versicherungsamt vorgenommene Umfrage bei den 63 im Kanton Bern tätigen Familienausgleichskassen ergab, dass voraussichtlich knapp vier Fünftel der Kassen ihren Beitragsansatz erhöhen müssten, falls der Mindestansatz in dem vom Motionär verlangten Ausmass angehoben würde.
Angesicht der Tatsache, dass der konjunkturelle Einbruch im Urteil der Experten die Talsohle noch nicht erreicht hat und bestenfalls gegen Ende Jahr eine leichte Erholung zu erwarten ist, hält der Regierungsrat dafür, dass den mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpfenden Betrieben – nachdem der Bund die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung 1993 erhöhen wird – heute nicht noch zusätzlich vom Kanton weitere Soziallasten aufgebürdet werden sollten.
Zusammenfassend hält der Regierungsrat dafür, die Motion sei als im heutigen Zeitpunkt zu weit gehend abzulehnen. Er ist aber bereit, das Anliegen im Sinne der Überlegungen der beratenden Kommission in die erwähnte Teilrevision aufzunehmen und beantragt deshalb Annahme als Postulat.

Blatter (Bern). Am 16. März reichte ich diese Motion ein, am 19. März wurde sie dringlich erklärt. Heute ist der 15. September. Das ist kein Vorwurf an die Regierung, sie schaltete schnell. Wir müssen uns hingegen überlegen, wie wir in Zukunft dringliche Vorstösse im Parlament behandeln wollen, damit sie noch aktuell sein können.
Alle zwei bis drei Jahre passte der Grosse Rat in letzter Zeit den Mindestansatz der Kinderzulagen an. Das letzte Mal auf 1. Januar 1990, als man den Betrag auf 125 Franken festlegte. Die Teuerung betrug seither 15 bis 16 Prozent. Meine Motion geht – ich bin mir dessen bewusst – mit 150 Franken etwas weiter, weil auch andere Kantone die Kinderzulagen angepasst haben. Der Motion wurde eine Tabelle über die Kinderzulagen beigelegt. Die Kantone, die einen tieferen Mindestansatz ausweisen, zahlen zumindest eine Geburtszulage oder eine Ausbildungszulage. Ich bin deshalb erstaunt über die Begründung des Regierungsrates. Warum stellt er nicht einfach fest, dass wir frankenmässig am Schwanz der Liste sind, was sich der Kanton Bern sicher nicht leisten kann? Ebenfalls unrichtig ist die Aussage der Regierung, man sei noch nicht soweit, dies in Zusammenhang mit meinem Hinweis auf den Kanton Zürich. Als ich die Motion einreichte, war bekannt, dass am 16. Februar ein Volksbeschluss gutgeheissen worden war, wonach ab 1. Juli 1992 im Kanton Zürich der Mindestansatz auf 150 Franken erhöht würde. Auch im Kanton Bern gibt es Kassen, zum Beispiel diejenigen der Gewerkschaften, die bereits heute auf 170 Franken sind. Die wenigsten Ausgleichskassen erhöhen die Zulage freiwillig, auch wenn es keine Prämienerhöhung braucht. Deshalb ist ein gesetzlicher Mindestansatz nötig.
Ein Wort zur Teilrevision des Kinderzulagengesetzes. Unser Wunsch und auch unsere Absicht war, dass das Gesetz auf 1993 revidiert werden könnte. Aus verschiedenen Gründen verzögerte sich die Revision. Sie wird frühestens 1993 durchgeführt, auf 1994 könnte das revidierte Gesetz in Kraft treten. Die Anhebung des Mindestansatzes steht nicht im Zusammenhang mit der Gesetzesrevision, weil sie heute auf der Basis des Dekrets geregelt wird.
In der Fachkommission, die die Regierung in ihrer Antwort erwähnt, sprach sich nicht eine klare Mehrheit gegen eine materielle Erhöhung aus, sondern zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen bestand eine Pattsituation. Man sagte schon damals – das steht heute auch in der regierungsrätlichen Antwort –, man werde versuchen, bei der Gesetzesrevision die Kinderzulage entsprechend grosszügig anzupassen. In der Zwischenzeit fand eine Vernehmlassung statt. In den Vernehmlassungsunterlagen geht man nun aber nicht weiter, wohlverstanden für frühestens ab 1. Januar 1994, als meine Forderungen für 1. Januar 1993.
Ich bin auch nicht einverstanden mit der Aussage der Regierung, es bedinge auf jeden Fall Prämienerhöhungen. Ich führe selbst eine solche Ausgleichskasse: Wenn während drei oder vier Jahren der Mindestansatz nicht angehoben wird und keine Ausgleichskasse den Prämienansatz senkt, kann man recht stattliche Reserven anlegen, weil die versicherten Lohnsummen laufend zunehmen. Sicher kann man meine Forderung nicht als weitgehend betrachten. Deshalb bitte ich Sie, meiner Motion zuzustimmen.
Zum Schluss noch ein Vergleich: Der Mindestansatz liegt bei 125 Franken, das Bundespersonal ist aber bereits bei 168 Franken, ab dem 12. Altersjahr des Kindes bei 194 Franken. Der Staat Bern zahlt den Beamtinnen und Beamten 133 Franken, und das 13mal pro Jahr, die Stadt Bern 164 Franken. In der Landwirtschaft werden im Unterland 135 Franken bezahlt, ab dem dritten Kind 140; in den Berggebieten 155 und ab dem dritten Kind 160 Franken. Einzelne Zulagen sind indexiert: Wenn die Teuerung angepasst wird, erhöht sich die Kinderzulage automatisch, was bei unserem Mindestansatz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatindustrie nicht der Fall ist.
Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.

Rychiger. Ich will nicht auf die technischen Details eingehen, die Herr Blatter erwähnte. Die Regierung führt vier Punkte an, die bei einer allfälligen Erhöhung der Kinderzulage überprüft werden. Wir passen die Zulage alle zwei bis drei Jahre an; damit ist der erste Punkt knapp erfüllt. Weiter soll die Kaufkraft der Zulagen erhalten bleiben. Auch dieser Aspekt ist knapp erfüllt. Drittens muss mit andern Kantonen verglichen werden. Man kann hier mit einer Kantonsrangliste funktionieren, die zeigt, dass wir dort am Schluss sind. Die Regierung prüft schliesslich auch die wirtschaftliche Lage. Die Belastungen bei der heutigen schlechten wirtschaftlichen Lage sind hoch. Ob sie zuweit gehen, zeigt sich in zwei bis drei Jahren. Man muss sich heute in den Betrieben, die neben der Produktion auch Know-how zu verkaufen versuchen, fragen, wie lange man das noch aus der Schweiz heraus machen kann. Ich bin ein eingefleischter Berner und möchte nicht ausziehen; ich unterstreiche das. Es kann aber dazu kommen, dass wir gehen müssen. Das hängt nicht nur von den Kinderzulagen ab. Sie tragen aber zur Erhöhung der Belastungen bei. Man muss endlich erkennen, dass die Kumulation der Forderungen dazu führen kann, dass wir noch mehr Arbeitsplätze ins Ausland dislozieren müssen. Deshalb bitte ich Sie wie die Regierung, die Motion abzulehnen. Wir wären bereit, sie als Postulat anzunehmen.

Reber. Diese Motion ist schon zum dritten Mal traktandiert. Es ist für den Fraktionssprecher aufwendig, wenn er sich dreimal überlegen muss, was er sagen will, weil er es in der Zwischenzeit zweimal vergessen hat...
Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für ein Postulat; eine ganze Anzahl Fraktionsmitglieder lehnte aber auch das Postulat ab. Man muss tatsächlich abwägen, nach welchen Kriterien und zu welchem Zeitpunkt man die Kinderzulagen anpassen will. Einerseits möchten wir nicht am Schwanz der Kantone sein, andererseits muss man sich fragen, ob man auf 1993 eine Erhöhung beschliesen will, die über die Teuerung hinausgeht, wenn die Gesetzesänderung – die Vernehmlassung wurde schon durchgeführt – für 1994 vorgesehen ist. Die Erhöhung müsste durch Arbeitgeberbeiträge finanziert werden. Die Reizschwelle ist in der heutigen Rezession erreicht, man kann nicht immer mehr anhängen. Ich erinnere Sie an die Erhöhung der Beiträge für die Arbeitslosenkasse. Wir sind sicher nicht gegen eine Prüfung dieses Anliegens im Rahmen der Gesetzesänderung und eine Inkraftsetzung im Jahr 1994. Wir möchten die Zulagen jedoch nicht bereits auf 1993 erhöhen. Deshalb kann die Mehrheit der Fraktion einem Postulat zustimmen.

von Escher-Fuhrer. Die FL/JB-Fraktion unterstützt die Motion Blatter. Die Kinder sind das Potential unseres Staates. Wir müssen diejenigen, die heute noch bereit sind, Kinder zu haben, so weit wie möglich unterstützen. In diesem Frühling verlangte ein Vorstoss von Angéline Fankhauser im Nationalrat, den Mindestansatz für Kinderzulagen bei 200 Franken festzulegen. Die geforderte Dekretsänderung verlangt 150 Franken für den Kanton Bern; das ist im besten Fall angemessen. Wir unterstützen die Motion.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Wir zeigten es in der Antwort auf: Der bei uns übliche Fahrplan der Gesetzesmaschinerie läuft. Im September sollte Ihnen die grüne Vorlage unterbreitet werden, in der Märzsession 1993 – wenn der Grosse Rat einverstanden ist – können Sie das Dekret behandeln und die Kinderzulagen neu bestimmen. Mir geht es fast wie Grossrat Reber: Wenn man sich wiederholt mit etwas befasst, zeigen sich gewisse Abnützungserscheinungen...
Herr Grossrat Blatter, wir könnten die Motion gar nicht mehr erfüllen. In Punkt 2 verlangen Sie, die Dekretsänderung beziehungsweise der neue Mindestansatz solle am 1. Januar 1993 in Kraft treten. Die Motion wird aber erst heute behandelt. Angesichts dieser zeitlichen Situation wäre es heikel, dem Grossen Rat so schnell ein Dekret zu unterbreiten. Ich kann aber Herrn Grossrat Blatter versichern, dass wir den vorgesehenen Fahrplan einhalten. Nach Möglichkeit werden wir versuchen, eine angemessene Erhöhung vorzusehen. Gleichzeitig macht uns aber die Arbeitslosenversicherung Sorgen. Auf den Arbeitgeber kommen mehr und mehr Soziallasten zu, die ihn zu drücken beginnen. Der Kanton Zürich wurde erwähnt. Dort wurde die Erhöhung auch hinausgezögert, sie wurde erst auf 1. Juli dieses Jahres in Kraft gesetzt. Wir haben nicht falsch informiert. Die Erhöhung war vorgesehen, wurde dann aber auf Mitte Jahr verschoben. Ich bitte Sie, der Gesetzgebung nicht vorzugreifen und, wie es der Regierungsrat vorschlägt, die Motion Blatter als Postulat zu überweisen.

Blatter (Bern). Der Hinweis auf die parlamentarische Initiative von Frau Fankhauser im Nationalrat ist richtig. Man muss sich aber bewusst sein, dass der Vorstoss eine parlamentarische Initiative ist. Der Bund muss zuerst prüfen, wie er das regeln könnte und möchte, wie er eine nationale Regelung schaffen könnte über Lohnabzüge. Es wird Jahre dauern, bis vom Bund etwas Konkretes zu hören sein wird. Man darf sich jetzt nicht darauf abstützen.
Herr Volkswirtschaftsdirektor, ich sagte es am Anfang meines ersten Votums: Ich mache Ihnen keinen Vorwurf, mein Protest richtet sich gegen uns selbst, gegen das Parlament: Ein dringlicher Vorstoss, der eigentlich in der nächsten Session behandelt werden müsste, wurde wiederholt verschoben. Das gleiche gilt für andere dringliche Vorstösse. Ich bin mir bewusst, dass es zeitlich fast unmöglich ist, das Dekret rechtzeitig zu revidieren. Ich wandle deshalb meinen Vorstoss in ein Postulat. Ich hoffe aber, bei der Gesetzesrevision werde der Aufschub um ein Jahr gewürdigt und der Mindestansatz ab 1. Januar 1994 entsprechend festgelegt. Ich betone aber nochmals, dass der Mindestansatz nicht im Gesetz geändert werden muss, man könnte ihn auch auf Dekretsstufe ändern.

Bieri, Vizepräsident. Herr Blattter hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	85 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
	(einige Enthaltungen)

036/92

Dringliche Interpellation Hunziker – Massnahmen zur Verkürzung der Wartezeiten auf IV-Entscheide und entsprechende Rentenzahlungen sowie Zahlung von Ergänzungsleistungen

Wortlaut der dringlichen Interpellation vom 16. März 1992

Ähnlich wie bei der Arbeitslosenversicherung dauert es in der Regel viel zu lange, bis Anspruchsberechtigte ihre erste IV-Rente und/oder Ergänzungsleistung erhalten.
Beispiel: Herr XY wurde im Juni 1988 bei der IV angemeldet. Der Rentenentscheid erfolgte im Oktober 1989. Nach dem Entscheid verstrichen Monate, bis die Rentenberechnung und schliesslich die Rentenzahlung erfolgte. Im Oktober 1990 konnte schliesslich die Anmeldung für die Ergänzungsleistung gemacht werden, und im Dezember 1990 folgte dann die Verfügung. Das ganze Prozedere hat demzufolge 30 Monate gedauert.
Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Weshalb dauert es derart lange, bis ein Rentenentscheid vorliegt?
2. Weshalb dauert es nochmals Monate vom Rentenentscheid und schliesslich bis zur Rentenberechnung?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um es versicherten Bürgerinnen und Bürgern mit Leistungsanspruch zu ersparen, dass sie zwischenzeitlich zu Fürsorgefällen gemacht werden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. April 1992

Der Interpellant stellt fest, dass es in der Regel viel zu lange dauere, bis Anspruchsberechtigte ihre erste IV-Rente und/oder Ergänzungsleistung erhalten.

Grundsätzliches: Der Vollzug der Invalidenversicherung (IV) wird ausschliesslich von Bundesbestimmungen geregelt. An der Behandlung von IV-Fällen sind eine ganze Reihe von Stellen beteiligt, wie z.B. die IV-Regionalstellen (Berufsberatung), Pro Infirmis, Ärzte, Kliniken, medizinische Abklärungsstellen, besondere Gutachter, Gemeindebehörden und Arbeitgeber, was die Bearbeitungszeit erheblich verlängert.
Die eidgenössischen Räte haben die Schwachstellen erkannt und im Frühjahr 1991 die 3. IVG-Revision verabschiedet. Der Bund erwartet von dieser Reorganisation einen effizienteren IV-Vollzug.
Ergänzungsleistungen (EL) sind existenzsichernde Bedarfsleistungen an AHV- und IV-Rentner; der Vollzug obliegt der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB). Die stark forcierte Information über die Ergänzungsleistungen und die anhaltende Teuerung führten im Verlauf der letzten zehn Jahre zu einer Verdoppelung des Gesucheingangs bei praktisch unverändertem Personalbestand. Da die Rationalisierungsmöglichkeiten seit einiger Zeit erschöpft sind, ist die AKB seit jüngster Vergangenheit unbestrittenermassen mit der Gesuchsbehandlung im Rückstand; die Bearbeitungsdauern liegen zwischen drei bis sechs Monaten.
Zu Frage 1: Das vom Interpellanten geschilderte Beispiel ist ein Ausnahmefall. Weniger als drei Fälle von hundert dauern so lange. Diese Wartezeit lässt sich teilweise dadurch erklären, dass die rentenbegründende Invalidität erst nach einer Frist von zwölf Monaten und nach dem Scheitern von möglichen Eingliederungsmassnahmen eintritt.
Eine Erhebung hat zudem gezeigt, dass die Bearbeitungsdauer des IV-Sekretariats in langwierigen Fällen höchstens 10 Prozent der Gesamtdauer beträgt.
Zu Frage 2: Ist der Invaliditätsgrad festgesetzt, so hat die zuständige Ausgleichskasse nach der Einholung aller individuellen Konti innert 60 Tagen die Rente zu berechnen, zu verfügen und auszuzahlen. Fehlen dem Versicherten die Mittel oder verzögert sich die Rentenfestsetzung erheblich, kann er von seiner Ausgleichskasse Akonto-Zahlungen verlangen. Der Gang zur Fürsorge kann ihm somit erspart werden.
Zu Frage 3: Auf dem Gebiet der IV soll abgewartet werden, wie sich die 3. IVG-Revision auswirken wird. Daher drängen sich für den Regierungsrat vorläufig keine Massnahmen auf.
Was die EL betrifft, können Fürsorgefälle nur vermieden werden durch eine Verkürzung der Behandlungszeiten. Heute wird allgemein davon ausgegangen, dass für 800 EL-Bezüger ein Sachbearbeiter erforderlich ist. Bei über 22000 Bezügern im Kanton Bern müsste somit die Abteilung EL 28 Mitarbeiter zählen. Zurzeit sind es deren 20. Die anhaltende Zunahme der Gesuche zwingt den Regierungsrat trotz Sparmassnahmen, eine Personalaufstockung in die Wege zu leiten.
Eine Verbesserung der Lage wird allerdings wegen der langen Einarbeitungszeit und der noch zu lösenden Raumnot nicht sofort eintreten.
Um die akuten Raumprobleme mittelfristig zu lösen, will die AKB einen Neubau erstellen, der wegen Einsprachen zurzeit blockiert ist.

Bieri, Vizepräsident. Herr Hunziker verlangt Diskussion.

Abstimmung

Für Gewährung der Diskussion Mehr als 50 Stimmen

Bieri, Vizepräsident. Das Quorum von 50 Stimmen ist erreicht. Damit ist die Diskussion gewährt.

Hunziker. Ich kann über die Verschiebung dringlicher Vorstösse das gleiche sagen wie Herr Blatter. Bei meinen Interpellationen hat sich die Verschiebung allerdings gelohnt. Deshalb habe ich Diskussion verlangt. Bei der Interpellation über die IV-Entscheide und Ergänzungsleistungszahlungen gibt es einen negativen, aber auch einen positiven Aspekt.
Zuerst zum negativen Aspekt. Aus der Antwort geht klar hervor, dass die Behandlung der Gesuche, bis es zu einem Entscheid, zu Renten- oder Ergänzungsleistungszahlungen kommt, zum Teil zulange dauert. Das von mir aufgeführte Beispiel, mit dem ich meine Interpellation begründen wollte, belegt das deutlich. Eine Behandlungsdauer von 3 bis 6 Monaten ist zuviel, zumal vorher bereits Krankenkassenleistungen erbracht wurden. Man begründet die lange Behandlungsdauer nicht zuletzt damit, es stehe wesentlich zuwenig Personal zur Verfügung für die Behandlung der Gesuche. So wird auf dem Buckel der Bedürftigen gespart – denn es sind Bedürftige, die diese Leistungen brauchen – zugunsten des Kantons.
Die Antwort bezüglich IV-Entscheide und Rentenzahlungen fiel ebenfalls nicht befriedigend aus. Der Regierungsrat erwähnt die verschiedenen Stellen, die in den Entscheidungsprozess integriert sind, und weist die Schuld von sich. Der Ball wird an andere weitergegeben, die zu den Verzögerungen beitragen. In der Antwort fehlen Hinweise darauf, was der Kanton unternehmen könnte, um die Verfahren zu beschleunigen, damit die Leistungen früher erbracht werden können und die Leute in der Zwischenzeit nicht fürsorgeabhängig werden. In diesem Sinn bin ich von der schriftlichen Antwort auf die Interpellation überhaupt nicht befriedigt.
Es dauerte lange, bis die Interpellation zur Behandlung kam. In der Zwischenzeit – das wäre der positive Aspekt – passierte einiges, denn die Verwaltung bewirkte gewisse Veränderungen. Darüber wurde ich informiert. Bei der kantonalen Verwaltung wurden Sofortmassnahmen eingeleitet. Ab sofort – es ist zwar auch nicht sehr befriedigend, das zu hören – leisten die Leute, die die Gesuche behandeln, Überzeit, sogar an Wochenenden. Es wäre mir lieber gewesen, man hätte das Personal aufgestockt, anstatt von den betroffenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Überzeit zu verlangen. Andere Massnahmen, die sofort wirksam sind, wurden getroffen. Gewisse Sachbearbeitergruppen wurden personell verstärkt, man sollte deshalb wirkungsvoller arbeiten können. Bei der Festsetzung und Kontrolle der Rentenansprüche wurden weiter gewisse Verfahrensvereinfachungen in die Wege geleitet. Gleichzeitig wurde – das ist bei andern Verwaltungsabteilungen längst üblich – eine Verbesserung der technischen Mittel eingeleitet durch den Einsatz von PCs. Auch mittelfristig wurde einiges vorgesehen. Die Verwaltung setzte eine Arbeitsgruppe ein, die prüfen soll, wie die Verfahren bei den Ergänzungsleistungen verbessert werden können. Ein langer Fragenkatalog wurde erstellt, den die Arbeitsgruppe beantworten soll. Man will bei den Ergänzungsleistungen effizienter zu Resultaten kommen und die Verfahren vereinfachen. Ich verzichte darauf, Ihnen den ganzen Fragenkatalog aufzulisten; er kann eingesehen werden. Wenn auf diese Fragen wirklich Antworten gefunden und die Verfahren in Zusammenarbeit mit dem Bund verbessert werden, wird das eigentliche Ziel der Inter-

pellation erfüllt: Es soll schneller gehen und effizienter und weniger kompliziert sein. So kann ich hoffen, in einem Jahr feststellen zu können, dass die Interpellation etwas bewirkt hat und wir mit dem Verfahren zufrieden sein können. Die Arbeit der Arbeitsgruppe wird das zeigen. Vielleicht wird die Arbeitsgruppe Veränderungen vorschlagen, die etwas kosten. Unter Umständen müssen wir dann solchen Anträgen zustimmen.
Ich bin befriedigt von den Bemühungen, die seit der schriftlichen Antwort des Regierungsrates unternommen wurden.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Die Interpellation hatte eine Wirkung, Herr Hunziker. In Gesprächen mit der Ausgleichskasse und mit Herrn Burkhard konnten Sie erfahren, dass einiges unternommen wurde. Die Verwaltung hatte damals drei Tage Zeit, die Antwort zu formulieren. Der Regierungsrat hatte eine Woche Zeit, Stellung zu nehmen. Wir mussten immerhin mit andern Kantonen und dem Bund Verbindung aufnehmen, um gewisse Dinge abzuklären. In der Zwischenzeit wurde das Personal verstärkt, vor allem bei den Sacharbeitergruppen – ich denke an die EL. Die Verfahren wurden vereinfacht, der technische Bereich wurde verbessert. Die Arbeitsgruppe wird Fragestellungen behandeln, die zu vermehrter Effizient führen können. Damit sind wir auf dem richtigen Weg.
Gewisse Auflagen sind aber gegeben. Wir können nicht einfach frei entscheiden, ob jemand als invalid gilt oder nicht. Der Bund schreibt klare Verfahrensabläufe vor, die wir nicht mir nichts dir nichts abkürzen können. Das ist auch richtig so. Der Trend und die Tendenz sind erkannt, wir gehen in diese Richtung. Ich hoffe, der Interpellant sei einigermassen befriedigt.

Bieri, Vizepräsident. Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

037/92

Dringliche Interpellation Hunziker – Massnahmen zur Verkürzung der Wartezeiten von Arbeitslosen auf die Versicherungsleistungen und Verwaltungsleerläufe im Bereich der Sozialdienste sowie Einsetzung der Arbeitslosenhilfe und Beschäftigungsprogramme

---

Wortlaut der dringlichen Interpellation vom 16. März 1992

Nicht erst seit ein sprunghafter Anstieg der Arbeitslosenzahlen im Kanton Bern zu verzeichnen ist, dauert die administrative Abwicklung der einzelnen Fälle viel zu lange. Nun ist es aber so, dass auch bei unkomplizierten Fällen die Wartezeit 2 bis 3 Monate beträgt, bis die ersten Entschädigungen an die Versicherten ausbezahlt werden.
In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Arbeitslosenversicherungsfälle in der Regel innerhalb von 10 Tagen bearbeitet werden müssen und die Auszahlungen der Versicherungsgelder innerhalb 14 Tagen erfolgen sollten?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um der Zielsetzung unter Frage 1 näherzukommen?
3. Es ist vielen Versicherten nicht möglich, von gewissen Arbeitgebern die Bescheinigungen innert nützlicher Frist zu beschaffen. Sollten die verschiedenen Arbeitsämter den Versicherten nicht vermehrte Unterstützung in bezug auf die Beschaffung von Arbeitgeberbescheinigungen gewähren?
Wenn «JA», durch welche Massnahmen will der Regierungsrat diese Unterstützung ausbauen?
4. Die Sozialdienste der Gemeinden sind überlastet:
a) Ist es richtig, dass anspruchsberechtigte Arbeitslose wegen zu langer Bearbeitungszeit der Arbeitslosenversicherungsunterlagen diese Situation noch verschärfen, indem sie zwischenzeitlich zu Fürsorgefällen werden?
b) Was kann vorgekehrt werden, dass nicht parallel zum Arbeitslosenversicherungsverfahren ein administrativ aufwendiges Fürsorgeverfahren eröffnet werden muss?
5. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass es den Versicherten moralisch zuzumuten ist, das Sozialamt aufzusuchen, nur weil sie zu lange auf die zustehenden Versicherungsleistungen warten müssen?
a) Wenn «NEIN», wie gedenkt der Regierungsrat Abhilfe zu schaffen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, selbst zu verfügen oder beim BIGA vorstellig zu werden, um zu erreichen, dass den Versicherten Vorschüsse zu Lasten der Arbeitslosenversicherung – in der Höhe der zu erwartenden Versicherungsleistungen respektiv der Fürsorgeleistungen – gewährt werden können?
a) Können die Gemeinden verpflichtet werden, zu Unrecht bezogene Arbeitslosengelder (Vorschusszahlungen) über die Fürsorge der Arbeitslosenversicherung zurückzuerstatten?
b) Welche Vorkehrungen/Erlasse sind nötig, um diese Vorschusszahlungen zu ermöglichen und die Fürsorgestellen der Gemeinden auch für die Rückzahlungen verpflichten zu können?
c) Ist der Regierungsrat bereit, sich für diese Möglichkeiten einzusetzen? Im Kanton Genf jedenfalls wird es so gehandhabt.
d) Würde dieser Weg über die Fürsorgestellen der Gemeinden die Administration nicht wesentlich vereinfachen und dazu dem Versicherten erst noch den deprimierenden Weg zur Fürsorge ersparen?
7. Da die Zahl der Ausgesteuerten in nächster Zeit zunehmen wird, interessiert mich zudem folgendes:
a) Gedenkt der Regierungsrat, um Verlängerung der Bezugstage, insbesondere für ältere Arbeitslose, nachzusuchen?
b) Werden andere Massnahmen geprüft und wenn «JA» welche?
c) Wann werden solche Massnahmen in Kraft gesetzt?
8. Gemäss Gesetz über die Arbeitsvermittlung, die Arbeislosenversicherung und die Arbeitslosenunterstützung (AUVG) entscheidet der Regierungsrat über den Zeitpunkt der Einführung und der Aufhebung der Arbeitslosenhilfe. Da wir eine Zunahme der Langzeitarbeitslosen feststellen, wäre es nun an der Zeit, dies zu tun. Auf welchen Zeitpunkt gedenkt der Regierungsrat die Arbeitslosenhilfe einzusetzen?
9. Bei grösseren Arbeitslosenzahlen und steigender Zahl der Langzeitarbeitslosen müssen dringend vermehrte Beschäftigungsprogramme durchgeführt werden.
a) Ist der Regierungsrat bereit, solche Programme anzubieten?
b) Was für Programme sind das?
c) Wann, wo und wie werden solche Programme durchgeführt?

10. Gemäss Verlautbarungen des Bauhaupt- und -nebengewerbes ist ein noch stark zunehmender Auftragseinbruch im Bauwesen zu erwarten.
a) Wie beurteilt der Regierungsrat die wirtschaftliche Situation in den Jahren 1992/93/94, insbesondere für die Bauhaupt- und -nebengewerbe?
b) Müsste nach Ansicht des Regierungsrates für die genannten Branchen oder andere, zusätzliche Arbeitsbeschaffungsmassnahmen ausgelöst werden?
c) Wenn «NEIN», weshalb nicht?
d) Wenn «JA», welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, und zu welchem Zeitpunkt sollen oder können solche Massnahmen in Kraft gesetzt werden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. April 1992

Allgemeines: Die Zahl der Arbeitslosen im Kanton Bern ist innert eines Jahres um das 3,3fache rasch gestiegen. Die verschiedenen Regionen und Amtsbezirke weisen jedoch sehr unterschiedliche Arbeitslosenquoten auf. Sie reichen mit dem Amt Signau mit 0,58 bis zum Amt Biel mit 4,03 Prozent. Solch grosse Unterschiede verlangen ein differenziertes Vorgehen bei der Planung und Durchführung vorzukehrender Massnahmen. Zudem gilt es zu beachten, dass der Kanton Bern mit einer Arbeitslosenquote von 1,63 noch deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 2,3 Prozent liegt.
Die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen betreffen sowohl die Arbeitslosenkassen wie auch das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) als Arbeitsmarktbehörde und kantonale Amtsstelle im Sinne der Bundesgesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung. Es sei deshalb einleitend darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat nur auf die öffentliche Arbeitslosenkasse beim KIGA Einfluss nehmen kann. Die 25 Zahlstellen der durch vier nationale Gewerkschaften geführten Arbeitslosenkassen stehen ausserhalb des Kompetenzbereichs des Regierungsrates. Das KIGA hat gegenüber den privaten Kassen nur ein Weisungsrecht im Einzelfall. Es besteht gesetzlich keine direkte kantonale Aufsichtspflicht und kein verbindliches, generelles Weisungsrecht. Diese Weisungsbefugnis kommt dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) zu. Die nachstehenden Antworten beschränken sich, soweit es sich um Fragen der Arbeitslosenkassen handelt, nur auf die öffentliche Arbeitslosenkasse.

Zu den Fragen
1. Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass die Auszahlung der Versicherungstaggelder raschmöglichst zu erfolgen hat, spätestens aber innerhalb der von der Verordnung stipulierten Frist, d.h. in der Regel im Lauf des der abgelaufenen Kontrollperiode folgenden Monats.
Damit die Arbeitslosenkasse innerhalb der geforderten Frist von 10 Tagen abrechnen könnte, müssten die Abrechnungsunterlagen der Versicherten in der ersten Woche nach Ablauf der Kontrollperiode vorliegen. In Wirklichkeit erhält die Arbeitslosenkasse die notwendigen Unterlagen nur allmählich innerhalb der ersten zwei Wochen, was eine Gesamtauszahlung innerhalb der gewünschten Frist von 14 Tagen verunmöglicht. Die Statistik der öffentlichen Arbeitslosenkasse zeigt ein klares Bild. Im Februar 1992 wurden 3535 Auszahlungen in vier Abschnitten getätigt. Im ersten Abschnitt (7. 2.92) waren es 926 Auszahlungen (26%), im 2. Abschnitt (14.2.92) 1667 Auszahlungen (47%), im 3. Abschnitt (21.02.92) 497 Auszahlungen (14%) und im 4. Abschnitt (28.02.92) 445 Auszahlungen (13%). In 73 Prozent aller Fälle erfolgte die Auszahlung also innerhalb von 14 Tagen.

2. Anfang letzten Jahres wurden zwei Auszahlungen pro Monat ausgeführt. Seit Oktober 1991 zahlt die Arbeitslosenkasse jede Woche einmal aus. Damit können alle verspätet eingereichten Unterlagen innert angemessener Frist verarbeitet werden.
Der Arbeitslosenkasse wurden alle notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt, damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden konnte. So wurde z.B. der Personalbestand innert Jahresfrist verdreifacht, resp. von 24,6 Vollzeitstellen Anfang Jahr 1991 auf 72,7 Vollzeitstellen Ende Februar 1992 erhöht. Die unter Frage 1 gestellten Bedingungen können also, soweit sie im Einflussbereich der Arbeitslosenkasse liegen, erfüllt werden. Weitere Massnahmen drängen sich zurzeit nicht auf.

3. Gemäss geltender Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIV) hat der Versicherte seinen Anspruch selber geltend zu machen, indem er der Arbeitslosenkasse die Arbeitsbescheinigungen für die letzten zwei Jahre sowie alle weiteren Unterlagen, welche die Arbeitslosenkasse zur Beurteilung seines Anspruchs benötigt, unterbreitet. Die Verordnung lässt somit, bezüglich der Zuständigkeit für die Beschaffung der Unterlagen, keine Frage offen. Der Versicherte muss diese selber einreichen. Dafür hat er während der Kündigungsfrist und der ersten Kontrollperiode reichlich Zeit.
Aufgabe der Arbeitsämter ist die Kontrolle der Arbeitslosigkeit und die Beratung der Arbeitslosen im Hinblick auf die Reintegration in den Arbeitsmarkt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Arbeitsämter nicht verpflichtet, die Arbeitslosen bei der Beschaffung von Arbeitgeberbescheinigungen zu unterstützen. Für solche Arbeiten werden sie auch nicht entschädigt. Sie haben auch nicht die Möglichkeit, wie die Arbeitslosenkassen, ihren Personalbestand zu Lasten des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung auszubauen. Trotzdem wird diesbezüglich sehr viel auf freiwilliger Basis getan. Viele Arbeitsämter übernehmen Schreibarbeiten für die Arbeitslosen und mahnen die Arbeitgeber zur pünktlichen Einreichung der notwendigen Unterlagen.
Auch die Arbeitslosenkasse ist in diesem Bereich nicht untätig. Sie fordert die Arbeitgeber schriftlich auf (ca. 100–150 Briefe pro Tag), die Unterlagen einzusenden und hat damit auch meistens Erfolg. In Grenzfällen erstattet sie sogar Strafanzeige gegen säumige Arbeitgeber. Darüber hinaus hat aber auch die Arbeitslosenkasse keine weiteren Druckmittel gegen die Arbeitgeber.

4.–6. Der Arbeitslosenkasse sind von Gesetzes wegen Grenzen gesetzt, die es ihr unter bestimmten Voraussetzungen nicht erlauben, Zahlungen vorzunehmen, bevor die notwendigsten Grundlagen zur Berechnung oder Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen vorhanden sind. In solchen Fällen kann es vorkommen, dass der Versicherte zwischenzeitlich zum Fürsorgefall wird. Wie aus der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen ist, werden die Versicherten in der Regel innert einer vertretbaren Frist ausbezahlt. Bedauerlich ist, dass es immer wieder Ausnahmen gibt, die aus Gründen, die nicht unbedingt bei der Arbeitslosenkasse zu suchen sind, beim Fürsorgeamt vorstellig werden. Solche Fälle hat es immer gegeben, auch während der Hochkonjunktur. Im Normalfall erhält der Versicherte seine erste Auszahlung 14 Tage bis 3 Wochen später als das bisherige Gehalt. Ein Teil der Versicherten ist leider nicht in der Lage, diese kurze Zeitspanne mit eigenen Mitteln zu überbrücken.

Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass jeder Versicherte, der aus irgendwelchen Gründen nicht sofort zu Zahlungen der Arbeitslosenkasse gelangt, willkürlich beim Fürsorgeamt vorstellig werden muss. Es ist aber nicht so, wie vom Interpellanten der Eindruck erweckt wird, dass anspruchsberechtigte Arbeitslose wegen zu langer Behandlungszeit bei der Arbeitslosenkasse nicht zu den ihnen zustehenden Versicherungsleistungen kommen. Steht die Anspruchsberechtigung fest, so erfolgt die Auszahlung im allgemeinen innerhalb von 14 Tagen. Es liegt aber – wie bereits erwähnt – primär am Versicherten, durch die rechtzeitige Beschaffung der erforderlichen Unterlagen, seine Anspruchsberechtigung zu belegen.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz ist ein Bundesgesetz. Weder der Regierungsrat noch das KIGA können erwirken, dass dem Versicherten, ohne Vorliegen der minimalen Grundvoraussetzungen, Vorschüsse zu Lasten der Arbeitslosenversicherung gewährt werden. Gemäss Artikel 31 der Verordnung (AVIV) darf die Arbeitslosenkasse einen Vorschuss auf die Arbeitslosenentschädigung für kontrollierte Tage nur gewähren, wenn die Anspruchsberechtigung des Versicherten vollständig abgeklärt ist oder, in Ausnahmefällen, wenn sie mit grosser Wahrscheinlichkeit feststeht. Die Arbeitslosenkasse bezahlt in Ausnahmefällen Taggelder aus, bevor sämtliche Arbeitgeberbescheinigungen vollständig eingereicht sind. Die notwendigen Massnahmen zur Sicherung einer noch grosszügigeren Vorschusspraxis werden zurzeit eingeleitet. Kann die Arbeitgeberbescheinigung nicht rechtzeitig beschafft werden, genügt die Vorlage geeigneter Ersatzbelege (beispielsweise Lohnausweis) um die erforderliche mindestens sechs Monate dauernde beitragspflichtige Beschäftigung nachzuweisen. Die Versicherten sollen über die Möglichkeit einer Bevorschussung und deren Voraussetzung informiert werden, damit sie nötigenfalls eine Vorschusszahlung beantragen können. Ein entsprechendes Gesuchsformular wird bei den Gemeindearbeitsämtern bereitgestellt. Damit kann Versicherten ein Betrag von höchstens 80 Prozent der erwarteten oder geschätzten Arbeitslosenentschädigung für bereits gestempelte Tage in unbürokratischer Weise ausbezahlt werden.

Seit langer Zeit hat sich folgende Praxis bewährt: Die Fürsorgeämter erbringen Leistungen an Versicherte, die im Gegenzug eine Abtretungserklärung unterzeichnen. Diese wird der Arbeitslosenkasse zugestellt. Sobald die Ansprüche der Versicherten abgeklärt sind, zahlt die Arbeitslosenkasse Leistungen im Rahmen der Abtretung an das Fürsorgeamt zurück. Mit diesem Verfahren erübrigen sich Rückforderungen von zu Unrecht ausbezahlten Arbeitslosengeldern.

7. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 16. März 1992 die Höchstbezugsdauer für Taggelder der Arbeitslosenversicherung je nach der Beitragsdauer in den besonders von Arbeitslosigkeit betroffenen Kantonen von 85 auf 170, von 170 auf 250 und von 250 auf 300 mit Wirkung ab 1. April 1992 angehoben. Zudem erhalten über 55jährige Personen, die Beitragszeiten von insgesamt sechs Monaten nachweisen können oder von der Beitragszeit befreit sind, neu in der ganzen Schweiz 300 Taggelder. Die bereits mit der Verordnung vom 23. Oktober 1991 eingeführten Leistungsverbesserungen in der Arbeitslosenversicherung wurden damit ausgeweitet.

Ausgehend von der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den nordwestlichen Amtsbezirken des Kantons hat der Volkswirtschaftsdirektor am 18. Februar 1992 beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement die Erhöhung der Höchstzahl der Taggelder und den Wegfall der Taggeldkürzungen in der Arbeitslosenversicherung für die Amtsbezirke Biel, Büren, Courtelary, Moutier, La Neuveville und Nidau beantragt. Diese Regionen erfüllen die Bedingungen der Arbeitslosenversicherung, wonach eine mindestens drei Monate andauernde Arbeitslosenquote von 2,0 Prozent oder mehr vorliegen muss. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat die Ausdehnung des Anwendungsbereichs der erwähnten Beschlüsse für die von der Volkswirtschaftsdirektion beantragten Amtsbezirke des Kantons Bern sowie die Kantone Freiburg und Schaffhausen am 30. März 1992 mit Wirkung auf den 1. April 1992 beschlossen.

8. Die organisatorische und administrative Vorbereitung der gemäss Artikel 16 des Gesetzes vom 30. August 1989 über die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenunterstützung (AVUG) vorgesehenen Arbeitslosenhilfe ist Ende März 1992 im KIGA abgeschlossen. Damit ist eine erstmalige Durchführung der Arbeitslosenhilfe nach neuem Recht organisatorisch sichergestellt und könnte nach den noch erforderlichen Instruktionen eingeführt werden. Der Zeitpunkt der Einführung wird aufgrund der Entwicklung der Zahl der ausgesteuerten Arbeitslosen unter Berücksichtigung der beschlossenen Verlängerungen in der Höchstbezugsdauer für Taggelder der Arbeitslosenversicherung überprüft und vom Regierungsrat rechtzeitig beschlossen werden.

9. Um schwer vermittelbaren Arbeitslosen zu einer geregelten Arbeit zu verhelfen, werden seit Jahren hauptsächlich von den Gemeinden Bern, Biel, Köniz und Thun sowie einer nicht auf Gewinn ausgerichteten privaten Institution Beschäftigungsprogramme durchgeführt, die von Bund und Kanton unterstützt werden. Diese beinhalten praktische Tätigkeiten und vermehrte individuelle Betreuung der Teilnehmer. An die budgetierten anrechenbaren Kosten von rund 4,89 Mio. Franken wurden 1991 für 28 Programme Kantonsbeiträge von 45 Prozent zugesichert; der Anteil aus dem Augleichsfonds der Arbeitslosenversicherung betrug 36 Prozent. In insgesamt 102 Programm-Arbeitsplätzen konnten 418 Personen vorübergehend beschäftigt werden. Im Rahmen der bisher für 1992 eingereichten Programme werden 5,67 Mio. budgetierte Kosten ausgewiesen. Damit könnten in 124 Programm-Arbeitsplätzen voraussichtlich um die 510 Personen befristet beschäftigt werden. Zudem wird der Ausbau des Programmangebots für die Regionen Berner Jura, Thun-Oberland und Oberaargau-Emmental geprüft.

Insgesamt 1336 arbeitslose Teilnehmer nahmen 1991 an 36 organisierten Kollektivkursen zu Lasten des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung des Bundes teil und konnten so für eine bessere Integration ins öffentliche und wirtschaftliche Leben vorbereitet werden. An die 500 weitere individuelle Präventivmassnahmen wie Einzelkurse und Einarbeitungszuschüsse wurden 1991 ausgelöst. Für 1992 ist gegenwärtig die Durchführung von insgesamt 77 Kursen für maximal 1514 Teilnehmer vorgesehen.

Die Gemeindearbeitsämter und das KIGA sind mit Arbeiten für die Durchführung der Kontrollpflicht, für die Beratung und Vermittlung überlastet. Das Beschäftigungsprogramm unter der Bezeichnung «Arbeitslose für Arbeitslose», vom Regierungsrat am 25. März 1992 beschlossen, soll dieser Situation Rechnung tragen. Gemeindearbeitsämter mit hohen Arbeitslosenzahlen, die Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) und das KIGA stellen beruflich geeignete Arbeitslose im Rahmen

des Beschäftigungsprogramms zur Mithilfe auf Zeit ein. Die Finanzierung erfolgt wie bei anderen Beschäftigungsprogrammen durch die Arbeitslosenversicherung, den kantonalen Arbeitsmarktfonds und durch die betroffenen Gemeinden.
Mit dem vorhandenen Instrumentarium können die Massnahmen im Rahmen der beschränkten personel en Möglichkeiten und finanziellen Mittel aus dem Arbeitsmarktfonds ausgebaut werden.
10. Im Februar 1992 waren im Kanton Bern 690 Personen (Vorjahresmonat 134) aus den Berufsgruppen Bau- und Malergewerbe ganzarbeitslos. Dies entspricht einem Anteil von 11,4 (7,8) Prozent aller Ganzarbeitslosen. Im gleichen Monat meldeten 75 Betriebe (6) des Baugewerbes für insgesamt 615 (123) Personen Kurzarbeit. Die Zahl der Ausfallstunden bertug 43775 (6588), was einem prozentualen Anteil von 15,3 (30,7) entspricht.
Der Anteil der Erwerbspersonen (Volkszählung 1980) im Baugewerbe beträgt 7 Prozent. Das Baugewerbe ist damit gegenwärtig überdurchschnittlich von Arbeislosigkeit betroffen, wobei es saisonalen Aspekten Rechnung zu tragen gilt. Da die Bausaison im März beginnt, werden sich diese Zahlen aller Voraussicht nach aufgrund bisheriger Erfahrungen verringern.
Der Regierungsrat hat in seinen Antworten zu den Motionen Jost vom 5. November 1991 und Brawand vom 5. Februar 1992 zur Frage von Arbeitsbeschaffungsprogrammen und Hilfsmassnahmen für das Baugewerbe grundsätzlich Stellung genommen. An dieser Beurteilung hat sich im wesentlichen nichts geändert. Es wird deshalb auf die entsprechenden Ausführungen verwiesen.

Hunziker. Ich reichte die Interpellation im März ein. Seither passierte auch betreffend Verkürzung der Wartezeiten für Arbeitslose einiges. Auch hier wendete sich einiges zum Guten. Der Auszahlungsmodus wurde in der Zwischenzeit verbessert, natürlich in Absprache mit dem BIGA. Man stockte das Personal auf, die Bezugsdauer konnte verlängert werden. Neu können auch Vorschusszahlungen direkt über die Arbeitslosenversicherung gemacht werden. Früher, als diese Möglichkeit noch nicht bestand, musste man sich in solchen Fällen an die Fürsorge wenden. Diese Veränderungen sind erfreulich.
Gewisse Punkte sollten aber nach wie vor verbessert werden, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Zunahme der Arbeitslosenzahlen. Viele Gemeinden verfügen nur über eine schlechte Infrastruktur für die Betreuung der Arbeitslosen. Ich hoffe, der Kanton werde über das KIGA seinen Einfluss weiterhin geltend machen, denn die Situation in vielen Gemeinden ist unbefriedigend. Im Hinblick auf die Zunahme der Arbeitslosen, aber auch auf die Zunahme der ausgesteuerten Arbeitslosen – obschon die Bezugsdauer erhöht wird – sollten vermehrt Beschäftigungsprogramme ins Leben gerufen werden. In der Stadt Bern und Umgebung wurde einiges unternommen, einiges ist in Vorbereitung. In den Regionen müsste in diesem Bereich noch einiges passieren, damit die Betroffenen nicht zuletzt keine langen Anfahrtswege haben. Neben Beschäftigungsprogrammen sollten vermehrt auch Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden in den einzelnen Branchen, aus denen die Arbeitslosen stammen. Das würde die Vermittlung erleichtern.
Organisatorisch und administrativ ist der Ablauf teilweise noch nicht zufriedenstellend. Verschiedene Punkte sind zu erwähnen. Die Arbeitslosen können die Kasse frei wählen. Nach wie vor wird nicht genügend darauf hingewiesen, dass es neben den öffentlichen Zahlstellen andere Stellen gibt. Ich sage das nicht nur, damit wir bei den gewerkschaftlichen Stellen mehr auszahlen können, sondern vor allem darum, damit sich die Auszahlungen auf mehr Stellen verteilen. So könnten die Wartezeiten verkürzt werden. Bei den Arbeitsämtern der Gemeinden bleiben zum Teil die Formulare oft liegen und werden nicht sofort weitergeleitet, obschon der Versicherte eine andere Zahlstelle angegeben hat. Die neue Zahlstelle muss dafür sorgen, bevor sie auszahlen kann, dass alle Formulare beigebracht werden. Darum kann man sich aber erst kümmern, wenn man überhaupt weiss, dass jemand Geld beziehen will.
Ein letztes Anliegen richtet sich an die Arbeitgeber. Nach wie vor fahren gewisse Arbeitgeber Retourkutschen. Man ist nachlässig beim Ausfüllen der Arbeitgeberbescheinigungen, wenn jemandem gekündigt wurde, der vielleicht nicht gerade der Beste der Firma war. Oder man wartet lange mit Ausfüllen und hält die Bescheinigung zurück. Ich möchte an die Arbeitgeber appellieren, die Arbeitgeberbescheinigungen rasch und genau auszufüllen, damit die Kassen ihre Leistungen erbringen können. Wenn nicht alle Formulare da sind, kann man nicht zahlen. Ohne die Formulare kann man keine Verfügungen machen. Man kann gar nichts machen, und der Betroffene ist gezwungen, zur Fürsorge zu gehen.
Ich bin teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

107/92

Dringliche Interpellation Bhend – Umwandlung von EMD-Arbeitsplätzen

Wortlaut der dringlichen Interpellation vom 27. Mai 1992

Im Hinblick auf die Armeereform 95 will das EMD auf 1800 Arbeitsplätze verzichten, wobei der Kanton Bern (vor allem das Berner Oberland) mit rund 900 Stellen besonders hart betroffen wird. Weil der Personalbestand schon vorher zurückgegangen ist, ist nach den Angaben des EMD neben vorzeitigen Pensionierungen und Versetzungen auch mit Entlassungen zu rechnen.
Im Hinblick auf dieses Ereignis hat der Regierungsrat im Dezember 1991 vorsorglich einen Bericht über den Abbau von EMD-Arbeitsplätzen im Kanton Bern erarbeiten lassen. Vorgelegt wurde eine Auswahl von Massnahmen zur Abschwächung der erwarteten Auswirkungen. «Statt eine defensive Haltung mit der Forderung nach Bewahrung der EMD-Arbeitsplätze, nimmt der vorliegende Bericht eine vorwärtsorientierte Strategie ein: Ausnützung bestehender privatwirtschaftlicher Potentiale und Förderung zukunftsorientierter Projekte», schrieb der Regierungsrat.
Obschon der Bund als Auslöser auftritt, vermisste man leider bei den Bundesbehörden anlässlich der Orientierung über den vorgesehenen EMD-Stellenabbau eine derartige konstruktive Grundhaltung. Insbesondere war störend, dass sich die Bundesbehörden nur wenig motiviert zeigten, ihre regionalpolitische Verantwortung als Arbeitgeber wahrzunehmen. Ausserdem war viel von Stellenabbau statt Umwandlung (Konversion) von EMD-Arbeitsplätzen die Rede.
Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Kantonsregierung die Auswirkungen des angekündigten EMD-Stellenabbaus für den Kanton Bern und vor allem für das Berner Oberland?
2. Welche der im Bericht des Regierungsrates vorgelegten Massnahmen sollen jetzt eingeleitet werden?
3. Lässt sich die Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden verbessern, so dass bei Arbeitsplatzentscheiden des EMD die wirtschaftliche und regionalpolitische Problematik besser berücksichtigt wird?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. August 1992

Vorbemerkungen: Der bereits Ende 1990 angekündigte Stellenabbau beim EMD hat den Grossen Rat veranlasst, vom Regierungsrat einen Bericht über die zu erwartenden Auswirkungen erstellen zu lassen.
Der von einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Bezug eines Experten erstellte Bericht sowie ein erster Massnahmenkatalog wurden vom Regierungsrat am 11.12.1991 genehmigt und vom Grossen Rat am 23.3.1992 mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen.
Die unter dem Titel «Armee 95» eingeleitete Umstrukturierung der Schweizer Armee stellt einen äusserst dynamischen Prozess dar. Was vorerst als Planungsergebnisse bekanntgegeben wurde, nimmt im Laufe der Zeit immer konkretere Formen an. Publizierte Daten, wie z.B. der zu erwartende Stellenabbau, können deshalb bei der Drucklegung bereits überholt sein. Dieses Erscheinungsbild ist aber nichts Ungewöhnliches für einen dynamisch ablaufenden Prozess. Für eine Beurteilung der Situation ist es deshalb wichtig, dass die Grössenordnungen und die Form der Auswirkungen bekannt sind. Der Regierungsrat ist sich dieser Tatsache bewusst. Er beabsichtigt somit nicht, bei jeder neu publizierten Zahl, die im Bericht «Abbau von EMD-Arbeitsplätzen im Kanton Bern» bereits umfassend dargestellten Grundlagen mit viel Aufwand aktualisieren zu lassen. Im Vordergrund steht für den Regierungsrat der Einsatz der beschränkt vorhandenen Ressourcen zugunsten von Massnahmen, bei welchen ein kantonaler Handlungsspielraum besteht und nicht zugunsten neuer Berichte.
Frage 1: Die an der Pressekonferenz des EMD vom 22. Mai 1992 dargelegten Zahlen stimmen recht genau mit den im vorerwähnten Bericht aufgeführten Grundlagen überein. Die zu erwartenden Auswirkungen auf den Kanton Bern sind deshalb überwiegend bekannt. Neu (aber zu erwarten) war der Umstand, dass der Stellenabbau nun voraussichtlich doch nicht ohne Entlassungen oder sogenannte Wiederwahlen mit Vorbehalt durchgeführt werden kann. Angesichts der aktuellen Konjunkturlage führt dies in den betroffenen Räumen zu einer Verschärfung der Arbeitsmarktsituation.
Bei dem im Kanton Bern stark vertretenen Rüstungsbetrieben bestehen zum heutigen Zeitpunkt noch die grössten Unsicherheiten über die Höhe und den Zeitpunkt des zu erwartenden Stellenabbaus. Der Grund liegt darin, dass die Auslastung direkt abhängig ist vom Inhalt der nächsten Rüstungsprogramme.
Frage 2: Bereits mit der Genehmigung des Berichtes im Dezember 1991 hat der Regierungsrat erste Massnahmen eingeleitet. Die von ihm eingesetzte Kerngruppe «EMD-Arbeitsplätze Kanton Bern» hat unverzüglich Anfang 1992 die Arbeit aufgenommen und, basierend auf einem Programm für das erste Semester 1992, die Umsetzung eingeleitet. Wegleitend sind die im Bericht ab Seite 40 aufgeführten vier Stossrichtungen/Teilprojekte. Gestützt auf die bis heute durchgeführten Arbeiten soll dem Regierungsrat im August 1992 ein detailliertes Programm, verbunden mit den notwendigen Kreditfreigaben, unterbreitet werden. Nach Genehmigung des Programmes ist ein weiteres Informationsschreiben vorgesehen, welches auch den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt wird.
Frage 3: Der Regierungsrat beurteilt die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Bern und dem EMD als sehr gut. Er ist froh, dass rechtzeitig die notwendigen Kontakte eingeleitet werden konnten. Nebst einem alle sechs Monate stattfindenden grösseren Informationsanlass (Teilnehmer u.a. Leiter der EMD-Reformprojekte, Delegierter des EMD für Regionalpolitik, Direktoren der zuständigen Bundesämter, Vertreter der seitens des Kantons involvierten Direktionen, Sozialpartner) findet im Rahmen der Umsetzung eine Vielzahl bilateraler Kontakte statt. Insgesamt kann eine sehr grosse Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit festgestellt werden. Ungeachtet der guten Zusammenarbeit muss festgehalten werden, dass das EMD aufgrund übergordneter politischer Bundesvorgaben teilweise anders entscheiden muss und somit lokale und regionale Interessen nicht berücksichtigen kann. Das EMD hat klar einen sicherheitspolitischen und nicht einen regionalpolitischen Auftrag. Der Regierungsrat akzeptiert diese Ausgangslage, ist aber selbstverständlich weiterhin bestrebt, die aus der Veränderung unserer Armee anstehenden negativen Auswirkungen im Kanton Bern zu minimieren. In diesem Sinn will der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit den Bundesstellen weiter festigen und die Interessen des Kantons Bern mit Nachdruck vertreten. Andere Formen der Zusammenarbeit sind zurzeit nicht angezeigt.

Bieri, Vizepräsident. Herr Bhend ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion für 1991

Kiener (Heimiswil). Ich habe eine Frage zur Bodenverbesserungskommission. Der Bericht der Landwirtschaftsdirektion ist in gewissen Bereichen sehr umfassend und detailliert. Über die Bodenverbesserungskommission jedoch finde ich auf Seite 518 lediglich zwei kurze Sätze. Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird erwähnt, dass insbesondere auch über die Bodenverbesserungskommission vertiefte Diskussionen geführt wurden. Welcher Art diese waren, ist mir nicht bekannt.
Ich habe beruflich Erfahrungen mit der Bodenverbesserungskommission gemacht. Ich habe den Eindruck erhalten, dass die Kommission ein gewisses Eigenleben führt. Ich frage mich, wer die Aufsicht über die Kommission ausübt. Nicht nur in einem Fall musste ich feststellen, dass es lange dauerte, bis eine Verfügung der Kommission eintraf. Die Aktenführung ist teilweise mangelhaft. Auch die Verhandlungsführung ist nicht immer über jeden Zweifel erhaben. Der Präsident hat einige Mühe bei der Anwendung des neuen Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Das meine Erfahrungen mit dieser Kommission.
Ich möchte den Landwirtschaftsdirektor fragen, ob ich der einzige bin, der solche Erfahrungen machen musste.

Teilt die Landwirtschaftsdirektion die Ansicht, dass in Sachen Aufsicht ein gewisser Handlungsbedarf besteht?

Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Die Bodenverbesserungskommission wird administrativ von der Landwirtschaftsdirektion betreut. Wir suchen diesbezüglich nach neuen Wegen. Die Direktion übt aber keine eigentliche Aufsicht aus über die Kommission. Diese ist ein eigenständiges Gremium und wird vom Grossen Rat gewählt. Damit erhält sie auch Kompetenzen. Die administrative Betreuung war aber in den letzten Jahren nicht so, wie sie hätte sein sollen. Im Rechtsdienst hatten wir viel Wechsel. Wir möchten vermehrt Einfluss nehmen können. Es ist aber nicht die Meinung, die Landwirtschaftsdirektion solle der Bodenverbesserungskommission sagen, was sie zu tun habe. Die Kommission ist selbst kompetent und übt ihre Tätigkeit eigenständig aus.

Präsidentin. Zum Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion wurde kein Antrag gestellt. Er ist damit genehmigt.

Schweizerische Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirtschaft (SVBL); Mitgliederbeitrag 1992

Beilage Nr. 35, Geschäft 2054

Genehmigt

Sekretariat Landwirtschaftsdirektion: Investitionsbeitrag an das Schweizerische Landwirtschaftliche Technikum (SLT) Zollikofen; Nachkredit 1992

Beilage Nr. 35, Geschäft 2243

Genehmigt

026/92

Dringliche Motion Schmid (Frutigen) – Ausmerzaktion im Berggebiet

Wortlaut der dringlichen Motion vom 17. Februar 1992

Wie überall zu erfahren ist, gedenkt der Bund im Zeichen der Sparmassnahmen die Beiträge an die Ausmerzaktionen zu streichen. Diese Massnahme ist meines Erachtens sehr einschneidend für das Berggebiet, und dies ausgerechnet zu einer Zeit, wo die Viehzüchter sowieso verunsichert sind, was in Zukunft mit ihnen geschieht. Diese Massnahme wird nicht nur grosse finanzielle Einbussen für den Züchter bringen, sondern die ganze jahrzehntelange Zuchtarbeit in Frage stellen. Folge davon wird sein, dass viele der Herdebuchzucht den Rücken kehren und nur noch zu Viehhaltern degradiert werden. Es ist sicher denkbar, dass einzelne Kriterien oder Tierkategorien überdacht werden, aber das ganze darf nicht in Frage gestellt werden. Die Ausmerzaktionen wurden zur Förderung der Zucht eingesetzt, und dies soll so auch bleiben.

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. unverzüglich beim Bund gegen diese vorgesehene Massnahme zu intervenieren;
2. sich weiterhin im bisherigen Rahmen an den Ausmerzaktionen zu beteiligen.

(3 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. April 1992

Die Vorschläge zur Sanierung der Bundesfinanzen beinhalten in der Tat die Streichung der Beiträge für die Ausmerzaktionen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass den Landwirten (v.a. den Bergbauern) beim Wegfall dieser Massnahme direkte Einkommensverluste von rund 21 Millionen Franken entstehen würden. Die indirekten Einkommensverluste sind dabei viel höher zu veranschlagen, weil die ausgerichteten Beiträge einen preissichernden Effekt auf den freien Handel haben, welcher mit der Abschaffung der Ausmerzaktionen dahinfallen würde.

Die Berglandwirtschaft ist nach wie vor auf einen gut funktionierenden Viehabsatz angewiesen, fehlen ihr doch Produktionsalternativen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist es schwer zu verstehen, dass eine der Hauptstützen der Berglandwirtschaft ohne Ersatzmassnahme gestrichen wird. Der Regierungsrat ist mit der Beurteilung der aktuellen Lage in der Viehwirtschaft, wie sie durch den Motionär geschildert wird, weitgehend einverstanden. Das Anliegen des Motionärs ist deshalb dringend und berechtigt.

Zu Punkt 1: Das Sanierungsprogramm für die Bundesfinanzen, welches u.a. die Abschaffung der Ausmerzbeiträge beinhaltet, soll vom eidgenössischen Parlament zügig verabschiedet werden. Neben den negativen agrarpolitischen Auswirkungen muss befürchtet werden, dass der Bund die Kantone auffordern wird, Ersatzmassnahmen einzuführen. Der Regierungsrat erachtet es als nicht vertretbar, bisherige agrarpolitische Massnahmen zu streichen, bevor die Einführung entsprechender Ersatzmassnahmen gesichert ist. Er hat mit Schreiben vom 11.3.1992 in dieser Sache bereits beim Bundesrat interveniert. Die Motion ist in diesem Punkt somit bereits erfüllt.

Zu Punkt 2: Wieweit sich der Kanton Bern inskünftig an den Ausmerzaktionen noch beteiligen kann, wird die Zukunft weisen. Dies hängt nicht nur von den finanziellen Möglichkeiten, sondern vor allem auch von den zukünftigen Unterstützungsmassnahmen ab, welche den internationalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen haben. So sind die Ausmerzaktionen wegen ihrer produktegebundenen Form umstritten. Es ist auch denkbar, dass der Bund eine Ersatzmassnahme folgen lässt, die akzeptiert werden kann. Der Regierungsrat kann angesichts dieser anstehenden Veränderungen bzw. Ungewissheiten keine Zusicherung geben, die Ausmerzaktionen weiterhin im heutigen Rahmen und Umfang zu unterstützen. Er ist allerdings gewillt und entschlossen, sich auf Kantons- und Bundesebene für die bestmögliche Unterstützung der Viehzucht und den Viehabsatz im Interesse der Berglandwirtschaft einzusetzen.

Antrag Punkt 1: Annahme der Motion und gleichzeitig als erfüllt abschreiben.

Punkt 2: Annahme als Postulat.

Präsidentin. Herr Schmid schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion	Mehrheit
Für Abschreibung von Punkt 1 der Motion	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2 als Postulat	Mehrheit

Naturschutzgesetz

Beilage Nr. 47

Zweite Lesung (Erste Lesung siehe Jg. 1991, S. 348, 368, 408)

Dütschler, Präsident der Kommission. In der Eintretensdebatte im März 1991 – das Gesetz wurde immer wieder hinausgeschoben – sagte ich, die schlechte finanzielle Lage des Kantons – schon damals, und damals standen noch die Nationalratswahlen vor der Tür – bilde eine schlechte Voraussetzung für die Annahme des Naturschutzgesetzes. Offenbar sind die Umstände immer ungünstig, heute sind sie sicher nicht besser als damals. Die Finanzlage ist schlimmer geworden; in der Landwirtschaft herrscht zudem grosse Verunsicherung, ich erinnere an die Probleme im Zusammenhang mit Europa. Die allgemeine Einsicht, dass Naturschutz nötig ist, hat sich nicht verändert. Heute ist es nicht mehr damit getan, einen Nationalpark zu schaffen, das Pflücken von Edelweiss zu verbieten oder ein Jagdverbot für Feldhasen zu erlassen. Mit solchen Einzelmassnahmen kann man keinen Naturschutz mehr betreiben. Als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung geriet die Natur in unserem Land sehr stark und immer mehr unter Druck. Die naturnahen Flächen schrumpfen fast täglich. Nicht nur durch den Bau von Häusern, Strassen und Bahnen, sondern auch durch die Intensivierung der Landwirtschaft. Das geschieht auch unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse. In dieser Lage ist es unbedingt nötig, vom früher praktizierten Schutz von Einzelobjekten wegzukommen und ihn zu ersetzen durch die Vernetzung naturnaher Flächen. Das Gesetz geht in diese Richtung.
Aus der ersten Lesung sind folgende Wünsche oder Aufträge an die Kommission hängig. Klarheit wurde gefordert über die finanziellen Folgen dieses Gesetzes. Das kam vor allem im Rückweisungsantrag von Kollege Allenbach zum Ausdruck. Die Verwaltung reagierte darauf und lieferte sehr gute und umfangreiche Unterlagen über die Kostenfolge des Gesetzes. Zweitens sollte geklärt werden, ob die neue kantonale Naturschutzgesetzgebung mit der eidgenössischen Landwirtschaftspolitik verträglich sei. Auch das wurde abgeklärt. Drittens wurde gewünscht, den Entwurf der Naturschutzverordnung zu kennen. Auch diesem Wunsch kam die Verwaltung nach. Daneben gab es Anträge zu einzelnen Artikeln.
Die finanziellen Folgen des Gesetzes scheinen mir einen der wesentlichsten Punkte darzustellen. Ich stütze mich auf den Bericht, den uns die Verwaltung vorlegte. Er trägt den Titel «Finanzperspektiven im Bereich Naturschutz sowie Abschätzung der Kostenfolge des Naturschutzgesetzes» und gibt vor allem auf den Seiten 5, 6 und 7 einen sehr guten Einblick in die Struktur der entstehenden Kosten. Die Diagramme zeigen, dass die Kosten für Personal, für Erwerb und Unterhalt von Naturschutzgebieten, für Beiträge an Private und Gemeinden und für Dienstleistungen an Dritte praktisch konstant bleiben sollen zwischen 1992 und 2010. Die Bewirtschaftungsbeiträge werden aber von heute 5 Mio. auf 18 Mio. Franken im Jahre 2010 steigen. Das sind Bruttozahlen. Aufgeschlüsselt nach Sachgruppen nehmen die Bewirtschaftungsbeiträge wie folgt zu: Trockenstandorte rund 3 Mio. Franken, Feuchtgebiete 2,5 Mio. Franken, artenreiche Fettwiesen rund 5 Mio. Franken, Auen 3 Mio. Franken, hochstämmige Obstgärten etwa 2 Mio. Franken und ökologische Ausgleichsflächen 5 Mio. Franken. Auch das sind Bruttozahlen. Uns interessiert vor allem: Was bleibt netto für den Kanton übrig, was müssen die Gemeinden übernehmen? Der Kanton zahlt heute netto etwa 3 Mio. Franken, der Bund den Rest. In Prozenten ausgedrückt: Kanton 77 Prozent, Bund 23 Prozent, Gemeinden nichts. Im Jahr 2010 wird die Zusammensetzung anders sein. Der Kanton wird 54 Prozent übernehmen müssen, netto 14,3 Mio. Franken, der Bund 32 Prozent, 8 Mio. Franken, und die Gemeinden 14 Prozent, was etwa 3,6 Mio. Franken entspricht. Mit diesen Zahlen sind die finanziellen Folgen gut und klar dargestellt.
Ich komme jetzt zu den Einzelanträgen und zu Artikel 6. Dieser Artikel ist mehr oder weniger der Schicksalsartikel dieses Gesetzes. Bereits in der Kommission – wir diskutierten lange über Artikel 6 – wurden Bedenken angemeldet, ob die von der Kommission erarbeitete Fassung bundesrechtsverträglich sei. Die Verwaltung legte die Fassung der Kommission Professor Peter Saladin zur Begutachtung vor. Dieser kam zum klaren Schluss, diese Fassung sei nicht bundesrechtskonform. Wir werden bei der Beratung von Artikel 6 noch darauf zurückkommen. Der Antrag Zesiger zu Artikel 6 lag in der Kommission nicht vor. Er ist ein Versuch, eine bundesrechtsverträgliche Lösung vorzuschlagen, die alle Seiten annehmen können.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Art. 1

Angenommen

Art. 2 Abs. 1

Präsidentin. Regierungsrat und Kommission beantragen, die Formulierung der ersten Lesung zu ändern.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	103 Stimmen (Einstimmigkeit)

Art. 2 Abs. 2 – Art. 5

Angenommen

Art. 6 Abs. 1

Antrag Zesiger

Die Sicherung von schutzwürdigen Gebieten und Objekten erfolgt durch Unterschutzstellung, wenn
a die betroffenen Grundeigentümer und Gemeinden der Unterschutzstellung schriftlich zustimmen,
b in Gebieten von nationaler oder regionaler Bedeutung eine vertragliche Regelung nicht möglich oder nicht wirksam ist. Der Regierungsrat regelt die Mitwirkung der betroffenen Grundeigentümer und Gemeinden an diesem Verfahren in einer Verordnung.

Präsidentin. Hier liegen eigentlich drei Anträge vor. Die Regierung hält an der Fassung der ersten Lesung fest, die Kommission hingegen schlägt eine neue Formulierung vor. Herr Zesiger unterbreitet uns eine dritte Fassung.

Dütschler, Präsident der Kommission. Wir diskutierten diesen Artikel bereits in der ersten Lesung sehr eingehend. Verschiedene Anträge kamen zur Abstimmung, unter anderem derjenige von Kollege Weyeneth, der keine Zwangsmassnahmen wollte. Alles sollte auf freiwilliger Basis geschehen. Mit 64 zu 84 Stimmen unterlag dieser Antrag damals im Rat. Diese Frage war damals recht umstritten, weitere Anträge lagen in der Luft.
Der Antrag Zesiger in der jetzigen Form wurde in der Kommission nicht behandelt. Ich betrachte ihn als Reaktion auf den Vorschlag der Kommission und vor allem auf den Bericht von Professor Saladin, der die Fassung der Kommission als bundesrechtswidrig bezeichnete. Die Fassung der Kommission wurde mit 12 zu 9 Stimmen angenommen. Sie entstand vor allem aus den Bedenken der Bauern den Zwangsmassnahmen gegenüber. Sie argumentierten, mit Zwang erreiche man keinen Naturschutz, man schaffe nur Widerstand. Es sollte möglich sein, auf freiwilliger Basis mit Verträgen zum gleichen Resultat zu kommen. Diese Überlegungen lösten den Antrag der Kommission aus.
Ich kann nur aus persönlicher Sicht zum Antrag Zesiger Stellung nehmen, weil wir ihn nicht in der Kommission behandelten. Er scheint mir einen vertretbaren Weg aufzuzeigen. Ich könnte ihm zustimmen. Sollte der Antrag Zesiger nicht angenommen werden, beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission, der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Zesiger. Über diesen Artikel wurde bereits anlässlich der ersten Lesung ausgiebig diskutiert. In der Kommission war ich für den Kommissionsantrag. Ich betrachte selbstverständlich die Rechte der Betroffenen an sich immer als höchstes Gut. Auch mein Antrag kommt aus dieser Haltung heraus. Mit dem Gutachten von Professor Saladin wurden völlig andere Voraussetzungen geschaffen. Selbstverständlich kann man sagen: Gutachten hin oder her, ich bleibe meiner Meinung treu. Mein Antrag ist zweifellos auf das Gutachten Saladin zurückzuführen.
Ich möchte einerseits einen gangbaren Kompromiss vorschlagen, der die Mitwirkung der betroffenen Grundeigentümer und Gemeinden an der Unterschutzstellung ausdrücklich gewährleistet. Heute besteht keine Bestimmung, die den Regierungsrat zwingen würde, klar zu bekennen, dass diese Mitwirkung wichtig ist. Es müssten Kriterien für die Mitwirkung aufgestellt werden. Andererseits möchte ich verhindern, dass bei der nächstbesten Gelegenheit der Gang nach Lausanne angetreten wird. Dieser würde wahrscheinlich postwendend kommen, und alle Betroffenen und Mitwirkenden würden vor einem Scherbenhaufen stehen.
Ich stellte den Antrag, den ich heute dem Plenum unterbreite, bereits in der Fraktion zur Diskussion. Ich konnte eine Mehrheit finden, sonst hätte ich ihn sicher nicht im Plenum eingebracht. Deshalb fühle ich mich völlig legitimiert, ihn hier zur Diskussion zu stellen. In der ersten Lesung war Artikel 6 vor allem aus materiellen Gründen umstritten. Damals stand das Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Eigentumsgarantie im Vordergrund. Im Vorfeld der zweiten Lesung des Naturschutzgesetzes stand nicht mehr dieser Punkt im Vordergrund. Die Diskussionen drehten sich auch in den Fraktionen eher um finanzielle Aspekte, zu Recht. Wenn wir uns an die Debatte über die Staatsrechnung erinnern, ist eine solche Fragestellung durchaus angezeigt. Es ist richtig, sich über die finanziellen Auswirkungen des Naturschutzgesetzes Gedanken zu machen. In der Diskussion über die Staatsrechnung und die Anleihen war immer wieder die Rede von Prioritäten, vom Unterschied zwischen Nötigem und Wünschbarem. Genau vor dieser Frage stehen wir jetzt wieder bei diesem Gesetz. Es geht darum, Ausgaben zu beschliessen oder abzulehnen. Die Tatsache, dass ich diesen Kompromissantrag stelle, zeigt Ihnen: Ich stehe nach wie vor hinter diesem Gesetz, wie bereits in der ersten Lesung. Ich setze mich weiterhin für das Naturschutzgesetz ein. Klar und eindeutig formuliert: Ich erachte dieses Gesetz und die damit verbundenen Ausgaben tatsächlich als nötig und prioritär, auch in der heutigen Finanzlage. Meine Meinung werde ich begründen, wenn wir den Ablehnungsantrag von Kollege Alfred Schmid beraten. Ich bitte Sie, meinen Kompromissantrag sorgfältig zu prüfen und zu schauen, ob das ein möglicher Weg wäre. Sollte er nicht angenommen werden, werde ich selbstverständlich dem Kommissionsantrag zustimmen. Mit meinem Antrag versuche ich, das Gesetz auf eine breite Basis zu stellen. Es kann nur dann funktionieren – das ist sicher allen klar – und die nötige Wirkung haben, wenn es breit abgestützt ist und hüben und drüben akzeptiert wird. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Blatter (Bolligen). Der Kommissionspräsident bezeichnete Artikel 6, wie er in der ersten Lesung angenommen wurde, als Zwangsartikel. Ein Zwang oder eine Umgehung der Interessen der Grundeigentümer und Gemeinden war aber auch in der ursprünglichen Fassung nicht enthalten. Die betroffenen Grundeigentümer und Gemeinden werden erwähnt, sie werden nicht übergangen. Sie müssen mit einer Unterschutzstellung einverstanden sein. Soviel zum Grundsatz.
Mit diesem Gesetz soll der ganze Kanton flächendekkend gleich behandelt werden. Die Regierung sollte als letzte Instanz entscheiden können. Im Sinn eines salomonischen Urteils sollte sie völlig ohne Partikularinteressen entscheiden zwischen den Interessen des ganzen Kantons und den Interessen einzelner. Sie muss ideale Aspekte gegen materielle Aspekte abwägen. Die EVP/LdU-Fraktion betrachtet die Mitwirkung und Mitbestimmung der Regierung mit dem Kommissionsantrag als nicht mehr gewährleistet, als nicht mehr möglich. Deshalb lehnen wir den Kommissionsantrag ab und könnten uns dem Antrag des Regierungsrates anschliessen, Artikel 6 unverändert aus der ersten Lesung zu übernehmen. Der Antrag von Ruedi Zesiger versucht allerdings, den Mangel des Kommissionsantrages auszugleichen, indem er die Kompetenz des Regierungsrates klar verankert. Die EVP/LdU-Fraktion beantragt deshalb, dem Antrag Zesiger zuzustimmen. Sollte er abgelehnt werden, würden wir dem Antrag des Regierungsrates zustimmen. Den Kommissionsantrag lehnen wir ab. Im Interesse eines Naturschutzgesetzes, das im ganzen Kanton gleiche oder vergleichbare Lösungen ermöglicht, bitten wir Sie, unseren Empfehlungen zu folgen.

Bieri. Artikel 6 gab schon in einer frühen Phase zu langen Diskussionen Anlass. In der ersten Kommissionssitzung vor der ersten Lesung, als wir die grüne Vorlage behandelten, debattierten wir bereits ausgiebig. Wir rückten schliesslich vom ursprünglichen Vorschlag etwas ab

und schränkten den Schutzbeschluss, wenn eine vertragliche Regelung nicht möglich oder nicht wirksam ist, auf Gebiete von nationaler und regionaler Bedeutung ein. Mit dieser Version kam die Kommissionsmehrheit in der ersten Lesung vor den Grossen Rat, der diese Fassung eindeutig bestätigte. In der Kommissionssitzung vor der zweiten Lesung passierte etwas eigentlich recht Ungewöhnliches: Man kam auf den Beschluss der ersten Lesung zurück, ohne dass sich die Verhältnisse in der Zwischenzeit sehr geändert hätten.
Der neue Kommissionsantrag wurde in einem Rechtsgutachten beurteilt. Die SP-Fraktion ist mit Professor Saladin einverstanden. Das Vorgehen, das die Kommissionsmehrheit vorschlägt, ist bundesrechtswidrig. An ihrem Vorschlag ist aber nicht nur dieser Aspekt problematisch. Andere Punkte müssen berücksichtigt werden. Man muss sich nicht nur fragen, ob es bundesrechtswidrig ist, sondern ob es auch verhältnismässig ist. Hinter dem Gesetz steht eine grundsätzliche Philosophie. Es sieht ein abgestuftes Vorgehen vor: zuerst freiwillige Vereinbarung, dann Schutzbeschluss, allfälliger Kauf und schliesslich Enteignung. Eine mittlere Massnahme – der Schutzbeschluss – würde mit dem Kommissionsvorschlag praktisch verunmöglicht, wenn die Mehrheit der Grundeigentümer nicht einverstanden ist. Wenn das Bundesrecht die Unterschutzstellung verlangt oder wenn man sie durchsetzen möchte, müsste man immer zum harten und unverhältnismässigen Instrument der Enteignung greifen.
Ein zweiter Punkt muss erwähnt werden. In nächster Zeit wird man im Kanton Bern eine Reihe von Schutzbeschlüssen überarbeiten müssen. Sie müssen den neuen Verhältnissen und zum Teil neuen gesetzlichen Grundlagen, zum Beispiel der Stoffverordnung, angepasst werden. Ich frage mich, wie wir das machen könnten mit dem Instrument, das die Kommissionsmehrheit vorschlägt.
Damit wird ein dritter Punkt berührt. Die Tätigkeit des Staates sollte auf Effizienz ausgerichtet sein. Mit einem so schwerfälligen Instrument wäre diese sicher nicht gewährleistet. Seit 1911 hat die Regierung aufgrund des Einführungsgesetzes zum ZGB die Kompetenz, solche Schutzbeschlüsse zu fassen, also seit mehr als 80 Jahren. Sie hat dieses Instrument nie missbraucht. Es wäre am Platz, der Regierung hier mehr zu vertrauen.
Die SP-Fraktion könnte sich dem Antrag von Ruedi Zesiger anschliessen. Er nimmt eine Idee auf, die wir unterstützen: Man soll mit den Betroffenen sprechen, seien das nun Gemeinden oder Grundeigentümer. Wir unterstützen den Vorschlag, dass das Verfahren in einer Verordnung festgelegt werden soll. Sollte der Antrag von Ruedi Zesiger scheitern, müssten wir den Antrag der Kommission ablehnen und dem Antrag des Regierungsrates zustimmen.

Jungi. Artikel 6 führte schon in der ersten Lesung zu vielen Diskussionen, eigentlich bereits im Vorfeld. Der Schutzzwang, der Schutzbeschluss ist ein Reizwort geblieben bis zur zweiten Lesung. Der Antrag von Hermann Weyeneth, den ganzen Artikel 6 abzulehnen, scheiterte in der ersten Lesung mit 20 Stimmen Differenz. Das war hauptsächlich der Grund, warum eine grosse Anzahl der Mitglieder der SVP-Fraktion in der ersten Lesung das ganze Gesetz ablehnten. Die Gegner des Gesetzes waren vor allem unter den bäuerlichen Grossräten zu finden. Wir nahmen diesen Ablehnungsantrag in der Kommissionssitzung vor der zweiten Lesung nicht mehr auf. Wir sagten uns: Verloren ist verloren. Wir versuchten über einen Antrag von Walter Christen, diesen Artikel auf andere Bahnen zu leiten. Wir wollten nicht nur die Mitwirkung oder Mitsprache im Gesetz festschreiben, sondern auch eine Mitentscheidung. Die Regierung sagte bisher immer, alles beruhe eigentlich auf Freiwilligkeit, man brauche das Instrument des Schutzbeschlusses nur im dringendsten Notfall, es sei bisher kaum je zum Zug gekommen. Wir wollten mit unserem Antrag das festschreiben. Eine so formulierte Bestimmung wäre für uns tragbar.
Das führte dazu, dass auch die SVP-Fraktion eigentlich hinter dem Antrag der Kommission stehen kann. Eine Mehrheit stimmte für den Antrag der Kommission – zur grundsätzlichen Ablehnung des Gesetzes werde ich später Stellung nehmen. Die Grundeigentümer sollten erfahren, wenn etwas passiert. Bisher war das nicht notwendig. Wenn jemand nicht direkt am Ort war, erfuhr er vielleicht – wenn es nicht ausgeschrieben wurde – erst im nachhinein, dass ein Mitwirkungsverfahren stattgefunden hatte. Das kam in gewissen Gemeinden vor. Mit diesem Vorschlag müsste der Grundeigentümer orientiert werden. Das Gutachten sagt wohl, diese Bestimmung sei in gewissen Bereichen bundesrechtswidrig. Auf der letzten Seite sagt das Gutachten aber auch, wenn alle Stricke reissen würden und man es mit Querulanten zu tun habe, brauche es die Enteignung. Man braucht diese wahrscheinlich so oder so, wenn es um solche Personen geht. Ich beantrage Ihnen, dem Vorschlag der Kommission zuzustimmen.

Zbären. Die FL/JB-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung. Die Fassung von Artikel 6 aus der ersten Lesung scheint uns gut zu sein. Wir wehren uns gegen eine Abschwächung. Der Antrag der Kommission erschwert eine Unterschutzstellung wertvoller Lebensräume, er verunmöglicht sie sogar. Er ist zudem rechtlich kaum haltbar. Als Fotograf überlegte ich mir, wie ich Artikel 6 in der Fassung der Kommission mit einem Bild vergleichen könnte. Er kommt mir vor wie ein Regenschirm ohne Stoff. Stellen Sie sich das einmal vor: Ein Mann oder eine Frau steht draussen im strömenden Regen, über sich einen Regenschirm, der nicht mit Stoff bespannt ist. Ein merkwürdiges Bild, ein komisches Bild. Ein Regenschirm ohne Stoff ist eine billige Sache. Ein kantonales Naturschutzgesetz darf doch nicht die Unterschutzstellung von Gebieten von regionaler, das heisst kantonaler Bedeutung verhindern. Wenn es das macht, ist es wie ein Regenschirm ohne Stoff. Das wäre ein merkwürdiges Gesetz, ein billiger Fetzen Papier. Unsere Fraktion bewertet das Recht seltener Pflanzen und Tiere, weiterhin leben, wachsen und blühen zu können, und das Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung letzter Naturoasen höher als ein unbeschränktes Eigentumsrecht des Landbesitzers. Bei der Diskussion über Artikel 6 sollten wir etwas nicht übersehen: Im Kanton Bern ist nicht mehr damit zu rechnen, dass noch viele neue Schutzgebiete entstehen werden. In den meisten bestehenden Schutzgebieten geht die landwirtschaftliche Nutzung weiter. Es geht doch darum, die wenigen, kläglich kleinen naturnahen Landschaften, die bis heute noch nicht unter Schutz stehen, vielleicht auch noch zu schützen.
Der Antrag Zesiger möchte ein Mitwirkungsverfahren für die betroffenen Grundeigentümer und Gemeinden in einer Verordnung festhalten. Ist es wirklich nötig, das in einer Verordnung festzuhalten? Ich nehme an, man habe bisher mit den betroffenen Gemeinden und Grundeigentümern gesprochen und Begehungen durchge-

führt. Muss so etwas Selbstverständliches im Gesetz festgeschrieben werden? Unseres Erachtens eher nicht. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Regierung. Sollte er keine Mehrheit finden, sind wir bereit, auch den Antrag Zesiger zu unterstützen.

Teuscher. Artikel 6 gab bisher viel zu reden und zu schreiben. Die Debatte hier im Rat zeigt, dass noch nicht alles gesagt worden ist. Deshalb fühlt sich die grüne und autonomistische Fraktion legitimiert, nochmals etwas dazu zu sagen, weil wir uns hier immer wieder für Natur- und Umweltschutz einsetzen. Die Gegner und Gegnerinnen sagten immer wieder, Artikel 6 sei ein Zwangsartikel. Man erhalte den Eindruck, die Regierung könne unter Schutz stellen, was ihr gerade beliebt, ohne Rücksicht zu nehmen auf Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen. Dem ist überhaupt nicht so, dem war eigentlich nie so. An Artikel 6 wurde lange herumgebastelt. Die grüne und autonomistische Fraktion war mit dem ursprünglichen Text der grünen Fassung sehr zufrieden. Dort wurde klar festgehalten, eine Unterschutzstellung erfolge, wenn eine vertragliche Regelung nicht möglich oder nicht wirksam sei. Diese Formulierung war klar und deutlich. Die Kommissionsmehrheit hatte aber Mühe damit, deshalb widersetzten wir uns dem von der Kommission formulierten Antrag nicht. Dem heute von der Kommission unterbreiteten Antrag, der in der Kommissionsitzung vor der zeiten Lesung diskutiert und beschlossen wurde, können wir nicht zustimmen. Die Kompetenz des Regierungsrates würde dermassen eingeschränkt, dass der staatliche Naturschutz zur Farce würde. Zum Glück zeigte das Gutachten, dass Artikel 6 so nicht bundesrechtskonform wäre. Heute liegt wiederum ein neuer Vorschlag vor. Er bringt aber gegenüber dem Antrag der Regierung wenig Neues. Es ist klar, dass das Verfahren in einer Verordnung geregelt werden muss. Naturschutz kann nicht ohne die Betroffenen gemacht werden. Er kann nicht einfach vom Staat verordnet werden, sondern muss in den Köpfen der Betroffenen stattfinden. Deshalb kann die grüne und autonomistische Fraktion dem Antrag von Ruedi Zesiger zustimmen, wenn er hilfreich sein kann, damit wir das Gesetz am Schluss doch noch verabschieden können.

Janett-Merz. Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt den Antrag Zesiger. Unsere Meinung über die Kommissionsfassung ist geteilt. Der Antrag Zesiger stellt einen guten Kompromiss dar. Er vermittelt zwischen den Anliegen des Naturschutzes, also gewissermassen der Allgemeinheit, und denjenigen des einzelnen, des Eigentümers, der eine Eigentumsgarantie möchte. Der Eigentümer schaut übrigens gut zu diesem Eigentum. Man sollte hier nicht immer den Eindruck erwecken, die Eigentümer kümmerten sich nicht um ihr Eigentum. Sie möchten deshalb auch mitreden können. Mit dem vorgeschlagenen Kompromiss wäre eine Zusammenarbeit möglich, was erstrebenswert ist. Wenn wir diesen Antrag nicht annehmen, hätten wir ein Gesetz, das nicht bundesrechtskonform und damit natürlich sehr beschwerdeträchtig wäre.

Christen (Rüedisbach). Verschiedene Sprecher sagten, der Naturschutz müsse, wenn er erfolgreich sein wolle, mit den Betroffenen realisiert werden. Ich bin auch dieser Meinung. Es wurde weiter gesagt, die von der Kommission für die zweite Lesung vorgeschlagene Fassung von Artikel 6 setze die Handlungsfähigkeit des Regierungsrates aufs Spiel. Es wurde sogar gesagt, damit entstehe ein Gesetz, das den Naturschutz verhindere. Ich muss mich fragen, ob man sich auf die Aussagen von Verwaltung und Regierungsrat verlassen kann oder nicht. In der vorberatenden Kommission sagten uns der Regierungsrat und der Naturschutzinspektor mehrmals, obschon sie bisher nach altem Recht – ich bin mir dessen voll bewusst – die Möglichkeit hätten, über die Köpfe der Betroffenen hinweg einen Schutzbeschluss zu erlassen, man das in keinem Fall gegen eine Mehrheit hätte machen müssen. Man sei mit der bisherigen Praxis im Kanton Bern sehr erfolgreich gewesen. Man habe über 150 Schutzgebiete ausscheiden können, ohne auch nur einmal gegen eine Mehrheit einen Schutzbeschluss erlassen zu müssen. Nur in gewissen Fällen hätten einzelne Querulanten nicht mitmachen wollen. Aufgrund dieser Aussagen stellte ich einen Antrag und schlug eine Regelung vor, mit der die bisherige erfolgreiche Praxis im Gesetz festgeschrieben werden sollte. Wenn wir diese Praxis weiterführen können, erfüllen wir den Auftrag vollumfänglich, den uns der Bund im Natur- und Heimatschutzgesetz gibt. Ich sehe deshalb nicht ein, warum diese Fassung bundesrechtswidrig sein soll. Wenn einem etwas nicht passt – das ist heute fast Brauch geworden –, sucht man irgendeinen Juristen und lässt ein Gutachten erstellen. Man lässt das, was einem nicht passt, so als rechtswidrig erklären. Das machen alle Seiten. Es ist nicht schwer, immer wieder jemanden zu finden, der einem ein solches Gutachten schreibt. Der Bund gibt den Kantonen den Auftrag, den Natur- und Heimatschutz zu vollziehen. Solange wir das tun können, verhalten wir uns nicht bundesrechtswidrig. Wenn man schon nach der Bundesrechtskonformität fragt, möchte ich wissen, warum wir in unserem Gesetz die Gemeinden mit den Kosten des Naturschutzes belasten dürfen. Das Natur- und Heimatschutzgesetz sagt in Artikel 18d klar, das sei Sache der Kantone. Offenbar kann man sich aber darüber hinwegsetzen, offenbar ist das bundesrechtskonform. Die Gemeinden werden natürlich nicht gleich belastet. Gewisse Gemeinden haben nichts oder nur noch wenig zu schützen auf lokaler Ebene und werden keine Lasten zu tragen haben. Andere Gemeinden haben noch relativ viel zu schützen, ihnen wird man mehr Lasten auferlegen, indem man es ihnen einfach vorschreibt. Ich sehe nicht ein, warum die Fassung der Kommission bundesrechtswidrig sein soll und warum man damit die bisherige Praxis – alle Seiten sagten, sie sei erfolgreich gewesen – nicht weiterführen kann.

Streit. Ich möchte kurz etwas klarstellen, das aus dem Votum unseres Fraktionssprechers nicht klar ersichtlich wurde. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Ruedi Zesiger. Wir können mit diesem Kompromiss leben.

Oehrli. Was Kathrin Streit gerade gesagt hat, wollte ich auch sagen. Das erübrigt sich jetzt. Im Naturschutzgesetz pochen wir sehr auf die Freiwilligkeit. Ohne Bauern und Forstleute kann es keinen Naturschutz geben. Und zwingen kann man sie nicht, das wissen Sie alle. Deshalb machen Sie es auch nicht, wofür ich Ihnen danke. Das käme nicht gut heraus. Angeblich soll der Antrag der Kommission nicht bundesrechtskonform sein. Das fand weder ich noch Walter Christen heraus, das fanden die Gesetzesgrübler heraus. Als Nichtjurist muss ich davon ausgehen, dass das so ist. Deshalb müssen wir vernünftig sein und nicht einem Antrag zustimmen, der vermutlich oder sehr wahrscheinlich dem Bundesgesetz

nicht entsprechen würde. Der Antrag von Ruedi Zesiger ist darum grundrichtig. Ich bitte Sie, dem Naturschutzgesetz zuliebe dem Antrag von Ruedi Zesiger zuzustimmen. Das wäre sinnvoll.

Dütschler, Präsident der Kommission. Ich habe hier die Kommissionsmeinung zu vertreten. Das mache ich aber fast contre coeur, weil für mich das Gutachten von Professor Saladin ein sehr gewichtiges Argument darstellt. Der Bund gibt dem Kanton den Auftrag, Naturschutz zu betreiben. Der Kanton vollzieht also ein Bundesgesetz.
Walter Christen sagte, die Abwälzung der Kosten auf die Gemeinden durch den Kanton sei bundesrechtswidrig. Ich teile diese Meinung nicht. Der Kanton ist in diesem Punkt völlig frei. Der Kanton hat den Auftrag, Naturschutz zu betreiben. Im Bundesgesetz steht nicht, er müsse alle Kosten selbst übernehmen, er dürfe nichts auf die Gemeinden abwälzen.
Ich möchte zum Schluss die meines Erachtens ausschlaggebende Bemerkung von Professor Saladin zitieren: «Artikel 18a des Bundesgesetzes verpflichtet die Kantone, regionale und lokale Biotope zu schützen. Der Kanton muss diese Pflicht wahrnehmen. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b» (gemeint ist der Antrag der Kommission) «kann die Unterschutzstellung vereiteln, obschon der Kanton hierzu von Bundesrechts wegen verpflichtet wäre. Die Bestimmung ist daher bundesrechtswidrig.» Ich bitte Sie, diesen Aspekten Rechnung zu tragen.

Siegenthaler, Forstdirektor. Zwischen Kommission und Regierungsrat besteht eine Differenz. In der vorberatenden Kommission empfand ich in der Sitzung vor der zweiten Lesung den Antrag Christen auf den ersten Anhieb als vermittelnd und gut. Ich ging dann über die Bücher und musste feststellen, dass er nicht genügt. Er stellt im Vergleich zum heutigen Zustand eindeutig einen Rückschritt dar. Gestützt auf das EG ZGB haben wir seit 80 Jahren eine Bestimmung, die viel weiter geht. Die Naturschutzverordnung ist schon einige Jahre in Kraft. Dort steht in Artikel 7: «Ist ein erhaltenswertes Gebiet oder Naturdenkmal in seinem Fortbestand unmittelbar bedroht, so kann die Forstdirektion die Unterschutzstellung sofort verfügen und vorläufige Massnahmen treffen. Solche Verfügungen sind den Betroffenen zu eröffnen.» Diese Regelung geht viel weiter als das, was wir in diesem Gesetz vorsehen.
Nicht die Verwaltung entscheidet, ob ein Naturschutzgebiet entsteht. Nach diesem Gesetz braucht es für eine Unterschutzstellung neu ganz klar Auflagen und Einsprachemöglichkeiten. Man kann Beschwerde führen. Der Regierungsrat entscheidet darüber. Er wird bei seinem Entscheid die Verhältnismässigkeit berücksichtigen und eine Unterschutzstellung nur beschliessen, wenn sie verhältnismässig ist. Wenn wir das Gesetz nach dem Antrag der Kommission formulieren, bleiben wir weit hinter dem bisherigen Recht zurück. Der Regierungsrat wäre dann nicht mehr frei. Wenn ein Eigentümer nicht will, wäre fertig. Wenn der Regierungsrat trotzdem unter Schutz stellen möchte, müsste er ein Enteignungsverfahren einleiten. Damit wäre ein grosser Aufwand verbunden. Das wäre aber der falsche Weg. Ich will mich primär gar nicht auf die fehlende Bundesrechtskonformität abstützen, obschon andere namhafte Professoren das gleiche sagen, was in unserem Gutachten festgehalten wird. Wahrscheinlich stimmt das schon. Es wäre aber vor allem falsch, wenn man der Regierung den Spielraum entziehen würde.
Wenn der Regierungsrat sagt, er wolle mithelfen, die Ängste abzubauen, und man wolle im Mitwirkungsverfahren die Betroffenen wirklich anhören, ist das kein leeres Wort. Ich erlebte es bei den Moorlandschaften. Das ging mir nahe; ich möchte nicht, dass das gleiche hier passiert. Wir müssen gemeinsam Lösungen suchen. Sonst erweisen wir dem Naturschutz einen schlechten Dienst.
Der Vorschlag des Regierungsrates ist richtig. So wie ich aber die Stimmung in der Regierung einschätze, könnte man zweifellos auch leben mit dem Antrag von Grossrat Zesiger, der in die gleiche Richtung geht.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Zesiger	Mehrheit
Für den Antrag Kommission	Minderheit

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Zesiger	Mehrheit
Für den Antrag Regierungsrat	Minderheit

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.03 Uhr.

Der Redaktor/
Die Redaktorin:

Michel Broccard (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Neunte Sitzung

Dienstag, 15. September 1992, 13.45 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 166 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Aeschbacher, von Arx, Begert, Bhend, Blaser (Uettligen), Dysli, Fahrni, Frainier, von Gunten, Gurtner, Haller (Biel), Hauswirth, Heynen, Horisberger, Hügli, Ith, Joder, Jost, Kurath, Lüscher, Lüthi, Metzger, Ruf, Schaad, Schmid (Rüti), Schmidiger, Schwander, Sidler-Link, Sidler (Biel), von Siebenthal, Stämpfli-Racine, Tschanz, Widmer.

Naturschutzgesetz

Fortsetzung

Art. 6 Abs. 2

Angenommen

Art. 7–9

Angenommen

Art. 10 Abs. 1

Präsidentin. In Artikel 10 Absatz 1 schlagen Regierung und Kommission eine neue Formulierung vor. Nach Aussagen des Kommissionspräsidenten war der Vorschlag in der Kommission unbestritten.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

Art. 10 Abs. 2–Art. 14 Abs. 1

Angenommen

Art. 14 Abs. 2

Präsidentin. Auch in diesem Fall liegt eine neue Formulierung von Regierung und Kommission vor.

Dütschler, Präsident der Kommission. Hier gilt dasselbe wie bei Artikel 10 Absatz 1. Es handelt sich um einen Präzisierungsvorschlag der Verwaltung, der in der Kommission unbestritten war. Ich empfehle Annahme.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

Art. 14 Abs. 3–Art. 15 Abs. 2

Angenommen

Art. 15 Abs. 3

Präsidentin. Es liegt ein Vorschlag von Regierung und Kommission für Buchstabe d (neu) vor; die bisherigen Buchstaben d–m würden damit zu Buchstaben e–n.

Dütschler, Präsident der Kommission. Ein wichtiger Teil der Aufgaben wurde irrtümlicherweise in der ersten Fassung vergessen. Die Verwaltung merkte dies und brachte nachträglich den vorliegenden Vorschlag ein. Die Kommission empfiehlt ihn zur Annahme.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

Art. 16–Art. 19 Abs.3

Angenommen

Art. 19 Abs. 4

Präsidentin. Auch hier schlagen Regierung und Kommission eine neue Formulierung vor.

Dütschler, Präsident der Kommission. Die Diskussion von Artikel 19 Absatz 4 wurde durch einen Antrag Schmid (Frutigen) in der ersten Lesung ausgelöst. Regierung und Verwaltung untersuchten die Frage und schlugen der Kommission drei Varianten vor. Eine davon entsprach praktisch genau dem Antrag Schmid (Frutigen). Die grosse Mehrheit der Kommission bevorzugte aber die vorliegende Formulierung, weil sie dem Anliegen des Antragstellers am nächsten komme und die sinnvollste Lösung sei.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

Art. 20–Art. 24 Abs. 1

Angenommen

Art. 24 Abs. 2

Antrag Allenbach

... erreicht hat. Er kann eine Mindestfläche bezeichnen.

Präsidentin. Zu Artikel 24 Absatz 2 liegt auch ein Antrag der Regierung und der Kommission vor.

Dütschler, Präsident der Kommission. Ich nehme zuerst zum Antrag der Regierung und der Kommission Stellung. Er scheint uns sinnvoll, weil es eine analoge Lösung zu derjenigen in anderen Gesetzen und Verwaltungen ist. Sie können sich vielleicht erinnern, dass in der ersten Lesung lediglich der Antrag gestellt wurde, die Teuerung sei anzupassen. Wie sie angepasst werden sollte, wurde jedoch nicht gesagt. Die Idee war, die gleiche Lösung wie für andere Gesetze zu wählen. Ich empfehle den Antrag der Regierung und der Kommission zur Zustimmung.
Der Antrag Allenbach möchte erneut den Zusatz aufnehmen, wonach der Regierungsrat eine Mindestfläche bezeichnen kann. Der Kommission und der Verwaltung ist entgangen, dass diese Bestimmung ganz schlicht verlorengegangen ist. In der Kommission wurde kein Wort über das Problem gesagt. Die Bestimmung fehlt ganz einfach im Kommissionsantrag. Die Frage sollte gleich wie in der ersten Lesung gehandhabt werden, das heisst, der Zusatz «Er kann eine Mindestfläche bezeichnen» sollte in das Gesetz aufgenommen werden.

Allenbach. Ich kann mich kurz fassen. Es fiel mir einfach auf, dass die sinnvolle Ergänzung vergessen wurde. Ich empfehle Ihnen, sie wieder ins Gesetz aufzunehmen.

Präsidentin. Wir stimmen zuerst über den Zusatzantrag Allenbach ab.

Abstimmung

Für den Antrag Allenbach Mehrheit

Präsidentin. Wir stimmen nun über den Antrag der Regierung und der Kommission mit der von Herrn Allenbach vorgeschlagenen Ergänzung ab.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

Präsidentin. Damit ist in Artikel 24 Absatz 2 die von Regierung und Kommission vorgeschlagene Formulierung mit dem Zusatzantrag Allenbach angenommen.

Art. 24 Abs. 3–Art. 26

Angenommen

Art. 27 Abs. 1

Antrag Allenbach

... geschützt, soweit sie sich nicht in der Bauzone befinden.

Antrag Hutzli

... geschützt. Sie können am selben Standort durch eine Aufforstung ersetzt werden.

Allenbach. Ob es diesmal auch so einfach geht, weiss ich nicht. Ich möchte Ihnen zu erklären versuchen, wie ich zu meinem Antrag komme. Dass ein Schutz von Hekken und Feldgehölzen ausserhalb der Bauzone nötig ist, sehe ich ein. Ich kann mir aber vorstellen, dass für Gebiete innerhalb der Bauzone die Frage im Gemeindereglement über die Gemeindeautonomie besser geregelt werden könnte. Letztlich ist Absatz 1 wahrscheinlich für diejenigen, die beispielsweise die Vögel schützen wollen, sehr kontraproduktiv. Wer eine Parzelle hat, aber noch nicht darauf bauen kann, weil sie noch nicht erschlossen ist, muss die Sträucher jedes Jahr entfernen, um nicht in Konflikt mit dieser Bestimmung zu kommen. Das wäre das Resultat. Damit hätte er sein Recht wahrgenommen. Die Vögel könnten dort nicht nisten, was wir aber mit dem Naturschutzgesetz eigentlich hätten erreichen wollen – vielleicht auch nur vorübergehend, bis gebaut wird und die Hecken entfernt werden. Meiner Ansicht nach ist die Regelung also kontraproduktiv.
Ich möchte ein Beispiel anführen. Ich weiss nicht, was der Forstdirektor dazu sagen wird. Jemand hat ein bisschen Land rechtsgültig eingezont und kann eine Zeitlang nicht darauf bauen – manchmal recht lange aus den Gründen, die Ihnen auch bekannt sind. Plötzlich wächst der Wald in die Bauzone hinein. Dann stellt sich die Frage, ob dies Wald sei oder nicht. Bei uns oben gilt die Praxis, dass, wenn bei der Ausschreibung der Bauzone kein Wald darauf wächst, ein nachträglich hineingewachsener Wald nicht rechtsgültigen Wald darstellt. Falls diese Praxis gelten kann – sie wird vernünftigerweise bei uns angewendet –, stellt sich bei den Hecken und Feldgehölzen genau die gleiche Frage. Ich hätte gerne gewusst, wie die Frage geregelt werden soll, wenn meinem Antrag nicht stattgegeben werden kann. Wird es wieder eine Höllenübung für die Förster geben, die wegen jedem Strauch in der Bauzone mit drei Gehilfen ausrücken müssen, um bis zum Forstdirektor hinauf Abklärungen zu treffen, ob der Strauch entfernt werden darf oder nicht? Ich sähe gerne eine praxisnahe Lösung, die die Verwaltung nicht übermässig beschäftigt.

Hutzli. Auch bei meinem Antrag geht es um den Versuch, das Gesetz möglichst praxisgerecht zu gestalten und zu verhindern, dass seine Anwendung in der Verwaltung zu zusätzlichen, unnötigen Umtrieben führt. Die praktische Ausgangslage ist folgende. Es geht um Kies- und Lehmgruben. Bei ihrer Ausbeutung entstehen, nachdem vorher vielleicht abgeholzt wurde, innerhalb von ein paar Jahren Hecken. Soweit die Gruben in einem Waldgebiet liegen, werden sie in der Regel wieder aufgeforstet und rekultiviert. Ich stelle meinen Antrag, weil ich selbst folgende Konfliktsituation erlebte. Das Naturschutzinspektorat stellte fest: «Das ist eine Hecke, sie ist geschützt und darf nicht entfernt werden.» Das Forstamt hingegen sagte, es müsse aufgeforstet werden, das gehöre zur Rekultivierung, die vorgeschrieben sei. Zwei Ämter der gleichen Direktion haben also unterschiedliche Auffassungen. Das Problem findet keine Lösung, und der Betroffene muss einfach warten. Wir sollten in dieser Konfliktsituation einen politischen Entscheid treffen. Deswegen habe ich meinen Vorschlag eingereicht. Eine Hecke soll entfernt werden dürfen, wenn an dieser Stelle aufgeforstet werden muss. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin. Ich möchte um etwas mehr Ruhe bitten.

Bieri. Ich will mir Mühe geben, nicht auch noch zur Unruhe im Rat beizutragen. Wir müssen zwei Gesetzgebungen klar auseinanderhalten: die Forstgesetzgebung, die Herr Allenbach antönte und bei der es um den Begriff «Wald» geht, und das Naturschutzgesetz, bei dem ausschliesslich von Hecke und Feldgehölzen gesprochen wird. Das ist der erste Unterschied. Vor einiger Zeit hat der Bundesgesetzgeber Hecken geschützt. Eigenartigerweise geschah dies zuerst im eidgenössischen Jagdgesetz, das die Beseitigung von Hecken und Feldgehölzen unter Strafe stellt. Der Bundesgesetzgeber sagt aber nicht, ob der Schutz auch für die Bauzone gelte oder ob die Hecken nur im übrigen Gemeindegebiet und im landwirtschaftlichen Gebiet geschützt seien. Daraus ist zu schliessen, dass die Hecken ungeachtet davon geschützt sind, ob sie im Baugebiet oder im übrigen Gemeindegebiet liegen. Wird der Antrag Allenbach ist Gesetz aufgenommen, verstossen wir meines Erachtens gegen das Bundesrecht. Ich weiss, dass wir dies heute morgen auch schon hörten und es vielen vielleicht langsam sauer aufstösst, aber es ist einfach so.
Ich möchte zu zeigen versuchen, dass eine solche Differenzierung, wie sie Peter Allenbach pauschal ins Naturschutzgesetz einbringen will, nicht sachgerecht wäre. Nehmen wir einmal den Ansatz der Ökologie. Die Hecke hat eine Funktion, ob sie nun im Bau- oder im übrigen Gemeindegebiet steht. Ein zweiter Punkt ist zu beachten. Es wäre ungerecht, den Schutz in der Bauzone zu lockern und die «Last» – so wird es manchmal aufgefasst – einzig und allein der Landwirtschaft zu überbürden. Ich möchte darauf hinweisen, dass auch Absatz 2 gelesen werden muss. Er besagt deutlich, dass über Ausnahmen der Regierungsstatthalter entscheide. Das ist an sich neu. Der Regierungsstatthalter steht der Bevölkerung sehr nahe und kennt ihre Anliegen. Falls Hekken in einer Bauzone entfernt werden müssen, wird unter Umständen an einem neuen Standort Ersatz geschaf-

fen, der sowohl die Anliegen der Ökologie als auch der Bauenden berücksichtigt. Insofern ist der Antrag Allenbach unserer Meinung nach überflüssig. Er entspricht nicht dem Bundesrecht. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Allenbach abzulehnen. Im Prinzip gilt das gleiche auch für den Antrag Hutzli. Muss man eine Hecke entfernen, ist es wahrscheinlich nicht möglich, sie am gleichen Standort – so steht es im Antrag – wieder aufzuforsten.

Präsidentin. Nach den Anstrengungen der Finanzdebatte begreife ich, dass Unruhe im Saal herrscht, weil man offenbar entspannter ist. Trotzdem komme ich noch einmal auf meinen Wunsch nach mehr Ruhe zurück. Wir haben einen ganz prominenten Beobachter im Saal, den ehemaligen Grossratspräsidenten von 1973/74 und Ständeratspräsidenten Arthur Hänsenberger. Wir möchten doch alle einen guten Eindruck machen! Ich danke Arthur Hänsenberger für das Interesse, das er unseren Beratungen entgegenbringt. *(Applaus)*

Zbären. Peter Bieri wies bereits darauf hin, dass die Hekken bundesrechtlich geschützt sind. Es gibt aber noch andere Argumente gegen den Antrag Allenbach. Eine Hecke innerhalb einer Bauzone kann diese aufwerten. Sie macht sie fürs Auge schöner, schafft Lebensraum für eine ganze Anzahl von Brutvögeln und ungleich mehr Insekten. Wir sind alle naturliebend. Warum sind wir dann dagegen, ein wenig Natur in die Bauzone zu bringen? Peter Bieri erwähnte ebenfalls, der Antrag Hutzli sei mit Artikel 27 Absatz 2 bereits voll abgedeckt. Auch dieser Antrag ist abzulehnen. Ich bitte Sie, Artikel 27 so zu genehmigen, wie die Kommission vorschlägt.

Dütschler, Präsident der Kommission. Ich brauche nicht mehr viel zu sagen und kann mich Peter Bieris Ausführungen anschliessen. Ich verweise auf das Bundesrecht, das beim Heckenschutz keinen Unterschied zwischen Bauzone und übrigem Gemeindegebiet macht. Der Antrag Allenbach ist aus dieser Sicht nicht möglich. Ich verweise auf Absatz 2, der die Ausnahmebedingungen stipuliert. Unter diesen Umständen möchte ich Peter Allenbach bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. Ich muss allerdings noch festhalten, dass der Antrag der Kommission nicht vorlag und ich also in meinem persönlichen Namen spreche. Dasselbe gilt für den Antrag Hutzli. Auch ihn möchte ich bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. Seinem Anliegen wird Rechnung getragen. Es ist höchstens zu sagen, dass der Ersatz einer Hecke durch einen Wald dem Eigentümer wahrscheinlich mehr Nachteile als Vorteile bringt, weil der Schutz eines Waldes nach dem Forstgesetz sehr streng ist. Ich bitte die beiden Antragsteller, ihre Anträge zurückzuziehen.

Hutzli. Der Sachverhalt meines Anliegens wurde nicht richtig verstanden. Wenn eine Grube abgebaut wurde, entstehen häufig innerhalb von ein paar Jahren Hecken. Die Grube muss wieder rekultiviert und aufgeforstet werden. Dafür müsste die Hecke entfernt werden. Das Naturschutzinspektorat sagt jedoch, sie sei geschützt, man könne nicht so ohne weiteres aufforsten. Es steht damit im Gegensatz zum Forstamt. Ich habe Absatz 2 schon gelesen. Aber das ist genau das, was die Basis nicht mehr versteht. Wir erlassen nämlich immer weniger Gesetze, die Klarheit schaffen. Der Regierungsstatthalter muss bemüht werden, der alle Instanzen, die Beschwerde führen können, anzurufen hat, wie Absatz 2 festlegt. Das kann das Ganze um Jahre verzögern. Wir kennen ja die Praxis der beschwerdeberechtigten Organisationen – sie reichen Beschwerde ein. Ich halte an meinem Antrag fest.

Allenbach. Ich käme Hansruedi Dütschler gern entgegen, kann es aber nicht. Nicht etwa, weil ich denke, Sie würden meinem Antrag zustimmen, sondern weil ich ganz sicher bin, dass dieser Punkt zukünftig ein «Gstürm» geben wird. Darauf können Sie Gift nehmen. Man darf mir, Ernst Zbären, auch nicht unterstellen, ich sei gegen die Vögel. Das stimmt überhaupt nicht. Ich möchte nur verhindern, dass die Leute – wie seinerzeit beim Wald – die Sträucher schwarz entfernen müssen, damit sie nicht unter die Bestimmung fallen. Damit wäre den Vögeln nicht gedient – jedenfalls nicht den zweibeinigen! *(Heiterkeit)*

Siegenthaler, Forstdirektor. Man merkt, dass Herr Hänsenberger da war, das gibt eine gute Stimmung!
Die eidgenössische Gesetzgebung ist klar: «Hecken und Feldgehölze sind geschützt.» Das ist keine bernische Erfindung. Wir wollten genau das Gegenteil dessen erreichen, was die Grossräte Allenbach und Hutzli befürchten. Wir wollten festlegen, dass der Regierungsstatthalter für Ausnahmen zuständig sei und nicht die Forstdirektion oder der Regierungsrat. Nun braucht es ein bisschen mehr Vertrauen in die Regierungsstatthalter. Hie und da habe ich das Gefühl, sie sollten etwas mehr Mut haben. Sie fragen in Bern noch zuviel nach, sie sollten selbst entscheiden. Natürlich kann man gegen ihren Entscheid Beschwerde führen, aber das kann man genau gleich gegen einen Entscheid des Naturschutzinspektorates. Das ändert nichts. Aus dieser Sicht sind wir mit der vorgeschlagenen Lösung näher beim Bürger und bei den Betroffenen.
Zu Grossrat Hutzli. Für eine Grube im Wald wurde eine Rodung bewilligt. Nun wächst dort Gebüsch, eine Hecke. In erster Linie geht es um eine Ersatzaufforstung. Man muss von Anfang an klar festhalten, dass die Grube aufgeforstet werden muss. Nach meinem Empfinden spielen die Hecken in der Zwischenzeit keine Rolle. Ich bin eindeutig der Meinung, dass wir eine Vereinfachung, eine pragmatische Lösung vorschlagen, die näher am Volk als die heutige Lösung ist.

Abstimmung

Für den Antrag Allenbach	61 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	72 Stimmen

Hutzli. Aufgrund der sehr klaren Interpretation des Forstdirektors zum Problem der Gruben bin ich bereit, meinen Antrag zurückzuziehen.

Präsidentin. Damit ist Artikel 27 Absatz 1 gemäss dem Vorschlag der Regierung und der Kommission bereinigt.

Art. 27 Abs. 2

Angenommen

Art. 28

Präsidentin. In Artikel 28 schlagen Regierungsrat und Kommission neue Formulierungen für Absatz 1 und 2 vor.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

Art. 29–38

Angenommen

Art. 39

Präsidentin. Die Kommission schlägt in Absatz 1 einen Zusatz, in Absatz 3 die Änderung eines Begriffs vor.

Dütschler, Präsident der Kommission. Der Zusatz in Absatz 1 wurde von der Verwaltung vorgeschlagen und von der Kommission beschlossen. Es geht um eine richtig bürgerfreundliche Bestimmung, die mithelfen will, das Gesetz viel leichter zu handhaben und überflüssige Einsprachen zu vermindern. Ich bitte Sie um Zustimmung zu Artikel 39.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

Art. 40–Art. 53 Abs. 4

Angenommen

Art. 53 Abs. 5

Präsidentin. Es liegt ein Antrag der Regierung und der Kommission vor.

Dütschler, Präsident der Kommission. Es braucht eigentlich keinen Kommentar. Die Bestimmung entspricht derjenigen in Artikel 24.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

Art. 54–66

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsidentin. Herr Oesch wünscht zum Rückkommen eine Frage zu stellen.

Oesch. Es geht um Artikel 1 Buchstabe a und um Artikel 3 Buchstabe f, in denen von der Wiederherstellung gesprochen wird. Ich möchte dem Forstdirektor zuhanden des Protokolls folgende Frage stellen: Bezieht sich die Widerherstellung nur auf die gesetzwidrigen Bauten, das heisst auf Bauten, die nicht aufgrund eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens erstellt wurden?

Siegenthaler, Forstdirektor. Artikel 1 ist für mich der Zweckartikel. Mit ihm betreten wir nicht Neuland, sondern übernehmen die Bundesgesetzgebung und lehnen uns an andere Gesetzgebungen des Kantons an. Ich will nicht behaupten, es komme auf dasselbe hinaus, ob die Bestimmung im Gesetz enthalten sei oder nicht, aber ändern würde sich dadurch nicht viel. Der Zweckartikel verpflichtet uns nicht im Detail zum Handeln, sondern definiert im grossen Rahmen die Stossrichtung. Bei Artikel 3 Buchstabe f steht für mich ganz klar im Vordergrund, dass Wiederherstellungsmassnahmen durchgeführt werden müssen, wenn etwas Gesetzwidriges getan wurde. Es kann natürlich auch andere Fälle geben. Ich denke beispielsweise an Gesamtmeliorationen, die einen Teil Umweltmeliorationen enthalten oder bei denen im Rahmen einer naturnahen Bewirtschaftung ein Teil der Fläche ausgeschieden wird. Dabei kann man einen Zustand wiederherstellen, der wegrationalisiert wurde. Dies muss jedoch in einem Gesamtprojekt Platz haben. Im Klartext geht es also nicht darum, Grossrat Oesch, zum Beispiel in Eriz Ferienhäuschen abzureissen, die in eine Moorlandschaft gebaut wurden. Das ist nicht die Meinung des Forstdirektors.

Antrag Schmid (Frutigen)

Das Gesetz ist anlässlich der Schlussabstimmung abzulehnen.

Präsidentin. Vor der Schlussabstimmung müssen wir uns mit dem Ablehnungsantrag Schmid (Frutigen) befassen.

Schmid (Frutigen). Ich möchte vorweg erklären, dass für mich die intakte Natur und damit auch der Naturschutz etwas Selbstverständliches sind. Ich bin als Bauer darauf angewiesen, dass die Natur gut funktioniert, dafür muss sie gesund sein. Trotzdem möchte ich die zwei Gründe darlegen, aus denen ich das Gesetz ablehne. Die Agrarpolitik ist bekanntlich im Wandel begriffen, was eine starke Extensivierung der Landwirtschaft bewirkt, es wird weniger intensiv produziert. Das kommt der Natur entgegen. Wir haben alle das Schlagwort «Direktzahlungen» gehört. Sie sollen eingeführt werden, weil die Preise der landwirtschaftlichen Produkte den Aufwand nicht mehr decken. Gerade bei diesen Direktzahlungen kann man die Instrumente einbauen, die man im Naturschutzgesetz einbauen will. Man kann die Auflage machen, so zu produzieren, dass es der Natur nicht schadet. Das können wir, ohne viel Neues zu schaffen. Das Instrument der Flächenbeiträge existiert beispielsweise bereits. Das sind Direktzahlungen, und – damit komme ich zum springenden Punkt – alle Bauern bekommen sie, deren Land die nötige Hangneigung aufweist oder sich in der entsprechenden Bergzone befindet. Die Direktzahlungen sollen offenbar auf das ganze Landwirtschaftsgebiet ausgedehnt werden.
Was mir Probleme macht, ist, dass man mit dem Naturschutzgesetz ein Giesskannensystem schafft. Wir geben Beiträge für Trockenstandorte, Feuchtgebiete und – was für ein schöner Begriff – artenreiche Fettwiesen. Irgendjemand muss die Liegenschaften der Bauern untersuchen und sagen: «Von den nötigen Blumen hast du gerade genug, du kommst in den Genuss von Beiträgen.» Der Nachbar aber hat die Blumen nicht und kommt nicht in den Genuss von Beiträgen. Das ist schade. Wir sollten eine Bestimmung schaffen, von der alle profitieren können. Alle sollten dafür, die Natur zu pflegen, entschädigt werden. Jeder Bauer ist ein Landschaftspfleger. Deshalb ist es falsch, nur einzelne zu honorieren.
Ich möchte nicht auf die Frage eingehen, wieviel das Gesetz kosten wird. Es sind verschiedene Zahlen zu hören. Bis 26 Mio. Franken habe ich schon alles Mögliche gehört. Ich komme damit zum zweiten Punkt. Wenn wir den Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung lesen und ihn ernst nehmen, so können wir es uns einfach nicht mehr leisten, solche Gesetze zu schaffen. Wir können sie nicht finanzieren. Entweder versuchen wir, die Kantonsfinanzen ins Lot zu bringen, oder wir nehmen unsere Aufgabe als Grossräte nicht wahr. Irgendwo müssen wir den Anfang machen. Ich versuche ihn hier zu machen, wo es vermutlich mich selbst trifft. Die Vernunft

sagt mir, wir müssten irgendwo anfangen. Wir dürfen nicht nur an den Wahlveranstaltungen vor den Grossratswahlen sagen, wir hätten genug Gesetze und müssten die Gesetzesflut eindämmen. Jetzt sind wir wieder daran, ein solches Gesetz zu schaffen, das uns einen Haufen Geld kosten wird. Wir sind der nächsten Generation verpflichtet, nicht noch viel mehr Schulden als bisher zu machen. Mit der bestehenden Bundesverordnung über den Naturschutz konnten wir bisher leben. Wir konnten damit alles schützen, was wir wollten. Das wird auch weiterhin funktionieren. Ich bitte Sie um Ablehnung des Gesetzes.

Blatter (Bolligen). Der Kanton Bern besitzt ein grosses Kapital, das man nicht einfach mit Anleihen wieder äufnen kann, wenn es schwindet, bedroht wird oder Raubbau betrieben wird – die Natur. Das tönt wie eine Banalität. Auch Alfred Schmid erwähnte, er lebe in und mit der Natur. Wie aber gerade der EWR-Bericht gezeigt hat, ist das Kapital Natur in unserem Kanton vielleicht noch bedeutender als in anderen, beispielsweise stark industrialisierten Kantonen. Es erstaunt, wenn gerade aus einem Gebiet, das weitgehend auf den Tourismus angewiesen ist, die Attraktivität einer intakten Natur ein Stück weit als selbstverständlich und gottgegeben hingenommen wird. Die Natur muss geschützt werden. Gerade aus Kreisen der Landwirtschaft wurde immer wieder gesagt, man möchte, dass die grosse Arbeit der Bauern zum Schutz der Landschaft honoriert werde, vielleicht auch materiell. Es ist erstaunlich, wird der Preis, den das Naturschutzgesetz hat, ausgerechnet von denjenigen in Frage gestellt, die für ihren Dienst als Landschaftsgärtner und Naturerhalter vom Kanton teilweise entschädigt werden. Eine Klammerbemerkung. Mir fehlt das Verständnis dafür, dass ein Bauer, der keine Magerwiesen besitzt und deshalb keine entsprechenden Kantonsbeiträge erhält, auf die Bauern eifersüchtig ist, die solche Entschädigungen bekommen. Ich würde mich als Landwirt solidarisch mit den Bauern erklären, die in den Genuss solcher Kantonsbeiträge kommen.
Das Giesskannenprinzip wurde erwähnt. Wir werden das Wort sicher morgen im Zusammenhang mit dem Staatsbeitragsgesetz wieder hören. Die Forst- und Landwirtschaftsdirektion ist so sensibilisiert, dass sie das Geld nicht einfach zum Fenster hinauswirft, sondern wirklich jeden Rappen umdreht, wenn sie ihn für Leistungen weitergibt, die im Interesse des Naturschutzes erbracht werden. Das Gesetz darf nicht einfach ein Alibigesetz sein, es darf nicht einfach das Bundesgesetz nachplappern. Wir haben verschiedene Paragraphen aufgenommen, die durchaus eigenständigen Charakter haben und nicht einfach eine Wiederholung des Bundesgesetzes sind. Ich möchte Sie dringend bitten, dem Gesetz zuzustimmen. Unser Kanton braucht ein Gesetz, das zum Kapital Natur Sorge trägt und es auch für kommende Generationen garantiert.

Bieri. Die SP-Fraktion bittet Sie, dem Gesetz in der Schlussabstimmung zuzustimmen. Es stellt sich die Frage, was das Gesetz bringe. Ich möchte zuerst festhalten, was es nicht bringt und was wir eigentlich gerne darin festgeschrieben hätten. Beispielsweise wurde die Forderung, besonders wertvolle Lebensräume von regionaler und lokaler Bedeutung wie Moor-, Uferbereiche und Auen bereits auf Gesetzesstufe zu schützen, abgelehnt. Dies muss nun im Laufe der Jahre nach und nach erarbeitet werden.
Das Gesetz bringt aber den Schutz bedrohter und seltener Tier- und Pflanzenarten. Es nimmt die Idee auf, wertvolle Lebensräume miteinander zu vernetzen und Ausgleichsflächen zu schaffen. Es regelt die Pflege, Gestaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen. Als weiteren Grundsatz enthält es – so weit möglich – die Idee der Freiwilligkeit. Schutzbeschlüsse sind nur dann vorgesehen, wenn eine Sicherung aus wichtigen Gründen nicht möglich ist. Als ganz wichtigen Punkt sieht das Gesetz angemessene Entschädigungen für die Landwirtschaft vor, wenn im Interesse des Schutzziels die Nutzung eingeschränkt wird oder Mehrarbeit entsteht. Dies ist richtig, weil die Betroffenen Grosses für die Öffentlichkeit und die Natur leisten. Dann wurden im Gesetz demokratische Verfahren zur Erfüllung von Naturschutzaufgaben festgelegt. Das war bisher zum Teil recht ungleich geregelt. Schliesslich spricht sich das Gesetz auch über die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden aus. Es sieht eine gewisse Arbeitsteilung vor. Dies sind die positiven Seiten.
Unsere Fraktion ist besonders erstaunt darüber, dass man nun kommt und sich wegen der Kosten beklagt. Aufgrund der Finanzsituation und der Diskussionen von gestern und heute vormittag war das zu erwarten. Ich muss Sie aber auf folgendes aufmerksam machen. Das Parlament hat im Rahmen der ersten Lesung einen Bericht über die Finanzperspektiven im Bereich Naturschutz verlangt. Dieser Bericht lag der Kommission vor der zweiten Lesung vor. Von keinem, aber auch gar keinem Mitglied der Kommission wurde der Bericht zum Thema gemacht! Man nahm ihn stillschweigend zur Kenntnis, und nun zieht man ihn vor der Schlussabstimmung plötzlich heran und stellt fest, man könne das Ganze nicht bezahlen, es sei zu teuer, es koste 26 Mio. Franken bis ins Jahr 2000! Das mag ein eindrücklicher Betrag sein. Man muss aber ehrlich sein und sehen, wohin der Hauptanteil der 26 Mio. Franken geht: Er betrifft die Bewirtschaftungsbeiträge. Sie wollen und müssen wir uns leisten, wenn wir die Flächen erhalten und die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter richtig entschädigen wollen. Dann darf man auch nicht nur den Bruttobetrag nennen. Wesentliche Teile fliessen in Form von Bundesbeiträgen wieder an den Kanton zurück, so dass letztlich für den Kanton, falls man dies bis ins Jahr 2010 überhaupt abschätzen kann, insgesamt rund 14 Mio. Franken Naturschutzkosten entstehen. Ich möchte Sie bitten, dies zu berücksichtigen.
Zur Frage der Bewirtschaftungsbeiträge. 1986 überwiesen wir eine Motion, die verlangte, es seien für Trockenstandorte Bewirtschaftungsbeiträge zu gewähren. Es wurde damals gesagt, das sei eine ganz klare Aufgabe des Staates. Von seiten der Landwirtschaft gab man zu bedenken, dies solle nicht wieder der Landwirtschaft angelastet werden, und man entschloss sich, die Bestimmung ins Naturschutzgesetz überzuführen. Genau das tun wir nun. Deshalb erstaunen mich Alfred Schmids Ausführungen schon sehr! Ich muss eine Zahl aus dem Zwischenbericht des Naturschutzinspektorates «Trokkenstandorte 1991» anführen. Im Jahr 1991 wurden allein in der Gemeinde Frutigen für rund 160000 Franken Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen. Das ist weiss Gott ein wichtiger Betrag für die Betroffenen. Das Geld haben sie nötig. Dies möchte ich Ihnen zu bedenken geben.
Ein letzter Punkt. Wir sprechen oft über regionale Wirtschaftsförderung und versuchen, irgendwelche Projekte zu realisieren. Bewirtschaftungsbeiträge sind aber gerade regionale Wirtschaftsförderung. Wohin gehen sie

nämlich? Zum weitaus grössten Teil ins Oberland, ins Emmental und in den Berner Jura. Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen.

Teuscher. Ich möchte begründen, warum die grüne und autonomistische Fraktion dem Gesetz zustimmt und den Antrag Schmid (Frutigen) ablehnt. Herr Schmid erwähnte, ihm sage die Vernunft, wir müssten die Finanzen für die nächsten Generationen wieder ins Lot bringen. Meine Vernunft sagt mir aber, wir müssten die Natur für die nächsten Generationen wieder ins Lot bringen. Gelingt es uns nämlich nicht, den Schutz von Umwelt und Natur voranzutreiben, sägen wir an unserem eigenen Ast. Dass Naturschutz etwas kostet, ist klar. Für die zweite Kommissionssitzung wurden die Kosten sehr genau zusammengestellt. Dazu möchte ich nicht mehr viel sagen und mich Peter Bieris Ausführungen anschliessen.
Die grüne und autonomistische Fraktion stimmt dem Gesetz aus folgenden Gründen zu. Für uns ist das vorliegende Naturschutzgesetz kein grosser Wurf. Die Beratungen dauerten lange. Der Gesetzesentwurf war moderat und blieb es auch. Ob das Naturschutzgesetz ein ausreichendes Instrumentarium gegen das fortschreitende Schwinden natürlicher Lebensräume bietet, wie die Forstdirektion festhielt, ist für mich jedenfalls fraglich. Die grüne und autonomistische Fraktion findet es schade, ist es nicht gelungen, gewisse Biotope wie Moore und Auen unter einen absoluten Schutz zu stellen. Weiter bedauern wir, dass Naturschutz im Wald in diesem Gesetz kein Thema ist. Es fehlt dem Naturschutzgesetz aber auch an neuen Ideen. Es geht in erster Linie um das Erhalten. Von uns aus gesehen wäre ein aktiverer Naturschutz nötig, einer, der renaturiert. Wir glauben nicht, dass das Artensterben und das Verschwinden von Lebensräumen sonst längerfristig gestoppt werden kann.
Wir stimmen dem Gesetz trotzdem zu. Wir begrüssen nämlich, dass es endlich klare gesetzliche Regelungen im Naturschutz gibt. Kantonale Vorschriften werden in einem Gesetz zusammengefasst. Die Beiträge für Trokkenstandorte und Feuchtgebiete erhalten eine klare gesetzliche Grundlage. Das vorliegende Naturschutzgesetz stellt eine minimale und absolut notwendige Grundlage dar, um überhaupt wirksam Naturschutz betreiben zu können. Für die grüne und autonomistische Fraktion ist dies ein erster wichtiger Schritt. Wir werden dem Grossen Rat aber auch in Zukunft weitergehende Vorschläge unterbreiten, weil wir nicht der Meinung sind, die Naturschutzaufgaben seien mit dem vorliegenden Gesetz endgültig gelöst.

Janett-Merz. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich gegen eine Ablehnung des Gesetzes – nicht sehr stark mehrheitlich, aber immerhin. Vielleicht kann man dies dadurch erklären, was Frau Teuscher eben sagte: Es handelt sich um ein konservatives Gesetz. Es ist kein grosser Wurf, keine Revolution, sondern ein konservatives Gesetz, in dem man versuchte, ein bisschen etwas zu erreichen. Das scheint uns wichtig. Wir sind im Grundsatz mit den Zielsetzungen in Artikel 1 einverstanden. Auch der Weg dazu scheint uns in Ordnung zu sein. Artikel 4 bestimmt nämlich, eine Sicherung erfolge grundsätzlich durch Vertrag. Für die Mehrheit der FDP-Fraktion heisst das, dass man einen Kompromiss gefunden hat zwischen den Interessen der Allgemeinheit, die vielleicht einen sehr weitgehenden Naturschutz möchte, und den Interessen der Individuen, denen die betroffenen Gebiete gehören. Die Eigentumsgarantie ist gewährleistet. Mit dem Gesetz hat man versucht, recht behutsam einen Weg zu suchen. Ich erinnere an den Antrag Zesiger, der geradezu ein Meisterstück eines Kompromisses war und in der Abstimmung entsprechend honoriert wurde. Ich habe eine Bemerkung zum Ablehnungsantrag. Es wurde vom Giesskannensystem gesprochen und dem Begriff «Fettwiesen». Soviel ich mich erinnere, brachte ein Vertreter der SVP-Fraktion den Begriff der artenreichen Fettwiesen in die Debatte ein. Ich fand damals, ich könne Beiträgen dafür gerade noch knapp zustimmen, sie seien an der Grenze. Es verwundert mich, heute von der gleichen Seite zu hören, das sei ein Grund, das Gesetz abzulehnen. Das verstehe ich nicht ganz. Was die Finanzen betrifft, so sprach Herr Schmid von bis zu 26 Mio. Franken. Ich erschrak und erkundigte mich beim Kommissionspräsidenten, ob ich das Problem denn überhaupt nicht begriffen hätte. Er sagte mir – wenn ich es diesmal richtig verstanden habe –, es sei mit jährlichen Mehrkosten von 3,4 Mio. Franken bis ins Jahr 2000 zu rechnen. Ich bitte den Kommissionspräsidenten oder den Regierungsrat, diese Zahl zu bestätigen, damit wir nicht mit Angstträumen von 26 Mio. Franken über das Gesetz abstimmen müssen.
Zusammengefasst möchte ich sagen, dass das Resultat der langen Beratungen für uns einen tauglichen Kompromiss darstellt, einen Kompromiss, der den einen zu wenig, den anderen zu weit geht. Gerade deswegen ist er aber wohl gut schweizerisch und gut bernisch. Diese Arbeit sollte man nicht durch eine Ablehnung des Gesetzes desavouieren.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Allenbach. Ich möchte vorab für die klare Darstellung der Kosten danken, die wir in der ersten Lesung verlangt hatten. Eine Bemerkung zu Herrn Blatter. Wenn Sie meinem Ratskollegen vorwerfen, er argumentiere aus Eifersucht, so kennen Sie ihn zuwenig. Dass in der heutigen Finanzsituation das Naturschutzgesetz mit seinen Kostenfolgen erste Priorität haben soll, damit bin ich absolut einverstanden. Aber ich stelle dem Forstdirektor beziehungsweise der Regierung eine Bedingung: die Kosten sind im Budget unterzubringen. Es handelt sich nicht um einen Höllenbrocken. Es gibt jedoch x kleine Brocken, die wir unterbringen müssen, ohne jemandem weh zu tun. Warum sage ich dies? Peter Bieri, ich habe ebensowenig Verständnis, wenn man über das Thema «Staatsbeitragsgesetz», geschweige denn über den Teuerungsausgleich fast nicht sprechen können soll. An diesen zwei Stellen klemmt es. Ich bin nicht der Ansicht, man müsse sie unbesehen reduzieren. Wollen wir aber aus unserer Misere herauskommen, müssen wir dort ansetzen, wo es klemmt: Das ist an diesen beiden Stellen. Mir fehlt noch die Einsicht verschiedener, in diesen sauren Apfel beissen zu müssen. Vielleicht kann der Forstdirektor dazu noch etwas sagen.
Mit dem Naturschutz ist es wie mit dem Umweltschutz. Sie sind nur realistisch und durchführbar, wenn alle bereit sind, persönlich umzudenken und ins Portemonnaie zu greifen. Diese Einsicht und die Solidarität sind noch nicht oder viel zuwenig vorhanden. Solange das so bleibt, sind meine Bedenken gegen diesen Wisch Papier, um Ernst Zbärens Worte zu gebrauchen, also gegen das Gesetz nicht ganz ausgeräumt. Ich will noch hören, was der Forstdirektor dazu sagt, und möchte die Frage stellen, wann das Gesetz bei einer Zustimmung in Kraft gesetzt würde.

Zesiger. Bereits bei der Begründung meines Antrags zu Artikel 6 Absatz 1 erwähnte ich, ich würde mich zum Ablehnungsantrag Schmid (Frutigen) noch einmal zu Wort melden, und ich stellte zum Schluss fest, das Naturschutzgesetz sei für mich notwendig und priorität. Ich möchte dies auf zwei Ebenen begründen: auf einer finanziellen beziehungsweise einkommenspolitischen Ebene, die die Rand- und Bergregionen betrifft, und auf einer emotionalen Ebene, sozusagen aus dem Bauch heraus, die man mit Vernunft oder Akzeptanz des Naturschutzes umschreiben könnte. Zuerst zur finanziellen Ebene.
Im Bericht, der der Kommission vorgelegt wurde, ist auf Seite 10 folgendes zu lesen: «Der weitaus grösste Teil der Naturschutzausgaben kommt somit direkt den Bewirtschaftern in der Landwirtschaft zugute.» Seite 11 steht: «Aufgrund der unterschiedlichen naturräumlichen Voraussetzungen des Kantons Bern fliessen gemäss Inventarflächenverteilung beinahe 70 Prozent der Bewirtschaftungsbeiträge in strukturschwache Gebiete und Randregionen.» Man kann natürlich sagen, die Landwirtschaft in diesen Gebieten habe bisher auch keine solchen Beiträge erhalten, aus diesem Grund sei nicht einzusehen, warum dies jetzt ändern sollte, wenn doch im Grunde genommen kein Handlungsbedarf bestehe. Wer aber Zeitungen liest und die Finanzpolitik des Bundes und des Kantons verfolgt, kann folgendes feststellen. Im Paritätslohnvergleich verliert die Landwirtschaft immer mehr an Boden. Im Talgebiet liegt der Einkommensverlust im Vergleich zu einem Arbeiter etwa bei 50 Franken pro Tag, im Berggebiet etwa um 90 Franken. Das sind Tatsachen.
Die Ausmerzaktionen und die Beiträge daraus, die in die Randregionen – vor allem in die Berggebiete, die Viehwirtschaft betreiben – fliessen sollen, sind auf der Abschussliste, auf der Schlachtbank. Im Kanton Bern könnten in diesen Gebieten etwa 21 Mio. Franken verlorengehen. Ich möchte ein Beispiel anführen, um zu zeigen, welches bereits heute die Auswirkungen sind. Ich habe mit Bauern aus unserem Gebiet gesprochen, plädiere also nicht einfach ohne Rückendeckung für das Naturschutzgesetz. Ein Bauer, der sehr genau Buchhaltung führt, sagte mir, er habe letztes Jahr 15000 Franken weniger aus dem Viehhandel eingenommen als im Jahr zuvor. Weil wir im Schangnau unter den ersten waren, die Verträge über Feuchtgebiete abschliessen konnten, erhielt der Bauer dafür immerhin Beiträge von 6000 Franken. Es geht um Haben oder Nichthaben.
Das vielleicht schlimmste Damoklesschwert, das gerade in unseren Gebieten – ich denke zugegebenermassen vor allem an unsere Randgebiete – über der Landwirtschaft hängt, ist die angedrohte Senkung des Milchpreises. Sie ist zwar noch nicht beschlossen, es ist jedoch nicht anzunehmen, dass der Milchpreis in Zukunft steigen wird. Das Zauberwort «Direktzahlungen» geistert herum. Es ist in Tat und Wahrheit nur ein Wort, der Zauber fehlt ihm. Direktzahlungen sind überhaupt noch nicht gesichert. Konkret bedeuten all die Tendenzen, dass gerade für Gebiete, wie ich eines repräsentiere, dringend eine einkommenswirksame Ersatz- oder Ergänzungslösung gesucht werden muss. Sie können den Bewirtschaftern in den Rand- und Berggebieten weiterhin eine Existenz ermöglichen.
Ich komme zur zweiten Ebene, zur Vernunft beziehungsweise zur Akzeptanz des Naturschutzgesetzes. Auch dazu ein Zitat aus dem erwähnten Bericht: «Rund 80 Prozent der gesamten Aufwendungen für den Naturschutz im Kanton Bern werden im Jahr 2010 direkt durch Bundesvorschriften verursacht sein.» Weiter heisst es: «Im neuen Naturschutzgesetz wird eine Abstimmung auf die übergeordneten Gesetze des Bundes sowie eine Koordination mit dem sachverwandten kantonalen Recht angestrebt.» Ob wir das Naturschutzgesetz wollen oder nicht, die Auflagen werden wahrscheinlich so oder so bestehen. Für mich stellt sich die Frage, ob wir das vorliegende Naturschutzgesetz, das immerhin eine gegenüber dem Bund filtrierte Vorlage ist, wollen oder es vorziehen, uns den Anforderungen des BUWAL unterzuordnen. Die Erfahrungen, die ich gegenwärtig mit der ganzen Moorlandschaftsverordnungs-Übung mache, sind haarsträubend. Ich bin erstaunt und bestürzt darüber, wie das BUWAL vorgeht und argumentiert. Ich wäre sehr froh, wenn wir uns auf ein Berner Modell basieren könnten, das die Bundesvorschriften etwas filtert. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Etwa 95 Prozent der naturschützerischen Tätigkeiten leistet die Landwirtschaft. Das heisst, wollen wir die Natur erhalten, müssen wir die Bauern erhalten. Der Druck auf die Landwirtschaft ist enorm. Die Tatsache wiegt für mich so schwer, dass wir dem Naturschutzgesetz zustimmen müssen, ob wir es wollen oder nicht. Sind wir doch froh, wenn auch endlich einmal aus dieser Richtung Geld in die Landwirtschaft fliesst! Ich bitte Sie, dem Naturschutzgesetz zuzustimmen.

Wyss (Kirchberg). Ich beantragte in der ersten Lesung die Rückweisung des Gesetzes mit der Auflage, einen Entwurf der Verordnung zu unterbreiten. Dieser wurde der Kommission vorgelegt. Ich konnte kurz hineinschauen. Der Entwurf ist nicht der Grund, warum ich die Ablehnung des Gesetzes beantrage. Er beinhaltet zwar gewisse Punkte, bei denen ich Bedenken hätte, würden sie realisiert. Ich gehe aber davon aus, dass man noch einmal über die Bücher gehen und gewisse Dinge überdenken wird.
Aus drei Gründen lehne ich das Gesetz ab. Der wichtigste ist, dass unsere Natur auch ohne das Gesetz keinen Schaden leidet. Ich werde den Eindruck nicht los, für viele Leute sei das Gewissen wieder beruhigt, wenn dem Gesetz zugestimmt wird. Dann ist das erledigt. Wie bereits erwähnt wurde, braucht es dafür aber mehr, nämlich den Einsatz von uns allen. Gewisse Bestimmungen sind bereits in anderen Gesetzen enthalten, beispielsweise dem Baugesetz. Wir haben das in der ersten Lesung schon zur Kenntnis genommen. Die Natur nimmt keinen Schaden, selbst wenn wir das Gesetz nicht annehmen. Der zweite Grund sind die Finanzen. Wer die Finanzdebatte in den letzten Sessionen verfolgt hat, muss zum Schluss kommen, dass tatsächlich keine neuen Gesetze mehr geschaffen werden dürfen. Ich habe gut aufgepasst, dies wurde von allen Seiten gesagt, nicht nur von bürgerlicher Seite. Wir müssen aufhören, Gesetze zu schaffen, die Geld kosten, oder wir müssen Gesetze abändern.
Nun können wir alle zum ersten Mal den Beweis antreten, wie ehrlich wir diese Forderung damals meinten. Uns Bauern ist mit Versprechen noch nicht geholfen oder dadurch, dass in einem Gesetz festgeschrieben wird, man wolle Zahlungen leisten. Peter Bieri, seit 1986 hat sich die Finanzlage eben wesentlich gewandelt. Es wurde bereits gesagt, dass die Situation gerade 1986 geändert habe. Es nützt uns nichts, festzulegen, wir bekämen für dieses und jenes Beiträge, Ruedi Zesiger, wenn das Geld dafür nicht vorhanden ist. Solches darf man den Bauern nicht vorspielen. Die Diskussionen um Direktzahlungen beim Bund zeigten, dass genau dann, als

es konkret wurde, ziemlich alle zurückstanden und sagten, das könne man sich nicht mehr leisten. Was geschähe? Man nähme das Geld einfach an einem anderen Ort weg, beispielsweise bei den Meliorationskrediten. Dort würde es dann fehlen. Man würde es einfach innerhalb der Landwirtschaft umverteilen. Damit ist uns wiederum nicht gedient.
Zum dritten Punkt. In der Finanzdebatte hiess es hin und wieder, wir Berner seien bundestreu. Vielleicht müssten wir Berner nicht immer gerade die schnellsten sein. Sonst heisst es, wir seien langsam, in solchen Dingen sind wir aber jeweils verrückt schnell. Vielleicht würde es nichts schaden, wenn der Kanton Bern ein solches Gesetz ablehnte. Vielleicht würde man dann beim Bund merken, dass man nicht immer nur Vorlagen ausarbeiten, Aufgaben delegieren, Auflagen machen kann, die der Kanton zu übernehmen hat. Ich bitte Sie, das Gesetz abzulehnen.

Oehrli. Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen. Wenn zwei Bergbauern wie Alfred Schmid und ich einmal unterschiedlicher Meinung sind, dann ist das etwas so Natürliches, dass man dazu eigentlich auch Sorge tragen sollte. *(Heiterkeit)* Man muss bald aufpassen, Gesagtes nicht zu wiederholen. Als Befürworter bin ich im grossen und ganzen mit den bisherigen Ausführungen der Befürworter einverstanden. Aus der Sicht des Geldes, das in die Landwirtschaft in den Randgebieten fliesst, könnte ich genau das wiederholen, was Ruedi Zesiger bereits erwähnte. Ich möchte aber an sich davor warnen, im Anschluss an Ruedis Argumentation so zu tun, als sei dies eine landwirtschaftliche Subvention und nichts anderes. Es geht um eine Naturschutzmassnahme, die als Allgemeinleistung dem ganzen Volk zugute kommen soll. Das scheint mir wichtig.
Ich spürte aus der Diskussion die Frage heraus, ob es richtig sei, für Feuchtgebiete und Trockenstandorte Beiträge zu gewähren, wodurch die einen Geld bekämen, die anderen nicht. Mein Freund Fred Schmid hat darauf hingewiesen. Das ist tatsächlich so. Für Trockenstandorte und Feuchtgebiete bekommen diejenigen Beiträge, die solche Gebiete besitzen. Die anderen bekommen nichts. Ich muss aber aus der Praxis auf einen Punkt hinweisen. Diejenigen, die weder Trockenstandorte noch Feuchtgebiete haben, besitzen offenbar Land, das sie optimal – ich will nicht sagen «maximal» – nutzen können. Trockenstandorte und Feuchtgebiete zu bewirtschaften bedeutet hingegen einen grossen Arbeitsaufwand und wenig Ertrag, für die Feuchtgebiete sogar vom Futterwert her einen Ertrag, der schlecht bis null ist, weshalb man ihn für Streu braucht.
1979 wurde ein Inventar der Trockenstandorte im Kanton Bern aufgestellt. 1989, also zehn Jahre später, wurde in einem neuen Inventar festgestellt, dass rund 30 Prozent der Trockenstandorte inzwischen verlorengegangen waren. Etwa 5 Prozent davon wurden verbaut, 5 Prozent gingen ein, weil sie intensiver bewirtschaftet wurden, und die restlichen 90 Prozent gingen verloren, weil sie nicht mehr bewirtschaftet wurden. Diejenigen, die die Trockenstandorte und Feuchtgebiete bisher mit viel Aufwand und wenig Ertrag bewirtschaftet haben, erbrachten an sich eine naturschützerische Leistung, für die sie nicht entschädigt wurden. Die Beiträge, die nun dafür ausgerichtet werden sollen, sind eine Abgeltung für die Leistung im allgemeinen Interesse an der Natur. Ich habe, gerade weil ich aus einem Randgebiet komme, überhaupt keine Hemmungen, für das Gesetz zu sein und dafür zu sorgen, dass solche Beiträge gewährt werden.
Ich komme zum Schluss. Frau Janett stellte die Frage, ob für artenreiche Fettwiesen auch Beiträge ausgerichtet werden sollen. Gerade in den Rand- und Berggebieten werden wohl mehr oder weniger alle Bauern in den Genuss solcher Beiträge kommen. Sie werden wir in Zukunft nötig haben. Ich muss Aline einfach sagen, dass ein himmelweiter Unterschied zwischen artenreichen Fettwiesen und Kunstwiesen besteht. Deshalb ist ein gewisser Beitrag für artenreiche Fettwiesen durchaus gerechtfertigt. Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen.

Brawand. Ich komme aus einer Gegend, in der der Tourismus der Landwirtschaft die Hand gibt. Wir haben 2700 Hotelbetten und 2600 Grossvieheinheiten. Jede Kuh hat also ein Hotelbett. *(Heiterkeit)* Der Naturschutz ist aber nicht daran schuld, dass es uns im Tourismus gut geht, sondern die Tatsache, dass wir seit Jahrhunderten zu unserer Gegend schauen. Mit einem Naturschutzgesetz hätten wir keine Jungfrau- und keine Rothornbahn gebaut, nichts dergleichen. Dann ginge es uns vermutlich schlechter. In der letzten Zeit habe ich die Moorschutzkomödie miterlebt. Sie fuhren klammheimlich in unseren Gegenden herum und stellten überall bei touristischen Anlagen Perimeter auf – daneben nichts. Wenn man mit ihnen zusammenkam, traten sie arrogant auf, die Naturschutzleute, die Leute des BUWAL und des Raumplanungsamtes! Sie kamen wie Herrgötter in unsere Täler, wollten mit Geld um sich werfen und sagten, sie würden bezahlen! Grindelwald wird im Zusammenhang mit dem Moorschutz keinen Rappen annehmen, bis geklärt ist, was sie mit uns tun wollen. Naturschutz ist schon recht. Wir haben im Oberland zu unserer Gegend geschaut und brauchen im Moment kein Naturschutzgesetz. Nur ein Land, das viel Geld hat, kann solchen Umweltschutz und Verordnungsfanatismus betreiben, wie wir es in den letzten Jahren taten!! Wir müssen Sorge zum Geld tragen. Wir schauen im Oberland selbst zu unser Landschaft! Wir brauchen keine Diktatoren von Bern, die uns sagen, was wir machen müssen!! Ich lehne das Gesetz ab! *(Unruhe)*

Zbären. Jetzt kommt eine etwas andere Platte. Ein paar Worte zum Ablehnungsantrag Schmid (Frutigen). Alfred Schmid sagte, jeder Bauer sei ein Pfleger der Landschaft. Sicher. Aber es besteht ein grosser Unterschied, wie ein Bauer wirtschaftet, ob er eine überdüngte Matte mit Klärschlamm, Kunstdünger, Mist und Bschütti vollstopft oder ob er feiner wirtschaftet, Sorge zu einer Magerwiese, zu einer mässig gedüngten, artenreichen Fettwiese, zu der Vielfalt des Lebens auf seinem Boden trägt. Im Berggebiet gibt es Touristen. Christian Brawand wies darauf hin. Die Leute, die bei uns in den Ferien sind und wandern, haben ein Auge dafür, was in der Landschaft passiert, und zwar viel stärker, als wir dies manchmal glauben. Beim Problem der Finanzen ist zu berücksichtigen, dass der Kanton die Bewirtschaftungsbeiträge nicht allein übernehmen muss. Aus der Studie über die Kostenfolge des Naturschutzgesetzes ist klar ersichtlich, dass der Kanton nur etwas mehr als die Hälfte der Kosten aufzubringen hat. Es gibt Bundesbeiträge, und auch die Gemeinden müssen etwas mehr als 10 Prozent beisteuern.
Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern sagt ja zum vorliegenden Naturschutzgesetz. Es gibt zwar ein paar Punkte, die wir gerne ein wenig griffiger formuliert hätten. Herr

Gallati fragte mich vorhin, ob der Regenschirm brauchbar sei. Ich antwortete, er habe zwar ein paar Löcher, durch die es tropfe, aber man könne ihn durchaus brauchen. Bei anderer Gelegenheit sagte ich einmal an diesem Pult, die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft könne gerade für die Bergbauern eine Chance bedeuten. Davon bin ich je länger je mehr überzeugt. Gar nicht einverstanden bin ich mit Christian Brawand. Der grosse Werbespruch des Verkehrsverbandes Berner Oberland lautet: «Wo Natur und Ferien Freunde sind». Wenn Natur und Ferien dort Freunde bleiben sollen, braucht es Leute, die sich für die Natur einsetzen. Ich werde dies heute abend an einem Lichtbildervortrag in Grindelwald tun. *(Heiterkeit)* Es hat mich etwas bedrückt, als du deinen Ablehnungsantrag begründet hast, Alfred Schmid. Und zwar deshalb, weil wir – du als Bauer und ich als Naturschützer – zusammenarbeiten und zusammen reden sollten. Ich war froh, kam Fritz Abraham Oehrli und sprach etwas anders. Ich konnte daraus schliessen, dass auch unter den Bauern eine recht schöne Artenvielfalt vorhanden ist. *(Heiterkeit)*

Fuhrer. Ich spreche für eine Minderheit unserer Fraktion. Auch ich bin mit diesem Gesetz nicht einverstanden. Ich habe anhand der Staatsrechnung vorgerechnet, in was für einer misslichen Lage wir uns befinden. Wenn wir so weiterfahren, bringen wir in den nächsten Jahren weitere 100 Mio. Franken einfach so durch. Es sind nicht nur finanzielle Überlegungen, die mich und meine Kollegen zu unserer Meinung bringen. Es ist ein glatter Zufall, ob jemand in einer sonnigen «Fure» einen Trockenstandort und in einer schattigen «Fure» eine «Sidere» hat, deren Bewirtschaftung entschädigt werden soll und bei denen der fanatische Umweltschützer mit verdrehten Augen und schmelzender Stimme stöhnt, was für ein wunderbares Feuchtgebiet und Moor das sei. Das ist eine schreiende Ungerechtigkeit! Der eine bekommt Beiträge, der andere nicht. Da muss man einige Dinge besser lösen, als jetzt vorgesehen ist. Wenn wir das Gesetz annehmen und damit Feuchtgebiete, Trockenstandorte und was weiss ich alles unterstützen, dann werden in der Gemeinde Habkern zwei Drittel des Gemeindegebiets finanziert, und es braucht eine gottvergessen steile «Fure» und eine Fluh, damit man nichts bekommt. Es ist bald schwieriger, ein Stück Land zu haben, für das man nicht entschädigt wird.
Ich spreche nicht ganz unbeteiligt. Meine Frau und ich besitzen etwa 6 Hektaren Land und Wald. Wenn das Gesetz angenommen wird, werde ich sehr darauf aus sein, ob für meinen Pächter und mich etwas herausschaut. Das wollen wir weiss Gott nicht so machen! Ich möchte Sie bitten, das Gesetz abzulehnen. Ich bin weder gegen das Gesetz noch gegen den Naturschutz. Wir müssen aber, wie ich bereits gestern sagte, Wünschbares und Mögliches unterscheiden. Wenn die Staatsrechnung ausgeglichen ist – nach der Planung im Jahr 1995, daran glaube ich aber schon lange nicht mehr, das wird etwa im Jahr 2000 sein –, können wir solche Beiträge gewähren. Diejenigen, die dannzumal politisieren, müssen 2 Mrd. Franken zurückzahlen. Das brennt gottvergessen in der Hosentasche, das kann ich Ihnen sagen! Ich bitte Sie, das Gesetz abzulehnen.

Salzmann. Ich gehöre sehr wahrscheinlich auch zu der Artenvielfalt der Bauern, Ernst Zbären, da ich nicht der gleichen Ansicht wie gewisse andere bin. Es ist nicht ganz dasselbe, nur davon zu sprechen, eine Magerwiese zu pflegen, oder davon leben zu müssen. Ich bin mit Ruedi Zesiger einverstanden, dass es sicher für manchen Bergbauern Beiträge geben wird. Er hat uns die Rechnung vorgelegt, dass ein Bauer für sein Vieh 15000 Franken weniger erhalten hat. Man kann ausrechnen, wieviel Land dieser Bauer haben muss, um den Verlust mit Beiträgen aus dem Naturschutzgesetz zu kompensieren. Man darf also nicht sagen, die Beiträge würden ein Einkommen erhalten. Das muss relativiert werden. Die Leistungen können wohl ein Beiträgli bedeuten; dass die Bauer nur wegen der Ökobeiträge weiterleben könnten, ist aber keineswegs der Fall.
Man hat immer nur die Leistungen angeführt und vergessen, die Auflagen zu zitieren. Es ist schwierig, nicht zu wiederholen, was bereits gesagt wurde. Ein Aspekt wurde nicht erwähnt, ihn möchte ich hervorheben. Ich bin überzeugt, dass viele Betriebe oder Betriebli verschwinden werden, weil die Familien keine Existenz mehr haben, speziell die Pächter. Es handelt sich bei diesen Betrieben oft um Erbschaften. Ich bin selbst Pächter und weiss, wie bei den Verpächtern gesprochen wird. Da gäbe es vielleicht den einen oder anderen, der selbst extensiv ein paar Wiesen mähen würde, um zu Beiträgen zu kommen. Diese Beiträge können schnell höher als der Pachtzins sein, der nach dem landwirtschaftlichen Entschuldungs- und Pachtgesetz festgelegt wird. Mir sind Fälle bekannt, in denen sich diese Situation bereits abzeichnet. Wenn das Naturschutzgesetz angenommen und wie vorgesehen gehandhabt wird, werden einige Pächterfamilien ihre Existenz verlieren, jemand anderer, der noch ein anderes Einkommen hat oder auf dieses Einkommen nicht angewiesen ist, wird den Betrieb sogenannt ökologisch führen.
Ich ersuche Sie um Ablehnung des Gesetzes. Es wurde gesagt, es bedeute einen Rückschritt, dies oder jenes nicht zu verwirklichen. Wir können wie bisher, auch ohne das Gesetz, Sorge zur Natur tragen. Es wurde festgestellt, Artikel 6 sei bundesgesetzwidrig. Also halten wir uns doch an das Bundesgesetz, und verzichten wir auf das vorliegende Gesetz!

Siegenthaler (Oberwangen). Wir sind auf ein Gleis abgerutscht, das nicht mehr ganz der Realität entspricht. Gerade auch von seiten der Landwirtschaft wurde gesagt, das Gesetz sei entscheidend für die Frage, ob die Landwirtschaft erhalten werden könne. Das ist vermessen. Sicher ist hingegen, dass man damit wenigstens einen Baustein für die Gebiete erhalten und untermauern kann, die bisher nicht alles bis zum letzten ausnützten. Diejenigen, die bereits alles zu machen versuchten, werden nicht mehr profitieren, sondern nur noch die, die schon bisher beispielsweise Feuchtgebiete pflegten. Sie bekommen ein kleines Entgelt für ihren Idealismus. Es geht nicht darum, grosse Würfe zu machen, sondern darum, eine kleine Anerkennung für die bisher erbrachten Leistungen zu zeigen. Wenn Tourismusfanatiker feststellen, wie sehr ihnen das Gesetz schade, so muss man sehen, womit sie werben. Ich sah noch selten – und wenn nur im Winter –, dass sie mit ihren Skiliften geworben hätten. Immer und in jedem Fall werben sie mit der Landschaft und ihren Leuten.
Betrachtet man das Problem im Verhältnis zur gesamten Volkswirtschaft, so sieht es noch einmal viel weniger dramatisch aus. Es liegt auf einem viel tieferen Niveau, als dargestellt wurde. Es geht nicht um Promillezahlen in der Landwirtschaft oder in der ganzen Volkswirtschaft, sondern um viel weniger. Geht man bei den bernischen Staatsfinanzen, die x-mal erwähnt wurden, von

1,5 bis 3 Mrd. Franken aus und ist beim vorliegenden Gesetz von 26 Mio. Franken die Rede, so ist das weiss Gott nicht viel! Folgendes muss auch einmal gesagt werden, es wurde noch nicht erwähnt. Für die reine Symptombekämpfung im Zusammenhang mit dem Wasserhaushalt unserer Bevölkerung werden bereits heute mehrere Millionen eingesetzt, nicht etwa, um einfach die Wasserqualität zu verbessern, sondern um das Wasser so zu verdünnen, dass es die Schadstoffgrenzwerte nicht überschreitet. Können wir hier nur einen kleinen Teil zur Verbesserung beitragen, ist das immerhin etwas. Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetz gelassen und vernünftig zuzustimmen. *(Einige Bravorufe)*

Präsidentin. Fritz Oehrli wünscht etwas auf ein Votum zu entgegnen.

Oehrli. Das Geld wird knapp, man will sparen. Der Verteilungskampf beginnt. Diejenigen, die das Gesetz mit dem Argument «Sparen» bodigen wollen, wissen wohl im Hinterkopf bereits, wo das Geld sonst zu brauchen wäre. Ich möchte mich nicht weiter auslassen, sonst müsste ich noch gegen Berufskollegen antreten. Darauf will ich verzichten. Ich muss aber auf folgendes hinweisen. Mein lieber Kollege Christian Brawand, der sich über die Moorlandschaftengeschichte so sehr aufregte, hat «Merängge und Surchabis» durcheinandergebracht. *(Heiterkeit)* Bei der Moorlandschaftengeschichte, mit der die Betroffenen im Moment tatsächlich etwas Ärger haben, geht es um die Bundesgesetzgebung. Das ist die Auswirkung der Rothenthurm-Initiative. Sie haben wir auf dem Hals, ob wir das vorliegende Gesetz ablehnen oder nicht. Man darf die beiden Dinge nicht durcheinanderbringen. Ich bitte Sie noch einmal, dem Gesetz zuzustimmen. Es ist eine gute Sache.

Präsidentin. Der Antragsteller hat noch einmal das Wort.

Schmid (Frutigen). Sie waren gewiss noch recht gnädig mit mir. Ich wusste genau, was ich mit meinem Ablehnungsantrag auslösen würde. Ich stellte ihn nicht aus dem hohlen Bauch heraus und weiss, wovon ich spreche. Herr Blatter erwähnte die Eifersucht auf Berufskollegen. Herr Blatter, ich weiss gar noch nicht, ob ich keine Beiträge bekomme. Artenreiche Fettwiesen sind noch nicht definiert. Vielleicht habe ich einen ganzen Haufen davon, vielleicht überhaupt nichts. Ich weise Ihren Vorwurf also zurück. Fritz Oehrli sagte vorhin, Meringue und Surchabis würden durcheinandergebracht. Auch Sie widersprechen sich, Herr Blatter. Sie haben festgestellt, die Landwirtschaftsdirektion werde das Geld schon nicht zum Fenster hinauswerfen. Das heisst, sie wird selektionieren müssen. Das genau sagte ich. Man wird selektionieren. Jemand wird uns sagen, wer was zugute hat. Noch schlimmer ist wahrscheinlich die Tatsache, dass es, wenn kein Geld mehr vorhanden ist, «Halt» heissen wird. Diejenigen, die bis dahin Beiträge erhielten, werden weiter davon profitieren, neue Beiträge werden aber keine mehr ausgerichtet.
Peter Bieri war erstaunt, wurden die finanziellen Einwände nicht früher vorgebracht. Ich möchte daran erinnern, dass die Finanzlage im Kanton Bern in der letzten Zeit nicht rosiger wurde. Das war mit ein Grund, warum ich den Antrag stellte. Wir haben vom Giesskannenprinzip gesprochen. Eine Giesskanne braucht man nur dann, wenn etwas auf natürlichem Weg nicht überleben kann. Hat ein Pflänzchen zuwenig Wasser, gibt man ihm mit der Giesskanne Wasser, damit es nicht verreckt. Genau das will man hier machen. Man weiss, dass man zuwenig Geld hat, aber ganz verrecken lassen will man uns nicht. Deshalb komme ich auf das Giesskannenprinzip. Frau Janett erwähnte, wir hätten die artenreichen Fettwiesen ja ins Gesetz aufnehmen wollen. Ich war es nicht persönlich, aber ihre Feststellung stimmt. Die Kriterien für artenreiche Fettwiesen sind für mich aber noch gar nicht klar. Ich betreibe keinen Ackerbau, also habe ich Naturwiesen. Ob es artenreiche Fettwiesen sind oder nicht, weiss ich nicht. Wenn aber alle, die keinen Ackerbau betreiben, artenreiche Fettwiesen haben, so «guet Nacht am Sächsi», Kanton Bern. Das kostet Geld!
Noch ein Satz. Ernst Zbären, du hast gesagt, wie unterschiedlich die Bauern fuhrwerken, die einen intensiver, die anderen extensiver. Du musst aber zugestehen, dass auch derjenige, der intensiv wirtschaftet, sein Land wenigstens nicht verganden lässt. Das würde der Natur nicht unbedingt dienen. Ich bitte Sie noch einmal, meinem Ablehnungsantrag zuzustimmen.

Dütschler, Präsident der Kommission. Ich muss gestehen, ich bin eigentlich ein wenig über die Art und Weise der Argumentation enttäuscht. Ich akzeptiere durchaus jeden, der mit guten Gründen gegen das Gesetz antritt. Diejenigen, die am lautesten dagegen antraten, hatten aber eigentlich die schlechtesten Gründe und machten vor allem ein «Gstürm», indem sie sehr widersprüchlich argumentierten. Das finde ich schade. Das hat den Beratungen, die in vernünftiger Art abgewickelt wurden, zum Schluss nicht gut getan. Ich möchte auf die Bemerkungen, die Werner Wyss machte, zurückkommen. Ich weiss nicht, woher du die Berechtigung nimmst, einfach zu behaupten, die Natur nehme ganz sicher keinen Schaden, wenn das Gesetz abgelehnt würde. Du hast das zweimal wiederholt. Ich stelle fest, dass die Natur bis jetzt sehr wohl Schaden genommen hat, und man darf wohl annehmen, sie nehme weiterhin Schaden, wenn nichts getan wird. Verschiedenen Voten gerade zum Schluss entnahm ich – Alfred Schmid tönte es ebenfalls an –, dass man offenbar das Gefühl hat, eine Matte sei natürlich, wenn sie grün ist. Das ist nicht der Fall! Eine Matte ist dann natürlich, wenn sie blumig ist. «Bschüttet» man sie bis hintenhinaus und wachsen darauf nur noch vereinzelte Blumen wie Hahnenfuss usw., so ist sie zwar noch grün, gelb und weiss, aber sie ist nicht mehr natürlich. Die Natur kann also sehr wohl Schaden nehmen. Ich muss mich gegen die gegenteilige Behauptung wehren.
Zu den Kosten. Dieses Argument wurde von den Gegnern immer wieder angeführt. Ich akzeptiere die Feststellung, der Kanton könne sich die Kosten nicht leisten. Der Gerechtigkeit halber muss ich aber noch einmal ganz deutlich sagen, dass die jährlichen Mehrkosten bis ins Jahr 2000 3,4 Mio. Franken ausmachen – es geht also nicht um einen Betrag von 26 Mio. Franken, wie er in die Luft gesetzt wurde. Der grösste Teil der Beiträge wird bereits heute ausgerichtet, nur auf einem anderen Weg. Der Antrag Schmid (Frutigen) kommt mir wie ein politischer Purzelbaum vor. Wie erwähnt wurde, stammte der Antrag, artenreiche Fettwiesen ins Gesetz aufzunehmen und zu entschädigen, aus derselben Küche.
Ich komme zum Schluss. Ich bin mir völlig bewusst, dass es sich nicht um ein Wundergesetz handelt. Das wurde richtigerweise auch gesagt. Das Gesetz bringt uns nicht einfach den Schutz der Natur, es bringt den Bauern auch nicht das Wunder. Es ist ein ausgesprochenes Kompromissgesetz. Wir haben in der ersten und zweiten Lesung

eine Gratwanderung auf einem schmalen Weglein gemacht, auf dem es links und rechts in die Tiefe ging. Wir sind aber auf dem Grat geblieben, bis zum Schluss. Ich empfehle Ihnen, dem Gesetz im Bewusstsein zuzustimmen, es sei ein Kompromissgesetz. Die Natur verdient es, dass man ihr hilft.

Präsidentin. Herr Schmid wünscht noch einen Satz zu sagen.

Schmid (Frutigen). Nur ein Satz wegen des politischen Purzelbaums. Hansruedi Dütschler, ich habe nie einen Antrag in bezug auf artenreiche Fettwiesen gestellt. Das stimmt nicht. Man muss bei der Wahrheit bleiben.

Siegenthaler, Forstdirektor. Ich kenne Grossrat Alfred Schmid gut genug, um zu wissen, dass er mit der Natur lebt. Er ist ein Bergler und trägt Sorge zur Natur. Die von ihm vorgebrachten Gründe akzeptiere ich. Ich will aber aufzuzeigen versuchen, warum ich persönlich und die Regierung anderer Meinung sind.
Die Kommission hat das Gesetz am 17. Februar zum zweiten Mal beraten. Wir hatten von Grossrat Allenbach die Hausaufgabe erhalten, eine Verordnung vorzubereiten. Sie wurde der Kommission in einem groben Raster vorgelegt. Selbstverständlich wurde sie aber noch nicht von der Regierung diskutiert und wird noch einiges über sich ergehen lassen müssen, bis sie reif ist, um in Kraft gesetzt zu werden. Wir haben uns abgesichert, dass das Gesetz, was den landwirtschaftspolitischen Bereich betrifft, mindestens mit der eidgenössischen Landwirtschaftspolitik kompatibel ist. Entsprechende Unterlagen können wir Ihnen noch zur Verfügung stellen. Die finanzpolitischen Aspekte haben wir, soweit dies überhaupt möglich ist, bis in alle Details geprüft und für die Kommission auf den Tisch gelegt. Wir haben nichts verheimlicht. Ich bin ebenfalls ein wenig überrascht, dass in der Kommission über die finanzpolitischen Aspekte nicht gesprochen wurde. Die Sitzung fand nicht vor drei, vier Jahren, sondern in diesem Jahr statt, als man einiges über die Finanzlage wusste.
Ich komme zu Grossrat Werner Wyss. Er hat drei konkrete Punkte aufgezählt. Ich habe den Eindruck, dass das vorliegende Gesetz hilft, gewisse Schwierigkeiten zu mildern, die in den nächsten Jahren auf die Landwirtschaft – insbesondere in abgelegenen Gebieten – zukommen. Werner Wyss, wenn du sagst, die Natur nähme ohne das Gesetz keinen Schaden, so ist das eine Feststellung, die wir natürlich nicht überprüfen können. Aber das ist bei vielen anderen Gesetzen genau gleich. Man könnte sich fragen, was passiert wäre, wenn in den fünfziger Jahren kein Landwirtschaftsgesetz auf die Beine gestellt worden wäre.
Ein zweiter Punkt war die Angst, dass das Geld bei den Meliorationskrediten abgezogen würde. Das wäre eine Verlagerung innerhalb der Verwaltung und wahrscheinlich innerhalb der Direktion, wurde gesagt. Ich würde mich bis aufs letzte wehren, sollten die heute schon tiefen Meliorationskredite weiter reduziert werden, weil auch sie ein Bestandteil dessen sind, was es für das Überleben der Landwirtschaft gerade in abgelegenen Gebieten braucht. Der dritte Punkt betrifft die Bundestreue. Es hiess, wir würden das Gesetz schaffen, weil wir sehr nahe am Bund sein wollten. Ich habe diesen Spruch selbst auch schon vorgebracht und stelle nicht einmal in Abrede, dass wir hie und da Bundesaufträge sofort realisieren, während es andere Kantone gibt, die interpretieren oder sich foutieren. Das vorliegende Gesetz unterstütze ich aber nicht in erster Linie aus Treue zum Bund, sondern vor allem aus Liebe zu unserem schönen Kanton.
Zu Grossrat Schmid. Ihm muss ich einfach folgendes sagen. Alle, die sich mit Landwirtschaft befassen, wissen das. Nach dem zweiten Weltkrieg ging man auf Aufrufe und Anraten hin daran, intensiv zu produzieren. Sie wissen, wo wir heute ungefähr gelandet sind. Es ist klar, dass eine Landwirtschaft, die weniger produziert, billiger ist, weil es dadurch weniger Millionen – oder im europäischen Rahmen Milliarden – braucht, um Überschüsse zu verwerten und zum Teil zu verschleudern, weil es billiger ist, diese gar nicht erst entstehen zu lassen. Das vorliegende Gesetz bringt uns in einem gewissen Sinn in dieser Richtung weiter. Gerade weil wir in einem Wandel stehen und manches unbekannt und ungewiss ist, ist es ein kleiner Mosaikstein.
Ich komme zum Finanziellen, vor allem zu Grossrat Allenbachs Votum. Wenn das Gesetz die Hürde im Grossen Rat und vielleicht das Referendum überwunden hat, soll es auf Mitte des nächsten Jahres in Kraft gesetzt werden. Das heisst aber nicht, dass ab diesem Moment Beiträge gewährt werden, sondern dass wir das Gesetz etappenweise in Kraft setzen, so wie es die Finanzen erlauben. Die Ausgaben sind im Finanzplan enthalten, und zwar mit der Kürzung. Das Budget wird in jedem einzelnen Fall massgebend dafür sein, was wir effektiv realisieren können. Wir sind nicht gezwungen, von Anfang an Beiträge auszuzahlen. In einer ersten Phase müssen die Gebiete erfasst werden. Bereits dies wird, wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, bis etwa 1994 dauern. Erst dann ist mit Beiträgen zu rechnen. Wir sind dort in der Lage und zwingend gebunden, Beiträge zu leisten, wo es um Vereinbarungen geht, durch die man ein Gebiet unter Schutz stellen will, wenn es also um Schutzbeschlüsse geht. Da lässt das Gesetz keinen Spielraum offen. Ich möchte unterstreichen, was der Kommissionspräsident bereits sagte: Der kostenrelevante Mehraufwand des Gesetzes für den Kanton Bern steigt bis ins Jahr 2000 langsam auf rund 3,4 bis 3,5 Mio. Franken an und stabilisiert sich dort. Dies ist der Nettoaufwand für den Kanton Bern. Man darf also nicht von total falschen Zahlen ausgehen.
Ich komme zum Schluss. Wir schaffen mit dem Gesetz die Möglichkeit, Beiträge für Leistungen auszurichten, die erbracht werden, um die Landschaft etwa in der gegenwärtigen Art zu erhalten. 70 Prozent der Beiträge werden nachgewiesenermassen in strukturschwache Gebiete – ich will nicht sagen «Randgebiete» – gehen. In diesen Gebieten herrscht wenig Tourismus – Christian Brawand braucht nicht einmal Angst zu haben, es fliesse zuviel Geld nach Grindelwald –, es gibt in diesen Gebieten wenig Industrie, die Landwirtschaft dort muss in den nächsten Jahren mit sinkenden Produzentenpreisen rechnen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Die Beiträge sind ein Mosaikstein, der ein wenig mildernd wirken kann. Die Landschaft pflegen heisst auch, das Gewerbe und die Schule am Ort behalten zu können und letztlich die Entvölkerung zu bremsen oder zu verhindern. Die Beiträge bleiben nicht beim Bauern. Sie landen beim örtlichen Gewerbe. Durch Anschaffungen entstehen Umsatz und eine wirtschaftliche Ankurbelung. Auch dies ist letztlich ein wertvoller Teil des Ganzen. Grossrat Salzmann sprach davon, Pächterfamilien müssten wegen des Gesetzes ihren Betrieb aufgeben. Ich möchte wissen, wer, wie und wo das ist. Das bespre-

che ich gerne mit ihm, wenn er es mir sagen will. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, wird es vielleicht auch Pächterfamilien geben, die ihren Betrieb wegen des Gesetzes nicht aufgeben müssen.
Ich habe angedeutet, dass das Gesetz ein Mosaikstein zur Erhaltung unseres Lebensraums ist. Wir sind keine Umweltverschandler, überhaupt nicht. Aber wir sind 7 Millionen Personen auf kleinem Raum. Dafür braucht es gewisse Massnahmen und Impulse, sonst geht es nicht. Das ist nicht dasselbe, wie wenn uns hunderttausend Quadratkilometer zur Verfügung stünden. Wir haben wenig verfügbare Fläche. Ich weiss, nicht alles, was jetzt Geld kostet, passt in die Landschaft. Das ist mir klar. Aber wie ich bereits in der Eintretensdebatte sagte, bin ich nach wie vor davon überzeugt, dass diejenigen, die nach uns in diesem Saal über die Geschicke des Kantons Bern sprechen werden, uns wegen des vorliegenden Gesetzes keine Vorwürfe machen werden. Das ist für mich ganz entscheidend. Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Für den Ablehnungsantrag Schmid (Frutigen)	50 Stimmen
Für Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung	94 Stimmen

Dekret zum Gesetz über Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten (Meliorationsdekret) (Änderung)

Beilage Nr. 48

Eintretensfrage

Dütschler, Präsident der Kommission. Die gleiche Kommission, die das Naturschutzgesetz behandelte, diskutierte auch das vorliegende Dekret. Ich kann mich sehr kurz fassen. Die Kommission hat ausgiebig über das Dekret debattiert, jedoch mit Ausnahme einiger unwesentlicher Ausdrücke, die angepasst wurden, keine Änderungen angebracht. Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommission, dem Dekret zuzustimmen.

Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Art. 10, 12a, 13
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung	92 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Forstdirektion für 1991

Genehmigt

Gemeinde Rüti bei Riggisberg: Ergänzungsprojekt zum Wiederherstellungsprojekt «Gurnigel» (Vivian 1990), Sammelprojekt der Holzgemeinden Obergurnigel und Untergurnigel und der Genossenschaft Monsilva; Projektgenehmigung, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2344

Genehmigt

Gemeinde Eriz: Waldwegprojekt «Farnbödeliweg» des Staates Bern; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2417

Genehmigt

Verwaltungsbericht der Kirchendirektion für 1991

Genehmigt

Verfassungskommission: 100 Jahre Staatsverfassung – Totalrevision der Verfassung; Dokumentationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2834

Genehmigt

024/92

Interpellation d'urgence Frainier – Avenir politique de Moutier

Texte de l'interpellation d'urgence du 29 janvier 1992

En date du 19 décembre 1991, le Conseil municipal de Moutier a adressé au Conseil-exécutif une missive concernant l'avenir politique de Moutier. Le Conseil municipal sollicitait alors une entrevue auprès du gouvernement pour exposer en détail la position des autorités prévôtoises concernant l'avenir politique de la cité. Or, à ce jour, le Conseil municipal prévôtois n'a pas reçu de réponse du Conseil-exécutif du canton de Berne.
Dès lors, je prie le gouvernement de bien vouloir répondre aux questions suivantes:
1. Pourquoi le Conseil municipal de Moutier n'a-t-il pas encore reçu de réponse?
2. Le gouvernement bernois compte-t-il entrer en matière sur cette demande de rendez-vous?
3. N'estime-t-il pas que le dialogue serait la manière la plus idoine à apporter une solution à la Question jurassienne qui n'est toujours pas résolue?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 1er avril 1992

Depuis le dépôt de l'interpellation de Monsieur le député Frainier, la presse a diffusé une information sur l'invitation qu'a adressée le gouvernement au Conseil municipal de Moutier à une rencontre s'inscrivant dans le prolongement de la correspondance précédemment échangée au sujet de l'avenir de Moutier.
1. La réponse du Conseil-exécutif et l'interpellation se sont croisées.

2. Le gouvernement a invité le Conseil municipal de Moutier.
3. Le Conseil-exécutif préconise le dialogue. Il rappelle à ce propos sa réponse du 19 décembre 1990 à l'interpellation Frainier (I 264/90) concernant la situation politique à Moutier. Il donne volontiers connaissance au Grand Conseil de la lettre qu'il a adressée au Conseil municipal de Moutier le 27 février 1991:
«Monsieur le Maire, Madame, Messieurs les Conseillers,
1. Le Conseil-exécutif ne partage pas le point de vue du Conseil municipal concernant la procédure plébiscitaire mise en place par l'additif constitutionnel du 1er mars 1970. Cette procédure, dans son ensemble, a été acceptée par tous les partenaires en cause, y compris par la Confédération. Elle est donc légitime et close. Le Conseil-exécutif fait valoir les mêmes arguments dans une procédure actuellement pendante devant le Tribunal fédéral et qui l'oppose au canton du Jura.
2. C'est à tort que le Conseil municipal indique dans sa lettre du 23 janvier 1991 qu'il a saisi le Conseil-exécutif en date du 18 mai 1989 pour lui soumettre «une proposition de solution globale». Une telle lettre n'est jamais parvenue au Conseil-exécutif. Toutefois, même si le Conseil municipal avait procédé de la sorte, la réponse du Conseil-exécutif eût été la même que sous point 1 ci-dessus. Il faut cependant préciser que les reproches formulés par le Conseil municipal à l'adresse du Conseil-exécutif, deviennent ainsi sans objet.
3. Le Conseil-exécutif ne partage pas l'analyse faite par le Conseil municipal quant au détachement de la cité prévôtoise du reste du Jura bernois, si tant est que l'on puisse parler d'analyse de sa part à ce sujet. En effet, le Conseil municipal ne fait pas état dans sa lettre du 23 janvier 1991 des conséquences négatives de son raisonnement, conséquences négatives qui heurteraient les intérêts bien compris de l'ensemble de la communauté prévôtoise comme ceux de l'ensemble de la communauté jurassienne bernoise. Le Conseil-exécutif rappelle au surplus la substance de sa réponse à la motion de M. le député Frainier, dans laquelle il insiste sur le fait que le Jura bernois est une des plus petites minorités linguistiques de Suisse, que Moutier est le chef-lieu de l'un des trois districts qui le composent et que ces trois districts forment un tout.
Le Conseil-exécutif entend assumer ses responsabilités à l'égard de la population du Jura bernois et ainsi encourager cette population à oeuvrer ensemble, y compris dans la diversité des opinions, au développement de conditions de vie harmonieuses et solidaires pour tous, ainsi qu'à l'établissement d'un esprit communautaire véritable.
Si le Conseil-exécutif devait revoir cette politique, le réexamen ne pourrait porter que sur la situation du Jura bernois dans sa totalité.
Si le système démocratique que nous connaissons implique qu'une idée nettement rejetée un jour peut faire son chemin et être acceptée ultérieurement, le même système implique aussi que des règles précises soient respectées à cette fin: il faudrait donc qu'une demande visant au réexamen de la situation dans le Jura bernois soit formulée par la voie de l'initiative, que celle-ci émane de la région concernée et qu'elle soit acceptée par la région et par le canton concernés.
4. Il est un fait que la communauté prévôtoise a exprimé une préférence majoritaire en faveur de formations politiques locales à sympathies séparatistes lors des dernières élections municipales. Le Conseil-exécutif ne veut pas donner à ce choix, qu'il respecte, une autre signification que la sienne, à savoir que l'électorat prévôtois désire que la responsabilité de la gestion communale incombe majoritairement, pour la présente législature, aux représentants de ces formations politiques.
5. Compte tenu de ce qui précède, le Conseil-exécutif exprime le voeu que le Conseil municipal consacre son énergie à restaurer un climat de dialogue et de confiance entre la majorité et la minorité de la communauté prévôtoise dans le but d'aboutir à l'instauration définitive d'un esprit de cohabitation et non de cloisonnement au sein de cette même communauté. Au surplus, *le Conseil-exécutif encourage le Conseil municipal à consolider (voire à nouer) les liens étroits qui unissent Moutier aux autres communes du district et du Jura bernois, toujours dans le but de développer un esprit solidaire mais également afin de favoriser les réalisations d'importance régionale nécessaires au district, au Jura bernois et à Moutier que cela soit en matière d'infrastructure ou d'institutions.* Dans ce dernier domaine précisément, le groupe de travail mis en place par le Conseil-exécutif et chargé d'examiner les améliorations à apporter aux structures régionales, devrait prendre contact avec la Municipalité de Moutier et d'autres communes du Jura bernois dans le but de procéder à un échange de vues.
Comme par le passé, l'administration cantonale, dans les limites de ses compétences, assure d'ores et déjà la commune de Moutier et toutes celles du district et du Jura bernois de son aide et de sa collaboration.
Nous vous présentons, Monsieur le Maire, Madame et Messieurs les Conseillers, l'expression de notre considération distinguée.
Signé P. Schmid, président du Conseil-exécutif
Copies:
– aux Communes du district de Moutier et aux Préfets de Moutier, de Courtelary et de La Neuveville
– au Conseil fédéral
– au Gouvernement de la République et Canton du Jura»

Le Conseil-exécutif s'est particulièrement réjoui de constater que plusieurs communes du district de Moutier (10 communes) s'étaient adressées aux autorités de la Ville de Moutier pour lui demander d'observer et de suivre une politique de cohésion dans le district et dans le Jura bernois, à la suite de la réception de la lettre susmentionnée.
Le 18 janvier 1992, la commune de Crémines, située à quelques kilomètres de Moutier, s'est adressée en ces termes à Moutier:
«Monsieur le Maire, Madame et Messieurs les Conseillers,
C'est avec intérêt que nous avons pris connaissance de votre lettre du 19 décembre 1991 concernant le rattachement de la ville de Moutier au canton du Jura. Aussi, nous ne voudrions pas laisser votre message sans réponse et nous prenons la liberté de vous communiquer notre prise de position comme suit:
– Lors des plébiscites de 1974/75, la population de Crémines s'est prononcée à une large majorité en faveur du maintien de notre commune dans le canton de Berne. Aussi longtemps que les électeurs de notre village n'auront pas pris une décision contraire, le Conseil communal ne pourra et ne voudra pas suivre la municipalité de Moutier dans ses démarches.
– Nous ne pouvons pas exclure que l'opinion de notre population puisse un jour changer. Toutefois, nous pensons que l'actuel Jura bernois ou tout au moins les dis-

tricts qui en font partie sont des communautés qu'il ne faudrait pas diviser, ceci aussi afin d'éviter d'interminables querelles.
– Concernant les affaires des Convers, de Bellelay et du Conservatoire de Bienne, nous sommes nous aussi déçus des décisons prises par le parlement bernois, mais nous osons encore croire que celles-ci sont le résultat de la gestion déplorable des finances cantonales et non du désintérêt de la majorité alémanique pour la partie francophone du canton. De toute manière et en tout temps, un Jura bernois uni aura bien plus de poids qu'un ensemble de communes lorgnant chacune de son côté.
Ceci dit, nous insistons aussi sur le fait qu'en aucun cas et contrairement à ce que vous prétendez dans votre lettre, le Conseil communal de Crémines ne refuse pas le dialogue avec qui que ce soit. Nous sommes donc tout à fait disposés à nous entretenir plus longuement avec vous sur ce sujet.
Nous pensons que notre divergence d'opinion concernant une question bien spécifique ne devrait nullement ternir les bons rapports entre nos deux communes.
C'est dans cet espoir que nous vous présentons, Monsieur le Maire, Madame et Messieurs le Conseillers, nos salutations distinguées.
Signé F. Lehmann, maire»
Résumé: Tous les partenaires dans le Jura bernois recherchent le dialogue. Le gouvernement les encourage dans ce sens et y prêtera son concours lorsqu'il est sollicité.

Bieri, Vizepräsident. Herr Frainier ist heute nachmittag verhindert und hat erklärt, er sei von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden (GOG) (Änderung)

Beilage Nr. 49

Zweite Lesung

Antrag Kiener Nellen (Bolligen)

Ablehnung

Schwarz, Präsident der Kommission. Ich möchte mich ganz kurz halten, weil der Grosse Rat das Gesetz bei der ersten Lesung mehrheitlich befürwortete. Da es um ein Geschäft im Zusammenhang mit dem Finanzhaushaltgleichgewicht geht, möchte ich Sie ersuchen, die Konsequenzen zu ziehen und dem Gesetz auch in der zweiten Lesung zuzustimmen. Bekanntlich wurden bereits vier Dekrete vorbereitet, die in die gleiche Richtung zielen und die wir wahrscheinlich in der Novembersession behandeln werden. Ich bitte Sie, den Ablehnungsantrag abzulehnen und der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Kiener Nellen (Bolligen). Die Demokratie zwingt uns, Mehrheitsbeschlüsse zu akzeptieren. Sie schreibt uns aber nicht vor, glücklich darüber sein zu müssen. Heute findet die zweite Lesung der Gesetzesänderung statt, die in der ersten Lesung mit 74 zu 50 Stimmen angenommen wurde. Aus den genau gleichen Gründen, die ich bereits in der Junisession bei der Begründung meines Nichteintretensantrag vorbrachte, bleibt die SP-Fraktion bei ihrer ablehnenden Haltung. Die Massnahme bringt absolut keinen Spareffekt. Es ist eine reine Kostenüberwälzung auf die Gemeinden. Dann ist die Gesetzesänderung auch sachwidrig. Es ist ein Schritt in die falsche Richtung. Die Arbeitsgerichte werden behindert statt gefördert. Aus diesen Gründen bittet die SP-Fraktion Sie um Ablehnung der Gesetzesänderung.

Aellen. Le groupe autonomiste et vert soutient fermement la proposition de rejet présentée par Madame Kiener. Nous n'avons pas changé d'attitude entre les deux lectures et nous pensons toujours que ce transfert des charges des tribunaux du travail vers les communes générera une justice à deux vitesses. Les indicateurs sont au rouge et nous voyons de plus en plus de communes se poser des questions quant à leur avenir financier. 5 pour cent de plus ou de moins peuvent mettre en péril les finances des petites communes: nous ne voulons pas de cette situation et nous vous prions de suivre la proposition socialiste et de voter le rejet de cette mesure, qui ne permettra pas de sauver nos finances cantonales.

Bärtschi. Es geht um eine kleine Sparmassnahme. Die SVP-Fraktion ersucht Sie, den Ablehnungsantrag abzulehnen und der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Annoni, directeur de la justice. Je vous rappelle que la décision prise par le Grand Conseil le 17 décembre 1991 est à l'origine de ce mandat donné à la Direction de la justice. Il s'agit, il est vrai, d'un transfert des charges, mais d'un transfert de charge raisonnable. Je vous prie par conséquent de bien vouloir modifier l'article 63 de la loi sur l'organisation judiciaire et de mettre ainsi 45 pour cent des coûts totaux des tribunaux du travail à la charge de l'Etat, et 55 pour cent à la charge des communes.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Kiener Nellen (Bolligen) (Ablehnung)	40 Stimmen
Für Annahme der Gesetzesänderung in zweiter Lesung	64 Stimmen

Jugendrechtspflegegesetz (JRPG)

Beilage Nr. 50

Erste Lesung

Eintretensfrage

Vermot-Mangold, Präsidentin der Kommission. Das Jugendrechtspflegegesetz ist kein neues Gesetz. Es hat weniger moderne und systematische Vorfahren. Das alte Gesetz, das 1974 entstand, ist aber nicht ausser Kurs. Es hatte in anderen Kantonen Vorbildcharakter. Die Neuorganisation wurde nötig, weil sich die Zeiten rasant geändert haben. Genauso schnell verändern sich die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Das heisst, dass sich auch die Delikte und das Deliktumfeld ändern. Die Delikte wurden in den letzten Jahren zum Teil schwerwiegender und komplexer. Denken wir nur an die zunehmende Gewalttätigkeit an den Schulen, die sehr rasch in Straftaten umkippen kann. Jugendbandenszenen – ich verweise auf die Homeboyszene in Zürich – und ihre Taten gehören langsam zu unserem Alltag. All diese Veränderungen machen ein modernes Kinder-

und Jugendrechtspflegegesetz nötig. Es soll dafür gesorgt werden, dass die Massnahmen nicht einfach Strafen sind, sondern den Jugendlichen und Kindern Lernmöglichkeiten bieten, die ihnen helfen, rasch wieder aus dem Teufelskreis von Straftat und Tat herauszukommen. – Ist das ein Lärm im Saal! – Mit dem neuen Gesetz soll den Jugendgerichten ein Instrumentarium zur Verfügung gestellt werden, das ein Maximum an Hilfestellungen für straffällige Jugendliche und Kinder bietet.
Im vorliegenden Gesetz wurden ein paar wichtige Neuerungen eingeführt. So soll die Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen durch den Ausbau der amtlichen Verteidigung und die Erweiterung der Rechtsmittel verbessert werden, zum Beispiel wenn ein Kind oder ein Jugendlicher während des Massnahmenvollzugs versetzt werden muss. Solche Rechtsmittel fehlen im alten Gesetz weitgehend. Weiter sollen die Möglichkeiten einer vorsorglichen Plazierung während des Untersuchungsverfahrens eingeschränkt werden. Diese kann nur verfügt werden, wenn der Verdacht auf ein neues Vergehen besteht, und sie darf nicht mehr als drei Monate dauern, ausser wenn die Dreierkammer dies beschliesst. Neu sind auch die umfassenden Parteirechte für Jugendliche und Kinder und die differenzierte Ausgestaltung der Verteidigung. Kinder und Jugendliche werden neu wegen Bagatellverstössen, beispielsweise wegen Fahrens mit einem frisierten Töffli, nicht mehr kriminalisiert, sondern von der Polizei in einen Verkehrskurs geschickt. Das spart Kosten und geht schneller. Weiter sollen im neuen Gesetz klare Rechtsgrundlagen geschaffen werden, wenn dringende Disziplinarmassnahmen während des Vollzugs nötig sind.
Wie gesagt ist das neue Gesetz kinder- und jugendfreundlicher und entspricht einer praxisnahen und modernen Jugendrechtspflege. Die Revision wurde durch eine Kommission von Experten und Expertinnen gründlich vorbereitet. Ihren Vorschlägen ist die Verwaltung im grossen ganzen gefolgt. Die vorberatende Kommission des Grossen Rates hat sich vor allem mit dem heiklen Thema der Personalunion in Artikel 10, mit der Ablehnung von Gerichtspersonen ohne Grundangabe in Artikel 13, der Ausgestaltung des Akteneinsichtsrechts in Artikel 21 und der Durchsetzung vorsorglicher Massnahmen in Artikel 24 befasst. Diskutiert wurde auch die Frage der Festlegung und Durchsetzung von Verfahrenskosten. Die Kommission hat einstimmig Eintreten beschlossen.

Siegrist. Le groupe autonomiste et vert est pour l'entrée en matière. Il s'agit d'une bonne loi qui prend en compte l'évolution du système judiciaire et qui regarde beaucoup plus que par le passé l'intérêt des enfants et des adolescents. Il s'agit d'une loi qui est tournée résolument vers l'avenir. C'est la raison pour laquelle je vous recommande l'entrée en matière.

Lack. Die freisinnige Fraktion befürwortet die Revision des Jugendrechtspflegegesetzes. Es handelt sich um eine Totalrevision. Das heisst nicht, dass das bisherige Gesetz versagt hätte. Vielmehr geht es in den meisten Punkten um eine formelle Revision. Immerhin wird die Rechtsstellung des Jugendlichen in verschiedenen Positionen verbessert. Er erhält Parteirechte, und die amtliche Verteidigung wird ausgebaut. Trotz allem darf man den grundsätzlichen Unterschied zwischen Jugend- und Erwachsenenstrafrecht nicht verkennen. Beim Jugendstrafrecht geht es eher um ein Täterstrafrecht, die Resozialisierung jedes einzelnen Jugendlichen steht also im Vordergrund. Daran muss sich das Prozessrecht anpassen. Diese Tatsache ist insbesondere beim sogenannten Schicksalsartikel (Artikel 10) zu berücksichtigen. Dabei geht es um die Personalunion des Jugendgerichtspräsidenten als untersuchender und urteilender Richter. Nach Meinung unserer Fraktion ist dabei den speziellen Anforderungen des Jugendstrafrechts insofern Rechnung zu tragen, als die Personalunion im Sinn der Sache beibehalten werden sollte. Alles in allem bitte ich Sie, auf das Gesetz einzutreten.

Hurni-Wilhelm. Nach Ansicht der SP-Fraktion handelt es sich bei der vorliegenden Gesetzesrevision um eine gute Vorlage. Wir begrüssen grossmehrheitlich die Beibehaltung des bewährten Systems der Personalunion. Sie ist gerechtfertigt. Der Erziehungs- und Fürsorgegedanke steht im Jugendstrafrecht, im Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht, im Vordergrund. Die Konstanz der Bezugsperson ist für die Jugendlichen wesentlich. Zudem kennen auch andere Kantone und verschiedene europäische Länder dasselbe System.
In Sachen Unterhaltsbeiträge sind wir jedoch über die gewählte Lösung nicht sehr glücklich. Der Antrag des Regierungsrates sieht vor, dass die Jugendgerichtspräsidentinnen und -präsidenten mit den Eltern einen Vertrag über die Unterhaltsbeiträge – früher Massnahmenvollzugskosten-Beiträge – abzuschliessen haben. Dieser Vertrag unterliegt der Genehmigung durch das Jugendamt. Falls kein Vertrag zustande kommt oder das Jugendamt die Genehmigung verweigert, hat der Jugendgerichtspräsident oder die Jugendgerichtspräsidentin beim Zivilrichter gegen die Eltern zu klagen. Das scheint uns sehr problematisch, ergeben sich daraus doch unlösbare Widersprüche. Ein allfälliger Zivilprozess gegen die Eltern von Kindern oder Jugendlichen, die im Massnahmenvollzug stehen, beeinträchtigt die Vertrauensstellung des Vollzugsrichters beziehungsweise der Vollzugsrichterin. Die SP-Fraktion bedauert, dass das alte, bewährte System, Massnahmenvollzugskosten-Beiträge festzulegen, aus juristischen Gründen geändert wurde. Wie aus ihrem Brief an die Fraktionen zum Ausdruck kommt, haben die Jugendgerichtspräsidenten und -präsidentinnen an zusätzlichen Umtrieben keine grosse Freude. Zu den einzelnen Abänderunganträgen werden wir in der Detailberatung Stellung beziehen. Die SP-Fraktion beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Zesiger. Das Ziel der Jugendrechtspflege sind Erziehung und Fürsorge. Bei der Auswahl von Massnahmen und Strafen ist das Wohl der Jugendlichen und Kinder massgebend. Deshalb ist der Jugendgerichtspräsident oder die Jugendgerichtspräsidentin für das Untersuchungs-, Urteils- und Vollzugsverfahren zuständig. Das ist zusammengefasst der Inhalt von Artikel 1 und 10. Gerade dies sind die zentralen Aussagen des Jugendrechtspflegegesetzes. Sie sind für die SVP-Fraktion sehr wichtig, bilden sie doch Grundlage und Voraussetzung für ein gutes Jugendrechtspflegegesetz. Das Prinzip der Personalunion ist einer der wichtigsten Grundsätze des Gesetzes, vielleicht sogar die Voraussetzung dafür, um der Problematik einer guten Jugendgerichtsbarkeit überhaupt gerecht werden zu können. Dass dieses Prinzip für einen Delinquenten oder eine Delinquentin nicht nur Sonnenseiten hat, liegt auf der Hand. Erziehung und Fürsorge bedeuten, wie wir alle wissen, eben manchmal auch, sich zu überwinden oder die Konsequenzen seines Handelns zu tragen. Die SVP-Fraktion befürwortet selbstverständlich das Eintreten auf das Gesetz. Wir

werden uns dafür einsetzen, dass gerade das Prinzip der Personalunion nicht durchlöchert wird.

Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.

von Escher-Fuhrer. Auch die Fraktion Freie Liste/Junges Bern beantragt, auf das Jugendrechtspflegegesetz einzutreten. Allgemein anerkennen wir, dass das neue Gesetz von einem guten, humanitären und pädagogischen Grundsatz getragen ist. Besonders der Wortlaut von Artikel 1 zeigt den Willen, die Jugendrechtspflege nicht einfach als staatliche Sühne für geschehene Untaten, sondern als fürsorgerische und erzieherische Hilfe zu betrachten. Störend ist für uns höchstens, dass darin der Begriff «Strafe» immer noch auftaucht, weil man dabei an Schuld und Verschulden denkt. Wir fragen uns, ob es nicht noch bessere Begriffe gegeben hätte, haben aber keine Anträge gestellt. Wir sind froh, wird von einem täterorientierten Strafrecht ausgegangen und sollen Kinder und Jugendliche im Strafrecht ernstgenommen werden.
Die Abänderungsanträge von unserer Seite beziehen sich auf drei Themen. Auf die Personalunion wurde bereits hingewiesen. Wir unterstützen sie im Grundsatz, möchten aber mehr Möglichkeiten für Jugendliche, den Untersuchungsrichter abzulehnen, wenn während des Untersuchungsverfahrens Schwierigkeiten mit ihm auftraten. Wir kommen darauf in der Detailberatung zurück. Weiter bereitet uns die Tatsache Mühe, dass erst nach dreissig Tagen Untersuchungshaft eine Verteidigungspflicht für Jugendliche bestehen soll. Wir werden eine kürzere Frist beantragen. Schliesslich stossen wir uns am Artikel, in dem es um die Aussagepflicht von Angestellten, Beamten usw. geht. Auch darauf werde ich erst eingehen, wenn der entsprechende Artikel zur Diskussion steht. Im grossen und ganzen sind wir froh über das neue Gesetz und beantragen Eintreten.

Blatter (Bolligen). Auch unsere Fraktion findet das neue Jugendrechtspflegegesetz ein eindeutig praktikables Werkzeug, um mit – ich brauche diesen Begriff trotzdem, Barbara Escher – straffälligen Jugendlichen umzugehen. Als Mitglied der Aufsichtskommission einer Beobachtungsstation konnte ich mich immer wieder davon überzeugen, wie delikat und anspruchsvoll der Umgang mit Jugendlichen ist, die ihre Jugend nicht so angepasst und pflegeleicht verbringen. Neben den juristischen Grundlagen, die das Gesetz klar bietet, ist vor allem wichtig, wie in der Praxis, im Vollzug mit den Jugendlichen umgegangen wird. Entscheidend für Erfolg oder Misserfolg der Massnahmen ist letztlich, wie man mit den Jungen umgeht, ob man sie aus ihrer Aggression oder Regression herausholen und ihnen durch eine beratende Haltung in einer dringend nötigen Resozialisierungsphase helfen kann. Die Jugendlichen haben ihr Leben wirklich vor sich. Es wäre tragisch, wenn die Rückfälle durch Fehlmassnahmen quasi schon vorprogrammiert wären.
Ich konnte mich davon überzeugen, wie die Behörden, auch das Jugendamt, in dieser Beziehung sensibilisiert sind, wie man sich Mühe gibt, auch mit grossen Problemen umzugehen – ich erwähne nur das Stichwort «Drogen». Diese erfassen nun auch Jugendliche leider sehr früh und lassen sie kriminell werden. Gerade in Kreisen, die mit solchen Jugendlichen arbeiten, in Erziehergruppen usw., vermeidet man nach Möglichkeit, einfach nur repressiv, sozusagen nach Paragraph vorzugehen. Unsere Fraktion ist deshalb der Ansicht, wir brauchten ein solches Jugendrechtspflegegesetz. Wir bitten Sie aber, darauf zu achten, dass neben den rein juristischen Aspekten letztlich im Vollzug auch die menschlichen Überlegungen zum Tragen kommen. Ich beantrage im Namen der Fraktion Eintreten auf das Gesetz.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelrednern.

Jenni (Bern). Das alte Jugendrechtspflegegesetz wurde 1974 nach einer sehr ausführlichen Ratsdebatte in einer recht kontroversen Volksabstimmung angenommen. Ich gehörte damals zu einer Gruppe von Leuten, die als Grundlage für die damalige Debatte einen ausformulierten Gegenvorschlag ausarbeiteten. Dieser sollte vor allem die rechtsstaatliche Position von Kindern und Jugendlichen im Verfahren stärken. Die entsprechenden Anträge wurden damals – natürlich nicht von mir – vorgebracht und praktisch alle abgelehnt. Nach 18 Jahren muss ich nun feststellen, dass zum Glück sehr viele der damals für unmöglich taxierten Anträge im neuen Gesetz enthalten sind. Daraus lassen sich zwei Schlussfolgerungen ziehen: Manchmal nützt es, etwas vorzubringen, weil man später einmal damit durchkommt; und – dies der weniger positive Schluss – manchmal könnte man es auch kürzer machen! Immerhin empfehle ich Ihnen aufgrund dieser Situation, auf das Gesetz einzutreten.
Das heisst aber nicht, dass darin nicht noch bestimmte Punkte zu verbessern wären. Einer der wesentlichen Punkte ist sicher die Frage des Ausschlusses von Untersuchungs-, Urteils-, und Vollzugsverfahren. Man könnte eine bessere Lösung finden, die nicht nur die pädagogischen Gesichtspunkte berücksichtigt, sondern auch die rechtsstaatlichen Interessen im Verfahren besser ins Zentrum stellt. Ich werde mir erlauben, in der Detailberatung einige Anträge zu stellen. Jetzt möchte ich Sie aber bitten, auf das Gesetz einzutreten, das sehr viele Forderungen berücksichtigt, die von unserer Seite schon vor Jahren gestellt wurden.

Annoni, directeur de la justice. Il est vrai que la loi sur le régime applicable aux mineurs délinquants est en vigueur depuis le 1er janvier 1974, que c'est une bonne loi qui a fait ses preuves; nous savions déjà en 1974 que quinze ans plus tard nous devrions procéder à une révision de cette loi pour l'améliorer et pour actualiser les expériences faites.
Le nouvelle loi est une loi un peu plus progressive, et on peut mettre en évidence les points suivants: un meilleur statut juridique conféré aux enfants et aux adolescents du fait de l'amélioration de la défense d'office; un élargissement des voies de recours; une limitation des possibilités de placement provisoire et enfin l'attribution des droits de partie comme dans la procédure civile des adultes aux adolescents capables de discernement. Pour le surplus, la loi est améliorée surtout dans sa systématique. En soi, une telle révision n'aurait peut-être pas nécessité une révision totale, mais le projet tient compte aussi de certaines prescriptions légales en matière de neutralité sexuelle, ce qui a nécessité une révision totale de la loi.
La procédure de consultation a reçu un bon accueil, et, comme l'ont relevé plusieurs députés à la tribune, c'est assurément la question concernant le cumul des fonctions qui a donné lieu à la majorité des prises de position; ce sont d'ailleurs aussi des problèmes liés à ce cumul des fonctions qui sont à l'origine de plusieurs propo-

sitions d'amendement de la loi. Le gouvernement est cependant satisfait que le maintien du cumul dans son principe a été décidé par la commission; il a pris note également qu'aujourd'hui, dans les discours d'entrée en matière, aucune fraction ne demande la remise en question de ce principe du cumul des fonctions. Je vous prie, moi aussi, au nom du gouvernement, de bien vouloir entrer en matière.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1–9

Angenommen

Präsidentin. Die Kommissionspräsidentin sagte mir, es werde eine sehr ausgedehnte Debatte zu Artikel 10 geben. Wir werden die Diskussion über das Jugendrechtspflegegesetz auf jeden Fall heute abend unterbrechen müssen, weil für morgen andere Geschäfte traktantiert sind. Es ist deshalb wenig sinnvoll, jetzt noch mit der Diskussion zu Artikel 10 zu beginnen. Was halten die Kommissionspräsidentin und der Regierungsrat davon?

Vermot-Mangold, Präsidentin der Kommission. Artikel 10 ist eigentlich das Herzstück und der Schicksalsartikel des Gesetzes. Es liegen verschiedene Anträge zu Artikel 10 und 13 vor. Die Anträge zu Artikel 13 verlangen, dass Kinder und Jugendliche Richterinnen und Richter ablehnen könnten. Die beiden Artikel sind zusammen zu diskutieren. Es hat wenig Sinn, in Artikel 10 die Personalunion zu beschliessen und in Artikel 13 darauf zurückzukommen. Ich empfehle Ihnen deshalb, die Diskussion auf morgen zu verschieben. Dann können wir das Artikelpaar in aller Ruhe besprechen.

Präsidentin. Der Justizdirektor ist mit diesem Vorgehen einverstanden. – Aus dem Rat liegt kein Gegenantrag vor. Wir werden also so vorgehen, wie die Kommissionspräsidentin vorgeschlagen hat.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.24 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 16. September 1992, 9.00 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 175 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, von Allmen, Blaser (Uettligen), Blatter (Bern), Daetwyler, Erb, Graf (Ursenbach), Heynen, Horisberger, Hügli, Jakob, Kelterborn, König (Bigenthal), Lüscher, Metzger, Ruf, Salzmann, Schaad, Schmid (Rüti), Schmidiger, Sidler (Biel), Sinzig, Tschanz, Wülser, Wyss (Langenthal).

Fragestunde

Frage 3

Sidler (Biel) – Brandanschläge

Fünf Brandanschläge haben in Biel in den letzten Monaten stattgefunden. Vier davon mit eindeutig rassistischen Motiven gegen Asylantenwohnungen, wobei sogar ein Todesopfer zu beklagen war. Von seiten der Polizei ist kaum etwas zu vernehmen, es heisst sogar, dass die Polizei rassistische Motive in Zweifel zieht.
Stimmt das? Oder nimmt die Polizei die rassistischen Umtriebe ernst? In welche Richtung ermittelt die Polizei? Wäre es nicht an der Zeit, angesichts der Erfahrungen aus Deutschland, die rechtsextreme und rassistische Szene genauer zu beobachten?

Widmer, Polizeidirektor. Es ist leider eine Tatsache, dass in den letzten Monaten auch in Biel Brandanschläge auf bewohnte Asylunterkünfte verübt wurden. Es ist Aufgabe der laufenden gerichtspolizeilichen Verfahren, herauszufinden, wer es gewesen sein könnte, ob zwischen den verschiedenen Anschlägen Zusammenhänge bestehen und welche Motive zu den Straftaten geführt haben. Nach dem Gesetz über das Strafverfahren ist die Strafuntersuchung geheim. Der verantwortliche Untersuchungsrichter darf keine Auskünfte geben, solange das Verfahren läuft. Selbstverständlich haben die Untersuchungsbehörden sämtliche Elemente zu überprüfen, die zur Überführung der Täter führen und über die Motive nähere Auskünfte geben könnten. Weil die Strafverfahren hängig sind, darf auch die Polizei keine Aussagen machen, die nicht mehr als blosse Vermutungen sind. Die Bundesbehörden koordinieren die Ermittlungen über sämtliche Anschläge auf Asylunterkünfte in der Schweiz. Die Kantonspolizei Bern kann also auch auf diese Abklärungen zurückgreifen.
Zur Frage, ob die Kantonspolizei nicht vermehrt die rechtsextreme und rassistische Szene beobachten sollte: Die Polizei muss sich nach der Negativliste des Bundes richten. Der Regierungsrat hat 1990 beschlossen, die präventive Tätigkeit einzustellen, solange eidgenössische Grundlagen – das Staatsschutzgesetz – fehlen. Es gibt Ausnahmen, wie das beim Golfkrieg der Fall war. Die Polizei kann also nur in einem gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren aktiv werden.

Frage 8

Galli – Doppelbesteuerung von Bootsmotoren

Wenn ein Bootsbesitzer bzw. ein Fischer auf den Seen des Kantons einen Solar- bzw. Elektromotor betreibt,

den Benzinmotor nur für Notfälle oder Spezialfälle benötigt, hat er laut bisheriger Usanz die Motorleistungen zu addieren und zu besteuern. Beim Strassenverkehr haben die Solar-/Elektromobile steuerliche Vorteile. Wäre dieses Prinzip oder zumindest keine PS-Addierung auf dem Seeverkehr nicht auch anzuwenden?
Was gedenkt die zuständige Direktion hierfür zu tun? (Antworten vom zuständigen Schiffahrtsamt scheinen unbefriedigend.)

Widmer, Polizeidirektor. Die Besteuerung von Schiffsmotoren wird im Schiffahrtsgesetz und im Schiffahrtssteuerdekret geregelt. Das Strassenverkehrsamt hat im Sinn der Anfrage von Herrn Galli keinen Handlungsspielraum. Zwei Artikel sind relevant; im Schiffahrtsgesetz ist es Artikel 20: «Die Höhe der Steuer bemisst sich unter Berücksichtigung eines Grundtarifs nach der Motorenleistung in Kilowatt sowie nach der Länge des Schiffes.» Artikel 3 Absatz 2 des Dekrets lautet: «Sind mehrere Motoren im Schiffsausweis eingetragen, erfolgt die Berechnung für alle Motoren nach deren Leistung.» Eine Steuervergünstigung für Solar- oder Elektromotoren wie beim Strassenverkehr wird vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Es gibt zurzeit rund 35 Schiffe mit Elektroantrieb, ein paar davon in Kombination mit Benzinmotor.
Herr Galli fragt auch, ob sich eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen nicht lohnen würde: Die Antriebsleistung eines Solar- oder Elektromotors beträgt zwischen 0,5 und 1 Kilowatt. Das ergibt eine Steuer von vier Franken. Was bewirkt eine Änderung? Hat ein Fischer ein Schiff mit einem Benzinmotor zu 5 Kilowatt und einem zusätzlichen Solar- oder Elektromotor zu 0,8 Kilowatt, bezahlt er eine Grundtaxe von 60 Franken, für den Benzinmotor 20 Franken und für den Elektromotor 4 Franken. Eine Steuerermässigung für Elektromotoren führt bei einer gesamten Steuerrechnung von 84 Franken zu einer Reduktion von vier Franken! Eine Änderung lohnt sich also nicht, zumal auch die Umstellung der EDV-Anlagen rund 10000 Franken kosten würde.

Frage 17

Benoit – Recherches du personnel par une entreprise de démarchage de personnel

Dernièrement par publication dans la Feuille officielle du Jura bernois et certainement dans d'autres feuilles officielles du canton, la Direction de l'hygiène publique et des œuvres sociales recherche du personnel par le truchement d'une entreprise de démarchage de personnel.
1. Le canton n'a-t-il pas la possibilité de rechercher lui-même du personnel et d'en évaluer les soumissions?
2. La Direction de l'hygiène publique et des œuvres sociales est-elle consciente que cette manière de procéder est financièrement négative pour le canton?

Fehr, directeur de l'hygiène publique. Il faut tout d'abord constater qu'en règle générale la Direction de l'hygiène publique et des œuvres sociales et ses services procèdent elles-mêmes à l'évaluation des candidatures pour des postes vacants à tout niveau.
Exception a été faite lorsqu'en 1990 le poste de l'administrateur de la Maternité cantonale était à repourvoir et que des publications très coûteuses n'étaient pas couronnées de succès. Il s'est avéré que des cadres dans le secteur hospitalier n'ayant pas résilié leur contrat de travail préfèrent à ne pas signaler à la Direction de l'hygiène publique qu'ils sont à la recherche d'un autre poste. C'était finalement par l'intermédiaire de l'entreprise ATAG que l'administrateur en fonction a pu être engagé.
Tenant compte des expériences faites dans ce cas et prenant en considération la tâche complexe que reprend l'administrateur actuellement recherché qui devra gérer la Polyclinique psychiatrique universitaire de Berne et la Clinique universitaire de psychiatrie sociale de Berne en commun, nous avons préféré à engager dès le début la même entreprise qui avait déjà travaillé à notre entière satisfaction.

Frage 18

von Arx – Schliessung/Kündigungen Flüchtlingshaus Halenbrücke

Wie der Presse entnommen werden konnte, wurde dem gesamten Personal des Betreuerteams des Flüchtlingshauses auf Ende Oktober 1992 gekündigt. Der Betrieb soll eingestellt werden. Es mutet eigenartig an, dass auf einen Schlag auf so viele kompetente langjährig erfahrene MitarbeiterInnen im Flüchtlings- und Asylwesen verzichtet werden kann. Es ist mir bewusst, dass es sich hier nicht um Staatspersonal handelt und der Staat nur beschränkt seinen Einfluss geltend machen kann. Beim Flüchtlingshaus handelt es sich um ein vom SRK unter der Flagge der Stadt Bern geführtes Durchgangsheim (eines der 41 Zentren mit total 2112 Plätzen im Kanton Bern). Da jedoch der Kanton in diesem Bereich eine wichtige Oberaufsicht und Gesamtverantwortung zu übernehmen sowie Gesamtkonzepte durchzusetzen hat, scheinen mir die Vorkommnisse wichtig genug, um sie hier zur Sprache zu bringen. Auch in Anbetracht der Tatsache, dass sich die Stadt Bern mit dem Kauf (Vorfinanzierung durch Eidgenossenschaft) des Hauses verpflichtet hat, dieses für 30 Jahre dem Flüchtlingswesen zur Verfügung zu stellen, möchte ich aufgrund der unerfreulichen Vorkommnisse beim SRK bezüglich Personalpolitik im Flüchtlingshaus folgende Fragen beantwortet haben:
1. Aus welchen Gründen muss das Flüchtlingshaus Halenbrücke geschlossen werden und warum gerade eines der Asylantenheime, das in den vergangenen Jahren mit ausserordentlich wenigen Zwischenfällen sehr gut funktioniert hat? (Langjährige kontinuierliche Führung!)
2. Enspricht diese Schliessung einem Gesamtkonzept des Kantons? Und wenn ja, welchem?
3. Kann der Staat in Anbetracht der Tatsache, dass die heutigen Mitarbeiter alle zwischen drei und neun Jahren im Flüchtlingshaus tätig waren (allg. Durchschnitt: 3 Jahre) eine solch unmenschliche Personal- und Infopolitik des SRK akzeptieren, ohne seinen Einfluss als verantwortliche Instanz geltend zu machen?
4. Ist von seiten des Kantons (Fürsorgedirektion) bezüglich Personal eventuell doch etwas unternommen worden oder ist etwas geplant?
5. Stimmt es, dass erst vor kurzem ein neues Zentrum in Münchenbuchsee seinen Betrieb aufgenommen habe sowie demnächst ein neues Zentrum in der Eymatt (Bern) eröffnet werden soll, obschon diesbezüglich ein Stopp verfügt worden sei?
6. Wie sieht die weitere Zukunft dieses zwingend für das Flüchtlingswesen einzusetzenden Hauses Halenbrücke aus?

Fehr, Fürsorgedirektor. In diesem Jahr gingen weniger als halb so viele Asylgesuche wie in der vergleichbaren

Vorjahresperiode ein. Als Folge davon hat der Bund seine Prognosen von 40000 auf mutmasslich 30000 Gesuche revidiert. Das wiederum hatte zur Folge, per 1. Oktober dieses Jahres in der ganzen Schweiz 400 Betreuerstellen abzubauen.
Bei 40000 Asylgesuchen standen dem Kanton Bern 238,6 Stellen zur Verfügung. Mit der revidierten Prognose sind es noch 180,2 Stellen. Die Reduktion beträgt 58,4 Stellen. Grundlage für die Unterbringung der Asylsuchenden ist das Dreistufenkonzept. Die Verantwortung wird dezentral wahrgenommen: In die Aufgabe der Erstaufnahme teilen sich der Kanton und die Stadt Bern, und die Durchgangszentren werden von den Flüchtlingssekretariaten der Städte Bern, Biel und Thun sowie von der Heilsarmee geführt. Die Flüchtlingssekretariate sind für die ihnen vom Kanton auf der Grundlage der Bundesweisungen über die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden übertragene Aufgabe verantwortlich. Das Flüchtlingshaus Halenbrücke wird vom Flüchtlingssekretariat der Stadt Bern betrieben, das seinerseits das Schweizerische Rote Kreuz mit der Führung beauftragt hat. Beim Abbau der Betreuerstellen muss auch die Stadt Bern ihren Beitrag leisten, und sie hat ihrerseits einen Teil davon dem SRK übertragen. Mit der dezentralen Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden werden die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen delegiert; eine Intervention des Kantons stände im Widerspruch dazu.
Der Abbau von Betreuerstellen kann Härtefälle zur Folge haben. Uns ist das bewusst, und wir bedauern das. Wir haben aber kein Asylbewerbergesetz und damit keine Interventionsgrundlage, abgesehen davon, dass wir auch kaum die finanziellen Mittel hätten. Die Zentren Münchenbuchsee und Eymatt wurden vor dem massiven Gesuchsrückgang geplant. Jenes in Münchenbuchsee wurde bereits im Februar in Betrieb genommen, das in der Eymatt wird vermutlich im Oktober fertiggestellt. Mit dem Stellenabbau verlangt der Bund, die von ihm vorfinanzierten Unterkünfte auch zu betreiben. Wie man unter diesen Voraussetzungen das Zentrum Eymatt eröffnen kann, wird zurzeit geprüft. Das Flüchtlingshaus Halenbrücke wurde auch vom Bund finanziert und ist deshalb mit einer Nutzungsverpflichtung belegt. Die künftige Nutzung des Hauses wird gegenwärtig von der Eigentümerin, der Stadt Bern, abgeklärt.

Frage 9

Schmidiger – Auswirkungen der Sparmassnahmen im Schulbereich für das Schuljahr 1992/93

1. Wieviele Klassenschliessungen wurden vorgenommen?
2. Wieviel abteilungsweiser Unterricht, Wahlfachunterricht, Zusatzunterricht, Spezialunterricht wurde eingespart?

Ich bitte den Regierungsrat, die Zahlen nach Stufe (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I, Gymnasium, Seminar, 10. Schuljahr) aufzuschlüsseln.

3. Wieviele Schulen haben die Vorgabe (Einsparung: 1 Lektion pro Klasse per Schuljahr 1992/93)

– erfüllt
– übererfüllt
– teilweise erfüllt?

Schmid, Erziehungsdirektor. Zur ersten Frage: Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 wurden 121 Klassen geschlossen. Wichtig dabei ist, dass sich keine bernische Schulklasse ausserhalb, d.h. oberhalb der unbestrittenen Richtlinien für die Klassengrössen bewegt, wie sie 1985 festgelegt wurden.
Zur zweiten Frage kann ich nur eine vorläufige Antwort geben, weil die Angaben vom Monat August erfahrungsgemäss unzuverlässig sind: Verschiedene Mutationen werden erst im September verarbeitet, und bereinigte Werte stehen erst ab November zur Verfügung. Bisher ist nicht ersichtlich, wie sich die Zahl der Gesamtlektionen auf die einzelnen Unterrichtsbereiche – abteilungsweiser Unterricht, Wahlfachunterricht – aufteilt, weil die Schulorganisation Sache der Gemeinden ist. Das vorläufige Bild zeigt, dass bei den Primarschulen 2560 Lektionen, bei den Sekundarschulen 660 Lektionen und bei den Seminaren 385 Lektionen reduziert werden. Zu den Gymnasien kann noch kein Bild gezeichnet werden.
Auch zur dritten Frage muss ich einen Vorbehalt anbringen, weil die Beurteilung noch nicht abschliessend möglich ist. Bei den Primarschulen wird das Sparziel bei einer Sparvorgabe von 4111 Lektionen und effektiv eingesparten 2560 Lektionen zu 62 Prozent erfüllt. Bei den Sekundarschulen betrug die Sparvorgabe 1273 Lektionen. Die 660 eingesparten Lektionen ergeben ein zu 52 Prozent erfülltes Sparziel. Bei den Seminarien lag das Sparziel bei 560 Lektionen; die 385 eingesparten Lektionen erfüllen das Sparziel zu 69 Prozent. Zu den Gymnasien liegen die Zahlen noch nicht vor.
Die Erziehungsdirektion wird – bei verifizierten Angaben – für das Schuljahr 1992/93 Zielgaben formulieren im Bestreben, die beschlossenen Sparmassnahmen in den Bereichen Klassenorganisation und Lektioneneinsparung vollständig zu erfüllen.

Frage 10

Schmidiger – Lehrkräfte als Opfer der Sparmassnahmen

1. Wievielen definitiv gewählten Lehrkräften wurde auf das Schuljahr 1992/93 gekündigt?
2. Wieviele definitiv gewählte Lehrkräfte wurden auf das Schuljahr 1992/93 ins Provisorium zurückversetzt?
3. Wieviele provisorisch gewählte Lehrkräfte wurden auf das Schuljahr 1992/93 entlassen?

Ich bitte den Regierungsrat, die Zahlen aufzuschlüsseln nach Stufe (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I, Gymnasium, Seminar, 10. Schuljahr) und Geschlecht der Entlassenen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich kann hier noch weniger Angaben machen als zur vorherigen Frage. Für die Wahl und Wiederwahl der Lehrkräfte sind die Gemeinden zuständig. Die Erziehungsdirektion hat keine Angaben, die die Fragen beantworten könnten. Sie hat aber eine Publikation, die aufzeigt, wie stellenlose Lehrkräfte unterstützt werden können. Bis heute ist uns kein Härtefall bekannt. Die Stellenmarktsituation für Lehrkräfte ist nicht dramatisch: Gegenwärtig sind bei der Stellvertretungszentrale der Erziehungsdirektion nur 40 Stellensuchende gemeldet. Darunter figurieren auch einige Nichtpatentierte.

Frage 12

Kiener Nellen – Vollzug der Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse im Kanton Bern

1991 wurde das Militärstrafgesetz revidiert und seither werden Dienstverweigerer, die glaubhaft darlegen, dass sie den Militärdienst aus religiösen oder ethischen

Gründen verweigern, statt zu Gefängnis zu einer Arbeitsleistungen, die öffentlichen Interessen dient, verurteilt. Seit dem 15. Juli 1992 ist nun auch die bundesrätliche Verordnung über die Arbeitsleistung infolge Militärdienstverweigerung (VAL) in Kraft.
Es zeigt sich, dass die Information der Bevölkerung sowie der Betroffenen in diesem Bereich noch ungenügend ist, und ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:
1. Inwieweit ist der Vollzug bezüglich Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse gemäss Artikel 81 Ziffer 2 Militärstrafgesetz im Kanton Bern bereits rechtlich geregelt?
2. Welches ist die für den Vollzug zuständige kantonale Behörde (Art. 50 VAL)?
3. Wieviele Anmeldungen für eine Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse sind seit dem Inkrafttreten der entsprechenden Revision des Militärstrafgesetzes vom 15. Juli 1991 bei der zuständigen kantonalen Behörde eingegangen?
4. Wieviele Rahmenverträge für wieviele Personen hat die zuständige kantonale Behörde mit Einsatzbetrieben abschliessen können?
5. Wieviele Personen haben diese Arbeitsleistung schon erbringen können bzw. sind heute im Besitz eines Einsatzvertrags?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Es geht um die Arbeitsleistung wegen Militärdienstverweigerung. Massgebend für den Vollzug ist die Verordnung vom 1. Juli 1992 über die Arbeitsleistung infolge Militärdienstverweigerung, aber auch die Vollzugsverordnung des EVD vom 15. Juli 1992. Eine kantonale Gesetzgebung besteht nicht, weil es sich um eine Übergangsregelung handelt. Für den Vollzug im Kanton ist die Abteilung Arbeitsmarkt des KIGA zuständig. Bis im Juli 1992 lagen 27 Anmeldungen vor. Das Oberauditoriat leitet die Urteile der Militärjustiz und die Akten an das KIGA weiter, und dieses vermittelt die Adressen der kantonalen Vollzugsstelle, d.h. der Abteilung Arbeitsmarkt des KIGA.
Bisher wurde nur ein einziger Rahmenvertrag abgeschlossen. Sieben weitere stehen vor dem Abschluss. Insgesamt haben sich bisher 30 Betriebe zur Aufnahme von Dienstverweigerern bereiterklärt. Bisher ist im Kanton eine Person im Einsatz, sieben weitere wollen ihre Arbeitsleistung noch in diesem Jahr beginnen. Alle anderen werden ihren Einsatz 1993 oder 1994 absolvieren.

Frage 6

Kaufmann – Revision bäuerliches Bodenrecht

Am 27. September findet die eidgenössische Abstimmung über das neue bäuerliche Bodenrecht statt. Das neue Bodenrecht hat den Prognosen zufolge grosse Chancen auf Annahme und kann sehr bald in Kraft gesetzt werden.
Das Gesetz bringt in wichtigen Bereichen den Kantonen einen Spielraum. Insbesondere können die Kantone nach Artikel 5 (bzw. 7) den Geltungsbereich des Gesetzes auch für Betriebe festlegen, die weniger als eine halbe landwirtschaftliche Arbeitskraft aufweisen. Damit hat der Kanton die Chancen, den Schutz des Gesetzes auch auf die im Berggebiet wichtigen Nebenerwerbsbetriebe auszudehnen. Aus regionalpolitischer Sicht wäre dies sehr zu begrüssen.
Im Hinblick auf mögliche Reaktionen auf das neue bäuerliche Bodenrecht (z.B. überstürzte Verkäufe) und auf den zusätzlich notwendigen Schutz der Nebenerwerbslandwirtschaft drängt sich eine sofortige Anpassung des kantonalen EG zum bäuerlichen Bodenrecht auf. Diese Revision hat der Regierungsrat in Beantwortung der überwiesenen Motion Oehrli (14. 12. 91) in sehr unverbindlicher Form angekündigt.
Ist der Regierungsrat jetzt bereit und in der Lage, diese Gesetzesanpassung in schnellmöglicher (dringlicher) Art und Weise anzugehen und dem Grossen Rat einen entsprechenden Entwurf zu unterbreiten?
Welche Termine und welches Vorgehen sieht der Regierungsrat vor?

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Nach Informationen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements wird das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht im Falle der Annahme frühestens im Herbst 1993, wahrscheinlich aber erst auf den 1. Januar 1994 in Kraft treten. Die dringend nötigen Anpassungen – in denen wir nicht frei sind – werden in einer Verordnung geregelt. Die Unterstellung der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe, die nicht mindestens eine halbe Arbeitskraft einer bäuerlichen Familie beanspruchen, ist aus verfassungsmässigen Gründen in einem kantonalen Gesetz zu regeln. Die erste Lesung des entsprechenden Gesetzes ist für die Novembersession 1994 vorgesehen, die zweite sollte in der Märzsession 1995 erfolgen.

Frage 16

Stämpfli-Racine – Rebgüterzusammenlegung La Neuveville–Schafis

Wo nehmen Kanton und Schutzorganisationen die gesetzlichen Grundlagen her, um den Grundeigentümern nach dem Neulandantritt zusätzliche Auflagen zu erteilen? Zusätzliche Auflagen, die zuvor nicht bekannt waren. Es scheint, dass die Willkür vor dem Recht steht. Wie ist es sonst möglich, dass der Mauerbewertung so grosser Wert zugemessen wird. Z.B. wird ein zusammenhangloses Mauerstück, das ökonomisch ein grosses Hindernis darstellt, als schützenswert erachtet. Ein Abbruchverbot dieses Mauerstückes ist die Folge. Hingegen wurde die Entfernung eines Wegstückes von historischer Bedeutung (Pilgerweg) bewilligt.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Nach Artikel 2 des Meliorationsgesetzes müssen bei Bodenverbesserungen auch die Belange des Natur-, Landschafts-, Ortsbild- und Umweltschutzes berücksichtigt werden. Entsprechende Projekte sind auch auf die Gesamt- und vor allem auf die Raumplanung abzustimmen. In der Einwohnergemeinde La Neuveville wird gegenwärtig die Ortsplanung revidiert. Dabei sollen die schutzwürdigen Rebmauern im Perimeter der Gesamtmelioration mit einem Schutzplan gemäss Baugesetz geschützt werden. Nach Artikel 29 des Meliorationsgesetzes sind tatsächliche Änderungen – Mauerabbrüche, Änderungen an den einbezogenen Grundstücken – vom Zeitpunkt der Auflage des Perimeterplans an nur noch mit der Bewilligung des Meliorationsamtes gestattet; das ist auch im Meliorationsgesetz geregelt. Das Meliorationsamt ist auch zur Koordination verpflichtet und muss dafür sorgen, dass für den Schutz vorgesehene Mauern auch nach der Neuzuteilung von Parzellen nicht abgerissen werden. Frau Stämpfli, die Aussage, nach der Neuzuteilung seien ohne rechtliche Grundlage zusätzliche Auflagen geschaffen worden, trifft nicht zu. Rebmauern wurden als Bewirtschaftungshindernisse bei der Bonittierung und bei der Ermittlung des Anspruchs auf Neuzuteilung mitberücksichtigt. Der Entscheid darüber, ob

eine Mauer schützenswert ist, wird nicht willkürlich gefällt. Zuständig ist eine Mauerkommission, in der Schutzorganisationen, aber auch Rebbauern, vertreten sind.
Es ist in der Tat fraglich, ob sämtliche Mauern, deren Abbruch nicht bewilligt wird, unbedingt schützenswert sind; ich gebe das zu. Die endgültige Beurteilung der Frage liegt aber nicht beim kantonalen Meliorationsamt. Dessen Verfügung ist kein endgültiger Entscheid. Dieser erfolgt im Rahmen der Ortsplanungen. Die betroffenen Grundeigentümmer können dabei ihre Rechte wahrnehmen.

Frage 11

Merki – Naturschutz auf dem Heidenweg/St. Petersinsel

Der Autoverkehr auf dem Heidenweg hat diesen Sommer ein bisher unerreichtes Ausmass angenommen. Am 11. Juni 1992 fuhr sogar ein Autocar über den Heidenweg zum Inselhotel. Unbefugte Personenwagen zirkulieren. Weder die teure, elektronische Barriere noch die Holzbarriere am Anfang des Heidenwegs sind funktionstüchtig. Zudem befindet sich die Intensivlandwirtschaft auf der Insel in schleichender Ausdehnung. Der Landwirtschaftsbetrieb unterhält weiterhin dünger- und pestizidintensive Monokulturen (Mais usw.). Es ist zu befürchten, dass auf der St. Petersinsel weiterhin ein «Ein-Prozent-Naturschutz» betrieben wird.
Der Regierungsrat wird daher gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:
1. Welche Massnahmen trifft das Naturschutzinspektorat zur Absicherung des Heidenwegs vor unbefugtem motorisierten Verkehr?
2. Sind rechtliche Schritte gegen die Herstellerfirma, die offenbar eine teure, funktionstüchtige Barriere geliefert hat, eingeleitet worden?
3. Wird die eidgenössische Stoffverordnung auf der St. Peterinsel nicht vollzogen?
4. Hat das Naturschutzinspektorat Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern, insbesondere mit dem Landwirtschaftsbetrieb der Burgergemeinde Bern, abgeschlossen, wonach gemäss RRB 3100/89 vom 5. Juli 1989 «eine möglichst naturnahe Bewirtschaftung» gefördert wird?

Siegenthaler, Forstdirektor. Der Autoverkehr hat sich im laufenden Jahr, vor allem in der ersten Jahreshälfte, intensiviert. Die Mehrbewegungen in der ersten Jahreshälfte hängen auch mit Pflegearbeiten des burgerlichen Forstamts an den Inselwaldungen zusammen. Das Naturschutzinspektorat hat sich vertieft mit dieser Frage befasst und nicht tatenlos zugesehen. In diesem Sommer wurde der Verkehr an jedem Wochenende, teilweise freiwillig, beaufsichtigt. Dabei wurde in erster Linie aufklärend gewirkt und nicht mit Anzeigen gearbeitet. Das war die von uns vertretene Philosophie. Nach Angaben dieser Aufsichtsorgane hat sich der Verkehr in der zweiten Jahreshälfte beruhigt. Frau Merki, Sie sprachen auch von einem Car: Es handelte sich um ein PTT-Fahrzeug mit Mitgliedern der EVP/LdU-Fraktion der Bundesversammlung, *(Gelächter)* die zu später Stunde von der Insel abgeholt wurden, weil der Abend so schön war, dass das letzte Schiff verpasst wurde...
Zu den Fragen 1 und 2: Es trifft zu, dass die neue elektronische Barriere noch nicht betriebsreif ist. Wir haben der Herstellerfirma bis Ende diesen Herbstes eine Frist gesetzt. Sollte die Barriere nicht funktionieren, werden wir rechtliche Schritte einleiten müssen. Es trifft aber nicht zu, dass die alte Holzbarriere nicht funktionstüchtig sei. Blieb sie offen, so ist das auf Nachlässigkeit zurückzuführen. Die Aufsichtsorgane haben die Barriere dann jeweils wieder geschlossen.
Zu den Fragen 3 und 4 müssen wir drei Fälle unterscheiden: Im eigentlichen Ufer- und Riedlandgebiet – dem grössten Teil der Insel – wird die Stoffverordnung längstens vollzogen. Beim Kulturland am Heidenweg – vor allem rechts auf der Petersinsel – sind Verhandlungen mit den Bewirtschaftern im Gang und teilweise auch erfolgreich abgeschlossen. Für das Kulturland auf der eigentlichen Insel kann das Naturschutzinspektorat – muss aber nicht – nach einem Beschluss des Regierungsrats vom Juli 1989 Verträge zur Extensivierung abschliessen. Nicht zuletzt aus finanziellen Gründen haben wir bisher von einem solchen Vertrag Abstand genommen.

Frage 7

Bhend – Entschädigungen Bankrat Berner Kantonalbank

In der Junisession 1992 hat der Grosse Rat beschlossen, dass die Mitglieder des Bankrates eingeladen werden, auf ihre festen Entschädigungen für das Jahr 1991 zu verzichten. (Mitglieder des Bankrates 12000 Franken, Mitglieder des Bankausschusses 22000 Franken). Die Bankratsmitglieder hätten sich demzufolge mit dem Sitzungsgeld von 250 Franken pro Sitzung und einer allfälligen Spesenvergütung zu begnügen.
Sind die Mitglieder des Bankrates dieser Aufforderung des Grossen Rates nachgekommen?

Augsburger, Finanzdirektor. Zur Frage von Herrn Grossrat Bhend nimmt der Bankrat der Berner Kantonalbank wie folgt Stellung: Er hat in den vergangenen Jahren im Rahmen der Fusion sehr viel geleistet und auch zur Umstrukturierung und zur Verbesserung der langfristigen Situation einiges getan. Er empfindet deshalb einerseits die vom Regierungsrat festgesetzte Entschädigung als angemessen, erachtet andererseits die Aufforderung des Grossen Rates, die Entschädigung für das letzte Jahr nicht zu beziehen, als falsch: Er könnte damit in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, er habe sie nicht verdient – umso mehr, wenn man die Verantwortung betrachtet, die diese Leute zu tragen haben! Deshalb ist der Bankrat nicht bereit, auf die Aufforderung des Grossen Rates einzugehen.

Frage 13

Weyeneth – Rentenanspruch des ehemaligen Leiters des GMI (Institut für Rechtsmedizin)

Nachdem der damalige Leiter des GMI in seinem Amt suspendiert werden musste, wurde dieser durch ärztliches Gutachten als schwer depressiv, arbeitsunfähig und damit rentenanspruchberechtigt beurteilt. Seine vorherige Tätigkeit am GMI hinterliess damals schon den Eindruck, irdischen Gütern mehr zugetan zu sein als seriöser wissenschaftlicher Arbeit.
Die Tatsache, dass der ehemalige Leiter des damaligen Gerichtsmedizinischen Instituts als Referent an der 71. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin am 17.9.1992 in Berlin auftritt, unter Angabe folgender Dienstadresse: Flugmedizinisches Institut der Luftwaffe, Abt. V., Postfach 1264 KFL, in D - W 8080 Fürstenfeldbruck/BRD lässt den Schluss zu, dass

a) er wieder arbeitsfähig und
b) er bei der Bundeswehr in einem Anstellungsverhältnis beschäftigt wird.
Hat die wiedererlangte Arbeitsfähigkeit und das offenbar bestehende Arbeitsverhältnis zu einer Überprüfung des Rentenanspruchs geführt? Besteht im heutigen Zeitpunkt (September 1992) ein voller oder teilweiser Rentenanspruch oder wurde der Rentenanspruch aufgehoben?

Augsburger, Finanzdirektor. Herr Prof. Zink ist aus gesundheitlichen Gründen als arbeitsunfähig erklärt. Dieser Status wurde noch im April 1992 einmal mehr abgeklärt. Er bezieht eine entsprechende Rente nach Versicherungskassendekret. Nach Artikel 38 dieses Dekrets ist es möglich, den Status jederzeit wieder abzuklären, wenn wesentliche Veränderungen beim Einkommen erfolgen; das wird auch getan. Wir haben deshalb mit Interesse die Bemerkungen von Herrn Grossrat Weyeneth zur Kenntnis genommen und werden wieder eine Abklärung vornehmen.

Frage 14

Buser – Fragen zur Kantonalbank

Im Rahmen der Diskussion «gläserner Geschäftsbericht KB 1991» antwortete der Finanzdirektor, dass ungefähr 10 Prozent des Wertberichtigungsbedarfes aus ausserkantonalen Hypotheken stammen dürften. Nach neuesten Erkenntnissen im Abschluss des 1. Halbjahres 1992 sind die folgenden Fragen aktueller denn je:
1. Aus verschiedenen Presseberichten muss vermutet werden, dass aus ausserkantonalen Grossinvestitionen, in fragwürdige und konkursite Spekulationsvorhaben, ein weitaus grösserer Wertberichtigungsbedarf resultiert.
a) Wieviele Grossinvestitionen wurden seit 1988 getätigt?
b) Welche Investitionsbeträge wurden im Einzelgeschäft total bewilligt?
c) Wie gross ist der voraussichtliche Abschreibungsbedarf aus diesen Spekulationsgeschäften in Wirklichkeit 1992 und den folgenden Jahren?
2. Stimmt die in der Junisession vorgelegte Befürchtung, dass mit der Rechnung 1991 der gewaltige Wertberichtigungsbedarf auf Risiko-Immobliliengeschäften der KB noch längst nicht beendet ist?

Augsburger, Finanzdirektor. An der Pressekonferenz vom 29. April hielt die Kantonalbank zum Geschäftsjahr 1991 fest, dass die Hypothekaranleihen mit Grundpfandsicherheiten zu 89 Prozent im Kanton und nur zu 11 Prozent ausserhalb des Kantons vergeben wurden. Das Verhältnis beträgt 14 zu 1,5 Mrd. Franken. Aufgrund der statistischen Daten kann man derzeit nicht genau sagen, wieviel an Darlehen oder Hypotheken ab 1. Januar 1988 ausserhalb des Kantons gewährt wurden; die Abklärungen laufen nach wie vor.
Von den 558 Mio. Franken an Rückstellungen liegen 417 Mio. Franken im Immobilienbereich. Diese Beträge betreffen natürlich die kantonalen wie die ausserkantonalen Engagements, die sich nach den heutigen Auskünften der Kantonalbank in den bereits erwähnten prozentualen Anteilen halten. Wie wir wissen, hat die Rezession in den letzten Monaten zum Leidwesen unser aller recht dramatische Ausmasse angenommen. Es ist nicht möglich, zu sagen, wieviele Rückstellungen im Immobilienbereich im laufenden Jahr letztendlich zu tätigen sind. Damit ist auch die zweite Frage von Herrn Buser beantwortet: Der Wertberichtigungsbedarf hängt von der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage ab. Ich hoffe sehr, dass die in den letzten Tagen erfolgten Veränderungen an der Zinsfront eine Entspannung mit sich bringen. Wir dürfen und müssen alle hoffen, dass sich die Lage langsam stabilisiert, womit sich – tendenziell zumindest – auch die Situation der Bank auf dem Immobilienmarkt verbessert.

Buser. Zur Antwort auf meine Frage bezüglich der ausserkantonalen Risiken: Die Informationslage hat sich mit dem erschreckenden Brief der Kantonalbank an die Präsidentin des Grossen Rates überstürzt, und der Umfang des Wertberichtigungsbedarfs nimmt ein schlimmeres Ausmass an. Ich bin deshalb mit der Antwort materiell nicht befriedigt.
Zu unserer Phantomdiskussion über die Erhöhung des Dotationskapitals in Unkenntnis der materiellen Grossrisiken im sogenannten Topf B die erste Zusatzfrage: Ist der Beschluss materiell rechtsgültig und geschäftskonform, da der Antrag der Finanzdirektion offenbar überholt war? Die zweite Frage: Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die neue Bankdirektion die Verantwortung für die Risikogeschäfte im Promotorenbereich in Topf B zurückweist? Steht die Regierung nicht unter Handlungszwang im Bereich der Verantwortlichkeiten Bankrat/Bankausschuss?

Augsburger, Finanzdirektor. In der ersten Frage geht es um die Erhöhung des Dotationskapital um 250 Mio. Franken. Auch im Lichte des Briefes zur Kenntnisnahme zuhanden der Regierung ist das absolut richtig: Wir wussten bereits vor fünf Jahren, dass das Dotationskapital erhöht werden muss; das musste jede Bank tun, insbesondere die Kantonalbanken. Wir haben aber nicht mit einer Rezession gerechnet. Zur zweiten Frage: Wie heute der Presse zu entnehmen ist, hat die Regierung gestern intensiv über den Brief diskutiert, den sie zur Kenntnisnahme erhielt. Sie wird sehr rasch mit der Bankleitung Kontakt aufnehmen und Gespräche führen.
Eine persönliche Bemerkung des Finanzdirektors: Ich habe heute morgen beim Kaffee bemerkt, ich wolle jetzt auch Töpfe machen und nur für einen davon verantwortlich sein!

Frage 15

Vermot-Mangold – Wie sieht der Zeitplan für den Vollzug der Motion Schmid (M 266/91) aus?

Am 22. Januar 1992 wurde die Motion Schmid (M 266/91 Finanz) vom Rat überwiesen. Informationen aus den Bereichen, die von der Motion ausgenommen sind (Spitäler, Heime und Anstalten) zeigen, dass der Motionsauftrag noch nicht vollzogen wird.
Frage an den Regierungsrat:
Wie sieht der Zeitplan für den Vollzug der Motion Schmid aus?

Augsburger, Finanzdirektor. Am 22. Januar 1992 hat der Grosse Rat die Motion Schmid überwiesen und damit dem Regierungsrat einen klaren Auftrag erteilt. Die fünfprozentige Senkung des Personalbestandes ist mit erheblichen Eingriffen verbunden. Wir müssen aufpassen, dass wir sehr sorgfältig, aber nichtsdestotrotz zielgerichtet vorgehen. Die Vorbereitungen für die Vollzugsmassnahmen sind im Gang. Die Regierung will Erlasse gemäss Motion Schmid auf Anfang 1993 in die Wege lei-

ten. Bis diese greifen, werden die Übergangsordnungen für 1992 und 1993 mit dem beschlossenen Stellenmoratorium ihre Gültigkeit behalten. Wir befinden uns jetzt in der Übergangsphase. Es besteht auch mit Frau Vermot absolute Einigkeit darüber, dass das Stellenmoratorium vom gezielten Stellenabbau gemäss Motion Schmid ersetzt wird. Es geht nur noch um die Frage, wie die doch relativ einschneidende Massnahme systematisch und sauber an die Hand genommen wird.

Vermot-Mangold. Herr Finanzdirektor, es geht mir um die Ausnahmen von dieser Motion – um die Spitäler, Heime und Anstalten mit ohnehin grossen Fluktuationen, die weiterhin Personal abbauen. «Anfang 1993» ist ein Gummibegriff. Ich bitte Sie, genauer zu werden.

Augsburger, Finanzdirektor. Der Regierungsrat wird sich genau mit diesen Fragestellungen noch ganz klar auseinandersetzen und festlegen, wo einzelne Ausnahmen angebracht sind und wo nicht. Mit Sicherheit wird er den Erlass zuhanden der Verwaltung ab 1993 in Kraft setzen wollen. Der Regierungsrat hat sich bereits einige Male damit auseinandergesetzt und wird dies einmal mehr tun müssen. Es handelt sich um einen sehr schwierigen und komplexen Bereich, in dem nichts über das Knie gebrochen werden darf!

Frage 2

Voiblet – Attitude du Conseil municipal de Moutier

Le Conseil municipal de Moutier a refusé d'organiser les scrutins cantonaux du 17 mai 1992. Cet acte constitue en particulier une infraction à la loi sur les droits politiques (article 70). Il semblerait que le Conseil-de-ville a invité l'exécutif communal de Moutier à agir dans ce sens.
Questions:
- L'exécutif cantonal a-t-il dénoncé le Conseil municipal, éventuellement le Conseil-de-ville de Moutier à l'autorité pénale?
- Si tel n'est pas le cas, quels en sont les motifs?
- Les auteurs de cette décision contraire à la loi ont-ils été renvoyés devant le juge pénal?
- Quelle peine a-t-elle été prononcée contre eux ou alors quand seront-ils jugés?
- Les fauteurs devront-ils répondre disciplinairement de la violation des devoirs de leur charge?

Annoni, directeur de la justice. En réponse à la question numéro 2 de Monsieur Voiblet, nous pouvons dire qu'une procédure pénale a été introduite d'office contre le Conseil municipal de Moutier, suite à son refus d'organiser les élections cantonales, et par conséquent les votations fédérales du 17 mai 1992, de même que son refus de remettre aux autorités cantonales les bulletins de vote des citoyens qui s'étaient prononcés par correspondance. Le juge d'instruction a demandé le renvoi devant le président de tribunal; celui-ci a prononcé quatre mandats de répression, contre lesquels les prévenus ont formé opposition. La procédure en est donc à ce stade des préliminaires, le jugement de première instance devrait intervenir avant la fin de l'année.

Frage 4

Geissbühler (Bern) – Unterschiedliche Verfahren bei Alkoholsucht und Drogensucht

Kürzlich wurde ein vorbestrafter Alkoholiker wegen Selbstunfall in angetrunkenem Zustand zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Urteilsbegründung des Strafamtsgerichts war «das sehr schwere Verschulden mit beträchtlicher Gefährdung». Der Mann wurde in eine Trinkerheilanstalt eingewiesen, da der Entzug, so Gerichtspräsident Peter Reusser, «vielleicht härter für den Mann sei als das blosse Verbüssen der Strafe».
Gegen Strafe und Einweisung in eine Trinkerheilanstalt ist nichts einzuwenden. Hingegen wird von offizieller Seite immer wieder angeführt und behauptet, Drogensüchtige könnten oder dürften nicht zum Entzug eingewiesen werden, obwohl Rückfälligkeit und strafbare Handlungen vorliegen und die Allgemein- und Eigengefährdung grösser sind.
Frage: Weshalb kann ein Alkoholsüchtiger richtigerweise eingewiesen werden, hingegen ein Drogensüchtiger nicht? Ausserdem ist nicht der Entzug als härtere Strafe, sondern der mögliche Erfolg einer Therapie massgebend.

Annoni, directeur de la justice. Selon l'article 19a, chiffre 4, de la loi fédérale sur les stupéfiants, il est prévu que le juge peut ordonner le renvoi dans une maison de santé de l'auteur d'une infraction qui est victime d'une dépendance aux stupéfiants. Cette disposition se réfère au fait constitutif de la consommation de drogue au sens de l'article 19 et 19a de la loi sur les stupéfiants. A cela s'ajoute encore les prescriptions de l'article 44 du Code pénal suisse, qui règle le traitement des alcooliques et des toxicomanes. A teneur de cette disposition, donc selon l'article 44, le juge peut interner un délinquant toxicomane dans un établissement pour prévenir de nouveaux crimes ou délits, si l'infraction commise est en rapport avec cet état. Au vu des dispositions précitées, un délinquant sous la dépendance de stupéfiants peut être interné dans un établissement pour autant que les conditions légales soient remplies, c'est-à-dire une pharmaco-dépendance et un rapport entre la toxicomanie et l'infraction ainsi que la prévention de nouveaux crimes ou délits. Il n'y a donc fondamentalement pas de différence entre le traitement des alcooliques et celui des toxicomanes. L'expérience – et cela je dois le souligner pour la question de Monsieur Geissbühler – a toutefois montré que, dans le cas de délinquants toxicomanes en particulier, l'internement n'a de sens que si la personne concernée est disposée à se soumettre au traitement qui y est lié et qu'un traitement imposé contre sa volonté est privé d'effet. Il y a en outre lieu de relever la grave carence de l'offre en matière de placement thérapeutique pour les toxicomanes; nous manquons de places, beaucoup d'institutions n'offrent des places que de manière limitée, et en plus les places à disposition sont également soumises à certaines conditions. Par ailleurs, la question de savoir si et dans quelle mesure il convient d'interner un toxicomane et de suspendre sa peine relève de la seule compétence du juge concerné et ne dépend bien sûr pas de la Direction de la justice, à cause du principe de la séparation des pouvoirs.

Frage 1

Voiblet – Attitude du maire de Moutier

Le 28 août 1992, la réunion des maires des communes du district de Moutier, convoquée par le Conseil-exécutif, n'a pas pu se dérouler régulièrement. L'assemblée a été troublée par un groupe de fanatiques séparatistes. A noter que pour l'occasion, les maires des quelques communes à tendance séparatiste avaient annoncé par voix de presse qu'ils ne participeraient pas à cette séance.

Selon diverses informations, le maire (chef de l'autorité de police locale au sens de l'art. 99 de la loi sur les communes) de Moutier, localité où se tenait l'assemblée précitée, était présent sur les lieux. Ce dernier aurait même accompagné le cortège des membres du groupe Bélier depuis la gare jusqu'au lieu de réunion. Une telle attitude d'un membre d'une autorité constituée n'est pas tolérable.
Questions:
– L'intéressé n'a-t-il pas violé les obligations de sa fonction au sens de l'article 31, 1er alinéa de la loi sur les communes?
– Quelles mesures seront prises par le gouvernement à l'encontre du maire de Moutier?

Annoni, directeur des affaires communales. La réunion des maires des communes du district de Moutier a été organisée par le préfet de Moutier. Le maire de Moutier n'y a pas pris part; selon les informations dont dispose le Conseil-exécutif, il aurait été vu à proximité de la salle dans laquelle la réunion devait avoir lieu. En revanche, le Conseil-exécutif ne possède aucune information selon laquelle le maire de Moutier aurait accompagné le cortège du groupe qui a troublé l'assemblée. Les événements qui ont empêché le bon déroulement de la réunion des maires de communes du district de Moutier ont donné lieu à l'ouverture d'une procédure pénale. Il appartient par conséquent maintenant aux autorités de poursuite pénale de déterminer quelles sont les personnes coupables au sens du droit pénal et des actes qui ont troublé la réunion. Il n'y a donc pas lieu d'approfondir l'examen de la question, conformément aux articles 31 de la loi sur les communes et 17 de l'ordonnance sur les communes: selon cet article 17, il est en effet précisé qu'il n'est ouvert d'enquête officielle lorsqu'une procédure judiciaire a été introduite qui permettra d'éclaircir suffisamment les irrégularités.

Frage 5

Michel – «Grimsel West»

Mit Brief vom 29. Juni 1992 haben die KWO den Regierungsrat um eine Stellungnahme ersucht, ob er die Fortführung des Projekts und des Verfahrens für den Grossausbau der Kraftwerksanlagen an der Grimsel unterstützt.
Teilt der Regierungsrat die Auffassung der KWO, eine entsprechende Aussage bereits heute machen zu können, oder ist er der Meinung, eine umfassende Gesamtinteressen-Abwägung zwischen Energie-, Volkswirtschaft und Umwelt könne erst vorgenommen werden, wenn die verlangten Zusatzuntersuchungen vorliegen?

Schaer-Born, Verkehrsdirektorin. Die KWO wünscht vom Regierungsrat eine Zwischenbeurteilung des Projekts Grimsel-West, bevor die Gesuchstellerin weitere Umweltabklärungen vornimmt. Der Regierungsrat hat Verständnis für dieses Anliegen. Er wird sich deshalb im Verlauf des Herbstes intensiv mit den energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Aspekten des Projektes befassen und anschliessend den Brief der KWO beantworten. Eine umfassende und von seiten der Regierung abschliessende Interessenabwägung zwischen den umwelt- und energiewirtschaftlichen Aspekten kann allerdings erst vorgenommen werden, wenn sämtliche Abklärungen – insbesondere zu den Auswirkungen auf die Umwelt – vorliegen.

Wahl zweier Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Präsidentin. Das Büro des Grossen Rates schlägt mit Grossrätin Elisabeth Gilgen und Grossrat Hans Studer zwei ausserordentliche Stimmenzähler vor. – Da kein Einspruch erfolgt, ist der Vorschlag stillschweigend genehmigt.

Eggimann. Die Fraktion Freie Liste / Junges Bern hat Anspruch auf einen Sitz in der Geschäftsprüfungskommission. Dieser ist für unsere Fraktionsarbeit auch nötig. Wir haben das bei der Vakanz von Theo Brüggemann gemerkt. Wir sind eine kleine Fraktion und hatten es schwer, jemanden zu finden, der dieses anspruchsvolle Amt übernimmt. Wir sind alle beruflich so belastet, dass kaum jemand noch ein Amt übernehmen kann, von dem Theo Brüggemann sagt, es käme fast noch einmal einem Grossratsmandat gleich. Es ist deshalb ein Glücksfall, dass Hans Peter Hess, der den meisten bereits bekannt ist, wieder in den Rat kam und sich zur Verfügung stellt. Hans Peter Hess war bereits während der gesamten letzten Legislatur im Grossen Rat. Er war in 12 Kommissionen tätig – eine erstaunliche Liste. Als er zurückkam, hatten wir das Gefühl, er sei seit dem ersten Tag wieder dabei und gar nicht abwesend gewesen.
Hans Peter Hess ist Lehrer und Ko-Leiter des Gemeinschaftszentrums Villa Stucki. Er ist offen und kommunikativ. Mit ihm kann man reden. Er bringt eine junge und unverbrauchte Arbeitskraft mit und ist für seine Aufgabe sehr geeignet. Die Geschäftsprüfungskommission kann diese Arbeitskraft gut gebrauchen. Ich bitte Sie, ihm die Stimme zu geben.

Seiler (Moosseedorf). Ich schlage im Namen der SP-Fraktion Rudolf Morgenthaler zur Wahl vor. Er ist seit den letzten Neuwahlen ein aktives Mitglied des Grossen Rates. Er hat eine handwerkliche Ausbildung und liess sich zum Informatiker weiterbilden. Sowohl eine technische Ausbildung wie auch Kenntnisse in der Informatik sind für die Geschäftsprüfungskommission hilfreich. Wir werden auch in Zukunft grössere Informatikvorhaben zu beurteilen haben. Wird Rudolf Morgenthaler gewählt, wäre er für die Gruppe vorgesehen, die die Bau- und Verkehrsdirektion bearbeitet. Deshalb hat er die besten Voraussetzungen für dieses Amt. Dazu kommt das Glück, dass er aufgrund seiner beruflichen Situation auch die nötige Zeit aufwenden kann. Ich empfehle Ihnen, Rudolf Morgenthaler die Stimme zu geben.

Resultat des ersten Wahlgangs mit der Kandidatur von Hans Peter Hess

Bei 164 ausgeteilten und 164 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 160, erhalten bei einem absoluten Mehr von 81 Stimmen: Hans Peter Hess 68 Stimmen, Ernst Zbären 47 Stimmen und Diverse eine bis drei Stimmen.

Es erfolgt ein zweiter Wahlgang.

Resultat des ersten Wahlgangs mit der Kandidatur von Rudolf Morgenthaler

Bei 164 ausgeteilten und 164 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 160, erhalten bei einem absoluten Mehr von 81 Stimmen: Rudolf Morgenthaler 77 Stimmen, Fritz Jost 75 Stimmen und Diverse eine Stimme.

Es erfolgt ein zweiter Wahlgang.

Präsidentin. Im Rat besteht das Bedürfnis nach Klärung: Die beiden Sitze sind gemäss Artikel 20 Absatz 3 der Geschäftsordnung nach dem Proporzwahlverfahren zu bestimmen. Somit haben die SP und die Freie Liste je einen Sitz zugute.

Seiler (Moosseedorf). Es ist nicht das erste Mal, dass bei Ersatzwahlen für die Geschäftsprüfungskommission die Vorgeschlagenen nicht auf Anhieb gewählt werden. Wir sollten uns das Trauerspiel der letzten Legislatur ersparen. Ein grosser Teil von Ihnen war dabei, als man Theo Brüggeman in zwei Wahlgängen nicht haben wollte! Nach den Neuwahlen wurde er dann gewählt. Alle Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, die mit ihm gearbeitet haben, sind mit mir einig, dass er dort ausserordentliche Dienste geleistet hat! – Das nur, um zu zeigen, wie eine launische Wahl zu einer kompletten Fehleinschätzung führen kann.
Es gibt ein weiteres Problem: Hier geht es um zwei Sitze. Es könnten plötzlich zwei SP-Vertreter gewählt werden, weil es einen Wahlzettel gibt. Als Fraktionschef könnte ich ja noch Freude haben daran, weil wir in der Geschäftsprüfungskommission das grössere Gewicht hätten. Für den Grossen Rat wäre das aber nicht gut. Die Freie Liste wäre in der GPK nicht mehr vertreten, und sie ist für die Kommission doch von einer gewissen Bedeutung. Es hat sich gezeigt, dass die Kandidaten nicht ganz unbestritten sind; wir sollten aber nicht weiter spielen. Ich bitte Sie, den beiden offiziellen Kandidaten die Stimme zu geben.

Zbären. Ich richte mich an jene, die mir gestimmt haben. Wiederholen wir die Übung, die wir bereits bei der Wahl von Theo Brüggemann durchgespielt haben, geht sie nicht anders aus. Ich nehme an, dass Sie mir gestimmt haben, weil Sie vernommen haben, dass ich vor dem Wiedereintritt von Hans Peter Hess in unsere Fraktion sagte, ich sei bereit, dieses Amt zu übernehmen. Ich tat das äusserst widerwillig, weil in unserer Gruppe sonst niemand war, der das tun könnte. Jetzt ist die Situation eine andere: Hans Peter Hess ist wieder in unserer Fraktion und auch bereit, in der GPK Einsitz zu nehmen. Er wird dort ein wesentlich aktiveres und engagierteres Mitglied sein als ich. Gerade in der heutigen Situation hat es diese wichtige Kommission dringend nötig, dass Leute mittun, die voll mitarbeiten können.
Ein zweiter Grund: Mein Hauptberuf ist, wie hier und dort gesagt wurde, mit dem Velo herumzufahren und zu fotografieren. Heute wäre ein Tag, um Fotos zu machen. Stattdessen muss ich wieder hier drinnen sitzen. Ich wäre froh, nicht noch mehr solche Tage für den Grossen Rat opfern zu müssen. Wählen Sie mich, lehne ich die Wahl ab. Ich bitte Sie, Hans Peter Hess zu stimmen.

Präsidentin. Ich erinnere an Artikel 100 Absatz 3: «Im zweiten Wahlgang bleiben höchstens doppelt so viele Bewerberinnen oder Bewerber in der Wahl, als Stellen zu besetzen sind, und zwar diejenigen mit den höchsten Stimmenzahlen.» Das trifft für die Herren Hess, Morgenthaler, Jost und Zbären zu.

Resultat des zweiten Wahlgangs

Bei 167 ausgeteilten und 167 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 163, werden bei einem absoluten Mehr von 82 Stimmen gewählt:

Fritz Jost mit 88 Stimmen und Hans Peter Hess mit 85 Stimmen.

Auf Rudolf Morgenthaler entfielen 80, auf Ernst Zbären 39 Stimmen. Diverse erhielten 5 Stimmen.

Nachtrag; Korrektur zum zweiten Wahlgang

Im zweiten Wahlgang wurden bei einem absoluten Mehr von 80 Stimmen gewählt:
Fritz Jost mit 89 Stimmen und Hans Peter Hess mit 85 Stimmen.

Wahl und Wiederwahl von 50 Mitgliedern des Handelsgerichts, alter Kantonsteil

Bei 164 ausgeteilten und 164 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig Null, in Betracht fallend 164, wurden bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen alle vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten mit 160 bis 164 Stimmen gewählt.

Wiedergewählt sind:

Aebi Hans-Ueli, Bern;
Bättig Karl, Lyss
Bauer Maurice, Gümligen
Borter Rolf, Belp
Breitschmid Paul, Wohlen
Emch Jürg Walter, Hinterkappelen
Fankhauser Ernst, Bern
Fischer Samuel, Interlaken
Flükiger Peter, Signau
Frei Daniel, Bern
Hartmann Hans, Biel
Häsler Peter, Interlaken
Hirsbrunner Jean, Ipsach
Hirsbrunner Ulrich, Aeschau
Hirt Rudolf, Thun
Imark Maurus, Laufen
Jacquemai Simon, Laufen
Kaech Peter, Muri
Karrer Josef, Burgdorf
Knoblauch Hanspeter, Ittigen
Läderach Hans R., Langnau
Mäder Hans, Nidau
Müller Alfred, Biel
Ochsenbein Ulrich, Bern
Parisod Charles, Bern
Renggli Pierre, Biel
Ruf Peter, Langenthal
Schmid Ernst, Bern
Schüpbach Rudolf, Lotzwil
Stauffer Alfred, Steffisburg
Stegmann Paul Otto, Lyss
Tanner Kurt, Biel
Traber Hans, Bremgarten
Vonlanthen Anton, Bern
Wandfluh Hansruedi, Frutigen
Wyrsch Dagobert, Burgdorf

Neu gewählt wurden:

Abbühl Hans Rudolf, Rubigen
Dietrich Hans, Bolligen
Fischer Mathilde, Bern
von Hein Eduard, Bern
Hubacher Peter, Bern
Linder-Näf Fritz, Büetigen

Müller Hans, Lotzwil
Schmid Hans, Bremgarten
Spörri Heinz, Bern
Stucki Ulrich, Heimberg
Studer Ernst Hermann, Liebefeld
Waser Peter, Langenthal
Wirz Jürg, Bern
Würgler Walter, Worb

Wahl und Wiederwahl von 20 Mitgliedern des Handelsgerichts, Berner Jura

Bei 164 ausgeteilten und 164 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig Null, in Betracht fallend 164, wurden bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen alle vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten mit 149 bis 164 Stimmen gewählt.

Wiedergewählt sind:

Baumann André, Malleray
Cachin André, St-Imier
Casagrande Silvio, Courtelary
Cattoni Bruno, Tramelan
Champion Denis, Moutier
Chevrolet Guy, Bévilard
Corbaz Jean-Paul, Bienne
Gamma Charles, Tramelan
Gerber Beat, Tavannes
Girard Erwin, Le Locle
Raemy Léon, La Neuveville
Sartori Heinz, Péry
Scholler Jacques, Bienne
Torti Mario, Reconvilier
Vaucher André, Cormoret
Vogt Michel, La Heutte
Zellweger Marie-Ange, La Neuveville

Neu gewählt wurden:

Hauptlin Felix, Bienne
von Känel Walter, St-Imier
Schwab Jean-Paul, Courtelary

Präsidentin. Ich habe von der Kantonalbank einen Brief zuhanden des Grossen Rates erhalten und lese ihn vor: «Sehr geehrte Damen und Herren. Mit Genugtuung haben wir gestern die Abstimmung über die Erhöhung unseres Dotationskapitals um 250 Mio. Franken miterlebt. Es berührt uns sehr positiv, dass Sie so erfreulicherweise hinter der Berner Kantonalbank stehen, und wir danken Ihnen dafür im Namen des Bankrates und der Geschäftsleitung bestens. Wir bitten Sie, diesen Brief so aufzunehmen, wie er gemeint ist: Als Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen und als Versprechen von unserer Seite, die Geschäfte der Berner Kantonalbank in bestem Wissen und Gewissen zu führen. In drei bis fünf Jahren soll Ihre Bank wieder gesund und stark dastehen. Mit freundlichen Grüssen: Berner Kantonalbank.» Gezeichnet wurde der Brief mit Dr. M. Kopp und P. Kappeler. Wer ihn in seinem Besitz wünscht, kann eine Kopie anfertigen lassen.
Die Präsidentenkonferenz hat bekanntlich beschlossen, die unbestrittenen Geschäfte erster und zweiter Priorität auf heute vorzuziehen. Die entsprechende Liste liegt vor. Wir stimmen über jene Geschäfte ab, die das fakultative Referendum vorsehen.

Brüttelen: Neubau Turnhalle; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2489
Genehmigt

Cormoret: Sanierung Schulhaus, Erweiterung Turnsaal, Kauf Kindergarten; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2490
Genehmigt

Ins: Erweiterung der Schulanlage Rebstock mit Klassenzimmertrakt; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2491
Genehmigt

Kallnach: Erweiterung Schulanlage Oberfeld; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2492
Genehmigt

Amt für Unterricht: Betriebsbeiträge an Gemeinden; Nachsubvention Gymnasien und Untergymnasium der Stadt Bern pro 1986–1988; Zahlungs- und Nachkredit 1992

Beilage Nr. 35, Geschäft 2493
Genehmigt

Amt für Unterricht: Betriebsbeiträge an private Institutionen und Unternehmungen, Arbeitgeberbeiträge an die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK); Nachkredit 1992

Beilage Nr. 35, Geschäft 2494
Genehmigt

Amt für Finanzen und Administration, Abteilung Ausbildungsbeiträge: ordentlicher Nachkredit pro 1992 (Stipendien)

Beilage Nr. 35, Geschäft 2495
Genehmigt

Ingenieurschulen: Weiterbildungsoffensive des Bundes; Nachkredit 1992

Beilage Nr. 35, Geschäft 2653
Genehmigt

Verwaltungsbericht der Gemeindedirektion für 1991

Genehmigt

Verwaltungsbericht der Baudirektion für 1991

Genehmigt

Krauchthal: Strafanstalt Thorberg, Projektierungskredit, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2733

Präsidentin. Der Rückweisungsantrag Bohler ist zurückgezogen. – Das Geschäft ist stillschweigend genehmigt.

Wasserbau: Ausarbeitung des Gewässerrichtplanes Schüss, 1. Phase; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2432

Präsidentin. Aufgrund des fakultativen Referendums ist eine Abstimmung notwendig.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2432	127 Stimmen (Einstimmigkeit)

Bätterkinden: Staatsstrasse Nr. 12 Bern–Solothurn; Korrektion mit Gehweg in Kräiligen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2529

Genehmigt

Zollikofen: Landwirtschaftliche Schule Rütti, Universität Bern, Institut für Tierzucht, Bauernhaus Länggasse 34; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2530

Genehmigt

Oberried am Brienzersee: Staatsstrasse Nr. 6/11 Interlaken–Brienz; Gehweg Wydi; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2531

Genehmigt

Crémines: Staatsstrasse Nr. 30 Moutier–Gänsbrunnen; Korrektion mit Gehweg im Dorf; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2532

Genehmigt

Boltigen: Staatsstrasse Nr. 505 Kantonsgrenze FR–Boltigen; Ausweichstelle Jaunpass; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2535

Genehmigt

Lyssach: Staatsstrasse Nr. 1402 Kernenried–Burgdorf; Ausbau Lindenkreuzung mit Gehweg zu Bahnunterführung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2536

Genehmigt

Oberwichtrach: Staatsstrasse Nr. 1231 Oberwichtrach–Thalgut; Korrektion Bahnhofstrasse–Thalgutstrasse und Überführung SBB; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2537

Genehmigt

Burgdorf: Ingenieurschule, Ausbau Maschinenlabor, Kreditübertretung

Beilage Nr. 35, Geschäft 2732

Präsidentin. Aufgrund des fakultativen Referendums ist eine Abstimmung notwendig.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2732	114 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Hochbauamt: Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens, Erwerb und Erstellung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, Erwerb und Erstellung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens zu Lasten Spitalzehntel; Nachkredite 1991

Beilage Nr. 35, Geschäft 2013

Genehmigt

Verwaltungsbericht der Verkehrsdirektion für 1991

Präsidentin. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die Motionen Sinzig und Jungi nicht abzuschreiben. – Der Rat ist einverstanden. Herr Sidler will sich zum Verwaltungsbericht der Verkehrsdirektion äussern. Damit wird das Geschäft verschoben und später gemäss Traktandenliste behandelt.

Tarifverbund Region Thun; versuchsweise Einführung; Zusicherung von jährlichen Kantonsbeiträgen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2991

Genehmigt

Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS); technische Verbesserungen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2547

Genehmigt

Vechigen: Kanalisation Lindenthal; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2546
Genehmigt

Vereinigte Huttwil-Bahnen (VHB): technische Verbesserungen; Zusatzkredit zur Deckung der teuerungsbedingten Mehrkosten; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2549
Genehmigt

ARA-Region Worblental: Neue Belüftung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2550
Genehmigt

Gemeindeverband ARA Mittleres Emmental: Ausbau der Abwasserreinigungsanlage; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2551
Genehmigt

Wasser- und Energiewirtschaftsamt (WEA): Unterseen/Interlaken; Sanierung Obere Staatsschleuse; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2553
Genehmigt

Langnau und Gemeindeverband ARA Oberes Ilfistal: Abwasserreinigungsanlage Langnau; Schlammbehandlungsanlagen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2554
Genehmigt

Wasser- und Energiewirtschaftsamt (WEA): Vennersmühle-Wasserversorgung (VWV), Gemeindeverband, Ausbauten der Wasserversorgung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2555
Genehmigt

Gemeindeverband Arni: Abwasserregion Niedersimmental-Innertport; Kanalisation Mülibode–Wiler–Hüseli, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2556
Genehmigt

Region Worblental: Regenüberlaufbecken Worb; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2558
Genehmigt

Erweitertes Buserschliessungskonzept für das Amt Erlach; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2738
Genehmigt

Emmental-Burgdorf-Thun Bahn (EBT): technische Verbesserungen; Programmänderung, Neufinanzierung und Zusatzkredit zur Deckung der teuerungsbedingten Mehrkosten; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2740

Präsidentin. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum. Wir müssen darüber abstimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Geschäftes 2740	119 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen

Amt für öffentlichen Verkehr (AöV): haushaltneutrale Kreditverschiebung; Nachkredit 1992

Beilage Nr. 35, Geschäft 2548
Genehmigt

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für 1991

Präsidentin. Frau Kiener will zum Verwaltungsbericht der Finanzdirektion sprechen. Das Geschäft wird verschoben.

Bedag Informatik: Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 1991

Beilage Nr. 35, Geschäft 1592
Genehmigt

Ausbau des Telefoniesystems der Kantonalen Verwaltung; Realisierungsbewilligung und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2700
Genehmigt

Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt: Markierung der Staatsstrassen; Rahmenkredit der Jahre 1993 bis 1997

Beilage Nr. 35, Geschäft 2106
Genehmigt

Biel: Städtisches Hochbauamt, Biel; Umbau und Restaurierung des Dufourschulhauses Ost in Biel; Beitrag aus dem Lotteriefonds; Zahlungskredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2749

Genehmigt

Entschädigungen der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten; Nachkredit 1992

Beilage Nr. 35, Geschäft 2751

Präsidentin. Die Finanzkommission stellt den Antrag, die 560000 Franken innerhalb der Polizeidirektion zu kompensieren. – Das Geschäft wird mit der Auflage der Finanzkommission stillschweigend genehmigt.

Inselspital Bern: Institut für Diagnostische Radiologie (IDR), Neuroradiologische Abteilung; Ersatz von zwei Röntgenanlagen mit Raumanpassungen; gebundener Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2468

Genehmigt

Verein Elisabeth-Müller-Schule, Wabern: Umbauten und Renovationen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2184

Genehmigt

Verein Wohnheim Monbijou, Bern: Zimmersanierung, Umbau und Sanierung der Heizung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2185

Genehmigt

Staatsbeitragsgesetz (StBG)

Beilage Nr. 51

Zweite Lesung

Antrag Bieri (Präsidentenkonferenz)

Rückweisung mit dem Auftrag, Artikel 18 des Gesetzesentwurfs in rechtlicher und politischer Hinsicht (Referendum, Zeitverhältnisse) zu überprüfen.

Präsidentin. Weil es sich um die zweite Lesung handelt, kommt es zu keiner Eintretensdebatte. Die Präsidentenkonferenz beantragt, das Geschäft zurückzuweisen.

Bieri, Vizepräsident. Die Präsidentenkonferenz hat am 24. August 1992 mit sechs zu vier Stimmen beschlossen, dem Grossen Rat die Rückweisung des Staatsbeitragsgesetzes an die Kommission zu beantragen. Der Beschluss wurde gestern mittag bestätigt, indem ein Rückkommen auf den Antrag abgelehnt wurde.
Der Beschluss auf Antrag von Grossrat Roland Seiler wurde erst nach längerer Diskussion gefasst. Vor allem Artikel 18 des Gesetzesentwurfs gab zu reden. Die Präsidentenkonferenz kam zum Schluss, dieser Artikel müsse in rechtlicher und politischer Hinsicht überprüft werden. Massgebend war der Leitgedanke, dass der Kanton Bern in absehbarer Zeit über eine rechtlich abgesicherte, aber auch politisch tragfähige Lösung verfügen sollte.
Man kann sich fragen, ob es Sache der Präsidentenkonferenz sei, sich materiell in die Diskussionen zu einzelnen Geschäften einzumischen, wenn diese bereits von einer Kommission des Grossen Rats behandelt wurden. Die Präsidentenkonferenz besteht aus dem Präsidium des Grossen Rates, den Fraktionschefs, den Präsidenten der Aufsichtskommissionen und der Deputation. Sie ist zwar nicht nach dem politischen Proporz zusammengesetzt, hat aber doch eine gewisse Führungsaufgabe. Die Zusammensetzung darf sie nicht daran hindern, in bestimmten Fällen und bei wichtigen Fragen Vorschläge in Form eines Antrags zu unterbreiten. Der letzte Entscheid liegt selbstverständlich beim Plenum. Nach Artikel 32 der Geschäftsordnung stellt die Präsidentenkonferenz Anträge zum Sessionsprogramm und zum Sessionsplan. Sie kann beispielsweise beschliessen, eine Gesetzesvorlage sei nicht ins Sessionsprogramm aufzunehmen. Im vorliegenden Fall hat sie von diesem weitgehenden Recht keinen Gebrauch gemacht und das Staatsbeitragsgesetz im Programm belassen, sondern sich darauf beschränkt, einen begründeten Rückweisungsantrag vorzulegen. Nach Artikel 88 der Geschäftsordnung kann jedes Ratsmitglied die Rückweisung einer Vorlage beantragen. Nach konstanter Praxis können auch Fraktionen, Kommissionen und weitere Organe des Rates – das Büro oder die Präsidentenkonferenz – Anträge stellen.
Die Präsidentenkonferenz meldet sich nicht leichtfertig und häufig mit materiellen Anträgen zu hängigen Geschäften. Sie hat aber das Recht dazu und will von diesem zurückhaltend Gebrauch machen. Es liegt am Grossen Rat zu entscheiden, ob der heutige Antrag gescheit ist oder nicht. Die Präsidentenkonferenz hat bekanntlich Zweifel geäussert, ob Artikel 18 des Entwurfs des Staatsbeitragsgesetzes rechtlich abgesichert sei. Die Zweifel haben die Finanzdirektion veranlasst, bei Prof. Richli ein Kurzgutachten einzuholen. Dieser hat am 4. September ein sechsseitiges Gutachten eingereicht, das unterdessen allen Ratsmitgliedern verteilt wurde. Prof. Richli kommt zum Schluss, Artikel 18 sei sowohl nach der geltenden Staatsverfassung als auch nach dem Entwurf für eine neue Staatsverfassung rechtmässig. Er hält aber auch fest, mit der Ausnützung der Regelungskompetenz seien von seiten des Dekretgebers die Grundsätze des Vertrauensschutzes zu beachten. Man kann insofern von einem gewissen Erfolg des Antrags der Präsidentenkonferenz sprechen. Es wurde also rechtlich zusätzliche Klarheit geschaffen. Der Grosse Rat verfügt über bessere Grundlagen, um materiell zu entscheiden.
Es gibt noch einen zweiten Teil: Die Präsidentenkonferenz hat sich über politische Zweifel an der Tragfähigkeit von Artikel 18 unterhalten. Für sie steht auch die Gesamtverantwortung für diesen Staat im Vordergrund. Deshalb ist sie daran interessiert, dass das gestörte Haushaltgleichgewicht im Kanton Bern schnell wieder hergestellt wird. Dazu gehört ein griffiges Staatsbeitragsgesetz – das ist unbestritten. Besteht aber die Gefahr der rechtlichen Anfechtung – diese scheint durch das Gut-

achten Richli beseitigt –, oder wird das Gesetz durch ein Referendum zu Fall gebracht, besteht für lange Zeit keine Rechtsgrundlage zur Sanierung des Haushalts. Wir wissen aber, dass der Voranschlag und der Finanzplan mit schnellen Resultaten rechnen. Die Präsidentenkonferenz liess sich von der Idee leiten, es sei besser, im Vorfeld der zweiten Lesung noch einmal über die politische Tragfähigkeit von Artikel 18 zu diskutieren, als ein Referendum zu riskieren und nach einem allenfalls verlorenen Abstimmungskampf Scherben zu flicken. Geht man langsamer, kommt man manchmal schneller vorwärts! Das gilt umso mehr, als Artikel 18 nie in einem Vernehmlassungsverfahren war. Das ist recht erstaunlich, zumal auch unbedeutende Gesetzesänderungen häufig diesem breiten Konsultationsverfahren unterstellt werden. Ein Vernehmlassungsverfahren könnte dazu dienen, die Akzeptanz zu erhöhen.
Die Präsidentenkonferenz hat aus der übergeordneten Sicht der Gesamtverantwortung Fragen aufgeworfen. Sie erachtet es als richtig, diese Fragen dem Grossen Rat im Sinne eines Rückweisungsantrags zu unterbreiten. In bezug auf das Rechtsgutachten wurde ja bereits ein gewisser Erfolg verbucht. Es ist am Grossen Rat zu entscheiden, ob er das Staatsbeitragsgesetz beraten oder noch eine Gedenkpause einschalten will. Ich nehme noch eine gestern in der Anleihensdebatte geäusserte Bemerkung auf: Es war von «Amokläufern gegen das Staatsbeitragsgesetz» die Rede; in diese Ecke lässt sich die Präsidentenkonferenz nicht drängen!

Blatter (Bolligen), Präsident der Kommission. Im Rückweisungsantrag der Präsidentenkonferenz geht es vor allem um Artikel 18, wie die Begründung zeigt. Dieser stand von Beginn der Beratungen weg unter einem unglücklichen Stern. Der Stern ging reichlich spät auf: Die Bestimmung wurde erst auf Wunsch einzelner Vernehmlasser ins Gesetz aufgenommen. Bereits in der ersten Lesung wurde kritisiert, dass Artikel 18 nie eine ordentliche Vernehmlassung durchlaufen hat. Er war schon damals als pièce de résistence erkennbar und wurde ausführlich diskutiert. Klare Aussagen zur Rechtmässigkeit waren noch nicht möglich. Das wurde – allerdings auch reichlich spät – nachgeholt. Ich bedaure es als Kommissionspräsident, dass neben der späten Vernehmlassung auch das Gutachten Richli nicht schon bei der zweiten Kommissionslesung vorlag, sondern uns relativ spät zur Kenntnis gelangte. Wie alle Feuerwehrübungen im Verlauf der Session, gibt auch diese wieder zu Diskussionen Anlass.
Die Kommission hat sich um direkte Stellungnahmen der Gemeinden bemüht und hat den Präsidenten des Verbandes bernischer Gemeinden, Herrn Beat König, angehört. Er führte aus, dass das Hauptanliegen der Gemeinden nicht in der Streichung irgendwelcher Teile des Gesetzes besteht. Das wurde in einem kurz darauf folgenden Schreiben der vollamtlichen Gemeindepräsidenten ein stückweit zurückgenommen, indem Artikel 18 erneut kritisiert wurde. Das hat dazu geführt, dass Öl ins Feuer und nicht auf die Wunden gegossen wurde. Artikel 18 wird immer umstritten sein. Es wäre Spiegelfechterei, wenn man das Gefühl hätte, man könne sich im Sinne einer Kappeler Milchsuppe zu einem tragfähigen Kompromiss einigen. Der Spezialist für solche Kompromisse, Rudolf Zesiger, hat bereits in der Kommission versucht, die Schärfe von Artikel 18 für die Gemeinden zu nehmen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jene, die mit Artikel 18 – aus politischen, nicht aus rechtlichen Gründen – grundsätzlich nicht einverstanden sind, diesen plötzlich begrüssen. Er ist und bleibt politisch umstritten. Ich wage die Prognose, dass die Mehrheitsentscheide in der Kommission im gleichen Verhältnis wie bisher ausfallen werden, wenn Rückweisung beschlossen wird. Der Zweck des Rückweisungsantrags der Präsidentenkonferenz – der Konsens – wird nicht möglich sein. Ein politischer Entscheid wird auch im Parlament gefällt. Es entscheiden die gleichen Kräfte wie in der Präsidentenkonferenz, nur mit anderen Mehrheitsverhältnissen. Die politische Stellungnahme wird nicht anders als in der Kommission ausfallen. Wir können heute entscheiden, auch wenn die Gefahr eines Referendums vorprogrammiert ist, wenn Artikel 18 im Gesetz bleibt. Ich bitte Sie, die zweite Lesung vorzunehmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Präsidentin. Es folgen die Fraktionssprecher.

Seiler (Moosseedorf). Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Präsidentenkonferenz und will das Gesetz heute nicht behandeln. Der englische Staatsmann Churchill soll seinem Chauffeur stets gesagt haben: «John, drive slowly, I'm in a hurry!» oder «Housi, fahr langsam, i bi pressiert!» Dieser Wahlspruch könnte uns auch bei diesem Geschäft dienen. Der Kommissionspräsident sagte es: Artikel 18 stand von Anfang an unter einem unglücklichen Stern. Er sprach auch von einer Feuerwehrübung; der Vergleich ist gut. Ich war selbst zehn Jahre bei der Feuerwehr und habe gemeint, es sei am wichtigsten, wenn man möglichst schnell das Problem angeht – bis ich einmal bei einem Brand hinzukam, wo die Berufsfeuerwehr an der Arbeit war: Kein einziger kam im Laufschritt, wohl aber in einem schnellen Schritt zielgerecht und zielgerichtet daher. Auch dieser Vergleich ist nützlich.
Artikel 18 war bereits in der ersten Lesung umstritten und wurde schon damals von der SP-Fraktion abgelehnt. Deshalb möchte ich etwas klarstellen: Der Finanzdirektor sagte gestern im Zusammenhang mit der Anleihe, es gebe offenbar Kreise, die nicht bereit seien, den Hebel bei den Subventionen anzusetzen. Sollte er damit auch die SP-Fraktion gemeint haben, ist das höchstens ein Missverständnis. Die SP-Fraktion will durchaus den Hebel bei den Subventionen ansetzen. Wir sind aber der Ansicht, der jetzt vorgeschlagene Weg sei falsch. Wenn der Finanzdirektor in bezug auf die Zukunft mit den Kreisen, die den Hebel nicht bei den Subventionen ansetzen möchten, nur die SP meint, so wäre das nicht mehr ein Missverständnis, sondern böser Wille! Ich hoffe, er habe diesen nicht.
Nach der ersten Lesung ging das Geschäft zurück an die Kommission mit dem Auftrag, Artikel 18 noch einmal anzuschauen. Heute muss man sagen, dass sie – und damit auch die Verwaltung – diesen Auftrag nicht erfüllt hat, weil sie Artikel 18 praktisch unverändert wieder einbringt. Wir haben nun zwei Möglichkeiten: Wir behandeln das Gesetz in zweiter Lesung in der jetzigen Session und beschliessen Artikel 18 mehr oder weniger so, wie er vorliegt. Dann müssen wir mit einem Referendum rechnen und verlieren sehr viel Zeit. Ich habe mir von der Staatskanzlei einen entsprechenden Terminkalender ausrechnen lassen: Die Referendumsfrist läuft am 11. Januar 1993 ab. Bis zum 11. Februar 1993 können die Unterschriften eingereicht werden. Im April werden sie kontrolliert, und der Regierungsrat beschliesst den Abstimmungstermin, und zwar frühestens auf den 26. September 1993, also in 375 Tagen. Ich gehe davon aus, dass wir ein allfälliges Dekret kaum vor der Volksabstimmung be-

handeln werden, frühestens also in der Novembersession, wahrscheinlich aber noch später. Wir verlieren also sicher ein Jahr. Was geschieht, wenn wir das Dekret im November 1993 behandeln? Die Gemeinden wissen erst dann genau, wo sie mit Einsparungen beim Kanton, das heisst mit Aufgabenverschiebungen an die Gemeinden rechnen müssen. Im November 1993 werden aber die Gemeinden ihre Budgets für 1994 gemacht haben; es kann also für einige Gemeinden zu sehr unglücklichen Situationen kommen.
Die zweite Variante: Wir verschieben das Geschäft auf die Dezembersession; für den November reicht es kaum. Die Kommission hat den Auftrag, eine tragfähige Lösung zu erarbeiten. Wie könnte diese aussehen? Wird in allen 120 Erlassen, die im Anhang aufgeführt sind, 20 Prozent gespart, macht das nach Auskunft der Finanzdirektion rund 250 Mio. Franken aus. Laut Finanzdirektion wird die carte blanche nicht voll, sondern etwa zu einem Fünftel, also mit 50 Mio. Franken, ausgeschöpft. Die SP-Fraktion erachtet es als möglich, tragfähige Lösungen zu finden, um auf 50 Mio. Franken zu kommen. Im Namen der SP gebe ich das Versprechen ab, die Liste so zusammenzustellen, dass die 50 Mio. Franken erreicht werden. Diese Liste kann abschliessend ins Gesetz aufgenommen werden, so dass nicht einmal ein Dekret nötig wird. Das bedeutet: Spätestens Anfang 1993 wissen die Gemeinden, wo sie mit welchen Abstrichen zu rechnen haben, wo sie anders budgetieren und beschliessen müssen. Wir gewinnen fast ein Jahr. Deshalb der Wahlspruch von Churchill: Wer der Rückweisung zustimmt, wählt den langsameren, aber sichereren Weg, bietet die Hand zu einem tragbaren Kompromiss, trägt dazu bei, die Akzeptanz der geplanten Massnahmen zu erhöhen und leistet einen wesentlichen Beitrag zu dem Ziel, hinter dem wir alle stehen: Eine ausgeglichene Rechnung. Wer die Rückweisung ablehnt, meint, er nehme den schnelleren Weg, der aber auch der gefährlichere ist. Der Finanzdirektor braucht stets das Beispiel des Autos in der Kurve; es ist hier auch brauchbar. Wer die Rückweisung ablehnt, riskiert bewusst einen Scherbenhaufen – es kann ja sein, dass das Referendum Erfolg hat – und nimmt in Kauf, dass die geplanten Massnahmen nicht mehr in der laufenden Legislatur greifen. Ich bitte Sie, wählen Sie den langsamen und sicheren Weg, und beschliessen wir die Rückweisung, um auf Anfang 1993 ein tragfähiges Gesetz zu schaffen.

Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.

Meyer (Langenthal). Nach der SVP kann und muss heute über das Gesetz beraten werden. Es wurde bereits in der ersten Lesung zur Klärung zurückgewiesen. Das ist ausgiebig erfolgt. Liest man die Protokolle der Kommission richtig, ist der Fall klar. Wir kennen auch das Gutachten Richli: Rechtlich ist Artikel 18 möglich. Wir nehmen den Regierungsrat in die Pflicht. Wir gehen davon aus, dass wir rechtlich befinden können. Auch politisch ist der Entscheid reif. Es bestehen zuviele Missverständnisse und Ängste. Ich versuche, die Gegensätze zu beseitigen und den Subventionsempfängern ihre Ängste zu nehmen: Es braucht eine gewisse Entkrampfung. Artikel 18 ist nicht gegen die Gemeinden gerichtet, im Gegenteil. Das Gesetz bringt Ordnung in den Subventionsdschungel. Es wird auch in einer Notsituation möglich sein, die echten und nötigen Subventionen zu zahlen. Sollte es nicht hauen, braucht es eine Notbremse. Sie wissen alle, wann eine Notbremse gezogen wird.
Zwei Fragen haben Ängste ausgelöst: Zum einen sind es die Fristen und Vorlaufzeiten, in denen der Subventionsempfänger reagieren muss. Vernehmlassungsvorschriften bringen automatisch eine Verzögerung mit sich. Zudem wird das Dekret eindeutig nicht vor 1994 in Kraft treten können; das ist der früheste Termin. Die zweite Frage lautet: Wie kann der Artikel eingesetzt werden? Nach der SVP kann er nur für Investitionen und Finanzhilfen – ich betone: Finanzhilfen – angewendet werden. Finanzhilfen sind freiwillige Leistungen des Kantons, wie sie auch im Schreiben des Gemeindeverbandes verlangt werden. Der Subventionsempfänger wird selber entscheiden können, ob die Leistung noch zeitgemäss ist, wenn weniger Geld fliesst. Der Artikel kann nicht für Abgeltungen zum Tragen kommen, also auch nicht für Lastenausgleichsleistungen. Diese komplexen Probleme müssen in einer separaten Sanierungsübung angegangen werden – wenn überhaupt! Die Angst, dass sich der Kanton aus der Verantwortung stehlen will, ist unbegründet.
Die Situation ist zu ernst für politische Kraftspiele. Die Rückweisung bringt nichts und ist eine reine Verzögerungstaktik. Das Gesetz setzt einen Rahmen. Über die Details werden wir in einem Dekret befinden. Von einem Referendum gegen das Gesetz zu reden, ist eindeutig verfrüht! Werden die Subventionsempfänger richtig informiert, wird auch das Gesetz verstanden. Sind die Bedenken über die Zurechnungsfähigkeit des Parlaments noch nicht beseitigt, gebe ich zu berücksichtigen, dass die Praxis anders aussieht: Es kann doch nicht Ihr Ernst sein zu meinen, dass eine bürgerliche Mehrheit, die zum grossen Teil aus Gemeindepräsidenten und Gemeinderäten besteht, begründete Abgeltungen für die Gemeinden kürzt und ihnen die Gurgel zudreht!

Neuenschwander. Nach Meinung der FDP-Fraktion darf das Gesetz nicht von der Traktandenliste abgesetzt werden. Herr Seiler, die Feuerwehr geht schnellen Schrittes, sie macht aber sicher keine Umwege. Wollen wir mit den Bekenntnissen der meisten Votanten in den Finanzdebatten vom Montag ernstmachen, müssen wir das Gesetz behandeln. Das Gutachten Richli, das die meisten akzeptieren, zeigt, dass Artikel 18 rechtlich standhält. Das Gesetz gibt uns den Rahmen, dort einzugreifen, wo es nötig ist. Wir wollen ein offenes Gesetz und damit die Möglichkeit, bei der Behandlung von Dekreten offen zu diskutieren. Das ermöglicht uns, das zu tun, was nötig und möglich ist. Wenn wir die heutige Situation anschauen, werden wir vielleicht nicht nur von 50 Mio. Franken, sondern von etwas mehr reden müssen. Das Gesetz gibt uns den entprechenden Rahmen. Wir lehnen den Rückweisungsantrag der Präsidentenkonferenz einstimmig ab und beantragen, auf das Gesetz einzutreten.

Wehrlin. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern ist dafür, das Geschäft von der Traktandenliste abzusetzen, damit es noch einmal seriös angeschaut wird. Ich entschuldige mich zunächst dafür, wenn ich nicht mit Churchill aufwarten kann – Sie müssen mit Wehrlin Vorlieb nehmen. Die Beratungen des Gesetzes waren zum Teil davon überschattet, dass wir sehr viel von Goethe, von Titanic und von Autofahren gehört haben, aber sehr wenig darüber diskutieren konnten, ob das Staatsbeitragsgesetz ein Instrument ist, mit dem wir das Ziel erreichen können, das wir alle erreichen wollen. Wir können und wollen Sie nicht daran hindern, einer Illusion zu erliegen. Ich will auch nicht allzustark die SVP-Fraktionssitzung in

Erinnerung rufen, die gestern nachmittag nach dem Antrag von Herrn Schmid zum Naturschutzgesetz erfolgte. Aber: Der Erlass des Gesetzes schafft nur Illusionen! Es dokumentiert nur scheinbar Entscheidungswillen und Entscheidungskompetenz, die in Tat und Wahrheit an den Gegebenheiten in diesem Grossen Rat scheitern werden.
Der Kernartikel ist tatsächlich Artikel 18. Die Kommission erhielt den Auftrag, ihn noch einmal anzuschauen. Dazu gehörte die Zusicherung des Finanzdirektors, dass man nicht über Artikel 18 beraten werde, es sei denn, die Kommission hätte Gelegenheit gehabt, zu schauen, ob Artikel 18 tatsächlich das bringt, von dem dessen Befürworter ausgehen, dass er es bringt! Der Kommission lag kein Dekret vor – was gilt das Wort eines Finanzdirektors? Ich habe mir einen Antrag erlaubt, die Kommissionssitzung zu verschieben, bis ein Dekret vorliegt. Stattdessen tappen wir jetzt noch im Dunkeln darüber, ob Artikel 18 ein taugliches Instrument ist oder nicht.
In dieser Session flatterte uns nicht nur der Brief von Herrn Kappeler zur Kantonalbank, sondern auch das Gutachten von Prof. Richli aufs Pult. In einem anderen Zusammenhang sprach kürzlich eine bürgerliche Grossrätin über ein Gutachten von Prof. Richli von «Sozialpsychologie». Ich gehe vom Gutachten aus, nach dem Artikel 18 grundsätzlich nicht verfassungswidrig ist, obwohl das nicht meine Meinung ist. Was steht noch im Gutachten? Der Vertrauensschutz der ganzen Problematik werde sich in der Anwendung zeigen, heisst es. Jetzt liegt aber die Anwendung in Form eines Dekretsentwurfs nicht vor. Als sogenannt zurechnungsfähiger Grosser Rat – ich zitiere den SVP-Sprecher – sollen wir nun ein Instrumentarium beschliessen, von dem niemand weiss, inklusive Finanzdirektor, ob es hält, was versprochen wird.
Zum Thema Gemeinden: Die Kommissionsmitglieder haben die Tragikomödie zu Beginn der zweiten Kommissionssitzung erlebt, als der Gemeindevertreter erklärte, warum er jetzt so zufrieden sei, nachdem man sich ausgesprochen habe. Niemand von uns hat erfahren, warum und wie man sich ausgesprochen hat. Es blieb bei den Beteuerungen. Wir haben ja später einen Brief erhalten, der zeigt, dass die Harmonie nicht vorhanden ist.
Die Problematik der Finanzpolitik liegt nicht in einem Links-Rechts-Gegensatz, sondern darin, dass wir in finanzpolitischen Angelegenheiten nicht fähig sind, über die Blöcke hinaus zu diskutieren und seriöse Arbeit zu machen. Es wird nur darauf geschaut, woher ein Antrag kommt. Stammt er von links, ist er sicher gegen die Bürgerlichen gerichtet, und es gilt, ihn abzuwehren und noch den Finanzdirektor in Schutz zu nehmen. Uns geht es nicht darum. Wir wollen diese Ebene verlassen und möchten, dass der Rat seriös Massnahmen beschliesst. Wir sprechen von Notrecht, meine Damen und Herren! Gerade ein Notrecht muss in seinen Konsequenzen en détail überlegt sein, weil man mit ihm Bürgerinnen- und Bürgerrechte beschneidet. Es geht nicht um Verzögerungen, sondern um die Seriosität des Grossen Rates in Sachen Finanzpolitik! Wollen Sie nur so tun als ob oder das Fuchs-im-Hühnerstall-Prinzip anwenden, bei dem alle Hühner herumflattern, wenn man im Stall ist und Ruhe einkehrt, wenn man ihn verlässt – und nichts passiert?
Gestützt auf diese Überlegungen beantragen wir, dem Rückweisungsantrag zu entsprechen. Die Kommission soll noch einmal tagen und das Dekret anschauen. Wir werden dann noch einmal darüber diskutieren können. Vielleicht geht dem einen oder andern von Ihnen noch ein Lichtlein auf. Vielleicht auch mir! – Dann wäre allen gedient.

Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.

Jenni (Bern). Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag der Präsidentenkonferenz zuzustimmen. Wäre Artikel 18 politisch ehrlich gemeint, könnte er ohne weiteres durch eine andere Regelung ersetzt werden, die die Zielsetzungen viel konkreter erreichen kann, die man zu erreichen vorgibt, und zwar durch die Aufnahme der entsprechenden Erlasse mit den vorgesehenen Kürzungen in das Staatsbeitragsgesetz selbst, wie das Herr Seiler vorgeschlagen hat. Das hat den Vorteil, dass nicht nur die Gemeinden Bescheid wissen, sondern dass auch die Bürgerschaft in Kenntnis der Dinge entscheiden kann – falls sie dazu aufgerufen wird. Man wüsste, welche Erlasse betroffen sind und um welche Summen es geht. Verschiebt man gemäss vorliegendem Artikel 18 alles auf die Dekretsebene mit einem Katalog von etwa 100 Erlassen, führt das dazu, dass die Katze im Sack gekauft wird. Man weiss nicht, bei welchem dieser Erlasse wo und wieviel gekürzt wird. Es wäre möglich, an bestimmten Orten ohne Mitsprache der Bürgerschaft zu kürzen und andere davon zu verschonen. Man müsste über die Kürzungen nicht im voraus auf Gesetzesebene politisch und referendumsfähig entscheiden. Das kann hintenherum und ohne Kontrolle durch die Stimmbürgerschaft erfolgen. Ich hoffe, das sei nicht das Ziel. Ist dem so, sollte eine andere Lösung möglich sein, mit der auf Gesetzesebene eine politische Diskussion geführt werden kann. Gerade die Tatsache, dass Artikel 18 sich auf so viele Erlasse bezieht, ist der Grund, weshalb das Gutachten Richli nicht nur kurz ist, sondern auch kurz fällt – und folglich auch rechtlich unbestimmt ist, weil das Gesetz auch Sachgebiete tangiert, die Delegationsbestimmungen betreffen. Artikel 18 ist somit auch rechtlich nicht haltbar.
Entscheidend ist, dass ehrliche Zielsetzungen auf gesetzlicher Ebene erreicht werden können. Sie sollten es nicht nötig haben, hintenherum und unter Ausschaltung des Volkes angepeilt zu werden. Ohne nach politischen Gewichtungen zu werten, bitte ich Sie, den Gesetzesentwurf im Interesse einer ehrlichen und durchschaubaren Politik zurückzuweisen und nach anderen Lösungen zu suchen.

Buser. Ich fasse mich kurz; es wurde einiges mehrmals wiederholt. Die Positionen sind die gleichen geblieben. Unsere Fraktion steht hinter dem Gesetz selbst. Wir befürworten vor allem, die dauernd notwendigen Erfolgskontrollen und Zweckmässigkeitsüberprüfungen festzuschreiben. Unsere Meinung hat sich aber gegenüber Artikel 18 nicht geändert: Er ist ein Fremdkörper, ein Schnellschuss in der momentan schwierigen Lage des Kantons. Wir lehnen es ab, derart willkürliche Massnahmen auf Gesetzesebene festzuschreiben. Das Gesetz sollte nicht nach momentanen Schwankungen der Wirtschaftslage ausgelegt werden – umso mehr, wenn Vernehmlassungsfristen eingehalten werden, was wir voraussetzen. Artikel 18 wird nicht zu einem griffigen, sondern zu einem schwerfälligen Instrument, das kaum im erhofften Mass zuhanden der Verbesserung der Finanzen greifen wird. Wir befürchten nach wie vor, dass die Kürzungsermächtigung mehrheitspolitisch die Schwachen noch stärker treffen wird. Derartige Wursträdchenaktionen sind auch politisch sehr fragwürdig. Wir unter-

stützen die Streichungsanträge zu Artikel 18 und den Rückweisungsantrag der Präsidentenkonferenz.

Präsidentin. Es folgen die Einzelredner.

Emmenegger. Mehrere Aussagen jener, die das Gesetz nicht behandeln wollen, bringen mich dazu, mich dazu zu äussern. Nachdem ein stets gebrauchter Haupteinwand weggefallen ist – eine Vorlage oder Bestimmung sei rechtlich nicht in Ordnung –, sagten mehrere Sprecher, man solle das Gesetz nicht behandeln, weil man nicht wisse, was im Dekret stehe. Man wolle wissen, in welchen Bereichen gemäss Artikel 18 gekürzt werden soll. Ich habe eine andere Auffassung. Wir diskutieren heute das Gesetz und legen die Basis fest. Wir entscheiden über den Grundsatz, ob Artikel 18 aufgenommen werden soll oder nicht. Genau der gleiche Grosse Rat wird später das Dekret behandeln und durchaus in der Lage sein, zu den einzelnen Posten Stellung zu nehmen. Welches ist der Grund, weshalb man das Problem nicht in zwei Stufen bearbeiten kann? Man muss doch das grundsätzliche Problem bejahen und dann in der Sache selbst weiterdiskutieren! Ich habe den Eindruck, dass man allenfalls die Hoffnung hat, im Wissen um die im Dekret betroffenen Bereiche Befürworter zu finden, um diesen oder jenen Punkt nicht zu streichen. Wir erleben immer wieder, wie jeder einzelne aus seiner Sicht heraus stark partikuläre Interessen vertritt. Die Folge wäre, dass wir uns nicht einmal mehr auf Gesetzesebene finden! Bestätigen wir doch die Seriosität zumindest im Grundsatz und kämpfen in der Sache selbst, bei der Besprechung des Dekrets und damit der einzelnen Punkte. Mir ist klar, dass es schwierig sein wird, die Kürzungen vorzunehmen. Ich unterstütze Artikel 18 und bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten.

Hofer. Es ist nicht das erste Mal, dass in diesem Ratssaal über Finanzmassnahmen beschlossen wird. In den sechziger Jahren war der Grosse Rat in einer ähnlichen Situation; man wollte allerdings um die 70 Mio. Franken sparen. Er hat seinerzeit wirklich Entscheide gefällt, sogar Gesetze ausser Kraft gesetzt und lineare Kürzungen vorgenommen. Innert kurzer Zeit war der Finanzhaushalt wieder in Ordnung.
Herr Emmenegger hat es bereits angetönt: Man spricht stets von Artikel 18. Das Gesetz schafft aber auch die Grundlage für eine Erfolgskontrolle. Bisher besteht überhaupt keine rechtliche Grundlage, mit der auf einen vor Jahren einmal gesprochenen Beitrag oder eine Subvention Einfluss genommen werden kann. Das müssen wir im Auge behalten. Nachdem ich den Kommissionssitzungen beiwohnte und jetzt den Ablauf der Debatte verfolgt habe, habe ich das Gefühl, dass einige Kreise überhaupt nichts unternehmen wollen. Ich unterstütze jene, die behaupten, es gehe um ein Verzögerungsmanöver. Man will dem Grossen Rat und dem Regierungsrat nicht einmal das Werkzeug in die Hand geben, um einmal – ich weiss selbst nicht wann – etwas unternehmen zu können. Selbst ein Dekret muss in die Vernehmlassung. Davon war auch nicht die Rede. Der Grosse Rat macht sich vis-à-vis dem Volk lächerlich. Ich werde das Gefühl nicht los, dass all jene, die jetzt für eine Verschiebung plädieren, gleichzeitig die Anleihensvorlage gefährden oder bodigen wollen. Im Volk draussen heisst es, «Ihr unternehmt ja nichts, Ihr lasst ja alles fahren». Das kann sich im Dezember gar nicht gut auswirken. Ich habe das in den letzten Tagen oft gehört. Wer auf das Gesetz nicht eintreten will, gefährdet auch die Anleihensvorlage. Ich bitte Sie dringend, das Gesetz endlich zu behandeln. Es wirkt ja noch nicht morgen.

Blatter (Bolligen), Präsident der Kommission. Ich habe mich zu Beginn ausgiebig geäussert und fasse mich nun kurz. Es traten keine massgeblich neuen Aspekte auf. Wir müssen politisch entscheiden. Auch in der Kommission würden nicht grundsätzlich andere Entscheide getroffen, als das nach den zwei Lesungen der Fall war. Wir haben Artikel 18 mehrfach durch Abstimmungen ausgemittelt. Ich bitte Sie, auf das Gesetz in zweiter Lesung einzutreten.

Augsburger, Finanzdirektor. Es ist wahr, dass Artikel 18 in der Vernehmlassung nicht behandelt wurde. Er kam nach Forderungen der Vernehmlassungspartner ins Gesetz: Bedeutende staatstragende Organe sagten, das Gesetz habe keine Zähne. Wie wollen Sie eigentlich auch nur mittelfristig den Haushalt wieder ins Gleichgewicht bringen! Es ist so, wie das Grossrat Hofer sagte: In der Bevölkerung besteht ein grosser Unmut über das Subventionsgebaren – und nicht nur des Kantons Bern; wir wollen da ehrlich sein. Auch der Bund gehört dazu. Die Vernehmlassung hat uns dazu bewogen, einen Artikel auszuarbeiten. Das ist an sich nichts Neues. Ich kenne kein Gesetz, bei dem man nicht aufgrund der Vernehmlassung gescheiter geworden ist. Das ist ja der Sinn der Vernehmlassung.
Ich habe noch kaum einen Gesetzesartikel im Namen der Regierung vorgelegt, der rechtlich so gründlich abgeklärt worden ist wie Artikel 18. Wir haben ihn von Anfang an mit Prof. Richli erarbeitet. Ich habe eine Dissertation bei mir, *(zeigt eine Dissertationsschrift)* in der Artikel 18 bereits behandelt worden ist. Jemand sagte mir letzte Woche leicht süffisant, das Gutachten von Prof. Richli sei im Zug zwischen Bern und Zürich gemacht worden. Das war Prof. Richli Unrecht getan! Artikel 18 wurde auch in einem Rechtsseminar diskutiert. Deshalb habe ich ihn angerufen und ihn gebeten, seine mündliche Stellungnahme in Anwesenheit unserer Leute schriftlich abzufassen, um das Ihnen weiterzuleiten. Das ist der Ausgangspunkt. Wir haben aber nicht geglaubt, zu jedem Artikel zuhanden der vorberatenden Kommission ein Rechtsgutachten machen zu müssen. Sie können von uns erwarten, dass wir seriöse Arbeit leisten und etwas dabei denken, wenn wir etwas vorlegen. Das zur Entstehung von Artikel 18.
Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die meisten ein Ziel haben: So rasch wie möglich den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Herr Seiler sagte es: Das Ziel ist das gleiche, wir müssen nur über die Wege diskutieren. Ich bin froh darüber. Wir können ohne Dogmatismus an die Arbeit gehen. Wir haben auch den von Grossrat Seiler vorgeschlagenen Weg geprüft und seriös evaluiert, was am schnellsten und am sichersten zum Ziel führt – nicht im Laufschritt, sondern in einem zügigen Schritt. Der Vorschlag von Herrn Seiler führt zu einer Verzögerung. Es handelt sich im Prinzip überall um eine Teilrevision. Alle Nachteile, die Artikel 18 nachgesagt werden, sprechen gerade für die Aufnahme des Artikels! Sie bestimmen über den Inhalt des Dekrets, und nicht die Regierung. Eine Grossrätin sagte mir vorhin, ich hätte jetzt plein pouvoir, und die Regierung könnte tun, was sie wolle – völlig falsch! Sie müssen von der Regierung erwarten, dass wir einen Vorschlag unterbreiten. Ich habe noch nie gesehen, dass die Parteien Gespräche führen und die Regierung dann beauftragen, etwas zu tun. Mit Artikel 18 können Sie mittels Dekret be-

liebig etwas aufnehmen oder ausschliessen. Genau das unterbreiten wir! Weshalb haben wir im Anhang 2 alle Subventionstatbestände aufgenommen? Weil wir nicht ein Gesetz schaffen wollen, das für die nächsten zwei bis drei Jahre gilt. Wir wollen ein Gesetz, das für die nächsten 25 Jahre sinnvoll ist und auf das man immer wieder zurückkommen kann.
Grossrat Hofer wies zu Recht auf die Übung hin – und das war eine Übung; ich habe die Protokolle nachgelesen –, als der damalige Finanzdirektor Fritz Moser dafür sorgen musste, den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Das waren noch Zeiten, als der Haushalt des Kantons Bern unter einer Milliarde Franken lag! Deshalb waren 70 Mio. Franken auch sehr viel Geld. Die Verhältnisse waren also die gleichen wie heute. Wir wollen ein Gesetz schaffen, das als Instrument ermöglicht, immer wieder auf bestimmte Fragen zurückzukommen.
Wir machen keine Kurzschlüsse, sondern wollen systematisch vorgehen. Deshalb dauert das eine gewisse Zeit. Wir haben die Arbeit am Gesetz bereits 1989 begonnen. Es darf niemand behaupten, dass wir etwas überstürzen, wenn wir das Dekret im besten Fall am 1. Januar 1994 in Kraft setzen können. Ich bin im Namen der Regierung froh, wenn alle Parteien Vorschläge machen und das ergänzen, was die Regierung einbringt, damit wir noch viel mehr kürzen können – hoffentlich. Ich habe da meine Zweifel, wenn ich mich erinnere, wie die Massnahmenpakete der Regierung verzettelt wurden, die von der Verwaltung notabene einstimmig unterstützt werden. Jeder wollte etwas anderes, was auch ganz natürlich ist. Der Grosse Rat ist also froh, wenn die Regierung einen Vorschlag unterbreitet, den er nach Belieben abändern kann. Ich hoffe, dass dann viel mehr gekürzt werden kann, als wir vorschlagen.
Zum Gesetzesinhalt: Artikel 18 ist nicht ein Artikel für oder gegen die Gemeinden. Er bezieht sich auf alle Subventionstatbestände. Sie können – müssen aber nicht – alle mit einbeziehen. Herr Meyer sagte richtig, dass es nicht sinnvoll sei, wenn Abgeltungen betroffen sind. Primär müssen die Finanzhilfen angeschaut werden. Ich sehe nicht ein, weshalb man gegen Artikel 18 ist und ein Instrument verhindern will, über dessen Anwendung Sie in einem zweiten Umgang entscheiden können. Wir erfüllen mit Artikel 18 genau das, was von seinen Gegnern gefordert wird.
Ich bitte Sie, auf das langdauernde und mühsam erarbeitete seriöse Gesetz einzutreten.

Abstimmung

Für den Antrag der Präsidentenkonferenz	73 Stimmen
Für Beratung des Gesetzesentwurfs	87 Stimmen

Detailberatung

Art. 1 Abs. 1 Bst. a und b

Angenommen

Art. 1 Abs. 1 Bst. c

Antrag Jenni (Bern)

... des Kantons und der Gemeinden abgestimmt ...

Jenni (Bern). Mein Antrag, wonach man bei den Staatsbeiträgen nicht nur auf die finanziellen Möglichkeiten des Kantons, sondern auch der Gemeinden Rücksicht nehmen soll, will die unechte Sanierung öffentlicher Finanzen bekämpfen. Diese unechte Sanierung beruht darauf, dass sich der Bund zulasten der Kantone, und diese sich zulasten der Gemeinden entlasten. Die Gemeinden sind die gebissenen Letzten und können sich zulasten von niemandem entlasten. Das führt dazu, dass sich der Kanton im Extremfall – selbst im für den Kanton besten Fall – saniert, aber die Gemeinden gleichzeitig ruiniert. Ich frage mich, ob in einem Gemeinwesen wie dem Kanton Bern, der ja auch aus Gemeinden besteht, dann von einer Sanierung gesprochen werden kann. Das ist ein rein künstlicher, buchhalterischer Trick, der wirtschaftlich und politisch überhaupt keinen Sinn macht. Die Berücksichtigung nur der kantonalen und nicht auch der Gemeindeinteressen hat zudem eine staatspolitische Dimension: Die Gemeindeautonomie wird zur Illusion, wenn die Gemeinden finanziell überhaupt keine Möglichkeit haben, in ihrem originären Bereich – jenem Bereich der Staatstätigkeit, der ihnen nicht von Kanton oder Bund diktiert wird – tätig zu werden. Solche finanzielle Situationen führen dazu, dass die Gemeinden nur noch ausführendes Organ von übergeordnetem kantonalen und Bundesrecht sind. Sie haben keine eigene politische Gestaltungsfreiheit mehr. Das kann nicht der Sinn einer Abwägung bei der Gewährung von Staatsbeiträgen sein! Deshalb ist es unbedingt nötig, die finanziellen Möglichkeiten des Kantons, aber auch der Gemeinden zu beachten. Das erlaubt eine ausgewogene Sanierung nicht nur eines Teilbereichs des Gemeinwesens, sondern des Ganzen, und es werden auch Ungleichgewichte zwischen Kanton und Gemeinden vermieden. Ich bitte Sie, diesem Einschub zuzustimmen und die Interessen der Gemeinden mitzuberücksichtigen.

Sidler (Port). Die Idee von Herrn Jenni ist gut gemeint. Sie schiesst aber am Ziel vorbei. Es geht in erster Linie um die Staatsfinanzen und nicht um etwas anderes, Herr Jenni. Man muss auch sehen, wie sich die Idee in der Praxis durchführen lässt. Das Verfahren wird stark erschwert und kompliziert. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass die Gemeinden noch andere Mittel zur Verfügung haben, um dem Wunsch von Herrn Jenni nachzukommen. Man muss nicht in jedem Gesetz alle Möglichkeiten aufnehmen. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag Jenni ab und stimmt dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zu.

Blatter (Bolligen), Präsident der Kommission. Herr Jenni hat sich bemüht, den politischen Gegenwind von seiten der Gemeinden ein stückweit aufzufangen, und zwar in einem Grundsatzartikel. So berechtigt das auch ist, ist zu fragen, ob der Artikel juristisch haltbar ist; das sollte Daniele Jenni besser beurteilen können als ich. Gehen wir von der gleichen Situation aller Gemeinden aus, ist eine solche Idee prüfenswert. Die Rechtsungleichheit könnte aber vorprogrammiert sein, denn die Idee trägt beispielsweise dem Umstand nicht Rechnung, dass eine Gemeinde finanzstärker ist als die andere. Eine Gemeinde gerät voll in den Hammer, währenddem eine andere privilegiert behandelt wird. Zudem ist nur von den Gemeinden die Rede. Im Grundsatz geht es aber auch um alle anderen Subventionsempfänger, bei denen es ebenso finanziell stärkere und schwächere gibt. Gerade weil ein solcher Zusatz erneute Unsicherheiten schafft – obschon es eigentlich selbstverständlich ist, dass die Gemeinden nicht über einen Leisten geschlagen werden sollten –, bitte ich Sie, den Antrag nicht anzunehmen.

Augsburger, Finanzdirektor. Der Antrag von Herrn Jenni wurde bereits in der ersten Lesung mit 60 zu 75 Stimmen abgelehnt. Es wäre falsch, die Gemeinden im Zweckartikel aufzunehmen. Ich kann es nicht oft genug betonen: Das Gesetz ist nicht für oder gegen die Gemeinden. Es regelt die Frage des Subventionsgebarens des Kantons. Von den über zwei Milliarden Franken an Subventionen geht nur ein kleiner Teil an die Gemeinden. Auch der jetzige und künftige Gesetzgeber soll gezwungen werden, auf die finanziellen Möglichkeiten der Geber-Institution zu achten und entsprechend Verantwortung zu tragen. Es wäre sachlich falsch, den Antrag Jenni aufzunehmen. Es geht auch um andere Subventionsempfänger als nur die Gemeinden. Alles das, was wir zahlen, muss in Zukunft nach unseren eigenen Möglichkeiten abgestimmt werden. Das hat mit den Gemeinden nichts zu tun. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	51 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	73 Stimmen

Art. 1 Abs. 2, Art. 2–4

Angenommen

Art. 5 Abs. 1

Abstimmung

Für den Ergänzungsantrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 5 Abs. 2–4

Angenommen

Art. 6 Abs. 1 Bst. a

Antrag Jenni (Bern)

Streichen

Jenni (Bern). Ich bin mir bewusst, dass ich gegen eine tragende Säule dieses Gesetzes anrenne, wenn ich beantrage, die Bestimmung zu streichen, wonach in der Regel keine Rechtsansprüche auf Finanzhilfen zu verankern seien – sofern man das eine tragende Säule nennen kann, wenn sie auf Triebsand steht. Der Gedanke hinter der Bestimmung ist der, dass man besser kürzen kann, wenn keine festen rechtlichen Ansprüche auf Beiträge bestehen. Die Rechtssicherheit verlangt es aber, dass jemand entweder einen Anspruch auf einen Beitrag hat oder eben nicht. Das vermeidet Willkür. Jemand kann nämlich Beiträge erhalten, wenn er die gesetzlichen Bedingungen erfüllt, und ein anderer, der sie ebenfalls erfüllt, nicht. Ein anderer Weg – mit dem Vorteil der politischen Transparenz – ist angebracht: Sollen Beiträge gekürzt werden oder wegfallen, soll das in den entsprechenden Gesetzen und Erlassen geregelt werden. Man muss auch politisch dazu stehen, wenn für diese oder jene Tätigkeit nur noch die Hälfte mit einem Rechtsanspruch oder überhaupt nichts mehr gewährt werden soll. So bleiben nicht Erlasse bestehen, die den Eindruck erwecken, es bestünde ein gesetzlicher Anspruch auf Beiträge, währenddem hintenherum gekürzt oder gar wegen angeblichen Geldmangels nichts mehr ausbezahlt wird. Das ist eine saubere Lösung. Das Fallenlassen von Rechtsansprüchen führt zu nichts anderem als zu Willkür – etwas, was man in diesem Staat nicht einreissen lassen sollte. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Blatter (Bolligen), Präsident der Kommission. Das Staatsbeitragsgesetz schafft grundsätzlich neue Voraussetzungen auch für neue Gesetze. Wir haben gestern ein solches beraten. Es fand seine politische Akzeptanz, vielleicht gerade weil gewisse Beiträge, Abgeltungen und Rechtsansprüche für Leistungen im Interesse des Naturschutzes vorgesehen waren. Der Anhang zum Vortrag führt zahlreiche Gesetze auf, die solche Bestimmungen enthalten. Es ist heikel, übergeordnetes Recht zu schaffen und alle Rechtsansprüche, die in Gesetzen und Erlassen bestehen, nicht mehr gelten zu lassen. Das heisst, dass immer um Ausnahmeregelungen nachgesucht werden muss. Das Gutachten Richli deutet an, dass Subventionsempfänger ein stückweit mit Beiträgen rechnen. Ich liess mir auch sagen, dass Kann-Formulierungen nicht einfach eine willkürliche Ausrichtung von Staatsbeiträgen ermöglichen. Auch eine solche Formulierung kann durch langjährige Praxis fast den Charakter eines Rechtsanspruchs annehmen. Der Artikel darf nicht einen Gnadenbrotcharakter für die Subventionsnehmer erhalten; das Votum von Herrn Jenni ist deshalb nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Der Streichungsantrag wurde in der Kommission bereits abgelehnt.

Augsburger, Finanzdirektor. Der Antrag wurde in der Kommission mit gutem Grund abgelehnt. Weshalb? Wir beraten die Grundsätze für die Rechtsprechung. Für die künftigen und die zu überarbeitenden Gesetze gilt es festzulegen, ob die Subvention eine Abgeltung oder eine Finanzhilfe ist. Eine Abgeltung ist eine Entschädigung für eine öffentliche Aufgabe, die der Kanton den Gemeinden oder Dritten überbindet. Dafür sollen diese entschädigt werden. Eine Finanzhilfe ist eine freiwillige Aufgabe, die jemand im öffentlichen Interesse wahrnimmt. In Zukunft muss einmal festgelegt werden, wo es sich um Abgeltungen oder um Finanzhilfe handelt. Eine Abgeltung muss zu 100 Prozent geleistet werden. Bei der Freiwilligkeit kann man über die Höhe des Beitrags diskutieren. Das ist ja der Sinn dieser Unterscheidung. Bisher ist das nicht erfolgt. Deshalb haben wir zum Teil Mühe, zu argumentieren und instrumental einzugreifen. Wird Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a gestrichen, können Abgeltungen und Entschädigungen für freiwillige Aufgaben durcheinandergebracht werden. Es wäre schwieriger, etwas im überbordenden Subventionsbereich zu unternehmen. Ich bitte Sie, den Antrag wie in der ersten Lesung, wo er mit 53 zu 77 Stimmen abgelehnt worden ist, abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 6 Abs. 1 Bst. b und e, Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 7 Abs. 1 und Abs. 2 Bst. a

Angenommen

Art. 7 Abs. 2 Bst. b

Abstimmung

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 8–11

Angenommen

Art. 12

Blatter (Bolligen). Präsident der Kommission. Wir haben nur ein Wort wegen Überlegungen bezüglich Transparenz und Klarheit eingeführt. Wir wollen mit dem Wort «kantonal» deutlichmachen, dass es sich um die kantonalen Submissionsvorschriften handelt und nicht etwa um die kommunalen oder andere. Ich bitte Sie, dem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Ergänzungsantrag von Regierungsrat und Kommission — Mehrheit

Art. 13 Abs. 1

Blatter (Bolligen), Präsident der Kommission. Auch hier geht es um den Austausch von Begriffen. Wir haben den Begriff «Betriebe» durch den Begriff «Organisationen» ersetzt. Ich bitte Sie, dem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Ergänzungsantrag von Regierungsrat und Kommission — Mehrheit

Art. 13 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 14 und 15, Art. 16 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 16 Abs. 3

Blatter (Bolligen), Präsident der Kommission. Auch hier erfolgt eine kleine Änderung. Es geht um die Formulierung «ausschliesslich den Gemeinden». Ich bitte Sie, dem Abänderungsantrag zuzustimmen, wie das in der Kommission mit grosser Mehrheit geschehen ist.

Abstimmung

Für den Ergänzungsantrag von Regierungsrat und Kommission — Mehrheit

Art. 16 Abs. 4 und 5

Angenommen

Art. 17

Angenommen

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.56 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor:

Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekendy (d)

Elfte Sitzung

Mittwoch, 16. September 1992, 13.45 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 168 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bay, Blaser (Uettligen), Daetwyler, Erb, Gallati, Galli, Geissbühler (Schwarzenbach), Graf (Moutier), Graf (Ursenbach), Hess, Heynen, Horisberger, Hügli, Jakob, Joder, König (Bigenthal), Lüscher, Metzger, Portmann, Reber, Rickenbacher, Salzmann, Schaad, Schmid (Rüti), Schmidiger, Sidler (Biel), Sinzig, Tschanz, Wallis, Weyeneth, Wülser.

Staatsbeitragsgesetz

Fortsetzung

Art. 18

Gleichlautender Antrag Jenni (Bern)/Steinlin/Wehrlin

Streichen

Blatter (Bolligen), Präsident der Kommission. Ich hoffe, dass Sie gut gegessen und getrunken haben. Es gibt ein geflügeltes Wort, das heisst «nach Tische las man's anders». Ich weiss nicht, ob es im Falle des Staatsbeitragsgesetzes auch so ist, dass Sie anders entscheiden, wenn Sie keinen hungrigen Magen und keinen Durst mehr haben...
Wir beraten den sogenannten Schicksalsartikel 18. Im Vergleich mit der ersten Lesung haben wir zwei kleine Änderungen vorgenommen. Beide Ergänzungsanträge haben einen abschwächenden Charakter und waren in der Kommission mehrheitsfähig. Nach Absatz 1 gelten die Vernehmlassungsvorschriften auch für eventuelle Kürzungen bis zu 20 Prozent. Es handelt sich also nicht um einen Notrechtsartikel, der alle anderen Bestimmungen ausser Kraft setzt. Im Klartext: Es gibt wenn auch nicht ein Mitbestimmungs-, so doch ein Mitspracherecht für die Gemeinden.
Auch die zweite Änderung ist ein Vermittlungsantrag. Wir leben in einer schnellebigen Zeit, so dass sich die finanzielle Situation des Kantons auch innerhalb von zwei Jahren ändern könnte – im Moment glaubt man es zwar nicht so recht. Eine Massnahme könnte relativ kurzfristig wieder rückgängig gemacht werden. Deshalb haben wir uns in einem komplizierten Abstimmungsverfahren mit allen möglichen Zeitvarianten auf den Vorschlag geeinigt, wonach Dekrete zwei und nicht drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten ausser Kraft gesetzt werden.
Die beiden Vorschläge dienen dazu, die Akzeptanz von Artikel 18 zu verbessern, und ich bitte Sie, diesen zuzustimmen.

Jenni (Bern). Nachdem die Mehrheit des Grossen Rates nicht bereit war, Artikel 18 zur Überprüfung an die Kommission zurückzuschicken, beantrage ich dessen Streichung. Sowohl politische wie rechtliche Gründe sprechen dafür. Zu den rechtlichen Gründen: Das Gutachten Richli richtet sich nach zwei Richtungen aus: Es erachtet Artikel 18 zum einen aufgrund der bisher geltenden Staatsverfassung und zum anderen bezüglich des Entwurfs für eine neue Staatsverfassung als gültig.

Zum ersten Fall sagt Prof. Richli, die Delegationsrechtsprechung des Bundesgerichts sei nicht so streng anzuwenden, weil für ein Dekret die Dekretsinitiative vorgesehen sei, so dass das Volk einen gewissen Einfluss habe. Das Bundesgericht verlangt nun erstens einen referendumspflichtigen Erlass und nicht einen solchen, gegen den nur eine Initative möglich ist – was nicht dasselbe ist! Zweitens hält das Gutachten Richli ohne Begründung einfach fest, die bundesgerichtlichen Anforderungen an die Delegationsnormen seien nicht oder nur abgeschwächt gültig. Es wäre auch schwer, eine Begründung dafür zu finden. In dieser Logik weitergedacht, müsste man nämlich zum Schluss kommen, dass einfache Bundesgesetze beliebig Delegationsnormen enthalten könnten, weil es rechtlich möglich ist, mit einer Initiative gegen sie vorzugehen. Das geschah mit der F/A 18-Initiative. Angesichts dieser möglichen Konsequenz würden einige der Befürworter von Artikel 18 den Kopf schütteln!
Bezüglich der allenfalls künftigen Verfassung – also dem Verfassungsentwurf – heisst es, die Delegation sei auf ein bestimmtes Sachgebiet beschränkt. Das ist tatsächlich eine vom Bundesgericht bestimmte Voraussetzung. Diese Voraussetzung ist aber hier sicher nicht erfüllt: Angesichts eines Erlasses, der sich auf 100 verschiedene Sachgebiete und Erlasse bezieht, die grösstenteils nichts miteinander zu tun haben, braucht es eine breite Phantasie, um zum Schluss zu kommen, die Einheit des Sachgebietes und die sachliche Begrenzung sei noch eingehalten. Wäre das erlaubt, könnten wir beliebig delegieren, und wir bräuchten keine Delegationsbestimmungen des Bundesgerichts oder der Verfassung. Zum Glück ist dem nicht so.
Man macht sich Illusionen, wenn man diesem Kurzgutachten – die Betonung liegt auf «kurz» – allzu grossen Glauben schenkt. Man sollte die Sache differenzierter anschauen. Wenn die Erkenntnis nicht hier gedeiht, wird das Bundesgericht in Lausanne dafür sorgen. Ich zweifle daran, dass es die gleiche sein wird wie im Gutachten.
Zu den politischen Gründen: Wenn man schon Kürzungen vornehmen will, sollte man die politische Ehrlichkeit haben, sie nach Höhe und nach Sachgebieten im Gesetz zu verankern, und nicht einfach sogenannte Grundsätze verankern und die Kürzungen auf Dekretsebene ohne Referendumsrecht festsetzen. Es ist durchsichtig, was mit dieser Technik beabsichtigt wird: Einerseits will man nicht im voraus festlegen, wo man kürzen will, womit man sich ein Hintertürchen offenlässt, an gewissen Orten zu kürzen und an anderen darauf zu verzichten. Das Gesetz erweckt den Eindruck, man werde überall kürzen; man fürchtet offensichtlich das Referendum. Die zweite Absicht: Man kann einen Haufen Versprechungen machen und so alle Betroffenen auf die beste Art und Weise spalten. Das ist eine unehrliche Politik! Wenn man schon Finanzpolitik mit Kürzungen betreibt, sollte man vor dem Volk geradestehen können. Das geht nur, wenn die finanzpolitischen Absichten im Gesetz verankert werden.
All diese Gründe sprechen für die Streichung von Artikel 18. Mir wäre lieber gewesen, ihn noch einmal zu überprüfen. Weil das nicht getan wird, ist er zu streichen. Jemand wird ihn streichen: Tun Sie es nicht, tut es Lausanne oder das Referendum.

Steinlin. Seit Jahresbeginn versuche ich, von der Finanzdirektion Zahlen über die Auswirkungen von Artikel 18 zu erhalten. Vergeblich! Im gleichen Gesetz hält Artikel 5 fest, man dürfe Bestimmungen nur dann erlassen, wenn die Auswirkungen zuvor genau abgeklärt wurden. Im Staatsbeitragsgesetz tun wir genau das nicht, was wir für die Bestimmungen über Staatsbeiträge vorschreiben: die Auswirkungen abklären! Ich kann deshalb nur zum Gesamtpotential sprechen. Es geht um Kürzungsmöglichkeiten von zwischen 200 und 250 Mio. Franken pro Jahr. Ungefähr 70 Prozent davon treffen die Gemeinden. Ich weiss, der Finanzdirektor hört das nicht so gerne. Er hatte schon in der Kommission gewisse Ausbrüche, wenn diese Zahlen erwähnt wurden. In der ersten Lesung wurde uns für die zweite Kommissionslesung ein Dekretsentwurf versprochen. Er lag nicht vor. Wir haben also nach wie vor keine Ahnung, wie der Anhang ausgeführt und wo gekürzt wird. Stattdessen erhielten wir ein Rechtsgutachten. Diese sind ein wenig Glückssache: Einmal trifft es die einen, einmal die andern. Für mich ist nicht die Rechtsfrage entscheidend, obwohl ich nicht in allen Punkten vom Gutachten überzeugt bin. Es fehlt namentlich eine Auseinandersetzung mit der bundesgerichtlichen Praxis über die Einschränkung des Referendums. Für mich ist nicht entscheidend, ob der Artikel vor Bundesgericht standhält oder nicht, sondern es sind sachlich-politische Gründe.
Ein erster Grund: Wir liefern eine Auswahlsendung, statt zu entscheiden. Mittlerweile werden 120 Gesetze und Dekrete erfasst. Zu Beginn waren es weniger; es wird also laufend aufgefüllt. Die letzte Seite des Vortrags listet noch jene in Vorbereitung auf, so das gestern behandelte Naturschutzgesetz, das Handänderungssteuergesetz – notabene mit zwei falsch zitierten Artikeln – und das Personalgesetz, das erst diese Woche behandelt werden soll. All das stammt von der gleichen Finanzdirektion, die das Subventionsgesetz vorlegt – offenbar traut sie ihren eigenen Grundsätzen, die sie im Subventionsgesetz vorlegt, selbst nicht: Man müsste davon ausgehen, dass in den noch zu behandelnden Gesetzen kein Kürzungsspielraum mehr besteht, weil diese auf den Grundsätzen basieren müssten, die wir hier verabschieden sollen.
Nicht nur Finanzhilfen sind betroffen. Abgeltungen sind ebenso zu finden wie der Finanzausgleich in verschiedensten Formen: Lehrerbesoldungen, Fürsorge, Spitäler usw. – genau jene Dinge, von denen Herr Meyer heute morgen sagte, sie seien nicht betroffen. Angesichts von Kraut und Rüben kann man auch nicht einfach so 20 Prozent kürzen: Kürzt der Kanton und sind drei Parteien vorhanden – Kanton, Gemeinden und Dritte –, weiss man gar nicht, wo die 20 Prozent anfallen. Das sind Unklarheiten.
Es kommt zu Mehrfachüberschneidungen: Zurzeit werden Sparübungen beschlossen, und gleichzeitig werden die davon betroffenen Gesetze auch hier wieder aufgeführt. So wird doppelt aufgeladen, beispielsweise bei der Entschädigung an die Anwälte bei unentgeltlicher Prozessführung: Die Ansätze werden von drei Vierteln auf zwei Drittel gekürzt, und jetzt sollen noch einmal 20 Prozent gekürzt werden. Es gibt viele solcher Fälle. Ich weiss nicht, ob das überlegt wurde; ich glaube eher nicht. Wenn man bei einem staatspolitischen Abschiedsgeschenk – den Kosten des Bezirksrats Laufental, gleich an erster Stelle im Anhang! – kürzt, weiss ich nicht, ob das schlau ist. Ich bin durchaus auch der Meinung, der Lastenverteilungsschlüssel bei den Spitälern, der Fürsorge und anderen Institutionen sei anzuschauen. Es gilt aber auch, die Auswirkungen zu prüfen, wen es wie trifft. Dann kann man gezielt kürzen, statt umgekehrt

zuerst zu kürzen und dann zu schauen, wen es trifft. Das ist eine Schrotladung ins Dunkle!
Man bietet eine Auswahlsendung mit möglichen Kürzungsobjekten, ohne dass man es wagt zu sagen, wo man genau kürzen will. Das ist ein Ausweichen und ein Versteckspiel! Das Gejammer über zunehmende Subventionen ist unglaubwürdig, solange man hier nicht zu entscheiden wagt, wo zu kürzen ist. Das ist Führungsschwäche!
Ein zweiter Punkt: Keine Sanierung nur auf dem Buckel der Gemeinden! 70 Prozent der im Anhang aufgeführten Gesetze treffen die Gemeinden. Das sind rund 150 Mio. Franken. Die Gemeinden können zu einem grossen Teil nicht ausweichen: Bei den Kosten für Arbeitsgerichte, Mietämter, Arbeitsämter, Abwasserreinigungsanlagen und Ergänzungsleistungen. Auch beim Lastenverteilungsschlüssel sind deren Einflussmöglichkeiten minim. Ein weiteres Beispiel, bei dem es die Gemeinden trifft, sind die Arbeitsgerichte: Wir haben gestern beschlossen, den Gemeindeanteil von 50 auf 55 Prozent zu steigern. Nach dem vorliegenden Gesetz sollen hier noch einmal 20 Prozent aufgebürdet werden. Es trifft zudem die Gemeinden sehr unterschiedlich, was auch nicht abgeklärt wurde. Deshalb verwundert es nicht, wenn der Gemeindeverband reklamiert und Bedingungen gestellt hat, letztmals in einem Brief vom 20. Juli 1992: Er könne den Artikel erstens nur dann akzeptieren, wenn die Wirkungen frühestens auf den 1. Januar 1995 eintreten, damit für die Finanzplanung genügend Zeit bleibt, und zweitens müsse man die Kürzungen nur auf die freiwilligen Aufgaben beschränken, weil nur dort ein Spielraum besteht. Diese Voraussetzungen sind nicht erfüllt. Ich gehe davon aus, dass der Gemeindeverband infolgedessen das Referendum unterstützen muss.
Ein dritter Punkt – der Abbau der Demokratie: Das Subventionsrecht wird Artikel 18 unterstellt. Das bedeutet vier Jahre Pause für 20 Prozent der Subventionen zugunsten der Demokratie! 120 Erlasse werden im Umfang von 20 Prozent dem Referendum entzogen. Weshalb hat man Angst vor dem Volk? Soll die Mehrheit des Grossen Rates in Zukunft diktieren, wo man spart, und scheut den Test vor dem Volk mittels Referendum? Es gibt bessere Modelle. Der Kanton Zürich und der Bund gingen anders vor: Zusammen mit dem Subventionsgesetz wurden im Kanton Zürich 29 und beim Bund 34 Gesetze gleichzeitig geändert. In jedem Einzelfall wurden die Subventionen konkret angeschaut. Man nahm sich die nötige Zeit und kam dadurch in einzelnen Punkten auf über 20 Prozent, in anderen allerdings wieder auf weniger. Es gibt demokratische Mittel ohne Ausschluss des Referendums, um Subventionen zu kürzen. Statt ein Spardekret kann ein Spargesetz ausgearbeitet werden. Ich habe in der Kommission entsprechende Vorschläge gemacht, aber vom Finanzdirektor keine Reaktion erhalten.
Eine letzte Klarstellung: Die SP ist zu Kürzungen der Staatsbeiträge durchaus bereit. Ein bereits genanntes Sparziel von 50 Mio. Franken für 1994 ist für uns akzeptabel und realistisch. Zur Sicherung gegen ständige Majorisierung und als Notbremse wollen wir aber einen referendumsfähigen Erlass, und nicht dessen Ausschluss. Hätte der Finanzdirektor dem Kooperationsangebot zugestimmt, läge die Ergänzung zum Subventionsgesetz vor. Wir hätten sogar genau abgeklärt, wo man wieviel kürzen soll. Unter Umständen wären wir sogar auf über 20 Prozent gekommen. Der Finanzdirektor hat stattdessen im letzten Moment Artikel 18 in den Entwurf aufgenommen und ist auf Konfrontation gegangen. Die SP kann diesem Monster Nummer 18 aus dem Gruselkabinett der Augsburgerischen Finanzpolitik nicht zustimmen! Das SP-Angebot für ein Spargesetz für 50 Mio. Franken bleibt aufrecht.

Wehrlin. Auch die Fraktion Freie Liste/Junges Bern stellt den Antrag, Artikel 18 abzulehnen. Die Meinungen sind gemacht, jeder ist festgefahren. Wir schliessen uns im wesentlichen den Argumenten der Herren Steinlin und Jenni an. Ich erlaube mir einige Ergänzungen.
Auch für uns ist die politische Frage wesentlich: Welches ist ein adäquates Mittel zur Führung einer Finanzpolitik und zur Bewältigung der Finanzkrise? In der Kommission war viel von Goethes «Faust» die Rede. Man hat die Titanic herbeigezogen: Der Kanton Bern sei die Titanic, und dort vorne *(weist nach vorne in den Saal, suchend)* – ich weiss nicht, ob rechts oder links – schwimme der Eisberg. Jetzt ziehen wir die Notbremse und müssen darauf achten, nicht auf ihn «zdorf» zu kommen. Wie die Titanic unterliegt auch der Kanton Bern einem physikalischen Gesetz. Heute spricht man ja weniger von der See- als von der Luftschiffahrt. Ich bringe das Beispiel des Airbus-Absturzes bei Mühlhausen, als der Pilot zu tief flog – er wollte eine gute Show bieten und sah, dass er Gas geben muss. Er tat das und landete unsanft im Walde. Warum? Weil das Flugzeug dem physikalischen Gesetz unterliegt, wonach man nicht einfach auf die eine oder andere Seite Gegensteuer geben kann, ohne dass das Flugzeug auseinanderbricht. Das wurde von der Elektronik kontrolliert. Wir haben diese Elektronik nicht.
Auch ein Staatshaushalt unterliegt aber Gesetzmässigkeiten, die über die Buchhaltung hinausgehen. Es geht darum, ob und welche Aufgaben erfüllt werden. Es ist relativ einfach, mittels Notbremse weniger Geld auszugeben und die Probleme auf unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger zu überwälzen. Die Notrechtsübung ist politisch falsch, sowohl bezüglich der Finanzpolitik als auch bezüglich der Aushöhlung der Volksrechte. So kann man nicht kutschieren! Artikel 18 ist direkt eine Aufforderung, weiterzufausten, um dann im Notfall schnell die Notbremse zu ziehen und unsanft im Walde zu landen.
Ich zerstreue noch ein böses Gerücht: Nicht wir haben gesagt, Herr Richli hätte das Gutachten zwischen Bern und Zürich gemacht. Wir wissen, dass er zumindest bis St. Gallen Zeit gehabt hätte; die verfügbare Zeit wäre doppelt so lang. Trotzdem hat Herr Steinlin recht: Eine Reihe juristischer Fragen sind nicht beantwortet! Offenbar ist es in letzter Zeit Mode geworden, politische Meinungen mit Gutachten zu untermauern, um dann ab und zu Schiffbruch zu erleiden. Die Verfassungskommission hat das kürzlich unter anderem mit Herrn Richli erfahren. Nicht beantwortet ist die Frage, ob man Gesetze durch Gesetze ändern kann – ist das stufengerecht? Nicht beantwortet ist die Frage der Umgehung des Referendums, wie Herr Steinlin bereits erwähnte. Im schwarz-roten Buch, von dem ich ausgehe, dass es nachgeführt ist, in der geltenden 100jährigen Staatsverfassung also, steht in Artikel 6 Absatz 2 unter anderem etwas ganz einfaches: «In jedem Gesetz sind diejenigen Bestimmungen zu bezeichnen, deren nähere Ausführung einem Dekret des Grossen Rates vorbehalten wird.» Jetzt machen wir einen Salto mortale und nehmen in einem Gesetz Bestimmungen auf, die wir nicht ausführen, sondern abändern wollen. Man muss nicht Jurist sein, um zu merken, dass das ein Geknorz ist und von der Verfassungsgeberin und dem Verfassungsgeber

nicht vorgesehen war! Wir beantragen, Artikel 18 zu streichen.

Kilchenmann. Leider oder Gott sei Dank – je nach dem, wie man es anschaut – bin ich nicht Jurist. Deshalb präsentiert sich für mich der ganze Fragenkomplex wesentlich einfacher. Wir haben gestern über die unumgänglichen Sparmassnahmen debattiert. Es war von Sündenfällen von links und rechts und aus der Mitte und von oben und unten die Rede. Jetzt müsse endlich etwas getan werden, und man wolle Taten sehen. Vor allem im Hinblick auf die Anleihe war zu hören, man müsse damit rechnen, dass der Souverän seine Rechte wahrnimmt und zeigt, wo Bartli den Most holt, wenn der Grosse Rat nicht seinen Sparwillen dokumentiere! So einfach ist das.
Ich könnte auch sehr einfach argumentieren und sagen, wer nicht für Artikel 18 sei, sei gegen jegliche Sparmassnahmen, und ich könnte das als Sündenfall apostrophieren. Ich will das nicht tun, aber trotzdem auf die drei Voten der Herren Jenni, Steinlin und Wehrlin eingehen. Als Nichtjurist ist für mich die rechtliche Frage zu meiner Zufriedenheit abgeklärt. Dem Hinweis von Herrn Wehrlin auf Artikel 6 der Verfassung und dem Wunsch, man solle erklären, was man zu tun gedenke, ist mit dem Anhang Folge getan. Herr Jenni, Sie unterjubeln uns unehrliche Politik. Ich fühle mich betroffen. Ich bemühe mich, einen Beitrag zu bringen, damit die Staatsfinanzen wieder ins Gleichgewicht kommen. Jetzt kommen Sie und sprechen von Hintertürchen und sagen, wir würden uns vor dem Referendum fürchten. Wäre dem so, hätten wir Artikel 18 schon längst gestrichen! Artikel 18 ist eine adäquate Lösung des Problems.
Zur Frage des Referendums: Es heisst klar, dass die Übergangslösung nach zwei Jahren wieder stirbt oder um höchstens zwei weitere Jahre verlängert werden kann. Nach vier Jahren kann man annehmen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für das Referendum vorhanden sind. Deshalb genügt für die freisinnige Fraktion die Aussage von Herrn Richli bezüglich der rechtlichen Gültigkeit. Artikel 18 ist eine nützliche Grundlage, um kurz- und mittelfristig in Krisensituationen Weichen stellen zu können, die später gesetzlich nachvollzogen werden. Andere Geschäfte sollen ja auch zum Sparen beitragen. Hier handelt es sich um einen Teil des Pakets der 271 Sparmassnahmen. Zum Vorwurf der fehlenden Vernehmlassung: Wir Freisinnige und andere haben im Vernehmlassungsverfahren den Artikel gewünscht. Zu sagen, es sei keine Vernehmlassung durchgeführt worden, ist deshalb seltsam!
Ich habe Vertrauen ins Parlament, Herr Steinlin, dass wir nicht einfach majorisieren, sondern gemeinsam über Vor- und Nachteile diskutieren werden. Ob sie Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sind: Sowohl als auch haben eine Verantwortung gegenüber der gesamten Gesellschaft. Als Arbeitgeber fühle ich mich verantwortlich für meine Mitarbeiter und könnte nicht etwas zustimmen, was für die Arbeitnehmer absolut unhaltbar wäre. Wir versuchen, eine zumutbare Formel zu finden zu dem, was der Not gehorchend getan werden muss.
Die freisinnige Fraktion empfiehlt einstimmig, Artikel 18 anzunehmen, und unterstützt auch die Ergänzungsanträge von Regierungsrat und Kommission.

Meyer (Langenthal). Bereits beim Rückweisungsantrag habe ich die Einstellung der SVP dargelegt. Der Artikel ist nötig, wenn wir das unverantwortliche Subventionswachstum in den Griff bekommen wollen. Ich habe den Voten zu den Anträgen gut zugehört. Sie bringen keine neuen Erkenntnisse. Es wird verallgemeinert und so getan, wie wenn die Kürzungen schon beschlossen wären. Das ist bei weitem nicht der Fall! Das Gesetz schafft eine Grundlage, und mit dem Dekret werden hier die Details besprochen. Dann können wir klar sagen, wo es langgeht. Es ist falsch, jetzt aufzulisten, wo überall gekürzt werden soll. Hier wird der Teufel an die Wand gemalt. Diese Ängste sind unbegründet. Ich bitte Sie im Namen der SVP, den Streichungsanträgen nicht zuzustimmen.

Schneider. Herr Augsburger sagte, die Arbeit am Gesetz sei 1989 begonnen worden. Ich zitiere einen Satz von Herrn Augsburger vom 8. November 1989 – er steht in einem herrlichen Kontrast zu dem heute Gesagten: «Von Seiten der Gemeinden wurde, auch hier im Saal, immer der Vorwurf erhoben, die Steuergesetzrevision erfolge zu ihren Lasten. Sie bringe nicht nur geringere Einnahmen als bisher, sondern sorge zusätzlich für Veränderungen im Subventionsbereich und im Finanzausgleich. Die Ausrichtung der Subventionen wurde weder in den vergangenen Monaten noch für die Zukunft in Frage gestellt. In vielen Bereiche werden die Leistungen sogar steigen.» Es zeugt stets von grossen Staatsmännern, wenn sie in einem Jahr das Gegenteil des Vorjahres sagen. Das ist auch Konrad Adenauer passiert, dem Anfang der 50er-Jahre vorgeworfen wurde, er habe in den Vorjahren gar nicht das gleiche erzählt wie jetzt. Er hat nur ärgerlich abgewunken und gesagt: «Was kümmert mich mein dummes Gerede vom Vorjahr!»
Die gegenwärtige Situation des Staatshaushalts muss die meisten von uns dermassen in Panik versetzt haben, dass wir kaum mehr fähig sind, die Konsequenzen unseres Handelns auf Tauglichkeit und langfristige Auswirkungen zu überprüfen. Es ist uns zuwenig bewusst, dass der sicher gutgemeinte Artikel 18 volkswirtschaftlich fragwürdig und sogar gewerbefeindlich ist. Zu Beitragskürzungen um 20 Prozent wird es vor allem in rezessiven Zeiten wie jetzt kommen – gerade dann, wenn sich die Gemeinden wenn immer möglich antizyklisch verhalten sollten. Die Gemeindebehörden werden sich hüten, bei solchen Subventionen neuen Werken und Vorhaben grünes Licht zu geben, sondern schön auf bessere Zeiten warten, in denen es dem Staat auch anständiger geht und das Dekret ausser Kraft ist. Artikel 18 macht etwas, was der Staat nie tun dürfte: Er fördert ein zyklisches Verhalten. Es kommt zu einem Nachholbedarf dann, wenn der Staat wieder besser dran ist, es der Wirtschaft besser geht, mehr Steuern fliessen, die Privatwirtschaft wieder mehr investiert und das Baugewerbe ausgelastet ist. Der Staat gesellt sich dazu, weil er Subventionen wieder voll ausschütten kann, und es folgen die Gemeinden – was zu einer Staulage führt und damit zur Situation, die wir verhindern wollen: Eine Überhitzung der Konjunktur! Es ist wirklich paradox, wenn wir dem Volk an einem Tag eine 900 Mio.-Franken-Anleihe mit antizyklischem Verhalten verkaufen wollen und bei den Gemeinden mit dem vorliegenden Artikel das Gegenteil bewirken. Es kann zu einem hin und her führen; Herr Augsburger sprach von einer Dauer von 25 Jahren. Es kann sein, dass das Dekret eine Zeitlang in Kraft ist. Wir können es ausser Kraft setzen und wieder in Kraft setzen. Über Jahre betrachtet kann das dazu führen, dass finanziell gleichstarke Gemeinden vom Staat nicht gleich viel erhalten. Das nennt man Rechtsgleichheit à la Bernoise. Aus diesem volkswirtschaftlichen Aspekt heraus darf der Artikel nicht angenommen werden. Ich bitte Sie, ihn zu streichen.

Berthoud. Il est bon aussi parfois que l'on laisse de côté ses convictions politiques pour défendre les intérêts des communes dont nous sommes aussi les représentants. En moins d'une année, la Direction des finances, par différents projets, propose de transférer massivement des charges aux communes, sous prétexte d'économies. Les baillis de Berne qui n'ont plus le canton de Vaud ou l'Argovie pour exploiter les sujets se retournent sur leurs sujets bernois, Monsieur le directeur des finances. Nous ne sommes pas prêts à jouer les sujets de Berne, malgré tout le respect que nous avons pour l'autorité.
Je regrette que le gouvernement ne veuille pas reprendre et discuter cet article 18 avec les communes concernées. Si nous acceptons ces mesures telles qu'elles sont présentées aujourd'hui, les communes vont passer à la caisse, une fois de plus et très sévèrement. A la limite, ce n'est plus supportable. Si l'on ne peut pas discuter pour trouver des solutions à court, moyen et long terme, je ne peux pas prendre les décisions qui sont proposées aujourd'hui. Je suis d'accord qu'à moyen ou à long terme, la Direction des finances propose de revoir tout le principe de l'arrosoir. Je ne pense pas que cela soit réalisable en discutant chacun de ces décrets l'un après l'autre, parce qu'effectivement en les discutant l'un après l'autre à des moments différents, on va selon la couleur du ciel et l'humeur du temps prendre des décisions qui ne seront peut-être pas empreintes du même esprit d'équité. Il faut donc, et cela me paraît juste, en définir d'abord le principe dans un texte de loi, avant d'en définir les implications. Mais il n'est pas raisonnable qu'un texte de loi prenne des mesures à si court terme, il faut les prendre à moyen ou long terme et revoir tout le mécanisme, que ce soit deux ans, trois ans ou cinq ans comme vous le proposez. Je trouve insupportable pour les communes que cela soit efficace à partir d'aujourd'hui, respectivement de l'année prochaine. Cela ne permet pas aux autres exécutifs communaux de ce canton de prendre des mesures adéquates. Je regrette, mais je ne peux pas accepter le Diktat que les baillis de Berne veulent nous imposer.

Bhend. Die Diskussion hat eine finanzpolitische und eine demokratische Komponente. Auch zum demokratischen Entscheidungsablauf haben sich die Sprecher der freisinnigen und der SVP-Fraktion geäussert. Herr Kilchenmann sagte, es sei nicht vorgesehen, die Minderheit zu majorisieren, und Herr Meyer sagte, es sei noch nicht beschlossen, wo man kürzt; über die Details werde noch gesprochen. Wir wissen ja, wie die Mehrheiten im Rat aussehen. Wo man sich nicht einigen kann, kommt es zu Mehrheitsbeschlüssen. Deshalb müssen Sie verstehen, dass wir uns dagegen verwahren, überstimmt zu werden. Heute besteht die Referendumsmöglichkeit gegen Gesetzesänderungen, die uns nicht passen. Wird Artikel 18 angenommen, entfällt sie. Kommt die Einigung nicht zustande, Herr Kilchenmann, gibt es halt Majorisierungen! Wir haben das nicht nur hier, sondern bei finanziellen Beschlüssen immer wieder erfahren. Deshalb wird das Gesetz für mich zu einem Problem des demokratischen Ablaufs, der für Gesetzesänderungen ausser Kraft gesetzt wird. Das ist der wesentliche Grund, weshalb ich den Artikel in dieser Form nicht will. Alternativen wurden aufgezeigt. Herr Steinlin hat gezeigt, wie auf demokratisch sauberem Weg gute und schnelle Lösungen möglich sind. Ich bitte Sie, Artikel 18 nicht zuzustimmen.

Kilchenmann. Herr Bhend, eine Mehrheit ist für mich demokratisch. Wenn ich so interpretieren möchte wie Sie, dann sind wir Freisinnige einige Male majorisiert worden! Wir haben nicht jedesmal mit dem Referendum gedroht, sondern den demokratischen Entscheid akzeptiert.

Blatter (Bolligen), Präsident der Kommission. Artikel 18 löst nicht nur Ängste aus, sondern auch die Zungen: Salto mortale, Titanic, Airbus, Gruselkabinett, Bartli, der den Most holt, der Teufel, der an die Wand gemalt wird. Sogar der ehrwürdige Konrad Adenauer hatte die Ehre, im Berner Parlament aufzutauchen. Ich steuere etwas dazu bei: Der Artikel wird offenbar als Damoklesschwert empfunden, der an einem immer dünneren Faden hängt. Auch hier müssen wir uns darüber klar sein: Artikel 18 wurde zu einem politischen Artikel und ist nicht mehr nur ein rechtlicher Artikel. Wir werden auch politisch entscheiden. Kommt das Referendum, wird auch das Volk in den Entscheidungsprozess mit einbezogen. Das wäre sicher in Ordnung. Die Kommission hat einen Streichungsantrag auch in zweiter Lesung abgelehnt; die Mehrheit wollte den Artikel beibehalten. Ich bitte Sie als Kommissionspräsident, ihm zuzustimmen. Wie ich als Parlamentarier entscheide, gebe ich nicht bekannt.

Augsburger, Finanzdirektor. Persönliche Attacken auf den bernischen Finanzdirektor ersetzen fehlende stichhaltige Argumente gegen Artikel 18 nicht. Was Grossrat Schneider sagte, bezeichne ich fünf Jahre später fast als visionär. Ich bitte Sie, die Entwicklung der Subventionen in den letzten vier Jahren anzuschauen. Die Zuwachsrate beträgt 40 und 50 Prozent – auch zugunsten der Gemeinden!
Es ist genau so, Herr Wehrlin: Der Airbus bei Mühlhausen ist abgestürzt, weil die Piloten den Bordcomputer ausgeschaltet, sich völlig auf ihr Gefühl verlassen und ihre Instrumente nicht abgelesen haben. Hätten sie das getan, wären sie jetzt noch am Leben. Sie hätten tatsächlich früher Gas gegeben. Wir verfügen über die Instrumente und wollen uns auf die Fakten verlassen, wie beispielsweise die Zuwachsraten. Von Sparen im eigentlichen Sinn, wie es das Volk versteht, war überhaupt nicht die Rede. Herr Wehrlin – ein gewichtiger Jurist, was ich schätze – weiss, dass wir uns rechtlich im Bereich der Leistungsverwaltung befinden. Er hat sicher auch die Kommentare der Herren Müller und Aubert zu den Bundesgerichtsentscheiden gelesen und weiss, dass die Delegationsnormen bei der Eingriffsverwaltung nicht gleich sind. Wenn man schon juristisch argumentiert, muss man auch hier differenziert argumentieren. Herr Wehrlin weiss auch, dass Artikel 18 kein Notrecht, sondern ganz klar ordentliches Recht im Rahmen der Leistungsverwaltung ist. Die Voraussehbarkeit ist gegeben. Es wurde ja gesagt, dass hier im Saal noch einmal diskutiert wird darüber, wann und vor allem welche allfälligen Kürzungen in Kraft gesetzt werden sollen. Ich bin dankbar, dass Grossrat Steinlin nicht mehr auf das Rechtliche einging. In der ersten Lesung hat er noch anders argumentiert. Seither hat er nichts mehr dazu gesagt. Er hat auch in der Kommission bemängelt, dass der Katalog im Anhang unvollständig sei. Jetzt ist er sehr vollständig, weil er auch Dekrete enthält. Aus welchem Grund ist er jetzt plötzlich zu umfangreich?
Damit soll ein weiterer Irrtum – falls es einer ist – geklärt werden: Es geht in Artikel 18 in Kombination mit dem Anhang darum, alle Subventionstatbestände des Kan-

tons Bern zunächst einmal darzustellen. Das soll die Möglichkeit geben – wenn überhaupt –, diese vielleicht irgend einmal in Frage zu stellen. Das hat aber nichts zu tun damit, ob man die eine oder andere Subvention tatsächlich einmal kürzt. Wir wissen aber nicht, wie die Situation in zehn oder fünfzehn Jahren aussieht. Wir wollen auch nicht ein Gesetz für zwei oder drei Jahre, sondern ein solches, das in seiner Struktur mindestens 20 oder 25 Jahre gültig ist. Es ist auch nicht so, wie das der Eindruck von Grossrat Berthoud ist, wonach sich das Gesetz gegen die Gemeinden richte – keine Rede! Wir müssten heute über Artikel 18 nicht diskutieren, wenn man in den letzten 20 Jahren mehr gegen Subventionen aufgestanden wäre. Wir ständen nicht vor der Situation, dass man 38 Prozent des Staatsetats oder 2 Mrd. Franken für Subventionen ausgeben muss. Wir müssten nicht in Zukunft 1,5 Mrd. Franken für Defizite in Heimen und Spitälern zahlen. Wir hätten das Problem nicht, in nächster Zeit eine viertel Milliarde Franken für die Subventionierung des öffentlichen Verkehrs ausgeben zu müssen. All das wäre nicht so, wenn man aufgestanden wäre und gegen Subventionen gestimmt hätte.
Sie wissen aber alle, wie die Situation war. Sie wissen auch, dass wir gestern über die Anleihe diskutiert haben. Ich habe die Regierung bewusst nicht ausgenommen, obschon man mit gutem Grund ein Schwarzpeterspiel hätte betreiben können. Ein Grossrat kam heute zu mir und sagte, er als Finanzdirektor hätte die Gelegenheit beim Schopf gepackt, dem Parlament den Ball zugespielt und gesagt, dieses sei schuld. Ich habe sehr differenziert argumentiert und gesagt, wir seien im gleichen Boot. Wenn die Regierung gegenüber dem Parlament so fair ist, bitte ich, nicht solche Behauptungen aufzustellen und zu hoffen, damit die Öffentlichkeit irrezuführen – um das geht es vielfach. Erinnern Sie sich an die Diskussion über das Personalgesetz, als elementare Grundsätze bezüglich des vollen Teuerungsausgleichs gefordert wurden? Genau die gleichen Leute wollen Grundsätze hier ablehnen. Das ist nicht eine sehr konsequente Haltung.
Nach all dem Gesagten, nach all den Abklärungen und jetzt, wo es ernst gilt, das Haushaltgleichgewicht innert nötiger Frist wieder herzustellen, muss man Artikel 18 befürworten.

Seiler (Moosseedorf). Herr Meyer sagte, es werde der Teufel an die Wand gemalt, und die Ängste seien unbegründet. Herr Kilchenmann sagte, er habe Vertrauen in künftige Entscheide der Mehrheit. Das ist einfach zu behaupten, wenn man zur Mehrheit gehört. Wir haben Angst, dass Artikel 18, so wie er vorliegt, Gemeinden und Institutionen finanziell erdrückt. Wir haben Angst davor, dass die schwächsten Glieder der Bevölkerung unter den hier gefassten Beschlüssen leiden werden. Wir wollen dannzumal wissen, wer das so wollte. Aus diesem Grunde hat mich die Fraktion beauftragt, die Abstimmung unter Namensaufruf zu verlangen.

Präsidentin. Die beiden Zusatzanträge zu Absatz 1 und 4 sind nicht bestritten und damit stillschweigend genehmigt.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf Mehr als 35 Stimmen

Präsidentin. Damit hat der Rat beschlossen, eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für Annahme von Artikel 18 stimmen folgende Ratsmitglieder: Aebersold, Aeschbacher, Allenbach, von Allmen, Anderegg-Dietrich, Balmer, Bangerter, Barth, Bartlome, Bärtschi, Begert, Benoit, Berger, Beutler, Blaser (Münsingen), Brawand, Brodmann, Brönnimann, Büschi, Christen (Rüedisbach), Dütschler, Dysli, Emmenegger, Fahrni, Flück, Fuhrer, Geissbühler (Bern), Glur-Schneider, Grossniklaus, Gugger Walter, Haller (Biel), Haller (Thun), Hauswirth, Hofer, Houriet, Hutzli, Janett-Merz, Jenni-Schmid, Jungi, Kilchenmann, Knecht-Messerli, König (Grafenried), Külling, Kurath, Lack, Lüthi, Margot, Marthaler, Matti, Meyer (Langenthal), Michel, Moser, Neuenschwander, Nydegger, Nyffenegger, Oehrli, Oesch, Probst, Ruf, Rychiger, Schibler, Schläppi, Schmid (Frutigen), Schober, Schwander, Schwarz, Sidler (Port), von Siebenthal, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Stämpfli-Racine, Steiner-Schmutz, Sterchi, Stettler, Streit, Studer, Sumi, Sutter, Voiblet, Waber, Walker, Weidmann, Wenger (Langnau), Widmer, Wyss (Kirchberg), Wyss (Langenthal), Zaugg, Zbinden (Rüschegg-Gambach), Zesiger (89 Stimmen).

Für den Streichungsantrag Jenni (Bern)/Steinlin/Wehrlin stimmen folgende Ratsmitglieder: Aellen, Albrecht, von Arx, Bähler-Kunz, Balsiger, Baumann (Uetendorf), Baumann-Bieri, Berthoud, Bhend, Bieri, Bigler, Bittner-Fluri, Blatter (Bern), Bohler, Boillat, Bürki, Buser, Christen (Bern), Eggimann, von Escher-Fuhrer, Frainier, Gilgen, Gugger Fritz, von Gunten, Gurtner, Hari, Hirschi, Holderegger, Hunziker, Hurni, Imdorf, Ith, Jenni (Bern), Jörg, Jost, Juillerat, Kauert-Löffel, Kaufmann, Kelterborn, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Koch, Liniger, Lutz, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Merki, Meyer-Fuhrer (Biel), Morgenthaler, Omar-Amberg, Pétermann, Reinhard, Rey-Kühni, Ritschard, Rychen, Schärer, Schneider, Schütz, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler-Link, Siegrist, Stauffer, Steinlin, Stirnemann, Stoffer, Tanner, Teuscher, Thomke, Trüssel-Stalder, Vermot-Mangold, Wehrlin, Wenger (Thun), Zbären (74 Stimmen).

Abwesend sind: Aebi, Bay, Blaser (Uettligen), Daetwyler, Erb, Gallati, Galli, Geissbühler (Schwarzenbach), Graf (Moutier), Graf (Ursenbach), Guggisberg, Hess, Heynen, Horisberger, Hügli, Jakob, Joder, König (Bigenthal), Lüscher, Metzger, Portmann, Reber, Rickenbacher, Salzmann, Schaad, Schmid (Rüti), Schmidiger, Sidler (Biel), Sinzig, Tschanz, Wallis, Wasserfallen, Weyeneth, Wülser (34 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Blatter (Bolligen), Verdon (2 Ratsmitglieder).

Präsidentin Zbinden-Sulzer stimmt nicht.

Präsidentin. Der Rat hat Artikel 18 mit 89 gegen 74 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Art. 19 und 20

Angenommen

Art. 21 Abs. 1

Präsidentin. Der Ergänzungsantrag von Kommission und Regierungsrat wird stillschweigend angenommen.

Art. 21 Abs. 2

Angenommen

Art. 22 Abs. 1

Präsidentin. Der Ergänzungsantrag von Kommission und Regierungsrat wird stillschweigend angenommen.

Art. 22 Abs. 2 und 3, Art. 23 Abs. 1–4

Angenommen

Art. 23 Abs. 5

Präsidentin. Der Ergänzungsantrag von Kommission und Regierungsrat wird stillschweigend angenommen und damit Artikel 23 Absatz 5 gestrichen.

Art. 24

Blatter (Bolligen), Präsident der Kommission. Eine Bemerkung zu einer Unklarheit in der gedruckten Fassung: Der Begriff «Zinssatz» ist nicht der Titel des Artikels, sondern gehört als Marginale an den Rand.

Präsidentin. Der Artikel wird stillschweigend angenommen.

Art. 25 und 26

Angenommen

Art. 27

Blatter (Bolligen), Präsident der Kommission. In der französischen Fassung fehlen zwei Wörter: Es sollte heissen «indication inexacte ou incomplète», damit der Artikel analog zur deutschen Fassung lautet.

Präsidentin. Der Artikel wird stillschweigend angenommen.

Art. 28–31

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Antrag Wehrlin

Ablehnung

Wehrlin. Ich will nicht dafür sorgen, dass dasselbe geschieht wie gestern beim Naturschutzgesetz, als noch einmal der ganze Gottesdienst – es war zwar allerdings eher etwas anderes – wiederholt wurde. Warum stellt die Fraktion Freie Liste/Junges Bern einen Ablehnungsantrag? Uns ist klar, dass Sie bereits entschieden haben und der Berner Bär mit dem Kopf durch die Wand will – der Schädel wird eines Tages schon noch brummen! Ich brauche nicht zu wiederholen, was ich zu Artikel 18 sagte. Es gibt aber noch ein paar Gründe, weshalb das Gesetz an und für sich gut gemeint, aber im wesentlichen ein untaugliches Instrument ist.
Zum Kapitel Grundsätze für die Rechtsetzung und um bei den Bildern zu bleiben: Es ist etwa so viel wert wie Neujahrswünsche und Neujahrsvorsätze. Wir versuchen, uns im wesentlichen zu binden, indem wir sagen, wir wollen Rechtssätze erlassen. Dass Grundsätze für die Rechtsetzung in die Verfassung gehören – sollten sie uns überhaupt binden – und dass hier ohnehin gemacht wird, was man will, ist klar. So zu tun, als ob wir uns mit einem Gesetz selbst gebunden hätten, ist eine absolute Illusion! Es ist auch falsch, das Recht auf Beiträge des Staates zu befristen. Richtig wäre es, Staatsbeiträge als solche zu befristen und keine Automatismen zu erlauben. Aber auch das ist ein falsches System. Zur lieben, guten Erfolgskontrolle: Sie sagen stets, man solle nicht so viele Gesetze machen, wenn sie nicht nötig seien. Wenn hier im Saal wirklich jemand das Gefühl hat, wie Herr Hofer, für die Erfolgskontrolle von Subventionen brauche es ein Gesetz, haben diese Leute nicht zu Ende gedacht: Die Erfolgskontrolle von Subventionen benötigt kein Gesetz! Ich war während vielen Jahren Präsident einer Stiftung, die einer auswärtigen Erfolgskontrolle unterlag. Auswertungen und Berichte wurden zuhanden der kantonalen Fürsorgedirektion erstellt, um zu evaluieren, ob die Ziele tatsächlich erfüllt wurden. Jetzt steht das in einem Gesetz; das tut nicht weh, es ist aber auch kein Grund zu sagen, das sei nötig.
Führten wir alle Bestimmungen ohne Artikel 18 auf, müsste man sagen, das Gesetz nütze nichts und schade nicht viel. Deshalb müssen wir noch einmal deutlichmachen, dass dieses Gesetz ein untaugliches und verfehltes Instrument ist für eine vernünftige Finanzpolitik, was wir eigentlich alle wollen! – Ihre gespannte Aufmerksamkeit zeigt: Die Meinungen sind gemacht. Wir beantragen Ablehnung des Gesetzesentwurfs.

Seiler (Moosseedorf). Sie werden nicht überrascht sein, dass auch die SP Fraktion dem Gesetz nicht zustimmt. Wir wollten eine Brücke bauen. Ich unterstreiche noch einmal: Die SP ist durchaus der Meinung, im Subventionswesen müsse etwas geschehen. Sie wollte Hand bieten zu einem Gesetz, das jährliche Ersparnisse von rund 50 Mio. Franken ermöglicht. Ich habe bewusst den Weg über die Präsidentenkonferenz gewählt, weil ich mir eingebildet habe, das sei ein Weg zur Entkrampfung der Block-Situation, die bei solchen Fragen in letzter Zeit entsteht. Sie haben die Chance nicht aufgenommen. Das haben nicht wir zu verantworten. Sie haben Artikel 18 in einer Art und Weise durchgedrückt, wie wir das nicht akzeptieren können. Wir können es nicht hinnehmen, in einem Aufwisch demokratische Rechte auszuschalten. Wir können dem Gesetz so nicht zustimmen.

Marthaler. Herr Seiler, Sie sagten, Sie seien bereit, über die Subventionen zu sprechen, und haben von einer Grössenordnung von 50 Mio. Franken gesprochen. Ich will nicht jetzt bestimmte Grössenordnungen festlegen. Die nächste Zeit wird zeigen, dass es wahrscheinlich mehr sein muss. Das ist eine These, die ich so gut in die Luft stelle wie Sie Ihre 50 Mio. Franken.
Sie haben die Feuerwehr erwähnt. Wenn man die Feuerwehr braucht, brennt es – dass es brennt, haben die Sozialdemokraten bestätigt. Es brennt, und wir müssen etwas tun. Um das Feuer zu bekämpfen, müssen wir wissen, welche Mittel wir haben, um sie dann einsetzen zu können. Genau hier knüpfe ich an: Das Gesetz bestimmt den Umfang der Mittel. Wir werden dann bestimmte Mittel herausgreifen, um den Brand zu bekämpfen. Ich nehme die Brücke auf und will sowohl den Chef zu meiner Linken wie zur Rechten einladen, sie zu beschreiten und bei der Auswahl der Mittel zu helfen. Ob es 30 oder 40 oder 50 oder 60 Millionen Franken sind, steht derzeit nicht zur Diskussion. Es geht darum, eine Optimierung

zu erreichen, die sowohl den Gemeinden wie dem Staat etwas bringt. Ich nehme die Brücke auf, bin aber der Auffassung, zum jetzigen Zeitpunkt die Grundmittel beschaffen zu müssen.

Neuenschwander. Ich bin als Langredner bekannt und will das ausnützen: Die Annahme des Gesetzes ist eine Chance, den Hammer, das Brett und die Nägel bereitzulegen. Die Nagelprobe kommt bei der Beratung der Dekrete. Dann wird sich zeigen, ob alle bereit sind, den Tatbeweis anzutreten. Ich habe immerhin zur Kenntnis genommen, dass die SP und die Freie Liste offensichtlich bereit sind, den Tatbeweis anzutreten. Ich lade Sie ein, zum Gesetz ja zu sagen.

Augsburger, Finanzdirektor. Wenn ich höre, man wolle 50 Mio. Franken kürzen, beginne ich zu strahlen und bin glücklich! Ich lade Fraktionschef Seiler ein, uns die Liste mit den Kürzungsvorschlägen einzureichen. Wir werden sie als Anhang im Vortrag zum Dekret beilegen. Dann können wir vergleichen, was die Regierung und die sozialdemokratische Fraktion denken. Das ist ein echter Leistungsvergleich!

Schlussabstimmung

Für den Ablehnungsantrag Wehrlin	67 Stimmen
Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	87 Stimmen

Jugendrechtspflegegesetz (JRPG)

Fortsetzung (Siehe S. 1100 hiervor)

Art. 10

Angenommen

Art. 10 Abs. 2 (neu)

Antrag Jenni (Bern)

Kinder und Jugendliche können sowohl im Urteils- als auch im Vollzugsverfahren verlangen, dass eine andere Jugendgerichtspräsidentin oder ein anderer Jugendgerichtspräsident bzw. andere Fachrichterinnen, Fachrichter, Adjunktinnen oder Adjunkte eingesetzt werden als jene, die im Untersuchungs- oder im Urteilsverfahren amteten.

Art. 13 Abs. 2

Antrag von Escher-Fuhrer

Zusätzlich hat der/die Angeklagte das Recht für das Urteils- und Vollzugsverfahren den Untersuchungsrichter oder die Untersuchungsrichterin ohne Gründe abzulehnen.
Absatz 2 wird Absatz 3

Art. 13 Abs. 3 (neu)

Antrag Kiener (Heimiswil)

Die Jugendgerichtspräsidentin oder der Jugendgerichtspräsident kann im Urteilsverfahren ohne Grundangabe abgelehnt werden, wenn sie/er bereits im Untersuchungsverfahren mitgewirkt hat.

Präsidentin. Die Kommissionspräsidentin, Frau Vermot, betonte gestern die Einheit der Materie zwischen Artikel 10 und 13. Die Anträge sollten deshalb gemeinsam diskutiert werden. Nach Artikel 86 der Geschäftsordnung ist das möglich. – Weil kein Gegenantrag vorliegt, gehen wir so vor. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Vermot-Mangold, Präsidentin der Kommission. Bei den Anträgen von Herrn Jenni, Herrn Kiener und Frau von Escher-Fuhrer geht es darum, dass Jugendliche die richtende Behörde mit oder ohne Grundangabe ablehnen können; ein Antrag erwähnt die Gründe nicht. Die Anträge stehen im Widerspruch zu Artikel 10 bezüglich der Personalunion. Die Personalunion ist das Herzstück des Jugendrechtspflegegesetzes. Die Kommission hat den Antrag Kiener bereits einmal abgelehnt und die eigentliche Personalunion nach Artikel 10 mit 19 zu 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen. Sie liess sich davon überzeugen, dass die pädagogischen Gründe überwiegen und vor den rechtsstaatlichen Interessen zu stehen kommen, wie Herr Jenni gestern erklärt hat. Die Kommission liess sich vom Experten, Fürsprecher Huber – er war Mitglied der begleitenden ExpertInnenkommission –, informieren. Das Bundesgesetz hat sich mit der Personalunion bereits einmal befasst. Diese hat demnach im Erwachsenenstrafrecht keine Gültigkeit. Das Bundesgesetz hat sich aber nicht explizit zum Jugendrecht geäussert und zur Personalunion nicht Stellung genommen. Das Jugendrecht hat eine Sonderstellung und soll diese weiterhin behalten. Jugendliche und Kinder sollen nicht wie Erwachsene behandelt werden, weil sie aufgrund ihrer rechtlichen Situation und Lebenserfahrung nicht die gleichen Möglichkeiten haben wie Erwachsene, um sich zu wehren. Sie müssen während der Untersuchung, der Verurteilung und dem Massnahmenvollzug vermehrt begleitet werden. Zu dieser Sonderstellung gehört auch der Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Kommission war sich einig, dass diese Sonderstellung nicht durch die Anträge auf Rückweisung von Richterinnen und Richtern aufgehoben werden soll.
Die Kantone entscheiden über die Personalunion. Sie wird heute in allen welschen Kantonen, in Solothurn, Zürich, Aargau, Thurgau, Graubünden und anderen Deutschschweizer Kantonen praktiziert. Sie ist auch in Frankreich, Italien, Belgien, den Niederlanden, in Portugal und zum Teil in Deutschland bekannt. Der Kanton Bern stünde also nicht alleine da. Die Personalunion käme auch zum Tragen, wenn nach einem mündlichen Urteil oder einem Strafmandat ohne Hauptverhandlung Einsprachen erfolgen. Der Richter oder die Richterin urteilen dann über den gleichen Tatbestand noch einmal. Das kommt aber selten vor: 1991 gab es gegen rund 4000 summarische Urteile sechs Einsprachen und 1990 gegen 4500 summarische Urteile etwa 33 Einsprachen.
Für die Personalunion spricht ein ganzer Fächer pädagogischer Überlegungen. Während der Untersuchung versucht meist ein Team von SozialarbeiterInnen und JugendrichterInnen im Gespräch mit Eltern, Lehrerinnen und Lehrern zu erfahren, weshalb ein Kind überhaupt straffällig geworden ist. Wichtig ist dabei, dass nicht die Tat, sondern der Täter im Zentrum steht: Beweggründe, Geschichte und Lebenssituation. Die Begleitung kann das nötige Vertrauen schaffen, um sich in dieser schwierigen Situation besser zurechtzufinden. Der Jugendliche oder das Kind kennt die Leute und weiss, mit wem man es zu tun hat. Die Zusammenarbeit ist insofern wichtig, als Straftaten von Kindern und Jugendlichen meistens Hilferufe sind, weil sie sich in der Schule oder im Elternhaus nicht mehr zurechtfinden oder in einen Freundeskreis hineingeraten sind, in dem unmögliche Konstella-

tionen Aufforderungscharakter erhalten und zu Straftaten führen. Manchmal wollen die Jugendlichen durch ihre Straftaten gehört oder zu Helden werden, wobei das immer sehr undifferenziert erfolgt. In solchen Momenten ist die Personalunion hilfreich: Es entsteht Vertrauen, und die Jugendlichen und Kinder fühlen sich verstanden. Werden die Anträge angenommen, können fremde Richter beigezogen werden, was das dünne Eis des Vertrauens sehr rasch wieder zerstören kann.
GegnerInnen der Personalunion führen vorab rechtsstaatliche Gründe an. Sie stützen sich vor allem auf Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der sich klar gegen die Personalunion ausspricht. Die Kommission hat den Antrag Kiener mit 16 zu 2 Stimmen abgelehnt; er will, wie der Antrag von Escher-Fuhrer, ermöglichen, ohne Angabe von Gründen die untersuchende Richterperson im Urteilsverfahren abzulehnen. Die Gründe für die Ablehnung in der Kommission waren mangelnde Kriterien, nach denen sich die Jugendlichen richten könnten: Ist es der böse Blick, sind es die grossen Augen? Die Autonomie der Jugendlichen wäre auch zu gross. Sie könnten diese in der Notsituation nicht verwalten. Das Prozesshafte von der Untersuchung bis zu den Massnahmen ist für die Problematik straffälliger Jugendlicher sehr wichtig; es soll aufrechterhalten bleiben. Die Jugendlichen sollen von den gleichen Leuten begleitet werden.
Es ist wichtig, die Personalunion aus den von mir erwähnten Gründen beizubehalten. Deshalb sind die drei Anträge abzulehnen.

Jenni (Bern). Die Kommissionspräsidentin sagte, Jugendliche und Kinder sollten nicht gleich behandelt werden wie Erwachsene. Ich stimme dem zu. Man sollte ihnen aber die gleichen rechtsstaatlichen Standards ermöglichen wie den Erwachsenen, wenn sie das wünschen. Das ist der Hintergrund meines Antrags. Sowohl das Jugendrecht wie das Erwachsenenstrafrecht kennt drei Phasen des Verfahrens: Die Untersuchung, das Urteil und den Vollzug. Bei Erwachsenen wird aufgrund von Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention und der entsprechenden bundesgerichtlichen Praxis verlangt, die Verfahrensstufen zu trennen. Bezüglich Vollzug einerseits und Untersuchung und Urteil andererseits war das bisher schon der Fall. Die beiden ersten Phasen befinden sich in richterlichen Händen, und die letzte Phase ist Aufgabe der Exekutive. Bei Jugendlichen waren diese Phasen bisher immer vereint. Ich gebe zu, dass das in vielen Fällen durchaus Sinn macht. Die Argumente von Frau Vermot sind für viele Fälle triftig. Deshalb verlange ich nicht die obligatorische strikte Trennung der drei Verfahrensstufen, wie das bei Erwachsenen in näherer Zukunft eingeführt werden muss. Bei den Erwachsenen kennen wir gegenwärtig eine nicht länger haltbare Zwischenlösung: Wo in Untersuchung und Urteil Personalunion besteht, kann der Angeschuldigte den untersuchenden Richter als urteilenden Richter ablehnen, und zwar ohne Voraussetzung. Ich möchte Kindern und Jugendlichen genau die gleiche rechtsstaatliche Möglichkeit einräumen. Ich habe nichts dagegen, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher mit der gleichen Person die Untersuchung, das Urteil und den Vollzug angehen will. Das soll möglich sein. Kommt er aber mit einem Untersuchungsrichter nicht zu Rande, soll er eine andere Person als urteilenden Richter verlangen können; dasselbe gilt für den Vollzugsrichter. Was für den Erwachsenen gilt, soll auch Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, und zwar für alle drei Phasen mit den je betroffenen Jugend-, FachrichterInnen oder AdjunktInnen.
Meine Formulierung ist vollständiger als die der beiden anderen Anträge; im Essentiellen sind wir uns einig. Es sollen die Vorteile beider Möglichkeiten optimal genutzt werden können. Sollte eingewendet werden, das Gesetz relativiere die eigene Lösung, indem es die personelle Zusammenlegung fordert, aber auch die Auflösung ermöglicht, was nicht konsequent sei, ist dem entgegenzuhalten, dass das nur der Ausdruck dessen ist, die Vorteile zweier Möglichkeiten zusammenzulegen.
Wir sollten nicht ein obligatorisches rechtsstaatliches Defizit stehenlassen. Die Betroffenen sollen selbst die Präferenzen zwischen dem Pädagogischen und dem Rechtsstaatlichen abwägen können. Die Rechtsprechung des Europäischen Menschengerichtshofes hält übrigens nirgends fest, dass die personelle Trennung bei Erwachsenen für Jugendliche nicht gilt. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

von Escher-Fuhrer. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern hat intensiv über die Personalunion diskutiert. In vielen Fällen ist es sinnvoll, von der Personalunion zwischen untersuchendem und urteilendem bzw. vollziehendem Richter nicht abzuweichen. Für die Erwachsenen ist die Situation klar: Ein solches Verfahren ist nicht vorgesehen und widerspricht der Europäischen Menschenrechtskonvention wie der eidgenössischen Gesetzgebung; auf die Folgen wurde bereits hingewiesen. In der Kommission hiess es unter anderem, zum Wohl der Kinder und der Jugendlichen sollten wir den Mut haben, der Europäischen Menschenrechtskonvention eventuell zu widersprechen und das Gesetz dann zu ändern, wenn in Strassburg geklagt wird. Prinzipiell habe ich nichts gegen eine eigenständige Rechtsprechung. Es gibt Situationen, in denen das richtig ist, was dem Recht widerspricht, und wo einzelne sich zum Wohl des Ganzen entscheiden und gesetzliche Grundlagen in Frage stellen müssen. Ist es aber Aufgabe des Staates, solche Rechtslücken zu schaffen? Für die Fraktion Freie Liste/Junges Bern ist die Europäische Menschenrechtskonvention eine der zentralsten Konventionen. Wir sollten sie unbedingt einhalten, wenn wir uns nicht staatlicher Willkür hingeben wollen.
Die Personalunion bietet in sehr vielen Fällen in Fragen der Jugendgerichtsbarkeit Vorteile. Deshalb stellen wir keinen Abänderungsantrag zu Artikel 10. Eine gute Beziehung zwischen einem Untersuchungsrichter und einem straffälligen Jugendlichen oder einem Kind kann nie erzwungen werden. Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter sind auch nur Menschen, die nicht von allen gleich erlebt werden. Die tragende Beziehung, die solche Jugendliche unbedingt brauchen, muss nicht zwingend über die urteilende Richterin oder den Richter geschehen. Wie sollen Jugendliche offen und ehrlich sein, wenn sie über ein solches Verfahren ein massives Eindringen in die Privatsphäre – d.h. eine schärfere Massnahme – erwarten müssen? Die Ablehnungsgründe in Artikel 13 verweisen auf Artikel 32 der Strafverordnung. Dort wird das Ablehnungsverfahren im normalen Erwachsenengericht geregelt, und man geht nicht von einer Personalunion aus. Deshalb ist der Artikel zu eng formuliert, und Jugendliche, die mit den untersuchenden Richtern nicht zu Rande kommen, sollen ohne Angabe von Gründen die gleiche Person als urteilende und vollziehende Richter ablehnen können.
Inhaltlich ist unser Antrag gleich wie der Antrag Kiener. Die Formulierung des Antrags Kiener ist besser. Aus

diesem Grund ziehe ich unseren Antrag zugunsten des Antrags Kiener zurück.

Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.

Kiener (Heimiswil). Mein Antrag stiess schon in der Kommission leider auf wenig Gegenliebe. Ich stelle ihn nochmals, weil er wichtig ist und unbedingt im Gesetz aufgenommen werden sollte – nicht zuletzt wegen eher schlechter Erfahrungen, die ich in diesem Zusammenhang selbst gemacht habe. Eine Jugendgerichtspräsidentin oder ein Jugendgerichtspräsident soll im Urteilsverfahren ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden können, wenn diese Person bereits bei der Untersuchung mitgewirkt hat. Die Personalunion ist im Erwachsenenstrafrecht nicht mehr zulässig. Das Bundesgericht hat so entschieden. Das sollte auch für das Jugendstrafrecht gelten, obwohl das Bundesgericht dies nicht ausdrücklich festgehalten hat. Es ist eine Frage der Zeit, bis ein entsprechender Entscheid vorliegt, so dass wir später das Gesetz wieder abändern müssen.
Es heisst, im Jugendrecht gehe es vor allem um erzieherische Massnahmen und nicht um die Strafe. Das ist richtig. Freiheitsentziehende Massnahmen haben vielfach eine ebenso einschneidende Wirkung wie eine Strafe selbst. Das ist auch beim Erwachsenenstrafrecht so. Wir sollten aufgrund der Tragweite der Massnahme Ablehnung der Personalunion ermöglichen. Diese wird damit begründet, dass der Jugendrichter im Urteilsverfahren beibehalten werden soll, weil er aus der Voruntersuchung die persönlichen Verhältnisse des Jugendlichen am besten kennt. Das mag stimmen, soweit er die Abklärungen selbst trifft. Diese werden aber tatsächlich vielfach von den Sozialdiensten geleistet, also delegiert. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass es im Jugendrechtsverfahren neben dem Einzelrichter auch eine Dreier- und Fünferkammer gibt. Auch die Fachrichter – seien es zwei oder vier – müssen persönlich Kenntnis der Fälle haben. In all jenen Fällen, da nicht der Einzelrichter alleine entscheidet, müssen die persönlichen Verhältnisse in der Hauptverhandlung eingehend erörtert werden. Die Kenntnisse des Präsidenten spielen eine untergeordnete Rolle, es sei denn, man stelle einzig auf sein Wissen ab, womit die Besetzung zur Farce wird, weil die Fachrichter zu Statisten werden. Gewichtige juristische Bedenken sprechen gegen die Personalunion.
Wir beantragen bewusst nicht, die Personalunion ganz abzuschaffen, weil sie in der Praxis in der Regel gut funktioniert. Es gibt aber Fälle, in denen ein Ventil eingebaut werden muss, das die Ablehnung ohne Angabe von Gründen erlaubt. Nach dem Verbot der Personalunion im Erwachsenenstrafrecht durch das Bundesgericht wurde dem im Kanton Bern nachgelebt. Wer gemeint hätte, das führe zu vielen Ablehnungen, täuscht sich: Offenbar die Tatsache allein, dass eine Ablehnung möglich ist, führt dazu, dass das Ventil seine Wirkung entfaltet. Es heisst, eine grosszügigere Ablehnung durch die Gerichte sei zuzulassen. Das ist richtig. Wollen wir das aber, müssen wir das als Gesetzgeber im Gesetz festschreiben. Bei Anwendung der ordentlichen Ablehnungsgründe muss die Befangenheit – mit konkreten und teilweise massiven Gründen – nachgewiesen werden. Sie können nicht erwarten, dass die Ablehnung in der Praxis grosszügiger gehandhabt wird. Der Gesetzgeber muss das vorschreiben.
Es wird vom Vertrauensverhältnis zwischen dem Untersuchungsrichter und dem Jugendlichen gesprochen. Man kann wahrscheinlich in 90 Prozent der Fälle von einem Vertrauensverhältnis sprechen. Es sind aber Fälle denkbar, bei denen das Gegenteil der Fall ist, da es zu regelrechter Hassliebe kommt, wenn Jugendliche während Jahren mit einem Richter zu tun haben und versuchen, ihn wenn möglich hereinzulegen. Auch auf seiten der Richter kann nach Jahren gegenseitigen Kontakts und Auslotens, wie weit man gehen kann, die Objektivität verlorengehen. In diesem Sinne beantrage ich, wie es Herr Jenni bereits ausgeführt hat, die beiden an sich bewährten Elemente – das pädagogische und juristische – miteinander zu verbinden. Es ist ein Ventil, das nichts kostet und geeignet wäre, das Gesetz als modernes Gesetz über die Runden zu bringen, ohne es bald wieder abändern zu müssen.

Lack. Die FDP-Fraktion lehnt die Anträge Jenni und Kiener ab; sie wurden bereits in der Kommission mit grosser Mehrheit abgelehnt. Die Kommissionspräsidentin hat es eindrücklich ausgeführt, und dasselbe geht aus dem Vortrag des Regierungsrates hervor: Es gilt, das Jugendstrafrecht vom Erwachsenenstrafrecht zu unterscheiden, was das Untersuchungs- und das Urteilsstadium betrifft. Hier geht es um ein Täter- und nicht um ein Sanktionenstrafrecht, mit dem die Leute vorab bestraft werden sollen. In diesem Sinn muss zwischen dem Jugendlichen und dem beurteilenden Richter ein Vertrauensverhältnis ermöglicht werden. Die strafbare Angelegenheit soll gemeinsam erarbeitet, ein Urteil gefunden und dieses vollzogen werden. So stelle ich mir persönlich den Sinn des Jugendstrafverfahrens vor. Deshalb rechtfertigt sich ein spezielles Jugendstrafverfahren im Unterschied zum Erwachsenenstrafverfahren. Die Personalunion ist nicht ein alter Zopf, sondern sogar ein Zeichen für die Zukunft, wenn wir auf die Resultate der Expertenkommission und auf andere Kantone schauen. Die Personalunion von Jugendrichtern und Strafrechtlern wird als richtige Massnahme erachtet. Ich will damit nicht gesagt haben, dass wir die Europäische Menschenrechtskonvention missachten. Es bestehen gewisse Bedenken bezüglich Artikel 6 dieser Konvention – übrigens auch gegenüber Artikel 58 der Bundesverfassung. Immerhin liegt bisher noch kein einziges Bundesgerichtsurteil zum Jugendstrafverfahren vor. Es gibt auch andere Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention im Zusammenhang mit Erziehungsmassnahmen, die andere Dinge statuieren als das, was in Artikel 6 der Konvention steht. Die Expertenkommission hat die Frage eingehend abgeklärt und erachtet die Gefahr, gegen die Europäische Menschenrechtskonvention zu verstossen, als nicht allzu gross. Man kann nie sagen, wie in Strassburg entschieden wird. Ein Restrisiko bleibt allenfalls bestehen. Es stellt sich jetzt die Frage, ob man deshalb ein Notventil schaffen soll, wie das die Anträge Kiener und Jenni vorsehen. Das ist falsch. Damit würde ein falsches Signal gesetzt, und man würde den Richter häufig aus reiner Laune heraus ablehnen. Es würde sich herumsprechen, wenn ein bestimmter Richter im Vollzug milder ist als der andere. Dann müsste ein Richter aus dem Seeland ins Emmental reisen, um zu vollziehen, was Kosten und Unbill nach sich zieht und nichts bringt. Aus all diesen Gründen beantragt die FDP-Fraktion, die Anträge abzulehnen und bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Zesiger. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Mir kommt auch nichts Neues mehr in den Sinn. Wir haben

bilanziert: Die SVP ist klar für die Personalunion und bittet Sie, die Anträge abzulehnen.

Hurni-Wilhelm. Die Mehrheit der SP-Fraktion begrüsst die Beibehaltung der Personalunion. Auch für uns ist es wichtig, dass nicht die Straftat, sondern der «Täter» mit seinen erzieherischen und fürsorgerischen Bedürfnissen im Vordergrund steht. Das System der Personalunion ist im übrigen das in der Schweiz am weitesten verbreitete; die Kommissionspräsidentin hat das bereits erwähnt. In einigen Kantonen geht die Zusammenlegung der Kompetenzen sogar so weit, dass das Zivilrecht die Anordnung von Kinderschutzmassnahmen einem Jugendstrafrichter überträgt. Schliesslich muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine Systemänderung sicher mit grossen Kosten verbunden wäre. Es gibt durchaus sachliche Gründe, im Jugendstrafverfahren Sonderbestimmungen zu erlassen, die vom Erwachsenenstrafverfahren abweichen. Ich bitte Sie im Namen einer grossen Mehrheit der SP-Fraktion, die Anträge abzulehnen und der Personalunion zuzustimmen.

Annoni, directeur de la justice. La proposition de Monsieur Kiener et de Monsieur Jenni, qui vise à introduire un droit de récusation sans motif, doit être rejeté pour les raisons suivantes.
Tout d'abord, introduire un droit de récusation sans motif pour sanctionner une incompatibilité entre le juge d'instruction et le président de tribunal, c'est remettre en question sans motif le principe admis à l'article 10 de l'union personnelle. Or, une loi ne peut pas contenir en elle-même un principe, celui de l'union personnelle, dont tout le monde a reconnu la nécessité et son bienfondé pour les jeunes, et ensuite introduire une disposition qui laisse entendre que ce principe est partial, voire mauvais. Comme l'a dit la présidente tout à l'heure, et je veux le souligner, le Tribunal fédéral lui-même a critiqué dans un arrêt la faculté de la récusation sans motif des juges et la doctrine aussi a critiqué cette manière de concevoir les choses, car l'organisation judiciaire, dit la doctrine, ne saurait elle-même créer une apparence de partialité. Dans cette loi, il faut faire des choix. Si l'on choisit l'union personnelle à l'article 10, il ne faut pas, quelques articles plus loin, introduire une disposition contraire qui remet en question le principe retenu à l'article 10. Ceci pour des arguments qui tiennent à la cohérence de la loi.
Il y a ensuite un deuxième type d'argument qui tient compte de l'intérêt des jeunes. La proposition de Monsieur Kiener ou de Monsieur Jenni, si elle était acceptée, se ferait au détriment des jeunes, car dans une procédure devant un tribunal des mineurs, l'instruction et le jugement ne font pas de problèmes fondamentaux; c'est l'exécution du jugement qui pose des problèmes, car c'est à ce niveau-là qu'il faut convaincre le jeune, les parents, de la nécessité de la mesure. Par exemple, un jeune ne va jamais volontiers dans une communauté thérapeutique pour toxicomanes, il faut le convaincre et c'est alors que commence un long travail patient de conviction du juge, des parents. Si un juge des mineurs voyait sa mission limitée à celle de la mesure de la peine, comme le juge des adultes, il échouerait dans cette mission pédagogique; il échouerait aussi dans cette mission, si chaque fois que le juge propose une solution pour le traitement du jeune, le jeune pourrait le récuser sans motif parce que la propostion dans un premier temps ne lui plaît pas. Les résultats de la récusation d'office entraînerait derechef sur cette question une remise en question du succès de la mesure dans son aspect pédagogique.
La récusation d'office pose également des problèmes pratiques, Madame Hurni les a relevés: nous manquerions de juges, il faudrait prévoir de nouvelles ressources en personnel. Il faut partir du point de vue que durant l'exécution de la mesure, qui peut durer deux à trois ans, il y a plusieurs décisions à prendre. Un exemple: si un jeune, qui fait un apprentissage de boulanger, déclare, à six mois de la fin de son apprentissage, qu'il veut cesser son apprentissage, et que le juge n'est pas d'accord, il aurait à ce moment-là le droit de le récuser d'office. On serait ici dans une situation telle que, chaque fois que le juge oppose, à juste titre, au jeune qui vit une période perturbée, un refus pour son bien, on risque la récusation d'office qu'il faudrait derechef accorder au jeune. La récusation d'office, par conséquent, est un mauvais système qui n'est pas dans l'intérêt du jeune; il y a déjà la récusation prévue dans la loi conformément au Code de procédure pénale et les dispositions en la matière sont suffisantes.
Il faut donc renoncer à ces situations qui ne tiennent pas compte de la spécificité du droit des mineurs, et de la procédure pénale des tribunaux des mineurs. Il faut rejeter les amendements de Monsieur Jenni et de Monsieur Kiener et conserver la solution proposée par la commission et par le gouvernement.

Bieri, Vizepräsident. Ich schlage vor, über die beiden Anträge im Grundsatz abzustimmen und – sollten sie angenommen werden – deren Ausformulierung der Kommission zuhanden der zweiten Lesung zuzuweisen. Die entsprechende Abstimmung erfolgt zu Artikel 13 – der Rat ist einverstanden. – Artikel 10, 11 und 12 sowie Artikel 13 Absätze 1 und 2 werden stillschweigend genehmigt. Wir kommen damit zur Grundsatzabstimmung zu Artikel 13 Absatz 3 (neu).

Abstimmung

Für den Grundsatzantrag	
Kiener (Heimiswil)/Jenni (Bern)	46 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen

Bieri, Vizepräsident. Artikel 13 ist somit in der Fassung von Regierungsrat und Kommission angenommen.

Artikel 14 und 15

Angenommen

Art. 16 Abs. 1 Bst. a–c

Angenommen

Art. 16 Abs. 1 Bst. d (neu)

Antrag Jenni (Bern)

wenn gegen den Willen des Kindes, des Jugendlichen oder der gesetzlichen Vertreter eine vorsorgliche Massnahme nach Artikel 24 ausgesprochen werden soll,

Art. 16 Abs. 1 Bst. e (neu)

Antrag Jenni (Bern)

beim Ausschluss von der Teilnahme gemäss Artikel 55 Absatz 2.

Jenni (Bern). Ich begründe die Anträge zu Artikel 16 Absatz 1 Buchstaben d (neu) und e (neu) gemeinsam. Arti-

kel 16 regelt, unter welchen Voraussetzungen eine Verteidigung notwendig ist, also dem Jugendlichen oder dem Kind ein Verteidiger zur Seite gestellt werden muss, wenn er nicht selbst schon einen hat. Zwei Voraussetzungen fehlen, die mein Antrag zu Buchstabe d (neu) enthält: Die Verteidigung soll dann obligatorisch sein, wenn zur Diskussion steht, ob ein Kind gegen seinen Willen vorsorglich in einer geeigneten Familie, Klinik, Anstalt oder Heim untergebracht werden soll. Eine solche vorsorgliche Massnahme kann gerechtfertigt sein, ist aber immer noch ein Einsperren – um es so zu bezeichnen –, bevor ein rechtskräftiges Urteil vorliegt. Ist das Kind oder dessen gesetzlicher Vertreter mit dieser Massnahme nicht einverstanden, sollte aus Sicherheitsgründen ein Verteidiger zugeordnet werden, um die Interessen des Betroffenen wahrzunehmen.
Ein ähnliches Problem stellt sich bei meinem Antrag zu Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe e (neu). Eine Verteidigung soll im Falle von Artikel 55 Absatz 2 vorgeschrieben werden, wenn das Gericht in besonderen Fällen Kinder und Jugendliche von der Teilnahme an der Beweisaufnahme, der Erörterung bestimmter Fragen oder von Parteivorträgen ausschliesst. Das kann zweifellos gerechtfertigt sein, gerade wenn persönliche Untersuchungen behandelt werden. In diesen Fällen besteht ein erhöhter Bedarf an Verteidigung und Sicherheit. Auch wenn der Ausschluss zu Recht erfolgen kann, sollen betroffene Kinder oder Jugendliche obligatorisch einen Verteidiger haben, der an ihrer Stelle dem Verfahren beiwohnt und die Interessen wahren kann. Ich bitte um Zustimmung zu den beiden Anträgen.

Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.

Zesiger. Herr Jenni, grundsätzlich sind solche Anträge legitim, auch wenn man sich davon vielleicht eine gewisse existenzsichernde Wirkung erhofft. Es geht ja schliesslich darum, dass die Anwälte ein bisschen mehr Arbeit haben. Diese Bemerkung ist aber mehr im Spass gemeint.
Die SVP erachtet die Verteidigung in Artikel 16 als absolut genügend. Ein Ausbau der Verteidigung wäre weder dem Verfahren selbst zuträglich noch für die Abwicklung eines speditiven Verfahrens überhaupt praktikabel. Die Aussagen Betroffener, aber auch das Jugendgericht, bestätigen das Gegenteil dessen, was Sie sagen: In den meisten Fällen haben sogar die Eltern der Delinquenten ein Interesse daran, dass möglichst rasch etwas geschieht. Jede Verlängerung des Verfahrens, gerade auch durch Anwälte, ist nicht wünschenswert. Im übrigen kann man hier die gleiche Grundsatzdebatte wie zur Personalunion führen und sich zur Pädagogik und anderem äussern. Das Jugendstrafrecht hat eine andere Optik als das Erwachsenenstrafrecht. Gewisse Massnahmen zugunsten des Jugendlichen sind nötig. Es wäre falsch, durch Unterschiebung der Tatsache, wonach nicht immer zugunsten des Jugendlichen geurteilt wird, das Ganze zu durchlöchern. Schliesslich sind jene, die in diesem Bereich arbeiten, daran interessiert, zugunsten des Jugendlichen zu urteilen. Ich bitte Sie im Namen der SVP, die Anträge von Herrn Jenni zugunsten der Jugendlichen und eines speditiven Verfahrens abzulehnen.

Vermot-Mangold, Präsidentin der Kommission. Die Kommission hat sich mit dem Antrag nicht befasst; ich könnte persönlich damit leben. Es ist nicht ein Kernanliegen des Gesetzes. Es ist schwierig, gegen den Willen des Jugendlichen eine Verteidigung zu bestellen. Manchmal ist es wichtig, die Ablehnung, die Ängste und auch die Wut des Jugendlichen gegenüber Massnahmen nicht in Betracht zu ziehen, sondern eine Massnahme durchzuziehen – gerade bei drogenabhängigen Jugendlichen, wo das oft zu ihrem eigenen Schutz geschieht. Deren Situation ist ja nicht so, dass sie immer klar über und für sich selbst bestimmen können. Das ist eine Gratwanderung. Die Frage, ob ein Verteidiger nötig ist, ist in solchen Fällen schwierig zu beantworten.

Annoni, directeur de la justice. Tout d'abord, il faut préciser que des mesures provisoires n'entraînent pas toujours la nécessité d'une défense obligatoire. Dans la pratique, les toxicomanes font par exemple l'objet d'un placement pour une thérapie de désintoxication seulement s'ils sont motivés. On a ainsi un titre juridique en vertu duquel la mesure peut être payée. Il est absurde, à mon avis, de faire patienter un toxicomane motivé jusqu'à ce que la procédure des débats soit engagée. Le cas le plus important est le placement dans une station d'observation, où les perspectives professionnelles et psychiques peuvent ainsi être éclaircies. Là aussi où une certaine motivation personnelle est nécessaire, nous sommes dans une situation claire. Lorsque la nécessité de la mesure est contestée, et c'est là la proposition de Monsieur Jenni, lorsqu'elle est contre la volonté du jeune, il y a lieu d'user des voies de droit prévues à l'article 25 de la loi. On peut dire que la protection juridique est par conséquent totalement garantie. Il faut dire que la proposition de Monsieur Jenni complique singulièrement la situation dans des cas qui sont relativement fréquents. Si le jeune n'est pas d'accord avec la mesure, mais si les parents sont d'accord avec la mesure – dans certaines situations les parents doivent encore être écoutés –, il faudra nommer dans ce cas-là un avocat d'office et que fait-on si la situation est urgente? On doit attendre notamment que l'avocat ait pris connaissance du dossier; il est aussi incontestable dans une telle situation que les coûts de la procédure vont augmenter.
Par conséquent, parce que, en l'espèce, la proposition de Monsieur Jenni n'est pas absolument nécessaire, parce que les voies de droit sont suffisantes pour garantir la protection du jeune, et parce que l'on pourrait se trouver dans des situations compliquées, il y a lieu de rejeter la proposition de Monsieur Jenni.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern) zu Bst. d (neu)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Jenni (Bern) zu Bst. e (neu)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Art. 16 Abs. 2

Angenommen

Art. 16 Abs. 3

Antrag Jenni (Bern)

... länger als 15 Tage gedauert hat.

Antrag von Escher-Fuhrer

... länger als 14 Tage...

Jenni (Bern). Ich schicke voraus, dass meine Haupttätigkeit als Anwalt nicht im Gebiet der Jugendstrafrechtspflege liegt, so dass ich sicher nichts davon profitiere, auch wenn meine Anträge angenommen würden.
Wir befinden uns nach wie vor im Bereich der notwendigen Verteidigung. Dieser Antrag ist zentral. Nach Artikel 16 Absatz 3 ist die Verteidigung obligatorisch, wenn die Untersuchungshaft länger als einen Monat gedauert hat. Das ist allerdings eine sehr lange Zeit! Muss ein Kind oder ein Jugendlicher einen Monat lang in Untersuchungshaft sitzen, soll er nicht erst nachher einen Anwalt nehmen müssen, der untersucht, ob die Untersuchungshaft gerechtfertigt ist und warum. Das sollte vorher erfolgen. Ich bitte Sie deshalb, die obligatorische Verteidigung nach 15 Tagen Untersuchungshaft vorzusehen. 15 Tage Untersuchungshaft sind lange genug, um auf den Gedanken zu kommen, ein Verteidiger müsse sich des Kindes oder des Jugendlichen annehmen.

von Escher-Fuhrer. Der Antrag der Fraktion Freie Liste/Junges Bern verlangt, ein Jugendlicher solle nicht länger als 14 Tage in Untersuchungshaft sitzen, bevor er obligatorisch einen Verteidiger erhält. Ich bin selbst Mutter zweier Buben und hatte glücklicherweise mit dieser Problematik noch nichts zu tun. Wenn ich mir aber vorstelle, dass einer meiner Buben – aus welchen Gründen auch immer – einen ganzen Monat lang ohne Verteidigung in Untersuchungshaft sitzen muss, und die Eltern dessen Rechte nicht mehr wahrnehmen können, bekomme ich Hühnerhaut! Wir haben in der Kommission gehört, dass die Fälle, in denen Kinder und Jugendliche länger als 14 Tage in Untersuchungshaft sitzen, sehr selten sind. Es geht also nicht um eine Pflichtverteidigung, die alle 14 Tage einmal notwendig und mit der Zeit unter Umständen kostenträchtig werden kann. Für die wenigen Fälle, die niemanden haben, der für sie einsteht, wollen wir nach 14 Tagen eine notwendige Verteidigung beisteuern.

Zesiger. Es ist nicht einfach, gegen solche Anträge anzutreten; ich tue das auch nicht; letztlich müssen Sie selbst entscheiden. In der Kommission wurden die Anträge mit 12 zu 9 Stimmen abgelehnt. Das Hauptargument war, dass es sehr wenige Fälle gibt, in denen eine Untersuchungshaft länger als 14 Tage dauert oder gar über einen Monat hinausgeht. Unter Umständen werden unnötige Bedürfnisse produziert.

Vermot-Mangold, Präsidentin der Kommission. Die Kommission hat die Anträge nach sehr kurzer, beinahe nicht wahrgenommener Diskussion abgelehnt. Man müsste sie noch einmal diskutieren, denn die Argumente von Frau von Escher-Fuhrer und Herrn Jenni sind bedenkenswert. Die Komission hat aber entschieden. Den Ausschlag gaben zu befürchtende Mehrkosten, sollen mehr Pflichtverteidiger gestellt werden.

Annoni, directeur de la justice. Tout a été dit sur cette disposition. On avait écrit trente jours dans la loi parce que c'était la pratique jusqu'à maintenant, mais en fait dans la pratique quotidienne il a été très rare que la détention préventive dépasse quinze jours. Aussi le gouvernement peut très bien se déclarer d'accord avec la proposition de Monsieur Jenni et de Madame von Escher et le gouvernement vous recommande même d'amender la loi dans ce sens en écrivant quinze jours dans la loi au lieu de trente jours.

Präsidentin. Die Antragsteller sind einverstanden damit, zunächst über den Grundsatz zu befinden, ob die Zeit zu verkürzen sei oder nicht. Die Kommission soll sich im Fall der Annahme mit der Dauer der Verkürzung befassen. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Grundsatzantrag Jenni (Bern)/ von Escher-Fuhrer	61 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	52 Stimmen

Präsidentin. Artikel 16 Absatz 3 geht zurück in die Kommission.

Art. 17–23

Angenommen

Art. 24 Abs. 1

Antrag Zesiger

... dringende Verdachtsgründe auf eine strafbare Handlung bestehen.

Zesiger. Ich lebe die Personalunion vor, indem ich als Fraktionssprecher und Antragsteller spreche. Ich will ermöglichen, dass eine vorsorgliche Massnahme im Untersuchungsverfahren bereits für eine Übertretung und nicht erst für ein Verbrechen oder ein Vergehen ergriffen werden kann. Da der Antrag in der Kommission nur mit 10 zu 9 Stimmen abgelehnt wurde, stelle ich ihn noch einmal.
Die Ausdehnung der Möglichkeit, vorsorgliche Massnahmen anzuwenden, erfolgt zum Wohl der Jugendlichen. Betroffen wären laut Auskunft des Jugendgerichts vor allem junge Drogendelinquenten, die rasch, und zwar bereits während des Untersuchungsverfahrens, behandelt werden könnten. Die vorliegende Fassung hätte zur Folge, dass gerade diese Gruppe durch die Maschen fällt. Mir ist bewusst, dass der Vollzug einer solchen Massnahme aufgrund des Defizits an Entzugsplätzen an Grenzen stösst. Dennoch sollte man im Interesse der Jugendlichen und der gesamten Gesellschaft die Möglichkeit einer frühen und konkreten Hilfe nicht vorbeigehen lassen. Gerade jungen Leuten sollte möglichst früh geholfen werden können; das sagen auch verschiedene Studien. Selbstverständlich räumt eine vorsorgliche Massnahme das Problem selbst noch längst nicht aus dem Weg. Als Gesetzgeber sollten wir nichts unversucht lassen, gerade in diesem brisanten Bereich möglichst gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Mein Vorschlag ist eine gute Rahmenbedingung. Mir geht es nicht um härtere Massnahmen, sondern um ein Instrument, um möglichst früh etwas tun zu können.

Lack. Es gibt drei Arten von strafbaren Handlungen: Verbrechen, Vergehen und Übertretung. Dabei gilt der Grundsatz der Unschuldsvermutung, wonach im Prinzip bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils jedermann als unschuldig zu betrachten ist. Eine vorsorgliche Massnahme verstösst gegen diese Unschuldsvermutung, indem jemand bereits bei Vorliegen von schweren und dringenden Verdachtsgründen der Freiheit beraubt werden kann. Nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit sollten vorsorgliche Massnahmen auf jene Delinquenten beschränkt werden, denen Verbrechen oder Vergehen vorgeworfen werden. Übertretungen rechtfer-

tigen es nicht, jemanden bereits vor dem Urteilsspruch einzuschliessen, nur weil der Verdacht auf Konsum von Betäubungsmitteln oder ein Strassenverkehrsdelikt vorliegt. Es gibt ohnehin Probleme, geeignete Familien oder Heime zu finden, und überdies rechtfertigt es der Kostenaspekt nicht, dieses Feld weiter zu beackern.

Vermot-Mangold, Präsidentin der Kommission. Herr Zesiger will auch für Übertretungen vorsorgliche Massnahmen einführen. Nach dem alten Gesetz war das möglich; im neuen Gesetz werden Richterinnen und Richter nur dann aktiv, wenn dringende Verdachtsgründe auf ein Verbrechen oder ein Vergehen vorliegen. Vorsorgliche Massnahmen sollen nicht für alles ausgesprochen werden. Das ist mit Recht sinnvoll: Sie sind nicht automatisch Problemlöser. Die von Herrn Lack genannten Übertretungen sollen nicht mit vorsorglichen Massnahmen geahndet werden können. Zudem fehlen auch die Entzugsplätze für drogenabhängige Jugendliche; vorsorgliche Massnahmen könnten gar nicht ergriffen werden.
Die Kommission lehnte den Antrag Zesiger mit 10 zu 9 Stimmen in der Meinung ab, die Formulierung im neuen Gesetz stelle eine Verbesserung gegenüber dem alten dar.

Zesiger. Ich kann der Argumentation von Herrn Lack folgen. Die Abstimmung in der Kommission war sehr knapp. Ich stelle meinen Antrag nicht aus dem hohlen Bauch heraus, sondern nachdem ich mich über die bestehende Praxis, beziehungsweise die Bedürfnisse der Jugendgerichte selbst, informiert habe. Das Problem ist, dass man nichts machen kann. Man kann sagen, weil Entzugsplätze fehlen, wolle man nichts tun. Man kann auch im Gesetz eine Bestimmung schaffen, die einen gewissen Spielraum für eventuellen Handlungsbedarf gibt. Mir sind die Jugendlichen, die mit Drogen in Kontakt kommen und damit Probleme bekommen, sehr wichtig. Der Antrag stellt sich nicht gegen die Jugendlichen; je früher man ihnen helfen kann, umso besser.

Annoni, directeur de la justice. Il s'agit donc de savoir à cette disposition si les contraventions, qui sont les plus petites infractions à la loi, qui sont passibles d'une amende ou des arrêts, suffisent pour que soit ordonnée une mesure provisoire qui est une mesure privative de liberté. Ici, dans la pratique, comme l'a relevé Monsieur Zesiger, sont surtout visés des cas d'infractions à la loi sur les stupéfiants, mais des infractions qui ne sont pas graves, qui portent simplement sur des consommations personnelles et non sur des trafics. J'estime que ces mesures stationnaires, privatives de liberté, qui sont des mesures dures pour des jeunes, doivent du point de vue des conditions légales être traitées de manière plus restrictive que par le passé. Ainsi, on tient mieux compte du principe de la proportionalité. Si maintenant, on veut s'arrêter aux consommateurs de drogue, les consommateurs de drogue qui doivent être placés ont en général commis un crime ou un délit, de sorte que de toute manière, en raison de leur dépendance aux stupéfiants, et du fait qu'ils ont commis un crime ou un délit, ils sont placés, en vertu de l'article 24, premier alinéa, parce qu'ils ont commis un crime ou un délit.
Par conséquent, si l'on applique le principe de la proportionalité, si l'on tient compte du fait que les cas de contraventions sont extrêmement bénins, il n'y a pas lieu ici de prévoir que les mesures provisoires, qui peuvent déboucher sur une privation de liberté, soient déjà applicables aux contraventions. C'est pourquoi je vous propose de conserver ce qui est écrit dans le projet de loi actuellement, soit la proposition du Conseil-exécutif et de la commission, et de rejeter la proposition de Monsieur Zesiger.

Abstimmung

Für den Antrag Zesiger	41 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	63 Stimmen

Art. 24 Abs. 2

Angenommen

Art. 24 Abs. 3

Antrag Jenni (Bern)

Die Anordnung der vorsorglichen Massnahme wie auch der Beschluss der Dreierkammer ist zu begründen, ...

Art. 24 Abs. 5

Antrag Jenni (Bern)

Die Massnahme wie der Beschluss kann innert zehn Tagen ...

Jenni (Bern). Ich begründe die Anträge zu Artikel 24 Absatz 3 und Absatz 5 gemeinsam. Die beiden Absätze regeln die Rechtsmittel, die gegen die Anordnung einer vorsorglichen Massnahme ergriffen werden können. Gemäss Artikel 24 Absatz 2 entscheiden zwei verschiedene Gerichte darüber, je nach dem, ob die vorsorgliche Massnahme mehr oder weniger als drei Monate dauern soll – bei unter drei Monaten ist es der Jugendgerichtspräsident, und darüber ist es die Dreierkammer, also der Jugendgerichtspräsident mit zwei Fachrichterinnen oder Fachrichtern. Absatz 3 verlangt, der Beschluss sei zu begründen. Mit dieser Formulierung ist nicht klar, ob nur der Beschluss der Dreierkammer oder auch jener des Jugendgerichtspräsidenten zu begründen ist; ich nehme an, beide. Das wäre normal. Ich will das mit meinem Antrag präzisieren.
Bei Absatz 5 geht es um die nächste Stufe: Ein Entscheid kann an die zuständige Strafkammer weitergezogen werden. Auch hier ist die Rede vom «Beschluss»: Ist der des Jugendgerichtspräsidenten oder der Dreierkammer oder beider gemeint? Auch hier gilt es zu präzisieren. Möglicherweise genügt es, wenn die Kommission die Formulierung ändert, wonach «die Beschlüsse» zu begründen sind beziehungsweise «die Beschlüsse» innert zehn Tagen weitergezogen werden können. Ich bitte Sie, das zu überprüfen.

Vermot-Mangold, Präsidentin der Kommission. Wir haben das mit der Verwaltung überprüft. Es handelt sich tatsächlich um redaktionelle Korrekturen. Wir sind bereit, die Bestimmung in die Kommission zurückzunehmen.

Annoni, directeur de la justice. Je partage l'avis de la présidente de la commission et vous propose aussi de reprendre cette disposition en commission pour la réétudier à nouveau en fonction des deux propositions de Monsieur Jenni. Il s'agit effectivement de modifications d'ordre rédactionnel qui ne changent pas le contenu de la disposition.

Präsidentin. Herr Jenni beantragt neu, Artikel 24 Absatz 3 und 5 in die Kommission zur redaktionellen Änderung zurückzugeben. Wir stimmen über die Rückweisung ab.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern) zu Absatz 3 (Rückweisung)	Mehrheit
Für den Antrag Jenni (Bern) zu Absatz 5 (Rückweisung)	Mehrheit

Präsidentin. Die Absätze 3 und 5 gehen in die Kommission zurück. Absatz 4 ist stillschweigend angenommen.

Art. 24 Abs. 6, Art. 25–38, Art. 39 Abs. 1–4

Angenommen

Art. 39 Abs. 5

Antrag von Escher-Fuhrer

... Berufes anvertraut oder bekannt geworden ist, so sind sie in diesem Punkt von der Aussagepflicht zu entbinden, ...

von Escher-Fuhrer. Artikel 35 regelt die Feststellung der persönlichen und sozialen Verhältnisse. Verschiedene Personen, die mit den Jugendlichen zu tun hatten und haben, sollen befragt werden können. Es wird unterschieden zwischen Leuten mit einem Berufsgeheimnis wie Ärzte oder Pfarrer. Sie sollen gemäss Absatz 4 von diesem entbunden werden, wenn es zum Wohl des Jugendlichen ist. In Absatz 5 geht es um Leute, die nur dem Beamtengeheimnis unterliegen und verpflichtet werden können, Auskunft zu geben. Das sind Lehrer, Erziehungsberater, Sozialarbeiter und andere. Im Normalfall haben diese Leute nicht mit straftätigen Jugendlichen zu tun. Sie befassen sich eher mit normalen Lebensproblemen, und der Lehrer bestreitet mit den Kindern den Alltag. Um ein gutes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, ist es wichtig, diesen Leuten das Recht zu geben, das Zeugnis zu verweigern, sonst besteht immer ein kleines Misstrauen zwischen dem Erziehungsberater und dem Jugendlichen; dasselbe gilt für die Lehrerschaft. Ein Kind oder ein Jugendlicher sollte sich darauf verlassen können, dass das von ihm Gesagte nicht weiterverwendet werden kann. Das bedeutet nicht, dass ein Lehrer im Normalfall nicht angefragt werden darf. Absatz 5 will ja einer zu einem Zeugnis verpflichteten Person ermöglichen, aus persönlichen Gründen keine Auskunft zu geben. Es ist aber der Jugendgerichtspräsident oder die Jugendgerichtspräsidentin, die darüber entscheiden – ohne die Gründe zu kennen, weil sonst der Lehrer oder die Lehrerin bereits ein Stück der Zeugnispflicht kundtun muss! Deshalb wollen wir die Zeugnisverweigerung als Recht verankern. Der Entscheid muss bei jenen liegen, die wissen, worum es geht, also jenen, die mit den Jugendlichen zu tun haben. Sie sollen entscheiden, ob eine Aussage oder deren Verweigerung zum Wohle des Jugendlichen ist oder nicht. Deshalb unser Antrag, diese Leute von der Aussagepflicht zu entbinden. Wird der Antrag abgelehnt, führt das zur unbefriedigenden Situation, dass Lehrerinnen und Lehrer, Erziehungsberaterinnen und Erziehungsberater, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wie bisher unter Gedächtnisschwund leiden müssen und nicht wissen, worum es geht.

Lack. Die freisinnige Fraktion lehnt den Antrag ab. Er wurde bereits in der Kommission deutlich abgelehnt. Der Jugendgerichtspräsident soll entscheiden, wer das Zeugnis verweigern darf und wer nicht bei jenen, die kein Berufsgeheimnis geltendmachen können. Sonst führt das zu einer subjektiven Beurteilung durch die Amtsinhaber selbst. Gesamthaft gesehen, ist das nicht richtig. Auch in einem Jugendstrafverfahren soll die Wahrheitsfindung erfolgen und der Jugendliche gesamthaft beurteilt werden. Das gelingt nur dann, wenn alle mithelfen. In der Praxis besteht zwischen Sozialarbeitern, Jugendgerichtspräsidenten und Fachrichtern ohnehin ein langes Vertrauensverhältnis. Es kommt kaum vor, dass der Jugendrichter sozusagen Mitarbeiter zu einer Aussage verpflichtet, weil er genau weiss, dass er damit das Vertrauensverhältnis gefährdet. Die vorliegende Fassung genügt. Der Antrag von Escher-Fuhrer ist abzulehnen.

Bähler-Kunz. Im Gegensatz zur FDP begrüsst die SP die von Frau von Escher-Fuhrer vorgeschlagene Änderung, weil wir dem Vertrauen zwischen den Bezugspersonen und den Jugendlichen erste Priorität einräumen. Wir stimmen dem Antrag zu.

Zesiger. Die SVP lehnt den Antrag von Escher-Fuhrer ab. Bereits in der Kommission wurde über den Punkt diskutiert. Sachliche Gründe sprechen gegen den Antrag.

Präsidentin. Der Justizdirektor nimmt morgen Stellung; wir sind ohnehin nicht mehr beschlussfähig.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor:

Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekendy (d)

Zwölfte Sitzung

Donnerstag, 17. September 1992, 9.00 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 166 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bartlome, Blaser (Uettligen), Blaser (Münsingen), Bohler, Brawand, Bürki, Daetwyler, Gallati, Galli, Geissbühler (Schwarzenbach), Heynen, Horisberger, Hügli, Jakob, Janett-Merz, Joder, König (Bigenthal), Lüthi, Meyer (Langenthal), Nyffenegger, Rychen, Salzmann, Schaad, Schmidiger, Sidler-Link, Sidler (Biel), Siegenthaler (Oberwangen), Teuscher, Tschanz, Wehrlin, Wenger (Langnau), Widmer, Wyss (Langnau).

Jugendrechtspflegegesetz (JRPG)

Fortsetzung

Präsidentin. Wir setzen die Beratung von Artikel 39 Absatz 5 fort.

Vermot-Mangold, Präsidentin der Kommission. Frau von Escher möchte im Artikel 39 Absatz 5 verankern, dass sich Betreuungspersonen von straffälligen Jugendlichen selbständig von der Aussagepflicht entbinden können. Ich kann dieses Anliegen gut verstehen. Aber ich denke, dass es um ein Machtthema geht, vor allem, wenn es Konfliktsituationen innerhalb der Betreuungsteams oder zwischen Betreuungspersonen und Jugendgerichtspräsidentinnen oder -präsidenten gibt. Konkret wird es um den Konflikt gehen, wer wem wann welche Aufträge erteilt oder Entscheidungen abnimmt usw. Häufig besteht sicher ein gutes Einvernehmen zwischen den Betreuungspersonen und dem Jugendgericht, wenigstens hoffe ich das. Man wird sich im allgemeinen gütlich einigen können.
Es gibt eben nicht nur den Fall, dass man zuviel aussagt über einen straffälligen Jugendlichen. Vielmehr kommt es auch vor, dass zu wenige Aussagen gemacht werden. Deshalb ist es wichtig, dass es eine Instanz gibt, die entscheidet, ob Betreuungspersonen von der Aussagepflicht Abstand nehmen können oder nicht. Diese Instanz ist die Jugendgerichtspräsidentin oder der Jugendgerichtspräsident.
In der Kommission haben wir den vorliegenden Antrag ausführlich diskutiert. Die Kommission hat ihn mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Annoni, directeur de la justice. L'article 39, alinéa 5, est un nouvel article de la loi; il a été introduit dans cette loi à la suite de cette révision. Il protège par exemple les travailleurs sociaux qui, en fonction de leur travail, ne peuvent pas invoquer un secret professionnel ou de fonction devant le tribunal, en application de l'article 321 du Code pénal suisse. Cette disposition va déjà très loin, de sorte qu'il ne saurait être question de l'étendre encore davantage. La présente formulation du reste recoupe aussi celle de la nouvelle disposition de l'article 111 du Code de procédure pénale. Il y a donc ici une cohérence au niveau des différentes lois eu égard à la procédure. Une dispense générale de témoigner pour ces personnes, pour ces travailleurs sociaux par exemple, ne serait pas opportune pour la justice des jeunes. L'intérêt de l'établissement de la vérité doit en l'espèce primer: un juge a le devoir de trouver la vérité d'une part, la mesure adéquate d'autre part, ainsi que l'obligation d'établir l'état de fait pour pouvoir prononcer son jugement ou sa mesure. Les travailleurs sociaux, pour parler d'eux, n'ont généralement ni l'expérience, ni la vue sur l'ensemble du cas, pour juger si leur témoignage est nécessaire et utile ou par exemple dans l'intérêt de l'enfant. C'est au seul juge qui conduit la procédure de décider dans le cas concret, comme le prévoit notre proposition, de dire s'il a besoin ou non du témoignage de la personne et des renseignements que cette personne doit donner pour établir la vérité.
L'amendement de Madame von Escher aurait comme conséquence de ne pas permettre au juge d'établir la vérité pour rendre sa décision. Je dois encore préciser que la disposition en tant que telle, telle qu'elle est proposée par la commission et le gouvernement, permet de faire des exceptions pour des cas spéciaux et cette ouverture en direction des exceptions pour les cas spéciaux suffit à prendre en considération les exemples cités par Madame von Escher dans son amendement. En conséquence, je vous prie de bien vouloir rejeter la proposition de Madame von Escher et de retenir la proposition de la commission et du gouvernement.

Abstimmung

Für den Antrag von Escher-Fuhrer	45 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	61 Stimmen

Präsidentin. Ich mache an dieser Stelle folgende Mitteilungen: Herr Dütschler wird aus dem Grossen Rat zurücktreten, und zwar auf Ende der Novembersession. Zu diesem Zeitpunkt werden wir seine Ratstätigkeit würdigen.
Auf der Tribüne befinden sich heute die Lehrlinge des dritten Lehrjahres der Berufsschule für Verwaltung, also jene jungen Leute, die unsere Geschäfte allenfalls vorbereiten. Ich danke ihnen für ihr Interesse an unserer Arbeit an einem Gesetz, das sie als Jugendliche besonders betrifft. *(Applaus).*

Art. 40 – Art. 82 Abs. 2

Angenommen

Art. 82 Abs. 3

Antrag Jenni (Bern)

Satz 1: ... kann durch die Betroffenen innert 10 Tagen an die Dreierkammer ...
Satz 2: Streichen

Jenni (Bern). Erlauben Sie, dass ich die beiden Anträge zu Absatz 3, die nicht dieselbe Materie betreffen, gemeinsam begründe.
Artikel 82 regelt einen ziemlich gravierenden Eingriff, nämlich die Versetzung eines Jugendlichen aus disziplinarischen Gründen in eine Anstalt für Nacherziehung. Im Absatz 3 ist festgehalten, welche Rechtsmittel der betreffenden Person zustehen. Der Versetzungsentscheid könne durch sofortige Erklärung des Betroffenen an die Dreierkammer des Jugendgerichts weitergezogen werden, heisst es. Ich finde, es sei ein bisschen viel verlangt, wenn diese Erklärung sofort abzugeben ist. Jemand, dem ein solcher Entscheid eröffnet wird, fühlt sich im ersten Moment möglicherweise sehr betroffen und vor

den Kopf geschlagen. Er kann eventuell nicht sofort reagieren. Vielleicht kommt ihm am nächsten Morgen, nachdem er es überschlafen hat, in den Sinn, dass er vielleicht etwas dagegen unternehmen sollte. Wenn er es sich dann überlegt hat und die Verfügung rechtlich überprüfen lassen möchte, sagt man ihm: Du hättest halt schon gestern etwas sagen sollen, jetzt ist es zu spät.
Das wirkt nicht sehr vertrauensbildend. Wir haben es hier nicht mit Juristen zu tun, sondern mit Jugendlichen, die im ersten Moment sehr überrascht sein können von einem derartigen Entscheid. Man sollte eine bessere Regelung finden und eine kurze Frist setzen. Zwei Tage sollten als Frist zur Abgabe der Erklärung genügen. Deshalb mein Antrag, von den Betroffenen nicht eine sofortige Erklärung zu verlangen, sondern ihnen eine Frist von zwei Tagen einzuräumen. Das ist immer noch eine sehr kurze Frist. Sie finden in anderen Rechtsgebieten nirgends so kurze Fristen. Eine 2-Tages-Frist ist hier gerechtfertigt, damit der Entscheid nicht zu lange hinausgezögert wird. Man sollte indessen den Jugendlichen Zeit lassen, um die Lage zu überdenken. So viel zur Begründung meines ersten Antrages.
Zu meinem zweiten Antrag: Satz 2 enthält die Regelung, dass die Dreierkammer endgültig entscheide. Auch das finde ich etwas übertrieben. Die Versetzung in eine Anstalt für Nacherziehung ist so gravierend, dass man den ordentlichen Rechtsweg nicht abschneiden und eine Weiterziehung an die zuständige Strafkammer des Obergerichts zulassen sollte.
Ich ersuche Sie, den beiden Anträgen zuzustimmen. Die Versetzung wird mit diesen beiden Änderungen nicht aufgeschoben. Gegen den betreffenden Satzteil habe ich nichts einzuwenden. Aber man sollte die Versetzung auf dem ordentlichen Weg überprüfen lassen können und für den Weiterzugsentscheid ein bisschen Zeit lassen.

Präsidentin. Her Jenni hat seinen Antrag modifiziert, indem er die Frist auf zwei Tage verkürzt.

Vermot-Mangold, Präsidentin der Kommission. Der Kommission lagen die Anträge von Herrn Jenni nicht vor. Er hat den ersten Antrag damit begründet, dass einem Jugendlichen Bedenkzeit eingeräumt werden sollte. Mich persönlich überzeugt die Argumentation, dass ein sofortiger Entscheid etwas viel verlangt ist und das Darüberschlafen manchmal hilfreich sein kann. Weil sich die Kommission nicht dazu geäussert hat, kann ich Ihnen jedoch keinen Kommissionsentscheid bekanntgeben.
Beim zweiten Antrag, der ebenfalls nicht vorgelegen ist, würde ich eher Ablehnung empfehlen, weil der Weiterzug ans Obergericht nur eine überflüssige Ehrenrunde bedeuten würde.

Annoni, directeur de la justice. L'amendement de Monsieur Jenni porte donc sur deux questions: premièrement une question de délai, deuxièmement une voie de recours.
Concernant le délai, il faut dire que le placement provisoire d'un adolescent dans une maison de rééducation pour des raisons disciplinaires est prévu à l'article 93ter, deuxième alinéa, du Code pénal suisse. Comme pour toutes les mesures disciplinaires, il est opportun ici d'agir immédiatement, c'est la nature-même de la procédure disciplinaire. Etant donné que les adolescents doivent être entendus à ce propos, conformément au deuxième alinéa, que la décision de transfert est prononcée oralement, qu'il en dressé acte et que les voies de recours sont indiquées, il est tout à fait raisonnable d'attendre des adolescents qu'ils décident immédiatement s'ils entendent accepter ou non la décision. L'introduction d'un délai de deux jours n'apporte rien du tout, d'autant plus que le recours n'a pas d'effet suspensif. On doit aussi éviter que les adolescents soient obligés de passer trop de temps dans une institution de cette nature, avant que le tribunal composé de trois membres n'ait à se prononcer sur recours dans une décision positive ou négative. C'est, par ailleurs, il faut le souligner, la mesure qu'il faut contester et non pas le genre d'institution.
En ce qui concerne la première partie de l'amendement de Monsieur Jenni, il n'y a pas, à mon avis, une grande utilité à son introduction; toutefois je peux partager aussi l'avis de Madame la présidente de la commission et reprendre cette disposition en commission pour encore en discuter.
Concernant maintenant la voie de recours, le fait de supprimer la deuxième phrase, comme cela est proposé par Monsieur Jenni, signifierait la possibilité d'un recours devant la Cour suprême, après le recours devant le tribunal collégial formé de la Chambre à trois. Compte tenu de la brièveté de la sanction, trois mois au maximum, et vu qu'il s'agit d'un adolescent condamné à une mesure entrée en force, il n'est pas opportun de prévoir une instance supplémentaire de recours, qui par définition ne peut juger qu'après-coup. Pour cette raison, comme Madame la présidente de la commission, je vous demande aussi de rejeter cet amendement.
En résumé, renvoi de la première partie de l'amendement à la commission et rejet de la deuxième partie de l'amendement, en accord avec Madame la présidente de la commission.

Jenni (Bern). Die Kommissionspräsidentin und der Justizdirektor sind bereit, meinen Antrag zu Satz 1 in die Kommission zurückzunehmen. Ich bin damit einverstanden. Den Antrag zu Satz 2 ziehe ich zurück.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)
(Rückweisung von Satz 1) Mehrheit

Art. 83 Abs. 1

Angenommen

Art. 83 Abs. 2

Antrag Jenni (Bern)

...des Jugendgerichts anzuhören. Artikel 82 Absatz 3 gilt sinngemäss.

Jenni (Bern). Bei Artikel 83 geht es um den disziplinarischen Arrest. Im Gegensatz zur Einweisung in eine Anstalt für Nacherziehung, bei welcher ein Rechtsmittel vorhanden ist, ist hier überhaupt kein gesetzliches Rechtsmittel vorgesehen. Auch die Versetzung in den Arrest für 10 Tage ist ein schwerwiegender Eingriff. Mindestens die Rechtsmittel von Artikel 82 Absatz 3 sollte man auch bei Artikel 83 haben. Deshalb mein Antrag für einen neuen Absatz zwischen Artikel 82 Absatz 2 und 3 – ich nenne ihn einmal Absatz 2bis – mit dem gleichen Wortlaut wie die Rechtsmittelbestimmung von Artikel 82 Absatz 3. Über den genauen Wortlaut soll auch hier die Kommission entscheiden, so wie Sie dies soeben für den Artikel 82 Absatz 3 entschieden haben.

Vermot-Mangold, Präsidentin der Kommission. Es dürfte am besten sein, auch diesen Artikel in die Kommission zurückzunehmen, um ihn zu bereinigen.

Präsidentin. Der Justizdirektor hat signalisiert, dass er mit der Rücknahme einverstanden ist. Wir stimmen ab über Rückweisung an die Kommission.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)
(Rückweisung) Mehrheit

Art. 83 Abs. 3 – Art. 88 Abs. 2

Angenommen

Art. 88 Abs. 3

Antrag Zesiger

...wird die Genehmigung verweigert, reicht das Kantonale Jugendamt beim zuständigen Zivilgericht eine Unterhaltsklage ein.

Zesiger. Das JRPG bringt hier eine Neuerung, indem die Zivilklage zur Festlegung der Unterhaltsbeiträge eingeführt wird. Das ist zweckmässig, weil die bisherige Regelung, wonach das Jugendgericht hoheitlich über Massnahmenvollzugskostenbeiträge entschied, rechtlich nicht mehr haltbar ist. Hier ist nun festgehalten, dass bei Nichteinigung – wenn also das Jugendamt die erzielte Vereinbarung nicht genehmigt – der Jugendgerichtspräsident Zivilklage einreichen kann. In der Kommission habe ich meinen Antrag bereits gestellt, und es gab eine intensive Diskussion darüber. Herr Lack, der Vizepräsident der Kommission, sagte laut Kommissionsprotokoll, «dass der Artikel etwas einem Schwarzpeterspiel gleiche».
Objektiv gesehen ist es ein bisschen seltsam, wenn das Jugendgericht, das mit den Betroffenen einen derartigen Vertrag aushandelt, gegen den eigenen Entscheid klagen muss, wenn das Jugendamt nicht mit dem Vertrag einverstanden war. Das stört mich. In der Kommission wurden zur Begründung vor allem finanzielle Gründe angeführt. Es geht um etwa 40 derartige Fälle jährlich. Es ist klar, dass gemäss meinem Antrag das Jugendamt für die Klageeinreichung in allen diesen Fällen zuständig wäre, während sich die Verfahren bei der Lösung gemäss Antrag der Kommission auf die Jugendgerichtskreise verteilen würden.
Ich war überrascht, wie gross das Echo auf diesen Antrag im Vorfeld der heutigen Debatte war. Ich habe mit verschiedenen Leuten gesprochen. Die Argumente der Gegner haben mich teilweise überzeugt. Aber ich bin noch nicht ganz zufrieden, weshalb ich die Diskussion über meinen Antrag laufen lassen möchte, so wie ich es schon in der SVP-Fraktion gemacht habe. Sollten Argumente auf den Tisch kommen, die es rechtfertigen, die Bestimmung in die Kommission zurückzunehmen, würde ich mich einem solchen Vorgehen nicht verschliessen.

Lack. Es geht, wie ich bereits in der Kommission gesagt habe, um ein Schwarzpeterspiel. Bis anhin konnten die Jugendgerichte die Massnahmenvollzugskostenbeiträge verfügen. Gemäss einem Gutachten von Prof. Hegnauer ist das nicht mehr möglich, weil es dem Bundesrecht widerspricht. Es fragt sich nun, wer erstens die Unterhaltsbeiträge festsetzen und wer zweitens zur Klageeinreichung berechtigt sein soll. Es gibt die zwei Möglichkeiten, die auf dem Tisch liegen. Für die Zivilklage kann entweder das Jugendgericht oder das Jugendamt zuständig erklärt werden. Beide Regelungen haben Vor- und Nachteile. Ist das Jugendgericht zuständig, bedeutet dies eine Vereinfachung, weil diesem die Akten bereits bekannt sind. Das Jugendamt müsste von einem Ort zum andern ziehen, um Klagen einzureichen. Das würde erhebliche Administrativkosten verursachen. Auf der anderen Seite wird bei dieser Lösung das Vertrauensverhältnis zwischen dem Jugendgericht, das für den Vollzug der Urteile verantwortlich ist, und dem Verurteilten sowie insbesondere dessen Eltern möglicherweise gestört. Die FDP-Fraktion ist nach Würdigung aller Argumente zur Auffassung gelangt, dass man der Fassung von Regierungsrat und Kommission zustimmen sollte. Die Vorteile der Lösung, wonach der Jugendgerichtspräsident die Klage einreicht, sind grösser als deren Nachteile. Beim Jugendamt würde es eine grosse administrative Zusatzbelastung geben, die mit Kosten verbunden wäre. Eventuell müsste man sogar eine Stelle schaffen, wenn die Klagen weiter zunehmen sollten.
Wir würden uns einer Rückweisung an die Kommission nicht einfach verschliessen. Die Jugendgerichtspräsidenten waren in diesem Punkt insofern benachteiligt, als sie in der Kommission nicht direkt vertreten waren. Sollte vor der zweiten Lesung noch ein Sprecher der Jugendgerichtspräsidenten in die Kommission kommen wollen, um seinen Standpunkt zu erläutern, würden wir dies nicht ablehnen. Offenbar ist zu diesem Thema ein Brief eingegangen, den ich allerdings nicht erhalten habe.

Hurni-Wilhelm. Ich möchte im Zusammenhang mit den Unterhaltsbeiträgen zwei Fragen stellen. Erstens: Im revidierten JRPG ist vorgesehen, dass jede Partei einen Kostenvorschuss zu leisten hat, bevor das Zivilgericht die Klage beurteilt. Ich möchte wissen, wer seitens des Staates diese Kosten bezahlen müsste und welchem Budget sie belastet würden. Zweitens: Es ist auch vorgesehen, dass jede Partei ein Rechtsmittel einlegen kann. Wer ist seitens des Staates befugt, ein Rechtsmittel einzulegen? Das Jugendgericht in eigener Kompetenz oder das Jugendgericht nur nach Weisung des Jugendamtes?
Ich frage die Kommissionspräsidentin an, ob sie bereit wäre, den Artikel 88 Absatz 3 in die Kommission zurückzunehmen.

Vermot-Mangold, Präsidentin der Kommission. Dieser Antrag hat in der Kommission tatsächlich viel zu reden gegeben. Es wurden ganz unterschiedliche Meinungen geäussert. Herr Zesiger möchte, dass das Kantonale Jugendamt zur Zivilklage berechtigt wäre, nicht das Jugendgericht. Die Kommission war der Auffassung, die mögliche Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen dem Jugendlichen und dem Jugendgerichtspräsidenten oder der Jugendgerichtspräsidentin sei kein allzu gravierendes Problem. Die Zivilklage wäre ja gegen die Eltern gerichtet, nicht etwa gegen die Jugendlichen selber. Sie sind also nicht direkt tangiert. Im Gegenteil, es könnte sein, dass sich die Jugendlichen getragen fühlen, wenn ihre Eltern auch mithelfen müssen bei der Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit der Verurteilung. Die Jugendgerichtspräsidentinnen und -präsidenten kennen die Dossiers und die Beziehungen

der Jugendlichen zu den Eltern viel besser als das Jugendamt.
Wenn die Klagebefugnis dem Jugendamt zufallen würde, müssten wir mit sehr hohen Kosten rechnen. Das dürfte heute ein nicht unwesentliches Argument sein. Wir müssten Stellen schaffen. Es geht um rund 40 Fälle, die vom Jugendamt behandelt werden müssten. Und das sind nicht Fälle, die von einem Tag auf den andern erledigt werden können. Es benötigt viele Gespräche und schriftliche Stellungnahmen. Pro Jugendgerichtspräsidentin oder -präsident würde es jährlich etwa fünf bis sechs Fälle geben. Für sie ist das machbar.
Aus diesen Gründen hat die Kommission nach ausgiebiger Diskussion der vorgeschlagenen Lösung zugestimmt und den Antrag Zesiger abgelehnt.

Annoni, directeur de la justice. Cet article 88, alinéa 3, pour la Direction de la justice, a une certaine importance. Le fait que les présidents ou les présidentes des tribunaux des mineurs doivent engager la procédure devant le juge civil, à notre avis, ne peut pas déboucher sur une destruction du rapport de confiance, étant donné qu'eux-mêmes ont fixé jusqu'à présent la contribution d'entretien, ce qui aurait bien davantage dégradé le rapport de confiance. On a tenu compte des réserves émises par les présidents, en donnant la possibilité aux adjoints et adjointes d'assumer cette tâche. Vu la situation financière actuelle, il est absolument exclu que l'administration centrale assume des tâches qui peuvent être exécutées à peu de frais de manière décentralisée. La concentration de toutes ces décisions auprès d'un service central impliquerait la nécessité de mettre à disposition de l'administration centrale les points de postes correspondants. La Direction de la justice devrait avoir à disposition un marchand ambulant, qui sillonnerait le canton pour aller négocier avec les parents, présenter aux autorités les demandes d'édition de dossiers. Cette approbation de l'Office des mineurs, mentionnée aux articles 88, 2 et 88, 3, devrait toutefois assurer une application du droit uniforme dans l'ensemble du territoire cantonal, et empêcher aussi que l'on achète l'accord des parents concernant une mesure.
En ce qui concerne la lettre des présidents des tribunaux des mineurs adressée avant le débat concernant cette loi aux présidents des fractions, je peux dire que je comprends bien que les présidents ou les présidentes des tribunaux des mineurs ne reprennent pas volontiers des tâches qui peuvent être pénibles. Mais en l'occurence, on s'emploie à utiliser des arguments qui ne sont pas convaincants, pour assurer son propre confort et mettre sur le dos de l'administration centrale de nouvelles tâches. Il faut souligner que la discussion concernant la compétence pour fixer la participation aux frais d'exécution des mesures a été éludée jusqu'à maintenant surtout parce que quelques présidents de tribunaux n'étaient eux-mêmes pas d'accord avec le fait qu'il y avait entre les tribunaux des mineurs des différences considérables au niveau du calcul et de la fixation des contributions d'entretien.
On ne saurait reprocher au Conseil-exécutif de manquer de volonté en matière d'épargne pour après confier, sans nécessité, de nouvelles tâches aux directions. Accomplir des tâches relativement peu nombreuses de manière décentralisée, là où des informations se trouvent, n'est pas la même chose que de concentrer des affaires à Berne, dans un service qui n'a pas à disposition les dossiers, et obliger ainsi un juriste à aller dans tout le canton pour introduire des procédures. Nous nous sommes déjà montrés conciliants à l'égard des présidents de tribunaux des mineurs dans la mesure où leur adjoint ou adjointe peut aussi représenter l'Etat devant le juge civil. Si ces juges estiment non confortable d'intervenir devant leur collègue civil, le Grand Conseil peut certes nous confier cette tâche, mais la Direction de la justice aurait alors besoin de points supplémentaires pour en tout cas un demi-poste de juriste. A mon avis, ce transfert de compétence est actuellement superflu. Je dois encore faire une remarque: la Direction de la justice a défendu année après année des crédits supplémentaires, des Nachkredite, qui ont déjà suscité la mauvaise grâce de quelques membres du Grand Conseil, alors le nombre de procédures diminue devant les tribunaux des mineurs. Les frais d'exécution des mesures ont augmenté tout au long des cinq dernières années, passant de 4,9 millions en 1988 à 7,9 millions en 1991; nous avons budgétisé pour 1993 9,3 millions pour ces mesures, nous voulons ni ne pouvons baisser considérablement les chiffres au détriment des parents. On pourrait tout de même attendre de la part des présidents des tribunaux des mineurs qu'ils prennent davantage en considération les coûts; la réserve en matière d'approbation, c'est-à-dire la possibilité donnée par l'article 88, alinéas 2 et 3, à l'Office des mineurs de refuser une convention d'entretien, est un petit pas dans ce sens: il va nous permettre à la Direction de la justice, dans une certaine mesure, de contrôler un peu l'explosion des coûts en la matière, en tentant d'introduire une certaine unité de doctrine au niveau de la fixation des contributions d'entretien.
Pour cette raison, je vous prie de conserver la formulation de la commission et du gouvernement à cet article 88, alinéa 2, et alinéa 3 également, parce que tous les arguments, qui ont été prononcés jusqu'à ce jour en faveur d'une modification de cette disposition, vont à l'encontre d'une solution pratique, d'une solution économique et aussi, à mon avis, d'une solution qui tienne compte des intérêts des jeunes, dans la mesure où c'est effectivement le président du tribunal ou l'adjoint qui connaît le mieux le dossier, et qui est le mieux à même de traiter avec les débiteurs de la contribution d'entretien. Je vous demanderais, dans un premier temps, de rejeter la proposition de Monsieur Zesiger, et dans un deuxième temps, si vous estimez que cette disposition doit encore être discutée, je serais d'accord de la reprendre en commission.

Zesiger. Es wäre unredlich von mir, wenn ich nach den Ausführungen des Justizdirektors nicht bereit wäre, der Rücknahme in die Kommission zuzustimmen. Wir müssen der finanziellen Seite selbstverständlich Rechnung tragen. Ich will also keineswegs mit dem Kopf durch die Wand. Ich bin sehr froh darüber, dass wir hier über diesen Punkt diskutiert haben.
Ich stelle also formell den Antrag, den Artikel 88 Absatz 3 an die Kommission zurückzuweisen.

Abstimmung

Für den Antrag Zesiger (Rückweisung) Mehrheit

Art. 88 Abs. 4 – Art. 93

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

von Escher-Fuhrer. Wie ich schon in der Eintretensdebatte gesagt habe, findet die Fraktion Freie Liste/Junges Bern, dass das neue Jugendrechtspflegegesetz von einem guten Geist getragen ist. Wir sind aber sehr enttäuscht, dass bei Artikel 10, bei der Personalunion, nicht auf unsere Argumente eingegangen wurde. Wir haben Mühe, dies zum jetzigen Zeitpunkt zu akzeptieren, und hoffen, dass man in der Kommission nochmals auf dieses Thema zurückkommen wird. Es muss nochmals abgeklärt werden, ob die vorgesehene Regelung nicht der Europäischen Menschenrechtskonvention widerspricht.
Wir werden uns aus diesen Gründen in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung 124 Stimmen (Einstimmigkeit einige Enthaltungen)

Dekret über die Organisation der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Beilage Nr. 52

Eintretensfrage

Marthaler, Präsident der Kommission. Die neu zu schaffende Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion entsteht aus der Vereinigung dreier bisheriger Direktionen unter Hinzufügung des bisherigen Raumplanungsamtes, das aus der Baudirektion kommt, sowie des Versicherungsamtes, das aus der Volkswirtschaftsdirektion kommt. Mit der beantragten Neuorganisation wird eine verhältnismässig steile Hierarchie angestrebt. Als Querschnittsamt neu geschaffen wird ein Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht. Aus dem Raumplanungsamt und der bisherigen Gemeindedirektion wird neu das Amt für Raumordnung und Gemeinden. Die Rechtsabteilung, die bisher beim Direktionssekretariat eingegliedert war, wird neu zu einem selbständigen Rechtsamt. Das bisherige Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht sowie das aus der Volkswirtschaftsdirektion herausgenommene Versicherungsamt werden zum neuen Amt für Versicherung und Stiftungsaufsicht vereinigt. Schliesslich wird dem Direktionssekretariat als Ersatz der bisherigen Kirchendirektion ein Beauftragter oder eine Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten zugeordnet. So viel zu den wesentlichsten Elementen der neuen Aufbauorganisation.
Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 18. Mai stillschweigend Eintreten beschlossen. Man debattierte ausführlich darüber, ob die bisherige Gemeindedirektion und das Raumplanungsamt entsprechend dem Antrag des Regierungsrates zu einem einzigen Amt vereinigt werden sollen oder ob einerseits die bisherige Gemeindedirektion als Amt für Gemeinden und anderseits das bisherige Raumplanungsamt selbständig bleiben sollen. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass in einzelnen Gemeinden die Befürchtung besteht, dass unter der neuen Organisation eine bestimmte Person das Sagen haben und bei wichtigen Belangen der Gemeindeverwaltung wie Planung, Finanzen und Aufsicht allzu stark auf einen Punkt hingearbeitet werde. Im wesentlichen wurde ausgeführt, es sei nicht einzusehen, weshalb der Kanton Bern den Raumplaner nicht direkt dem zuständigen Regierungsrat unterstelle. Die Direktion könne auch mit sechs statt nur fünf Ämtern effizient geführt werden. Demgegenüber wurde festgehalten, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung für die Gemeinden Vorteile bringe, weil so beim Kanton ein einziger Gesprächspartner für alle Geschäftsbereiche bestehe. Die Vereinfachung der Strukturen bringe die Chance, die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Staat zu verbessern. Der Justizdirektor wies darauf hin, dass die Ängste der Gemeinde bei der Erarbeitung des Organisationsdekretes sehr ernst genommen worden seien. Es wurde eine Anhörung des Verbandes der Gemeindeschreiber und Gemeindekassiere durchgeführt. Anlässlich dieser Anhörung wurden die Befürchtungen formuliert und zur Kenntnis genommen.
Die Kommission ist schliesslich mit einer knappen Mehrheit dem Antrag des Regierungsrat gefolgt. Zu keinen Diskussionen gab die Schaffung der Funktion des Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten Anlass. Die Kommission ist davon überzeugt, dass das vorliegende Dekret in der Fassung von Kommission und Regierungsrat Unterstützung verdient. Ich ersuche Sie im Namen der Kommission, auf das Dekret einzutreten.

Bay. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Die Justizdirektion handelt – wie zuvor die Volkswirtschaftsdirektion – ganz in unserem Sinn, wenn sie die Straffung vollziehen will. Und sie hat dies getan, ohne sich Nachteile einzuhandeln.
Der Kommissionspräsident hat die pièce de résistance soeben dargestellt. Wir werden vermutlich noch darüber sprechen. Unsere Fraktion geht davon aus, dass die Betroffenen, also vor allem die Gemeinden, keine Nachteile zu befürchten haben. Wir stehen, gelinde gesagt, den Gemeinden mindestens so nahe wie den Interessen des Kantons. Wir sollten deshalb auf das Dekret eintreten und bei der vorgeschlagenen Organisationsstruktur bleiben. Wir wollen doch im Rahmen des Möglichen auch etwas erreichen. Es wurde viel über Effista gesprochen, und wir sind der Meinung, dass es jetzt unumgänglich ist, zulasten bestimmter Bereiche zu rationalisieren. Weil für die Betroffenen hier sicher keine Nachteile zu befürchten sind, ersuche ich Sie um Eintreten.

Neuenschwander. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Wir haben bereits verschiedene Organisationsdekrete diskutiert. Sie mögen sich daran erinnern, dass von freisinniger Seite verschiedentlich ein Versuch gestartet worden ist, breite Organisationen zu straffen und zu verschlanken. Damit sollte versucht werden, die Zahl der dem betreffenden Regierungsrat direkt Unterstellten zu reduzieren. Das ist in fast allen Fällen missglückt. Wir bedauern dies um so mehr, als wir hier einen Vorschlag auf dem Tisch haben, der unseren Anliegen entspricht. Wir werden uns zum Abänderungsantrag noch speziell äussern.

von Arx. Auch die Fraktion Freie Liste/Junges Bern ist für Eintreten. Wie Sie gesehen haben, haben wir aber einen Abänderungsantrag gestellt. Das betreffende Problem wurde durch den Kommissionspräsidenten bereits erörtert. Wir werden anschliessend darauf zurückkommen, möchten aber schon an dieser Stelle klar zum Ausdruck geben, dass wir bezüglich der Aufbauorganisation der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion keine Probleme sähen, wenn diese etwas verflacht würde, damit die Probleme bei der Zusammenlegung

von Raumplanungsamt und Gemeindedirektion gelöst werden können.

Gilgen-Müller. Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten. In der Detailberatung werden wir auf die einzelnen Anträge zu sprechen kommen. Der FDP möchten wir sagen, dass auch wir für schlanke Organisationsstrukturen eintreten. Aber wir finden, die vorgeschlagene Organisation sei fast ein bisschen magersüchtig.

Annoni, directeur de la justice. Lorsque le 24 avril 1991, le Grand Conseil a décidé une révision du décret concernant l'organisation du Conseil-exécutif, il a pris une décision ayant comme conséquence un changement total dans l'organisation des Directions de la justice, des affaires communales et des Eglises. Les trois directions devaient fusionner selon la décision du Grand Conseil, et la nouvelle Direction issue de cette fusion devait reprendre les tâches de l'Office des assurances sociales venant de la Direction de l'économie publique, et de l'Office de l'aménagement du territoire venant de la Direction des travaux publics.
Former une seule direction et organiser cette nouvelle direction n'a pas été une chose facile. Il a été difficile de créer une organisation ayant une unité, une animo societatis comme on dit en latin, c'est-à-dire de construire un tout cohérent, où chaque composante, où chaque office se sente impliqué et concerné totalement par l'ensemble des travaux de la nouvelle direction. Avec ce projet, je suis convaincu que nous nous y sommes parvenus. Les idées-forces de cette nouvelle organisation ont été les suivantes: premièrement, les chefs d'office ou les hauts fonctionnaires, directement soumis au directeur, doivent être le moins nombreux possible, ce qui comporte directement une influence sur le nombre d'offices. L'idée poursuivie ici est celle de renforcer l'efficacité de la Direction, d'éviter les dispersions pour les chefs d'office et le directeur en créant un trop grand nombre de voies de service. Ce souci prend d'ailleurs aussi en compte la volonté de faire des économies. Il ne faut pas oublier qu'il appartient au surplus au directeur de la justice d'entretenir des contacts avec les tribunaux, Cour suprême, Tribunal administratif, et avec l'ensemble de l'administration et des tribunaux de première instance. Ces tâches de surveillance, importantes pour le directeur de la justice, à cause du principe de la séparation des pouvoirs, ne peuvent pas figurer dans un organigramme. Le Grand Conseil, lui, doit en tenir compte et éviter de mettre sur pied une Flachorganisation comme on dit en allemand, qui limiterait excessivement le temps à disposition du directeur de la justice pour exercer encore ces tâches de surveillance sur les tribunaux. La deuxième priorité dans l'organisation a été d'alléger le cahier des charges du secrétariat général, pour lui permettre essentiellement d'exercer des tâches essentiellement de conseil, de planification, de coordination et d'appui au directeur. La troisième priorité, importante, a été de regrouper dans un office tous les domaines d'activités équivalents ou proches, pour éviter la dispersion et la progression des coûts: la fusion de l'Office pour la surveillance des fonds de prévoyance et des fondations avec l'Office des assurances sociales en est un exemple. En effet, plus il y a d'offices et plus les coûts sont élevés; quantité de travaux administratifs qui seront effectués par les divers offices pour l'Office de gestion et de surveillance devront être organisés de manière séparée, et répétés autant de fois qu'il y a des offices. Augmenter le nombre des offices, c'est augmenter ces travaux administratifs ainsi que les coûts qui les accompagnent. La quatrième priorité a été d'accorder une certaine autonomie aux offices, Madame Gilgen, dans l'exercice de leurs tâches, objectif qui sera réalisé effectivement lorsque nous aurons réalisé l'organisation de détail. La cinquième priorité a été celle de gérer les problèmes des finances, du personnel, de l'informatique, des resssources en locaux, des services et des marchandises en une seule entité administrative par la création d'un seul Office de gestion et de surveillance.
Concrètement, nous vous proposons donc un décret d'organisation prévoyant cinq offices et un délégué aux affaires ecclésiastiques. Ce délégué aux affaires ecclésiastiques a été discuté avec les représentants des synodes, qui approuvent sans réserve cette solution. L'Office de gestion et de surveillance est une nécessité pour une Direction qui comprendra 120 collaborateurs à la direction centrale et plus de 1400 dans l'administration décentralisée et dans les paroisses.
En ce qui concerne l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire, nous reviendrons sur le détail des raisons qui ont conduit la Direction de la justice, des affaires communales et ecclésiastiques à vous faire cette proposition, mais d'ores et déjà on peut dire que cet Office est une fusion entre la Direction des affaires communales et l'aménagement du territoire. Il est procédé ici à la réunion de deux unités organisationnelles qui, les deux, spécifiquement et principalement, ont les communes comme partenaires. Ce nouvel Office s'occupera, d'une part, de l'organisation des structures des communes – les Organisationsstrukturen –, c'est-à-dire approbation des réglements d'organisation, conseil en matière d'organisation et en matière financière, conseil et surveillance dans les questions de procédure, etc., et, d'autre part, cet Office s'occupera des structures spatiales des communes dans les questions d'aménagement du territoire. De plus, il faut le préciser, il est prévu dans cet Office une section compétente en matière d'aménagement du territoire cantonal. Parce que cet Office s'occupera des problèmes relatifs aux structures d'organisation, ainsi qu'aux problèmes relatifs aux structures spatiales des communes, cet Office sera, au niveau cantonal, le partenaire idéal des communes. En soi, cet Office constitue une coordination des problèmes communaux au niveau de l'administration cantonale. Il est important de préciser ici que cet Office sera à même d'exercer toutes les fonctions et toutes les tâches à l'égard des communes qui étaient exercées auparavant par la Direction des affaires communales. Cette fonction de conseil, cette Beratungsfunktion, à l'égard des communes est assurée à l'avenir comme par le passé. Ich möchte dies auf deutsch wiederholen, um ganz sicher zu sein, dass Sie es mitbekommen haben: Die Beratungsfunktion und alle bisherigen Funktionen der Gemeindedirektion sind auch im neuen Amt in Zukunft garantiert. La concentration des activités, conseil et surveillance des communes et de l'aménagement du territoire sous une même responsabilité, permettra à la Direction de développer une pratique uniforme en matière de conseil et de soutien aux communes et d'imposer aussi plus facilement parfois aux communes au niveau communal l'application appropriée des prescriptions fédérales et cantonales en matière d'aménagement du territoire.
En ce qui concerne l'Office des assurances et de la surveillance des fondations, il est issu de la fusion entre deux offices; cette fusion est raisonnable, elle est dans l'intérêt de mener à une concentration au niveau canto-

nal de toutes les affaires de politique sociale touchant au premier et au deuxième piliers. La constitution d'un Office juridique au sein d'une Direction de la justice est une nécessité pour assurer aux tâches de cet Office une autonomie suffisante. L'Office des mineurs, lui, ne subit aucune modification par rapport à la situation actuelle.
Ce nouveau décret d'organisation aura des répercussions très modérées en matière financière et de personnel. Il restera encore à régler le problème des locaux: l'objectif est de concentrer les éléments de l'organisation en un seul emplacement, mais il n'est pas possible à l'heure actuelle de donner des chiffres et des renseignements plus précis. Le nouveau décret doit entrer en vigueur le 1er janvier 1994, date à laquelle l'adaptation de la législation, loi sur les constructions, loi sur les communes, loi sur les Eglises, seront terminés. D'entente avec la Direction de l'économie publique, la nouvelle Direction reprendra déjà au 1er janvier 1993 sur le plan interne l'Office des assurances sociales, et actuellement, la Direction de la justice est en discussion avec la Direction des travaux publics pour déterminer si l'Office de l'aménagement du territoire sera repris sur le plan interne au 1er janvier 1993: la question reste ouverte.
Au vu de ce qui précède, je vous prie de bien vouloir entrer en matière sur ce décret.

Präsidentin. Sie haben stillschweigend Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 und 2

Angenommen

Art. 3

Gleichlautender Antrag von Arx/Benoit/Gilgen-Müller

a unverändert
b Amt für Gemeinden
c Raumplanungsamt
d Kantonales Jugendamt
e Rechtsamt
f Amt für Versicherung und Stiftungsaufsicht

von Arx. Wir haben bereits gehört, wo der Schuh drückt. Es geht vor allem um die Zahl der Ämter. Die Gemeindedirektion und das Raumplanungsamt stossen aus unterschiedlichen Richtungen zur neuen Direktion. Ihre Fusion ist ausführlich diskutiert worden. Der Entscheid zugunsten des Antrags des Regierungsrates fiel sehr knapp aus.
Wir haben bereits in der Kommission unsere Vorbehalte erläutert. Weshalb haben wir nun den Antrag im Rat erneut eingereicht? Nach wie vor ist die Fraktion Freie Liste/Junges Bern überzeugt, dass die vorgeschlagene Struktur nicht optimal ist. Uns bereitet Mühe, dass das heutige Raumplanungsamt, das sich in den vergangenen Jahren restrukturiert und konzentriert hat und zu einem schlagkräftigen Amt unter sauberer und klarer Führung geworden ist, jetzt einer neuen Organisation unterstellt werden soll. Man würde damit Strukturen auseinanderreissen, die nach modernsten Kriterien geschaffen worden sind. Es wäre falsch, ausgerechnet jetzt, da sich die Auswirkungen zeigen, die Effizienz zu bremsen.
Wir kamen zur Überzeugung, dass sowohl das Raumplanungsamt wie die Gemeindedirektion in der heutigen Zusammensetzung sehr wohl zusammenarbeiten können. Die Strukturen sollten erhalten werden können, damit die Effizienz in beiden Ämtern nicht leidet.
Durch jede Zusammenlegung können zugegebenermassen gewisse Synergien erzielt werden. Auf der anderen Seite gilt es zu bedenken, dass man das Ganze im vorliegenden Fall dann dreiteilen will. Das ist kein geschicktes Vorgehen. Wenn man schon Synergieeffekte erzielen will, muss man eine Struktur mit zwei Einheiten schaffen. Die beiden Ämter haben nämlich unterschiedliche Aufgabenbereiche beim Gesetzesvollzug, auch wenn sie ähnlichen Grundsätzen nachleben müssen. Sie haben einerseits die Oberaufsicht, gewissermassen als polizeiliche Funktion. Anderseits haben sie Beratungsfunktionen wahrzunehmen und die Zusammenarbeit der Gemeinden zu fördern. Das sind Grundsätze, die bei beiden Verwaltungsstellen zu beachten sind.
Wir können dem Vorschlag der Justizdirektion zu wenig Gewinnbringendes abringen. Es befremdet uns, dass der Kanton Bern bei Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates der einzige Kanton sein wird, der den Raumplaner nicht direkt einem Regierungsrat unterstellt. Das scheint mir für die Funktion der Raumplanung in der heutigen Zeit, da die übergeordneten Aspekte sowie die Zusammenarbeit mit der Eidgenossenschaft enorm wichtig sind, der falsche Weg zu sein. Damit will ich nicht sagen, dass die Zusammenarbeit mit den Gemeinden nicht bedeutungsvoll sei. Wenn wir die Zukunftsprobleme grundsätzlich lösen wollen, ist es sehr wichtig, dass im raumplanerischen Bereich ein schlagkräftiges Organ vorhanden ist. Für mich ist selbstverständlich, dass ein so wichtiges Organ direkt dem zuständigen Regierungsrat unterstellt sein muss. Sonst gibt es viel zu lange hierarchische Wege.
Es ist gesagt worden, man müsse eine möglichst vertikale Organisation anstreben. Ich bin ebenfalls für eine Straffung und Zusammenlegung. Aber wenn es darum geht, von der Materie her schlagkräftige Ämter zu schaffen, muss man sie zuerst klar analysieren und sich nötigenfalls für zwei Ämter entscheiden statt nur für eines. Denn das ist geeignet, die Dienstwege zu verkürzen.
Ich arbeite in einem Bundesamt, das wieder eine Kehrtwendung gemacht hat, und zwar aus der Erkenntnis heraus, dass Führung und gewisse hierarchische Unterstellungen sein müssen. Ob es am Schluss fünf oder sechs Ämter gibt, bedeutet praktisch keinen Unterschied. Ich habe aufgrund der Unterlagen und der Anhörungen den Eindruck gewonnen, dass man einem starken Raumplanungsamt entgegenwirken will. Ob das tatsächlich persönliche Gründe hat, bleibe dahingestellt.
Ich ersuche Sie, der Zusammenlegung von Raumplanungsamt und Gemeindedirektion nicht zuzustimmen und unseren Antrag zu unterstützen.

Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.

Benoit. Tout à l'heure, notre Conseiller d'Etat nous a présenté les grandes lignes de la réorganisation de la Direction de la justice et nous ne contestons pas les grandes lignes telles qu'elles ont été énumérées. Mais vous devez être également d'accord avec nous, Monsieur le Conseiller d'Etat, qu'il est de la compétence du Grand Conseil de se prononcer sur une réorganisation d'une direction et par là même, de pouvoir proposer des amendements.
Mon amendement qui est fait à l'article 3 concerne surtout les communes. Il va dans le sens d'une reconsidération de l'importance des communes dans notre canton. Le rôle, l'importance et la fonction des communes ont

été dernièrement renforcés dans le cadre de la révision de notre Constitution. Paradoxalement, on renforce politiquement les communes dans notre législation cantonale et, parallèlement, on en réduit d'une manière drastique le rôle et le positionnement dans notre hiérarchie cantonale. En effet, du statut d'une direction, les communes se retrouvent, dans le nouveau décret, deux échelons plus bas, au niveau d'un simple service. Certes, nous devons rationaliser, centraliser, voire rendre performante notre administration cantonale, mais il y a des limites que l'on ne doit pas dépasser. A-t-on oublié que le canton de Berne compte 412 communes, bientôt 414, plus toutes les communes bourgeoises, plus tous les syndicats de communes et les paroisses. Rien qu'à ce titre et en référence avec l'importance du mandat, le maintien d'un office à part entière des communes est totalement justifié. Je vous invite à suivre mon amendement, et ceci également en fonction des autres directions: vous avez pu voir que, dans le mandat que le Grand Conseil avait donné au départ de cette réorganisation, l'objectif était que les directions ne dépassent pas neuf offices, ce qui est le cas pour la Direction de l'instruction publique, pour la Direction de l'économie publique, la Direction des finances et la Direction des travaux publics. Huit offices pour la Direction de la santé publique, et la Direction de la police et du militaire. Seul dans le projet que l'on traite aujourd'hui, il n'est prévu que cinq offices dans la Direction de la justice.
Quelques arguments en faveur de cet amendement: les intérêts des communes sont différents de ceux de l'aménagement du territoire; un conflit d'intérêts pourrait survenir en souscrivant à la proposition de la Direction de la justice, qui veut simplement assigner l'Office des communes à l'Office de l'aménagement du territoire. Les services, les conseils, les soutiens ne pourront plus être assurés et garantis comme par le passé. La preuve: l'Association des communes bernoises vient de participer et de collaborer à la création d'un bureau-conseil privé à l'intention des communes bernoises; ce bureau sera à disposition bien entendu contre et moyennant paiement. Le service des communes, dans le décret présenté, sera noyé dans le service de l'aménagement du territoire qui emploie à lui tout seul plus de 50 employés. L'effet de synergie, dont on a également parlé tout à l'heure, que l'on cherche à développer, même à vanter, sera tout simplement étouffé et même paralysé par la proposition qui nous est faite. Les professionnels de la branche, que ce soit les secrétaires municipaux, les caissiers municipaux, et même les fonctionnaires la Direction des communes, nous ont rendu attentifs à cette proposition. Lors de la procédure de consultation et des pourparlers qui ont eu lieu avec la Direction de la justice, cette dernière avait promis que les soucis qui avaient été exprimés seraient pris en considération, or cela n'est pas le cas dans le projet qui est présenté.
Quelques arguments financiers également: mon amendement ne change rien au niveau du nombre d'employés. La seule différence et unique modification est qu'on aurait un chef d'office en plus à la place d'un chef de service; en conséquence, une à trois classes de traitement supérieures, environ 15000 à 25000 francs de plus par an. Ceci afin d'assurer un service adéquat, indépendant, performant, par des fonctionnaires convaincus, pouvant garantir une pérennité qui a fait ses preuves. Si je ne conteste pas le fait d'avoir incorporé l'Office de l'aménagement du territoire dans la Direction de la justice, ceci pour des raisons pratiques et efficientes, je m'oppose à ce que l'Office de l'aménagement du territoire vienne suppléer, voire chapeauter le rôle des communes dans le canton. Paradoxe de cette situation boiteuse: une commune ayant des problèmes posés par son aménagement du territoire, et Dieu sait s'il y en a, serait obligée de demander des conseils juridiques de procédure au même office qui lui fait et lui cause des problèmes; on serait ici devant un problème de juge et partie, qui ne ferait qu'augmenter la lenteur du traitement des dossiers. L'autonomie d'un office garantit une meilleure efficacité. N'essayons pas d'étouffer les communes avec un grand couvercle d'une marmite. Figurez-vous que dans la Direction de l'instruction publique, on a un office à part entière, indépendant, pour assurer la recherche pédagogique et on refuse au canton un office à part entière pour l'ensemble de nos communes. Nous sommes ici en face d'une inégalité de réorganisation de toutes les différentes directions.
Pour toutes ces raisons, je vous invite à souscrire à mon amendement.

Gilgen-Müller. Ich möchte vor allem aus der Sicht der Gemeinden Stellung nehmen. Folgende Gründe haben mich bewogen, meinen Antrag zu stellen. Die heutige Gemeindedirektion hat sich nicht zuletzt dank Frau Zölch ein Vertrauensverhältnis zu den Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreibern aufgebaut. Die Direktion hat in der bernischen Staatsverwaltung bisher eine bedeutungsvolle Rolle eingenommen. Sie kannte dank der engen Zusammenarbeit mit den Gemeinden deren Probleme genau und konnte deshalb beim Regierungsrat und in der Verwaltung die Anliegen der Gemeinden auf effektive Weise vertreten. Diese Position würde mit der vorgeschlagenen neuen Organisation wegfallen. Die bernischen Gemeinden würden eine wichtige Fürsprecherin verlieren. Die Gemeindedirektion ist heute mit ihrer Beratungstätigkeit zu einer zuverlässigen Partnerin der Gemeinden geworden. Aus beiderseitigem Interesse darf die Gemeindedirektion nicht abgewertet werden.
Die heutige Gemeindedirektion würde im neuen Amt für Gemeinden und Raumordnung an den Rand gedrängt. Denn das heutige Raumplanungsamt mit seinen rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern würde das Hauptgewicht des neuen Amtes bilden. Die Beratung durch die Gemeinderechts- und Finanzspezialisten der Gemeindedirektion ist mittelfristig kaum gewährleistet. Man darf hier offen und ehrlich sagen, dass die Gemeinden Angst haben vor einem derartigen «Super-Amt». Die Machtvergrösserung wird nicht überall goutiert. Die Neuorganisation wird auch als Angriff auf die ohnehin bereits geringe Gemeindeautonomie verstanden.
Zur Begründung der Zusammenlegung wird auf die Reduktion der Ämter in der Justizdirektion verwiesen. Wir haben dies heute schon einige Male gehört. Dabei wird aber übersehen, dass die künftige Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion im Vergleich zu anderen Direktionen ohnehin über eine sehr kleine Zahl von Ämtern verfügt. In diesem Zusammenhang steht meine vorherige Äusserung zur Magersucht. Aus der Sicht der Gemeinden ist das wichtigste, dass die Beratungsfunktion durch die verschiedenen Spezialisten in der Staatsverwaltung aufrechterhalten bleibt. In einer Zeit, in der die Gesetzgebung laufend komplizierter wird, ist es vielen Gemeinden nur dank einer intensiven Betreuung durch den Kanton möglich, ihre Aufgaben überhaupt konsequent zu erfüllen. Fällt diese Betreuung weg oder wird sie in einem nicht vertretbaren Mass infolge von Zusammenlegungen abgebaut, bedeutet dies für viele Gemeinden, dass

sie teure, aussenstehende Berater beiziehen oder zusätzliches Fachpersonal anstellen müssen. Herr Benoit hat bereits darauf hingewiesen.
Zur beabsichtigten Zusammenlegung von Gemeindedirektion und Raumplanungsamt ist weiter folgendes zu sagen. Die Kompetenzen des Raumplanungsamtes sind nicht bestritten, wohl aber das Gewicht des Amtes. Die Strukturen werden nicht vereinfacht, im Gegenteil. Wir wären der einzige Kanton in der Schweiz, dessen Kantonsplaner noch einen Chef-Kantonsplaner über sich hätte. Auch auf eidgenössischer Ebene würden wir unsere Stellung als zweitgrösster Kanton selber schwächen. Wer wird an der gesamtschweizerischen Kantonsplaner-Konferenz teilnehmen und die bernischen Standpunkte vertreten? Der Kantonsplaner muss Kontakt zum Regierungsrat haben, ohne den Filter eines Chefs, der zwar führungsmässig durchaus Qualitäten haben mag, aber fachlich nicht die nötigen Voraussetzungen mitbringt. Der gleiche Chef muss ja noch die Gemeindeberatung beaufsichtigen. In unserer schnellebigen Zeit mit der Notwendigkeit rascher Entscheide darf man doch die Wege nicht noch verlängern. Bei der vorgesehenen Organisation der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion ist vorauszusehen, dass die kommunalen Planungsgeschäfte zu wenig effizient behandelt und ungenügend mit der Richtplanung koordiniert werden können. Der Betriebsablauf bei den Ortsplanungen und Überbauungsordnungen würde verlängert und kompliziert. Das würde den Gemeinden nicht dienen. Die Auskunfterteilung an Gemeinden und Private sowie Architekten und Planer würde erschwert. Ich erachte dies in einer Zeit, da Vereinfachungen in den Verfahrensabläufen bei der Planungs- und Baubewilligungserteilung angestrebt werden, als höchst unzweckmässig. Wichtig ist heute ein Raumplanungsamt, das zusammen mit dem zuständigen Regierungsrat abschliessende Kompetenzen hat und das koordiniert Auskünfte erteilt. Das ist naturgemäss mit den Planungsstellen gewährleistet. Bei Anfragen bezüglich Planung von Gemeinden und Privaten ist es absolut notwendig, dass die Auskünfte wie bis anhin rechtens, verhältnismässig und zweckmässig sind. Diese Aufgaben sollten auf keinen Fall mit jenen eines anderen Amtes vermischt werden, abgesehen davon, dass das Raumplanungsamt vor zwei Jahren für mehr als 200000 Franken reorganisiert worden ist.
Wir sollten nicht etwas Funktionierendes kaputt machen und dann auf falsche Weise zusammenflicken. Im Namen der Gemeinden bitte ich Sie, auf die Zusammenlegung zu verzichten. Es sind zwei unabhängige Ämter zu belassen, ein Gemeindeamt und ein Raumplanungsamt.

Neuenschwander. Ich setze mich zunächst mit den Voten meiner Vorrednerinnen und Vorrednern auseinander. Herr von Arx, wir haben bereits verschiedene Dekrete behandelt. Bei allen haben wir die von der Regierung vorgeschlagene Struktur akzeptiert. Wir dürfen nicht Strukturerhaltung um jeden Preis betreiben, sondern wir müssen das Richtige tun. Herrn Benoit möchte ich erwidern, dass die Fehler, die in anderen Direktionen gemacht worden sind, es noch lange nicht rechtfertigen, dasselbe hier auch zu tun. Frau Gilgen, auch wenn die Gemeinden kein eigenes Amt haben, kann der Gemeindedienst die ihm obliegende Aufgabe wahrnehmen. Der Chef bestimmt, ob etwas an den Rand gedrängt wird oder nicht. In dieser Beziehung habe ich Vertrauen in Regierungsrat Annoni. Man kann nicht von einem «Super-Amt» sprechen. Das Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht ist personell etwa sechs bis acht Mal grösser. Es geht indessen nicht einfach um Fragen eines derartigen Vergleichs. Die Länge der Wege ist keine Frage der Aufteilung oder Zusammenlegung. Sie ist vielmehr abhängig von den Kompetenzen, die man den einzelnen Hierarchiestufen zuordnet. Schliesslich zur Koordination: Die Zusammenarbeit in diesem Amt für Gemeinden und Raumordnung ist wahrscheinlich einfacher als bei einer Lösung mit zwei Ämtern.
Die FDP-Fraktion anerkennt die Bemühungen des Regierungsrates, die Chancen der Neuorganisation wahrzunehmen und eine führungsgerechte Struktur zu schaffen. Es handelt sich um eine Neuorganisation, die Fachgruppen in Ämtern gruppiert und zusammenfasst. Damit wird die Koordination der verschiedenen Dienststellen erleichtert. Wir lehnen den identischen Abänderungsantrag der drei Antragsteller ab. Die Raumplanung hat sehr viel mit den Gemeinden zu tun und umgekehrt. Deshalb scheint es uns eine gute Lösung zu sein, die beiden Bereiche in einem Amt zusammenzufassen.
Ein wichtiger Punkt ist die Gesamtstruktur. Wir haben fünf operationelle Ämter. Dazu kommen ein Direktionssekretariat und ein Beauftragter für Kirchenfragen. Der zuständige Regierungsrat hat somit sieben Direktunterstellte. Das ist im Vergleich zu anderen Direktionen eine Organisation, die dem Chef die Führung erleichtert. Diese Organisation erlaubt es ihm, sich auch einmal mit Geschäften aus anderen Direktionen zu befassen und seine Verantwortung auch in dieser Richtung wahrzunehmen. Damit ist eine sehr schlagkräftige Struktur zustandegekommen, die es Herrn Annoni ermöglicht, sich etwas intensiver mit den Geschäften anderer Direktionen auseinanderzusetzen.
Wenn man die fünf Ämter gemäss der vorgeschlagenen Struktur untereinander vergleicht, stellt man fest, dass alle ungefähr die gleiche Bedeutung haben. Das ist ein weiterer Beweis dafür, dass die Organisation Hand und Fuss hat.
Ich möchte einen Antrag von eher untergeordneter Bedeutung stellen. Man sollte beim Amt für Versicherungen und Stiftungsaufsicht eine Präzisierung machen. Mit dem Begriff «Amt für Versicherung» weckt man möglicherweise falsche Vorstellungen. Es wäre angesichts des Organigrammes sinnvoller, von «Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht» zu sprechen. Diese Bezeichnung wäre angemessener. Ich ersuche Sie, dieser Änderung zuzustimmen und den gleichlautenden Antrag von Arx/Benoit/Gilgen-Müller abzulehnen.

Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.

Bay. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag von Arx/Benoit/Gilgen-Müller mehrheitlich ab. Ich unterstreiche nochmals, dass wir die Problematik der Gemeindedirektion und der Raumplanung gründlich durchleuchtet haben. Zu unserer Zufriedenheit hat der Justizdirektor die Aufrechterhaltung sämtlicher Dienstleistungen gewährleistet. Das ist für uns ein sehr wesentlicher Punkt.
Bei einer modernen Organisationsstruktur ist die Zugänglichkeit zum Chef sicher nicht so kompliziert, wie sie hier dargestellt worden ist. Ob die Raumplanung ein eigenes Amt hat, oder ob sie nur eine Abteilung innerhalb eines Amtes ist, bedeutet keinen Unterschied. Hier sollten keine Probleme bestehen.
Ganz wesentlich ist für mich folgendes Argument. Es ist bezeichnend, dass man davor warnt, das Raumplanungsamt rücke näher zu den Gemeinden. Ich würde

sagen: Es ist an der Zeit, dass das Raumplanungsamt näher zur Basis kommt als bisher. Die übergeordneten Interessen werden deswegen nicht schlechter wahrgenommen.
Zur Kürze der Wege, die Frau Gilgen erwähnt hat: Ich erwarte keineswegs, dass die Wege in Planungsfragen länger werden. Es besteht sogar die Chance, dass die Wege kürzer werden, wenn das Raumplanungsamt näher bei den Gemeinden ist.
Zusammenfassend möchte ich sagen, dass wir mit der Zustimmung zur regierungsrätlichen Vorlage etwas im Sinn der ursprünglichen Zielsetzungen tun. Es ist zu bedauern, dass wir bei gewissen Direktionen zu wenig hart gewesen sind, wie wir im nachhinein feststellen müssen. Hier besteht nun die Chance, etwas Gutes zu tun.
Frau Gilgen hat sich «im Namen der Gemeinden» geäussert, wie sie sagte. Dazu möchte ich ein Fragezeichen machen. Ihre Legitimation, im Namen der Gemeinden zu sprechen, ist fraglich. Ich möchte – mindestens mit der gleichen Legitimation – sagen, dass wir Gemeindevertreter zur geplanten Organisationsstruktur stehen können. Ich ersuche Sie, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen. Es ist eine saubere Lösung, die unser Vertrauen verdient.

Lack. Aus der Sicht der Gemeinden, so wurde von verschiedenen Votanten gesagt, sei die Zusammenlegung der beiden Ämter negativ. Der Service für die Gemeinden werde nämlich verschlechtert. Ich gehöre nun seit bald vier Jahren dem Gemeinderat einer Gemeinde mit 13000 Einwohnern an und kann diese Befürchtungen keineswegs teilen. Meine Erwartungen gehen gerade in die gegenteilige Richtung. Für die Beratungsfunktion des Amtes für Gemeinden spielt es absolut keine Rolle, ob der betreffende Jurist direkt dem Regierungsrat unterstellt oder Amtsvorsteher ist. Wichtig sind seine fachliche Kompetenz, seine Auskunftsbereitschaft und die Qualität seiner Auskünfte. Das erwarten wir, wenn wir von seiten der Gemeinden eine Anfrage an das Gemeindeamt starten.
Wenn ich auf unsere Ortsplanung zurückblicke, stelle ich fest, dass es sehr wohl positiv wäre, wenn Raumplanungs- und Gemeindeamt näher beieinander wären. Denn häufig hatten wir das Problem, dass wir sowohl bei der Gemeindedirektion wie beim Raumplanungsamt Auskünfte einholen mussten. Bei einer Überbauungsordnung hatten wir sogar die Situation, dass Gemeindeparlamentarier separat Auskünfte einholten, der eine bei der Gemeindedirektion, der andere beim Raumplanungsamt und ein dritter beim Rechtsamt der Baudirektion. Selbstverständlich haben sich – wie könnte es auch anders sein – die Auskünfte der drei Juristen widersprochen. Gerade im Hinblick auf die Effizienz verspreche ich mir aus der Sicht der Gemeinden einen positiven Effekt. Die vorgeschlagene Organisation ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie hilft den Gemeinden.
Dass man wegen der Zusammenlegung vermehrt externe Anwälte konsultieren müsse, wie Herr Benoit gewarnt hat, stimmt nicht. Ich habe mir versichern lassen, dass keine Stellenreduktion erfolgen wird. Jene Leute, die bis anhin die Beratungstätigkeit zugunsten der Gemeinden wahrgenommen haben, werden dies weiterhin tun. Selbstverständlich ist es jedem Chefbeamten unbenommen, selber ein Advokaturbüro zu eröffnen und für seine Dienstleistungen zu werben. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass die Arbeit auf der Gemeindedirektion schlechter geworden wäre. Aus der Sicht der Gemeinden muss diese Angelegenheit differenziert betrachtet werden. Man kann nicht einfach sagen, die Neuorganisation bringe den Gemeinden wesentliche Verschlechterungen.
Ich ersuche Sie, der Neuorganisation beizupflichten.

Balmer. Ich kann dem Vorschlag des Regierungsrates, Gemeindedirektion und Raumplanungsamt zu vereinigen, nur zustimmen, wenn die Beratungstätigkeit in Sachen Gemeinderecht und -finanzen im bisherigen Rahmen aufrechterhalten bleibt. Wir wissen alle, dass die Gemeindeaufgaben wachsen und die Gesetzgebung immer komplizierter wird. Deshalb sind die Gemeinden weiterhin auf eine kompetente und prompte Beratung durch den Kanton angewiesen.
Dem Eintretensvotum des Gemeindedirektors habe ich entnommen, dass das Dienstleistungsangebot nicht tangiert ist. Es soll nicht geschmälert werden und im bisherigen Umfang bestehen bleiben. Aufgrund dieser Zusicherungen sowie aufgrund der Wünschbarkeit sowohl einer Annäherung des Raumplanungsamtes an die Gemeinden wie der Koordination der Beratungstätigkeit ersuche ich Sie, den Abänderungsantrag abzulehnen und dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

Matti. Comme Monsieur Benoit, j'ai eu l'occasion de discuter avec plusieurs secrétaires municipaux ainsi qu'avec des maires. Ces personnes sont tout à fait d'accord avec ces nouvelles dispositions, puisque la Direction de la justice et des affaires communales garantit que le travail accompli jusqu'à aujourd'hui sera au minimum égal après cette nouvelle organisation. Et s'il existait, par hasard, un problème, il y a encore et toujours la préfète ou le préfet qui joue le lien entre l'Etat et les communes. La Direction de la justice a réussi a diminué ses offices, ce qui permet d'économiser quelques francs à l'Etat, et ceci sans transfert de charges sur les communes, pour une fois. Pour toutes ces raisons, je vous demande de refuser les amendements qui concernent l'article 3, premier alinéa.

Allenbach. Ich ersuche Sie, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen. Eines liegt mir am Herzen: Wir haben bei allen genehmigten Organisationsdekreten die vom zuständigen Direktor vorgeschlagene Gliederung der Ämter akzeptiert. Dies allein wäre noch kein ausreichender Grund für die Ablehnung der Anträge. Die Tendenz im Rat ging aber eindeutig in Richtung einer weiteren Straffung der Führungsstrukturen. Ich verweise auf das Organisationsdekret der Bau-, Verkehrs- und Umweltdirektion. Dort liegt ein Antrag von Herrn Weyeneth für eine Straffung der Direktion vor.
Ich ersuche Sie, am Grundsatz einer straffen Organisationsstuktur festzuhalten und hier nicht das Gegenteil zu beschliessen. Die Ängste der Vertreter des Gemeindeverbandes sind unbegründet, zumal der Regierungsrat ausdrücklich dazu Stellung genommen und versprochen hat, die Betreuung werde so bestehen bleiben wie bisher. Ich bitte Sie, dieser Erklärung mehr Bedeutung zu schenken als dem Antrag auf eine Erhöhung der Zahl der Ämter, die gegen den Willen des Regierungsrates erfolgen würde. Was Frau Gilgen über das Funktionieren der neuen Struktur und die negativen Folgen zu wissen glaubt, grenzt entweder an Hellseherei, oder aber es handelt sich um reine Unterstellungen. Hören Sie dem Regierungsrat zu, der gesagt hat, was er tun will, und stellen Sie auf diese Aussagen ab!
Ich ersuche Sie um Ablehnung des Antrags.

Marthaler, Präsident der Kommission. Ich mache zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen. Welches war der Grundauftrag? Er war abgeleitet aus dem Projekt Effista, und er lautete: Es sei in die Strukturen der Staatsverwaltung einzugreifen, um zu straffen und eine schlagkräftige neue Organisation zu schaffen, wobei nach Möglichkeit Stellen einzusparen seien. Wir haben bei der Beratung der ersten Organisationsdekrete recht schwungvoll begonnen. Bei der Volkswirtschaftsdirektion hat man einen wichtigen Teil unseres Agrarkantons, die Landwirtschaftsdirektion, unter den Hut dieser Direktion gebracht. Anschliessend stimmten wir nach langen Diskussionen bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion einer Zusammenfassung von Fürsorgeamt und Fürsorgeinspektorat zu. Und wir bemühen uns, auch bei der Baudirektion in bezug auf das Baubewilligungsverfahren zu koordinieren und zusammenzufassen.
Auch wenn der Entscheid in der Kommission mit 11 zu 10 Stimmen nur knapp ausfiel, möchte ich hier klar für den Antrag der Regierung Stellung nehmen. Man könnte sich folgende Frage stellen: Wenn wir schon Gemeinden und Raumplanung unter einem Dach zusammenfassen, weshalb bringen wir nicht auch Verkehr und Bau zusammen? Zur Gemeindeautonomie: Eine Gemeinde, die mit der Staatsverwaltung verkehrt, will von der Verwaltung eine Dienstleistung. Sie verlangt vom Kanton, dass dieser eine Anlaufstelle bereithält, die möglichst rasch und koordiniert zu den aufgeworfenen Fragen Auskunft erteilt. Es ist nicht so wichtig, ob diese Auskunftsstelle aus einem selbständigen Amt oder einer Abteilung besteht. Wichtig ist, dass die Auskünfte rasch und kompetent erfolgen. Auskünfte sind sowohl über Gemeindefragen wie über Raumplanungsfragen zu erteilen. Beides steht in einem engen Zusammenhang.
Man darf mit den Organisationsstrukturen nicht Personalpolitik betreiben. Das ist nicht unsere Aufgabe, weder jene der Kommission noch jene des Grossen Rates. Die Personalpolitik ist Aufgabe der Regierung. Damit ist auch gesagt, wer Ansprechpartner für die Gemeinden ist, nämlich der Chef, der Regierungsrat, welcher der Direktion vorsteht.
Eine Antwort an Frau Gilgen und Herrn von Arx zur Stellung des Kantonsplaners: Meines Wissens ist im Baugesetz kein Kantonsplaner verankert, es sei denn, ich hätte die betreffende Bestimmung übersehen. Es geht hier ausschliesslich um Probleme der Gemeinden im Zusammenhang mit der Raumplanung. Die Antragsteller argumentierten, Strukturen würden auseinandergerissen. Es sind drei Abteilungen vorgesehen: Oberaufsicht, Orts- und Regionalplanung und Kantonsplanung. Das ist eine gangbare Lösung. Man muss die bestehenden Strukturen keineswegs auseinanderreissen.
Der Regierungsrat hat, wie es Herr von Arx verlangt hat, die einzelnen Ämter analysiert, und er ist gestützt auf diese Analyse zum Schluss gekommen, die einzelnen Dienstwege seien durch gewisse Zusammenlegungen zu verkürzen. Es wird kein «Super-Amt» geben, wenn wir es mit anderen Ämtern in anderen Direktionen vergleichen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung wird letztlich mit 60 Stellen dotiert sein.
Zum Antrag von Herrn Neuenschwander: Wir haben die vorgeschlagene Namensgebung nicht diskutiert, aber ich könnte mir vorstellen, dass es richtig wäre, von «Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht» zu sprechen. Das würde eine Änderung der Abkürzung in «ASVS» bedingen. Auch Artikel 18 und das Organigramm müssten entsprechend abgeändert werden.
Ich ersuche Sie, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen und die Abänderungsanträge abzulehnen.

Benoit. Je me permets de revenir à la tribune afin de répondre à deux interventions, d'une part de mon collègue Bay au nom de l'UDC, et d'autre part de Monsieur Neuenschwander. Ils ont dit ici que les prestations et renseignements fournis par la Direction de la justice seraient garantis à l'avenir. Or ce n'est pas vrai: personne, ni même le Conseiller d'Etat, ne pourront nous garantir que les prestations à l'avenir seront celles qu'elles ont été jusqu'à aujourd'hui. Tout au plus, on peut espérer, voire supposer qu'elles le seront. A Monsieur Lack, qui a dit tout à l'heure que le bureau de conseil qui sera mis en place était une conséquence autre que la loi, je ne pense pas qu'on mette un bureau de conseil juridique aux communes en place s'il n'y a pas un besoin. Quant à mon collègue Roland Matti, je ne crois pas qu'il discute avec les mêmes représentants que moi qui suis constamment confronté aux problèmes concrets que l'on rencontre avec les communes. Vous savez tous qu'à l'avenir – on l'a discuté hier dans le cadre de la loi sur les subventions –, le problème financier pour les communes sera encore plus conséquent. Pour toutes ces raisons, je vous invite à soutenir mon amendement.

Annoni, directeur de la justice. Je serai court, mais je vous demande toute votre attention et je vous prie même, le cas échéant, d'utiliser les moyens de traduction, parce que ce n'est pas la première fois que je dois ici répéter des choses que je venais de dire il y a trois ou quatre minutes. Les arguments présentés par Monsieur von Arx, par Madame Gilgen et par Monsieur Benoit, peuvent être résumés en deux phrases: premièrement, crainte d'une perte d'influence politique des communes, deuxièmement, crainte d'une perte d'influence politique de l'aménagement du territoire au niveau cantonal comme au niveau fédéral. Je peux assurer le Grand Conseil que ces deux craintes ne sont pas fondées et je vais vous en donner la preuve. Pour cela, Monsieur Benoit, il faut me croire et ne pas mettre en doute mes propos. En ce qui concerne le poids politique des communes, il ne sera pas réduit; au contraire, le nouveau ou la nouvelle chef de l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire, déjà en raison de l'importance des tâches de cet Office, aura très certainement plus de poids politique qu'autrefois le premier secrétaire de la Direction des affaires communales. Sur le plan interne, le nouvel Office est assuré de participer à toutes les procédures de consultation légales au nom des communes. En ce qui concerne maintenant la fonction de conseil aux communes, elle sera remplie à l'avenir comme maintenant. Toutes les tâches exercées par la Direction des affaires communales seront reprises par cet Office, il n'y aura aucune diminution des capacités. Le philosophe Jean-Jacques Rousseau disait: «On ne peut pas être clair avec les gens qui ne veulent pas nous entendre»: entendez-moi et je serai clair: si je vous dis que je le ferai, c'est que je ferai. D'ailleurs, je peux déjà vous en donner une preuve: au 1er septembre 1992, il y a quelques jours, j'ai engagé un juriste, respectivement une femme, à la Direction des affaires communales, pour compléter l'équipe des juristes qui doit donner des conseils aux communes. Il s'agit là d'acte concret.
Cette réunion de ces deux unités organisationnelles permet aux communes en matière d'organisation commu-

nale et d'aménagement du territoire d'avoir un seul partenaire au niveau de l'administration cantonale et c'est un avantage. Les secrétaires communaux, les caissiers communaux, n'ont pas voulu me comprendre, parce qu'ils se sont arrêtés à des questions formelles, à des questions de prestige; s'ils avaient accepté d'aller au fond du problème, ils auraient dû, eux aussi, reconnaître la pertinence de nos arguments. Avec les secrétaires communaux, les caissiers communaux, j'ai eu les mêmes problèmes qu'avec Monsieur Benoit: lorsque je disais que je voulais faire ceci ou cela, on me rétorquait: non, vous ne le ferez pas. Je répète que si je dis que je le fais, c'est que je le ferai! J'aurai à ajouter ceci: le 10 juin 1992, le gouvernement a reçu une lettre de la Verband bernischer Gemeinden et je vous donne connaissance de cette lettre qui est en allemand – cela facilitera la compréhension –: «Im Namen und im Auftrag des Vorstandes und der Geschäftsleitung des Verbandes bernischer Gemeinden erlaube ich mir, Ihnen ein Konzeptpapier über die mögliche künftige Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und kommunalen Behörden zuzustellen», et dans ce papier il est écrit: les tâches de la compétence du canton «Errichtung einer kantonalen Koordinationsstelle Gemeinden als Matrixorganisation». Nous rejoignons ici l'Association des communes du canton de Berne, puisque nous réalisons par cette fusion au niveau de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques une coordination des domaines d'activités propres aux communes à l'intérieur-même de la Direction. Comme il est incontestable que les problèmes de l'aménagement du territoire concernent les communes en premier lieu – les urbanistes eux-mêmes le disent et il n'y a qu'à lire la loi pour en être convaincu –, il serait totalement inefficace d'envoyer dans une Koordinationsstelle deux représentants de la Direction de la justice, des affaires communales et ecclésiastiques venant de deux offices différents pour assurer au-dessus une coordination de nos affaires. L'efficacité veut que nous fassions cette coordination déjà au niveau de la Direction, respectivement au niveau d'un office. Nous allons là totalement dans le sens de ce que nous réclame, d'une manière bien comprise, l'Association des communes du canton de Berne. Cette fusion, et ce sera ma conclusion, ce n'est pas l'annexion des communes par l'aménagement du territoire ou l'annexion de l'aménagement du territoire par les communes, il s'agit d'un nouveau partenariat. Il s'agit d'un nouveau partenariat où personne n'annexe personne, mais où sont considérés les intérêts bien compris de l'aménagement du territoire et des communes en vue de travailler ensemble, de faciliter les contacts, la communication, et de simplifier les structures. Monsieur von Arx, le rôle et les tâches de l'aménagement cantonal sont garantis, nous ne toucherons pas à ses structures, nous sommes pertinemment conscients de l'importance de la planification cantonale et il est d'ailleurs prévu une Abteilung pour la planification cantonale; il s'agit, je le répète, pas d'une annexion mais d'un partenariat, les stuctures seront certes modifiées pour être adaptées au nouveau partenariat, mais il n'y aura pas de modification en profondeur, telle que l'aménagement du territoire ne puisse plus se faire au niveau cantonal. Ce nouveau partenariat, et cela est important, nous permettra à l'avenir de mieux gérer les oppositions virtuelles entre la planification et l'autonomie communales. 90 pour cent des recours des communes en matière d'aménagement du territoire ont pour motivation la violation de l'autonomie communale. Vouloir dire qu'il n'y a pas de rapport entre ces deux partenaires, c'est à mon avis faire fi de la réalité. On a fait des déclarations concernant un Superamt, il s'agit de données qui ne sont pas objectives: un Superamt est-il un office qui a un grand budget? Je vous dirais alors que l'Office de la surveillance des fondations et l'Office des assurances sociales qui roulent dans notre Direction sur un budget de 500 millions de francs sont des Superamt. Un Superamt est-il un office qui a beaucoup de personnel? L'Office de gestion et de surveillance, qui avec l'administration décentralisée va gérer environ 800 personnes, devra alors aussi être considéré comme un Superamt. Par conséquent, sans vouloir donner plus d'importance qu'elle n'en a à notre Direction, on peut dire que presque tous les offices sont chez nous des Superamt.
Conclusion, et ceci est important: lorsque j'ai défendu ici la Constitution, j'ai souvent expliqué au Grand Conseil qu'il fallait donner au canton des structures nouvelles, qu'il fallait être positif en présence des nouveautés, qu'il fallait restituer au canton une organisation moderne, une marge de manoeuvre qui tienne compte de l'évolution des temps. En vous présentant ce modèle de fusion, je le fais dans le même état d'esprit, qui a été et est le mien lorsque j'ai défendu la Constitution ici. Aussi, je vous prie de bien vouloir rejeter les amendements et de retenir la solution du gouvernement et de la commission.

Präsidentin. Wir stimmen zuerst über den gleichlautenden Antrag von Arx/Benoit/Gilgen-Müller, anschliessend über den Abänderungsantrag Neuenschwander zu Buchstabe e ab.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag von Arx/Benoit/Gilgen-Müller	62 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	88 Stimmen
Für den Antrag Neuenschwander zu Bst. e	Mehrheit

Art. 4–13

Angenommen

Art. 14 und 15

Gleichlautender Antrag von Arx/Gilgen-Müller

Art. 14
Das Amt für Gemeinden
a unverändert
b unverändert
c führt die kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen;
d erfüllt die Aufgaben betreffend die Niederlassung und den Aufenthalt der Schweizer;
e bereitet die Gesetzgebung in seinem Aufgabenbereich vor;
f besorgt die Planung, den Vollzug und das Berichtwesen in seinem Bereich betreffend Aufgaben und Mittel.

Art. 15 (neu)
Das Raumplanungsamt
a besorgt die Geschäfte im Bereich der Raumplanung und der Baupolizei, soweit sie nicht einer andern Verwaltungsstelle übertragen sind;
b erfüllt die Aufgaben der Oberaufsicht des Staates über die Raumplanung und die Baupolizei;

c führt die Sekretariate der Kantonalen Planungskommission, der Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder sowie zur Wahrung der Interessen der Behinderten im Bauwesen
d bereitet die Gesetzgebung in seinem Aufgabenbereich vor;
e besorgt die Planung, den Vollzug und das Berichtwesen in seinem Bereich betreffend Aufgaben und Mittel.
Artikel 15–21 werden zu Artikel 16–22

Antrag Benoit

Artikel 14 ist entsprechend Artikel 3 Buchstabe b und c zu modifizieren.

Präsidentin. Mit der Ablehnung des Antrages zu Artikel 3 entfällt die Diskussion über diese Folgeanträge. Artikel 14 und 15 sind in der Fassung gemäss Antrag Regierungsrat/Kommission angenommen.

Art. 16 und 17

Angenommen

Art. 18

Präsidentin. Bei Artikel 18 sind Marginalie und erster Satz anzupassen an den Beschluss zum Antrag Neuenschwander. Die Marginalie lautet neu: «Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht». Der erste Satz lautet: «Das Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht...». Diese Änderung ist stillschweigend beschlossen. Im übrigen ist der Artikel in der Fassung von Regierungsrat/Kommission angenommen.

Art. 19

Antrag von Arx

Buchstaben b und c sind entsprechend zu modifizieren

Präsidentin. Auch dies ist ein Folgeantrag des Antrags zu Artikel 3, der abgelehnt worden ist. Eine Diskussion entfällt. Artikel 19 ist in der Fassung gemäss Antrag Regierungsrat/Kommission angenommen.

Art. 20 und 21

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

von Arx. Nachdem unser Antrag zu Artikel 3 abgelehnt worden ist, möchte ich einen Hinweis zuhanden des Justizdirektors machen.
Da wir auf die Weiterarbeit an der Neuorganisation der Ämter keinen Einfluss haben, weil wir nur die strukturbildenden Stellen genehmigen, möchte ich an dieser Stelle den folgenden Wunsch äussern. Wenn nun schon zusammengelegt wird, sollte eine echte Flurbereinigung stattfinden. Die Teile der Gemeindedirektion und des Raumplanungsamtes müssen so zusammen verschweisst werden, dass eine klare Kompetenzausscheidung erreicht wird. Auf der einen Seite müssen die mit dem Gesetzesvollzug, also der Oberaufsicht, beschäftigten Stellen zusammengefasst werden. Auf der anderen Seite müssen die Beratungstätigkeiten separat organisiert werden. In jedem Bereich sind Synergieeffekte zu erzielen. Wenn man die Organisation so wählt, werden einerseits die Beratungsaufgaben zugunsten der Gemeinden, anderseits die Oberaufsicht des Raumplanungsamtes als übergeordnete Instanz für den ganzen Kanton erhalten bleiben. Ich bitte den Justizdirektor, diesen Aspekten besondere Beachtung zu schenken, damit die Synergieeffekte optimal erzielt werden können.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs	120 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

Dekret zur Anpassung von Gesetzen und Dekreten an das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

Beilage Nr. 53

Eintretensfrage

Präsidentin. Zu dieser Vorlage wurden keine Abänderungsanträge eingereicht. Gestützt auf Artikel 86 der Geschäftsordnung führen wir nur eine Eintretensdebatte. Anschliessend beraten wir die Vorlage in ihrer Gesamtheit.

Schwarz, Präsident der Kommission. Ich verweise auf den schriftlichen Vortrag. Es geht um eine Konsequenz aus dem am 1. Januar 1990 in Kraft getretenen Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege. Die Juristen unter Ihnen haben sich möglicherweise mit Recht gefragt, ob man mit einem Dekret Gesetze ändern kann. Wir haben Artikel 141 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, der klar besagt, dass «der Grosse Rat bis spätestens 1994 durch Dekret die Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften mit diesem Gesetz in Übereinstimmung bringt». Wir haben also einen klaren Auftrag erhalten. Es geht beim vorliegenden Vortrag um die Anpassung von 76 Gesetzen und Dekreten. In der Justizdirektion haben sich zwei Personen während beinahe zwei Jahren mit dieser Materie befasst. Alle Direktionen wurden in das Verfahren einbezogen. Die Kommission hat am 15. Juli getagt. Sie hat das Dekret in zustimmendem Sinn verabschiedet.
Ich ersuche Sie namens der Kommission um Eintreten.

Annoni, directeur de la justice. Le décret qui vous est présenté aujourd'hui est un texte législatif technique pas très passionnant. Néanmoins je pense que vous en avez saisi l'importance: il concerne le droit de la procédure ou la procédure plus spécialement administrative. Cette procédure est omniprésente dans l'activité de l'Etat, on dit même que la procédure est une parcelle de la liberté, car la procédure et son respect sont les premiers éléments de la construction juridique qui permette d'éviter l'arbitraire. La loi sur la procédure administrative du 23 mai 1989 est entrée en vigueur, comme on l'a dit, le 1er juin 1990. Le texte a conduit à la transformation totale de la procédure administrative bernoise. Il faut maintenant introduire les termes de cette nouvelle législation dans l'ensemble de la législation bernoise et nous avions pour cela un délai qui nous était accordé à l'article 141 de la loi. Il n'y a pas lieu ici d'entrer dans le détail de ce que contient ce décret; il faut savoir qu'on propose là par exemple la suppression de la voie de l'opposition, ici de biffer les compétences d'un tribunal civil,

ici on tient compte de la primeauté du tribunal administratif quant à sa compétence générale, ou encore on introduit de nouvelles voies de recours. Bref, on adapte l'ensemble de la législation à l'ensemble de la procédure administrative bernoise.
Ce fut un grand travail exécuté avec sérieux par la Direction et par la commmission parlementaire; je vous prie de bien vouloir entrer en matière et d'accepter ce décret.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Präsidentin. Es werden keine Anträge gestellt. Die Artikel sind in ihrer Gesamtheit stillschweigend angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs 94 Stimmen (Einstimmigkeit einige Enthaltungen)

Geschäftsbericht des Obergerichts für 1991

Kiener Nellen, Sprecherin der Justizkommission. Das Berichtsjahr 1991 ist durch eine starke Zunahme der Geschäftslast an mehreren Abteilungen des Obergerichts geprägt. Besonders gilt dies für den Appellationshof und das Handelsgericht. Die Zunahme ist teilweise rezessionsbedingt. Es wird vermehrt um jeden Franken prozessiert, und es herrscht gleichzeitig eine verminderte Bereitschaft zu Vergleichen zwischen den Prozessparteien. Diese Tendenz hat sich im Verlauf des Jahres 1992 fortgesetzt. Die alarmierende Situation auf den Betreibungs- und Konkursämtern, die Ihnen allen bekannt ist, hat eine Setzung von Prioritäten bedingt, was eine grössere Zahl von Beschwerden an die Aufsichtsbehörden verursacht hat. Gerade zuhanden der Vertreter der Wirtschaft möchte ich betonen, dass vermehrte Rückstände bei den Gerichten eine prozyklische Wirkung haben, da es nicht allein um Tatsachen geht, die sich in den Gerichtssälen abspielen, sondern um Ausstände der Unternehmen. Diese müssen ja bis zur endgültigen Entscheidung über die betreffenden Forderungen Rückstellungen bilden.
Aufgrund des erhöhten Drucks auf das Personal war die Personalfluktuation im Jahr 1991 hoch, und zwar sowohl beim Kanzleipersonal – hier kündigten langjährige Mitarbeiterinnen, andere gingen in Pension – wie bei den Kammerschreiberinnen und Kammerschreibern. Wegen zunehmender personeller Engpässe sahen sich die Zivilkammern gezwungen, 1992 ein sogenanntes Verhandlungsmoratorium einzuführen. Dies bedeutete, dass während drei Monaten in diesen Kammern keine Verhandlungen angesetzt worden sind, damit die Rückstände abgebaut werden können. Mangels Kanzleikapazität ergab sich dadurch eine problematische Verlagerung von Kanzleiarbeiten auf die Oberrichterin und die Oberrichter, die man auf keinen Fall als ökonomisch bezeichnen kann. Aus der Sicht der Justizkommission ist deshalb hier die Aufstockung der Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber auf drei Stellen dringend nötig.
Im Dezember 1991 hat das Obergericht eine Reorganisationskommission unter dem Vorsitz von Oberrichter Kuster eingesetzt. Das Vizepräsidium hat Oberrichter Messerli inne. Diese Kommission erarbeitet kurzfristige Reformen auf der Basis des Berichtes der Schweizerischen Treuhandgesellschaft vom November 1989. Es geht um Reformen, die durchgeführt werden sollen, bevor die grundlegende Revision der bernischen Gerichtsorganisation zum Zug kommt, die vom Obergericht als sehr dringend bezeichnet wird. Zurzeit werden folgende Bereiche von dieser Kommission bearbeitet: die Revision des Geschäftsreglementes des Obergerichtes – einen ersten Entwurf erwarten wir bis Ende September 1992 –, die Verbesserung der internen wie externen Informationsflüsse, die Überprüfung der Kanzleistrukturen und die engere Zusammenarbeit mit der Justizdirektion in administrativen Belangen. Bezüglich dieser Zusammenarbeit möchte ich erwähnen, dass im Januar 1992 die Projektverantwortung für das EDV-Projekt KOBRA aus dem Obergericht ausgegliedert wurde. Die Leitung des Gesamtprojekt-Ausschusses wurde Herrn Schultz, Erster Direktionssekretär der Justizdirektion, übertragen. Die technische Projektleitung hat Herr Streb, EDV-Koordinator in der Justizdirektion, übernommen. Seither waren grosse Fortschritte bei der Einführung der EDV am Obergericht zu verzeichnen.
Die Aufsicht des Obergerichts über die Richterämter ist ebenfalls in Bearbeitung. Bezüglich Weiterbildung der Richterinnen und Richter steht ein Projekt vor dem Abschluss.
Zusammenfassend kann gesagt werden, dass ein Reorganisationsprozess im Gang ist, der zum Ziel hat, das Obergericht zu einem modernen, dienstleistungsorientierten Betrieb auszugestalten. Die Justizkommission unterstützt diese Bestrebungen aktiv und führt zusätzlich zum jährlichen Aufsichtsbesuch seit Mitte 1991 alle paar Monate Besprechungen mit einer Delegation des Obergerichts. Anhörungen der Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber, des Kanzleipersonals sowie der EDV-Verantwortlichen sind von der Justizkommission ebenfalls durchgeführt worden. Wer an der Funktionsweise und an der laufenden Reorganisation des Obergerichts interessiert ist, ist aufgerufen, den am 31. Oktober 1992 stattfindenden «Tag der offenen Türe» des Obergerichts zu nutzen. Namens der Justizkommission beantrage ich Ihnen, dem Geschäftsbericht des Obergerichts für das Jahr 1991 zuzustimmen.

Präsidentin. Der Geschäftsbericht des Obergerichts ist stillschweigend genehmigt.

Geschäftsbericht des Generalprokurators für 1991

Kiener Nellen, Sprecherin der Justizkommission. Der Generalprokurator des Kantons Bern berichtet jährlich über den Stand der Strafrechtspflege. Sein Bericht ist integriert in den Geschäftsbericht des Obergerichts. Sie finden ihn ab Seite 39 des Berichts über die Staatsverwaltung. Anlässlich ihres Aufsichtsbesuchs vom 11. Juni 1992 beim Generalprokurator hat die Justizkommission mit Befriedigung festgestellt, dass die Staatsanwaltschaft gegenüber den Medien eine offenere Haltung einnimmt als früher. Der Generalprokurator hat einen Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit ernannt.

Auch hier ist eine massive Zunahme der Geschäftslast zu verzeichnen, vor allem bei den Geschworenengerichten, bei der Kriminalkammer und beim Wirtschaftsstrafgericht, aber auch bei einzelnen Strafamtsgerichten. Stark zugenommen haben in vielen Bezirken die Voruntersuchungen. Zu Besorgnis Anlass gibt die andauernde Überbelegung der Gefängnisse. Um die Lage zu entschärfen, die infolge der fehlenden Plätze in den Untersuchungsgefängnissen entstanden ist, soll im Regionalgefängnis Bern keine Halbgefangenschaft mehr durchgeführt werden. Die betreffenden Insassen sollen anderswo untergebracht werden. Die Problematik der Fluchtgefahr im Regionalgefängnis Thun wird von der Polizeidirektion bearbeitet.
Nach wie vor ist das Fehlen einer geschlossenen Abteilung für psychisch kranke Häftlinge zu bemängeln. Auch der Jahresbericht 1991 der kantonalen psychiatrischen Kliniken weist darauf hin, wie dringend die Schaffung einer derartigen Abteilung ist. Mit Schreiben der Gesundheitsdirektion vom 10. August 1992 ist die Justizkommission darüber informiert worden, dass vor Ende September 1992 ein Regierungsratsbeschluss vorliegen solle, der das weitere Vorgehen aufzeigen sowie Planungs- und Projektierungsaufträge enthalten werde.
Sehnlich erwartet wird vom Generalprokurator die bevorstehende Revision der bernischen Gerichtsorganisation. Zum Bereich der Wirtschaftskriminalität betont der Generalprokurator, dass mit dem heute zur Verfügung stehenden Personal eine aktive Bekämpfung des organisierten Verbrechens nicht möglich sei. Über die Zunahme der organisierten Kriminalität will ich an dieser Stelle keine Worte verlieren. Sie ist offenkundig. Dem Besonderen Untersuchungsrichteramt des Kantons Bern fehlt das Instrumentarium für eine schlagkräftige Bekämpfung der «Weisskragen»-Kriminalität. Berichte und Konzepte für mögliche Massnahmen zur Behebung dieses Missstandes liegen vor, und der Ball liegt zurzeit bei der Justizdirektion. Die Justizkommission sowie vermutlich auch der Grosse Rat werden sich mit diesem Thema in der nächsten Zeit zu befassen haben, wenn die staatliche Strafverfolgung in diesem Bereich nicht «forfait» erklären soll. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass von den zuständigen Staatsanwälten, aber auch vom Wirtschaftsstrafgericht den Besonderen Untersuchungsrichtern für ihre Voruntersuchungen durchaus ein gutes Zeugnis ausgestellt wird. Die Untersuchungsdauer für Wirtschaftsstraffälle konnte in den vergangenen Jahren reduziert werden. Im August 1992 hat das Wirtschaftsstrafgericht als erstes schweizerisches Kantonsgericht ein Urteil zum neuen Tatbestand der Geldwäscherei aussprechen können.
Der Monumentalfall Omni/Rey sprengt den Rahmen alles bisher Bekannten. Mit Stand vom 11. Juni 1992 – das war der Tag unseres Aufsichtsbesuches – waren 2000 Bundesordner Gegenstand der Voruntersuchung. Das entspricht 180 Laufmetern Akten. Seither haben die Akten selbstverständlich noch zugenommen. Von Herrn Dr. Schnell, dem Stellvertreter des Generalprokurators, sind wir umfassend über die Abläufe der Voruntersuchung informiert worden. Ich kann mit Genugtuung feststellen, dass die von der Staatsanwaltschaft gestellten Personal- und Materialbegehren von der Justizdirektion rasch behandelt und vom Regierungsrat genehmigt wurden. Heute stehen für diesen Fall die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Das heisst aber nicht, dass in der Anfangszeit der Voruntersuchung wegen der Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel nicht eventuell gewisse Verzögerungen zu verzeichnen waren.
Im Namen der Justizkommission beantrage ich Ihnen, den Geschäftsbericht des Generalprokurators für das Jahr 1991 zu genehmigen.

Präsidentin. Der Geschäftsbericht des Generalprokurators ist stillschweigend genehmigt.

Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichts für 1991

Kiener (Heimiswil), Sprecher der Justizkommission. Der Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichts hat weniger zu diskutieren gegeben als jener des Obergerichts. Am 26. Mai haben wir den Besuch durchgeführt. Wir wurden vom Plenum des Verwaltungsgerichts empfangen. Mit Freude stellten wir fest, dass im letzten Jahr nur wenige personelle Wechsel zu verzeichnen waren, und wir nahmen zur Kenntnis, dass zwischen Verwaltungsgericht und Justizdirektion regelmässige Gespräche geführt werden. Ebenfalls erfreut waren wir darüber, dass beim Verwaltungsgericht ein EDV-System installiert wurde, das funktioniert und das sich in der Praxis bewährt hat. Bereits ist die Bibliothek angeschlossen worden.
Bei der verwaltungsrechtlichen Abteilung war eine recht grosse Zunahme der Geschäfte von 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Gegenüber dem Zeitpunkt, als das Verwaltungsrechtspflegegesetz in Kraft trat, beläuft sich die Zunahme auf rund 31 Prozent. Vor allem die fremdenpolizeilichen Verfahren haben zugenommen. Es geht um die strafrechtlichen Landesverweisungen, die neu auf Begehren der betroffenen Person von einem Richter überprüft werden müssen. Einen grossen Anteil stellen auch die Bau- und Steuerstreitigkeiten. Die Geschäftserledigung erfolgt zeitgerecht, und es sind keine Rückstände zu bemängeln. Hinsichtlich Geschäftslast besteht eine zunehmende Tendenz, dies vor allem infolge der neuen bundesgerichtlichen Rechtsprechung zur Europäischen Menschenrechtskonvention, die auf kantonaler Ebene vermehrt die Einschaltung gerichtlicher Instanzen verlangt. Diese Tendenz wird auch in Zukunft bestehen. Es sind also noch weitere Übertragungen der Zuständigkeit an das Verwaltungsgerichts zu erwarten. Längerfristig wird man sich darüber Gedanken zu machen haben, ob all diese Aufgaben mit der heutigen Struktur zu bewältigen sind.
Zur sozialversicherungsrechtlichen Abteilung waren keine besonderen Feststellungen zu machen. Auch hier ist die Geschäftserledigung zeitgerecht. Eine grosse Zunahme – um 100 Prozent gegenüber dem Vorjahr – ist bei der französischsprachigen Abteilung registriert worden. Wir gehen allerdings davon aus, dass es sich nur um eine vorübergehende Spitze handelte.
Die Justizkommission hat sich auch mit der Frage der Nebenbeschäftigungen befasst. Sie stellte fest, dass die Verwaltungsrichter keine Schiedsgerichtsmandate und auch keine Gutachteraufträge annehmen. Sie können sich somit voll ihrer beruflichen Tätigkeit widmen.
Anlässlich unseres Besuches mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die fünf Enteignungsschätzungskommissionen offenbar ein Eigenleben führen. Es gab Probleme bezüglich des zeitlichen Ablaufs und der Organisationsstruktur. Dazu wird man sich Gedanken machen müssen. Die Justizkommission hat beschlossen, sich dieser Probleme anzunehmen. Nächstens werden mit den Enteignungsschätzungskommissionen Gespräche

geführt, und ich bin zuversichtlich, dass man die bestehenden Mängel wird beheben können.
Im Namen der einstimmigen Justizkommission beantrage ich Ihnen, den Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichts zu genehmigen.

Präsidentin. Der Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichts ist stillschweigend genehmigt.

Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission für 1991

Kiener (Heimiswil), Sprecher der Justizkommission. Wir haben das bisher übliche Gespräch mit dem Präsidenten der Steuerrekurskommission geführt sowie erstmals auch Gespräche mit nebenamtlichen Mitgliedern. Im Berichtsjahr waren keine personellen Veränderungen zu verzeichnen. Wir stellten fest, dass die Geschäfte zeitgerecht und sachgerecht erledigt werden. Man kann auf die EDV zurückgreifen, die auch hier zur Zufriedenheit funktioniert.
Die vorübergehende Zunahme der Geschäftslast wegen der Hauptrevision der amtlichen Werte sollte nach Ansicht der Richter bewältigt werden können. Eingehend haben wir uns über die Organisation der Kommission unterhalten. Wir stellten fest, dass die Geschäfte sehr speditiv erledigt werden und dass seitens der übergeordneten Instanz, also des Verwaltungsgerichts, keine Reklamationen über die Tätigkeit der Steuerrekurskommission anzubringen waren. Wir kamen somit zum Schluss, dass hinsichtlich der Organisationsstruktur zurzeit kein Handlungsbedarf besteht.
In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, den Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission zu genehmigen.

Präsidentin. Der Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission ist stillschweigend genehmigt.

Verwaltungsbericht der Justizdirektion für 1991

Genehmigt

119/92

Dringliches Postulat Kiener (Heimiswil) – Stellenmoratorium in der Gerichts- und Justizverwaltung

Wortlaut des dringlichen Postulates vom 22. Juni 1992

Der Regierungsrat nimmt im Regierungsratsbeschluss Nr. 200 vom 15. Januar 1992, Ziffer 3, zweites Lemma, das Personal der Gerichts- und Justizverwaltung ausdrücklich vom Stellenmoratorium aus. Gleich lautet der Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat Nr. 3890 vom 16. Oktober 1991 über den Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 1993–1996, Seite 11, Ziffer 4.3. Die Öffentlichkeit und die Beamten wurden entsprechend orientiert in BE-info 1/92, S.5.
Zu diesen Beschlüssen in Widerspruch steht die Handhabung des Moratoriums durch die Justizdirektion. Im Schreiben des Justizdirektors vom 5. Februar 1992 (705/91 WIJ) an die Gerichte wird ausgeführt, dass das Moratorium in der Gerichts- und Justizverwaltung einzig für Magistraten und Chefbeamte nicht gelte. Das Personal in der Gerichts- und Justizverwaltung wird somit dem Moratorium unterstellt. Die gesetzlich zwingend zu erledigenden Aufgaben der Justiz lassen sich nicht mit Magistraten und Chefbeamten allein bewältigen. Es braucht ebenso dringend das nötige Personal. Dass in diesem Bereich kein Sparpotential vorhanden ist, haben die Effista-Erhebungen aufgezeigt.
Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, das gesamte Personal der Gerichts- und Justizverwaltung vom Stellenmoratorium auszunehmen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. August 1992

Es trifft zu, dass der Wortlaut des Regierungsratsbeschlusses 200 vom 15. Januar 1992 in Ziffer 3 das Personal der Gerichts- und Justizverwaltung vom Stellenmoratorium ausnimmt. Dennoch steht die Handhabung des Moratoriums durch die Justizdirektion entgegen der Auffassung des Postulanten nicht im Widerspruch zu diesem Beschluss und dem Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 16. Oktober 1992 über den Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 1993–1996 (RRB 3890).
Der Vortrag zum Regierungsratbeschluss 200 vom 15. Januar 1992 hält zu Ziffer 3 ausdrücklich fest: «Ausgenommen vom Stellenmoratorium sind folgende Stellen: Gerichtspräsidenten, Regierungsstatthalter, Betreibungs- und Konkursbeamte, Oberrichter, Verwaltungsrichter, Generalprokurator, Präsident der Steuerkommission, Jugendgerichtspräsidenten, Stellvertreter des Generalprokurators, Bezirksprokuratoren, besondere Untersuchungsrichter, ausserordentliche Gerichtspräsidenten, Gerichtsschreiber, Grundbuchverwalter, Adjunkte Jugendgerichte.» Diese Aufzählung ist abschliessend. Das übrige Personal der Gerichts- und Justizverwaltung ist somit nicht ausgenommen, auch im Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 16. Oktober 1991 über den Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 1993–1996 nicht, welcher die gleichen Stellen vom Stellenmoratorium ausnimmt.
Entgegen der Auffassung des Postulanten hat der Effista-Bericht vom November 1989 beim Personal der Gerichts- und Justizverwaltung ein Sparpotential ausgewiesen, dies allerdings unter der Voraussetzung, dass die Dienststellen der Gerichts- und Justizverwaltung mit modernen Informatikmitteln ausgestattet und dass die nunmehr in Angriff genommene Reorganisation der Gerichts- und Justizverwaltung umgesetzt werden kann. Der Bericht zur Organisationsanalyse 1989 kommt zum Schluss, dass unter Vorbehalt der Verwirklichung dieser beiden Voraussetzungen und einer nicht weiterhin übermässig steigenden Geschäftslast eine Einsparung beim Personalaufwand von rund 10% möglich sei.
Es trifft zu, dass die Geschäftslast bei den meisten Gerichts- und Justizverwaltungen in letzter Zeit stets zugenommen hat. Dadurch sind Überbelastungen und Rückstände unvermeidlich geworden. Dieser Zustand kann jedoch nicht mit Personalvermehrungen bekämpft werden. Dies entspricht auch nicht dem Willen des Grossen Rates, der die Motion Schmid überwiesen hat, welche keine Ausnahme beim Personal der Gerichts- und Justizverwaltung kennt. Die Probleme der Gerichts- und Justizverwaltung liegen nebst der steigenden Geschäftslast in den veralteten und teils unzweckmässigen Strukturen. Dadurch ist eine optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen, insbesondere des Personals, nicht möglich. Eine Ausnahme des Personals der Gerichts- und Justizverwaltung vom Stellenmoratorium vermag

die bestehenden Probleme nicht grundsätzlich zu lösen. Eine Lösung liegt allein in der Reorganisation der Gerichts- und Justizverwaltung und der raschen Einführung von modernen Informatik-Hilfsmitteln. Nur diese beiden Massnahmen sind geeignet, die Umsetzung der Motion Schmid, deren Vorstufe das Stellenmoratorium darstellt, zu ermöglichen und die Probleme der Gerichts- und Justizverwaltung endgültig zu lösen.
Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Kiener (Heimiswil). Zu diesem Postulat möchte ich mich etwas ausführlicher äussern. Es geht um die Tätigkeit unserer Justiz, also die dritte Kraft in unserem Staat, an deren Funktionieren wir alle ein grosses Interesse haben. Mit Erstaunen habe ich von der Antwort des Regierungsrates Kenntnis genommen und stelle fest: Auf diese Art und Weise kann man die Probleme nicht lösen.
Ich möchte vorausschicken, dass ich in keiner Art und Weise einen Sonderzug für eine bestimmte Kategorie des Staatspersonals fahren möchte. Das im Justizbereich beschäftigte Personal soll nicht etwa eine Spezialbehandlung erfahren. Schon gar nicht verlange ich eine Stellenvermehrung, wie man es meinem Postulat in der Antwort unterstellt. So etwas habe ich nie verlangt. Ich fordere nur, dass man den Beschlüssen, die wir gefasst haben und über die wir im Rat orientiert worden sind, Nachachtung verschafft. Ich verlange also nichts anderes als das, was beschlossen worden ist. Die Justizdirektion ist meiner Meinung nach mit dem Stellenmoratorium über das Ziel hinausgeschossen.
Ich möchte dies belegen. Wir haben im letzten Dezember den Bericht über die Massnahmen zur Erreichung des Haushaltgleichgewichts erhalten. Dort ist auf Seite 11 ausgeführt, dass bei der direktionsübergreifenden Massnahme des Stellenmoratoriums die Justizdirektion ausgenommen werde. Es heisst in diesem Bericht ausdrücklich: «Verzicht auf die Verwendung von 20 Prozent der bei Mutationen freiwerdenden Stellenpunkte in den Jahren 1992 und 1993; Näheres regelt ein Regierungsratsbeschluss.» Und weiter: «Beteiligte Direktionen: alle, ausser Justiz- und Gerichtsverwaltung.» Dieser Beschluss ist hier im Rat im Rahmen der Beratungen nie korrigiert worden. Es gab sodann einen Regierungsratsbeschluss vom 15. Januar, der dasselbe, also eine Ausnahme für die Justizverwaltung, festhält. Es wird dort nicht zwischen Chefbeamten und übrigem Personal unterschieden. Im «BE info» vom Januar 1992 schrieb der Vorsteher des Personalamtes, der es eigentlich wissen müsste, dass das Personal der Justizverwaltung ausgenommen sei. Aber dann kam das Schreiben der Justizdirektion vom 5. Februar, das differenziert und festhält, lediglich die Magistraten und Chefbeamten würden nicht unter das Moratorium fallen, während das übrige Personal dem Moratorium unterworfen sei. Das deckt sich nicht mit den Unterlagen, die uns zur Verfügung gestellt worden sind. Es deckt sich auch nicht mit der Beantwortung der Motion Schmid (Rüti) durch den Regierungsrat. Dort wurde ausgeführt, dass – anders als es die Motion Schmid verlangte – das Personal der Justizverwaltung ausgenommen sei, weil man hier einen gesetzlichen Auftrag erfüllen müsse, den man mit dem Moratorium nicht mehr erfüllen könne. Das können Sie so in der Antwort auf die Motion Schmid nachlesen. Das Stellenmoratorium ist gewiss nicht das Gelbe vom Ei. Das haben schon andere Leute in der Zwischenzeit festgestellt. Ich verweise auf die Feststellungen im Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Bei dieser Massnahme regiert der Zufall. Sie ist nicht planbar, und sie trifft vor allem die kleinen Verwaltungseinheiten. Wenn es eine Vakanz gibt, sind gerade sie besonders stark betroffen. Es handelt sich um eine willkürliche, zufällige und unkoordinierte Massnahme, um die Worte der GPK zu gebrauchen. In diesem Sinn wäre die Motion Schmid, über die ich freilich gar nicht glücklich war, in der Anwendung noch zielgerichteter gewesen.
Überhaupt nicht einverstanden erklären kann ich mich mit der Stellungnahme des Regierungsrates, in der auf den Effista-Bericht hingewiesen und gesagt wird, man habe infolge der Einführung moderner Informatikmittel ein Sparpotential von 10 Prozent vorausgesetzt und zudem werde die Reorganisation der Gerichte weitergeführt. Zur Geschäftslast bei den Gerichten hat Frau Kiener Nellen bereits Ausführungen gemacht. Ich habe den Eindruck, dass man bei der Justizdirektion die wahren Zustände nicht zur Kenntnis nimmt. Wir hatten in den letzten Jahren bei den Gerichten praktisch eine Verdoppelung der Geschäftslast. Der wirtschaftliche Einbruch führt zu einer weiteren Zunahme. Gerade bei den Bezirksverwaltungen und Bezirksgerichten ist man teilweise nicht mehr in der Lage, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Wenn man sich nach den Verhältnissen am Obergericht erkundigt, stellt man fest: Wer zurzeit bei der einen Zivilkammer eine Rechtsschrift einreicht, muss damit rechnen, dass der erste Termin erst in einem Jahr stattfinden kann! Bei den anderen Kammern ist es etwas weniger gravierend. Aber mindestens mit einer halbjährigen Wartezeit muss man auch dort rechnen. Das gleiche gilt für die Kriminalkammer. Es gibt Untersuchungsgefangene, die beinahe jahrelang auf die Hauptverhandlung warten müssen, weil das Gericht überlastet ist. Es wird vermehrt zu Fällen kommen, in denen Untersuchungshäftlinge auf Weisung des Bundesgerichts aus der Haft entlassen werden müssen, bevor sie abgeurteilt sind. Das sind Situationen, die den Staat mehr kosten werden, weil allenfalls Entschädigungen für mehrjährige, überlange Untersuchungshaft bezahlt werden müssen.
Ich kann nicht verstehen, dass die Justizdirektion ausgerechnet in diesem Bereich, dessen Probleme bekannt sind, ein Moratorium eingeführt hat. Mit der Einführung moderner Informatiklösungen bin ich einverstanden. Aber Voraussetzung für eine Entlastung ist, dass die Informatik auch funktioniert. Beim Obergericht ist dies ganz und gar nicht der Fall. Das Informatikprojekt KOBRA, für das im Mai 1989 1,3 Mio. Franken beschlossen worden sind, hat sich als Flop erwiesen. Zurzeit funktioniert lediglich die Textverarbeitung mehr oder weniger. Laut diesem Projekt hätten im Sommer 1990 bei allen Dienststellen sämtliche Teilbereiche, also Textverarbeitung, Geschäftskontrolle, Rechnungswesen und Dateiverwaltung, EDV-mässig abgewickelt werden sollen. In Wahrheit funktionierten im Februar 1992 lediglich zwei Arbeitsplätze am ganzen Obergericht mit EDV. Im Mai 1992 belief sich die EDV-Produktivität auf 25 Prozent. Drei Viertel funktionierten am Obergericht nicht. Mit Ausnahme der Textverarbeitung werden alle Tätigkeiten nach wie vor von Hand gemacht. Auch ich staune darüber, dass diese Dinge noch von Hand erledigt werden müssen. Zurückzuführen ist diese Situation auf die Tatsache, dass das EDV-System nicht funktioniert. Es ist bekannt, dass auch die Projekte Jubeti/Loriot und INSURAB überprüft werden müssen, weil es bei der Einführung Schwierigkeiten gab. Die Informatik, auf welche man immer so gerne verweist, ist mit Problemen behaftet und bringt zurzeit noch keine Erleichterung. Sobald

sie Erleichterungen bringt, bin ich mit einer Diskussion über einzusparende Stellen einverstanden.
Ein letztes: Auch die Reorganisation der Gerichtsverwaltung wird wohl gewisse Einsparungen bringen. Aber diese Reorganisation muss in diesem Rat zuerst beschlossen werden. Sie muss die politische Hürde schaffen. Ich bin sicher, dass dieses Geschäft noch einiges zu diskutieren geben wird, weil auf dem Land am einen oder anderen Ort ein Gericht geopfert werden muss. Es ist falsch, die aktuellen Probleme nicht lösen zu wollen und auf Dinge zu verweisen, von denen die Justizdirektion selber weiss, dass sie im Moment noch gar nicht funktionieren.
Ich ersuche Sie, meinem Postulat zuzustimmen. Es geht nicht um einen Sonderzug, sondern lediglich um die Umsetzung der hier gemachten Versprechungen und der Beschlüsse des Regierungsrates vom 15. Januar.

Hirschi. Le groupe radicale suit le Conseil-exécutif et rejette le postulat. Nous le savons, toute économie dans n'importe quel secteur fait mal. Pour atténuer d'abord, enrayer ensuite, les dommages éventuels de cette économie, il faut réorganiser, modifier les structures. La réorganisation de l'administration de la Direction de la justice est engagée, elle ne peut être menée à terme s'il n'y a pas pression par l'urgence du travail en suspens, car personne n'aurait intérêt à s'investir outre mesure en faveur de cette réorganisation. Un peu de pression aussi est nécessaire pour l'utilisation des moyens informatiques. Les crédits importants ont été accordés, les moyens modernes peuvent être mis en place, le sont déjà en partie mais attendent parfois la volonté du personnel de les faire fonctionner. Donc, Monsieur Kiener, cela pourrait fonctionner; il est vrai qu'il n'est pas facile de s'adapter aux méthodes modernes de travailler, surtout à un certain âge, après de longues années d'habitude; mais rationalisation oblige, ce sont les conditions invoquées de l'étude EFFISTA pour atteindre un potentiel d'économie de l'ordre de 10 pour cent, tout en maintenant l'efficacité sans augmenter l'effectif du personnel. Nous approuvons de ce fait les mesures décidées et rejetons le postulat.

Bärtschi. Ich bin ein Stück weit einverstanden mit Herrn Kiener, wenn er sagt, es seien zurzeit bei den Gerichten keine grossen Einsparungen möglich. Das wäre ein Grund, die Justizverwaltung nicht dem Personalmoratorium zu unterstellen. Wir haben in unserem Amtsbezirk festgestellt, dass sowohl die Gerichtsbehörden wie die Bezirksbehörden seit zwanzig Jahren gleich viel Personal haben. Grosse Einsparungen waren nicht möglich. Wenn man aber dem Effista-Bericht Glauben schenkt, liegt eben doch einiges an Einsparungen drin durch den Einsatz von Informatik und die Reorganisation der Gerichtsbehörden, die in den nächsten Jahren an die Hand genommen werden muss.
In diesem Sinn möchte ich Ihnen empfehlen, das Postulat gleichwohl abzulehnen. Vielleicht liegen eben mit der Zeit gewisse Einsparungen drin.

Annoni, directeur de la justice. Sur un point je suis d'accord avec Monsieur Kiener, lorsqu'il souligne l'importance de la justice pour l'Etat et du bon fonctionnement de l'appareil judiciaire pour l'Etat.
Depuis plus d'une année, nous avons réagi, à la Direction de la justice, face aux problèmes que connaît actuellement l'organisation judiciaire en général, et plutôt que d'attaquer les problèmes d'une manière sectorielle, nous les avons attaqué en profondeur, en revoyant les structures-mêmes de l'appareil judiciaire, et en prévoyant des réformes en profondeur. Je peux d'ailleurs vous dire que toutes les dispositions légales, tous les textes légaux concernant la réforme de l'organisation judiciaire sont maintenant terminés et que la procédure de consultation officielle sur grande échelle devrait commencer le 29 octobre 1992. Il faut aussi introduire des réformes au niveau de la Cour suprême, il faut bien sûr modifier certains règlements d'organisation des tribunaux, il faut changer des méthodes de travail qui parfois sont surranées; il faut aussi introduire l'informatique, – Monsieur Kiener n'a-il pas dit lui-même tout à l'heure que, lorsqu'il est allé voir la Commission de recours en matière fiscale, il a constaté qu'une bonne partie du travail administratif était liquidé d'une manière rapide grâce à l'introduction de l'informatique.
En ce qui concerne le moratoire, ce n'est pas une invention de la Direction de la justice; c'est une décision prise par le gouvernement qui, lorsqu'il a défini les termes du moratoire, comme cela est indiqué dans le texte du postulat, il les a définis pour l'ensemble du personnel de l'Etat, à l'exclusion, en ce qui concerne l'organisation judiciaire, des magistrats élus par le peuple là où le gouvernement ne peut pas introduire des diminutions de charge. Pour le surplus, les dispositions du moratoire sont applicables à l'ensemble du personnel de l'Etat, dans l'ensemble des directions, dans l'ensemble des administrations décentralisées et il n'y a pas eu d'exception pour la justice. Ici il y a lieu de faire preuve de discipline et d'appliquer les décisions du gouvernement.
J'aimerais reprendre toutefois Monsieur Kiener, en ce qui concerne ses considérations sur l'informatique. Lorsqu'il a dit ici au Grand Conseil que le projet KOBRA ne fonctionnait pas, il est d'ailleurs en contradiction avec les termes-mêmes de Madame Kiener Nellen qui, il y a quelques minutes, a souligné que depuis mai de cette année, le projet KOBRA fonctionne et qu'il rend service à la Cour suprême; il est vrai que nous avons connu des problèmes avec ce projet aussi longtemps qu'il n'était pas géré professionnellement. Depuis que la Direction de la justice l'a repris en main, depuis février de cette année, nous avons en deux mois rétabli les choses et ce système est maintenant opérationnel à la Cour suprême. Je dois donc corriger les propos de Monsieur Kiener: l'informatique dans ce domaine doit apporter à la Cour suprême un certain modernisme qu'elle n'a pas introduit jusqu'à maintenant.
En ce qui concerne Jubeti/Loriot, nous avons procédé tout dernièrement à une réévaluation totale du projet, nous allons soumettre un rapport aux trois commissions permanentes du Grand Conseil, et là aussi, nous sommes en mesure de satisfaire les critères et les options que nous avions fixés dans ce projet au départ, lorsque j'ai demandé au Grand Conseil les crédits nécessaires. L'informatique demeure encore un moyen très actuel et très performant pour juguler en partie la surcharge de travail dans les administrations décentralisées. Je vous ferais mention des problèmes que nous avons maintenant avec les offices de poursuites et de faillites: nous introduisons peu à peu l'informatique autant au niveau des poursuites que des faillites; j'ai eu encore récemment des contacts très étroits avec des chefs d'office, dans le terrain, dans les districts, qui reconnaissent maintenant que l'introduction de l'informatique dans les offices de poursuites et de faillites contribue à diminuer la charge de travail et à liquider les affaires de

manière beaucoup plus large, alors qu'au départ, – ils me l'ont eux-mêmes signalé – ils étaient réticents et étaient comme Monsieur Kiener un peu sceptiques en ce qui concerne l'efficacité de l'informatique dans ce domaine.
Aussi, je vous prie d'accepter le rejet de ce postulat dans la mesure où je peux vous l'assurer, la Direction de la justice elle-même met tout en oeuvre, avec des méthodes en profondeur, pour essayer définitivement de réorganiser l'appareil judiciaire afin qu'il puisse, à tous les niveaux, assumer ses tâches sans prendre trop de retard.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	58 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen

Dekret über die Organisation der Bau-, Verkehrs- und Umweltdirektion

Beilage Nr. 54

Einkretensfrage

Marthaler, Präsident der Kommission. Mit dem vorliegenden Dekretsentwurf wird dem Grossen Rat – ähnlich wie bei der Erziehungsdirektion sowie der Gesundheits- und Fürsorgedirektion – eine relativ breite Führungsstruktur beantragt. Im Grundsatz geht es darum, zwei bisherige Direktionen zusammenzuführen. 1967 waren die beiden Direktionen getrennt worden. Seither gab es verschiedene kleinere Reorganisationen.
Im Rahmen der Erarbeitung der neuen Strukturen ist die Zusammenlegung einzelner Ämter geprüft worden. Mit dem Dekret wird den Erfahrungen der bisherigen Baudirektion, bzw. der Direktion VEWD mit einer nach funktionalen Kriterien aufgebauten, breiten Struktur Rechnung getragen. Neu wird gleich wie bei der Erziehungs- und der Justizdirektion ein Querschnittsamt, das Amt für Betriebswirtschaft und Organisation, geschaffen.
An ihrer Sitzung vom 1. Juni 1992 hat die Kommission Eintreten auf den Entwurf des Regierungsrates beschlossen. Sie hat ausführlich über die Frage diskutiert, ob die Direktion wirklich zwei Direktionssekretärinnen oder Direktionssekretäre benötige, wenn doch der Aufgabenbereich des Direktionssekretariates nicht sehr gross sei. Die Kommission stimmte schliesslich mit 12 zu 9 Stimmen dem Antrag des Regierungsrates für zwei Stellen zu. Wir werden bei der Detailberatung auf diese Frage zurückkommen.
Namens der Kommission ersuche ich Sie, auf dieses Dekret einzutreten.

Präsidentin. Sie haben stillschweigend Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Antrag Weyeneth

Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit der Auflage, die Direktion straffer zu organisieren durch verstärkte Aufgabenzuweisung an das Direktionssekretariat unter Aufhebung des Amtes für Betriebswirtschaft und Organisation.
Änderung von Titel und Ingress auf Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion.

Weyeneth. Ich stelle den Rückweisungsantrag aus folgenden Überlegungen. In der Kommission haben wir uns über den Aufbau der neuen Direktion unterhalten. Wir machten dabei die bemerkenswerte Feststellung, dass das Direktionssekretariat aus zwei Direktionssekretären, zwei Mitarbeitern und zwei Sekretärinnen besteht. Aufgrund des Organigramms braucht es tatsächlich nicht mehr Angestellte, um die darin enthaltenen Aufgaben zu erfüllen.
Wenn ich dieses Dekret mit anderen Organisationsdekreten, etwa jenen der Volkswirtschafts- oder der Finanzdirektion mit ebenfalls zwei Direktionssekretären vergleiche, stelle ich fest, dass in jenen Fällen den Direktionssekretären gewisse Aufgaben zugewiesen sind, die hier auf Amtsstufe geregelt sind. Wir haben hier zum Beispiel ein Rechtsamt. Bei anderen Direktionen gibt es kein solches Amt, weil der Rechtsdienst einem der beiden Direktionssekretäre zugewiesen ist. Es ist klar, dass die Hierarchie im vorliegenden Fall nicht allzu steil sein kann, weil ein allzu grosses Aufgabenspektrum abgedeckt werden muss. Aber wenn schon zwei Direktionssekretäre beschäftigt werden, darf man die Frage stellen, weshalb es dann noch ein Amt für Organisation benötige. Es geht bei diesem Amt um Stabsaufgaben, die in anderen Direktionen als solche gelöst werden. Ein ausgebautes Direktionssekretariat ist bei einer solchen Organisation sinnvoll, hier aber nicht. Ich bin nicht dafür, dass man das Rechtsamt aufhebt. Es hat einen allzu weitgefächerten Aufgabenbereich und ist gerechtfertigt. Nur, in keiner anderen Direktion nimmt man eine so grosse Entlastung des Direktionssekretariates vor und delegiert all die internen, organisatorischen Fragen auf Amtsstufe hinunter.
Aus diesen Gründen habe ich den Rückweisungsantrag formuliert. Die Baudirektorin hat sich noch gar nicht zu diesem Dekret äussern können. Sie war noch nicht im Amt, als wir es behandelten.
Ich verlange zudem eine Änderung von Titel und Ingress. Die Direktion soll «Bau- Verkehrs- und Energiedirektion» heissen. Die Umweltschutzaufgabe dieser Direktion ist allenfalls eine Koordinationsaufgabe, da der Umweltschutz auch zum Aufgabenbereich anderer Direktionen gehört. Es wäre nur verwirrlich, wenn man gegen aussen so tun würde, als ob sämtliche Umweltschutzaufgaben ausschliesslich in dieser Direktion untergebracht sind.
Ich ersuche Sie, meinem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.02 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Fredi Hänni (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dreizehnte Sitzung

Donnerstag, 17. September 1992, 13.45 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 161 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bähler, Bartlome, Berthoud, Blaser (Uettligen), Blaser (Münsingen), Bohler, Boillat, Brawand, Bürki, Daetwyler, Dütschler, Emmenegger, Fahrni, Gallati, Geissbühler (Schwarzenbach), Graf (Moutier), Heynen, Horisberger, Hügli, Jakob, Joder, Kilchenmann, König (Bigenthal), Kurath, Reber, Rychen, Schaad, Schärer, Schmidiger, Schütz, Schwander, Sidler-Link, Sidler (Biel), Teuscher, Tschanz, Wasserfallen, Wehrlin, Wenger (Langnau).

Dekret über die Organisation der Bau-, Verkehrs- und Umweltdirektion

Fortsetzung

Präsidentin. Der Rückweisungsantrag wurde bereits begründet, es folgen verschiedene Stellungnahmen.

Jost. Die Zahl der Regierungsräte wurde ja von 9 auf 7 gekürzt. Die bestehenden 14 Direktionen sollen ebenfalls auf 7 reduziert werden. Es ist allen klar, dass das grosse Direktionen zur Folge hat, aber es wurde bewusst in Kauf genommen. Die Bau-, Verkehrs- und Umweltdirektion dient als Beispiel hierfür.
Die Direktion ist gemäss vorliegendem Organisationsdekret straff organisiert. Es besteht eine klare Gliederung mit Hierarchien, Aufgaben- und Kompetenzordnung. Die Führungsstruktur weist eine Kontrollspanne auf, die zu bewältigen ist. Der Regierungsrat hat sich als Leitplanke gesetzt, die Kontrollspanne solle nicht mehr als neun Einheiten umfassen, was hier auch eingehalten wird. Ich bin überzeugt, dass man mit den vorgeschlagenen Strukturen die Aufgaben effizient lösen kann. Es geht nicht nur um eine straff geführte Direktion mit möglichst wenig Ämtern – sonst müsste man konsequenterweise drei Einheiten schaffen, was aber wohl nicht geht, man sollte sich mit der Zusammenlegung keine Nachteile einhandeln. Nicht jede Direktion muss die gleichen Strukturen aufweisen. Das Personal, das innerhalb dieser Strukturen arbeiten muss, soll sich wohl fühlen können. Bewährtes darf man ruhig beibehalten, was hier auch gemacht wurde. Schon die bisherige Baudirektion und die bisherige VEWD wurden vom selben Direktor bzw. seit geraumer Zeit von derselben Direktorin geführt. Vielleicht hat deswegen die Zusammenlegung weniger Anpassungen erforderlich gemacht als andernorts. Man konnte sich auch auf Reorganisationen aus den achtziger Jahren abstützen.
Das Amt für Betriebswirtschaft und Organisation wurde geschaffen, weil man bei der Effista-Übung, mit der man ja die Effizienz steigern wollte, herausgefunden hat, dass etwas Derartiges geschaffen werden sollte. Es wurde damals auch dieser Vorschlag unterbreitet. Wir haben ja bei der Justiz- und Gemeindedirektion gehört, dass die Effista-Empfehlungen eine wichtige Grundlage seien.
Ich habe den Eindruck, der Antrag Weyeneth sei doch recht einfach und pauschal ausgefallen. Ich hatte auch erwartet, dass man uns explizieren würde, was man besser machen könnte. Wenn vorgeschlagen wird, der Name sei zu ändern, so möchte ich doch einwenden, dass es für eine effiziente Führung absolut unwichtig sein dürfte, wie die Direktion heisst. Persönlich habe ich auch eher Mühe mit langen Direktionsnamen; wir wählen aber die langen Bezeichnungen nicht etwa für uns, sondern es geht um den Informationsgehalt für Bürgerin und Bürger. Sie sollen bereits aus dem Namen Schlüsse ziehen können. Dass jetzt das Wort «Umwelt» in der Direktionsbezeichnung auftauchen soll, ist für mich kein Unglück, sondern es geht um die wesentliche Information an Bürgerin und Bürger, dass in dieser Direktion in dieser Beziehung etliches koordiniert werden soll. Energie – ja, auch sie ist wichtig, aber Wasser, Gewässerschutz, Abfall sind es auch, und wir können nicht jeden Aufgabenbereich bereits im Titel anführen. Herr Weyeneth, BVUD als Abkürzung klingt nicht besonders, aber BVED klingt wohl kaum besser.
Ich mache Ihnen beliebt, den Rückweisungsantrag Weyeneth als unbegründet abzulehnen und auf das Dekret einzutreten.

Guggisberg. Wir in der freisinnigen Fraktion beurteilen es etwas anders. Auch wir haben den Eindruck gewonnen, die Struktur würde sehr breit aufgebaut. Auch wir haben uns überlegt, wo man etwas zusammenlegen könne, damit das Ganze etwas schmäler würde und in weniger Ämter zerfalle. Uns kommt deswegen der Rückweisungsantrag von Herrn Weyeneth sehr gelegen. Wir hoffen, dass es auf diese Weise gelingt, die Direktion straffer zu organisieren. Wir können den Antrag Weyeneth vorbehaltlos unterstützen.

Blatter (Bolligen). Straffungen und Zusammenlegungen sind, falls sie sinnvoll sind, sicher wünschenswert. Was mir jetzt nicht so glücklich erscheint, ist, dass man die Philosophie ausgerechnet bei dieser Direktion durchsetzen will, während man bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion – dort hat unsere Fraktion Straffung beantragt – noch die Meinung vertreten hat, Kantonsapotheker, Kantonsarzt usw., das könne man doch nicht zusammenlegen. Ich halte es zwar für wenig sinnvoll, Direktionen gegeneinander auszuspielen, aber wenn man hier für Straffung eintritt, sollte man alle Dekrete nochmals unter diesem Aspekt ansehen und zu straffen versuchen und nicht einseitig gegen diese Direktionsstruktur zu Felde ziehen. Das ist der eine Punkt.
Noch zu einem anderen Punkt: Es ist auch uns klar, dass gerade die Bau-, Verkehrs- und Umweltdirektion sehr vielfältige Aufgaben zu lösen hat, die sogar gewisse Interessenkonflikte innerhalb der Direktion zur Folge haben könnten. Ich kann mir nämlich gut vorstellen, dass jene, die sich mit dem Bau und Verkehr befassen, unter Umständen andere Prioritäten zu setzen haben als jene, die sich unmittelbar mit der Umwelt befassen. Deswegen sollte man die Entflechtung innerhalb der Direktion belassen, weil es zu Konflikten innerhalb der Direktion kommen kann, wenn die Kompetenzen nicht klar und deutlich genug geregelt sind.
In der Fraktion waren wir der Ansicht, bei der Bau-, Verkehrs- und Umweltdirektion drohe die Gefahr einer Aufspaltung nicht, um so weniger, als das ganze Raumplanungsamt nicht mehr zur Baudirektion gehöre. Das hat auch schon zu einer gewissen Entlastung und Abspeckung – ob der Begriff gut ist, das ist eine andere Frage – geführt. Wir bitten Sie daher, der Vorlage zuzustimmen.

von Arx. Auch wir plädieren dafür, der Rückweisung nicht zuzustimmen. Wie ich bereits vorher ausgeführt habe, treten wir nicht dafür ein, dass alles so gestrafft sein muss, dass es zu extrem hierarchischen Organisationen kommt. Stattdessen muss eine solche Direktion je nach Umfang bzw. je nach Gehalt in einer gewissen Breite aufgezogen werden.
Uns erscheint die vorliegende Lösung ausgewogen. Mein Vorredner hat bereits darauf verwiesen, dass es zu einer gewissen Abspeckung gekommen ist, zu einer Entlastung der Direktion aufgrund des «Abgangs» des Raumplanungsamtes. Der Antrag Weyeneth erscheint uns in diesem Zusammenhang seltsam. Wir sind grundsätzlich gegen Wasserköpfe, aber treten zugleich dafür ein, dass aufgrund ganz klarer Amtsstrukturen sauber geführt werden kann. Dass es in einer so breitgefächerten Direktion zu etlichen Ämtern kommen muss, ergibt sich aus der Natur der Sache. Ob es nun in einer Direktion acht, neun oder sieben sind – für uns spielt das keine Rolle. Wichtig ist einzig, dass eine saubere Struktur besteht.
Dass man jetzt vom Amt für Betriebswirtschaft und Organisation Teile wegnehmen und nach ganz oben verlagern will, also ganz anders aufteilen möchte, halten wir nicht für angezeigt, denn es ist ein klarer Bereich, der geführt werden kann. Obschon diese Aufgabe amtsübergreifend ist – das Amt gleicht einer Stabsstelle –, ist es falsch, derartige Grösseneinheiten im Direktionsbereich anzusiedeln.
Noch zum Titel, der in Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion abgeändert werden soll: Aus unserer Sicht ist das Energieproblem ein wesentlicher Teil unserer Umweltpolitik. Auf den Bürger bezogen ist zu sagen, dass die Energiedirektion vor allem mit Bundesämtern verkehren wird, allenfalls auch mit Gemeinden, während der Umweltbereich umfassender definiert ist. Auch wenn es hier sozusagen nur um eine Koordinationsstelle geht, ist doch wohl ganz klar, dass der Bereich, der uns heute bereits sehr bewegt – und in Zukunft sicher noch verstärkt bewegen wird – und als umfassender Gedanke unser Handeln prägen sollte, auch im Titel einer unserer Direktionen zu erwähnen ist. Wir plädieren dafür, den Namen so zu lassen, wie er von der Kommission beschlossen wurde.
Im übrigen mutet es seltsam an, dass das Ganze nochmals aufgerollt wird. Immerhin wurde in der Kommission mit 22 zu 0 Stimmen bei vielleicht zwei Enthaltungen, sie gehen aus dem Kommissionsprotokoll nicht hervor, der Vorlage in dieser Form zugestimmt. Alles nochmals aufzurollen, wäre doch wohl unnötiger Arbeitsaufwand.
Ich bitte Sie um Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Gilgen-Müller. Die Diskussion verläuft jetzt genau so, dass man an das erinnern sollte, was heute morgen seitens der FDP-Fraktion so eindringlich gefordert wurde, nämlich ruhig Vertrauen in den Regierungsrat zu haben, der uns schliesslich Organigramme vorlege, hinter denen er vollumfänglich stehe und die der jeweilige Direktor für seine Direktion als am besten erkannt habe. Sie seien dann in der Kommission auch in dem Sinn beraten und anschliessend uns hier dann so vorgelegt worden. Ich wäre froh, wenn Sie sich an die Ermahnung erinnerten und diesen Grundsatz auch jetzt beherzigten, also auch jetzt Vertrauen in den Regierungsrat setzten.
Ich bitte Sie folglich, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Die Direktionen haben doch unterschiedliche Aufgaben, so dass sie auch nicht alle das gleiche Organigramm aufweisen können. Dem sollten Sie bitte Rechnung tragen.

Weyeneth. Ich habe ein ganz konkretes Thema aufgegriffen, und zwar die Frage, welcher Aufgabenbereich in diesem Fall dem Direktionssekretariat zugewiesen werden solle. Nun stelle ich fest, dass mit Ausnahme von Herrn Guggisberg keiner auf dieses Thema eingetreten ist, offenbar weil diese Kartoffel doch recht heiss ist. Hätte Herr Jost meinen Antrag gelesen, hätte er sein Votum gar nicht halten müssen. Ich habe klar im Antrag festgehalten, was ich will und was ich für richtig halte. Wenn man hier wie Frau Gilgen und Herr von Arx den Eindruck erwecken will, dass das Vorliegende sich aus der Effista-Übung ableite, sollte man auch zur Kenntnis nehmen, Herr von Arx, dass man in der Bau- und Verkehrsdirektion gar nicht einhellig dieser Ansicht ist. Aus der genau gleichen Effista-Studie ist auch das abzuleiten, was ich Ihnen unterbreite. Es hiess dann, der damalige Chef habe sich aber für die jetzt vorliegende Variante entschieden.
Zum Argument, es würde damit nur Zeit vergeudet: Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass ich bereits in der Kommission angekündigt habe – ich verweise auf das Protokoll –, dass ich hier wieder nach vorne käme, und zwar mit ganz genau dem gleichen Recht, das Sie für sich in Anspruch nehmen, wenn Ihnen etwas nicht passt und Sie etwas für grundsätzlich falsch halten. Das wollte ich hier doch noch anbringen!

Bay. Nur kurz zwei Bemerkungen: Ich habe in dieser Session hier an diesem Pult einmal meinem Erstaunen Ausdruck verliehen, dass man an einer Kommissionssitzung teilgenommen habe und hier dann andere Anträge stelle. Scheinbar stehen wir heute hier in der gleichen Situation, aber eben nur scheinbar, die Situation ist eben doch nicht gleich. Frau Gilgen, zu Ihrer Forderung nach Vertrauen: Es geht hier gar nicht um ein Misstrauen. Wir, die wir der Kommission angehört haben, müssen doch folgendes feststellen:
Zum einen konnte Herr Bärtschi, der Initiator dieser Struktur, nicht an der Sitzung teilnehmen, wir wissen warum. Und diejenige, die ihm folgen würde – wir wussten, dass es Frau Schaer sein würde –, konnte auch nicht daran teilnehmen. An dieser Sitzung hat nur Herr Widmer als Stellvertreter teilgenommen. Wie wir alle feststellen konnten, hat er das Anliegen zwar vertreten, aber gleichzeitig erklärt, er könne nicht sehr detailliert darauf eingehen, was wir ja auch verstanden haben. Da wir daher heute vor einer neuen Situation stehen, ist es völlig gerechtfertigt, die Möglichkeit nochmals zu prüfen.
Zum andern sollte es für die neue Baudirektorin auch zur Chance werden, ihrer Direktion wirklich das aufzutragen, was sie für gut hält.
Der heutige Rückweisungsantrag ist deswegen in der Tat anders zu werten als die, die wir bisher diskutiert haben.

Jost. Ich will nur auf das, was gerade gesagt wurde, kurz replizieren, nämlich auf das Argument, es sei nun eine ganz neue Situation entstanden: Auch ich habe an der Kommissionssitzung teilgenommen. Man darf hier wirklich festhalten, dass wir auf alle Fragen, die wir gestellt haben, erschöpfend Auskunft erhalten haben und dass am Ende die Kommission einstimmig – mit 22 zu 0 Stimmen – dem Dekret in der Form zugestimmt hat, wie es Ihnen jetzt unterbreitet wurde. Herr Weyeneth

hatte einen Antrag eingereicht, man solle von den zwei Direktionssekretären einen streichen. Er ist damit unterlegen (12 zu 9 Stimmen) und versucht jetzt, über einen anderen Weg nochmals darüber befinden zu lassen. Es hat sich überhaupt keine neue Situation ergeben, man versucht nur etwas, bei dem man unterlegen ist, wieder ins Spiel zu bringen.
Ich bitte Sie nochmals, jetzt auf das Dekret einzutreten.

Marthaler, Präsident der Kommission. Es ist richtig: In der Kommission wurde die Problematik diskutiert, aber ebenso richtig ist, dass kein Rückweisungsantrag gestellt wurde. Wie Herr Jost vorhin gesagt hat, wurde in der Kommission die Frage diskutiert, ob zwei Direktionssekretäre notwendig seien oder einer genüge. Es wurde darüber hinaus auch darauf hingewiesen, dass es gleich viel Ämter seien, obschon man das Raumplanungsamt ausgliedere.
Um zu explizieren, dass zwischen der Direktion, über die heute morgen diskutiert wurde, und dieser hier doch erhebliche Unterschiede bestehen, will ich kurz darlegen, wie gross die einzelnen Ämter sind: Das Direktionssekretariat soll 6 Stellen umfassen, das Rechtsamt 14, das Vermessungsamt 22, das Wasser- und Energiewirtschaftsamt 40, das Amt für öffentlichen Verkehr 6, das Amt für Betriebswirtschaft und Organisation 27 – würde man dieses Amt gemäss Rückweisungsantrag dem Direktionssekretariat eingliedern, entstünde ein Sekretariat, das in etwa dem der Gesundheits- und Fürsorgedirektion entspräche, also sehr gross wäre –, die Koordinationsstelle für Umweltschutz 6 – bis jetzt war es kein eigenes Amt, soll aber mit dem neuen Organigramm diesen Status erhalten –, das Gewässerschutzamt 75, das Tiefbauamt 623, das Hochbauamt 41. Gegenüber jenen Dekreten, die wir bisher zu diesem Thema behandelt haben, besteht demnach ein grosser Unterschied, was auch rechtfertigt, dass die Hierarchie etwas flacher ist als beispielsweise beim Dekret von heute morgen.
Wie gesagt, es lag in der Kommission kein Rückweisungsantrag vor, ich habe auch keine Veranlassung, einem solchen heute zuzustimmen.
Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Titel, und zwar in persönlichem Namen, allerdings habe ich mich in der Kommission schon entsprechend geäussert: Wir wollen keinen Streit vom Zaun brechen, aber ich denke doch an jene Diskussionen zurück, die – vor allem ganz zu Anfang, als über das Dekret zur Organisation der Volkswirtschaftsdirektion debattiert wurde – der Frage galten, wie in diesem Kanton der Umweltschutz zu gliedern sei, wie man ihn sich vorstelle. Der Grosse Rat befasste sich sehr eingehend mit dieser Frage und kam zum Schluss, er sei dezentral zu realisieren, und zwar in allen Direktionen, die von ihm betroffen seien – das ist auch der Grund, weshalb hier nicht von einem Amt, sondern von einer Koordinationsstelle gesprochen wird. Mich daran erinnernd bin ich der Auffassung, der Name der Direktion, der hier vom Regierungsrat beantragt wird, sei sachlich falsch – ich habe das in der Kommission bereits dargelegt – und könne zu Verwirrungen führen; es könnte ein falscher Eindruck entstehen, und das wäre schade. Aufgrund der Diskussionen hier in diesem Saal würde ich eine Änderung des Titels unterstützen, sie entspräche meiner persönlichen Überzeugung.
Ich bitte Sie um Ablehnung des Rückweisungsantrages.

Schaer-Born, Baudirektorin. Ich habe zweieinhalb Monate Erfahrung mit der Führung der Direktion, über die jetzt so viel geredet wurde. Ich habe den Eindruck, es macht keinen grossen Unterschied, ob sie ein Amt mehr oder weniger umfasst. In bezug auf die Verflachung oder Verdichtung der Hierarchie ist der Unterschied klein. Als neue Direktorin will ich nur festhalten: Die Direktion ist, soweit ich das bis heute beurteilen kann, so zu führen. Das ist klar, selbst mit einem Herrn Bernasconi, Herr Schmid, ja doch.
Ich bin überzeugt, dass sich eine breitangelegte Hierarchie besser führen lässt; sie entspricht übrigens auch neueren Überzeugungen und Richtlinien. Effista hat diese Führungsstruktur vorgeschlagen, es war nicht der einzige Vorschlag, das ist richtig, Herr Weyeneth. Effista ist bis zur Zahl von 10 Direktunterstellten gegangen, bei mir wären es weniger. Ich persönlich halte eine breite Führungsstruktur auch für besser; gerade in einer so grossen Direktion erscheint es mir richtiger, in die Breite zu gehen. Es ist mir wichtig, auch inhaltlich einen möglichst tiefen Einblick zu erhalten, um nicht alles nur herunterdelegieren zu müssen, obschon, das räume ich ein, das Delegieren wichtig ist. Breite Hierarchien entsprechen moderneren Managementvorstellungen und -formen, ich erinnere hier an Swissair, inzwischen wieder etwas verkleinert, aber doch noch sehr breit hierarchisiert, ich erinnere an TV DRS, ich erinnere an IBM. Das plausibelste Beispiel in diesem Fall ist vielleicht die Erziehungsdirektion, das Dekret zu ihrer Organisation haben Sie ja bereits angenommen: Sie kennt seit Jahren ein Amt für Betriebswirtschaft und Organisation, ein ABO – bei ihr heisst es AFA –, und es hat sich in dieser Direktion bewährt.
Ein kleines Direktionssekretariat bietet eine Menge Vorteile; es ist flexibler, kann schneller handeln, schneller reagieren; es kann sich viel stärker auf Planungs- und Führungsaufgaben konzentrieren. Stünde hier ein Mann, würde er vielleicht sagen, es sei schlagkräftiger. Häusermann hat schon seinerzeit eine systematische Zusammenfassung der Linienfunktionen verlangt. Meines Erachtens kommt die Lösung mit dem ABO als eigenständigem Amt dieser Forderung eher nach. Mit der Schaffung des ABO wird auch die Wichtigkeit, das Ernstnehmen der Ressourcenplanung und -bewirtschaftung dokumentiert. Das gilt auch in bezug auf das Controlling, das das ABO garantieren soll. Ich will hier noch erwähnen, dass beides Forderungen der Finanzkommission sind, Herr Weyeneth.
Es hiess, nirgends werde klar definiert, wer was mache. Hier muss ich wohl nur auf das Dekret verweisen, in dem klar umschrieben und gut zwischen den verschiedenen Funktionen abgegrenzt wird – lesen Sie es selbst, ich will den Text nicht einfach herunterlesen.
Ich weiss nicht, ob Herr Weyeneth davon ausgeht, man könne damit eine Menge Lohnkosten sparen; das ist wohl kaum der Fall, es können weder Lohnkosten noch Personen eingespart werden; die Aufgaben, die Funktionen müssen weiterhin wahrgenommen werden. Ich will aber hier festhalten: Kein Dekret gilt für die Ewigkeit. In der momentan kritischen Finanzlage ist ein eigenständiges ABO, das eine eigene Meinung vertreten kann, wichtig, vielleicht kommt die Finanzkommission auch einmal zu dieser Auffassung, wer weiss ... Es erscheint mir wichtig, dass das ABO die eigene Meinung vertreten und so vielleicht ein Gegengewicht zur Meinung des Direktionssekretariates bilden kann, so dass die Differenzen intern ausgetragen werden können. Auch davon geht eine positive Wirkung aus.
Des weiteren ist zu sagen, dass in den Direktionen jetzt seit sechs Jahren an Konzepten gearbeitet wurde, das heisst, die Verwaltung musste sich mit sich selbst be-

schäftigen. Ich glaube, das genügt. Ich bitte Sie, die Verwaltung nicht über Gebühr zu strapazieren. Seit sechs Jahren wird geübt, zuerst mit Häusermann und dann mit Effista, vor zwei Jahren wurden Baudirektion und VEWD zusammengeschlossen, vor zweieinhalb Monaten der Direktionswechsel, vorher ein halbes Jahr lang eine Stellvertretung, jetzt die Einarbeitung von mir – all das sind Belastungen für die Verwaltung. VEWD und Baudirektion werden jetzt endgültig zusammengeschlossen, darüber hinaus besteht das Stellenmoratorium, Stellen müssen eingespart werden usw. Ich bitte Sie daher eindringlich, jetzt nicht noch andere Lösungen zu verlangen als die, die nach wirklich langem Überlegen vorgeschlagen wurden.
Es wurde damit argumentiert, bei der Kommissionsberatung sei René Bärtschi nicht mehr dabei gewesen und ich noch nicht, beides stimmt, ich meinerseits möchte betonen, dass sich René Bärtschi sehr, sehr eingehend mit dieser Frage befasst hat. Es ist klar, dass verschiedene Möglichkeiten dazu unterbreitet wurden, deren Realisierung möglich wäre, aber René Bärtschi hat sich sehr bewusst für diese Lösung entschieden und mir beim letzten Mal, als ich bei ihm war – ganz ohne hier auf sentimental machen zu wollen –, sehr ans Herz gelegt, mich dafür einzusetzen, dass sie durchkomme, für ihn sei es eindeutig die beste aller vorgeschlagenen Lösungen.
Was bringt eine Rückweisung? Sie bedeutet, dass wir uns nochmals zusammensetzen, sie bedeutet eine Verzögerung der Lösung jener Probleme, die dringend gelöst werden müssten, damit wir weiterplanen und Planungen auch konkret realisieren können, sie bedeutet eine Verzögerung beim Aufbau des Controllings, sie bedeutet eine Verzögerung beim Transfer des Raumplanungsamtes, sie bedeutet eine Verzögerung bei der Planung des künftigen Ressourceneinsatzes und des Setzens der Prioritäten, sie bedeutet – ich habe es bereits angedeutet – weitere Verunsicherung unserer Leute, sie bedeutet jedoch nicht, dass Kosten und Personen eingespart werden könnten, ich will das nochmals betonen.
Noch einen Aspekt hierzu: Es wurde argumentiert, bei anderen Direktionen sei das Rechtsamt im Direktionssekretariat untergebracht. Dagegen ist einzuwenden, dass unser Rechtsamt viel mehr Aufgaben hat als die Rechtsabteilungen anderer Direktionen.
Noch zur Frage des Titels: Es gibt hier zwei divergierende Sprichwörter, das eine: Name ist Schall und Rauch, das andere: nomen est omen. Ich bevorzuge das zweite: nomen est omen. Die vorgeschlagenen Bezeichnungen sind alle möglich, es ist auch wahr, dass die Koordinationsstelle für Umweltschutz (KUS) mit der Koordination zwischen allen Direktionen beauftragt ist, sie hat diese Koordinationsfunktion, aber alle Aufgaben meiner Direktion – Bau, Energienutzung, Wasserbau – bringen so oder so Eingriffe in Natur und Umwelt mit sich. Daher halte ich es für wichtig, im Titel zu dokumentieren, dass uns der Umweltschutz trotz all dem ein zentrales Anliegen ist. Wenn wir bei unserer Direktion einen anderen Titel wählen, erscheint die Umwelt bei keiner Direktion im Titel. Und dass sie ganz verlorengeht, entspricht dann auch wieder nicht den Realitäten, Herr Kommissionspräsident, wir tun wirklich etwas für die Umwelt, wir sollten bereit sein, das auch im Titel, im Namen zu dokumentieren.
Ich bitte Sie, auf den Rückweisungsantrag nicht einzutreten und dem Dekret in vorgeschlagener Form zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Weyeneth (Rückweisung)	71 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission (Eintreten)	72 Stimmen

Detailberatung

Art. 1 – 11

Angenommen

Art. 12

Antrag Jost

Marginalie und Titel: Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft

Jost. Ich brauche wirklich nicht viel zu diesem Antrag zu sagen. Im Text des Artikels sind zwei grosse Gebiete genannt, nämlich Gewässerschutz und Abfallwirtschaft. Ich habe den Eindruck, dass es für den Informationsgehalt oder auch für die Suche nach etwas wichtig sein könnte, die Abfallwirtschaft im Titel und in der Marginalie zu erwähnen. Man findet sich dann rascher zurecht. Das ist meine Begründung; ich hoffe, Sie können dem Antrag zustimmen.

Marthaler, Präsident der Kommission. Der Antrag lag der Kommission nicht vor, so dass ich nicht in ihrem Namen Stellung nehmen kann. Man kann diese Präzisierung aufnehmen, man kann auch darauf verzichten – ich möchte das dem Grossen Rat überlassen. Im Titel «Gewässerschutzamt» sind beide Seiten des Problems impliziert. Mir ist gleich, wie Sie sich entscheiden, ich kann mit beidem leben.

Schaer-Born, Baudirektorin. Wir wären gerne bereit, den Antrag anzunehmen, der den Realitäten wirklich besser entspricht. Abfallwirtschaft wird je länger, je wichtiger, das wissen wir alle; es wird daher gut sein, sie auch im Titel aufzunehmen. Auch die Abkürzung GSA, an die man sich gewöhnt hat, könnte man belassen, sie wäre auch für Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft denkbar.
Ich bitte Sie daher, dem Antrag Jost zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Jost	72 Stimmen (Einstimmigkeit einige Enthaltungen)

Art. 12–19

Angenommen

Titel und Ingress

Balmer. Ich beantrage Rückkommen auf den Titel. Es wurde zuvor über zwei Fragen zusammen abgestimmt. Ich bin nicht sicher, ob in beiden Fragen gleich entschieden worden wäre, es war ja ein sehr knappes Resultat. Ich beantrage Ihnen den Titel: Dekret über die Organisation der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion.

Präsidentin. Zuerst ist über Rückkommen zu befinden und dann ist eventuell materiell zu entscheiden.

Abstimmung

Für den Antrag Balmer (Rückkommen)	68 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen

Präsidentin. Herr Balmer hat seinen Rückkommensantrag materiell bereits begründet.

Schaer-Born, Baudirektorin. Auch das ist ein möglicher Name für diese Direktion. Die Energie beschlägt in der Tat einen grossen Teil der Direktion. Ich habe mir auch überlegt, ob man sie Bau-, Verkehrs-, Energie- und Umweltdirektion nennen könne, nur wird dann der Titel immer länger. Ich persönlich würde – ganz im Sinne meines Vorgängers – gerne das Gewicht auf Umwelt legen, und zwar aus Gründen, die ich bereits genannt habe. Für mich gehört die Energie selbstverständlich zur Umwelt. Die Frage, wie man Energie erzeugt, wie man sie nutzt, auch das ist eines der grössten umweltpolitischen Anliegen; wie man sie gewinnt, ist für mich ebenfalls inbegriffen. Sollte der Antrag Balmer obsiegen, bricht jedoch keine Welt zusammen.

Präsidentin. Jetzt gilt die Abstimmung der Titeländerung. Herr Balmer beantragt, dass die Direktion Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion genannt wird.

Abstimmung

Für den Antrag Balmer	75 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs	116 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen

Bern, Kirchlindach: Staatsstrasse Nr. 236 Meikirch–Ortsschwaben–Bern; Radstreifen/Gehweg Halenbrücke; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 35, Geschäft 2533

Antrag Begert

Verzicht auf den Grünstreifen auf der Ostseite der Strasse

Antrag Marthaler

Rückweisung

Zaugg, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Zurzeit wird die Halenbrücke saniert. Die Sanierung kommt nicht vor den Grossen Rat, sondern wird via Unterhaltskredit finanziert, und diesen haben wir mit dem Budget bewilligt. Jetzt will man auch noch die Brüggbodenstrasse sanieren. Vorgesehen sind beidseitig ein Radstreifen und ein Gehweg. Am nördlichen Brükkenkopf ist ein Kleinkreisel von 26 m Durchmesser geplant. Es ist eine sehr stark befahrene Strasse, auf der auch viele PTT-Kurse verkehren. Weil es übersichtlicher würde, erhofft man sich vom Ausbau weniger Unfälle und eine Verkehrsberuhigung. Es wurde auch gefragt, warum Brücke und Strasse nicht zusammen saniert würden. Die Brücke soll jedoch möglichst rasch saniert werden, damit sie wieder dem Verkehr übergeben werden kann. Die anderen Arbeiten sind auch möglich, wenn der Verkehr wieder zirkuliert.
Die GPK hat dem Kredit von 1,5 Mio. Franken zugestimmt. Es sind zwei Abänderungsanträge eingereicht worden. Der Antrag Begert will den Grünstreifen weglassen. Ich persönlich bin der Auffassung, dass das nur ginge, wenn deswegen nicht das Trottoir verbreitert werden müsste. Zum Antrag Marthaler (Rückweisung) will ich später Stellung beziehen.

Begert. Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Bei meinem Antrag geht es eigentlich um eine geringfügige Änderung. Mich beschäftigt jetzt aber etwas ganz anderes. Stellen Sie sich vor, es würde hier von Ihnen in diesem Rat ein Abänderungsantrag angenommen, und dann... Was würde dann mit dem Ganzen geschehen? Augenschein heute morgen: Das Projekt, zu dem ich einen Antrag gestellt habe, ist bereits ziemlich vollendet, die Arbeiten sind zu drei Vierteln beendet. Daran wird nichts mehr geändert – Ende der Durchsage! Das gibt mir doch zu denken. Weswegen sollen wir hier in diesem Ratssaal noch Stellung beziehen, wenn alles schon Vergangenheit ist? Ich habe mir alles genau angeschaut – im nachhinein ist zu sagen, dass der Antrag, den ich gestellt habe, falsch ist. Die Massnahmen, die dort getroffen wurden, sind in Ordnung. Es wurde eine Minimallösung gefunden, der Gehweg wird begrünt, also kein Asphalt; in den Grünstreifen sind eine Drainage und Werkleitungen integriert. Es konnte gar nicht viel anders gemacht werden. Ich hatte meinen Antrag damals gestellt, weil ich kurz zuvor grundsätzlich mit einem namhaften Verkehrsingenieur über Grünstreifen gesprochen hatte und er mir darlegen konnte, dass in Teilbereichen Grünstreifen zwar sinnvoll wären, dass aber nach heutigen Erkenntnissen Fahrbahntrennungen mit Farbe oder kleinen Erhöhungen und Signalisationspfosten genauso gut, in der Folge aber weniger arbeitsintensiv wären, was sich ja auf die Kosten niederschlägt. Daher der Antrag.
Grundsätzlich bin ich nicht einverstanden, dass wir in diesem Saal zu etwas Stellung beziehen, was bereits fast fertiggestellt ist, und zwar obschon in der Vorlage Herbst 1992 als Baubeginn angegeben ist.

Marthaler. Vor nicht ganz zehn Minuten hat Frau Baudirektorin hier erklärt, die Verwaltung habe sich seit ein paar Jahren mit sich selbst beschäftigen müssen. Das, was hier vorliegt, ist ungefähr das Resultat davon, dass sich die Verwaltung mit sich selbst beschäftigt. Für mich – ich sage es ganz offen – ist dieses Geschäft ein mittlerer Skandal. Ich will das in drei Punkten begründen.
Erster Punkt, die Budgetmechanismen, dafür kann Frau Baudirektorin nichts: Wir sprechen in einem sogenannten konstitutiven Budgetbeschluss Sanierungskredite – im letzten Jahr waren es, so glaube ich, 30 Mio. Franken –, der Rest ist grosses Schweigen, das macht die Verwaltung selber, man kann es auch anders sagen: Der Rest gehört ins Königreich der Kreisoberingenieure. Der vorliegende Fall ist ganz typisch. Wir haben im konstitutiven Budgetbeschluss etwas über den Strassenunterhalt beschlossen; jetzt wird für 10 Mio. Franken – ich bin gestern auch schauen gegangen, auf dem Plakat ist bereits von 15 Mio. Franken die Rede – die Brücke saniert; es wurden Vorprojekte gemacht, man hat sich dann gegenseitig noch blockiert, weil die Denkmalpflege mit dem, was die Baudirektion gemacht hat, nicht einverstanden war, schliesslich hat man sich geeinigt: es gibt noch ein Betongeländer. Die Fahrbahn, um die es jetzt

geht, ist bereits im Bau, es geht bei dem Projekt, das wir hier besprechen, nämlich auch um die Fahrbahnlänge auf der Brücke. Da frage ich mich wirklich: Werden wir nicht zum Kasperlitheater degradiert, wenn wir bei einem Projekt, das über 15 Mio. Franken kostet, gnadenhalber noch über 1,5 Mio. Franken befinden dürfen? Daher die konkrete Frage an Sie, Frau Baudirektorin: Wie gedenken Sie das in Zukunft zu handhaben? Sie haben kürzlich vor einer namhaften Firma erklärt, der Strassenunterhaltskredit müsse wohl erhöht werden. Offenbar will man den Kreisoberingenieuren noch etwas mehr von jenen Mitteln zuschanzen, die sich nach demokratischen Regeln nicht kontrollieren lassen. Ich meine, dass man das ändern müsse. Ich bin nicht der Auffassung, bei den Sanierungskrediten müsse alles vor den Grossen Rat gebracht werden, durchaus nicht, aber mindestens in jenen Fällen, in denen normalerweise ein fakultatives Referendum besteht, sollte ein finanzkompetentes Organ, beispielsweise die Finanzkommission, nochmals entscheiden können, ansonsten stimmt ganz schlicht und einfach mit unseren Ablaufmechanismen etwas nicht.
Mit den Krediten, und jetzt werde ich wirklich etwas böse, werden die Strassen im Kanton Bern sogar kaputtgeflickt – ich kann ein paar Beispiele nennen. Unsere Gemeinde ist von der Kaputtflickerei sehr betroffen. In Kirchlindach hat man die Staatsstrasse saniert, leider liegt bis heute noch keine Abrechnung vor: man richtete sogenannte Mehrzweckstreifen ein, mit ausländischen Pflastersteinen wohlgemerkt, man versenkte sie, dann stellte man fest, dass sie etwas zu tief lagen, man setzte sie wieder etwas höher; man setzte Randsteine, dann stellte man fest, dass sie am falschen Ort standen, man nahm sie wieder heraus und verschob das Ganze. Der Kreisel in Zollikofen ist auch so ein Beispiel. Oder es werden Strassenlaternen aufgestellt, die sich durch wahnsinnig schönes Design auszeichnen – kurzum, man tut so, als sei in diesem Kanton finanziell rein gar nichts geschehen.
Zweiter Punkt, die Projektierung: Bei diesem Projekt geht man wieder so vor. Sehen Sie, da sieht man einen Kreisel auf der Nordseite der Brücke vor, an und für sich lobenswert, ich habe gar nichts gegen Kreisel. Für mich stelllt sich aber die Frage, ob er dort überhaupt am Platz ist. Es kommen drei Strassen zusammen, eine T-Kreuzung. Bis jetzt ist man ohne einen Kreisel zu Rande gekommen, es wird auch weiterhin möglich sein. Neben dem Kreisel sind dann auf allen drei Ästen noch Schutzinseln für die Fussgänger vorgesehen, so dass man ganz sicher ein Nadelöhr kreiert, das die Velofahrer daran hindert, dort durchzufahren, wo sie direkt auf Autofahrer stossen.
Des weiteren die Parkplätze fürs Flüchtlingsheim Halenbrücke, sie werden wegrationalisiert, die Leute sollen die Autos hinstellen, wo immer sie wollen. Gleichzeitig verschwinden die Parkplätze vor dem Haus, das offenbar die Sicht behindert, es gehört der Gemeinde Kirchlindach. Die Folge wird sein, dass die Gemeinde Kirchlindach dann irgendwo Parkplätze erstellen darf, die zahlt der Staat aber nicht. So geht es doch nicht! Wie gesagt, ich habe es mir gestern abend angesehen. Wenn ich dann die Brücke überquere..., dort hat man bereits auf drei Vierteln der Strecke Verbundssteine gelegt, hat bereits die Kanalisation abgeschlossen, hat bereits den Grünstreifen angelegt, hat bereits den Fussweg eingerichtet, und wir dürfen hier gnädigst noch über 1,5 Mio. Franken debattieren. Für mich ist es ein mittlerer Skandal!
Dritter Punkt, die Finanzierung: Bei der Planauflage wird irgendwo auf den Seiten 200ff. der Gemeinde beiläufig mitgeteilt, es koste etwa einen Steuerzehntel, einer Gemeinde, in der notabene der Verkehr seit Jahren abnimmt. Noch nie hat ein Anwohner der Bernstrasse reklamiert, Sie haben noch von keiner Reklamation über die Tausende an Fahrzeugen gehört, die dort durchfahren. Zum Dessert und als Dank dürfen wir einen Steuerzehntel für die Sanierung aufbringen! Der Gipfel der ganzen Geschichte ist, dass es sich dabei noch um gebundene Kosten handelt, zu denen der Gemeindebürger – ich bin weder im Gemeindeparlament noch im Gemeinderat – überhaupt nichts zu sagen hat. Ganz offenbar ist das sogar dem Kreisoberingenieur aufgefallen, ansonsten hätte er sich wohl kaum schriftlich bei der Gemeinde für den Fauxpas entschuldigt. Und nach der Entschuldigung hat er dann gleich die Vereinbarung geschickt, in der alles auf zwei Jahre verteilt ist und die der Gemeinderat dann unterschrieben hat, und zwar zu Recht, weil er ja offenbar verpasst hatte, gegen das, was da auf den Seiten 200ff. steht, Einsprache zu erheben. Die Quintessenz des Ganzen: Wir dürfen jetzt für ein Projekt, das Wunsch- und nicht Zwangsbedarf darstellt – man kann es einfacher gestalten –, noch 230000 Franken bezahlen!
Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, das Geschäft zurückzuweisen, und zwar mit der Auflage, eine kostengünstigere Lösung auszuarbeiten. Auf den Kreisel soll verzichtet und vor allem für die Gemeinde eine billigere Lösung gesucht werden. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

von Gunten. Ich spreche auch als Gemeindeeinwohner, ich muss das klarstellen, weil es Herr Marthaler seinerseits so hervorgehoben hat. Herr Marthaler gehört zu den wenigen, die in einem irrsinnigen Wortschwall das zu verbergen vermögen, was sie denken. Ihm ging es wohl eigentlich um den zweiten Teil. Was er in seinem ersten Punkt gesagt hat, wäre als Kritik durchaus berechtigt und daher zu überdenken. Es ist tatsächlich zu kritisieren, dass ein Projekt, zu dem wir noch etwas sagen wollen, bereits im Bau ist oder sogar, wie Herr Begert festgestellt hat, bereits beinahe vollendet ist. Aber das ist wohl doch nur Schaumschlägerei, denn für diese Kritik ist keine Rückweisung notwendig. Im zweiten Teil hat er dann gesagt, was er meint. Zum einen will er den Kreisel nicht – er hat ja auch die Umleitungsmassnahmen nicht gewollt und monatelang versucht, etwas dagegen zu unternehmen, als die Brücke gesperrt wurde –, zum anderen will er den Fahrradstreifen nicht. Und genau dort liegt der Hase im Pfeffer!
Ich will Ihnen jetzt erzählen, was mir kürzlich passiert ist, obgleich ich dabei etwas persönlich werde: Ein Grossrat fuhr etwas aufgeregt in einem Abstand von vielleicht eineinhalb Metern bis in die Stadt hinein hinter mir her, er hat immer wieder versucht, mich vielleicht doch noch zu überholen, obschon ich die Geschwindigkeit eingehalten habe, die auf dieser Strecke ja begrenzt ist. Ich wusste gar nicht mehr so recht, wie ich fahren sollte – am liebsten wäre ich in den Wald abgebogen oder hätte mich auf den Streifen gestellt, der jetzt ja vielleicht wegfällt –, um Herrn Marthaler vorbeizulassen, der auf dieser Strasse so gern schneller fahren wollte, als erlaubt ist. Dass er keinen Kreisel braucht und dass er auf keine Velofahrer Rücksicht nehmen will – nun, das begreife ich jetzt! Und das muss hier gesagt werden, denn mich beschämt als Einwohner der Gemeinde, dass sich immer wieder einer findet – und er ist mehr oder weniger der

einzige –, der versucht, politisches Profil aus vernünftigen Lösungen zu schlagen. Ich weiss nicht, was die Einwohner von Bremgarten, von Kirchlindach, von Herrenschwanden dazu sagen, dass das Umleitungskonzept nicht gekommen ist. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, es sei richtig, dass es nicht gekommen sei, es gäbe nicht gar so viele, die dort durchfahren würden, obschon sie es nicht dürften. Ich möchte Sie jedoch nicht in den Stosszeiten dorthin stellen, damit Sie einmal sähen, wie viele Dutzende von Autos dort herunterkommen und Bremgarten und unten die Brücke belasten. Das haben wir auch Herrn Marthaler zu verdanken! Deshalb möchte ich festhalten, dass es mich ungemein stört, wenn man hier versucht, der Baudirektion irgend etwas anzuhängen, wofür unsere Direktorin ja gar nicht zu verantworten ist.
Es ist eindeutig ein Fehler, Herr Begert hat da ganz recht, es sollte noch nicht gebaut sein, wenn wir darüber sprechen, das ist ganz klar. Aber es gibt hier noch eine andere Überlegung, ganz egal, aus welchem Grund das Geschäft nicht rechtzeitig beraten wurde: Wollen wir die Anschlussarbeiten, die gemacht werden mussten – Kanalisation usw. –, die jetzt automatisch in den Bau einbezogen werden, nämlich auf der anderen Strassenseite – ich weiss es, weil ich jeden Tag dort durchfahre – nicht machen und jetzt schön teeren? Wenn es dann auf dieser Seite dazu käme, würde man alles wieder aufreissen. Garantiert würde dann der Vorwurf erhoben, was das denn für Kosten seien, was für Gelder, die da hinausgeschleudert würden, ob man etwas nur schlösse, um es nachher wieder zu öffnen usw. Das wäre die andere Frage. So wie es jetzt dort vorgesehen ist, halte ich es für vernünftig.
Ich bin jetzt etwas emotionell geworden, aber das liegt daran, dass mich derartiges einfach verrückt macht. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Neuenschwander. Ich komme nicht als Fraktionssprecher hier nach vorne. Ich will zuerst meine Interessenbindung offenlegen: Ich arbeite in der Firma, die die Arbeiten ausführt. Zu Ihrer Beruhigung: Ich werde mich am Schluss der Stimme enthalten. Ich will Ihnen nur einmal einige Tatsachen aufzählen.
Der erste Punkt: Die Sanierung der Halenbrücke war ein Geschäft, das sehr lange hin- und hergegangen ist, bis wir schliesslich den Zuschlag erhalten haben. Bei der Sanierung gab es einige offene Fragen, die jetzt hier behandelt werden. Es geht dabei um einen Gehweg. Der Gehweg sollte ursprünglich in einem Stahlsteg angehängt werden, was verständlicherweise abgelehnt wurde. Die Denkmalpflege verlangte dann, dass das ursprüngliche Geländer, ein Betongeländer, das vor -zig Jahren weggekommen ist, wieder rekonstruiert würde, damit die Halenbrücke wieder so aussähe, wie sie vor 70 Jahren ausgesehen habe.
Der zweite Punkt: Man hat festgestellt, dass die ursprüngliche Halenbrücke für Fussgänger und Velofahrer nicht gerade sehr geeignet ist, und dann nach einer Lösung für alle Verkehrsteilnehmer gesucht, und zwar mit Fahrstreifen für das Auto, mit Fahrstreifen für das Velo und mit einem Trottoir. Das führt zu einer Verbreiterung der Brücke. Und das ist der Grund für den einen Teil des Kredites, um den es nun geht. Zum zweiten Teil, er gilt dem Grünstreifen, Herr Begert hat hier seinen Antrag zurückgezogen, will ich mich nicht mehr äussern. Der dritte Teil ist für den Kreisel gedacht. Am Brückenkopf auf der Nordseite müssen so oder so Arbeiten in Angriff genommen werden, der Kreisel ist ein Teil davon. Würde man keinen Kreisel vorsehen, müsste man etwas anderes machen. Es ist zwar bereits mehr als zwanzig Jahre her, dass ich die Kreuzung täglich einmal passiert habe, aber damals hatte es auf der Seite des Flüchtlingsheims einen Spiegel, weil immer das Risiko bestand, dass einer, wenn man nach links abbiegen wollte, von rechts herunterkam, was leicht einen Unfall zur Folge haben konnte. Die Lösung mit dem Kreisel ist sicher gut. Auch wenn es vielleicht etwas billigere Lösungen gibt, sollte man sich fragen, ob nicht doch die gute Lösung vorzuziehen sei, die übrigens nicht viel teurer zu stehen kommt als alles andere. Dazu will ich mich hier jedoch gar nicht äussern, ich wollte nur einiges klarstellen.
Nochmals: Ich bin kein Fraktionssprecher und werde mich der Stimme enthalten, wenn es um die Rückweisung geht.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ich nehme nicht namens der SP-Fraktion Stellung, sondern spreche namens der Geschäftsprüfungskommission. Ich will mich nicht zur Arbeit des Tiefbaukreises 2 und zum Strassenprojekt äussern, sondern auf die Frage nach der vorzeitigen Baubewilligung eingehen, die Herr Begert aufgeworfen hat. Wir haben dieses Problem seit längerem in der Geschäftsprüfungskommission diskutiert und beschlossen, in einem Brief an alle Direktionen festzuhalten, dass wir künftig nur noch in begründeten Ausnahmen derartige Geschäfte genehmigen. Dieser Brief hat eine Lawine ausgelöst, dauernd kommt es zu Anfragen – auch hier im Rat werde ich täglich angesprochen – wegen vorzeitiger Baubewilligungen in Gemeinden und Ämtern. Es geht soweit, dass ich sogar am Sonntag angerufen werde. Wir werden es in der Geschäftsprüfungskommission weiterhin im Auge behalten und nur noch in begründeten Ausnahmen Geschäfte bewilligen, ganz im Sinne von Herrn Hutzli, der uns ja aufgefordert hat, kritischer zu werden.

Kiener Nellen. Auch ich lege zuerst meine Interessenbindung offen. Ich bin Vizepräsidentin der IG Velo Bern, die bei diesem Projekt in einem Punkt Einspruch erhoben hat, und zwar beim westlichen Radstreifen auf der Brücke. Auf Profil 1 sehen Sie, dass ein Radstreifen von 1 m Breite vorgesehen ist (Vortrag, S. 9). Zwischen Radstreifen und Geländer bleiben nur noch 20 cm, ein ganz schmaler Streifen vor der Brückenmauer. Eine Frage: Wissen Sie, wie breit ein Veloguidon ist? Ich habe gestern ein Metermass mitgenommen und an einem Veloabstellplatz einmal gemessen. Die breitesten Guidon, die ich gemessen habe, lagen zwischen 75 und 78 cm. Das Projekt hier segelt ja auch unter dem Stichwort: Erhöhung der Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer. Die IG Velo Bern hat nicht die Gewohnheit, gegen derartige Einrichtungen Einsprache zu erheben, im Gegenteil, und das ist auch bekannt. Hier ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Sicherheit eine vorgetäuschte ist. Auf der anderen Seite ist nichts zu kritisieren. Auf der Ostseite ist der Radstreifen zwar auch nur 1 m breit, aber daneben gibt es noch das Trottoir, also einen Fluchtraum von immerhin 1,5 m Breite. Ich will in Erinnerung rufen, dass die Breite von Radstreifen im Kanton Bern wenn irgend möglich 1,5 m betragen soll. Es wurde bereits erwähnt, dass man aus denkmalpflegerischen Gründen bei der bisherigen Brückenbreite bleiben muss. 1,3 m sind die Radstreifen innerorts, wenn wenig Lastwagen verkehren. 1 m wird innerorts grundsätzlich nur bei historischen Dorfkernen, bei ganz klar begrenzten Engpässen bewilligt.

Ich unterstütze den Rückweisungsantrag Marthaler nicht, aber ich bitte die Frau Baudirektorin, den Veloaspekt zu überprüfen. Die Markierung des Radstreifens – ich rede nur vom westseitigen – bedeutet, dass Radfahrerinnen und Radfahrer diesen zwingend benützen müssen. Es besteht keine Ausweichmöglichkeit nach links oder nach rechts. Ich votiere dafür, dass im Verlauf der konkreten Ausführung des Bauvorhabens die kantonale Fachstelle Velo nochmals ausdrücklich angehört wird und dass sich die beteiligten Gemeinden ebenfalls dazu äussern können. Der IG Velo Bern als Einsprecherin wurde vom Kreisoberingenieur 2 noch eine Besprechung in diesem Punkt zugesichert. Ich will einfach meine Bedenken artikulieren. Es wird hier unter dem Stichwort «Velogerechte Sanierung» eine Velosicherheit vorgetäuscht, die sich eventuell als Gefährdung entpuppt.

Bay. Ich stamme nicht aus der Gegend, aber ich bin mit einer Feststellung einverstanden, nämlich dass es so nicht geht, und zwar weil es nicht richtig ist, dass wir in diesem Saal noch über ein Projekt zu diskutieren beginnen, obschon aufgrund einer Bestimmung, die wir einmal genehmigt haben, die Abläufe bereits in Gang gesetzt sind. Ich komme deshalb auf ein Gremium zurück, das wir abgeschafft haben, und zwar die Verkehrskommission. Dort wurden derartige Fragen ausgefochten. Wir kennen die Institution nicht mehr, und heute ist eine GPK, und das mache ich ihr nicht zum Vorwurf, einfach überfordert, wenn sie in der Projektierungsphase noch Details überprüfen soll. Seinerzeit konnte jeweils eine Gruppe von Räten in den Kreisen während der Projektierungsphase Einfluss nehmen und eine Verbindung zu den Gemeinden herstellen.
Was geht hier denn eigentlich alles kaputt? Zum einen geht in den Gemeinden Goodwill kaputt. Dort war man sich erst nicht einig, hat sich dann aber gefunden und etwas unterschrieben. Zum anderen geht dabei Geld zum Teufel. Das müssen Sie wissen: Ein derartiges Projekt kostet Geld. Und wenn es hier vorliegt, sollte es die Ausnahme sein, dass man es nicht genehmigt. Ich behalte mir vor, mir nochmals die Abläufe vorlegen zu lassen und hier wieder einen Vorstoss zu lancieren, um wieder ein Vorprüfungsgremium zu schaffen, so dass hier am Schluss nur noch über die Kosten und nicht mehr über die Projekte als solche diskutiert wird, sie also nicht unnötig gefährdet sind. Jetzt wird hier über Projekte philosophiert, und das sollte wirklich die Ausnahme sein. Ich habe damit sehr Mühe und kann deswegen auch dem Rückweisungsantrag nicht beipflichten.

von Arx. Ich bin Einwohner der Gemeinde Kirchlindach, habe mich mit dem Geschäft ziemlich auseinandergesetzt, bin in dem Sinn also auch Interessenvertreter. Ich will jetzt nicht auf das Prozedere, auf den Ablauf in der ganzen Geschichte zurückkommen, also auf die Rückweisungen bzw. Verzögerungen wegen des Überbaus. Hier ist es sicher zum einen oder anderen Ungeschick gekommen. Ich will stattdessen kurz über das Projekt selbst sprechen. Aus der Sicht von Herrn Marthaler geht es vor allem darum, den Kreisel abzuschiessen. Ich habe mich damit auseinandergesetzt, ob und wenn welche billigere Lösung möglich wäre, die den heutigen und künftigen Sicherheitsnormen noch entspräche. Man muss die Sicherheit haben, dass es dort nicht immer wieder knallt, was ja bis anhin immer wieder der Fall war. Im Grunde genommen müsste man die Linksabzweigung Halenbrücke Richtung Uettligen zur Hauptstrasse machen, was aufgrund der unterschiedlichen Strassenbelastung jedoch nicht möglich ist. Nur über diese Massnahme liesse sich eine billigere Lösung verwirklichen, die genügend Sicherheit verspräche. Weil sie nicht in Frage kommt, ist eine Bremse einzubauen, damit es zu einer ruhigeren Srasseneinmündung und somit auch endlich zu weniger Unfällen kommt.
Herr Neuenschwander hat vorhin auf die allfälligen Mehrkosten verwiesen. Es hätte mich interessiert, wie gross die preisliche Differenz eigentlich ist zwischen dem, was ohnehin in den Überbau an dieser Kreuzung investiert werden müsste, wenn man die «alte» Lösung beibehielte, und der Variante mit dem Kreisel. Leider konnte ich darüber nichts erfahren. Ich plädiere ganz klar für den Kreisel, es entstehen dabei Mehrkosten für die Gemeinde, sie wurde in die Vernehmlassung einbezogen und hat den Mehrkosten zugestimmt, auch wenn sie vielleicht im ersten Moment nicht so recht realisiert hat, was auf sie zukommt. Ich bitte Sie daher um Zustimmung.
Die Baudirektion bitte ich hingegen, sich dafür einzusetzen, dass bei diesem Kreisel nicht bis ins letzte Detail auf Perfektionismus gemacht wird. Wie ich feststellen konnte, ist auf der Brüggbodenstrasse der Velostreifen bzw. der Grünstreifen, über den wir jetzt abstimmen werden, auch bereits gebaut, er ist noch im Rohzustand. Aus meiner Sicht könnte man ihn fast so lassen, die Arbeiten müssten auch hier nicht bis ins letzte Detail ausgeführt werden. So müssen wir unsere Probleme künftig doch wohl lösen. In Hinterkappelen gibt es auch einen Kreisel, der sich bewährt und Sicherheit gewährleistet. Er wurde mit einfachen Mitteln erstellt. Ich weiss, dass man dort im Hinterkopf hat, ihn einmal definitiv auszubauen, sicherlich will man dort den gleichen Perfektionismus an den Tag legen wie in Zollikofen. Dabei gilt es nur, den richtigen Level zu finden. Ihn sollte man am Brückenkopf an der Halenbrücke auch finden, und zwar geht es um eine sanfte, aber klare und sichere Lösung.

Büschi. Eigentlich ist das, was wir hier betreiben, schon etwas Luxus: Über ein solches Miniprojekt wird derart lange gesprochen, während relativ wichtige Geschäfte relativ wenig zu reden geben oder nicht einmal behandelt werden, das nur als Vorbemerkung, die mit der Sache an sich nichts zu tun hat.
Zur Sache selbst: Ich bin über das Votum des Präsidenten der GPK dankbar. Es ist angebracht, die Praxis, die bisher sehr large gehandhabt wurde, jetzt genau zu überprüfen und die Schrauben anzuziehen. Ich kann die GPK nur ermuntern, auf diesem Weg fortzuschreiten.
Noch eine zweite Vorbemerkung, Fritz Bay hat es auch schon gesagt: Es wurde, und das schleckt keine Geiss weg, in diesem Saal in Sachen Verkehrskommission zweimal falsch entschieden. Ihr kam in der Tat eine wichtige Funktion zu. Ich behalte mir wie Fritz Bay vor, die Idee einer Wiedererweckung dieser Kommission gelegentlich wieder im Rat einzubringen. Ich erachte diese Kommission als wichtig, als dringend notwendig.
Zum Projekt selbst: Ich bin Präsident des Schweizerischen Verkehrssicherheitsrates und beurteile das Projekt unter diesem Aspekt. Und aus dieser Perspektive ist in der Tat nicht nachzuvollziehen, dass man auf der Brücke Radstreifen von nur 1 m Breite vorgesehen hat, das ist schlichtweg lebensgefährlich, vor allem beim westlichen Radstreifen. Meine Idee wäre, ich habe es vorhin nur ganz kurz mit Herrn Neuenschwander besprechen können, das Trottoir um 20 cm zu verschmälern

und den westlichen Radstreifen um diese 20 cm zu verbreitern. Um das überprüfen zu lassen, wäre ich geneigt, dem Rückweisungsantrag Marthaler zuzustimmen.
Nicht einig gehe ich aber mit Herrn Marthaler, wenn er den Kreisel ablehnt, ja eigentlich richtiggehend verdammt. Die Kreiselvariante ist unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit die einzig richtige, die optimale Lösung. Es ist auch mir klar, es wird in diesem Punkt teilweise gesündigt, es gibt eine regelrechte Kreiseleuphorie, und das nicht nur im Kanton Bern, sondern quer durch die helvetischen Lande. Ich will in die Euphorie nicht einstimmen, aber es gibt Situationen, in denen Kreisel das A und O der Verkehrssicherheit sind, und hier ist das sicher der Fall. Absolut gleicher Meinung bin ich mit Herrn von Arx: Es ist hier keine perfektionistische Lösung notwendig.

Marthaler. Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich den Rat in der Regel nicht aufhalte.
Frau Kiener, wenn Sie das Geschäft nicht zurückweisen, so können Sie auch nichts überprüfen lassen, das ist dann gelaufen. Sie können schon noch mit dieser oder jener Amtsstelle hin und her diskutieren, aber an sich ist es gelaufen. Genau dasselbe gilt für die Forderung des Herrn von Arx. Daher bin ich dafür, dass das Geschäft zurückgewiesen wird.
Herr von Gunten, kann ich dafür, dass ich in der Gemeinde aufgewachsen bin und nicht nur von der Halensiedlung aus über die Halenbrücke fahre, sondern in der ganzen Gemeinde herum? Aus dem Grund muss ich einfach sagen: Das ist doch der Heilige Sankt Florian, was Sie hier vorne bieten! Irgendwie bin ich noch ganz zufrieden, dass ich Sie wenigstens verrückt gemacht habe. Das war nicht ich, der das ganze Umleitungskonzept verhindert hat! So wie es jetzt ist, tragen am Verkehrsaufkommen einigermassen alle; wahrscheinlich lagen wir doch nicht ganz falsch, denn sonst hätte die Baudirektion wohl kaum alle Kosten zurückerstattet und zurückbuchstabiert. Das zum einen, es geht aber nur um ein Nebenprodukt.
Wenn hier übrigens schon so eine Ballung von Kirchlindachern besteht, so lade ich meine zwei Kollegen aus Kirchlindach an die nächste Gemeindeversammlung ein, in der das Geld als gebundene Kosten ins Budget aufgenommen werden muss. Ich werde dann der Argumentation sehr gut zuhören. Ich bin wohlverstanden nicht gegen den Kreisel, der ist mir doch gleich, Sie können ruhig einen Kreisel bauen, ich modifiziere meinen Antrag daher sogar: Es ist eine kostengünstigere Variante auszuarbeiten. Was jetzt hier gemacht werden soll, ist ganz eindeutig «de luxe».
Wollen Sie den Anliegen von Frau Kiener und Herrn Büschi nachkommen, ist eine derartige Überprüfung nur möglich, wenn Sie das Geschäft zurückweisen. Es ist noch genügend Zeit, es wäre übrigens längstens an der Zeit gewesen, das Geschäft vor den Rat zu bringen. Der Umbau der Halenbrücke hat sich schliesslich um ein halbes Jahr verzögert. Man hat nicht letzten Herbst, sondern erst im April 1992 damit begonnen – am 1. April, welch ein Scherz! Der Kreisoberingenieur und die Baudirektion sind aber offenbar nicht in der Lage gewesen, in dem halben Jahr das Geschäft so voranzutreiben – ich habe übrigens bereits im Mai 1991 eine Interpellation eingereicht –, dass man zumindest in Kenntnis des Ganzen hätte befinden können. Die Brücke geht im Herbst 1993 wieder auf – so Gott will und Losinger einigermassen nachkommt –, da langt es noch bestens, wenn das Geschäft in all den Bereichen nochmals geprüft wird. Von mir aus können Sie den Kreisel bauen, aber bitte entlasten Sie die Gemeinde, suchen Sie nach einer kostengünstigeren Lösung.

Zaugg, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Nur ganz kurz: Viele von Ihnen sind in einem Gemeindeparlament; die GPK ist schon darauf angewiesen, zu erfahren, welche Meinung die Gemeinde vertritt. Man hat sich in diesem Fall erkundigt und erfahren, dass die Gemeinde einverstanden sei, das liegt sogar schriftlich vor, und zwar meine ich hier mit Gemeinde den Gemeinderat, der ja schliesslich für die Gemeinde stehen sollte. Worauf sollen wir uns denn verlassen, wenn es dann plötzlich heisst, die Gemeinde sei gar nicht einverstanden? Wenn man sich darauf nicht mehr verlassen kann, nützt es auch nichts, die Verkehrskommission wieder zum Leben zu erwecken. Ich will Ihnen schon ans Herz legen, solche Punkte dann auch zu lesen, auch wenn sie erst nach über 200 Seiten geschrieben stehen!

Schaer-Born, Baudirektorin. Zuerst zu Herrn Begert, der momentan offenbar gerade nicht anwesend ist. Ich weiss nicht, wie weit die Arbeiten fortgeschritten sind. Ich habe vor ungefähr drei, vier Wochen den Bau angesehen, damals gab es noch keinen Radweg. Was damals aber bereits da war, und vielleicht führt das zur Verwirrung, das ist der alte Gehweg. Der führt ein Stück die Strasse entlang und hört dann auf. Jetzt soll er instand gesetzt und weitergeführt werden. Allerdings war ich in letzter Zeit nicht dort. Ich weiss auch nicht, ob es sich um eine vorzeitige Baubewilligung handelt oder wie es gelaufen ist. Ich glaube aber nicht, dass es eine vorzeitige Baubewilligung gegeben hat. Ich werde der Frage nachgehen, und wenn es so ist, wie Herr Begert es dargestellt hat, ist das unschön. Ich würde es ebenso sehen.
Zum Anliegen Marthaler: Vorausschicken möchte ich hier: Ich schätze es nicht, wenn man mir Dinge, die ich über die Verwaltung gesagt habe – nämlich womit sie sich in letzter Zeit beschäftigen musste –, im Mund herumdreht, das halte ich nicht für fair.
Noch rasch zum Königreich Kreisoberingenieure: Es ist doch wirklich der falscheste Ort, um gegen etwas so Sturm zu laufen, wie wir es jetzt erleben konnten. Das ist nun wirklich das falsche Objekt. Ich habe mir die Brücke angesehen, und Sie wären sicher bald einmal irgendwo hindurchgefallen, Herr Grossrat Marthaler; die Brücke hätte wirklich nächstens nachgegeben. Das zu Ihren Vorbemerkungen, es geht noch nicht um den Kreisel, Sie haben Ihr Votum ja so eingeleitet.
Zum Kreisel und somit zum Eigentlichen: Mit ihm können wir auf einfachste, auf effizienteste und, so würde ich behaupten, auf billigste Art die Verkehrsprobleme lösen, die dort entstanden sind. Der Verkehr von oben herunter wird in nächster Zeit noch zunehmen, und zwar von beiden Seiten, aber besonders aus Herrenschwanden, weil dort noch weitere Überbauungen entstehen, was zu mehr Verkehr führt. Mit dem Kreisel kann man die Abbiegemöglichkeiten auf einfachste Art regeln und vor allem die Geschwindigkeiten reduzieren. Dort kommen die Autofahrer immer wieder verrückt schnell von oben herab. Bei einem Kreisel werden sie gezwungen, abzubremsen und langsamer in die Brücke einzubiegen.
Hier komme ich gleich noch zum Anliegen von Frau Kiener. Ich halte es für ausgesprochen berechtigt, ich will mich dafür verwenden, dass geprüft wird, ob der Vorschlag Büschi etwas bringt, das ist ohne weiteres noch zu machen, und zwar ohne Rückweisung. Es geht dabei ja vor allem um den Aufbau und die Bemalung. Ich

werde diesem berechtigten Anliegen nachgehen. Der Kreisel ist gerade wegen der Velofahrer sehr wichtig, denn er zwingt die Autofahrer zum Abbremsen. Warum ist nicht mehr Breite möglich, Frau Kiener? Das geht neben denkmalpflegerischen Gründen, sie wurden bereits genannt, vor allem aus statischen Gründen nicht, was mir noch wichtiger oder zwingender erscheint. Man kann die Brücke nicht verbreitern, weil der grosse mittlere Bogen dann nicht mehr trägt. Dieser Zwang besteht einfach.
Zur Frage der Gemeinden: Es ist hier sicher ein Fehler unterlaufen, und zwar kam es dazu, weil es im Gemeindepräsidium in Kirchlindach einen Wechsel gegeben hat. Herr Kobi hat dem ehemaligen Gemeindepräsidenten gesagt, wieviel Kosten zu erwarten seien, dann kam es zum Präsidentenwechsel, es wurde dann später wieder schriftlich bestätigt, es wurde mit den Gemeinden verhandelt, wie bereits erwähnt wurde, und sie haben dann die Vereinbarungen unterzeichnet, sie sind einverstanden. Dagegen jetzt noch anrennen zu wollen – dazu dürfte es zu spät sein!
Herr von Arx, auch Ihrem Anliegen lässt sich noch Rechnung tragen. Ich werde mich dafür auch sehr einsetzen, denn Sie haben recht, man muss es so günstig wie irgend möglich ausgestalten.
Zum Schluss noch eines: Ich habe leider den Eindruck gewonnen, es stecke sehr viel Persönliches dahinter. Ich möchte daher Herrn Grossrat Marthaler einmal direkt fragen: Warum haben Sie nicht einfach mit Herrn Kobi Kontakt aufgenommen? Sie hätten doch miteinander sprechen können! Dann hätten sich vielleicht diverse Anschuldigungen als nichtig herausgestellt. Nichts ist geschehen oder wesentlich zuwenig ist geschehen, jedenfalls nach meinen Informationen. Ich möchte Sie darum bitten, ein anderes Mal frühzeitig Kontakt aufzunehmen und mit den zuständigen Personen zu reden.
Zusammengefasst: Das Vorhaben wurde gemeinsam mit den Gemeinden projektiert; Plangenehmigungen und Zusatzbewilligungen sowie die erforderlichen Vereinbarungen wurden von den Gemeinden und von Dritten unterzeichnet. Das Ganze ist im übrigen im Erneuerungsunterhalt als gebundene Ausgabe enthalten, es entspricht dem Strassenbaugesetz. Wenn es künftig nicht mehr auf diesem Weg gehen soll, sind Sie hier am richtigen Ort, um das zu ändern. Im vorliegenden Fall ist alles regulär und richtig abgelaufen. Das Strassenbauprogramm wurde in diesem Saal genehmigt und damit auch das Projekt. Ausserdem wurde eine entsprechende Motion von Herrn Marthaler abgelehnt, auch darauf ist noch hinzuweisen. Eine kostengünstigere Variante, das nochmals zum Schluss, wird kaum möglich sein.
Ich bitte Sie eindringlich, heute den Kredit zu genehmigen, weil wir sonst aufgrund des Baufortschritts auf der Brücke, der mit den beidseitigen Anschlüssen in Zusammenhang steht, die Brücke nur so schmal bauen können, wie sie heute ist, und dann geschieht für Radfahrer und Fussgänger rein gar nichts. Das wäre wohl wirklich eine schlechte Lösung. Ich bitte Sie sehr, der Vorlage zuzustimmen.

Präsidentin. Der Antrag Begert wurde zurückgezogen, so dass nur noch über den Rückweisungsantrag Marthaler zu befinden ist, ihm gemäss soll nach einer kostengünstigeren Lösung gesucht werden.

Abstimmung

Für den Antrag Marthaler (Rückweisung)	Minderheit
Für Genehmigung des Geschäfts 2533	Mehrheit

Gesetz über die Nutzung des Wassers (WNG) (Änderung)

Beilage Nr. 55

Zweite Lesung

Schmid (Rüti), Sprecher der Finanzkommission. Materiell habe ich dem Ergebnis der ersten Lesung zur Änderung von Artikel 134 des Wassernutzungsgesetzes nichts hinzuzufügen. Es wurde von der Kommission auch keine Änderung beschlossen. Ich verweise lediglich auf das Postulat des Präsidenten der Finanzkommission, das als übernächstes Geschäft traktandiert ist. Es geht dabei um den Prüfungsauftrag an den Regierungsrat, ob in Härtefällen im Rahmen der Katastrophenhilfe eine Ersatzlösung für den aufgehobenen Naturschadenfonds geschaffen werden kann.
Ich bitte Sie, der Gesetzesänderung in zweiter Lesung zuzustimmen und später das Postulat zu überweisen.

I., Art. 134, II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesänderung in zweiter Lesung	97 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

Verwaltungsbericht der Verkehrsdirektion für 1991

Präsidentin. Die GPK hat den Antrag gestellt, die Motionen Sinzig und Jungi seien nicht abzuschreiben.

Sidler (Port). Ich erlaube mir kurz auf den Verwaltungsbericht der Verkehrsdirektion zurückzukommen und einige Worte zu dessen Einleitung zu sagen. Meines Erachtens wurde viel zuwenig beachtet, was die Direktion auf Seite 437 ausgeführt hat. Es wird vor allem die Aufbauorganisation kritisiert, es wird auf die Gefahr hingewiesen, dass sich die verschiedenen Reformvorhaben gegenseitig blockieren könnten, dass sich der Staat zuviel mit sich selber beschäftige usw. Es werden auch Vorschläge unterbreitet, wie die Leerläufe zu verhüten wären und die Tätigkeit innerhalb des Verwaltungsapparates besser gestaltet werden könnte. Die Geschäftsprüfungskommission hat mit einem Satz den Hinweis aufgenommen, ihn aber nicht weiterverfolgt. Meines Erachtens werden hier Vorschläge unterbreitet, die man unbedingt näher prüfen sollte. Es besteht ein Problem, und es gibt Ideen, wie unsere Arbeitsweise zu verbessern und zu erleichtern wäre. Solche Vorschläge müssen wir ernst nehmen. Unsere Baudirektorin sollte dazu Stellung beziehen und darlegen, wie sie die angeführten Ideen weiterzuverfolgen und in die Tat umzusetzen gedenkt.

Seiler (Moosseedorf), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Falls Herr Sidler (Port) den Eindruck

gewonnen haben sollte, wir hätten diese Bemerkungen einfach überflogen und nicht erkannt, was für ein Explosivstoff sich da verberge, täuscht er sich. Wir haben beim Verwaltungsbesuch vielleicht eine halbe Stunde über diesen Abschnitt diskutiert, weil auch wir den Eindruck hatten, dass er sehr wichtig sei. Zwei Bemerkungen lassen besonders aufhorchen. Die Direktion räumt erstens ein, sie sei sehr stark durch die Reorganisation, durch die Verfassungsrevision, aber auch durch die mehrfache Überarbeitung des Budgets (Sparvorschläge usw.) absorbiert worden. Das ist unseres Erachtens eine Feststellung, die man zur Kenntnis nehmen kann, die aber nicht direktionsspezifisch ist und alle Direktionen etwa gleich betrifft. Gravierender ist zweitens der Vorwurf, es entstünde unnötige Arbeit dadurch, dass sich die Aufsichtskommissionen teilweise nicht absprächen. Wir haben von der Direktion eine Auflistung konkreter Beispiele hierfür verlangt. Resultat: Der Ballon ist ziemlich geschrumpft, es gibt ein einziges Beispiel, und zwar hat die Finanzkommission offenbar zum gleichen Thema Auskunft verlangt wie kurz zuvor oder kurz nachher die Finanzkontrolle. In der Zwischenzeit wurden Massnahmen getroffen, damit derartige unliebsame Überschneidungen nicht mehr vorkommen können. Der Vorwurf selbst hat allerdings einiges an Schärfe eingebüsst.

Schaer-Born, Verkehrsdirektorin. Ich bin Herrn Sidler für sein Votum dankbar. Er hat wohl recht, die Sätze stammen ja auch aus unserer Direktion. Ich kann Ihnen jetzt nicht aus dem Stand angeben, was ich zu machen gedenke. Teilweise geht es ja auch um Dinge, die von hier, vom Grossratsrevisorat, von den Kommissionen kommen. Es sind Fragen, die geprüft und überlegt werden müssen und die sich nicht schnell, schnell beantworten lassen. Aber ich danke Ihnen für Ihre Intervention.
Ich bin mit dem Antrag der GPK einverstanden, dass die Motionen Sinzig und Jungi nicht abgeschrieben werden.

Präsidentin. Es werden keine weiteren Fragen zum Verwaltungsbericht der Verkehrsdirektion gestellt. Er ist einschliesslich des GPK-Antrages stillschweigend genehmigt.

111/12

Dringliches Postulat Weyeneth – Ersatzlösung für Naturschadenfonds

Wortlaut des dringlichen Postulates vom 22. Juni 1992

Der Regierungsrat wird beauftragt zu überprüfen, ob im Rahmen der Katastrophenhilfe eine Ersatzlösung für den Naturschadenfonds in Härtefällen geschaffen werden kann.
Begründung: Durch die Änderung des Gesetzes über die Nutzung des Wassers wird die Speisung des Naturschadenfonds aufgehoben. Zurzeit beträgt das Fondsvermögen 4,4 Mio. Franken. Pro Jahr werden weniger als 1 Mio. Franken ausbezahlt. Bis der Fonds leer ist, wird es folglich mindestens vier Jahre dauern. Für diesen Zeitpunkt sollte der Regierungsrat eine Antwort bereit halten, wie eine Ersatzlösung für den Naturschadenfonds geschaffen werden kann. Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass eine staatliche Hilfe für Härtefälle sinnvoll ist. Diese Hilfe kann aber durchaus über das ordentliche Budget finanziert werden.
Die erste Lesung des Gesetzes wird voraussichtlich in der Junisession erfolgen. Da das Postulat direkt mit der Gesetzesrevision zusammenhängt, sollte die Antwort des Regierungsrates für die zweite Lesung vorliegen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. August 1992

Der Regierungsrat hält es für sinnvoll, eine Ersatzlösung für den Naturschadenfonds in sozialen Härtefällen zu schaffen. Er ist deshalb bereit, das Postulat anzunehmen.
Die rechtliche Grundlage für die vorgesehene Ersatzlösung könnte im Rahmen einer künftigen Revision des Gesetzes über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung (GKG) geschaffen werden. Aus heutiger Sicht spricht viel dafür, dass der Vollzug, das heisst die Beurteilung der Schadenfälle und die Auszahlung der Mittel, weiterhin durch die Landwirtschaftsdirektion erfolgt.
Da das Vermögen des Naturschadenfonds zurzeit 4,4 Mio. Franken beträgt und pro Jahr in der Regel weniger als 1 Mio. Franken ausbezahlt werden, ist genügend Zeit vorhanden, um eine sinnvolle und soziale Ersatzlösung zu erarbeiten. Die Ersatzlösung soll über das ordentliche Budget (im Bedarfsfall über Nachkredite) finanziert werden. Die Auszahlungen sollen sich, wie dies im Postulat der Finanzkommission verlangt wird, auf soziale Härtefälle konzentrieren. Der Regierungsrat geht davon aus, dass dies dadurch erreicht werden kann, dass keine Beiträge unter 1000 Franken mehr ausbezahlt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der schweizerische Elementarschadenfonds weiterhin Beiträge ausrichten wird, da seine Leistungen nicht an kantonale Beiträge gebunden sind. Zudem sollten in besonderen Fällen (z.B. sehr bescheidenes Einkommen) auch Beiträge unter 1000 Franken gewährt werden können.
Die oben beschriebene Neuregelung ergäbe Kosten von 300 000 bis 400 000 Franken pro Jahr.
Da der Naturschadenfonds heute über Mittel verfügt, die für mehrere Jahre ausreichen, ist genügend Zeit vorhanden, um eine sozial tragbare und praktikable Lösung vorzubereiten. Der Grosse Rat wird bei der Beratung der entsprechenden Gesetzesvorlage Gelegenheit haben, auf die definitive Lösung Einfluss zu nehmen.
Antrag: Annahme des Postulates.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit

Gesetz über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz)

Präsidentin. Herr Benoit will als Kommissionspräsident zu diesem Geschäft einen Ordnungsantrag stellen.

Benoit, président de la commission. En fonction de l'heure, je vous propose de ne pas traiter la deuxième lecture de cette loi aujourd'hui. Il serait en effet dommage d'entrer en matière, puis arrêter les débats, pour ensuite les reprendre au mois de novembre. Je vous rappelle qu'il y a environ 19 amendements; de façon à pouvoir donner un traitement à cette loi continu, j'aimerais vous prier de souscrire à cette motion d'ordre.

Präsidentin. Herr Benoit stellt den Ordnungsantrag, die zweite Lesung dieses Gesetzes zu verschieben. Der Finanzdirektor ist damit einverstanden.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Benoit Mehrheit

Dekret über die Organisation der Finanzdirektion

Beilage Nr. 56

Eintretensfrage

Marthaler, Präsident der Kommission. Wir kommen zum letzten der in dieser Session zu beratenden Organisationsdekrete, womit zugleich auch die Beratung aller sieben Organisationsdekrete abgeschlossen wird; es wird nur noch über das Organisationsdekret für den Regierungsrat zu sprechen sein. Das vorliegende Dekret über die Organisation der Finanzdirektion weist im Vergleich zum geltenden Dekret aus dem Jahr 1983 nur unwesentliche Änderungen in der Aufbauorganisation auf. Neu wird die bisher dem Direktionssekretariat zugewiesene Organisationsstelle zu einem selbständigen Querschnittsamt für die gesamte Staatsverwaltung. Insgesamt zeichnet sich das Dekret durch eine konsequente Trennung von Stab und Linie und eine gute Gliederung nach Funktionen aus. Festzuhalten ist, dass die Finanzdirektion, ähnlich wie die Justizdirektion, wesentliche Querschnittsaufgaben für die ganze Staatsverwaltung zu lösen hat. So sind die Finanzverwaltung, das Personalamt, das Organisationsamt und die Liegenschaftsverwaltung als Querschnittsämter und Dienstleistungsbetriebe für alle übrigen Direktionen ausgestaltet. Das sind wichtige Aufgaben, von denen das Funktionieren der Staatsverwaltung und die Regierungstätigkeit abhängen. Die Kommission hat in ihrer Sitzung vom 1. Juni 1992 einstimmig Eintreten beschlossen, und ich bitte Sie, das gleiche zu tun.

Trüssel-Stalder. Die SP-Fraktion ist auch für Eintreten auf das Organisationsdekret. Sie hat keine weiteren Bemerkungen zu machen; sie will den sowieso schon überforderten Finanzdirektor nicht noch damit belasten, seine Direktion zu organisieren.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich danke der Sprecherin der SP-Fraktion für soviel Rücksichtsnahme auf den Finanzdirektor.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 Bst. a–c

Angenommen

Art. 1 Bst. d

Antrag Jenni (Bern)

... erarbeitet zusammen mit den betroffenen Direktionen direktionsübergreifende...

Jenni (Bern). «Die Finanzdirektion... berät und unterstützt die Fachdienste der Direktionen und der Staatskanzlei..., erarbeitet direktionsübergreifende Massnahmen...» Wenn man solche Massnahmen erarbeiten muss, so sollte dies nicht unilateral von der Finanzdirektion ausgehen, sondern diese Erarbeitung sollte kooperativ gestaltet werden. Das ist der Sinn meines Antrages. Sie sollten hier «...zusammen mit den betroffenen Direktionen...» einbauen. Es kann nicht angehen, dass die Finanzdirektion über die Köpfe der anderen Direktionen hinweg allein etwas beschliesst. Sinngemäss gilt das gleiche auch für meinen Antrag zu Artikel 12 Litera a, den ich gleichzeitig begründen möchte. Dort heisst es: «Das Organisationsamt erarbeitet den Entwurf von strategischen Leitlinien und Zielvorgaben für den Informatikeinsatz, die Kommunikation, die Organisation und die Erfolgskontrolle...» Auch hier ist klar, dass das in Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationen geschehen muss, wie ich gerade mit Bezug auf Artikel 1 dargelegt habe. Die Finanzdirektion sollte nicht beliebig über die Köpfe der anderen Direktionen hinweg derartig wichtige Funktionen übernehmen, ohne mit ihnen zusammenarbeiten zu müssen.

von Arx. Wir wollen dieses Anliegen von unserer Fraktion aus auch unterstützen. Uns erscheint es enorm wichtig, zur Erhaltung der loyalen Zusammenarbeit innerhalb des Regierungsrates und zwischen den Direktionen diesen Aspekt zu unterstreichen. Auf diese Weise kann man dazu beitragen, dass die Finanzprobleme in gegenseitiger Einvernahme besser gelöst werden können. Ich bitte Sie um Unterstützung des Antrags Jenni (Bern).

Marthaler, Präsident der Kommission. Herr Jenni hat den Antrag bereits in der Kommission gestellt, er wurde dort mit 9 zu 11 Stimmen abgelehnt. Ich möchte Sie bitten, ihn ebenfalls abzulehnen. Der Finanzdirektor hatte in der Sitzung darauf hingewiesen, dass im gleichen Abschnitt bereits die direktionsübergreifenden Koordinationsgremien erwähnt werden. Zudem erarbeitet die Finanzdirektion derartige Massnahmen zuhanden des Regierungsrates, in dem dann der Konsens zwischen den Direktionen gesucht werden soll, und zwar gleich auf der richtigen Stufe. Die Kommission konnte sich damit einverstanden erklären.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich will nochmals unterstreichen, was der Kommissionspräsident soeben gesagt hat. Das oberste Führungsorgan bei uns in der Verwaltung ist der Regierungsrat. Die Finanzdirektion hat eine Querschnittsfunktion, es ist eine von sieben. Es ist daher faktisch gar nicht möglich, dass sie etwas macht, ohne dass ein Konsens besteht. Man kann nun fragen, warum man es dann nicht aufnehmen wolle. In vielen Fällen ist es eben so, dass man bei Differenzen zwischen den Direktionen letzten Endes den Regierungsrat für eine Entscheidung benötigt. Wenn Sie das hier aufnehmen, hat es zur Folge, dass man bereits unterhalb des Regierungsrates zwischen der Finanzdirektion und einer anderen Direktion so blockieren kann, dass etwas gar nicht mehr weiter nach oben dringen kann.
Ich bitte Sie deshalb, den Antrag im Interesse einer effizienten Verwaltung abzulehnen und sich daran zu halten, dass der Regierungsrat eine Koordination sichert. Schliesslich sind dort neben der Finanzdirektion sechs andere Direktionen vertreten. Verschiedentlich ergeben sich daraus auch Probleme, das kann ich durchaus zugeben, aber damit müssen wir leben.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern) Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

Art. 1 Bst. e–n, Art. 2–11

Angenommen

Art. 12 Bst.a

Antrag Jenni (Bern)

erarbeitet zusammen mit den betroffenen Direktionen den...

Präsidentin. Herr Jenni hat seinen Antrag bereits begründet. Es gibt keine Wortmeldungen dazu, so dass entschieden werden kann.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 12 Bst. b–h, Art. 13

Angenommen

Art. 14

Fuhrer. Ich habe hier keinen Antrag eingereicht, aber ich will zu Absatz 3 Buchstabe i sagen, dass geprüft werden soll, ob die Finanzkontrolle in Zukunft nicht intensiver auf die Organe der internen Finanzaufsicht eingehen müsste. Ich komme zu diesem Schluss, weil ich recht lange Zeit auf dem Revisorat der Gesundheits- und Fürsorgedirektion verbracht habe; anderseits hört man seitens der Finanzdirektion wieder, dass es sehr schwierig sei. Ich will das hier nur zu Protokoll geben.

Augsburger, Finanzdirektor. Wir nehmen diesen Gedanken sehr gerne auf und gehen der Frage nach. Es bestehen in der Tat Probleme, vor allem wenn wir dann noch an Sie die richtigen und notwendigen Informationen liefern sollen. Wir werden die Frage prüfen.

Präsidentin. Es ist kein Antrag gestellt worden. Der Artikel wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

Art. 15–18

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs	103 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret betreffend die Besteuerung der ausländischen Arbeitnehmer (Quellensteuerdekret) (Änderung)

Beilage Nr. 57

Eintretensfrage

Hari, Präsident der Kommission. Es herrscht im Grossen Rat Aufbruchstimmung, und ich hoffe, sie kommt auch bei diesem Dekret zum Tragen. Die Revision dieses Dekrets ist notwendig, weil Punkt 3 der Motion Blatter (Bern) seinerzeit überwiesen wurde. Man hat sich entschlossen, etwas zu ändern, das eigentlich von allen Beteiligten als ungerecht empfunden wurde. Es geht darum, dass die Quellensteuer auch die Kirchensteuer beinhaltet. Bisher wurde das so gehandhabt, dass beides zusammen bezahlt wurde, und diejenigen, die nicht einer Religionsgemeinschaft oder Landeskirche angehörten, die unter die Kirchensteuer fällt, konnten dann die Beträge zurückfordern. Mit dem neuen System will man die Kirchensteuer nur dann beziehen, wenn sie wirklich geschuldet wird. Man hat festgestellt, dass in vielen Fällen ein berechtigter Rückzahlungsanspruch nicht geltend gemacht wurde.
In der Kommission kam es zu einer recht langen Eintretensdebatte, und zwar nicht weil der Grundsatz bestritten worden wäre. Zu reden gegeben hat die Tatsache, dass auf 1995 ein revidiertes Steuergesetz in Kraft treten soll, in dem von Bundesseite aus vorgeschrieben wird, dass der Systemwechsel vorzunehmen sei. Einige vertraten deswegen die Ansicht, man könne es dann ändern und würde hier nur unnütz vorprellen. Anderseits wurde argumentiert, und die Auffassung hat dann ein knappes Mehr gefunden, dass man, da Punkt 3 der Motion Blatter (Bern) bereits als Motion überwiesen sei, die Frage nicht hinausschieben solle, es bestünde kein stichhaltiger sachlicher Grund dafür; die Verwaltung konnte nämlich bestätigen, dass es nicht zu einem Mehraufwand führe, der nicht zu verantworten sei. Damit überwiesene Motionen nicht einfach gegenstandslos werden, damit man sie nicht sozusagen schubladisiert, sondern wirklich auch in angemessener Frist vollzieht, hat sich die Kommission, allerdings nur mit 7 zu 6 Stimmen, für Eintreten ausgesprochen. Sie hat das Dekret beraten und einige kleinere Änderungen angebracht, die allerdings nur zur Klärung des Anliegens beitragen.
Ich bitte Sie, auf das Dekret einzutreten, obschon die Zeitspanne von zwei Jahren nicht sehr gross ist. Es dient aber sicher der Glaubwürdigkeit unseres Parlaments, dass wir versuchen, überwiesene Anliegen innert angemessener Frist zu realisieren. Ich hoffe, Sie können sich dieser Argumentation anschliessen.

Graf (Ursenbach). Die SVP-Fraktion ist bei diesem Dekret unterschiedlicher Auffassung. Was nicht verstanden wird, ist, dass der Kanton, wenn der Bund auf 1. Januar 1995 ein neues Gesetz einführen will, jetzt hier noch von sich aus verschiedenes ändern will, obschon er 1995 ja dann wieder anpassen muss. Die jetzige Regelung hat doch jahrelang gegolten. Ich persönlich bin der Auffassung, dass man erst 1995 anpassen solle.

Fuhrer. Es ist kein Allerweltsgeschäft, was wir da haben. Wir können mit und ohne diese Anpassung leben. Wir haben es in der Fraktion besprochen und beschlossen, mit ihr zu leben. Ich will hier allerdings noch warnen, wir müssen jetzt aufpassen, es entgehen uns ja damit ein paar Einnahmen. Jetzt geistert ein Projekt in der Gegend herum; zwei, drei derartige könnten wir dann nicht mehr bezahlen. Der Herr Finanzdirektor hat zwar gesagt, dass man ein Auge darauf haben wolle (Protokoll S. 4). Wir wollen da dann aber noch mitreden.

Blatter (Bern). Nach dem Votum von Kollege Graf will ich Sie doch bitten, auf das Dekret einzutreten und zuzustimmen. Auch wenn es allenfalls nur zwei Jahre ginge, finde ich es mehr als gerechtfertigt, die Ungerechtigkeit bereits jetzt auszumerzen. Wie der Kommissionspräsident bereits gesagt hat: Es ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit. Es ist noch die Frage, was 1995 dann wirklich

geschieht, auch auf Bundesseite. Ich würde wirklich nicht darauf warten. Die Ungerechtigkeit besteht einfach, und sie ist längstens bekannt. Man sollte besonders auch aus Gründen der Glaubwürdigkeit die Motion vollziehen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Dekret.

Hari, Präsident der Kommission. Nur ganz kurz: Wir haben in der Kommission auch über das Geld geredet, und da gilt es doch zu betonen, dass es sich ja hier um Gelder handelt, die der Staat nur treuhänderisch entgegengenommen hat. Er kann über die Kirchensteuern, die man hätte zurückfordern können, aber nicht zurückgefordert hat, eigentlich nicht frei verfügen, so dass dem Staat direkt auch nichts verlorengeht. Auch die Kirchen, sie haben indirekt vielleicht auch profitiert, weil ja manch einer das Geld nicht zurückgefordert hat, treten für diese Änderung ein, weil sie kein Interesse daran haben, über Gelder zu verfügen, die ihnen vom Grundsatz her eigentlich nicht zustehen. Ich hoffe, eine Mehrheit stimmt für Eintreten.

Augsburger, Finanzdirektor. Die Motion Blatter (Bern) ist zweifellos berechtigt und zielt in die richtige Richtung. Sie haben Sie überwiesen, und jetzt ist die Frage, ob man bis zur Steuergesetzrevision 1995 warten oder die Bestimmung bereits jetzt in Kraft setzen will – in unseren Augen ein politischer Entscheid, den wir Ihnen überlassen wollen.

Präsidentin. Es wurde kein Nichteintretensantrag gestellt. Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1, 4, 5, 10, 13, 15, 16, 18, 21, 28, 29

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung	117 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für 1991

Präsidentin. Die GPK hat den Antrag gestellt, die Motionen Albisetti und Schmid (Rüti) seien nicht abzuschreiben.

Kiener Nellen. Ich war alarmiert, als ich Seite 15 des GPK-Berichts über die Staatsverwaltung gelesen habe. Es wird dort ausdrücklich festgehalten, dass die mangelnde Ordnungsmässigkeit der Geschäftsführung in der Abteilung Vermögensgewinnsteuer der GPK Sorgen bereite, die Finanzkontrolle habe die Ordnungsmässigkeit der Geschäftsführung in der Abteilung Vermögensgewinnsteuer aus drei Gründen gerügt: erstens wegen des grossen Rückstands bei der Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer, zweitens wegen organisatorischer Mängel und drittens wegen organisatorischer Schwachstellen. Es geht mir hier weniger um das Administrative als um die finanziellen Folgen der festgestellten Mängel. Ich will hier den Finanzdirektor zitieren, und zwar aus der Antwort vom 8. Februar 1990 auf die Interpellation Villard zum Thema ausstehende Grundstückgewinnsteuer: «Ausgehend vom jährlichen Nettosteuerertrag Vermögensgewinnsteuer von 70 Mio. Franken und einer Minimalveranlagungsdauer von sechs Monaten betragen die ausstehenden Grundstückgewinnsteuern heute rund 100 Mio. Franken»; Zinsverluste kämen dann noch dazu. Wir verlangen heute von unserer Bevölkerung, dass sie Staatsanleihen von mehrfach hundert Millionen Franken bewilligt. Wir haben aber in der Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer heute Ausstände von vermutlich auch mehrfach hundert Millionen Franken, weil die Ausstände am 8. Februar 1990 aufgrund einer theoretischen Berechnung bereits rund 100 Mio. Franken betragen haben. Ich empfinde das als skandalös.
Des weiteren habe ich gelesen, dass man sich zum Ziel gesetzt habe, bis 1999 die Veranlagungsdauer bis auf sechs Monate zu verkürzen: In meinen Augen sind sechs Monate in dieser Angelegenheit sechs Monate zuviel. Es ist nicht gesetzmässig; Artikel 132 Absatz 1 des Steuergesetzes verpflichtet die Kantonale Steuerverwaltung, Vermögensgewinne sofort zu veranlagen, wir entfernen uns je länger, je mehr vom Gesetz. Wie ich feststellen kann, nimmt die Anzahl der Veranlagungen von Jahr zu Jahr ab, im Jahr 1991 kam es zu 11 554 Veranlagungen, im Jahr 1989 waren es noch 12 917. Trotz Abnahme bei den Immobilientransaktionen seit anderthalb bis zwei Jahren stellen wir in dem Bereich fest, dass die Rückstände von Jahr zu Jahr zunehmen. Die Finanzdirektion hat gegenüber der GPK erklärt, man würde offensichtlich problematische Fälle bei der Veranlagung vorziehen. Mir ist ein Fall bekannt, der tatsächlich nach zwei Jahren veranlagt worden ist, es hat sich um ein Grossratsmitglied gehandelt. Ich will daher hier die Frage stellen, welche Kriterien seitens der Steuerverwaltung angewendet werden, um die offensichtlich problematischen Fälle zu definieren. Ich will Herrn Augsburger in Erinnerung rufen, dass er hier in diesem Saal vorgestern gesagt hat, man habe in der letzten Zeit alles gemacht, um auch Einnahmen hereinzuholen. Er hat ausdrücklich betont, dass es in den letzten vier Jahren mit den Einnahmen stimmen würde. Für mich stimmt's in diesem Bereich aber einfach nicht. Ich bestreite daher, dass in einem ganz sensiblen Bereich der Steuerverwaltung alles gemacht wurde, um wirklich die Einnahmen für den Staat hereinzuholen. Dass die Gemeinden in diesem Bereich dabei unverschuldet auch noch Verluste hinzunehmen haben, will ich der Vollständigkeit halber auch noch anfügen. Ich finde es skandalös, dass die Steuerverwaltung trotz zunehmender Finanzknappheit nicht seriöser geführt wird.

Augsburger, Finanzdirektor. Zuerst verwahre ich mich in aller Form dagegen, dass die Steuerverwaltung skandalös sei und dass dort nicht seriös gearbeitet würde. Ich kann mich absolut vor meine Leute in der Steuerverwaltung stellen. Warum sage ich das? Das Problem bei der Vermögensgewinnsteuer ist mir auch bekannt, wir kennen es seit vier Jahren. Ich habe es selber überprüft, die GPK hat sich damit auseinandergesetzt, die Finanzkommission hat sich damit befasst, und wir konnten in beiden Kommissionen glaubhaft darlegen, dass wir das Problem nicht nur erkannt haben, sondern auch die richtigen und notwendigen Massnahmen einleiten, aber wir können doch keine Beamten aus dem Boden stampfen, die in diesem Bereich gleich arbeiten könnten, sie brau-

chen wegen der Komplexität der Materie eine Einarbeitungszeit von zwei Jahren. Wir werden das Problem mit dem NESKO lösen können und werden es damit auch lösen. Das konnten wir Finanzkommission wie GPK plausibel machen, so dass sie auch nichts mehr einzuwenden hatten.
Zur Anhäufung der Fälle: Zum einen hat sich in den Jahren des Booms einiges angesammelt. Eine Verwaltung kann nämlich nicht auf Spitzenbelastungen hin ausgerichtet sein, sondern sie muss nach den mittleren Werten ausgerichtet werden, will sie kostengünstig arbeiten. Ich kann aber Frau Kiener Nellen insofern beruhigen, als wir alle Fälle, in denen die Gewinne über 200000 Franken liegen – die Gewinne, nicht die Steuern! – sofort behandeln.
Zur Meldung: Die Gemeinden müssten uns melden – auf anderem Weg kommen wir gar nicht zu diesen Informationen –, wenn die Gefahr besteht, dass jemand vorgängig abspringen könnte.
Zusammenfassend: Wir machen alles, was vernünftig ist; wir versuchen den Schaden so gering wie möglich zu halten; wir können das Problem lösen, aber wir lösen es nicht, indem hier in aller Öffentlichkeit nichtqualifizierte Qualifikationen gegenüber der Steuerverwaltung abgegeben werden. Die Steuerverwaltung arbeitet seriös.
Ich bin damit einverstanden, dass gemäss Antrag der GPK die Motionen Albisetti und Schmid (Rüti) nicht abgeschrieben werden.

Präsidentin. Es werden keine weiteren Fragen zum Verwaltungsbericht der Finanzdirektion gestellt. Er ist somit einschliesslich des Antrages der GPK stillschweigend genehmigt.
Wir sehen uns in der Novembersession wieder. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimkehr.

Schluss der Sitzung und der Session um 16.00 Uhr

Die Redaktorinnen:

Elisabeth Mühlenhöver Kauz (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Parlamentarische Eingänge Septembersession 1992

M = Motionen
P = Postulate
I = Interpellationen
PI = Parlamentarische Initiativen

I 145/92 Kaufmann. Landwirtschaftliche Umweltforschung Forschungsanstalt Liebefeld (FAC)
M 146/92 Baumann (Uetendorf). Änderung des Grossratsgesetzes
I 147/92 Siegenthaler (Oberwangen). Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Liebefeld
I 148/92 Bigler. Aufhebung der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene Liebefeld Bern
I 149/92 Wallis. Services sociaux – admission des salaires à la répartition des charges
M 150/92 Meyer (Langenthal). Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes / Privatisierungen
I 151/92 Holderegger. Unfallgefahren auf der Staatsstrasse Nr. 6 Thun–Spiez in Einigen
I 152/92 Ruf. Gewalt an den Schulen
I 153/92 Holderegger. Angestelltenverhältnisse bei gemischtwirtschaftlichen Betrieben mit absoluter Aktienmehrheit des Kantons Bern
I 154/92 Galli. Stadttheater in Gefahr
P 155/92 Kaufmann. Freilandhaltung von Nutztieren an staatlichen Gutsbetrieben
I 156/92 Kiener Nellen. Afrikanistik an der Universität Bern
I 157/92 Boillat. A chacun son métier!
I 158/92 Aellen. La Constitution a-t-elle été violée?
M 159/92 Schmid (Rüti). Gegenentwurf zur Verfassungsinitiative Ausländerstimmrecht
I 160/92 Gurtner. Stellenabbau im Asylbereich
M 161/92 Gurtner. Für eine geschlechtsspezifische Suchtpräventions-Kampagne
M 162/92 Gurtner. Für ein frauenspezifisches Suchttherapie-Projekt (Villa Donna) im Kanton Bern
M 163/92 Gurtner. Humanitäre und Friedenshilfe für Jugoslawien
M 164/92 Kiener Nellen. Raschere Veranlagung und Inkasso der Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern
I 165/92 Allenbach. Erhöhung des Dotationskapitals der BEKB
M 166/92 Liniger. Statistik der kantonalen Fremdenpolizei betreffend Asylsuchende
I 167/92 Frainier. Personnel de l'Etat et propriétés de l'Etat de Berne sur le territoire de la commune de Moutier
I 168/92 Daetwyler. Relations avec le canton du Jura
M 169/92 Berthoud. Attribution du produit des amendes selon le principe de causalité
M 170/92 Hutzli. Vereinfachter Wohnortwechsel über die Kantonsgrenzen für Wohneigentumsbesitzer
P 171/92 Ith. Nachtbus Aaretal
M 172/92 Morgenthaler. Bewilligungsbefreiung für Solarenergieanlagen
M 173/92 Salzmann. Begrenzung und Festsetzung der Verpflichtungs- und Zahlungskredite 1994–1998
I 174/92 Morgenthaler. Asylantenbetreuung in den Gemeinden
M 175/92 Sidler (Port). Baubewilligung durch Überbauungsplan
M 176/92 Schmid (Rüti). Änderung Artikel 72 BauG
M 177/92 Schmid (Rüti). Erschliessungskompetenz durch Zonenplan
P 178/92 Schmid (Rüti). Zone für Planungspflicht
P 179/92 Haller (Thun). Erweiterung der Nutzung in Bauzonen
P 180/92 Erb. Beschränkung des Ortsbildschutzes
I 181/92 von Allmen. Beschränkung der Einsprachelegitimation
I 182/92 Haller (Thun). Ausweitung des Inhaltes von vorzeitigen Baubewilligungen
I 183/92 Knecht-Messerli. Verkehrssicherheit Thuner Allmendtunnel N6
I 184/92 Frainier. Séance des directeurs cantonaux des finances
M 185/92 Pétermann. Construire un bilinguisme authentique, vivant et dynamique dans le district de Bienne
I 186/92 Schober. Sicherheit des zivilen Flugverkehrs, insbesondere über besiedelten Gebieten
I 187/92 Aellen. Réduction des effectifs aux PTT
I 188/92 Jenni-Schmid. Subventionierung des Kantons an Ehe- und Familienberatungsstellen
I 189/92 Aebersold. Koordination im Bodenschutz
M 190/92 Haller (Biel). N5 Vingelz-Tunnel vor dem Variantenentscheid
I 191/92 Aellen. Placement des fonds de prévoyance au sein de l'entreprise fondatrice
I 192/92 Gugger Fritz. Reduktion von Mehrlingsschwangerschaften (Fetozid)
I 193/92 Frainier. Amnistie fiscale
I 194/92 Lüscher. Kantonale Alkoholpolitik
I 195/92 Houriet. Incendiaires connus?
I 196/92 Jenni (Bern). Publikation von Ausnahmebewilligungen gemäss Artikel 24 RPG
I 197/92 Widmer. Ortsbildschutz in Biel
P 198/92 Kiener Nellen. Schliessung der Halenstrasse für den privaten Motorfahrzeugverkehr (Stadt Bern)
M 199/92 Verdon. Lutte contre les tracasseries administratives
P 200/92 Janett-Merz. Halbtags-Kindergarten

Bestellung von Kommissionen

Gesundheitsgesetz (Änderung)

Loi sur la santé publique (Modification)

Michel Alexander, Meiringen, Präsident, SVP
Schibler Heinz, Burgdorf, Vizepräsident, FDP
Balsiger Vreni, Toffen, SP
Bartlome Hansueli, Münsingen, FDP
Bärtschi Ernst, Madiswil, SVP
Blaser Albert, Uettligen, FDP
Blaser Oskar, Münsingen, SVP
Christen Alice, Bern, SP
Hirschi Ruth, Bienne, PRD
Imdorf Werner, Unterbach, SP
Juillerat Lucien, Sornetan, UDC
Kiener Ulrich, Heimiswil, SP
Omar-Amberg Claudia, Bern, LdU
Pétermann Antoine, Bienne, PS
Salzmann Hans Ulrich, Oberburg, SVP
Schütz Heinrich, Lützelflüh, SP
Sterchi Max, Bern, SVP
Studer Hans, Vechigen, SVP
Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP
Widmer Martin, Biel
Zbären Ernst, St. Stephan, FL

Dekret über Struktur und Organisation der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern (Änderung)

Décret fixant le statut organique de l'école cantonale de langue française (Modification)

Holderegger Walter, Spiez, Präsident, SP
Voiblet Claude-Alain, Reconvilier, vice-président, UDC
Aebersold Charles, Treiten, SVP
Büschi Hans-Ulrich, Bern, FDP
Gilgen-Müller Elisabeth, Ostermundigen, SP
Hirschi Ruth, Bienne, PRD
Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberönz, SP
Marti-Caccivio Arlette, Ipsach, SP
Schläppi Walter, Gwatt, SVP
Schmidiger Toni, Langenthal, FL
Schwarz Gottfried, Pieterlen, SVP
Siegrist Roger, Corgémont, PSA
Steiner-Schmutz Mariann, Utzenstorf, SVP
Stettler Heinz, Eggiwil, SVP
Streit Kathrin, Zimmerwald, SVP
Vermot-Mangold Ruth-Gaby, Bern, SP
Wyss Hansruedi, Langenthal, FDP